

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2000

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Wintersession 2000

5. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 27. November bis Freitag, 15. Dezember 2000

Sitzungen des Nationalrates:
27., 28., 29., 30. November, 4., 5., 6., 7., 11., 12., 13. (II), 14. und
15. Dezember (14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
27., 28., 29., 30. November, 4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14. und 15. Dezember
(13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
6. und 13. Dezember 2000

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	23
Vorlagen des Bundesrates	23
Standesinitiativen	31
Parlamentarische Initiativen	36
Petitionen und Klagen	63
Hängige Volksinitiativen	64
Angemeldete Volksinitiativen	65
Parlamentarische Kommissionen	66
Sessionsdaten	70

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberales Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

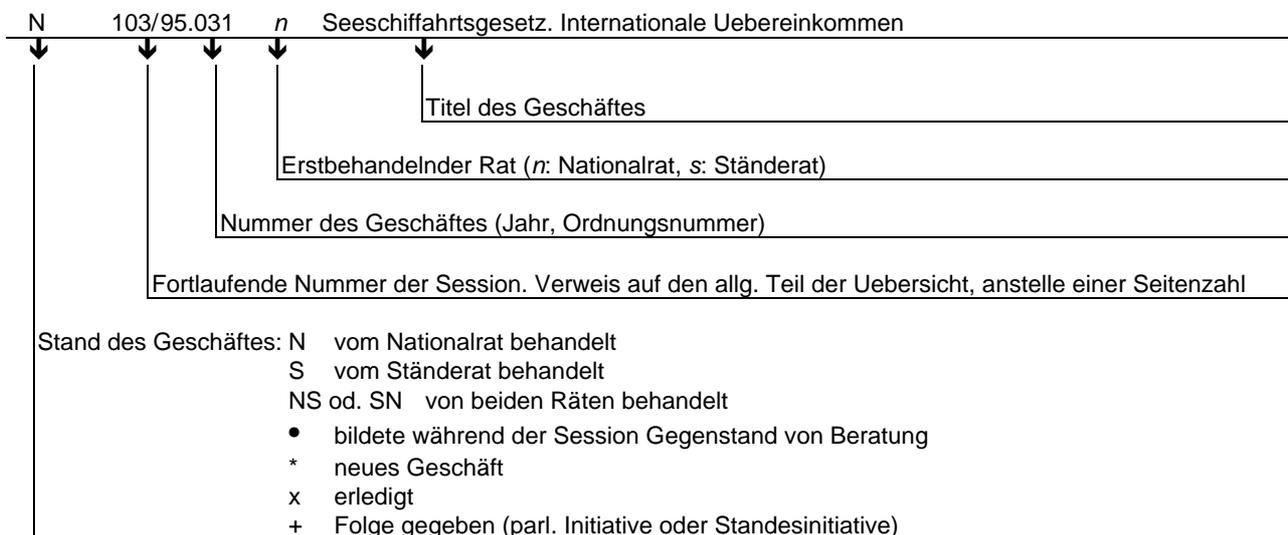
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- x **1/00.065 ns**
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1999
- x * **2/00.208 s**
Ständerat. Wahl des Büros
- x * **3/00.210 n**
Wahlen im Nationalrat
- * **4/01.004 sn**
Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Vereinigte Bundesversammlung

- x * **5/00.207 vbv**
Bundesgericht
- x * **6/00.209 vbv**
Bundesrat

Vorlagen des Bundesrates

Parlament

- * **7/01.002 sn**
Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 8/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- x **9/00.043 s**
Henry-Dunant-Zentrum für den humanitären Dialog. Finanzieller Beitrag
- N **10/00.068 n**
Katastrophenhilfe. Abkommen mit Österreich
- N **11/00.082 n**
Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz (Po. Haering Binder)
- * **12/00.090 n**
Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt
- * **13/00.091 s**
Aussenpolitischer Bericht 2000
- * **14/00.093 -**
"Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)". Volksinitiative
- 15/01.001 sn**
Europarat. Bericht des Bundesrates

Departement des Innern

- 16/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- x **17/99.020 n**
Heilmittelgesetz
- N **18/99.059 n**
"Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative
- x **19/99.090 s**
Chemikaliengesetz
- 20/00.014 n**
11. AHV-Revision
- x **21/00.026 s**
"Arzneimittel-Initiative". Volksinitiative

22/00.027 n

1. BVG-Revision

- N **23/00.046 n**
"Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative
- x **24/00.053 s**
Bauprogramm 2001 der Sparte ETH-Bereich
- 25/00.078 s**
Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz
- 26/00.079 s**
Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

Justiz- und Polizeidepartement

- NS **27/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung
- S **28/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
- SN **29/98.075 s**
Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern
- NS **30/98.078 n**
Konsumkreditgesetz. Änderung
- 31/00.018 n**
Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz
- S **32/00.041 s**
StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität
- 33/00.052 s**
Fusionsgesetz
- S **34/00.055 s**
Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundesgesetz
- S **35/00.069 s**
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Ungarn
- 36/00.080 sn**
Kantonsverfassungen Zürich, Uri, Zug, Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden und Graubünden. Gewährleistung
- * **37/00.088 n**
Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz
- * **38/00.089 s**
"Für Mutter und Kind". Volksinitiative
- * **39/00.092 s**
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China
- * **40/00.094 -**
"Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- x **41/00.048 n**
Militärische Immobilien 2001
- 42/00.058 s**
"Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee". Volksinitiative
- 43/00.059 s**
"Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)". Volksinitiative

Finanzdepartement

- 44/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- 45/98.029 n**
"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative
- x **46/00.038 s**
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag
- 47/00.042 s**
Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven
- x **48/00.045 n**
Direkte Steuern. Vereinfachung der Veranlagungsverfahren
- x **49/00.051 n**
Zivile Baubotschaft 2001
- x **50/00.054 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Mazedonien
- 51/00.060 s**
Schuldenbremse
- x **52/00.062 ns**
Voranschlag 2001
- x **53/00.063 ns**
Finanzplan 2002-2004
- x **54/00.064 ns**
Voranschlag 2000. Nachtrag II
- x **55/00.074 sn**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Indien
- x **56/00.076 sn**
Umsatzabgabe. Dringliche Massnahmen
- * **57/00.083 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Österreich
- * **58/00.084 n**
Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland
- * **59/00.087 n**
"Für eine Kapitalgewinnsteuer". Volksinitiative

Volkswirtschaftsdepartement

- N **60/99.076 n**
Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"
- S **61/00.044 s**
Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial und Sprengstoff
- 62/00.056 n**
"Für eine kürzere Arbeitszeit". Volksinitiative
- S **63/00.057 s**
Bundesgesetz über das Reisengewerbe
- x **64/00.070 sn**
Zolltarifarisches Massnahmen 2000/I. Bericht
- x **65/00.071 sn**
Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Bundesgesetz
- 66/00.072 n**
Berufsbildungsgesetz
- S **67/00.075 s**
Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete. Verlängerung

- N **68/00.077 n**
KMU. Teilnahme an internationalen Programmen. Rahmenkredit
- * **69/00.086 n**
"Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative
- 70/01.003 ns**
Aussenwirtschaftspolitik 2000. Bericht

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- S **71/99.036 s**
Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung
- x **72/99.055 n**
Elektrizitätsmarktgesetz
- 73/99.094 s**
"Sonntags-Initiative". Volksinitiative
- 74/00.008 s**
Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)
- S **75/00.066 s**
Revidierte Rheinschifffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 6
- S **76/00.073 s**
Anbindung der Schweiz ans französische und italienische Eisenbahnnetz
- 77/00.081 n**
Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000-2003
- * **78/00.085 n**
PIC Konvention

Standesinitiativen

- + **79/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- x **80/11.758 n**
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- S **81/00.300 s**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **82/00.310 s**
Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz)
- 83/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- S **84/99.304 s**
Solothurn. Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung
- 85/00.311 s**
Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Gesetzgebung
- + **86/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte
- S **87/00.316 s**
Schaffhausen. Nationaler Kohäsionsfonds
- S **88/00.304 s**
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **89/99.310 s**
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **90/99.306 s**
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **91/99.309 s**
Graubünden. Nationaler Kohäsionsfonds

- S **92/99.300 s**
Aargau. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision
- SN **93/99.301 s**
Aargau. Straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften
- N **94/00.301 n**
Aargau. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich
- 95/00.308 s**
Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuerge-
setzung
- 96/00.315 s**
Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der
Verfahren
- S **97/99.307 s**
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **98/00.313 s**
Tessin. Nationaler Kohäsionsfonds
- * **99/00.318 s**
Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung
- S **100/00.305 s**
Wallis. Nationaler Kohäsionsfonds
- * **101/00.319 s**
Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen
- S **102/00.312 s**
Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens
Nr. 103 (Mutterschutz)
- * **103/00.320 -**
Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die
Nationalstrassen
- S **104/99.303 s**
Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- S **105/99.305 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 106/00.306 s**
Genf. Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des
Schweizer Bürgerrechtes
- S **107/00.307 s**
Genf. Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und
Munition
- S **108/00.309 s**
Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103
(Mutterschutz)
- 109/00.314 n**
Genf. Bekämpfung der Pädophilie
- 110/00.317 s**
Genf. Bahnverbindung Genf-Annemasse
- S **111/00.302 s**
Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub
- S **112/00.303 s**
Jura. Arbeitslosigkeit und Betriebsferien. Ungleichbe-
handlung

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- + **113/98.457 n**
Fraktion C. Wohneigentumsförderung

- + **114/99.426 n**
Fraktion C. Steuerliche Entlastung der Familien durch
höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge
- 115/00.417 n**
Fraktion G. Gesetzliche Nachruhepause für Landesflug-
häfen
- * **116/00.467 n**
Fraktion G. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut
- + **117/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
- 118/00.449 n**
Fraktion S. Krankenkassen. Prämien senken statt Banken
beschenken
- 119/00.422 n**
Fraktion V. Volksabstimmung über abgeänderte IV-Revi-
sion
- 120/00.450 n**
Fraktion V. Obligatorische Krankenpflegeversicherung.
Rabatte für erhöhte Kostenbeteiligung
- 121/00.451 n**
Fraktion V. Obligatorische Krankenversicherung. Verant-
wortlichkeit zur Ausgestaltung des Grundleistungskata-
logs

Initiativen von Kommissionen

- x **122/00.416 n**
SGK-NR. Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV
- x **123/00.415 n**
SPK-NR. Aufhebung des Bistumsartikels (Art. 72 Abs. 3
BV)
- + **124/96.451 n**
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur
Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **125/96.452 n**
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien
der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **126/96.453 n**
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkom-
mission in die Führungs- und Kontrolldaten der Depart-
mente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfah-
ren
- + **127/96.454 n**
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen
Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

- * **128/00.464 n**
Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr
als alleiniges Kriterium
- * **129/00.463 n**
Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau
einer dritten Röhre
- + **130/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienfor-
derungen
- + **131/98.451 n**
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten
- 132/00.425 n**
Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes
- + **133/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- 134/00.441 n**
Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung
- 135/00.405 n**
Cina. Schutz gutgläubiger Erwerber im SchKG

- 136/00.431 n**
Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen
- 137/00.421 n**
de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz
- * **138/00.456 n**
Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen
- * **139/00.465 n**
Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung
- + **140/98.444 n**
Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland
- 141/00.426 n**
Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis)
- + **142/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- + **143/98.445 n**
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte
- 144/00.407 n**
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung
- 145/00.403 n**
Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze
- 146/00.430 n**
Fehr Jacqueline. Familienunterstützung. Systemwechsel
- 147/00.436 n**
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- 148/00.453 n**
Fehr Jacqueline. Krankenkassen. Abschaffung der Prämien für Kinder
- + **149/95.405 n**
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
- + **150/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB
- + **151/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB
- + **152/99.451 n**
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer
- NS **153/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungs-sonderbeauftragter
- 154/00.444 n**
Galli. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision
- 155/00.445 n**
Galli. Schaffung eines Architektengesetzes
- + **156/99.421 n**
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre
- NS **157/94.441 n**
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
- N **158/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
- 159/00.432 n**
Grobet. Tabak. Bekämpfung der tödlichen Folgen
- + **160/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
- + **161/98.443 n**
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare
- + **162/99.430 n**
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge
- + **163/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **164/98.450 n**
Gross Jost. Beschlagnahme Drogengelder für die Suchtrehabilitation
- + **165/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- + **166/97.415 n**
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva
- + **167/98.455 n**
Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG
- N **168/98.418 n**
Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament
- NS **169/93.434 n**
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch. Revision des Strafgesetzbuches
- + **170/98.446 n**
Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz
- + **171/99.409 n**
Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig
- 172/00.412 n**
Hegetschweiler. Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Zürich-Kloten
- + **173/00.414 n**
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen
- * **174/00.460 n**
Hegetschweiler. Verzicht auf die Dumont-Praxis
- * **175/00.458 n**
Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude
- + **176/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
- * **177/00.459 n**
Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall
- 178/00.433 n**
Leutenegger Oberholzer. Grenzwerte für Lärm
- + **179/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
- 180/00.439 n**
Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen
- 181/00.437 n**
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- 182/00.443 n**
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien

- + **183/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
 - 184/00.447 n**
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens
 - x **185/00.427 n**
Polla. Kriegsmaterialausfuhr. Menschen- und Kinderrechte
 - * **186/00.455 n**
Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung
 - x **187/96.460 n**
Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent
 - + **188/99.464 n**
Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus
 - 189/00.438 n**
Robbiani. KVG. Beschwerden gegen Taggeld-Entscheidungen
 - + **190/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
 - NS **191/94.434 n**
Sandoz. Familienname der Ehegatten
 - + **192/98.449 n**
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung
 - + **193/97.441 n**
Schlüer. Interessenbindung
 - 194/00.448 n**
Schlüer. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes
 - 195/00.406 n**
Schmied Walter. Verbot der Forschung an Embryonen und imprägnierten Eizellen
 - 196/00.409 n**
Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
 - 197/00.440 n**
Simoneschi. Soft air guns. Gesetzesbestimmung über Herstellung, Einfuhr und Verkauf
 - + **198/99.427 n**
Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen
 - + **199/99.450 n**
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen
 - 200/00.410 n**
Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive
 - NS **201/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
 - + **202/97.457 n**
Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten
 - + **203/98.454 n**
Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte
 - 204/00.454 n**
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen
 - + **205/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
 - * **206/00.466 n**
Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
 - x **207/97.417 n**
Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren
 - x **208/99.459 n**
Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz
 - 209/00.411 n**
Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm
 - x **210/00.413 n**
Theiler. Echter Wettbewerb auf der letzten Meile
 - + **211/00.404 n**
Triponez. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung
 - 212/00.428 n**
Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR
 - 213/00.452 n**
Tschäppät. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
 - + **214/98.448 n**
Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
 - * **215/00.457 n**
Vaudroz René. Revision des KVG
 - 216/00.419 n**
Vermot. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft
 - 217/99.458 n**
Vollmer. Reform der Nationalratswahlkreise
 - 218/00.401 n**
Wandfluh. Ergänzung Nationalstrassennetz Kandertal
 - + **219/97.414 n**
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
 - + **220/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
 - + **221/98.425 n**
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
 - 222/99.465 n**
Zisyadis. Stiftung solidarische Millionäre
 - x **223/00.408 n**
Zisyadis. Aktion "Integration im dritten Jahrtausend"
 - 224/00.418 n**
Zisyadis. Anerkennung für gemeinnützige Arbeit
 - 225/00.446 n**
Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz
 - * **226/00.468 n**
Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene
- Ständerat**
- Initiativen von Kommissionen*
- x **227/00.435 s**
WAK-SR. Herabsetzung des Mindestnennwerts von Aktien. Änderung des OR
 - + **228/96.446 s**
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
 - + **229/96.447 s**
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat

- + **230/96.448 s**
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **231/96.449 s**
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- + **232/99.436 s**
96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **233/99.413 s**
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler
- + **234/99.412 s**
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG
- * **235/00.469 s**
Dettling. Harmonisierung von Steuerauskünften
- + **236/97.462 s**
Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
- + **237/00.420 s**
Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch
- + **238/00.424 s**
Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61
Siehe Geschäft 00.423 Pa.Iv. Stamm
- + **239/98.458 s**
Maissen. Wohneigentumsförderung
- + **240/99.467 s**
Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung
- + **241/97.409 s**
Rhinow. Staatsleitungsreform
- * **242/00.461 s**
Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes
- * **243/00.462 s**
Schmid Carlo. Revision des RTVG
- 244/00.429 s**
Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4
- + **245/99.417 s**
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **98.3034 s** Mo.
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)
- S **99.3269 s** Mo.
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- x **99.3656 s** Mo.
Ständerat. Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (Cottier)
- S **00.3083 s** Mo.
Ständerat. Fachhochschulen. Zugang (Beerli)
- S **00.3419 s** Mo.
Ständerat. Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (KVF-SR (99.309))

Vorstösse von Fraktionen

- 00.3086 n** Mo.
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- x **00.3355 n** Mo.
Fraktion G. Massnahmen zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs
- 00.3428 n** Ip.
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr
- * **00.3628 n** Ip.
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE
- 00.3358 n** Mo.
Fraktion L. Investitionen in die Forschung
- * **00.3657 n** Mo.
Fraktion L. Departement für Bildung und Forschung
- 99.3473 n** Po.
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs
- 00.3244 n** Ip.
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3259 n** Po.
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht
- 00.3260 n** Mo.
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- x **98.3613 n** Ip.
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitation der Opfer dieser Politik
- 99.3488 n** Po.
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung
- 99.3600 n** Ip.
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n** Ip.
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal
- 00.3054 n** Mo.
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n** Ip.
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n** Ip.
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n** Ip.
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- * **00.3623 n** Ip.
Fraktion S. UMTS-Konzessionen
- * **00.3626 n** Ip.
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- * **00.3679 n** Mo.
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- * **00.3685 n** Mo.
Fraktion S. Revision des eidgenössischen Stipendiengesetzes
- * **00.3731 n** Ip.
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zu Lasten der Schweiz verhindern

- * **00.3732 n Po.**
Fraktion S. Kompetenzen ComCom und Stellung BAKOM überprüfen
- * **00.3747 n Po.**
Fraktion S. ComCom: Personnelle Konsequenzen der UMTS-Auktion
- x **99.3582 n Mo.**
Fraktion V. Sinnvoller Steuerwettbewerb
- 00.3016 n Ip.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches
- 00.3239 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3251 n Mo.**
Fraktion V. Gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung der Scheinehe
- 00.3252 n Mo.**
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
- 00.3288 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
- 00.3289 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
- 00.3290 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
- 00.3292 n Mo.**
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
- 00.3433 n Ip.**
Fraktion V. Energieverteuerung und die damit verbundene Gefahr des wirtschaftlichen Einbruches
- 00.3485 n Mo.**
Fraktion V. Überprüfung der Ämterzuteilung
- 00.3538 n Mo.**
Fraktion V. Gleiche Versicherung für medizinische Leistungen bei Krankheit und Unfall
- x **00.3539 n Ip.**
Fraktion V. Gesundheitspass für alle
- 00.3540 n Mo.**
Fraktion V. Zusammenfassung der Grund- und Zusatzversicherung im Gesundheitswesen in einem Departement
- 00.3541 n Mo.**
Fraktion V. Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung
- 00.3542 n Mo.**
Fraktion V. Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung
- **00.3543 n Ip.**
Fraktion V. Krankenversicherung. Fehlende Wirkung des Risikoausgleichs
- 00.3544 n Mo.**
Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva
- * **00.3633 n Po.**
Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichts der Kommission Bergier
- * **00.3680 n Po.**
Fraktion V. Benutzung der Ratssäle

Vorstösse von Kommissionen

- * **00.3602 n Mo.**
FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe
- N * **00.3600 n Mo.**
FK-NR (00.063). Reduktion der Staatsquote
Siehe Geschäft 00.3611 Mo. FK-SR (00.063)
- N * **00.3601 n Mo.**
FK-NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund
- 00.3407 n Mo.**
GPK-NR. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission
- 00.3408 n Mo.**
GPK-NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht
- x **00.3409 n Po.**
GPK-NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen
- * **00.3604 n Mo.**
APK-NR. Ratifizierung der IAO-Konvention 169 durch die Schweiz
- * **00.3605 n Po.**
WBK-NR (99.304). Nachfrageorientierte Weiterbildung
- 00.3183 n Po.**
SGK-NR (00.014). Perspektiven der Alterssicherung
- 00.3421 n Mo.**
SGK-NR (00.014). Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik
- 00.3420 n Mo.**
SGK-NR (00.2014) Minderheit Fasel. Sicheres Einkommen bei Krankheit
- * **00.3609 n Mo.**
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen - Sicherheit und Geheimhaltung
- * **00.3610 n Mo.**
SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen
- x * **00.3614 n Po.**
SiK-NR (00.427). Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte. Kindesrechte
- * **00.3613 n Mo.**
SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte
- 99.3458 n Po.**
KVF-NR. Swissmetro
- **00.3411 n Po.**
WAK-NR. Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik
- 00.3412 n Mo.**
WAK-NR. Parallelimporte. Änderung des Kartellgesetzes
- x * **00.3598 n Po.**
WAK-NR. Einführung der nennwertlosen Aktie
- x **00.3413 n Mo.**
WAK-NR (00.3413) Minderheit Sommaruga. Parallelimporte. Änderung des Patentrechtes
- * **00.3612 n Po.**
WAK-NR (00.3612) Minderheit Gysin Hans Rudolf. Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002

- * **00.3606 n Mo.**
SPK-NR. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02
- 00.3410 n Mo.**
SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft
- N **00.3196 n Mo.**
KöB-NR (99.439). Minergie-Standard
- 00.3227 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Gross Andreas. Einführung des Rechtes auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit
- 00.3228 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit
- 00.3231 n Mo.**
00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- * **00.3620 n Ip.**
Abate. Rekrutierungszentren
- * **00.3634 n Ip.**
Abate. Locarno wie Venedig
- * **00.3658 n Ip.**
Abate. Luftverkehrskorridore
- 00.3092 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren
- 00.3434 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren
- 00.3486 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Fachkommissariat zur Bekämpfung der organisierten sexuellen Ausbeutung von Kindern
- x **00.3587 n Po.**
Aeppli Wartmann. Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht
- 00.3588 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Asylbereich. Leistungsvereinbarung für die Abgeltung an die Kantone
- 00.3366 n Ip.**
Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- * **00.3624 n Mo.**
Aeschbacher. Mineralölsteuern. Aufhebung der Zweckbindung
- * **00.3726 n Ip.**
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
- 00.3152 n Mo.**
Baader Caspar. Gutgläubensschutz im Konkurs
- 00.3528 n Mo.**
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
- 00.3338 n Mo.**
Bader Elvira. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
- x **98.3626 n Ip.**
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)
- 99.3084 n Mo.**
Banga. Eurokompatible Luftstrassen
- * **00.3642 n Ip.**
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001-2002
- x **98.3597 n Mo.**
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz
- 99.3527 n Mo.**
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken
- 00.3334 n Mo.**
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
- * **00.3698 n Ip.**
Bangerter. Amtliche Vermessung
- x **98.3670 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz
- 99.3443 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Journalistisches Ethos
- 99.3521 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung
- **00.3376 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle
- x **00.3378 n Po.**
Baumann J. Alexander. Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps
- 00.3578 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung
- **00.3579 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung
- **00.3580 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen
- 00.3581 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
- 00.3582 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen
- * **00.3743 n Po.**
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- * **00.3744 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bundespersonal für staatswichtige Kommunikations-Anlagen
- 00.3359 n Mo.**
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung Bankgeheimnis
- 00.3456 n Mo.**
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- 00.3573 n Ip.**
Baumann Ruedi. Ermatingen/TG. Fall Ulmberg
- * **00.3635 n Ip.**
Baumann Ruedi. Staudämme und Entwicklung
- * **00.3661 n Mo.**
Baumann Ruedi. Zusammengehörige Volksinitiativen. Gleiches Abstimmungsdatum
- 99.3063 n Mo.**
Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2
- 00.3328 n Mo.**
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.**
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- 99.3274 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik

- 99.3627 n Mo.**
Berberat. Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte
- 00.3148 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- 00.3374 n Mo.**
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.**
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- 00.3123 n Ip.**
Bezzola. Autoverlad durch den Gotthard-Eisenbahntunnel
- * **00.3665 n Ip.**
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
- 00.3391 n Mo.**
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- * **00.3627 n Mo.**
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
- 00.3264 n Ip.**
Bignasca. Gesetzesänderungen aufgrund der bilateralen Verträge
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- 00.3346 n Ip.**
Bignasca. AHV. Ausgleichsfonds
- 99.3341 n Mo.**
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- x **00.3508 n Po.**
Borer. Nutzen der Landesverteidigung
- 00.3567 n Mo.**
Borer. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige
- * **00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- x **99.3339 n Mo.**
Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation
- 00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- * **00.3741 n Ip.**
Bugnon. Handelsabkommen mit Mexiko
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz
- 99.3559 n Ip.**
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit
- **00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall
- * **00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- 00.3437 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schluss dem Schuss zu immer mehr Kostenüberschuss
- * **00.3735 n Mo.**
Christen. Energie-Schweiz. Rahmenkredit
- 00.3532 n Mo.**
Cina. Einsichtsrecht in das Betreibungsregister
- * **00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- 99.3487 n Ip.**
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen
- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- 99.3515 n Po.**
(Donati)-Simoneschi. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft
- 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
- 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
- * **00.3632 n Mo.**
Dormond Marlyse. Reserven der Krankenversicherer
- * **00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
- * **00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
- x **98.3662 n Ip.**
(Ducrot)-Raggenbass. "Post-Netz 2000"
- 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
- 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
- 00.3534 n Ip.**
Eberhard. Zielpreis für die Milch. Gezielte Kompensation für sinkende Marktpreise
- * **00.3719 n Po.**
Eberhard. WTO. Absicherung des schweizerischen Agrarkonsenses
- 00.3724 n Mo.**
Eberhard. Landwirtschaft. Direktzahlungsverordnung. Ökologische Ausgleichsflächen. Anrechnung der Flächen für Bäume, insbesondere Hochstamm-Obstbäume
- 99.3453 n Ip.**
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung
- * **00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- 99.3632 n Ip.**
Ehrler. Entwicklung zur Informationsgesellschaft. Wo bleibt die Schweiz?

- 00.3139 n Ip.
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
- x 00.3140 n Po.
Ehrler. Internet. Systemsicherheit
- * 00.3748 n Ip.
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
- 00.3019 n Ip.
Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost
- x 00.3490 n Po.
Engelberger. Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung
- x 98.3557 n Mo.
(Epiney)-Chevrier. Lex Friedrich. Wohnfläche
- x 98.3601 n Mo.
(Epiney)-Cina. Existenzminimum bei Betreibung
- 99.3134 n Ip.
Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen
- 99.3372 n Ip.
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak
- 00.3250 n Mo.
Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
- 00.3554 n Ip.
Eymann. Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung
- * 00.3699 n Po.
Eymann. Überschwemmungen im Tessin. Massnahmen zur Verhinderung
- * 00.3705 n Ip.
Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis
- * 00.3727 n Ip.
Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Verkehrsinfrastruktur-Einrichtungen in Agglomerationen und Städten
- 00.3280 n Po.
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
- 00.3281 n Mo.
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
- x 00.3309 n Ip.
Fässler. Reform der Familienbesteuerung. Verteilung der Steuerausfälle
- x 00.3465 n Ip.
Fässler. Militärdienst. Verpflichtung zum Weitermachen
- * 00.3630 n Ip.
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
- * 00.3640 n Ip.
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
- 00.3080 n Mo.
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten
- 00.3506 n Mo.
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- x 99.3554 n Mo.
Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros
- 00.3143 n Ip.
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- x 00.3511 n Ip.
Fehr Hans-Jürg. Swisscom-Verkauf. Sicherheitsrisiken
- x 00.3450 n Po.
Fehr Jacqueline. Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen
- x 98.3636 n Ip.
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe
- x 99.3178 n Ip.
(von Felten)-Zapfl. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates
- 99.3427 n Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen
- 99.3428 n Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen
- 99.3429 n Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Observationen
- 00.3585 n Mo.
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
- * 00.3648 n Po.
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
- x 98.3596 n Ip.
Frey Claude. Unzulässiges Patronat
- 00.3514 n Ip.
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
- 00.3515 n Ip.
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
- * 00.3644 n Mo.
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- 00.3052 n Mo.
Garbani. Einbürgerungsverfahren
- 99.3506 n Po.
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate
- 00.3105 n Mo.
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
- x 00.3364 n Po.
Genner. Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
- * 00.3736 n Po.
Genner. Forschung zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes
- x 00.3479 n Ip.
Glasson. Schweizer Wissenschaftspark für Holz
- x 98.3572 n Mo.
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen
- 99.3256 n Mo.
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner
- 99.3552 n Mo.
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten
- 99.3611 n Mo.
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
- x 98.3654 n Ip.
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag

- 99.3151 n Mo.**
Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit
- x **99.3173 n Po.**
Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama
- 99.3366 n Ip.**
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog
- 99.3607 n Po.**
Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO
- 99.3615 n Ip.**
Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation
- 00.3367 n Ip.**
Gonseth. Reduktion von hormonaktiven Substanzen
- 00.3484 n Mo.**
Gonseth. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
- * **00.3639 n Po.**
Gonseth. Internationale Wasserkonvention
- 99.3111 n Mo.**
Grobet. Terminator. Technologie
- x **99.3112 n Mo.**
Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes
- 99.3237 n Ip.**
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom
- 99.3243 n Ip.**
Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf
- 99.3322 n Ip.**
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen
- x **99.3343 n Mo.**
Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken
- 99.3560 n Mo.**
Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten
- x **99.3587 n Mo.**
Grobet. Leistungsverschlechterung der Post
- 00.3161 n Ip.**
Grobet. Radioaktive Verstrahlung in Kosovo nach den Bombenangriffen der Nato
- 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators
- 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
- 00.3470 n Mo.**
Grobet. Bestrafung von Geldwäscherei-Delikten
- 99.3625 n Ip.**
Gross Andreas. Europäische Verfassungsdiskussion als Chance für die Schweiz
- 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
- 99.3147 n Mo.**
Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip
- 99.3447 n Mo.**
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern
- 99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 00.3074 n Ip.**
Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat
- 00.3320 n Ip.**
Guisan. Verzicht auf veraltete Schiessplätze
- * **00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- * **00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- * **00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- 99.3333 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG)
- x **99.3308 n Ip.**
Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln
- 00.3473 n Po.**
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- x **00.3505 n Ip.**
Gysin Remo. Politisch motivierte Haftbefehle
- 00.3523 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- x **00.3545 n Ip.**
Gysin Remo. Sanierung alter Chemiemülldeponien. Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten
- 00.3583 n Ip.**
Haering. RUAG-Kanonen für Jordanien
- * **00.3755 n Po.**
Haering. Evaluation Forschungsanstalten im ETH-Bereich
- 99.3160 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmer Dieseldieselmotoren. Fiskalische Begünstigung
- 99.3255 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung
- 99.3317 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV
- x **00.3448 n Ip.**
Haller. Entlastung der Kernstädte vom privaten Agglomerationsverkehr
- 99.3652 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise bei Neat/Alptransit
- **00.3561 n Ip.**
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- 99.3504 n Po.**
Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes
- 00.3459 n Mo.**
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- * **00.3702 n Mo.**
Heim. Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen

- x **00.3535 n Mo.**
Hess Bernhard. Rückkehr zur alten Rechtschreibung
- * **00.3619 n Ip.**
Hess Bernhard. BSE. Neubewertung des Risikos
- * **00.3629 n Ip.**
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- * **00.3694 n Mo.**
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- * **00.3695 n Ip.**
Hess Bernhard. Aufhebung der Passkontrollen
- * **00.3461 n Ip.**
Hess Walter. Planung Armee XXI. Offene Fragen
- * **00.3650 n Ip.**
Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen
- * **00.3651 n Ip.**
Hess Walter. Kleiner Grenzverkehr. Gegenseitige Anerkennung der Autobahnvignetten
- * **00.3570 n Mo.**
Hofmann Urs. Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen
- x **98.3571 n Ip.**
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc
- * **99.3260 n Ip.**
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz
- * **00.3371 n Mo.**
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- x **00.3507 n Ip.**
Hollenstein. Wahlbeobachtung. Weg vom Einwegsystem
- **00.3557 n Ip.**
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- * **00.3625 n Mo.**
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- * **00.3638 n Mo.**
Hollenstein. Gesetz über Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind
- * **00.3672 n Ip.**
Hollenstein. Übervertretung von Männern im oberen Kader
- * **99.3512 n Mo.**
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen
- **00.3370 n Ip.**
Hubmann. Regularisierung der "Sans-papiers"
- * **00.3548 n Ip.**
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- * **00.3715 n Mo.**
Hubmann. Ex-Saisoniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- * **00.3716 n Mo.**
Hubmann. Ein Bleiberecht für alleinstehende Frauen aus Kosovo
- * **00.3717 n Ip.**
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen?
- * **99.3282 n Po.**
Imhof. Revision der Sozialversicherungen
- * **00.3516 n Mo.**
Imhof. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
Siehe Geschäft 00.3519 Mo. Paupe
- * **00.3469 n Mo.**
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- x **99.3116 n Mo.**
(Jans)-Rechsteiner-Basel. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen
- x **99.3518 n Mo.**
(Jans)-Gysin Remo. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge
- x **00.3520 n Po.**
Joder. Für die Erhaltung der Radio-Studios Bern und Basel
- * **00.3521 n Mo.**
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- * **00.3236 n Mo.**
Jossen. Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung
- * **00.3537 n Mo.**
Jossen. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis
- * **00.3669 n Ip.**
Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen
- x **98.3565 n Ip.**
Jutzet. Personal der Swisscom
- x **98.3633 n Mo.**
Jutzet. Gleichsetzung des betriebsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum
- * **00.3513 n Mo.**
Jutzet. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung
- * **00.3681 n Po.**
Jutzet. Anwendung des neuen Scheidungsrechts
- * **00.3500 n Mo.**
Kaufmann. Abschaffung Umsatzstempel
- * **00.3319 n Mo.**
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- * **00.3693 n Mo.**
Keller. ETH-Rat. Einsitz eines/r Bauexperten/in des Bundes
- * **99.3199 n Mo.**
(Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen
- * **00.3261 n Mo.**
Kofmel. Herabsetzung des Mindestnominalwertes von Aktien
- * **00.3689 n Ip.**
Kofmel. Bundesamt für Landestopographie
- * **00.3690 n Mo.**
Kofmel. Revision des Fachhochschulgesetzes
- * **99.3051 n Mo.**
(Kuhn)-Gonseth. Genlex. Vorsorgeprinzip
- * **99.3420 n Mo.**
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager
- x **99.3630 n Mo.**
Kunz. Mehrwertsteuer. Befreiung der Landwirtschaft
- N **00.3386 n Mo.**
Kunz. Festlegung des Milchzielpreises
- * **00.3125 n Ip.**
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X

- 00.3181 n Ip.**
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
- 00.3558 n Po.**
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
- 00.3559 n Mo.**
Kurrus. Förderung der Telekommunikationsforschung
- * **00.3725 n Po.**
Kurrus. Verkehrsverlagerung. Gleichstellung grenznaher und inländischer Terminals
- * **00.3738 n Ip.**
Lachat. Neuer Finanzausgleich
- * **00.3667 n Ip.**
Lalive d'Épinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff
- * **00.3704 n Ip.**
Lalive d'Épinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
- 00.3488 n Mo.**
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- 00.3489 n Mo.**
Laubacher. Zweckgebundene Mineralölsteuern. Verwendung
- x **99.3498 n Mo.**
Lauper. Regulierung der Luchspopulation
- 99.3198 n Mo.**
Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund
- 99.3539 n Mo.**
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens
- **00.3308 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
- 00.3332 n Mo.**
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
- 00.3571 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner
- x **00.3572 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Lärmsituation in der Schweiz
- * **00.3733 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Tieflohne und Lebenshaltungskosten. Bericht
- 00.3116 n Ip.**
Leuthard Hausin. TarMed und Kostenneutralität
- 00.3457 n Mo.**
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
- **00.3522 n Ip.**
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft
- * **00.3671 n Ip.**
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
- x **98.3574 n Ip.**
(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen
- 99.3373 n Mo.**
(Lötscher)-Neiryneck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium
- N **00.3154 n Mo.**
Lustenberger. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung
- 00.3326 n Ip.**
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
- 00.3577 n Ip.**
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
- 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepaxis
- 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
- 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
- 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
- 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
- x **00.3451 n Mo.**
Mathys. Senkung der Schulden des Bundes
- 00.3452 n Mo.**
Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer
- x **00.3480 n Ip.**
Mathys. Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen. Kosten
- * **00.3692 n Ip.**
Mathys. Transportsystem VBS
- 99.3486 n Mo.**
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer
- 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
- x **00.3363 n Po.**
Maury Pasquier. KVG. Übernahme der Kosten bei Sterilisation
- 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- **00.3526 n Ip.**
Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen
- x **00.3527 n Mo.**
Maury Pasquier. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Schweiz
- 00.3458 n Mo.**
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente
- 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
- 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
- **00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
- 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
- * **00.3659 n Po.**
Menétrey-Savary. Stellung der Frauen in der Asylpolitik
- 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
- x **00.3498 n Mo.**
Meyer Thérèse. Gleichbehandlung der Landwirte

- * **00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
- 99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
- 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
- x **99.3609 n Mo.**
Mugny. Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen
- x **00.3238 n Mo.**
Mugny. Finanzdelegation. Vertretung der kleinen Fraktionen
- x **00.3240 n Mo.**
Mugny. Steuerlicher Abzug der Kinderhütelkosten
- 00.3241 n Mo.**
Mugny. Schaffung eines zivilen Katastrophenhilfekorps
- 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
- 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
- x **00.3481 n Po.**
Nabholz. Finanzielle Mittel für den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg
- N **00.3510 n Mo.**
Nabholz. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm
- * **00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
- * **00.3723 n Po.**
Nabholz. 12. Protokoll zur EMRK
- 00.3276 n Mo.**
Neiryneck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
- 00.3277 n Mo.**
Neiryneck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
- x **00.3307 n Mo.**
Neiryneck. Swisscom-Verkauf. Schuldentilgung und Öffnung in die Zukunft
- 00.3454 n Mo.**
Neiryneck. Fonds für erneuerbare Energien
- * **00.3718 n Mo.**
Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche
- 99.3095 n Mo.**
Oehrli. Reduktion der Luchsbestände
- 00.3353 n Po.**
Oehrli. Finanzierung von Instituten der Friedensförderung
- x **00.3471 n Ip.**
Oehrli. Tankstellenumrüstungen. Härtefälle
- 00.3267 n Mo.**
Pedrina. Neat. Zweite Röhre am Gotthard
- 99.3408 n Ip.**
Pelli. SRG SSR idée suisse. "Idée suisse" im Budget 2000?
- 00.3299 n Ip.**
Pelli. Bilaterale Verträge. Massnahmen zugunsten des Kantons Tessin
Siehe Geschäft 00.3300 Ip. Lombardi
- 00.3491 n Ip.**
Pfister Theophil. Fachhochschulen. Stand?
- **00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
- * **00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung
- * **00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung
- 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
- 99.3103 n Ip.**
Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern
- 99.3363 n Mo.**
Raggenbass. Transparenz bei der Post
- 99.3550 n Po.**
Raggenbass. Fährverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang
- 99.3551 n Mo.**
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen
- 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
- N **00.3369 n Mo.**
Raggenbass. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression
- 99.3156 n Ip.**
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern
- x **98.3658 n Ip.**
(Ratti)-Raggenbass. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien
- 99.3545 n Mo.**
(Ratti)-Simoneschi. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr
- 99.3561 n Mo.**
(Ratti)-Simoneschi. Zukunft der historischen Gotthardbahn
- 99.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen
- 99.3437 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalulation der Stilllegungskosten
- 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden
- 99.3368 n Ip.**
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt
- x **00.3322 n Mo.**
Rennwald. Sanierung von Abfalldeponien. Beteiligung des Bundes
- x **00.3463 n Po.**
Rennwald. Dreisprachige Schweizer Bevölkerung
- x **00.3464 n Po.**
Rennwald. Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen
- 00.3512 n Po.**
Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene

- * **00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften
- 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001
- * **00.3696 n Po.**
Riklin. Universitäten und FHS. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt
- * **00.3697 n Po.**
Riklin. Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien
- 00.3082 n Mo.**
Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche
- 00.3279 n Ip.**
Robbiani. Taggeld bei Krankheit
- 00.3343 n Mo.**
Robbiani. Unterstützung der Grenzregionen
- x **00.3440 n Ip.**
Robbiani. Granitindustrie
- x **00.3441 n Ip.**
Robbiani. Zigarettschmuggel und organisiertes Verbrechen
- x **00.3442 n Po.**
Robbiani. Kompensationszahlungen für Randregionen
- * **00.3656 n Po.**
Robbiani. Regionalpolitik überdenken
- * **00.3684 n Po.**
Robbiani. Wohneigentumsförderung
- 99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
- 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
- 00.3340 n Mo.**
Rossini. Militärdienstbefreiung
- 00.3341 n Po.**
Rossini. Bundesuniversitätsspitäler
- x **00.3569 n Mo.**
Rossini. Statistik der öffentlichen Finanzen
- 99.3264 n Mo.**
(Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung
- 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
- **00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle
- x **00.3574 n Mo.**
Scherer Marcel. Tiertransit durch die Schweiz
- 00.3586 n Po.**
Scherer Marcel. Harmonisierung des Baus der Westumfahrung Zürich mit der Fertigstellung der A4 im Knonaueramt
- * **00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
- * **00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
- 00.3075 n Ip.**
Schlüer. Anpassung der Genfer Konventionen
- 00.3547 n Ip.**
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens
- 99.3026 n Ip.**
Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad
- x **99.3268 n Po.**
Schmid Odilo. Cash for shelter. Auch für Bosnien-Herzegowina
- * **00.3722 n Mo.**
Schmid Odilo. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz
- 00.3265 n Po.**
Schmied Walter. Rehabilitation von James Gasana
- **00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige
- * **00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
- * **00.3691 n Mo.**
Schmied Walter. Beleuchtungsvorschriften für Ställe
- 00.3375 n Mo.**
Schneider. Armee XXI. Sicherstellung des Milizprinzips
- x **00.3568 n Mo.**
Schneider. Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die Exportrisikogarantie
- 00.3268 n Mo.**
Schwaab. Rassendiskriminierung. Beschwerdelegitimation
- 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
- 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
- * **00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
- x **98.3661 n Mo.**
(Semadeni)-Aeschbacher. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung
- x **99.3621 n Mo.**
Simoneschi. Cannabisanbau
- * **00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
- 99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
- 00.3169 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen
- 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
- 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
- 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
- **00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
- **00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
- 00.3566 n Mo.**
Sommaruga. Flächendeckendes Hausarztmodell
- * **00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
- 00.3117 n Mo.**
Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung

- x **98.3602 n Mo.**
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge
- x **99.3180 n Ip.**
Spielmann. Serbische Flüchtlinge
- **00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
- * **00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
- **00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
- x **00.3474 n Ip.**
Spuhler. Optimale Wirkung der Auslandsvertretungen der Schweiz
- * **00.3673 n Mo.**
Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechts
- **00.3575 n Ip.**
Stamm. Verkehrsstau am Gotthard. Mitverantwortung der Behörden?
- **00.3576 n Ip.**
Stamm. Nachrichtendienst. Problematische Reorganisation
- * **00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
- **00.3524 n Ip.**
Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten
- **99.3148 n Ip.**
Strahm. Zukunft der Lötschbergachse
- * **00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
- x **00.3562 n Ip.**
Studer Heiner. Halten von Hunden. Neue Regelungen
- * **00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- x **00.3530 n Ip.**
Stump. Würenlingen. Technische Mängel beim Plasmaofen und finanzielle Verluste
- **99.3334 n Ip.**
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft
- **00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
- **00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie
- * **00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für LastwagenfahrerInnen
- * **00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- **99.3643 n Mo.**
Teuscher. Aufnahme ins Bundesinventar der Moorlandschaft Grimsel
- **99.3649 n Mo.**
Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe
- **00.3096 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz
- **00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
- x **00.3546 n Po.**
Teuscher. Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt
- * **00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
- * **00.3703 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget
- x **99.3283 n Po.**
Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut
- **00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann
- * **00.3621 n Ip.**
Theiler. BSE-Test
- **00.3235 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Pädophilie
- x **00.3435 n Mo.**
Tillmanns. Verbot der Tabakwerbung
- x **00.3436 n Ip.**
Tillmanns. Krieg und Diamantenhandel
- **00.3467 n Mo.**
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnissen
- * **00.3617 n Ip.**
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
- * **00.3618 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg
- * **00.3615 n Mo.**
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe
- * **00.3654 n Po.**
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
- x **00.3330 n Ip.**
Tschäppät. Agglomerationsverkehr
- **00.3493 n Ip.**
Vallender. Ökologische Steuerreform
- **00.3501 n Po.**
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
- **00.3310 n Ip.**
Vaudroz Jean-Claude. Zukunft für die Betreiber touristischer Transportanlagen
- **00.3453 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
- **00.3090 n Ip.**
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
- * **00.3706 n Mo.**
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETHL
- **00.3015 n Ip.**
Vermot. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepraxis
- **00.3443 n Po.**
Vermot. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
- * **00.3631 n Ip.**
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- * **00.3734 n Mo.**
Vollmer. Online-Shopping. Konsumentenrechte
- **00.3104 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne des BAG
- **00.3478 n Ip.**
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden

- 00.3482 n Mo.**
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
- * **00.3752 n Ip.**
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
- 00.3150 n Ip.**
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
- **00.3427 n Ip.**
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
- x **00.3438 n Mo.**
Walker Felix. Neuer Finanzausgleich. Überbrückungshilfe für Kantone in kritischen finanziellen Verhältnissen
- 00.3439 n Mo.**
Walker Felix. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen
- * **00.3678 n Po.**
Walker Felix. Effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei
- 00.3499 n Mo.**
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
- 00.3113 n Mo.**
Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühr
- 00.3721 n Ip.**
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
- 99.3404 n Mo.**
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"
- 00.3325 n Mo.**
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
- N **00.3462 n Mo.**
Weigelt. Einführung schwefelfreier Treibstoffe
- * **00.3701 n Ip.**
Weigelt. Rationierung im Gesundheitswesen. Keine Verschiebung einer ungeliebten Diskussion
- 99.3068 n Mo.**
Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz
- 00.3329 n Ip.**
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten
- 00.3336 n Po.**
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
- 00.3337 n Ip.**
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
- x **00.3466 n Po.**
Widmer. Funktionaler Analphabetismus. Bericht
- x **00.3502 n Po.**
Widmer. Arbeitswelt und Gesundheit. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms
- * **00.3649 n Po.**
Widmer. RAV. Arbeitsvermittlung für Behinderte
- * **00.3686 n Po.**
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
- 99.3175 n Ip.**
Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten
- x **99.3254 n Ip.**
Widrig. Exporte im Reiseverkehr
- 00.3266 n Mo.**
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
- * **00.3652 n Ip.**
Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz
- * **00.3700 n Ip.**
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
- x **98.3629 n Ip.**
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes
- 99.3357 n Po.**
Wiederkehr. Studentakt auf der Bahnlinie Zürich-München
- 99.3359 n Po.**
Wiederkehr. Studentakt auf der Linie Zürich-Stuttgart (via Zürich-Flughafen-Winterthur-Schaffhausen)
- 99.3503 n Po.**
Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern
- 99.3534 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung
- 99.3648 n Mo.**
Wiederkehr. Für ein atomwaffenfreies nächstes Jahrtausend
- 99.3311 n Po.**
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen
- 99.3312 n Mo.**
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft
- 00.3400 n Mo.**
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
- x **00.3401 n Ip.**
Wyss. Qualität des Staatskundeunterrichtes
- 00.3584 n Mo.**
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
- * **00.3643 n Mo.**
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obriest
- * **00.3682 n Po.**
Wyss. Elektrosmog. Forschung
- x **99.3496 n Mo.**
Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer
- * **00.3728 n Ip.**
Zapfl. UN-Menschenrechtsbeobachtung und Haltung der Schweiz zum Konflikt in den palästinensischen Gebieten
Siehe Geschäft 00.3708 Ip. Langenberger
- x **99.3089 n Mo.**
Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz
- 00.3321 n Mo.**
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
- x **00.3475 n Ip.**
Zbinden. Nationales Forschungsprogramm 42 "Aussenpolitik der Schweiz"
- 99.3585 n Mo.**
Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen
- 99.3634 n Mo.**
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
- 99.3635 n Ip.**
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
- 99.3638 n Ip.**
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen
- 99.3640 n Mo.**
Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge

- 00.3043 n Mo.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände
- 00.3047 n Mo.**
Zisyadis. Telefonüberwachung
- 00.3048 n Mo.**
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen
- 00.3062 n Po.**
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n Po.**
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3245 n Po.**
Zisyadis. Völkermord in Armenien. Anerkennung durch die Schweiz
- 00.3258 n Po.**
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 00.3387 n Mo.**
Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme
- 00.3468 n Mo.**
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit
- 00.3487 n Po.**
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor
- 00.3497 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- x **00.3556 n Po.**
Zisyadis. Inventar der regionalen Spezialitäten
- * **00.3653 n Mo.**
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- * **00.3687 n Po.**
Zisyadis. Erstklass-Reisen für SBB-Angestellte
- * **00.3688 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- x **00.3155 n Mo.**
Zuppiger. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge
- 00.3444 n Mo.**
Zuppiger. Verzinsung Rückerstattungsanspruch der Verrechnungssteuer
- **00.3529 n Mo.**
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz
- Ständerat*
- Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge**
- N **98.3178 n Mo.**
Nationalrat. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule) (Imhof)
- x **98.3199 n Mo.**
Nationalrat. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Artikel 13 Absatz 2bis Avig (Baumann J. Alexander)
- x **98.3249 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Kofmel)
- x **98.3355 n Mo.**
Nationalrat. Telematik-Offensive (Theiler)
- N **98.3365 n Mo.**
Nationalrat. Sechsspüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal (KVF-NR)
- N **98.3582 n Mo.**
Nationalrat. Einbürgerungen erleichtern (Hubmann)
- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- x **99.3101 n Mo.**
Nationalrat. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug (Raggenbass)
- N **99.3122 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium (Binder)
- N **99.3209 n Mo.**
Nationalrat. Rindfleisch aus den USA. Importverbot (Sandoz Marcel)
- N **99.3236 n Mo.**
Nationalrat. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung (Fraktion V)
- N **99.3284 n Mo.**
Nationalrat. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren (Durrer)
- N **99.3382 n Mo.**
Nationalrat. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (SGK-NR (98.2013))
- N **99.3454 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden)
- x **99.3542 n Mo.**
Nationalrat. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht (Eymann)
- N **99.3548 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (Fraktion C)
- N **99.3555 n Mo.**
Nationalrat. Bildungsfinanzierung (Widrig)
- N **99.3626 n Mo.**
Nationalrat. Verstärkung des Grenzwachtkorps (Schmied Walter)
- N **00.3034 n Mo.**
Nationalrat. Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Jutzet)
- N **00.3039 n Mo.**
Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neiryneck)
- x **00.3138 n Mo.**
Nationalrat. Verhinderung der Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder (Fraktion L)
- x **00.3182 n Mo.**
Nationalrat. Mutterschutz und Mischfinanzierung (SGK-NR (99.429))
- x **00.3184 n Mo.**
Nationalrat. Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (UREK-NR (99.077))
- N **00.3186 n Mo.**
Nationalrat. Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser (WAK-NR (99.462))
- N **00.3393 n Mo.**
Nationalrat. Elektronische Massenwerbesendungen. "Spamming" (Sommaruga)
- N **00.3418 n Mo.**
Nationalrat. Waffenimitationen und "soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (SiK-NR (00.400))

Vorstösse von Kommissionen

- x * **00.3608 s** Emp.
FK-SR (00.062). Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- x * **00.3611 s** Mo.
FK-SR (00.063). Reduktion der Staatsquote
Siehe Geschäft 00.3600 Mo. FK-NR (00.063)
- x * **00.3597 s** Po.
SGK-SR. Finanzierung Mutterschaftsschutz
- x **00.3477 s** Po.
UREK-SR (99.055). Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt
- S * **00.3607 s** Mo.
SiK-SR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen
- x * **00.3603 s** Mo.
SiK-SR (00.307). Waffengesetz. Änderung
- x **00.3423 s** Po.
WAK-SR. Nennwertlose Aktie
- x * **00.3595 s** Mo.
WAK-SR. Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren
- x * **00.3596 s** Po.
WAK-SR. Administrative Entlastung von Unternehmen. Einführung eines vereinfachten Lohnabrechnungsverfahrens
- x * **00.3599 s** Emp.
SPK-SR. Verhinderung der Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder
- x **00.3424 s** Mo.
RK-SR (93.434). Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **00.3447 s** Ip.
Béguelin. SBB. Mehr Interesse am Agglomerationsverkehr in Grossbritannien als am Güterverkehr durch die Alpen
- x **00.3551 s** Po.
Béguelin. Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Finanzielle Beteiligung des Bundes
- * **00.3664 s** Ip.
Berger. Steuererleichterungen für Familien
- * **00.3647 s** Po.
Bieri. Maturitätsreform. Gesamtschweizerische Evaluation
- * **00.3712 s** Mo.
Bieri. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
- x **00.3589 s** Po.
Briner. Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall
- * **00.3709 s** Ip.
Brunner Christiane. Zukunft der Zollpost in Genf
- * **00.3675 s** Ip.
Bürgi. Direktzahlungen in der Landwirtschaft
- x **00.3594 s** Emp.
Büttiker. Kontingentslösung mit der LSVA-Einführung
- * **00.3663 s** Ip.
Büttiker. Handelsstreit EU-USA. Haltung der Schweiz
- x **00.3550 s** Ip.
Epiney. Revision des RTVG. Erhaltung des Regionalfernsehens
Siehe Geschäft 00.1103 EA Berberat

- x **00.3496 s** Ip.
Forster. Beschleunigte Erschliessung der drahtlosen Kommunikation
- x **00.3592 s** Ip.
Forster. Raumb Beobachtung
- * **00.3710 s** Ip.
Forster. Fördermassnahmen für Hochstammobstbäume
- S **00.3446 s** Mo.
Hess Hans. Bundesgericht. Fristeinhaltung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung
- x **00.3472 s** Emp.
Hess Hans. Verzeichnis der Hindernisse auf Durchgangsstrassen
- x **00.3549 s** Emp.
Hess Hans. Gewerbmässiger Wertschriften- und Immobilienhandel
- S **00.3476 s** Mo.
Hofmann Hans. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG
- S **00.3494 s** Mo.
Hofmann Hans. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken
- * **00.3636 s** Ip.
Langenberger. Tschernobyl
- * **00.3676 s** Ip.
Langenberger. Anwendung des Leistungslohnes
- * **00.3708 s** Ip.
Langenberger. UN-Menschenrechtsbeobachtung und Haltung der Schweiz zum Konflikt in den palästinensischen Gebieten
Siehe Geschäft 00.3728 Ip. Zapfl
- * **00.3677 s** Ip.
Maissen. Internationales Jahr der Berge 2002
- x **00.3591 s** Ip.
Marty Dick. Kontrollorgan in Sachen Geldwäscherei
- * **00.3756 s** Ip.
Marty Dick. Neuer Finanzausgleich. Lange Reifezeit und wachsende Steuerdisparitäten
- x **00.3518 s** Ip.
Merz. Swisscom. Verkauf des Broadcasting Service
- S **00.3519 s** Mo.
Paupe. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
Siehe Geschäft 00.3516 Mo. Imhof
- * **00.3713 s** Mo.
Pfisterer Thomas. Institutionelle Hilfen für die bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik im parlamentarischen Alltag
- * **00.3714 s** Mo.
Pfisterer Thomas. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen
- x **00.3517 s** Emp.
Plattner. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3571 Po. Leutenegger Oberholzer
- x **00.3314 s** Ip.
Reimann. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen
- x **00.3495 s** Emp.
Reimann. UMTS-Lizenzen
- * **00.3711 s** Ip.
Reimann. Umweltkatastrophe Schweizerhalle von 1987

- * **00.3757 s** Ip.
Schiesser. Kataster der belasteten Standorte
- N **00.3552 n** Mo.
Schweiger. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- * **00.3662 s** Emp.
Stadler. Familienpolitik in der Schweiz. Bericht
- x **00.3237 s** Ip.
Wenger. Magnetresonanztomographen. Tarife
- x **00.3593 s** Emp.
Wenger. Ungünstige Ämterzuteilung
- * **00.3646 s** Mo.
Wicki. Titelschutz für Psychologieberufe

Petitionen und Klagen

- * **246/00.2022 n**
Association Suisse de Falun Gong. Beendet die Unterdrückung von Falun Gong in China
- 247/00.2014 n**
Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG). Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit
- N **248/00.2011 n**
Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000
- N **249/00.2010 n**
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen
- x **250/00.2005 n**
Schweizerische Vereinigung "Ja zum Leben". Nein zur Abtreibungspille RU 486/Mifegyne
- x **251/00.2015 n**
Schweizerisches Komitee für Frieden in Jugoslawien. Der Frieden in der Bundesrepublik Jugoslawien
- N **252/00.2021 n**
Solidarité sans frontières. Das Arbeitsverbot für Asylsuchende ist ein Unsinn
- x * **253/00.2019 s**
Studer Andres J. W.. Verfassungsgerichtsbarkeit
- N **254/98.2017 n**
Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität
- S **255/00.2020 s**
Tierschutzbund Basel. Für ein Importverbot von Katzenfellen
- S * **256/00.2018 s**
Verein der Völkermordgegner. Völkermord an Armeniern
- x **257/00.2017 n**
Walder Hans-Ulrich. Gesetzliche Regelung der "Zauberformel"
- S **258/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× **1/00.065 ns** Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1999

14.12.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
15.12.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **2/00.208 s** Ständerat. Wahl des Büros

1. Präsidium für 2000/2001

27.11.2000 Ständerat. Frau Françoise Saudan, Vizepräsidentin

2. Vizepräsidium für 2000/2001

27.11.2000 Ständerat. Hr. Anton Cottier, 1. Vizepräsident; Hr. Gian-Reto Plattner, 2. Vizepräsident

3. Stimmzähler und Ersatzstimmzähler

27.11.2000 Ständerat. Stimmzähler: Hr. Fritz Schiesser; Ersatzstimmzähler: Hr. Bruno Frick

× **3/00.210 n** Wahlen im Nationalrat

1. Präsidium für 2000/2001

27.11.2000 Nationalrat. Herr Peter Hess, Vizepräsident

2. Vizepräsidium für 2000/2001

27.11.2000 Nationalrat. Frau Liliane Maury Pasquier, 1. Vizepräsidentin; Hr. Yves Christen, 2. Vizepräsident

4/01.004 sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Vereinigte Bundesversammlung

× **5/00.207 vbv** Bundesgericht

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für 2001 und 2002

13.12.2000 Präsident: Herr Hans Peter Walter, Vizepräsident des Bundesgerichtes; Vizepräsident: Herr Heinz Aemisegger

× **6/00.209 vbv** Bundesrat

1. Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates (an Stelle des zurücktretenden Hr. Adolf Ogi)

06.12.2000 Als Mitglied des Bundesrates (für den Rest der Amtsperiode) wird gewählt: Herr Samuel Schmid, Fürsprecher und Notar, Ständerat, Rüti bei Büren

2. Wahl des Bundespräsidenten für 2001

06.12.2000 Hr. Moritz Leuenberger, Vizepräsident

3. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 2001

06.12.2000 Hr. Bundesrat Kaspar Villiger

Vorlagen des Bundesrates

Parlament

7/01.002 sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement für auswärtige Angelegenheiten

8/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

× **9/00.043 s** Henry-Dunant-Zentrum für den humanitären Dialog. Finanzieller Beitrag

Botschaft vom 24. Mai 2000 über die Teilnahme und den finanziellen Beitrag des Bundes an das Henry Dunant Zentrum für den humanitären Dialog für die Jahre 2001-2003 (BBI 2000 3515)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die Teilnahme und den finanziellen Beitrag des Bundes an das Henry Dunant Zentrum für den humanitären Dialog

18.09.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6114; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

2. Bundesbeschluss über den finanziellen Beitrag des Bundes an das Henry Dunant Zentrum für den humanitären Dialog für die Jahre 2001-2003

18.09.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

10/00.068 n Katastrophenhilfe. Abkommen mit Österreich

Botschaft vom 23. August 2000 betreffend das Abkommen mit der Republik Österreich über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (BBI 2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen mit der Republik Österreich über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen

14.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11/00.082 n Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz (Po. Haering Binder)

Bericht vom 30. August 2000 über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2000 (in Erfüllung des Po. Haering Binder 98.3611) (BBI 2000 5477)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.12.2000 Nationalrat. Zustimmung des Kenntnisnahme des Berichtes.

12/00.090 n Internationaler Strafgerichtshof. Beitritt

Botschaft vom 15. November 2000 über das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und eine Revision des Strafrechts (BBI 2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13/00.091 s Aussenpolitischer Bericht 2000

Bericht vom 15. November 2000 zur Aussenpolitik 2000 sowie zur Interessenwahrung durch verstärkte Präsenz (BBI 2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14/00.093 - "Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)". Volksinitiative

Botschaft vom 4. Dezember 2000 über die Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)" (BBI)

15/01.001 sn Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 10. Januar 2001 über die Tätigkeit der Schweiz im Europarat im Jahr 2000 (BBI 2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement des Innern

16/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.

07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

× 17/99.020 n Heilmittelgesetz

Botschaft vom 1. März 1999 zu einem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) (BBI 1999 3453)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)

13.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

27.09.2000 Ständerat. Abweichend.

30.11.2000 Nationalrat. Abweichend.

07.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6115; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

18/99.059 n "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative

Botschaft vom 14. Juni 1999 zur Volksinitiative "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl" (BBI 1999 8809)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl"

13.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 19/99.090 s Chemikaliengesetz

Botschaft vom 24. November 1999 zum Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) (BBI 2000 687)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG)

07.06.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

05.10.2000 Ständerat. Abweichend.

30.11.2000 Nationalrat. Abweichend.

07.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6159; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

20/00.014 n 11. AHV-Revision

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBI 2000 1865)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3183 Po. SGK-NR (00.014)

Siehe Geschäft 00.3421 Mo. SGK-NR (00.014)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision)

3. Bundesgesetz betreffend die Überweisung von Mitteln des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in die Invalidenversicherung

× **21/00.026 s "Arzneimittel-Initiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. März 2000 zur Volksinitiative "für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)" (BBI 2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)"

27.09.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

15.12.2000 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6109

22/00.027 n 1. BVG-Revision

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBI 2000 2637)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision)

23/00.046 n "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative). Volksinitiative

Botschaft vom 31. Mai 2000 zur Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben" (Gesundheitsinitiative) (BBI 2000 4267)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)"

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **24/00.053 s Bauprogramm 2001 der Sparte ETH-Bereich**

Botschaft vom 5. Juni 2000 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2001 der Sparte ETH-Bereich) (BBI 2000 3865)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte ETH-Bereich (Bauprogramm 2001 der Sparte des ETH-Bereiches)

20.09.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

30.11.2000 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 2000 6204

25/00.078 s Filmproduktion und Filmkultur. Bundesgesetz

Botschaft vom 18. September 2000 zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) (BBI 2000 5429)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

26/00.079 s Krankenversicherungsgesetz. Teilrevision (Spitalfinanzierung)

Botschaft vom 18. September 2000 betreffend die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBI 2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Justiz- und Polizeidepartement

27/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBI 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.2000 Ständerat. Abweichend.

18.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

25.09.2000 Ständerat. Abweichend.

27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

03.10.2000 Ständerat. Abweichend.

05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

05.10.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

06.10.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

06.10.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 5128; Ablauf der Referendumsfrist: 25. Januar 2001

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

28/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBI 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29/98.075 s Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern

Botschaft vom 19. Mai 1999 betreffend das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sowie das Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkom-

men und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BBI 1999 5795)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BG-HAÜ)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

27.09.2000 Nationalrat. Abweichend.

28.11.2000 Ständerat. Abweichend.

07.12.2000 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss betreffend das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

27.09.2000 Nationalrat. Zustimmung.

30/98.078 n Konsumkreditgesetz. Änderung

Botschaft vom 14. Dezember 1998 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (BBI 1999 3155)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Konsumkredit

29.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

26.09.2000 Ständerat. Abweichend.

14.12.2000 Nationalrat. Abweichend.

31/00.018 n Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz

Botschaft vom 16. Februar 2000 zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (BBI 2000 2729)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz, DesG)

2. Bundesbeschluss über die Genfer Akte vom 22. Juli 1999 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle

32/00.041 s StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

Botschaft vom 10. Mai 2000 über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern und Verbot des Besitzes harter Pornografie) (BBI 2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch; Militärstrafgesetz (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern)

13.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Verbot des Besitzes harter Pornografie)

13.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

33/00.052 s Fusionsgesetz

Botschaft vom 13. Juni 2000 zum Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (BBI 2000 4337)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz; FusG)

34/00.055 s Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Bundesgesetz

Botschaft vom 19. Juni 2000 zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (BBI 2000 4751)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, AwG)

28.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

35/00.069 s Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität. Abkommen mit Ungarn

Botschaft vom 23. August 2000 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (BBI 2000 4927)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik Ungarn über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität

28.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

36/00.080 sn Kantonsverfassungen Zürich, Uri, Zug, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Graubünden. Gewährleistung

Botschaft vom 2. Oktober 2000 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Uri, Zug, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Graubünden (BBI 2000 5255)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

37/00.088 n Verwendung von DNA-Profilen. Bundesgesetz

Botschaft vom 8. November 2000 zum Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen (DNA-Profil Gesetz) (BBI 2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

38/00.089 s "Für Mutter und Kind". Volksinitiative

Botschaft vom 15. November 2000 "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not" (Initiative "für Mutter und Kind") (BBI 2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

39/00.092 s Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China

Botschaft vom 22. November 2000 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und der Besonderen Verwaltungsregion

Hongkong der Volksrepublik China über Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

40/00.094 - "Gleiche Rechte für Behinderte". Volksinitiative und Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen

Botschaft vom 11. Dezember 2000 zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Behinderte" und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen (BBI)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

× 41/00.048 n Militärische Immobilien 2001

Botschaft vom 5. Juni 2000 über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2001) (BBI 2000 3695)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über militärische Immobilien 2001

26.09.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.12.2000 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 2000 6206

42/00.058 s "Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee". Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2000 zur Volksinitiative "für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee" (BBI 2000)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee"

43/00.059 s "Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)". Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2000 zur Volksinitiative "Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)" (BBI 2000 4879)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Solidarität schafft Sicherheit. Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)"

Finanzdepartement

44/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

45/98.029 n "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBI 1998 4185)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"

× 46/00.038 s Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe im Fürstentum Liechtenstein. Vertrag

Botschaft vom 29. März 2000 über den Vertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe im Fürstentum Liechtenstein (BBI 2000 3727)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über den Vertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe im Fürstentum Liechtenstein

05.10.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

47/00.042 s Stiftung solidarische Schweiz. Verwendung von Goldreserven

Botschaft vom 17. Mai 2000 betreffend die Verwendung von Goldreserven und ein Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz (BBI 2000 3979)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von Goldreserven

2. Bundesgesetz über die Stiftung solidarische Schweiz

× 48/00.045 n Direkte Steuern. Vereinfachung der Veranlagungsverfahren

Botschaft vom 24. Mai 2000 zur Koordination und Vereinfachung der Veranlagungsverfahren für die direkten Steuern im interkantonalen Verhältnis (BBI 2000 3898)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz zur Koordination und Vereinfachung der Veranlagungsverfahren für die direkten Steuern im interkantonalen Verhältnis

03.10.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

12.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6182; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

× 49/00.051 n Zivile Baubotschaft 2001

Botschaft vom 19. Juni 2000 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2001) (BBI 2000 4159)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2001)

03.10.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 2000 6213

× **50/00.054 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Mazedonien**

Botschaft vom 5. Juni 2000 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Mazedonien (BBI 2000 3919)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Mazedonien

19.09.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

51/00.060 s Schuldenbremse

Botschaft vom 28. Juni 2000 zur Schuldenbremse (BBI 2000 4653)

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse
2. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

× **52/00.062 ns Voranschlag 2001**

Botschaft vom 2. Oktober 2000 zum Voranschlag 2001

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2001

28.11.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.12.2000 Ständerat. Abweichend.

06.12.2000 Nationalrat. Abweichend.

07.12.2000 Ständerat. Festhalten.

11.12.2000 Nationalrat. Bei der Abstimmung über die Ausgabenbremse wurde das qualifizierte Mehr nicht erreicht.

12.12.2000 Ständerat. Festhalten.

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

13.12.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

2. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2001

28.11.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 2000 6209

3. Bundesbeschluss III über den Voranschlag 2001 des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

28.11.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 2000 6211

× **53/00.063 ns Finanzplan 2002-2004**

Bericht vom 2. Oktober 2000 zum Finanzplan 2002-2004 (BBI 2000)

NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

05.12.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **54/00.064 ns Voranschlag 2000. Nachtrag II**

Botschaft vom 2. Oktober 2000 über den zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2000

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 2000

29.11.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 2000 6208

× **55/00.074 sn Doppelbesteuerung. Abkommen mit Indien**

Botschaft vom 13. September 2000 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Indien (BBI 2000 5527)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Indien

29.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× **56/00.076 sn Umsatzabgabe. Dringliche Massnahmen**

Botschaft vom 2. Oktober 2000 für ein Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (BBI 2000 5835)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

29.11.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

04.12.2000 Nationalrat. Abweichend.

05.12.2000 Ständerat. Abweichend.

06.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

12.12.2000 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

12.12.2000 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6203; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000 2991

57/00.083 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Österreich

Botschaft vom 18. Oktober 2000 über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Republik Österreich (BBI 2000 5646)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Republik Österreich

58/00.084 n Einbeziehung von Büsingen in das schweizerische Zollgebiet. Abkommen mit Deutschland

Botschaft vom 18. Oktober 2000 über das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in

das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer (BBI 2000 5631)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Vertrag vom 23. November 1964 über die Einbeziehung der Gemeinde Büsingen am Hochrhein in das schweizerische Zollgebiet betreffend die Ausrichtung eines Anteils der von der Schweiz in ihrem Staatsgebiet und im Gebiet der Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhobenen Mehrwertsteuer

59/00.087 n "Für eine Kapitalgewinnsteuer". Volksinitiative

Botschaft vom 25. Oktober 2000 über die Volksinitiative "für eine Kapitalgewinnsteuer" (BBI 2000 5995)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine Kapitalgewinnsteuer"

Volkswirtschaftsdepartement

60/99.076 n Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechtes im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBI 1999 9823)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

05.12.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.2000 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

2. Obligationenrecht (Miete)

11.12.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

61/00.044 s Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial und Sprengstoff

Botschaft vom 24. Mai 2000 betreffend das Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbare Güter (BBI 2000 3369)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Straffung der Bundesgesetzgebung über Waffen, Kriegsmaterial, Sprengstoff sowie zivil und militärisch verwendbare Güter

14.12.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

62/00.056 n "Für eine kürzere Arbeitszeit". Volksinitiative

Botschaft vom 28. Juni 2000 zur Volksinitiative "Für eine kürzere Arbeitszeit" (BBI 2000 4108)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "Für eine kürzere Arbeitszeit"

63/00.057 s Bundesgesetz über das Reisendengewerbe

Botschaft vom 28. Juni 2000 zu einem Bundesgesetz über das Reisendengewerbe (BBI 2000 4186)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über das Reisendengewerbe

14.12.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 64/00.070 sn Zolltarifarisches Massnahmen 2000/I. Bericht

Bericht vom 30. August 2000 über zolltarifarisches Massnahmen im 1. Halbjahr 2000 und Botschaft und Bundesbeschluss betreffend das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft andererseits betreffend das Protokoll Nr. 2 zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (BBI 2000 4978)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

07.12.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

15.12.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

07.12.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 2000 6215

2. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft andererseits betreffend das Protokoll Nr. 2 zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

07.12.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 65/00.071 sn Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Bundesgesetz

Botschaft vom 6. September 2000 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (BBI 2000 4969)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

07.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.12.2000 Nationalrat. Zustimmung.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6187; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

66/00.072 n Berufsbildungsgesetz

Botschaft vom 6. September 2000 zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) (BBI 2000 5775)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)

67/00.075 s Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete. Verlängerung

Botschaft vom 13. September 2000 über die Verlängerung und Änderung des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (BBI 2000 5653)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete

07.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über Bürgschaften für Investitionen in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten

07.12.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

68/00.077 n KMU. Teilnahme an internationalen Programmen. Rahmenkredit

Botschaft vom 18. September 2000 zu einem Rahmenkredit für die Teilnahme an internationalen Informations-, Vermittlungs- und Beratungsprogrammen zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (BBI 2000 5199)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für die Teilnahme an internationalen Informations-, Vermittlungs- und Beratungsprogrammen zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen

15.12.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

69/00.086 n "Lehrstellen-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 25. Oktober 2000 über die Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)" (BBI 2000)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

70/01.003 ns Aussenwirtschaftspolitik 2000. Bericht

Bericht vom 10. Januar 2001 zur Aussenwirtschaftspolitik 2000 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen (BBI 2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**71/99.036 s Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung**

Botschaft vom 31. März 1999 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (BBI 1999 4462)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 72/99.055 n Elektrizitätsmarktgesetz

Botschaft vom 7. Juni 1999 zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) (BBI 1999 7370)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 99.3576 Mo. UREK-NR (99.055)

Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)

20.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.06.2000 Ständerat. Die Beratungen werden ausgesetzt bis nach der Volksabstimmung vom 24.09.2000 über die Energieinitiativen und die Gegenvorschläge.

04.10.2000 Ständerat. Abweichend.

30.11.2000 Nationalrat. Abweichend.

04.12.2000 Ständerat. Abweichend.

07.12.2000 Nationalrat. Abweichend.

11.12.2000 Ständerat. Abweichend.

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

13.12.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6189; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

73/99.094 s "Sonntags-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 1. Dezember 1999 zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)" (BBI 2000 503)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)"

74/00.008 s Umweltschutzgesetz. Änderung (Gen-Lex)

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) (BBI 2000 2391)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

75/00.066 s Revidierte Rheinschiffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 6

Botschaft vom 23. August 2000 über das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Revidierten Rheinschiffahrtsakte (BBI 2000 4844)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Revidierten Rheinschiffahrtsakte

30.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

76/00.073 s Anbindung der Schweiz ans französische und italienische Eisenbahnnetz

Botschaft vom 13. September 2000 über die Gewährleistung der Kapazität der südlichen Zulaufstrecken zu neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) und Botschaft über die Anbindung der Schweiz an das französische Eisenbahnnetz, insbesondere an die Hochgeschwindigkeitslinien (BBI 2000 5858 bzw. 5885)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss betreffend die Vereinbarung mit Italien über die Gewährleistung der Kapazität der wichtigsten Anschlussstrecken der NEAT an das italienische Hochleistungsnetz

30.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der französischen Republik zur Anbindung der Schweiz ans französische Eisenbahnnetz, insbesondere an die Hochgeschwindigkeitslinien

30.11.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

77/00.081 n Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 2000-2003

Bericht vom 2. Oktober 2000 über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 2000-2003 (BBI 2000 5292)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

78/00.085 n PIC Konvention

Botschaft vom 18. Oktober 2000 zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC Konvention) (BBI 2000 6069)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC Konvention)

Standesinitiativen

79/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 80/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

13.03.2000 Nationalrat. Abschreibung.

27.09.2000 Ständerat. Abschreibung.

81/00.300 s Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

82/00.310 s Freiburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Freiburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

83/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

84/99.304 s Solothurn. Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung (14.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, seine Verantwortung im Bereich der Weiterbildung verstärkt wahrzunehmen mit dem Ziel, die Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der Weiterbildung zu erhöhen. Es sind konkrete Modelle auszuarbeiten, welche aufzeigen, wie die Förderung durch die öffentliche Hand künftig vermehrt nachfragebezogen erfolgen kann (Subvention von Individuen anstelle von Institutionen, beispielsweise mittels Weiterbildungsscheinen). Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auszuarbeiten.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.06.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3197 Po. WBK-SR (99.304)

85/00.311 s Solothurn. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.
2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.
3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.
4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

86/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

87/00.316 s Schaffhausen. Nationaler Kohäsionsfonds (07.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Schaffhausen die folgende Standesinitiative ein:

Die Dividenden- und Gewinneinnahmen des Bundes von Post, SBB und Swisscom werden in einem nationalen Kohäsionsfonds geäuft. Die Fondsmittel werden zweckgebunden für Konversions- und Innovationsprojekte im Bereich des Service public allgemein und insbesondere in den von Arbeitsplatz- und Leistungsabbau betroffenen Regionen eingesetzt. Über die Zuteilung entscheidet der Bundesrat.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

88/00.304 s Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

89/99.310 s Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

90/99.306 s Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 ist folgender Artikel einzufügen:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

91/99.309 s Graubünden. Nationaler Kohäsionsfonds (09.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein:

Die Dividenden- und Gewinneinnahmen des Bundes von Post, SBB und Swisscom werden in einem nationalen Kohäsionsfonds geäuft. Die Fondsmittel werden zweckgebunden für Konversions- und Innovationsprojekte im Bereich des Service public allgemein und insbesondere in den von Arbeitsplatz- und Leistungsabbau betroffenen Regionen eingesetzt. Über die Zuteilung entscheidet der Bundesrat.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3419 Mo. KVF-SR (99.309)

92/99.300 s Aargau. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision (29.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative ein:

Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist wie folgt zu ergänzen:

Abs. 1bis (neu)

Das selbstgenutzte Wohneigentum kann im Interesse einer breiten Streuung des Grundeigentums tiefer bewertet werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

93/99.301 s Aargau. Straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften (17.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bund richtet für Personen mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung im Asylbereich oder ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz geschlossene und zentral geführte Sammelunterkünfte ein.

Der Bund definiert auf Gesetzesstufe die Voraussetzungen, welche zu einer Einweisung in eine Sammelunterkunft führen können. Als Voraussetzungen sind insbesondere in Betracht zu ziehen:

- Verhalten und Handlungen, welche darauf schliessen lassen, dass die Person nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich in die im Gaststaat geltende Ordnung einzufügen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b Anag);

- Bedrohung der öffentlichen Sicherheit;

- Erschwerung oder Verweigerung der Zusammenarbeit bei einem laufenden Untersuchungs-, Gerichts- oder Asylverfahren;

- Nichtbefolgung von richterlichen Urteilen, Verfügungen oder Weisungen;

- Nichtbefolgung von behördlichen und administrativen Verfügungen oder Weisungen;

- Vorenthaltung von vorhandenen Ausweispapieren;

- Vorlegung von ungültigen oder gefälschten Ausweisen und Unterlagen;

- Verweigerung der wahrheitsgemässen Auskunft über Herkunft und Identität.

Der Bund legt das Verfahren und die Dauer der Einweisung fest, wobei diese mindestens einen Monat beträgt.

2. Der Bund ergänzt Artikel 13b Anag, indem er weitere Haftgründe zur Sicherstellung des Vollzuges der Ausschaffung aufnimmt. Insbesondere soll ein Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung in Haft genommen werden, wenn er sich trotz möglicher legaler Ausreise weiter in der Schweiz aufhält.

3. Die Landesgrenzen sind intensiver zu überwachen, notfalls unter Einsatz von Armee-Einheiten.

4. Der Bund hat anstelle der Kantone die Ausweispapiere zu beschaffen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

08.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

27.09.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3410 Mo. SPK-NR (99.301) Minderheit Cina

94/00.301 n Aargau. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung lädt der Kanton Aargau die Bundesversammlung ein, die Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren in den diversen Bundesgesetzen der Sozialversicherung einzuführen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.11.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

95/00.308 s Aargau. Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (10.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, im Rahmen bevorstehender Erlasse, die die Kernenergie betreffen (wie Elektrizitätsmarktgesetz, Kernenergiegesetz, ökologische Steuerreform), folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Betriebsbewilligungen für Kernenergieanlagen haben sich primär nach den technischen Voraussetzungen der Betriebs- und Umweltsicherheit zu richten.

2. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung, vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit, ist zu verzichten.

3. Der Kernenergie sind im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung die gleichen Rahmenbedingungen wie den anderen Energieträgern zu garantieren.

4. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben oder Steuern auf Energie ist auf eine Diskriminierung der Kernenergie zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

96/00.315 s Aargau. Arbeitsrecht. Einführung der Entgeltlichkeit der Verfahren (22.08.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat des Kantons Aargau die Bundesversammlung ein, die Entgeltlichkeit der Verfahren im Bereich Arbeitsrecht einzuführen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

97/99.307 s Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18. März 1994 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I

Art. 60a (neu)

Abs. 1

Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

Abs. 2

Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

Ziff. II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

98/00.313 s Tessin. Nationaler Kohäsionsfonds (30.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin die folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, einen Bundesbeschluss zu erlassen, durch den der Bundesrat beauftragt wird, einen Teil der Dividenden, die die Swisscom AG jährlich dem Bund auszahlt, zur Förderung und Unterstützung von innovativen Projekten in Rand- und Berggebieten einzusetzen, so dass dort neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

99/00.318 s Waadt. Krankenversicherungsgesetz. Änderung (27.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, drei neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen, die folgende Ziele verfolgen:

a. Die Krankenversicherer müssen ihre Kostenrechnung nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode führen;

b. die Krankenversicherer müssen eine nach einer einheitlichen, von den Bundesbehörden festgelegten Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer,
- ihre Reserven je Kanton und versicherte Person;

c. der Bundesrat kann die Kantone beauftragen, unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die Rechnung und die Prämien der auf ihrem Kantonsgebiet tätigen Krankenversicherer zu überprüfen, wobei die Kantone diese Aufgabe ganz oder teilweise auch zugelassenen Treuhändern übertragen können.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

100/00.305 s Wallis. Nationaler Kohäsionsfonds (03.04.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis die folgende Standesinitiative ein:

Die Dividenden- und Gewinneinnahmen des Bundes von Post, SBB und Swisscom werden in einem nationalen Kohäsionsfonds geäuft. Die Fondsmittel werden zweckgebunden für Konversions- und Innovationsprojekte im Bereich des Service public allgemein und insbesondere in den von Arbeitsplatz- und Leistungsabbau betroffenen Regionen eingesetzt. Über die Zuteilung entscheidet der Bundesrat.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

101/00.319 s Wallis. Runder Tisch zum Gesundheitswesen (31.10.2000)

Der Grosse Rat des Kantons Wallis ersucht die Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, sämtliche am Gesundheitswesen unseres Landes Beteiligten an einem "runden Tisch" zu einer "Bestandesaufnahme des Gesundheitswesens Schweiz" zu versammeln. Dieser Dialog sollte zum Auftakt zu einer Lösung des Kostenbewältigungsproblems im Gesundheitswesen werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

102/00.312 s Neuenburg. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (29.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und

- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

103/00.320 - Neuenburg. Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (21.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung ersucht der Neuenburger Grosse Rat, in Ausübung seines Initiativrechtes auf Bundesebene, die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über die Nationalstrassen so zu ändern, dass die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches (Grenze), als Nationalstrasse anerkannt wird.

104/99.303 s Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (05.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, unter dem Zehnten Titel des Obligationenrechtes folgende Änderungen anzubringen:

Art. 324a Abs. 3

Bei Niederkunft hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin den Lohn für einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3

Die Ferien der Arbeitnehmerin dürfen vom Arbeitgeber auch nicht wegen eines Mutterschaftsurlaubes gekürzt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

105/99.305 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs. 1bis (neu)

Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

- a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;
- b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60 Abs. 4

Der Bundesrat die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

Art. 60 Abs. 5

Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zuhause des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

106/00.306 s Genf. Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (25.04.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Das Bundesgesetz vom 29. September 1952 über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1bis (neu)

Der Einbürgerungsbeschluss wird für die Kantone durch deren Regierung oder Parlament und für die Gemeinden durch den Gemeinderat oder das Gemeindeparlament getroffen. Die Einbürgerungsverfahren der Kantone und Gemeinden werden zudem in den kantonalen Gesetzgebungen geregelt.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

107/00.307 s Genf. Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (25.04.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition zu ändern, indem:

- die Bestimmungen über den Waffenhandel unter Privaten verschärft werden oder den Kantonen die Kompetenz erteilt wird, über den Waffenhandel unter Privaten strengere Vorschriften zu erlassen;
- eine zuverlässige und systematische Kennzeichnung der auf schweizerischem Gebiet gehandelten Feuerwaffen eingeführt wird.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

108/00.309 s Genf. Unterzeichnung des IAO-Übereinkommens Nr. 103 (Mutterschutz) (26.05.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden aufgefordert:

- das Übereinkommen Nr. 103 der IAO über den Mutterschutz zu unterzeichnen; und
- dafür zu sorgen, dass das Übereinkommen Nr. 103 der IAO bei einer allfälligen Revision nicht ausgehöhlt und entwertet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

109/00.314 n Genf. Bekämpfung der Pädophilie (30.06.2000)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Genf verlangt von der Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass

- eine mit entsprechendem Instrumentarium und Personal ausgestattete Stelle zur wirksamen Bekämpfung von kriminellen Handlungen an unschuldigen Kindern geschaffen wird;
- eine Datenbank errichtet und eine interkantonale Koordination eingeführt wird mit dem Ziel, solchen Verbrechen vorzubeugen und Personen zu identifizieren, zu verfolgen und zu bestrafen, die für den Verkauf von kinderpornographischem Material, für Kinderprostitution und Kinderhandel sowie Pädophilentourismus verantwortlich sind - solche Handlungen sollen untersucht werden;
- das Internet-Monitoring diesbezüglich reaktiviert wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

110/00.317 s Genf. Bahnverbindung Genf-Annemasse (12.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert der Staatsrat von Republik und Kanton Genf die Bundesversammlung auf:

1. Sie soll gemäss Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen der 1912 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingegangenen Verpflichtung, zwischen dem Bahnhof Cornavin und der Landesgrenze bei Annemasse durch die SBB eine Bahnverbindung erstellen zu lassen, über einen einfachen Bundesbeschluss nachkommen.
2. Sie soll den aus dem Vertrag von 1912 erwachsenden finanziellen Verpflichtungen der Eidgenossenschaft so bald als möglich nachkommen.
3. Sie soll davon Kenntnis nehmen, dass der Kanton Genf aufgrund seiner technischen Abklärungen den Bau des Tief-Trassees Obis vorschlägt.
4. Sie soll davon Kenntnis nehmen, dass der Kanton Genf sich verpflichtet, ein Drittel der Kosten für die Verbindung von La Praille zur Landesgrenze bei Annemasse zu übernehmen und der Eidgenossenschaft die Verbindung von Eaux-Vives zur Landesgrenze bei Annemasse abzutreten.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

111/00.302 s Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (22.02.2000)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Art. 324a Abs. 3 OR

Bei Schwangerschaft der Arbeitnehmerin hat der Arbeitgeber den Lohn im gleichen Umfang zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3 OR

Die Ferien dürfen vom Arbeitgeber auch nicht gekürzt werden, wenn:

- a. eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft bis zu 14 Wochen an der Arbeitsleistung verhindert ist;

b. eine Arbeitnehmerin bis zu 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nimmt.

Art. 329f Abs. 1 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat bei Schwangerschaft und Niederkunft Anspruch auf einen Urlaub von mindestens 14 Wochen, wovon mindestens zwölf in die Zeit nach der Niederkunft fallen.

Art. 329f Abs. 2 OR (neu)

Die Arbeitnehmerin hat während des Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf 80 Prozent ihres Lohnes. Diese Regelung kann über eine Vereinbarung, einen Normal- oder einen Gesamtarbeitsvertrag zugunsten der Arbeitnehmerin geändert werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

112/00.303 s Jura. Arbeitslosigkeit und Betriebsferien. Ungleichbehandlung (22.02.2000)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Ständesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) so zu ändern, dass die Personen, die über ein RAV vermittelt wurden, und solche, die die Stelle selbst gesucht haben, sowie solche, die von einem Stellenvermittlungsbüro kommen, in Fällen, wo der neue Arbeitsplatz kurz vor Beginn der Betriebsferien gefunden wird, nicht mehr ungleich behandelt werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

113/98.457 n Christlichdemokratische Fraktion. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Die christlichdemokratische Fraktion unterbreitet gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbes von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbst bewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Volksinitiative "Wohneigentum für alle" - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Sprecher: David

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

114/99.426 n Christlichdemokratische Fraktion. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die CVP-Fraktion folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) werden in folgendem Sinne geändert:

- Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer ist auf mindestens 7200 Franken pro minderjährigem oder in Ausbildung stehendem Kind zu erhöhen.
- Für Kinder in Ausbildung ist im DBG ein zusätzlicher Abzug der durch die Eltern getragenen Ausbildungskosten von bis zu 10 000 Franken zu ermöglichen, und in das StHG ist eine Kompetenznorm zur Gewährung von Ausbildungskostenabzügen aufzunehmen.
- Im DBG ist für allein erziehende Erwerbstätige und gemeinsam steuerpflichtige Doppelverdienerpaare ein Sozialabzug bis zu einem fixen Maximalbetrag von 4000 Franken einzuführen, mit dem den Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte (Krippen, Tageseltern, Haushalthilfen) Rechnung getragen wird.

Sprecherin: Zapfl

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

115/00.417 n Grüne Fraktion. Gesetzliche Nachruhepause für Landesflughäfen (07.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Für die Landesflughäfen der Schweiz wird eine generelle Nachruhepause von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gesetzlich verankert.

Gleichzeitig soll der Bundesrat aufgefordert werden, für den Flughafen Basel-Mülhausen den entsprechenden Staatsvertrag mit Frankreich analog abzuändern.

Sprecherin: Genner

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

116/00.467 n Grüne Fraktion. Trinkwasser ist ein öffentliches Gut (15.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die in Artikel 76 der Bundesverfassung die Trinkwasservorkommen und die zur Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser notwendigen Installationen zum öffentlichen Gut erklärt, das nicht an Private veräussert werden kann.

Sprecherin: Teuscher

117/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.

118/00.449 n Sozialdemokratische Fraktion. Krankenkassen. Prämien senken statt Banken beschenken (05.10.2000)

Die sozialdemokratische Fraktion verlangt in der Form der allgemeinen Anregung einen dringlichen Bundesbeschluss mit dem Ziel, eine wirksame und gezielte Verbilligung der Krankenkassenprämien zu erwirken, die ein sozialverträgliches Mass der Einkommensbelastung nicht übersteigt. Zu diesem Zweck sind die beim Bund eingesparten Gelder - derzeit rund eine halbe Milliarde Franken - durch die nicht vollständige Ausschöpfung der Subventionen für die Prämienverbilligungen vollumfänglich zugunsten der Versicherten und schwerpunktmässig der Familien einzusetzen.

Sprecherin: Goll

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

119/00.422 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Volksabstimmung über abgeänderte IV-Revision (16.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die am 13. Juni 1999 von Volk und Ständen abgelehnte Revision der Invalidenversicherung soll unverzüglich dem Volk zur erneuten Abstimmung vorgelegt werden, wobei die neue Vorlage die Beibehaltung der Viertelsrente beinhalten soll.

Sprecher: Bortoluzzi

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

120/00.450 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Rabatte für erhöhte Kostenbeteiligung (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 62 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist in folgendem Sinne zu ändern:

Die Versicherer können eine Versicherungsform mit höherer Wahlfranchise anbieten. Die höchste wählbare Franchise beträgt fünfzehnmal die minimale Franchise nach Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe a. Die Versicherer können die Prämienreduktion nach eigenem Ermessen, aber unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Grundsätze festsetzen, wobei die Gesamtheit der Versicherten mit einer bestimmten Franchise eine abgeschlossene Risikogruppe bildet. Der Bundesrat kann den Versicherern ermöglichen, von ihren Versicherten mit hoher Franchise die Leistung einer Sicherheit zu verlangen.

Sprecher: Fattebert

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

121/00.451 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Obligatorische Krankenversicherung. Verantwortlichkeit zur Ausgestaltung des Grundleistungskatalogs (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Artikel 33 und 34 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind in folgendem Sinn zu ändern: Das Parlament bezeichnet in einer Verordnung die Leistungen, deren Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden.

Sprecher: Stahl

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Initiativen von Kommissionen

x 122/00.416 n Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (18.05.2000)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit folgende Parlamentarische Initiative:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vom 6. Juli 2000 (BBI 2000 ...) und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... (BBI 2000)

beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 20. März 1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 und 3 zweiter Satz

Aufgehoben

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Es tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.07.2000 Bericht der Kommission NR

06.09.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 5225)

Bundesgesetz zur Änderung des Bundesbeschlusses über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV vom 20. März 1998

18.09.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

29.11.2000 Ständerat. Nichteintreten.

06.12.2000 Nationalrat. Festhalten.

12.12.2000 Ständerat. Nichteintreten (da dieser Beschluss endgültig ist, wird die Vorlage von der Geschäftsliste gestrichen).

× **123/00.415 n Staatspolitische Kommission NR. Aufhebung des Bistumsartikels (Art. 72 Abs. 3 BV) (25.05.2000)**

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Staatspolitische Kommission folgende Parlamentarische Initiative:

1. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 25. Mai 2000 (BBI 2000 4038) und in die Stellungnahme des Bundesrates vom (BBI 2000)

beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 72 Abs. 3

Aufgehoben

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Aufhebung des Bundesbeschlusses betreffend die Lostrennung schweizerischer Landesteile von auswärtigen Bistumsverbänden

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 25. Mai 2000 (BBI 2000) und in die Stellungnahme des Bundesrates vom (BBI 2000)

beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 22. Juli 1859 (SR 181) betreffend die Lostrennung schweizerischer Landesteile von auswärtigen Bistumsverbänden wird aufgehoben.

II

Diese Verordnung der Bundesversammlung tritt gleichzeitig mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern in Kraft.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

25.05.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2000 4038)

13.09.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 5581)

1. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Errichtung von Bistümern

27.09.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

28.11.2000 Ständerat. Zustimmung.

15.12.2000 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2000 6108

2. Verordnung der Bundesversammlung über die Aufhebung des Bundesbeschlusses betreffend die Lostrennung schweizerischer Landesteile von auswärtigen Bistumsverbänden

27.09.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

28.11.2000 Ständerat. Zustimmung.

15.12.2000 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Diese Verordnung wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Bundesrat das Inkrafttreten bestimmt hat.

124/96.451 n Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2001.

NR AB 1999 II, 768

Siehe Geschäft 95.067 PAG

125/96.452 n Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Obergabeaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Obergabeaufsicht über die Tätigkeiten des Bun-

desrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.
 NR AB 1999 II, 769

Siehe Geschäft 95.067 PAG

126/96.453 n Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
19.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
 SR AB 1999 I, 3

Siehe Geschäft 95.067 PAG

127/96.454 n Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.
 NR AB 1999 II, 770

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

128/00.464 n Aeschbacher. Stichfrage bei doppeltem Ja. Volksmehr als alleiniges Kriterium (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Abänderung der heutigen Regelung von Artikel 139 Absatz 6 letzter Halbsatz der Bundesverfassung soll bei einem doppelten Ja zu Initiative und Gegenvorschlag jene Vorlage in Kraft treten, die bei der Stichfrage die Mehrheit der Stimmen (Volksmehr) erzielt hat. Damit soll die heute geltende Regelung abgelöst wer-

den, wonach es auch bei der Stichfrage das Volks- und das Ständemehr braucht.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chiffelle, de Dardel, Donzé, Garbani, Gross Jost, Hollenstein, Joder, Jutzet, Keller, Leuthard Hausin, Menétrey-Savary, Strahm, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (16)

129/00.463 n Baader Caspar. Belchentunnel/A2. Planung und Bau einer dritten Röhre (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung einer dritten Tunnelröhre des Belchentunnels der A2 ist unverzüglich an die Hand zu nehmen, damit der Bau dieser Röhre vor der übernächsten Sanierung der beiden bestehenden Röhren (etwa 2015 bis 2020) fertig gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (65)

130/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 43 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) wie folgt (neue Ziff. 2, bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte.
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung.
3. Periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge.
4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
 NR AB 1999 II, 734

131/98.451 n Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster wie folgt:

Art. 32d, Abs. 4 (neu)

4 Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c, Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e, Abs. 1, 2. und 3. Satz, Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3bis (neu) und 4

1 ... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

3 Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40% der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn: ...

3bis Abgeltungen an Untersuchungen nach Art. 32d, Abs. 4 betragen 60% der anrechenbaren Kosten.

4 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Häggingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

132/00.425 n Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

133/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive die externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

134/00.441 n Cavalli. Strafbarkeit der aktiven Sterbehilfe. Neuregelung (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) werden die Normen bezüglich aktiver Sterbehilfe neu geregelt. Diese neue Regelung soll sich insbesondere auf den Vorschlag der Mehrheit der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe Sterbehilfe stützen.

Dabei soll die Eidgenössische Ethikkommission konsultiert werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Heberlein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lalive d'Epinauy, Maury Pasquier, Pedrina, Pelli, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

135/00.405 n Cina. Schutz gutgläubiger Erwerber im SchKG (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schulbetreuung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkursöffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkursöffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

136/00.431 n Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Gendotti, Glasson, Günter, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Lauper, Leuthard

Hausin, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

137/00.421 n de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitnutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der europäischen Richtlinie 94/47/EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot (13)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

138/00.456 n Dupraz. Kriegsmaterialgesetz. Antipersonenminen (04.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 8 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) wie folgt abgeändert werden soll:

Art. 8 Abs. 2

Unbeschadet der allgemeinen Verpflichtungen nach Absatz 1 ist die Zurückbehaltung oder Weitergabe einer Anzahl von Antipersonenminen für die Entwicklung von Verfahren zur Minensuche, Minenräumung oder Minenvernichtung und für die Ausbildung in diesen Verfahren zulässig. Die für die genannten Zwecke absolut erforderliche Mindestanzahl von Minen darf nicht überschritten werden.

Art. 8 Abs. 4

Unter Aufnahmesperre versteht man eine Vorrichtung, die eine Mine schützen soll und ein Teil der Mine ist, der mit ihr verbunden ist, an ihr befestigt oder unter ihr angebracht ist und der beim Versuch, sich an der Mine zu schaffen zu machen oder sie anderweitig gezielt zu stören, aktiviert wird.

139/00.465 n Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

140/98.444 n Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland (09.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor.

Art. 8 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 23.03.1994 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 3 ...an eine Person im Ausland veräussert. (Den letzten Satz streichen)

Abs. 4 (neu)

Nicht an das Kontingent angerechnet wird eine Bewilligung:

a. wenn schon dem Veräusserer der Erwerb der Ferienwohnung bewilligt worden ist;

b. welche nach Abs. 3 erteilt wird;

c. für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Ferienwohnung, sofern der Erwerb eines anderen Miteigentumsanteils an derselben Ferienwohnung bereits an das Kontingent angerechnet worden ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel (37)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

141/00.426 n Eymann. Änderung von Artikel 330a OR (Arbeitszeugnis) (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 330a des Obligationenrechtes (OR) ist so zu ändern, dass klare Kriterien nicht nur zur Definition der geleisteten Arbeit, sondern insbesondere auch zur Beurteilung von Leistung und Verhalten vorgeschrieben werden. Damit soll die heutige unbefriedigende Praxis mit Verklausulierungen und "Geheimcodes" durch eine Bewertung, die auch für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lesbar ist, ersetzt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

142/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBI 1999, 3220)

28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

143/98.445 n Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

144/00.407 n Fehr Hans-Jürg. Presseförderung (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage die gesetzliche Neuregelung der Presseförderung. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

1. Die Presseförderung bezweckt die Verhinderung von regionalen Monopolen. Ihr Ziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung von demokratiegerechten Öffentlichkeiten in allen politischen Räumen der föderalistisch strukturierten Schweiz. Sie fördert den publizistischen Wettbewerb in diesen politischen Räumen. Als förderungswürdig erscheinen insbesondere abonnierte Lokal- und Regionalzeitungen mit kleiner und mittlerer Auflage, die wöchentlich mindestens einmal erscheinen und sich nachweislich nicht ausreichend aus ihren Märkten finanzieren können.

2. Die bisher praktizierte Presseförderung in Form von verbilligten Transporttaxen der Post sollte durch zielgerechtere und effizientere Methoden ersetzt werden. Eine nähere Prüfung verdient insbesondere ein Modell, das sich an der Förderung der kleinen Lokalradios orientiert (Gebührensplitting).

3. Für die Beschaffung der notwendigen Fördermittel sollten zwei Varianten näher in Betracht gezogen werden:

- a. Branchenlösung: Erhebung und Abschöpfung eines Zuschlages auf den Anzeigentarifen der Zeitungen und Zeitschriften;
- b. staatliche Zuschüsse: Umschichtung eines Teils der bisher der Post für die Verbilligung der Transporttaxen zur Verfügung gestellten Mittel.

4. Bei der Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen sollte zeitlich und inhaltlich ein Zusammenhang mit der bevorstehenden Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) hergestellt werden. Anzustreben wäre ein Mediengesetz, das den gesamten aktuellen Regulierungsbedarf in den Bereichen der medial vermittelten Kommunikation abdeckt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti (28)

NR *Staatspolitische Kommission*

145/00.403 n Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (22.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglichen, die Gemeinden bei der Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.) finanziell zu unterstützen.

Der Bund soll während zehn Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen als Anstossfinanzierung jährlich maximal 100 Millionen Franken an familienergänzende Betreuungsplätze beisteuern. Die Einrichtungen müssen staatlich anerkannt sein. Die Plätze werden durch den Bund während höchstens zwei Jahren nach der Gründung entsprechender Einrichtungen oder Betreuungsverhältnisse unterstützt. Die Unterstützung soll einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (29)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

146/00.430 n Fehr Jacqueline. Familienunterstützung. Systemwechsel (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für einen Systemwechsel in der Familienunterstützung geschaffen.

2. Die Kinder- und alle weiteren Familienzulagen werden in einem eidgenössischen Gesetz einheitlich geregelt. Dabei soll dem Grundsatz "jedem Kind eine Zulage" nachgelebt werden, d. h., die Zulagen richten sich nicht mehr nach der Erwerbstätigkeit der Eltern.

3. Die ebenfalls vereinheitlichten Arbeitgeberbeiträge fliessen in einen eidgenössischen Kinderfonds.

4. Die Steuerabzüge für Familien werden abgeschafft. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen fliessen ebenfalls in diesen Kinderfonds.

5. Aufgrund des Rahmengesetzes und unter Berücksichtigung der internationalen Abkommen werden aus diesem Fonds die Kinderzulagen an alle Kinder der in der Schweiz lebenden und arbeitenden Bevölkerung ausbezahlt.

6. Der Systemwechsel soll kostenneutral gestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (38)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

147/00.436 n Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.

2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

148/00.453 n Fehr Jacqueline. Krankenkassen. Abschaffung der Prämien für Kinder (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 61 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (Stand 1. Juli 1995) sei im nachfolgenden Sinne neu zu formulieren und Artikel 61 sei durch einen Absatz 3bis zu ergänzen.

Art. 61

Abs. 3

Versicherte bis zum vollendeten 18. Altersjahr haben keine Prämien zu bezahlen. Für Versicherte, die das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und in Ausbildung begriffen sind, hat der Versicherer eine tiefere Prämie als für ältere Versicherte (Erwachsene) festzusetzen.

Abs. 3bis

Der Bundesrat kann die Prämienermässigung festlegen.

Das KVG sei durch Artikel 66b zu ergänzen:

Art. 66b Bundesbeiträge für Kinder an die Versicherer

Abs. 1

Der Bund gewährt den Versicherern jährlich für jedes Kind und jeden in Ausbildung begriffenen Versicherten nach Artikel 61 Absatz 3 Pauschalbeiträge, die gestützt auf die kantonalen Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inkl. Unfalldeckung) festgesetzt werden.

Abs. 2

Der Bundesrat regelt das Verfahren.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

149/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Frühjahrsession 2000 verlängert.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird ein weiteres Mal bis zur Frühjahrsession 2002 verlängert.

150/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

151/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;

- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

152/99.451 n von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

153/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz. Untersuchungssonderbeauftragter (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/«Stasi») der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als so genannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und zu anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.11.1997 Bericht der Kommission NR

15.06.1998 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesbeschluss über die Untersuchung des Verhältnisses der Schweiz zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

03.03.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

19.09.2000 Ständerat. Nichteintreten.

154/00.444 n Galli. Urheberrechtsgesetz. Teilrevision
(04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und fordere eine Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes bezüglich der Abgeltung für Autoren- und Verfasserteilungen im Bereich Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Die Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes soll folgenden Anliegen Rechnung tragen:

1. Anpassung an die Bestimmungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO/OMPI von 1996;
2. Anpassung an den in der EU weiter gehenden geltenden Standard;
3. Anpassung aufgrund der seitherigen Entwicklungen bei den neuen Darstellungs-, Präsentations-, Medien- und Vermittlungstechniken.

Mitunterzeichnende: Cina, Dupraz, Guisan, Gysin Remo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Randegger, Riklin, Simoneschi, Vallender, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden (16)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

155/00.445 n Galli. Schaffung eines Architektengesetzes
(04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Ausbildung und die Ausübung des Architektenberufs in der Schweiz. Der Regelungsbedarf besteht unter anderem in folgenden Punkten:

1. Beseitigung der Rechtsunsicherheit bezüglich Ausübung des Architektenberufs;
2. Schaffung einer anerkannten Berufsbezeichnung für den Architektenberuf;
3. Schaffung der Personenfreizügigkeit für Architektinnen und Architekten innerhalb der Schweiz (zwischen den verschiedenen Kantonen);
4. Schaffung der Personenfreizügigkeit der Architektinnen und Architekten bzw. deren Berufsankennung innerhalb der Europäischen Union (EU).

Ein Bundesgesetz über die eidgenössische Anerkennung der Architektinnen und Architekten soll diesen Anliegen entsprechend den europäischen Anforderungen einerseits für Fachhochschulen, andererseits für Universitäten nachkommen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bangerter, Baumann Ruedi, Bezzola, Chappuis, Christen, Cina, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadiant,

Guisan, Gysin Remo, Haller, Imhof, Joder, Lustenberger, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Randegger, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Suter, Triponez, Vallender, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden (41)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

156/99.421 n Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehri, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

157/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbessertes Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.
2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.

9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.

03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um weitere zwei Jahre verlängert.

23.08.1999 Bericht der Kommission NR (BBI 2000 3744)

20.03.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 3766)

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) (Verbesserung des Schutzes von Opfern unter sechzehn Jahren)

05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss neue Anträge der Kommission.

06.12.2000 Ständerat. Abweichend.

158/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.03.1999 Bericht der Kommission NR

14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

159/00.432 n Grobet. Tabak. Bekämpfung der tödlichen Folgen (23.06.2000)

Die Gesetzgebung soll Folgendes vorsehen:

1. Die Tabakwerbung wird untersagt.

2. 40 Prozent der Vorderseite der für den Verkauf bestimmten Tabakverpackungen müssen mit einem von der zuständigen Behörde verfassten Text versehen werden, welcher Raucher über die tödlichen Folgen des Tabakkonsums aufklärt.

3. Der Bundesrat setzt den Höchstgehalt an schädlichen Tabakzusatzstoffen fest.

4. Der Verkauf von Tabak an unter 16-Jährige wird verboten.

5. Ein Prozent des Gewinns aus dem Zigarettenverkauf wird für vorbeugende Massnahmen gegen Tabakmissbrauch und für Entziehungskuren der Verbraucher verwendet.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

160/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Art. 70bis (neu)

Abs. 1

Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

c. weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

Abs. 2

Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

Abs. 3

Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Häggingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

161/98.443 n Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung vor:

Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen.

Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuches
- die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;

- die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;

- die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltsschulden auf die Partner;

- die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;

die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens.

2. durch eine Revision des Steuerrechts (DBG und StHG)

- die gemeinsame Besteuerung der Partner;

- die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern.

3. durch eine Revision des Erbrechts

- die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben.

4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

- die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.

5. durch eine Revision des Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG)

- die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor beziehungsweise nach dem Tod eines Partners.

6. durch eine Anpassung des Mietrechts

- gleiche Rechte für Eheleute und Partner

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadiant, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

162/99.430 n Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

163/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.

164/98.450 n Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form der allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Ände-

rung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

165/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer Parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu)

Titel

Auswahl eines Tieres zur Zucht

Wortlaut

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Art. 7ter (neu)

Titel

Verbot der Qualzucht

Abs. 1

Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

Abs. 3

Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutzierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutzierrassen aus Tierenschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

166/97.415 n Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Titel

Art der Versicherer

Wortlaut

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

- a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12;
- b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen;
- c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrl, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
08.12.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2001.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

167/98.455 n Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG (18.12.1998)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäuft werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während 10 Jahren geltend gemacht werden.
- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.
- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.
- Während der Dauer der Bausparrücklagen sind der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer und das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.
- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckgemäss verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.
- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.
- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparrücklage fortgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Maspoli, Maurer,

Oehrl, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steiner, Theiler, Weigelt, Widrig (40)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

168/98.418 n Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament (17.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21 bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods soll so revidiert werden, dass Kapitalaufstockungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament zu genehmigen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden (13)

NR *Aussenpolitische Kommission*

03.06.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.05.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2000 4030)

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods

13.12.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

169/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch. Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Strafflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).
2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäuml, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage, gemäss Art. 21 quater, Abs. 5, GVG, wird bis zur Frühjahrs-session 1998 verlängert.

19.03.1998 Bericht der Kommission NR
26.08.1998 Stellungnahme des Bundesrates
20.06.2000 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

Siehe Geschäft 98.3047 Mo. RK-NR (93.434) Minderheit Engler
 Siehe Geschäft 00.3424 Mo. RK-SR (93.434)

Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch)

05.10.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

21.09.2000 Ständerat. Abweichend.

07.12.2000 Nationalrat. Abweichend.

170/98.446 n Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die folgenden Bundesgesetze werden je mit einer gleichlautenden Bestimmung in Abschnitt 5 (Personal) ergänzt:

- Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG) vom 30.04.1997

- Bundesgesetz über die schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) vom 20.03.1998

- Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG) vom 30.04.1997.

Die neu einzuführende Klausel bestimmt,

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten müssen,

- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf,

- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch im Rand- und Berggebiet anzubieten sind.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

171/99.409 n Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

172/00.412 n Hegetschweiler. Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Zürich-Kloten (24.03.2000)

Da die strassenseitig gute Erreichbarkeit des Flughafens Zürich-Kloten im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Verkehrsströme nicht mehr gewährleistet ist, wird beantragt, die K10 zwischen Zürich-Kloten und Brüttseller-Kreuz und die K53 zwischen Brüttseller-Kreuz bis zur Kantonsgrenze St. Gallen in das Nationalstrassennetz des Bundes aufzunehmen und den durchgehenden Ausbau so rasch wie möglich im Bauprogramm zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Messmer, Theiler, Zapfl (16)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

173/00.414 n Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

174/00.460 n Hegetschweiler. Verzicht auf die Dumont-Praxis (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116) und die Verordnung über die abziehbaren Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (SR 642.116.2) vom 24. August 1992 sind so abzuändern, dass auch Kosten, die ein Steuerpflichtiger zur Instandstellung einer neu erworbenen Liegenschaft aufwenden muss, von den Steuern abgezogen werden können. Auf das Verbot von Abzügen während der ersten fünf Jahre nach dem Erwerb (so genannter anschaffungsnaher Aufwand, auch Dumont-Praxis genannt) ist ersatzlos zu verzichten, dies auch für den Fall, dass vom vorherigen Besitzer unterlassener Unterhalt nachgeholt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Keller, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Scherer Marcel, Siegrist, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (25)

175/00.458 n Hess Walter. Erdbeben. Nationale Versicherung für Gebäude (13.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Der Bund soll möglichst rasch einen Spezialfonds für nicht versicherbare Erdbebenschäden anlegen, wobei folgende Eckwerte gelten sollen:

- Finanzierung durch Bund und Grundeigentümer;

- alle Gebäudeschäden infolge Erdbeben sollen "versichert" sein;

- auf den Einzug von weiteren Grundeigentümerbeiträgen kann verzichtet werden, wenn der Fonds eine gewisse Grösse erreicht hat.

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Heim, Imhof, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (10)

176/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

177/00.459 n Jutzet. Arbeitnehmerforderungen im Konkursfall (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der Artikel 219 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wie folgt zu ergänzen sei:

Art. 219

H. Rangordnung der Gläubiger

Abs. 4

Erste Klasse

a. Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkurseröffnung entstanden oder fällig geworden sind, sowie die Forderungen wegen

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Gross Jost, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Widmer (16)

178/00.433 n Leutenegger Oberholzer. Grenzwerte für Lärm (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG) sei in Artikel 15 dahingehend zu ergänzen, dass der Bundesrat bei der Festlegung der Lärmgrenzwerte die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für die Beurteilung von Lärmimmissionsgrenzwerten zu beachten hat. Abweichungen sollen nur zum Schutz der Bevölkerung möglich sein.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Wyss, Zanetti (26)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

179/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundesrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

NR AB 1999 I, 181

180/00.439 n Maspoli. Aktienrecht. Verbot unverhältnismässig hoher Entschädigungen (26.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Die Entschädigung an geschäftsleitende und andere Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an Mitglieder der Geschäftsleitung von Aktiengesellschaften darf nicht so hoch sein, dass ein offensichtliches Missverhältnis zur erbrachten Leistung besteht. Als unverhältnismässig gilt in jedem Fall eine Entschädigung von mehr als einer Million Franken je Person und Jahr. Dieser Betrag bildet auch die Höchstgrenze für die Gesamtheit der Entschädigungen bei Mitwirkung in mehreren Aktiengesellschaften.

2. Massgebliche Entschädigung im Sinne von Absatz 1 ist die Gesamtheit aller direkten und indirekten geldwerten Leistungen und Zuwendungen mit Einschluss von Gewinnbeteiligungen, Gratifikationen, Naturalleistungen und Spesenvergütungen.

3. Diese Regelung ist unmittelbar anwendbar. Sie verpflichtet Aktiengesellschaften und Bezüger von Entschädigungen. Die Revisionsstellen wachen über die Einhaltung.

4. Der Gesetzgeber erlässt die Ausführungsbestimmungen, namentlich über den Geltungsbereich dieses Artikels in Abgrenzung zu ausländischer Gesetzgebungshoheit sowie über die Durchsetzung des Höchstbetrages gemäss Absatz 1 zweiter Satz. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Ausführungsbestimmungen erlässt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Bestimmungen zur Entschädigung der Tätigkeit für mehrere Aktiengesellschaften und zur Anpassung der Entschädigung an wesentliche Änderungen des Geldwertes.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Robbiani, Spielmann, Studer Heiner, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (31)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

181/00.437 n Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.

2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.

3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neiryck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

182/00.443 n Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen, damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neiryck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

183/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nicht-erwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nicht-erwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis

gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

184/00.447 n Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger (90)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

× 185/00.427 n Polla. Kriegsmaterialausfuhr. Menschen- und Kindesrechte (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Kriegsmaterialgesetz (KMG) wird festgelegt, dass Kriegsmaterial nur in Länder ausgeführt werden darf, in denen die Menschen- und Kindesrechte eingehalten werden.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eggly, Estermann, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Galli, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lachat, Lauper, Mariétan, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Stamm, Studer Heiner, Suter, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot, Zäch, Zisyadis, Zwygart (52)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

186/00.455 n Polla. Präimplantationsdiagnostik bei ernsthafter Gefährdung. Bewilligung (28.11.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 5 Absatz 3 des Fortpflanzungsmedizinengesetzes vom 18. Dezember 1998 ist zu ändern. Die geänderte Bestimmung soll vorsehen, dass in Fällen, wo das Kind von einer schweren Erbkrankheit oder einer schweren Chromosomenanomalie betroffen sein könnte und wo gegebenenfalls die pränatale Diagnostik

angezeigt wäre, die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik bewilligt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Beck, Bernasconi, Bugnon, Cavalli, Chiffelle, Christen, Cuche, Dunant, Egerszegi-Obrist, Eggly, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Frey Walter, Garbani, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mörgeli, Neiryneck, Pelli, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Spielmann, Suter, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Zäch (39)

× **187/96.460 n Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent** (11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der erste Satz wie folgt zu ergänzen:

"Als invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist"

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obrist, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rycken, Widrig (8)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG). Änderung

21.03.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

11.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6110; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

188/99.464 n Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zugunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Résistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

189/00.438 n Robbiani. KVG. Beschwerden gegen Taggeld-Entscheide (20.09.2000)

Die durch das KVG eingeführte Trennung zwischen den Rechtsmitteln bei der sozialen Krankenversicherung und den Zusatzversicherungen macht es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer komplizierter, die Entscheide der Versicherer bei Taggeldversicherungen für Verdienstausfall anzufechten. Diese Trennung benachteiligt vor allem jene, die ihren Wohnort ausserhalb der Schweiz haben (insbesondere die zahlreichen in der Schweiz arbeitenden Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Um diese Benachteiligungen und Ungleichheiten zu beseitigen, wird folgende Änderung von Artikel 28 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungseinrichtungen (VAG, SR 961.01) verlangt:

Art. 28 Abs. 4 (neu)

Bei der Taggeldversicherung kann der oder die Versicherte den Gerichtsstand des Arbeitsortes wählen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

190/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

NR AB 1999 I, 437

191/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, dass die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so geändert werden, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 1998.

31.08.1998 Bericht der Kommission NR

19.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates

26.04.1999 Bericht der Kommission NR

1. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Familienname und Bürgerrecht der Ehegatten und der Kinder)

01.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission

25.09.2000 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über den teilweisen Rückzug des Vorbehalts zu Artikel 5 des 7. Zusatzprotokolls vom 22. November 1984 über eine Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (Entwurf der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, vom 12. September 2000)

25.09.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

192/98.449 n Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis (neu)

1 Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

2 Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

3 Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Deckung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

193/97.441 n Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandsreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

194/00.448 n Schlüer. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist im Rahmen der Bundesverwaltung ein Sicherheitsdepartement zu schaffen, das für alle Belange der äusseren und inneren Sicherheit des Landes zuständig ist.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (26)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

195/00.406 n Schmied Walter. Verbot der Forschung an Embryonen und imprägnierten Eizellen (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 119 der Bundesverfassung sei dahin zu ergänzen, dass die Forschung an Embryonen und an imprägnierten Eizellen verboten wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Maspoli, Studer Heiner, Waber, Zwiggart (5)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

196/00.409 n Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage die Ausarbeitung eines Bundesbeschlusses über die Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung) im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Ziel soll es sein, den gravierenden Mangel an Spezialisten in der Informatik und in den neuen Berufen im Umfeld der technologischen Revolution der Informationsgesellschaft so schnell wie möglich zu beheben.

Mit einer solchen Weiterbildungsoffensive soll die Zahl der Spezialistinnen und Spezialisten, die mit ihrem Wissen und Know-how für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes unerlässlich sind, rasch erhöht werden.

Diese Weiterbildungsoffensive muss in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gadiant, Galli, Glasson, Guisan, Hess Walter, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pelli, Randegger, Riklin, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Strahm, Theiler, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch, Zapfl (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

197/00.440 n Simoneschi. Soft air guns. Gesetzesbestimmung über Herstellung, Einfuhr und Verkauf (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage der Bundesversammlung, über eine Gesetzesänderung Herstellung, Einfuhr und Verkauf von "Softairguns" gesetzlich zu regeln.

Die neue gesetzliche Bestimmung könnte festlegen, dass die üblichen Gegenstände, die Waffen gemäss Waffengesetz (WG) ähnlich sind, dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände (LMG) unterstellt werden.

Dies könnte durch die Einfügung eines neuen Buchstabens in Artikel 5 LMG erfolgen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Cavalli, Chevrier, Cina, Dormann Rosmarie, Estermann, Imhof, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (24)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

198/99.427 n Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als ein Gremium unter dem Vorsitz der beiden Präsidenten von National- und Ständerat zu schaffen sei, das während Abstimmungskampagnen zur Beurteilung zweifelhafter Aussagen in Inseraten und anderen Werbetexten angerufen werden kann. Dieses Gremium wird also gleichsam mit einer Art Qualitätskontrolle der öffentlichen Auseinandersetzung betraut. Es hat aber keine Sanktionsgewalt strafrechtlicher oder anderer Art, sondern nimmt Stellung zur Plausibilität und zum Wahrheitsgehalt von Argumenten und Thesen. Es vertritt diese Stellungnahme rechtzeitig vor der Öffentlichkeit als spezifischen Diskussionsbeitrag zur Sache.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gross Andreas (2)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

199/99.450 n Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen (30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3005 Mo. KVF-NR (99.450)

200/00.410 n Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage, einen Bundesbeschluss über die Umschulung und Weiterbildung von Berufstätigen zu Informatik- und Hightech-Berufen auszuarbeiten.

Der Quereinstieg zu Informatikberufen soll dazu beitragen, den akuten Mangel an ausgebildeten Informatikspezialisten rascher zu beheben. Durch Umschulungsmöglichkeiten soll der Strukturwandel für die Arbeitnehmerschaft und die Wirtschaft erleichtert werden. Dabei soll auch das Potenzial der Frauen für Informatikberufe besser erschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Chappuis, Dormond Marlyse, Fetz, Kofmel, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Theiler, Wandfluh, Widmer, Zbinden (14)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

201/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser "Behinderten-Gleichstellungsartikel" sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten, sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.02.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

06.06.2000 Ständerat. Nichteintreten

202/97.457 n Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Art. 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

NR AB 1999 I, 185

203/98.454 n Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Art. 3

Das Gesetz ist, unter Vorbehalt von Art. 3a, ferner nicht anwendbar

...

e. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten;

Art. 3a

Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Gesundheitsschutz (Art. 6, 35 und 36a) sind jedoch anwendbar:

...

c. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

204/00.454 n Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeittätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

205/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

206/00.466 n Teuscher. Gender-Mainstreaming als neue Strategie zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Gesetz zur Verankerung des Gender-Mainstreaming auf nationaler Ebene zu schaffen.

x 207/97.417 n Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass Verfahren betreffend Streitig-

keiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot (26)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.05.2000 Bericht der Kommission NR (BBI 2000 3475)

30.08.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 4859)

Obligationenrecht. Änderung

05.10.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

06.12.2000 Ständerat. Zustimmung.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6112; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

x 208/99.459 n Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz (15.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Kündigungsschutz in den Artikeln 336ff. OR sei im Sinne des Übereinkommens Nr. 158 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie der revidierten Sozialcharta zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (41)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

209/00.411 n Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage einen Bundesbeschluss für ein nationales Programm zur Informatikausbildung mit Schwergewicht auf der Umschulung und Weiterbildung.

Dieses Programm soll in Zusammenarbeit mit der IT-Industrie erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei soll die Ausbildung vorwiegend praxisbezogen in der IT-Industrie erfolgen. Das Programm soll kurzfristig umgesetzt werden sowie zeitlich und finanziell begrenzt sein.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Gädient, Gutzwiler, Hegetschweiler, Kofmel, Leutenegger Hajo, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Strahm, Vaudroz René, Widrig (16)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

× **210/00.413 n Theiler. Echter Wettbewerb auf der letzten Meile** (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 11 Absatz 1 des Fernmeldegesetzes (FMG; Ergänzung zur heutigen Regelung)

Marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten müssen andern Anbieterinnen von Fernmeldediensten nach den Grundsätzen einer transparenten und kostenorientierten Preisgestaltung auf nichtdiskriminierende Weise Interkonnektion gewähren. Die zur Interkonnektion verpflichtete Anbieterin muss den entbündelten Zugang zu allen Teilen der von ihr verwendeten Infrastruktur (Fernmeldeanlagen, Gebäude und Grundstücke) einschliesslich der Teilnehmeranschlussleitung gewähren. Sie müssen die Bedingungen und Preise für ihre einzelnen Interkonnektionsdienstleistungen gesondert ausweisen. Der Bundesrat legt die Grundsätze der Interkonnektion fest.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Gadiant, Gendotti, Giezendanner, Guisan, Gutzwiler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinau, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Neiryneck, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schneider, Simoneschi, Speck, Steiner, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (60)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

14.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

211/00.404 n Triponez. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer. Änderung (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 18: Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

(Ziff. 1 bis 24 unverändert)

Ziff. 25 (neu): Die Dienstleistungen der AHV- und Familienausgleichskassen für übertragene Aufgaben im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hegetschweiler, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Rechsteiner Paul, Rennwald, Speck, Spuhler, Stahl, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (35)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.10.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

212/00.428 n Tschäppät. Änderung von Artikel 330a OR (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 330a OR ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1

Der Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen, das sich über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses, über seine Leistung und sein Verhalten ausspricht.

Das Zeugnis muss wahr, wohlwollend, klar und vollständig sein. Negative Vorkommnisse, die nicht charakteristisch für das Arbeitsverhältnis sind, dürfen nicht in ein Arbeitszeugnis aufgenommen werden.

Abs. 2

Unverändert

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Mario, Garbani, Günter, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

213/00.452 n Tschäppät. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWStG) wird wie folgt geändert:

Art. 18:

Von der Steuer sind ausgenommen:

....

Ziff. 11 (Ergänzung):

die Umsätze im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Unterrichts, der Ausbildung, Fortbildung und der beruflichen Umschulung mit Einschluss des von Privatlehrern oder Privatschulen erteilten Unterrichts sowie von Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art. Zu den Bildungsleistungen zählen auch sämtliche im Bildungsbereich durchgeführten Prüfungen. Die Leistungserbringer zur Durchführung der ausgenommenen Bildungsleistung Dritte bei, sind deren Leistungen sowie die Leistungen allfälliger Unterbeauftragter ebenfalls ausgenommen. Steuerbar sind jedoch die in diesem Zusammenhang erbrachten gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen. Die Referententätigkeit ist von der Steuer ausgenommen, unabhängig davon, ob das Honorar dem Unterrichtenden oder seinem Arbeitgeber ausgerichtet wird;

....

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormann Rosmarie, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Suter, Thanei, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vermot, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (37)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

214/98.448 n Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (14.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) ist so zu ändern, dass auf der Grundlage des Vollsplittings für das gemeinsame Einkommen von gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet wird.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

215/00.457 n Vaudroz René. Revision des KVG (05.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 wird wie folgt geändert:

2. Abschnitt: Gemeinsame Einrichtung

Art. 18

Abs. 1

Der Bundesrat gründet eine gemeinsame Einrichtung. Die Gründungsurkunde und die Reglemente der Einrichtung bedürfen der Genehmigung durch das Departement.

Abs. 2

Die gemeinsame Einrichtung besteht aus sieben unabhängigen Personen; diese werden vom Bundesrat aus Kreisen bestimmt, die weder mit den Versicherern noch mit den Leistungserbringern in Verbindung stehen.

Abs. 3

Die gemeinsame Einrichtung als Regulierungsbehörde verwaltet die Beiträge, welche die Versicherten zur Reservebildung (Art. 60) und die Versicherer für den Risikoausgleich (Art. 105) entrichten.

Abs. 4

Der Bundesrat kann der gemeinsamen Einrichtung weitere Aufgaben übertragen, namentlich zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.

Abs. 5

Der Bundesrat regelt die Finanzierung der Aufgaben nach Absatz 4.

Abs. 6

Die gemeinsame Einrichtung führt für jede ihrer Aufgaben eine getrennte Rechnung; sie geniesst die gleiche Steuerfreiheit wie die Versicherer (Art. 17).

Abs. 7

Streichen

....

Art. 60 Finanzierung und Reserven

Abs. 1

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird nach dem Ausgabenumlageverfahren finanziert.

Abs. 2

Die Finanzierung muss selbsttragend sein.

....

Abs. 4

Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage und die Rechnungskontrolle.

Abs. 5

Die Versicherer müssen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren sicherstellen.

Abs. 6

Der Bundesrat beschliesst für alle Versicherer einen einheitlichen Satz. Die gemeinsame Einrichtung beauftragt jeden Versicherer ausreichende Reserven zu bilden, um Kostenschwankungen aufzufangen.

....

Art. 61bis Festlegung der Prämien

Abs. 1

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung müssen nach den tatsächlich angefallenen Kosten der im vorangegangenen Kalenderjahr gedeckten Leistungen und den Reserven festgelegt werden (Art. 60).

Abs. 2

Versicherte und Leistungserbringer müssen ihre Rechnungen des Vorjahres bis zum 31. Januar dem Versicherer einreichen. Andernfalls verirken die Ansprüche.

Abs. 3

Die Versicherer müssen ihre Rechnung spätestens am 31. März abschliessen und ihre Prämienanträge für das nachfolgende Jahr spätestens am 30. Juni einreichen.

....

Art. 105 Risikoausgleich

Abs. 1

Versicherer, die unter ihren Versicherten weniger Frauen, ältere Personen und schwere Krankheitsfälle haben als der Durchschnitt aller Versicherer, müssen der gemeinsamen Einrichtung (Art. 18) zugunsten von Versicherern mit überdurchschnittlich vielen Frauen, älteren Personen und schweren Krankheitsfällen Abgaben entrichten, welche die durchschnittlichen Kostenunterschiede zwischen den massgebenden Risikogruppen in vollem Umfang ausgleichen.

....

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bugnon, Dupraz, Fattebert, Frey Claude, Menétrey-Savary, Pelli, Sandoz (9)

216/00.419 n Vermot. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

217/99.458 n Vollmer. Reform der Nationalratswahlkreise (08.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Rechtsgrundlagen sind im Zusammenhang mit der Wahlkreiseinteilung des Nationalrates im folgenden Sinn zu ändern:

Die Wahlkreisgrössen für die Nationalratswahlen sind derart anzupassen, dass die heute feststellbaren Verzerrungen der proportionalen Vertretung bestmöglich, allenfalls mit der Schaf-

fung von kantonsübergreifenden Wahlkreisverbänden, beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Chiffelle, Fässler, Fehr Mario, Goll, Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

218/00.401 n Wandfluh. Ergänzung Nationalstrassennetz Kandertal (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Anhang zum Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz vom 21. Juni 1960 (SR 725.113.11) ist dahin zu ergänzen, dass die Kantonsstrasse durch das Kandertal (Spiez-Frutigen, Eingang Neat-Alpentunnel) ins Netz der Nationalstrassen (Nationalstrasse zweiter und dritter Klasse) aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Bühler, Dunant, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Lustenberger, Maspoli, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schliuer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Stahl, Steinegger, Studer Heiner, Triponez, Waber, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger, Zwygart (61)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

219/97.414 n Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitleich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann Rosmarie, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrlar, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.06.2000 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2002.

220/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;
- b. europakompatibel und
- c. entwicklungssoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

221/98.425 n Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche:

- sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normenregime) ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - und transparent wahrnehmen; und
- diese inhaltlich verpflichten:

1. sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen; und
2. systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

NR *Aussenpolitische Kommission*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

222/99.465 n Zisyadis. Stiftung solidarische Millionäre (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

"Der Bundesrat wird beauftragt, die 'Stiftung solidarische Millionäre' ins Leben zu rufen, deren Kapital aus den AHV-Renten gebildet wird, auf welche die Reichsten dieses Landes verzichten."

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Garbani, Maillard, Mugny, Neiryndck, Spielmann, Zisyadis (9)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **223/00.408 n Zisyadis. Aktion "Integration im dritten Jahrtausend"** (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Vereinigte Bundesversammlung erlässt einen dringlichen Bundesbeschluss, wonach alle ausländischen Staatsangehörigen in unserem Land, welche die Anforderungen der Einbürgerungsgesetzgebung erfüllen und die Einbürgerung ausdrücklich wünschen, in einer einmaligen Aktion eingebürgert werden.

Mitunterzeichnende: Christen, de Dardel, Menétrey-Savary, Neiryndck, Scheurer Rémy, Spielmann (6)

NR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

224/00.418 n Zisyadis. Anerkennung für gemeinnützige Arbeit (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesversammlung soll für die gemeinnützige Vereinsarbeit einen rechtlichen Status schaffen, der folgende Elemente umfasst:

1. die Möglichkeit von Urlaub zur Wahrnehmung von Vertretungspflichten;
2. die Möglichkeit eines Bildungsurlaubs;
3. ein System der sozialen Sicherheit für in Vereinen ehrenamtlich tätige Personen;
4. einen Steuerabzug persönlicher Aufwendungen für gemeinnützige Arbeit;
5. einen Steuerabzug für Unternehmen von Kosten, die diesen durch Personal entstehen, dem sie für gemeinnützige Arbeit Urlaub zur Wahrnehmung von Vertretungspflichten oder Bildungsurlaub gewähren.

Die Schaffung eines rechtlichen Status für die Vereinsarbeit zielt darauf ab, dem Vereinsleben eine grössere Bedeutung beizumessen. Diese rechtliche Regelung soll keinesfalls von der Notwendigkeit entbinden, dass Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich oder in der Volkswirtschaft geschaffen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuhe, de Dardel, Garbani, Maillard, Menétrey-Savary (6)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

225/00.446 n Zisyadis. Anti-Mobbing-Gesetz (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Zur Verhinderung des Mobblings am Arbeitsplatz sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.
2. Zur Prävention jeglicher Belästigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die absichtliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

3. Mobbing muss strafrechtlich stärker geahndet werden können.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

226/00.468 n Zisyadis. Alternierende Regierung auf Bundesebene (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Mit einer Verfassungsrevision soll auf Bundesebene ein neues Regierungssystem eingeführt werden, nämlich mit einer alternierenden Regierung mit Legislaturprogramm. Dieses neue Regierungssystem soll folgende Elemente beinhalten:

- eine Premierministerin oder ein Premierminister wird von der Bundesversammlung für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt;
- die Premierministerin oder der Premierminister bildet die Regierung;
- die Regierung stellt die Vertrauensfrage und die Bundesversammlung stimmt auf der Grundlage eines Legislaturprogramms darüber ab;
- die Bundesversammlung kann einen Misstrauensantrag einbringen;
- das Volk kann die Abberufung der Regierung verlangen, wenn innert zwei Monaten 300 000 Stimmberechtigte einen entsprechenden Antrag unterschreiben;
- in der Regierung gibt es einen festen Anteil von Ministerinnen oder Ministern aus den lateinischsprachigen Minderheiten.

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

× **227/00.435 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Herabsetzung des Mindestnennwerts von Aktien. Änderung des OR** (17.08.2000)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.09.2000 Bericht der Kommission SR (BBI 2000 5501)

Obligationenrecht. Änderung

26.09.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

30.11.2000 Nationalrat. Zustimmung.

15.12.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.12.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 6113; Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2001

228/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

- a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;
- b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission

mission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

Siehe Geschäft 95.067 PAG

229/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 2

Siehe Geschäft 95.067 PAG

230/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

NR AB 1999 I, 439

Siehe Geschäft 95.067 PAG

231/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidienkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von

gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrs-session 2001 verlängert.

SR AB 1999 I, 4

Siehe Geschäft 95.067 PAG

232/99.436 s Kommission 96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte (29.06.1999)

Die voraussichtlich mehrheitsfähigen Vorschläge in der gescheiterten Vorlage des Bundesrates vom 20. November 1996 für eine Reform der Volksrechte sollen wieder aufgenommen und damit gewisse Mängel in der heutigen Ausgestaltung und Handhabung der Volksrechte behoben werden. Das generelle Ziel ist weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung der Ausübung der Volksrechte, aber eine Behebung von Mängeln des bestehenden Instrumentariums. Es wird auch zu prüfen sein, ob diese Vorschläge in der Form einer Totalrevision, einer einzigen Partialrevision oder mehrerer Partialrevisionen der Bundesverfassung vorgelegt werden sollen.

SR *Staatspolitische Kommission*

30.08.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Initiativen von Ratsmitgliedern

233/99.413 s Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.
2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.
3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.
4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.
5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

234/99.412 s Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können,

dass gebundene Bausparrücklagen, die geäuft werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonaalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.
- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.
- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.
- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.
- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.
- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.
- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

235/00.469 s Dettling. Harmonisierung von Steuerauskünften (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung auf Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ein:

Die Zugänglichkeitsmachung der in den Steuerregistern enthaltenen persönlichen Daten, namentlich für private Zwecke, sei durch die Bundesgesetzgebung zu harmonisieren. Dagegen soll es weiterhin Sache der Kantone bleiben festzulegen, ob und unter welchen Bedingungen Steuerauskünfte erteilt werden.

Mitunterzeichner: Reimann (1)

236/97.462 s Frick. StGB. Revision von Artikel 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 179quinquies StGB ist so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2000 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

237/00.420 s Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (17)

SR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

238/00.424 s Lombardi. Spielbankengesetz. Revision von Artikel 61 (19.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Spielbankengesetz (SBG)

Art. 61

Übergangsrechtliche Konzessionen

Abs. 1

Unverändert

Abs. 1bis

Den in Absatz 1 bezeichneten Kursälen werden diejenigen Automatencasinos gleichgestellt, die ihren Spielbetrieb vor dem 22. April 1998 - gestützt auf eine kantonale Bewilligung - aufgenommen hatten, sofern das Gesuch um Genehmigung einer Bouleauspielbewilligung zu jenem Zeitpunkt beim Bundesrat bereits hängig war.

Abs. 2

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die ihren Betrieb weiterführen möchten, haben innert eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis das Gesuch um Erteilung einer ordentlichen B-Konzession zu stellen. Ihre provisorische Konzession gilt bis zum behördlichen Entscheid über ihr Gesuch.

Abs. 3

Die Kursäle gemäss den Absätzen 1 und 1bis, die kein Gesuch für die Erteilung einer B-Konzession stellen, können ihre provisorische B-Konzession längstens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. von Absatz 1bis behalten.

Mitunterzeichnende: Berger, Brändli, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Studer Jean (24)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

239/98.458 s Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigen-

tum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).

3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.

4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

240/99.467 s Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung (22.12.1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 64 und 64bis der Bundesverfassung, beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch (SR 210) wird wie folgt geändert:

Art. 482 Abs. 4 (neu)

4 Wird ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht, so gilt die entsprechende Verfügung als Auflage, für das Tier tiergerecht zu sorgen.

Art. 641 Randtitel (neu)

A. Inhalt des Eigentums

I. Im Allgemeinen

Art. 641a (neu)

I. Tiere

1 Tiere sind keine Sachen.

4 Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 720 Randtitel (neu)

III. Fund

1. Bekanntmachung, Nachfrage

a. Im Allgemeinen

Art. 720a (neu)

Wer ein verlorenes Tier findet, hat den Eigentümer davon zu benachrichtigen und, wenn er ihn nicht kennt, der vom Kanton bezeichneten Stelle den Fund anzuzeigen. Vorbehalten bleibt Artikel 720 Absatz 3.

Art. 722 Abs. 1bis und 1ter (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

1ter Vertraut der Finder das Tier einem Tierheim mit dem Willen an, den Besitz daran endgültig aufzugeben, so kann das Tierheim nach Ablauf von zwei Monaten, seitdem ihm das Tier anvertraut wurde, frei über das Tier verfügen.

Art. 728 Abs. 1bis (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

Art. 729a (neu)

D. Richterliche Zusprechung von Eigentum oder Besitz an Tieren

1 Im Rahmen des Eheschutzes, einer Trennung, einer Scheidung, einer Erbteilung, der Liquidation einer einfachen Gesellschaft oder der Auflösung von Miteigentum kann der Richter das

Eigentum oder den Besitz an einem Tier, das im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten wird, derjenigen an der Auseinandersetzung beteiligten Person zusprechen, die in tierschützerischer Hinsicht dem Tier die bessere Unterbringung gewährleistet.

2 Der Richter kann die Person, die das Tier zugesprochen erhält, zur Leistung einer angemessenen Entschädigung an die Gegenpartei verpflichten; er bestimmt deren Höhe nach freiem Ermessen.

Art. 934 Abs. 1

1 Der Besitzer, dem eine bewegliche Sache gestohlen wird oder verloren geht oder sonst wider seinen Willen abhanden kommt, kann sie während fünf Jahren jedem Empfänger abfordern. Vorbehalten bleibt Artikel 722.

II

Das Obligationenrecht (SR 220) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 3 (neu)

3 Im Rahmen von Treu und Glauben können Heilungskosten für ein Tier auch dann als Schaden geltend gemacht werden, wenn sie den Wert des Tieres übersteigen.

Art. 43 Abs. 1bis (neu)

1bis Im Falle der Verletzung oder Tötung eines Tieres kann er dem gefühlsmässigen Wert, den dieses für seinen Halter oder dessen Angehörige hatte, angemessen Rechnung tragen.

III

Das Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Ziff. 4bis (neu)

4bis. Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

Art. 332

Wer beim Fund oder bei der Zuführung einer Sache nicht die in den Artikeln 720 Absatz 2, 720a und 725 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgeschriebene Anzeige erstattet, wird mit Busse bestraft.

IV

Das Bundesgesetz über Betreuung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Art. 92 Ziff. 1a (neu)

Unpfändbar sind:

....

1a. Tiere, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden.

V

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, David (2)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

241/97.409 s Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat mit einschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass

die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Kuchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.06.2000 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Sommersession 2002 verlängert.

242/00.461 s Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

243/00.462 s Schmid Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospiele und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;

b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;

c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;

d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;

e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

244/00.429 s Schmid Samuel. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Revision von Artikel 31 Absätze 3 und 4 (22.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 31 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) ist ungefähr in folgendem Sinne zu ändern:

Abs. 3

Die Kosten für ein schweizerisches Ersuchen gehen zulasten des Verfahrens, das zum Ersuchen Anlass gegeben hat. In Verfahren von nationalem Interesse übernimmt der Bund mindestens x Prozent der durch die internationale Rechtshilfe entstandenen ungedeckten Kosten.

Abs. 4

Im Übrigen regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wenger (19)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

245/99.417 s Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Petitionen und Klagen

246/00.2022 n Association Suisse de Falun Gong. Beendet die Unterdrückung von Falun Gong in China (12.12.2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

247/00.2014 n Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG). Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (25.02.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

248/00.2011 n Comedia (Mediengewerkschaft). 2000 Franken für 2000 (18.05.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.10.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

249/00.2010 n Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **250/00.2005 n Schweizerische Vereinigung "Ja zum Leben". Nein zur Abtreibungspille RU 486/Mifegyne** (18.08.1999)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

14.12.2000 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **251/00.2015 n Schweizerisches Komitee für Frieden in Jugoslawien. Der Frieden in der Bundesrepublik Jugoslawien** (07.09.2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

06.10.2000 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

14.12.2000 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

252/00.2021 n Solidarité sans frontières. Das Arbeitsverbot für Asylsuchende ist ein Unsinn (26.06.2000)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

15.12.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **253/00.2019 s Studer Andres J. W.. Verfassungsgerichtsbarkeit** (10.11.2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

15.12.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

254/98.2017 n Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität (22.05.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

255/00.2020 s Tierschutzbund Basel. Für ein Importverbot von Katzenfellen (12.04.2000)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2000 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

256/00.2018 s Verein der Völkermordgegner. Völkermord an Armeniern (14.11.2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14.12.2000 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **257/00.2017 n Walder Hans-Ulrich. Gesetzliche Regelung der "Zauberformel"** (01.09.2000)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.10.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

14.12.2000 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

258/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern (BBI 1996 V 137) (98.029)	22.05.1996	13.05.1998		21.05.2000 ¹
Ja zu fairen Mieten (BBI 1997 IV 449) (99.076)	14.03.1997	15.09.1999		13.03.2001
Für eine freie Arzt- und Spitalwahl (BBI 1997 IV 1656) (99.059)	23.06.1997	14.06.1999		22.06.2001
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBI 1998 3250) (99.094)	01.05.1998	01.12.1999		30.04.2002
Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative) (BBI 1999 4355) (00.026)	21.04.1999	01.03.2000	15.12.2000	21.10.2001
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBI 1999 7308) (00.046)	09.06.1999	31.05.2000		09.12.2001
Gleiche Rechte für Behinderte (BBI 1999 7312) (00.094)	14.06.1999	12.12.2000		14.12.2001
Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee (BBI 1999 8954) (00.058)	10.09.1999	05.07.2000		10.03.2002
Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD) (BBI 1999 8958) (00.059)	10.09.1999	05.07.2000		10.03.2002
Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom) (BBI 1999 8962)	28.09.1999			28.03.2002
MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus) (BBI 1999 8966)	28.09.1999			28.03.2002
Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative) (BBI 1999 9135) (00.086)	26.10.1999	25.10.2000		26.04.2002
Für eine kürzere Arbeitszeit (BBI 1999 9787) (00.056)	05.11.1999	28.06.2000		05.05.2002
Für eine Kapitalgewinnsteuer (BBI 1999 9791) (00.087)	05.11.1999	25.10.2000		05.05.2002
Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not (BBI 2000 234) (00.089)	19.11.1999	15.11.2000		19.05.2002
Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (BBI 2000 2453) (00.093)	06.03.2000	04.12.2000		06.09.2002
Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter (BBI 2000 3336)	03.05.2000			03.11.2002
Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative) (BBI 2000 5013)	17.08.2000			17.02.2003
Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative) (BBI 2000 5912)	30.10.2000			30.04.2003
Gegen Asylrechtsmissbrauch (BBI 2000 6233)	13.11.2000			13.05.2003
Tiere sind keine Sache! (BBI 2001 2)	16.11.2000			16.05.2003

¹ Verlängerung der Frist (Amtliches Bulletin, Nationalrat 1999, Seite 846)

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter Ausschluss von Bundesrat und Parlament	E	22.06.1999 (BBI 4964)	22.12.2000 ¹	Herr Nationalrat Flavio Maspoli Medeag SA 6648 Minusio
2	Steuerstopp	E	31.08.1999 (BBI 7112)	01.03.2001	FDP Generalsekretariat Herr Johannes Matyassy Postfach 6136 3001 Bern
3	Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen	E	11.01.2000 (BBI 106)	11.07.2001	Touring Club der Schweiz Herr Rudolf Zumbühl Chemin de Blandonnet 4 Postfach 820 1214 Vernier
4	Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien („miniMax“-KVG-Initiative)	E	18.12.2000 (BBI 2001 4)	09.07.2002	EDU Herr Nationalrat Christian Waber c/o Zentralsekretariat Postfach 3607 Thun

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

¹ Unbenützt abgelaufen, BBI 2001 1

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Hess Peter (Präsident), *Maury Pasquier Liliane* (1. Vizepräsidentin), *Christen Yves* (2. Vizepräsident)
Stimmenzähler: *Binder, Günter, Lauper, Tschuppert*
Stellvertreter: *Galli, Schmied Walter, Tillmanns, Wittenwiler*
Fraktionspräsidenten und –präsidentinnen: *Bühlmann, Cavalli, Frey Walter, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy, Wiederkehr*

2. Finanzkommission (FK)

Bührer, Marti Werner, Abate, Bangerter, Blocher, Fässler, Hess Peter, Hofmann Urs, Loepfe, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Mugny, Müller Erich, Pfister, Theophil, Sandoz, Steiner, Studer Heiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Imhof, Gadiant, Baumann Stephanie, Beck, Binder, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Estermann, Fasel, Freund, Glasson, Janiak, Jossen, Laubacher, Lauper, Schmied Walter, Schwaab, Stamm, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Frey Walter, Frey Claude, Baumann Ruedi, Cavalli, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Galli, Gysin Remo, Jutzet, Kofmel, Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, Nabholz, Rennwald, Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Suter, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Randegger, Widmer, Bangerter, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Fetz, Gadiant, Galli, Gonseth, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Müller-Hemmi, Neiryndck, Pfister Theophil, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Wandfluh, Zbinden (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Dormann Rosmarie, Bortoluzzi, Baumann Stephanie, Borer, Dunant, Egerszegi, Fasel, Fattebert, Goll, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig, Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Stump, Speck, Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eymann, Fischer, Hämmerle, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maurer, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Steiner, Teuscher, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Banga, Leu, Bernasconi, Borer, Bugnon, Cuche, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freund, Garbani, Günter, Haering, Hess Walter, Oehrli, Schlüer, Siegrist, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Bezzola, Vollmer, Aeschbacher, Binder, Durrer, Föhn, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hollenstein, Jossen, Kurrus, Marti Werner, Neiryndck, Pedrina, Polla, Schenk, Seiler, Simoneschi, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Strahm, Maitre, Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bührer, Donzé, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider, Speck, Spuhler, Tschuppert (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Hubmann, Antille, Aepli Wartmann, Baader Caspar, Beck, Bühlmann, Cina, de Dardel, Donzé, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur, Gross Andreas, Joder, Lalive d'Epinay, Leuthard Hausin, Lustenberger, Scherer, Steinegger, Thanei, Vallender, Vermot, Vollmer, Weyeneth (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Baumann J. Alexander, Thanei, Abate, Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bosshard, Chiffelle, Cina, de Dardel, Eggly, Glasson, Gross Jost, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard Hausin, Mariétan, Mathys, Ménétrey-Savary, Messmer, Seiler, Siegrist, Stamm, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Bortoluzzi, Theiler, Banga, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Keller, Messmer, Schmid Odilo, Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Saudan Françoise (Präsidentin), Cottier 1. Vizepräsident), Plattner (2. Vizepräsident), Schiesser, Frick

15. Finanzkommission (FK)

Inderkum, Merz, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Wenger (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Leumann, Béguelin, Bieri, Briner, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Frick, Reimann, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Marty Dick, Merz, Saudan, Schmid Carlo, Stähelin, Wenger (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gentil, Bieri, Beerli, Berger, Bürgi, David, Hofmann Hans, Langenberger, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Beerli, Frick, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Spoerry, Stähelin, Studer Jean, (1 Vakant) (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Forster, Brändli, Büttiker, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Paupe, Schiesser, Béguelin, Bieri, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Langenberger, Maissen, Merz, Reimann, Schmid Carlo, Wenger (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hess Hans, Leuenberger, Berger, Bieri, Büttiker, Escher, Fünfschilling, Gentil, Hofmann Hans, Jenny, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Wicki, Spoerry, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, David, Leuenberger, Leumann, Maissen, Plattner, Schiesser, (1 Vakant) (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Reimann, Wicki, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Inderkum, Stähelin, (1 Vakant) (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Marty Dick, Epiney, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean, Wenger (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Jenny, Briner, Maissen, Pfisterer, Wicki (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)

N Christen, Hess Peter, Maury Pasquier
S Cottier, Saudan, Plattner

Präsident: Hess Peter
Vizepräsidentin: Saudan

28. Finanzdelegation (FD)

N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix
S Merz, Paupe, Wenger

Präsident: Müller Erich
Vizepräsident: Wenger

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René

S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Wicki
Vizepräsident: Vaudroz René

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadiant, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot, Zanetti

S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsidentin: Gadiant

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

- deutsch** N Gross Andreas, Heim
S Schweiger, Stadler
- français** N Lauper, Maury Pasquier
S Cornu, Studer Jean
- italiano** N Pedrina, Pelli
S Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

- deutsch** N Lalive d'Épinay, Zanetti
S Leumann, Wicki
- français** N Berberat, Scheurer Rémy
S Berger, Paupe
- italiano** N Maspoli, Robbiani
S Pelli, Simoneschi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

- N Mitglieder:** Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot, Zapfl

- S Mitglieder:** Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Plattner, Stähelin

Präsident: Lachat
Vizepräsidentin: Fehr Lisbeth

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

- N** Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, David, Schweiger, Wenger

Präsident: Sandoz
Vizepräsident: Wenger

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

- N** Chappuis, Gadiet, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann, Schiesser

Präsident: Schiesser
Vizepräsident: Günter

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

- N Mitglieder:** Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Antille, Maury Pasquier, Meyer Thérèse

- S Mitglieder:** Berger, Paupe
Stellvertreter: Studer Jean, Langenberger

Präsident: Paupe
Vizepräsident: Antille

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

- N Mitglieder:** Bosshard, Haering, Schlüer
Stellvertreter: Hess Walter

- S Mitglieder:** Merz, Schmid Carlo, (1 Vakant)
Stellvertreter: Fünfschilling

Präsident: Schmid Carlo
Vizepräsidentin: Haering

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

- N Mitglieder:** Abate, Binder, Fässler, Hämmerle, Imhof, Laubacher

- S Mitglieder:** Büttiker, Epiney, Jenny, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Büttiker
Vizepräsident: Binder

ARBEITSGRUPPEN

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

- N** Baumann Ruedi, Jutzet, Ruey, Studer Heiner
S Frick, Schiesser, (1 Vakant)

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

- N** Epiney, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth
S Schiesser, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

00.016 Legislaturplanung 1999-2003. Bericht des Bundesrates

- N** Gross Andreas, Bugnon, Christen, Durrer, Eymann, Garbani, Gutzwiller, Hollenstein, Janiak, Jossen, Kaufmann, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Mathys, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Schmied Walter, Sommaruga, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Vallender, Weyeneth, Zapfl, Zuppiger (27)

- S** Büttiker, Béguelin, Bieri, Briner, Bürgi, David, Epiney, Forster, Gentil, Langenberger, Maissen, Schweiger, (1 Vakant) (13)

Sessionsdaten 2001**STAND: 13.11.2000**

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 19. Mai 2000)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr 05. – 23. März (Lugano)
Sommer: 05. - 22. Juni (1. Woche: Di. – Fr.)
Herbst: 17. September - 05. Oktober
Winter: 26. November - 14. Dezember

Sondersessionen (1 Woche)

07. – 11. Mai

Fraktionsausflüge:

13. Juni

Vereinigte Bundesversammlung:

05. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 28. November
Nationalratspräsident: 28. November
Bundespräsident: 06. Dezember
Allfällige weitere Feiern:

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

16. Februar
11. Mai
29./30. August (NR)
31. August/1. September (SR)
09. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

04. März
10. Juni
23. September
02. Dezember

Sessionen des Europarates:

22. – 26. Januar
23. – 27. April
25. – 29. Juni
24. – 28. September

Interparlamentarische Union:

01. – 07. April, Havanna (Kuba)
09. – 15. September, Ougadougou
(Burkina Faso)

APF:

Anfangs Juli

OSZE:

06. – 10. Juli (Paris)

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



IV/2000

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2000

5. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 27. November bis Freitag, 15. Dezember 2000

Sitzungen des Nationalrates:
27., 28., 29., 30. November, 4., 5., 6., 7., 11., 12., 13. (II), 14. und
15. Dezember (14 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
27., 28., 29., 30. November, 4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14. und 15.
Dezember (13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
6. und 13. Dezember 2000

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstösse	17
Einfache Anfragen	145

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

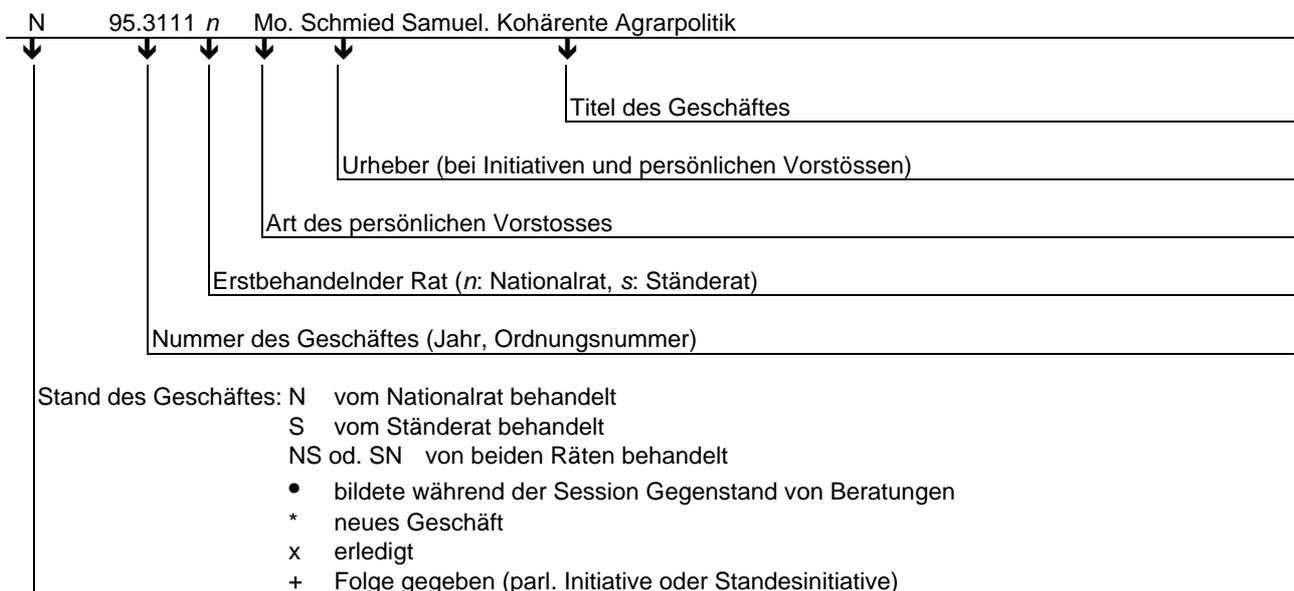
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danoth)
- S **99.3269 s Mo.**
Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry)
- x **99.3656 s Mo.**
Ständerat. Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (Cottier)
- S **00.3083 s Mo.**
Ständerat. Fachhochschulen. Zugang (Beerli)
- S **00.3419 s Mo.**
Ständerat. Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (KVF-SR (99.309))

Vorstösse von Fraktionen

- 00.3086 n Mo.**
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung
- x **00.3355 n Mo.**
Fraktion G. Massnahmen zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs
- 00.3428 n Ip.**
Fraktion G. Sprachenfrieden in Gefahr
- * **00.3628 n Ip.**
Fraktion G. Massnahmen gegen BSE
- 00.3358 n Mo.**
Fraktion L. Investitionen in die Forschung
- * **00.3657 n Mo.**
Fraktion L. Departement für Bildung und Forschung
- 99.3473 n Po.**
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs
- 00.3244 n Ip.**
Fraktion R. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3259 n Po.**
Fraktion R. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht
- 00.3260 n Mo.**
Fraktion R. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- x **98.3613 n Ip.**
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik
- 99.3488 n Po.**
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung
- 99.3600 n Ip.**
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen
- 00.3025 n Ip.**
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal

- 00.3054 n Mo.**
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
- 00.3243 n Ip.**
Fraktion S. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft
- 00.3389 n Ip.**
Fraktion S. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates
- 00.3430 n Ip.**
Fraktion S. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU
- * **00.3623 n Ip.**
Fraktion S. UMTS-Konzessionen
- * **00.3626 n Ip.**
Fraktion S. Vollzug des Geldwäschereigesetzes
- * **00.3679 n Mo.**
Fraktion S. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen
- * **00.3685 n Mo.**
Fraktion S. Revision des eidgenössischen Stipendiengesetzes
- * **00.3731 n Ip.**
Fraktion S. UMTS. Quersubventionierung zu Lasten der Schweiz verhindern
- * **00.3732 n Po.**
Fraktion S. Kompetenzen ComCom und Stellung BAKOM überprüfen
- * **00.3747 n Po.**
Fraktion S. ComCom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion
- x **99.3582 n Mo.**
Fraktion V. Sinnvoller Steuerwettbewerb
- 00.3016 n Ip.**
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches
- 00.3239 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom
- 00.3251 n Mo.**
Fraktion V. Gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung der Scheinehe
- 00.3252 n Mo.**
Fraktion V. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene
- 00.3288 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der RAV-Struktur
- 00.3289 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung
- 00.3290 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung
- 00.3292 n Mo.**
Fraktion V. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze
- 00.3433 n Ip.**
Fraktion V. Energieverteuerung und die damit verbundene Gefahr des wirtschaftlichen Einbruches
- 00.3485 n Mo.**
Fraktion V. Überprüfung der Ämterzuteilung
- 00.3538 n Mo.**
Fraktion V. Gleiche Versicherung für medizinische Leistungen bei Krankheit und Unfall
- x **00.3539 n Ip.**
Fraktion V. Gesundheitspass für alle

00.3540 n Mo.

Fraktion V. Zusammenfassung der Grund- und Zusatzversicherung im Gesundheitswesen in einem Departement

00.3541 n Mo.

Fraktion V. Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung

00.3542 n Mo.

Fraktion V. Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung

- **00.3543 n Ip.**

Fraktion V. Krankenversicherung. Fehlende Wirkung des Risikoausgleichs

00.3544 n Mo.

Fraktion V. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva

- * **00.3633 n Po.**

Fraktion V. Rückweisung des Flüchtlingsberichts der Kommission Bergier

- * **00.3680 n Po.**

Fraktion V. Benutzung der Ratssäle

Vorstösse von Kommissionen

- * **00.3602 n Mo.**

FK-NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe

- N * **00.3600 n Mo.**

FK-NR (00.063). Reduktion der Staatsquote
Siehe Geschäft 00.3611 Mo. FK-SR (00.063)

- N * **00.3601 n Mo.**

FK-NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund

00.3407 n Mo.

GPK-NR. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission

00.3408 n Mo.

GPK-NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht

- x **00.3409 n Po.**

GPK-NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen

- * **00.3604 n Mo.**

APK-NR. Ratifizierung der IAO-Konvention 169 durch die Schweiz

- * **00.3605 n Po.**

WBK-NR (99.304). Nachfrageorientierte Weiterbildung

00.3183 n Po.

SGK-NR (00.014). Perspektiven der Alterssicherung

00.3421 n Mo.

SGK-NR (00.014). Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik

00.3420 n Mo.

SGK-NR (00.2014) Minderheit Fasel. Sicheres Einkommen bei Krankheit

- * **00.3609 n Mo.**

SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen - Sicherheit und Geheimhaltung

- * **00.3610 n Mo.**

SiK-NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen

- x * **00.3614 n Po.**

SiK-NR (00.427). Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte. Kindesrechte

- * **00.3613 n Mo.**

SiK-NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte

99.3458 n Po.

KVF-NR. Swissmetro

- **00.3411 n Po.**

WAK-NR. Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik

00.3412 n Mo.

WAK-NR. Parallelimporte. Änderung des Kartellgesetzes

- x * **00.3598 n Po.**

WAK-NR. Einführung der nennwertlosen Aktie

- x **00.3413 n Mo.**

WAK-NR (00.3413) Minderheit Sommaruga. Parallelimporte. Änderung des Patentrechtes

- * **00.3612 n Po.**

WAK-NR (00.3612) Minderheit Gysin Hans Rudolf. Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002

- * **00.3606 n Mo.**

SPK-NR. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02

00.3410 n Mo.

SPK-NR (99.301) Minderheit Cina. Verlängerung der Ausschaffungshaft

- N **00.3196 n Mo.**

KÖB-NR (99.439). Minergie-Standard

00.3227 n Mo.

00.016-00.016-NR Minderheit Gross Andreas. Einführung des Rechtes auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit

00.3228 n Mo.

00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit

00.3231 n Mo.

00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **00.3620 n Ip.**

Abate. Rekrutierungszentren

- * **00.3634 n Ip.**

Abate. Locarno wie Venedig

- * **00.3658 n Ip.**

Abate. Luftverkehrskorridore

00.3092 n Mo.

Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren

00.3434 n Mo.

Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren

00.3486 n Ip.

Aeppli Wartmann. Fachkommissariat zur Bekämpfung der organisierten sexuellen Ausbeutung von Kindern

- x **00.3587 n Po.**

Aeppli Wartmann. Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht

00.3588 n Mo.

Aeppli Wartmann. Asylbereich. Leistungsvereinbarung für die Abgeltung an die Kantone

00.3366 n Ip.

Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen

- * **00.3624 n Mo.**

Aeschbacher. Mineralölsteuern. Aufhebung der Zweckbindung

- * **00.3726 n Ip.**
Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl
- 00.3152 n Mo.**
Baader Caspar. Gutgläubensschutz im Konkurs
- 00.3528 n Mo.**
Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
- 00.3338 n Mo.**
Bader Elvira. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
- x **98.3626 n Ip.**
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)
- 99.3084 n Mo.**
Banga. Eurokompatible Luftstrassen
- * **00.3642 n Ip.**
Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001-2002
- x **98.3597 n Mo.**
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz
- 99.3527 n Mo.**
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken
- 00.3334 n Mo.**
Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung
- * **00.3698 n Ip.**
Bangerter. Amtliche Vermessung
- x **98.3670 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz
- 99.3443 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Journalistisches Ethos
- 99.3521 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung
- **00.3376 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle
- x **00.3378 n Po.**
Baumann J. Alexander. Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps
- 00.3578 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung
- **00.3579 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung
- **00.3580 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen
- 00.3581 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz
- 00.3582 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen
- * **00.3743 n Po.**
Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke
- * **00.3744 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Bundespersonal für staatswichtige Kommunikations-Anlagen
- 00.3359 n Mo.**
Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung Bankgeheimnis
- 00.3456 n Mo.**
Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
- 00.3573 n Ip.**
Baumann Ruedi. Ermatingen/TG. Fall Ulmberg
- * **00.3635 n Ip.**
Baumann Ruedi. Staudämme und Entwicklung
- * **00.3661 n Mo.**
Baumann Ruedi. Zusammengehörige Volksinitiativen. Gleiches Abstimmungsdatum
- 99.3063 n Mo.**
Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2
- 00.3328 n Mo.**
Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak
- 00.3361 n Po.**
Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten
- 99.3274 n Ip.**
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik
- 99.3627 n Mo.**
Berberat. Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte
- 00.3148 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse
- 00.3374 n Mo.**
Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz
- 00.3555 n Mo.**
Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub
- 00.3123 n Ip.**
Bezzola. Autoverlad durch den Gotthard-Eisenbahntunnel
- * **00.3665 n Ip.**
Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes
- 00.3391 n Mo.**
Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes
- * **00.3627 n Mo.**
Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten
- 00.3264 n Ip.**
Bignasca. Gesetzesänderungen aufgrund der bilateralen Verträge
- 00.3333 n Mo.**
Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses
- 00.3345 n Ip.**
Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum
- 00.3346 n Ip.**
Bignasca. AHV. Ausgleichsfonds
- 99.3341 n Mo.**
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss
- 00.3368 n Mo.**
Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva
- x **00.3508 n Po.**
Borer. Nutzen der Landesverteidigung
- 00.3567 n Mo.**
Borer. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige
- * **00.3668 n Ip.**
Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin
- x **99.3339 n Mo.**
Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation

- 00.3395 n Mo.**
Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung
- * **00.3741 n Ip.**
Bugnon. Handelsabkommen mit Mexiko
- 00.3403 n Ip.**
Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz
- 99.3559 n Ip.**
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit
- **00.3382 n Ip.**
Bührer. Angriffe auf das Bankgeheimnis
- 00.3383 n Mo.**
Bührer. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
- 00.3384 n Mo.**
Bührer. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär
- 00.3553 n Po.**
Bührer. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall
- * **00.3754 n Po.**
Bührer. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr
- 00.3437 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schluss dem Schuss zu immer mehr Kostenüberschuss
- * **00.3735 n Mo.**
Christen. Energie-Schweiz. Rahmenkredit
- 00.3532 n Mo.**
Cina. Einsichtsrecht in das Betreibungsregister
- * **00.3622 n Ip.**
Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen
- 99.3487 n Ip.**
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektromog. Einführung von Kollektivantennen
- 00.3503 n Po.**
Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV)
- 99.3515 n Po.**
(Donati)-Simoneschi. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft
- 00.3145 n Ip.**
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen
- 00.3362 n Po.**
Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung
- * **00.3632 n Mo.**
Dormond Marlyse. Reserven der Krankenversicherer
- * **00.3739 n Ip.**
Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen
- * **00.3742 n Ip.**
Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen
- x **98.3662 n Ip.**
(Ducrot)-Raggenbass. "Post-Netz 2000"
- 00.3114 n Mo.**
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd
- 00.3327 n Ip.**
Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte
- 00.3534 n Ip.**
Eberhard. Zielpreis für die Milch. Gezielte Kompensation für sinkende Marktpreise
- * **00.3719 n Po.**
Eberhard. WTO. Absicherung des schweizerischen Agrarkonsenses
- 00.3724 n Mo.**
Eberhard. Landwirtschaft. Direktzahlungsverordnung. Ökologische Ausgleichsflächen. Anrechnung der Flächen für Bäume, insbesondere Hochstamm-Obstbäume
- 99.3453 n Ip.**
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung
- * **00.3707 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- 99.3632 n Ip.**
Ehrler. Entwicklung zur Informationsgesellschaft. Wo bleibt die Schweiz?
- 00.3139 n Ip.**
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
- x **00.3140 n Po.**
Ehrler. Internet. Systemsicherheit
- * **00.3748 n Ip.**
Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug
- 00.3019 n Ip.**
Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost
- x **00.3490 n Po.**
Engelberger. Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung
- x **98.3557 n Mo.**
(Epiney)-Chevrier. Lex Friedrich. Wohnfläche
- x **98.3601 n Mo.**
(Epiney)-Cina. Existenzminimum bei Betreibung
- 99.3134 n Ip.**
Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen
- 99.3372 n Ip.**
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak
- 00.3250 n Mo.**
Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
- **00.3554 n Ip.**
Eymann. Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung
- * **00.3699 n Po.**
Eymann. Überschwemmungen im Tessin. Massnahmen zur Verhinderung
- * **00.3705 n Ip.**
Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis
- * **00.3727 n Ip.**
Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Verkehrsinfrastruktur-Einrichtungen in Agglomerationen und Städten
- 00.3280 n Po.**
Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren
- 00.3281 n Mo.**
Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite
- x **00.3309 n Ip.**
Fässler. Reform der Familienbesteuerung. Verteilung der Steuerausfälle

- x **00.3465 n Ip.**
Fässler. Militärdienst. Verpflichtung zum Weitermachen
- * **00.3630 n Ip.**
Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen
- * **00.3640 n Ip.**
Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems
- 00.3080 n Mo.**
Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten
- 00.3506 n Mo.**
Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge
- x **99.3554 n Mo.**
Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros
- 00.3143 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel
- x **00.3511 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Swisscom-Verkauf. Sicherheitsrisiken
- x **00.3450 n Po.**
Fehr Jacqueline. Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen
- x **98.3636 n Ip.**
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe
- x **99.3178 n Ip.**
(von Felten)-Zapfl. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates
- 99.3427 n Ip.**
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen
- 99.3428 n Ip.**
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen
- 99.3429 n Ip.**
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Observationen
- **00.3585 n Mo.**
Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
- * **00.3648 n Po.**
Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
- x **98.3596 n Ip.**
Frey Claude. Unzulässiges Patronat
- 00.3514 n Ip.**
Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien
- **00.3515 n Ip.**
Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
- * **00.3644 n Mo.**
Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3643 Mo. Wyss
- 00.3052 n Mo.**
Garbani. Einbürgerungsverfahren
- 99.3506 n Po.**
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate
- 00.3105 n Mo.**
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung
- x **00.3364 n Po.**
Genner. Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
- * **00.3736 n Po.**
Genner. Forschung zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes
- x **00.3479 n Ip.**
Glasson. Schweizer Wissenschaftspark für Holz
- x **98.3572 n Mo.**
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen
- 99.3256 n Mo.**
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner
- 99.3552 n Mo.**
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten
- 99.3611 n Mo.**
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte
- x **98.3654 n Ip.**
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag
- 99.3151 n Mo.**
Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit
- x **99.3173 n Po.**
Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama
- 99.3366 n Ip.**
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog
- 99.3607 n Po.**
Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO
- 99.3615 n Ip.**
Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation
- 00.3367 n Ip.**
Gonseth. Reduktion von hormonaktiven Substanzen
- 00.3484 n Mo.**
Gonseth. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen
- * **00.3639 n Po.**
Gonseth. Internationale Wasserkonvention
- 99.3111 n Mo.**
Grobet. Terminator. Technologie
- x **99.3112 n Mo.**
Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes
- 99.3237 n Ip.**
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom
- 99.3243 n Ip.**
Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf
- 99.3322 n Ip.**
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen
- x **99.3343 n Mo.**
Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken
- 99.3560 n Mo.**
Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten
- x **99.3587 n Mo.**
Grobet. Leistungsver schlechterung der Post
- 00.3161 n Ip.**
Grobet. Radioaktive Verstrahlung in Kosovo nach den Bombenangriffen der Nato
- 00.3339 n Ip.**
Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators

- 00.3360 n Mo.**
Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel
- 00.3470 n Mo.**
Grobet. Bestrafung von Geldwäscherei-Delikten
- 99.3625 n Ip.**
Gross Andreas. Europäische Verfassungsdiskussion als Chance für die Schweiz
- 00.3404 n Ip.**
Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung
- 99.3147 n Mo.**
Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip
- 99.3447 n Mo.**
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern
- 99.3633 n Mo.**
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen
- 00.3536 n Mo.**
Gross Jost. Patientenfonds
- 00.3074 n Ip.**
Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat
- 00.3320 n Ip.**
Guisan. Verzicht auf veraltete Schiessplätze
- * **00.3666 n Ip.**
Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten?
- * **00.3749 n Po.**
Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin
- * **00.3750 n Po.**
Günter. Projekt Waldgrenze
- 99.3333 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG)
- x **99.3308 n Ip.**
Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln
- 00.3473 n Po.**
Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen
- x **00.3505 n Ip.**
Gysin Remo. Politisch motivierte Haftbefehle
- 00.3523 n Ip.**
Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz
- x **00.3545 n Ip.**
Gysin Remo. Sanierung alter Chemiemülldeponien. Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten
- 00.3583 n Ip.**
Haering. RUAG-Kanonen für Jordanien
- * **00.3755 n Po.**
Haering. Evaluation Forschungsanstalten im ETH-Bereich
- 99.3160 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmer Dieselmotorkraftstoff. Fiskalische Begünstigung
- 99.3255 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung
- 99.3317 n Mo.**
(Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV
- x **00.3448 n Ip.**
Haller. Entlastung der Kernstädte vom privaten Agglomerationsverkehr
- 99.3652 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise bei Neat/Alptransit
- **00.3561 n Ip.**
Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes
- 99.3504 n Po.**
Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes
- 00.3459 n Mo.**
Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen
- * **00.3702 n Mo.**
Heim. Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen
- x **00.3535 n Mo.**
Hess Bernhard. Rückkehr zur alten Rechtschreibung
- * **00.3619 n Ip.**
Hess Bernhard. BSE. Neubewertung des Risikos
- * **00.3629 n Ip.**
Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk
- * **00.3694 n Mo.**
Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland
- * **00.3695 n Ip.**
Hess Bernhard. Aufhebung der Passkontrollen
- 00.3461 n Ip.**
Hess Walter. Planung Armee XXI. Offene Fragen
- * **00.3650 n Ip.**
Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen
- * **00.3651 n Ip.**
Hess Walter. Kleiner Grenzverkehr. Gegenseitige Anerkennung der Autobahnvignetten
- 00.3570 n Mo.**
Hofmann Urs. Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen
- x **98.3571 n Ip.**
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc
- 99.3260 n Ip.**
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz
- 00.3371 n Mo.**
Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion
- x **00.3507 n Ip.**
Hollenstein. Wahlbeobachtung. Weg vom Einwegsystem
- **00.3557 n Ip.**
Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung
- * **00.3625 n Mo.**
Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium
- * **00.3638 n Mo.**
Hollenstein. Gesetz über Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind
- * **00.3672 n Ip.**
Hollenstein. Übervertretung von Männern im oberen Kader
- 99.3512 n Mo.**
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen

- **00.3370 n Ip.**
Hubmann. Regularisierung der "Sans-papiers"
- 00.3548 n Ip.**
Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare
- * **00.3715 n Mo.**
Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen?
- * **00.3716 n Mo.**
Hubmann. Ein Bleiberecht für alleinstehende Frauen aus Kosovo
- * **00.3717 n Ip.**
Hubmann. Verschandelung von geschützten Landwirtschaftsteilen?
- 99.3282 n Po.**
Imhof. Revision der Sozialversicherungen
- 00.3516 n Mo.**
Imhof. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
Siehe Geschäft 00.3519 Mo. Paupe
- 00.3469 n Mo.**
Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik
- x **99.3116 n Mo.**
(Jans)-Rechsteiner-Basel. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen
- x **99.3518 n Mo.**
(Jans)-Gysin Remo. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge
- x **00.3520 n Po.**
Joder. Für die Erhaltung der Radio-Studios Bern und Basel
- 00.3521 n Mo.**
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 00.3236 n Mo.**
Jossen. Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung
- 00.3537 n Mo.**
Jossen. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis
- * **00.3669 n Ip.**
Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen
- x **98.3565 n Ip.**
Jutzet. Personal der Swisscom
- x **98.3633 n Mo.**
Jutzet. Gleichsetzung des betriebsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum
- 00.3513 n Mo.**
Jutzet. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung
- * **00.3681 n Po.**
Jutzet. Anwendung des neuen Scheidungsrechts
- 00.3500 n Mo.**
Kaufmann. Abschaffung Umsatzstempel
- 00.3319 n Mo.**
Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission
- * **00.3693 n Mo.**
Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes
- 99.3199 n Mo.**
(Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen
- 00.3261 n Mo.**
Kofmel. Herabsetzung des Mindestnominalwertes von Aktien
- * **00.3689 n Ip.**
Kofmel. Bundesamt für Landestopographie
- * **00.3690 n Mo.**
Kofmel. Revision des Fachhochschulgesetzes
- 99.3051 n Mo.**
(Kuhn)-Gonseth. Genlex. Vorsorgeprinzip
- 99.3420 n Mo.**
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager
- x **99.3630 n Mo.**
Kunz. Mehrwertsteuer. Befreiung der Landwirtschaft
- N **00.3386 n Mo.**
Kunz. Festlegung des Milchzielpreises
- 00.3125 n Ip.**
Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X
- 00.3181 n Ip.**
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen
- 00.3558 n Po.**
Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung
- 00.3559 n Mo.**
Kurrus. Förderung der Telekommunikationsforschung
- * **00.3725 n Po.**
Kurrus. Verkehrsverlagerung. Gleichstellung grenznaher und inländischer Terminals
- * **00.3738 n Ip.**
Lachat. Neuer Finanzausgleich
- * **00.3667 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff
- * **00.3704 n Ip.**
Lalive d'Epinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
- 00.3488 n Mo.**
Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel
- 00.3489 n Mo.**
Laubacher. Zweckgebundene Mineralölsteuern. Verwendung
- x **99.3498 n Mo.**
Lauper. Regulierung der Luchspopulation
- 99.3198 n Mo.**
Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund
- 99.3539 n Mo.**
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens
- **00.3308 n Ip.**
Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung
- 00.3332 n Mo.**
Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen
- 00.3571 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3517 Emp. Plattner
- x **00.3572 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Lärmsituation in der Schweiz
- * **00.3733 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Tieflohne und Lebenshaltungskosten. Bericht
- 00.3116 n Ip.**
Leuthard Hausin. TarMed und Kostenneutralität

- 00.3457 n Mo.**
Leuthard Hausin. Unruly Passengers
- **00.3522 n Ip.**
Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft
 - * **00.3671 n Ip.**
Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler
 - x **98.3574 n Ip.**
(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen
 - 99.3373 n Mo.**
(Lötscher)-Neiryneck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium
 - N **00.3154 n Mo.**
Lustenberger. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung
 - 00.3326 n Ip.**
Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB
 - 00.3577 n Ip.**
Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen
 - 00.3398 n Ip.**
Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabepaxis
 - 00.3399 n Ip.**
Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze
 - 00.3402 n Ip.**
Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slogan zur Politik
 - 00.3509 n Mo.**
Maillard. Nur ein UMTS-Netz
 - 00.3531 n Mo.**
Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf
 - x **00.3451 n Mo.**
Mathys. Senkung der Schulden des Bundes
 - 00.3452 n Mo.**
Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer
 - x **00.3480 n Ip.**
Mathys. Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen. Kosten
 - * **00.3692 n Ip.**
Mathys. Transportsystem VBS
 - 99.3486 n Mo.**
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer
 - 00.3093 n Po.**
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse
 - x **00.3363 n Po.**
Maury Pasquier. KVG. Übernahme der Kosten bei Sterilisation
 - 00.3525 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
 - **00.3526 n Ip.**
Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen
 - x **00.3527 n Mo.**
Maury Pasquier. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Schweiz
 - 00.3458 n Mo.**
Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente
 - 00.3256 n Ip.**
Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer
 - 00.3262 n Mo.**
Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
 - **00.3455 n Ip.**
Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie
 - 00.3483 n Mo.**
Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht
 - * **00.3659 n Po.**
Menétrey-Savary. Stellung der Frauen in der Asylpolitik
 - 00.3151 n Ip.**
Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes
 - x **00.3498 n Mo.**
Meyer Thérèse. Gleichbehandlung der Landwirte
 - * **00.3670 n Mo.**
Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle
 - 99.3645 n Po.**
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus
 - 00.3460 n Mo.**
Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen
 - x **99.3609 n Mo.**
Mugny. Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen
 - x **00.3238 n Mo.**
Mugny. Finanzdelegation. Vertretung der kleinen Fraktionen
 - x **00.3240 n Mo.**
Mugny. Steuerlicher Abzug der Kinderhütelkosten
 - 00.3241 n Mo.**
Mugny. Schaffung eines zivilen Katastrophenhilfekorps
 - 00.3449 n Mo.**
Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
 - 00.3049 n Mo.**
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer
 - 00.3396 n Ip.**
Nabholz. Stiftungsaufsicht
 - x **00.3481 n Po.**
Nabholz. Finanzielle Mittel für den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg
 - N **00.3510 n Mo.**
Nabholz. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm
 - * **00.3645 n Ip.**
Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
 - * **00.3723 n Po.**
Nabholz. 12. Protokoll zur EMRK
 - 00.3276 n Mo.**
Neiryneck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich
 - 00.3277 n Mo.**
Neiryneck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner
 - x **00.3307 n Mo.**
Neiryneck. Swisscom-Verkauf. Schuldentilgung und Öffnung in die Zukunft
 - 00.3454 n Mo.**
Neiryneck. Fonds für erneuerbare Energien
 - * **00.3718 n Mo.**
Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche

- 99.3095 n Mo.**
Oehrli. Reduktion der Luchsbestände
- 00.3353 n Po.**
Oehrli. Finanzierung von Instituten der Friedensförderung
- x **00.3471 n Ip.**
Oehrli. Tankstellenumrüstungen. Härtefälle
 - 00.3267 n Mo.**
Pedrina. Neat. Zweite Röhre am Gotthard
 - 99.3408 n Ip.**
Pelli. SRG SSR idée suisse. "Idée suisse" im Budget 2000?
 - 00.3299 n Ip.**
Pelli. Bilaterale Verträge. Massnahmen zugunsten des Kantons Tessin
Siehe Geschäft 00.3300 Ip. Lombardi
 - 00.3491 n Ip.**
Pfister Theophil. Fachhochschulen. Stand?
 - **00.3492 n Ip.**
Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben
 - * **00.3641 n Ip.**
Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung
 - * **00.3740 n Mo.**
Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung
 - 00.3311 n Mo.**
Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight
 - 99.3103 n Ip.**
Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern
 - 99.3363 n Mo.**
Raggenbass. Transparenz bei der Post
 - 99.3550 n Po.**
Raggenbass. Fährverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang
 - 99.3551 n Mo.**
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen
 - 00.3323 n Mo.**
Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen
 - N **00.3369 n Mo.**
Raggenbass. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression
 - 99.3156 n Ip.**
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern
 - x **98.3658 n Ip.**
(Ratti)-Raggenbass. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien
 - 99.3545 n Mo.**
(Ratti)-Simoneschi. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr
 - 99.3561 n Mo.**
(Ratti)-Simoneschi. Zukunft der historischen Gotthardbahn
 - 99.3179 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen
 - 99.3437 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalulation der Stilllegungskosten
 - 00.3065 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden
 - 99.3368 n Ip.**
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt
 - x **00.3322 n Mo.**
Rennwald. Sanierung von Abfalldeponien. Beteiligung des Bundes
 - x **00.3463 n Po.**
Rennwald. Dreisprachige Schweizer Bevölkerung
 - x **00.3464 n Po.**
Rennwald. Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen
 - 00.3512 n Po.**
Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene
 - * **00.3720 n Ip.**
Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften
 - 00.3560 n Mo.**
Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001
 - * **00.3696 n Po.**
Riklin. Universitäten und FHS. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt
 - * **00.3697 n Po.**
Riklin. Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien
 - 00.3082 n Mo.**
Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche
 - 00.3279 n Ip.**
Robbiani. Taggeld bei Krankheit
 - 00.3343 n Mo.**
Robbiani. Unterstützung der Grenzregionen
 - x **00.3440 n Ip.**
Robbiani. Granitindustrie
 - x **00.3441 n Ip.**
Robbiani. Zigarettenschmuggel und organisiertes Verbrechen
 - x **00.3442 n Po.**
Robbiani. Kompensationszahlungen für Randregionen
 - * **00.3656 n Po.**
Robbiani. Regionalpolitik überdenken
 - * **00.3684 n Po.**
Robbiani. Wohneigentumsförderung
 - 99.3602 n Ip.**
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen
 - 00.3098 n Ip.**
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit
 - 00.3340 n Mo.**
Rossini. Militärdienstbefreiung
 - 00.3341 n Po.**
Rossini. Bundesuniversitätsspitäler
 - x **00.3569 n Mo.**
Rossini. Statistik der öffentlichen Finanzen
 - 99.3264 n Mo.**
(Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung
 - 00.3263 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaftspolitik
 - **00.3301 n Ip.**
Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle

- x **00.3574 n Mo.**
Scherer Marcel. Tiertransit durch die Schweiz
- 00.3586 n Po.**
Scherer Marcel. Harmonisierung des Baus der Westumfahrung Zürich mit der Fertigstellung der A4 im Knonaeramt
- * **00.3637 n Mo.**
Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
- * **00.3660 n Ip.**
Scheurer Rémy. Sammlung Rau
- 00.3075 n Ip.**
Schlüer. Anpassung der Genfer Konventionen
- 00.3547 n Ip.**
Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens
- 99.3026 n Ip.**
Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad
- x **99.3268 n Po.**
Schmid Odilo. Cash for shelter. Auch für Bosnien-Herzegowina
- * **00.3722 n Mo.**
Schmid Odilo. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz
- 00.3265 n Po.**
Schmied Walter. Rehabilitierung von James Gasana
- **00.3533 n Ip.**
Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige
- * **00.3616 n Mo.**
Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl
- * **00.3691 n Mo.**
Schmied Walter. Beleuchtungsvorschriften für Ställe
- 00.3375 n Mo.**
Schneider. Armee XXI. Sicherstellung des Milizprinzips
- x **00.3568 n Mo.**
Schneider. Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die Exportrisikogarantie
- 00.3268 n Mo.**
Schwaab. Rassendiskriminierung. Beschwerdelegitimation
- 00.3269 n Mo.**
Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung
- 00.3445 n Mo.**
Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR)
- * **00.3683 n Ip.**
Schwaab. Situation in Kolumbien
- x **98.3661 n Mo.**
(Semadeni)-Aeschbacher. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung
- x **99.3621 n Mo.**
Simoneschi. Cannabisanbau
- * **00.3655 n Mo.**
Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit
- 99.3647 n Ip.**
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten
- 00.3169 n Mo.**
Sommaruga. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen
- 00.3172 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate
- 00.3394 n Ip.**
Sommaruga. Service public sichern und ausbauen
- 00.3563 n Mo.**
Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat
- **00.3564 n Ip.**
Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder
- **00.3565 n Mo.**
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte
- 00.3566 n Mo.**
Sommaruga. Flächendeckendes Hausarztmodell
- * **00.3746 n Mo.**
Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn
- 00.3117 n Mo.**
Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung
- x **98.3602 n Mo.**
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge
- x **99.3180 n Ip.**
Spielmann. Serbische Flüchtlinge
- 00.3042 n Mo.**
Spielmann. Patentgesetz. Änderung
- * **00.3729 n Mo.**
Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina
- 00.3390 n Mo.**
Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz
- x **00.3474 n Ip.**
Spuhler. Optimale Wirkung der Auslandvertretungen der Schweiz
- * **00.3673 n Mo.**
Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechts
- 00.3575 n Ip.**
Stamm. Verkehrsstau am Gotthard. Mitverantwortung der Behörden?
- 00.3576 n Ip.**
Stamm. Nachrichtendienst. Problematische Reorganisation
- * **00.3753 n Ip.**
Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission
- 00.3524 n Ip.**
Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten
- 99.3148 n Ip.**
Strahm. Zukunft der Lötschbergachse
- * **00.3730 n Po.**
Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive
- x **00.3562 n Ip.**
Studer Heiner. Halten von Hunden. Neue Regelungen
- * **00.3737 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- x **00.3530 n Ip.**
Stump. Würenlingen. Technische Mängel beim Plasmaofen und finanzielle Verluste
- 99.3334 n Ip.**
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft
- 00.3165 n Po.**
Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen
- 00.3397 n Po.**
Suter. Schutz der direkten Demokratie

- * **00.3745 n Mo.**
Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer
- * **00.3751 n Mo.**
Suter. Recht auf einheimische Energien
- 99.3643 n Mo.**
Teuscher. Aufnahme ins Bundesinventar der Moorlandschaft Grimsel
- 99.3649 n Mo.**
Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe
- 00.3096 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz
- 00.3504 n Mo.**
Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger
- x **00.3546 n Po.**
Teuscher. Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt
- * **00.3674 n Mo.**
Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen
- * **00.3703 n Ip.**
Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget
- x **99.3283 n Po.**
Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut
- 00.3294 n Ip.**
Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz
Siehe Geschäft 00.3313 Ip. Leumann
- * **00.3621 n Ip.**
Theiler. BSE-Test
- 00.3235 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Pädophilie
- x **00.3435 n Mo.**
Tillmanns. Verbot der Tabakwerbung
- x **00.3436 n Ip.**
Tillmanns. Krieg und Diamantenhandel
- 00.3467 n Mo.**
Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnissen
- * **00.3617 n Ip.**
Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder
- * **00.3618 n Ip.**
Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg
- * **00.3615 n Mo.**
Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe
- * **00.3654 n Po.**
Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen
- x **00.3330 n Ip.**
Tschäppät. Agglomerationsverkehr
- 00.3493 n Ip.**
Vallender. Ökologische Steuerreform
- **00.3501 n Po.**
Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich
- 00.3310 n Ip.**
Vaudroz Jean-Claude. Zukunft für die Betreiber touristischer Transportanlagen
- 00.3453 n Mo.**
Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften
- 00.3090 n Ip.**
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf
- * **00.3706 n Mo.**
Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETHL
- 00.3015 n Ip.**
Vermot. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabep Praxis
- 00.3443 n Po.**
Vermot. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht
- * **00.3631 n Ip.**
Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich
- * **00.3734 n Mo.**
Vollmer. Online-Shopping. Konsumentenrechte
- 00.3104 n Ip.**
Waber. Aids-Kampagne des BAG
- **00.3478 n Ip.**
Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden
- 00.3482 n Mo.**
Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin
- * **00.3752 n Ip.**
Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen
- 00.3150 n Ip.**
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance
- **00.3427 n Ip.**
Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes
- x **00.3438 n Mo.**
Walker Felix. Neuer Finanzausgleich. Überbrückungshilfe für Kantone in kritischen finanziellen Verhältnissen
- 00.3439 n Mo.**
Walker Felix. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen
- * **00.3678 n Po.**
Walker Felix. Effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei
- 00.3499 n Mo.**
Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand
- 00.3113 n Mo.**
Wasserfallen. Alternative zur Kehrrechtsackgebühren
- 00.3721 n Ip.**
Wasserfallen. Medienloses Parlament?
- 99.3404 n Mo.**
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"
- 00.3325 n Mo.**
Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift
- N **00.3462 n Mo.**
Weigelt. Einführung schwefelfreier Treibstoffe
- * **00.3701 n Ip.**
Weigelt. Rationierung im Gesundheitswesen. Keine Verschiebung einer ungeliebten Diskussion
- 99.3068 n Mo.**
Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz
- 00.3329 n Ip.**
Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten
- 00.3336 n Po.**
Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz
- 00.3337 n Ip.**
Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung
- x **00.3466 n Po.**
Widmer. Funktionaler Analphabetismus. Bericht

- x **00.3502 n Po.**
Widmer. Arbeitswelt und Gesundheit. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms
- * **00.3649 n Po.**
Widmer. RAV. Arbeitsvermittlung für Behinderte
- * **00.3686 n Po.**
Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium
- 99.3175 n Ip.**
Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten
- x **99.3254 n Ip.**
Widrig. Exporte im Reiseverkehr
- 00.3266 n Mo.**
Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 00.3273 Mo. Jenny
- * **00.3652 n Ip.**
Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz
- * **00.3700 n Ip.**
Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention
- x **98.3629 n Ip.**
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes
- 99.3357 n Po.**
Wiederkehr. Stundentakt auf der Bahnlinie Zürich-München
- 99.3359 n Po.**
Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Stuttgart
(via Zürich-Flughafen-Winterthur-Schaffhausen)
- 99.3503 n Po.**
Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern
- 99.3534 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.
Rechtliche Ahndung
- 99.3648 n Mo.**
Wiederkehr. Für ein atomwaffenfreies nächstes Jahrtausend
- 99.3311 n Po.**
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen
- 99.3312 n Mo.**
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft
- 00.3400 n Mo.**
Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen
- x **00.3401 n Ip.**
Wyss. Qualität des Staatskundeunterrichtes
- 00.3584 n Mo.**
Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend
- * **00.3643 n Mo.**
Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus
Siehe Geschäft 00.3644 Mo. Galli
Siehe Geschäft 00.3707 Mo. Egerszegi-Obrist
- * **00.3682 n Po.**
Wyss. Elektrosmog. Forschung
- x **99.3496 n Mo.**
Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer
- * **00.3728 n Ip.**
Zapfl. UN-Menschenrechtsbeobachtung und Haltung der Schweiz zum Konflikt in den palästinensischen Gebieten
Siehe Geschäft 00.3708 Ip. Langenberger
- x **99.3089 n Mo.**
Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz
- 00.3321 n Mo.**
Zbinden. Reform der Pro Helvetia
- x **00.3475 n Ip.**
Zbinden. Nationales Forschungsprogramm 42 "Aussenpolitik der Schweiz"
- 99.3585 n Mo.**
Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen
- 99.3634 n Mo.**
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages
- 99.3635 n Ip.**
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen
- 99.3638 n Ip.**
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen
- 99.3640 n Mo.**
Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge
- 00.3043 n Mo.**
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände
- 00.3047 n Mo.**
Zisyadis. Telefonüberwachung
- 00.3048 n Mo.**
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen
- 00.3062 n Po.**
Zisyadis. Bericht über den Reichtum
- 00.3070 n Po.**
Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV
- 00.3076 n Po.**
Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone
- 00.3245 n Po.**
Zisyadis. Völkermord in Armenien. Anerkennung durch die Schweiz
- 00.3258 n Po.**
Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere
- 00.3293 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- 00.3387 n Mo.**
Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme
- 00.3468 n Mo.**
Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit
- 00.3487 n Po.**
Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor
- 00.3497 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise
- x **00.3556 n Po.**
Zisyadis. Inventar der regionalen Spezialitäten
- * **00.3653 n Mo.**
Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen
- * **00.3687 n Po.**
Zisyadis. Erstklass-Reisen für SBB-Angestellte
- * **00.3688 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- x **00.3155 n Mo.**
Zuppiger. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge
- 00.3444 n Mo.**
Zuppiger. Verzinsung Rückerstattungsanspruch der Verrechnungssteuer

- **00.3529 n Mo.**
Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N **98.3178 n Mo.**
Nationalrat. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule) (Imhof)
- x **98.3199 n Mo.**
Nationalrat. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Artikel 13 Absatz 2bis Avig (Baumann J. Alexander)
- x **98.3249 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Kofmel)
- x **98.3355 n Mo.**
Nationalrat. Telematik-Offensive (Theiler)
- N **98.3365 n Mo.**
Nationalrat. Sechsspüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal (KVF-NR)
- N **98.3582 n Mo.**
Nationalrat. Einbürgerungen erleichtern (Hubmann)
- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)
- x **99.3101 n Mo.**
Nationalrat. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug (Raggenbass)
- N **99.3122 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium (Binder)
- N **99.3209 n Mo.**
Nationalrat. Rindfleisch aus den USA. Importverbot (Sandoz Marcel)
- N **99.3236 n Mo.**
Nationalrat. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung (Fraktion V)
- N **99.3284 n Mo.**
Nationalrat. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren (Durrer)
- N **99.3382 n Mo.**
Nationalrat. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (SGK-NR (98.2013))
- N **99.3454 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden)
- x **99.3542 n Mo.**
Nationalrat. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht (Eymann)
- N **99.3548 n Mo.**
Nationalrat. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (Fraktion C)
- N **99.3555 n Mo.**
Nationalrat. Bildungsfinanzierung (Widrig)
- N **99.3626 n Mo.**
Nationalrat. Verstärkung des Grenzwachtkorps (Schmied Walter)
- N **00.3034 n Mo.**
Nationalrat. Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Jutzet)
- N **00.3039 n Mo.**
Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neiryck)

- x **00.3138 n Mo.**
Nationalrat. Verhinderung der Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder (Fraktion L)
- x **00.3182 n Mo.**
Nationalrat. Mutterschutz und Mischfinanzierung (SGK-NR (99.429))
- x **00.3184 n Mo.**
Nationalrat. Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (UREK-NR (99.077))
- N **00.3186 n Mo.**
Nationalrat. Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser (WAK-NR (99.462))
- N **00.3393 n Mo.**
Nationalrat. Elektronische Massenwerbesendungen. "Spamming" (Sommaruga)
- N **00.3418 n Mo.**
Nationalrat. Waffenimitationen und "soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (SiK-NR (00.400))

Vorstösse von Kommissionen

- x * **00.3608 s Emp.**
FK-SR (00.062). Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- x * **00.3611 s Mo.**
FK-SR (00.063). Reduktion der Staatsquote
Siehe Geschäft 00.3600 Mo. FK-NR (00.063)
- x * **00.3597 s Po.**
SGK-SR. Finanzierung Mutterschaftsschutz
- x **00.3477 s Po.**
UREK-SR (99.055). Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt
- S * **00.3607 s Mo.**
SiK-SR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen
- x * **00.3603 s Mo.**
SiK-SR (00.307). Waffengesetz. Änderung
- x **00.3423 s Po.**
WAK-SR. Nennwertlose Aktie
- x * **00.3595 s Mo.**
WAK-SR. Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren
- x * **00.3596 s Po.**
WAK-SR. Administrative Entlastung von Unternehmen. Einführung eines vereinfachten Lohnabrechnungsverfahrens
- x * **00.3599 s Emp.**
SPK-SR. Verhinderung der Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder
- x **00.3424 s Mo.**
RK-SR (93.434). Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **00.3447 s Ip.**
Béguelin. SBB. Mehr Interesse am Agglomerationsverkehr in Grossbritannien als am Güterverkehr durch die Alpen
- x **00.3551 s Po.**
Béguelin. Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Finanzielle Beteiligung des Bundes
- * **00.3664 s Ip.**
Berger. Steuererleichterungen für Familien
- * **00.3647 s Po.**
Bieri. Maturitätsreform. Gesamtschweizerische Evaluation

- * **00.3712 s Mo.**
Bieri. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes
 - x **00.3589 s Po.**
Briner. Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinflall
 - * **00.3709 s Ip.**
Brunner Christiane. Zukunft der Zollpost in Genf
 - * **00.3675 s Ip.**
Bürgi. Direktzahlungen in der Landwirtschaft
 - x **00.3594 s Emp.**
Büttiker. Kontingentslösung mit der LSVA-Einführung
 - * **00.3663 s Ip.**
Büttiker. Handelsstreit EU-USA. Haltung der Schweiz
 - x **00.3590 s Ip.**
Dettling. Grundstückerwerb. Publikationspflicht
 - x **00.3550 s Ip.**
Epiney. Revision des RTVG. Erhaltung des Regionalfernsehens
Siehe Geschäft 00.1103 EA Berberat
 - x **00.3496 s Ip.**
Forster. Beschleunigte Erschliessung der drahtlosen Kommunikation
 - x **00.3592 s Ip.**
Forster. Raumbesichtigung
 - * **00.3710 s Ip.**
Forster. Fördermassnahmen für Hochstammobstbäume
 - S **00.3446 s Mo.**
Hess Hans. Bundesgericht. Fristeinholung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung
 - x **00.3472 s Emp.**
Hess Hans. Verzeichnis der Hindernisse auf Durchgangsstrassen
 - x **00.3549 s Emp.**
Hess Hans. Gewerbsmässiger Wertschriften- und Immobilienhandel
 - S **00.3476 s Mo.**
Hofmann Hans. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG
 - S **00.3494 s Mo.**
Hofmann Hans. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken
 - * **00.3636 s Ip.**
Langenberger. Tschernobyl
 - * **00.3676 s Ip.**
Langenberger. Anwendung des Leistungslohnes
 - * **00.3708 s Ip.**
Langenberger. UN-Menschenrechtsbeobachtung und Haltung der Schweiz zum Konflikt in den palästinensischen Gebieten
Siehe Geschäft 00.3728 Ip. Zapfl
 - * **00.3677 s Ip.**
Maissen. Internationales Jahr der Berge 2002
 - x **00.3591 s Ip.**
Marty Dick. Kontrollorgan in Sachen Geldwäscherei
 - * **00.3756 s Ip.**
Marty Dick. Neuer Finanzausgleich. Lange Reifezeit und wachsende Steuerdisparitäten
 - x **00.3518 s Ip.**
Merz. Swisscom. Verkauf des Broadcasting Service
 - S **00.3519 s Mo.**
Paupé. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
- Siehe Geschäft 00.3516 Mo. Imhof
 - * **00.3713 s Mo.**
Pfisterer Thomas. Institutionelle Hilfen für die bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik im parlamentarischen Alltag
 - * **00.3714 s Mo.**
Pfisterer Thomas. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen
 - x **00.3517 s Emp.**
Plattner. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
Siehe Geschäft 00.3571 Po. Leutenegger Oberholzer
 - x **00.3314 s Ip.**
Reimann. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen
 - x **00.3495 s Emp.**
Reimann. UMTS-Lizenzen
 - * **00.3711 s Ip.**
Reimann. Umweltkatastrophe Schweizerhalle von 1987
 - * **00.3757 s Ip.**
Schiesser. Kataster der belasteten Standorte
 - S **00.3552 s Mo.**
Schweiger. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes
 - * **00.3662 s Emp.**
Stadler. Familienpolitik in der Schweiz. Bericht
 - x **00.3237 s Ip.**
Wenger. Magnetresonanztomographen. Tarife
 - x **00.3593 s Emp.**
Wenger. Ungünstige Ämterzuteilung
 - * **00.3646 s Mo.**
Wicki. Titelschutz für Psychologieberufe

Persönliche Vorstösse

98.3034 s Mo. Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth) (22.01.1998)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes wie folgt vor:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.

In der Öffentlichkeit - und von gewisser Seite suggeriert - wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.

2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein:

Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit:

a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrnisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;

b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;

c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.

3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumsstiftung soll für Völker und Menschen bestimmt sein, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.

4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:

a. Eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus usw.

b. Sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.

5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung:

a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) abstützt;

b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke bezieht.

6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch:

a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;

b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

7. Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom

Fonds für Holocaust-Opfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Kuchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen (24)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

98.3178 n Mo. Nationalrat. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule) (Imhof) (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die vom BWA abgeschaffte praktische Fachprüfung für gymnasiale Maturanden, die in eine Fachhochschule technischer Richtung eintreten wollen, wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bühler, Giezendanner, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Kühne, Raggenbass, Stamm Judith, Weigelt, Widrig (11)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.06.2000 Nationalrat. Annahme.

x 98.3199 n Mo. Nationalrat. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Artikel 13 Absatz 2bis Avig (Baumann J. Alexander) (29.04.1998)

Artikel 13 Absatz 2bis des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) sei wie folgt zu ergänzen:

Zeiten, in denen Versicherte keine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, weil sie sich der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren widmeten, werden als Beitragszeiten angerechnet, sofern die Versicherten vor der Erziehungsperiode eine beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens sechs Monaten in der Schweiz ausgeübt haben und sofern sie im Anschluss an die Erziehungsperiode aufgrund einer wirtschaftlichen Zwangslage eine unselbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen.

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.06.2000 Nationalrat. Annahme.

07.12.2000 Ständerat. Annahme.

x 98.3249 n Mo. Nationalrat. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Kofmel) (11.06.1998)

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) hat nachweislich dazu beigetragen, dass die Zahl von Gewässerverschmutzungen durch auslaufendes Öl, vor allem seit den frühen Siebzigerjahren, auf ein Minimum gesenkt werden konnte. Heute bekunden einzelne Kantone mit dem Vollzug der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) Mühe, u. a., weil die im GSchG vorgesehene Möglichkeit, für den Vollzug Private beizuziehen, nur ungenügend ausgeschöpft wurde. Dies ist aber kein Grund, auf Verordnungsweg die gesetzlich festgeschriebene Revisionspflicht für Tankanlagen abzuschaffen. Es drängt sich daher - auch im Lichte des bisher für den Schutz unserer Gewässer Erreichten - eine redaktionelle Konkretisierung, d. h. eine noch verbindlichere For-

mulierung der Tankrevisionspflicht im GSchG (Art. 26 Abs. 1) auf.

Mitunterzeichnende: Borer, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Giezendanner, Grossenbacher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Wittenwiler (11)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.06.2000 Nationalrat. Annahme.

27.11.2000 Ständerat. Ablehnung.

× **98.3355 n Mo. Nationalrat. Telematik-Offensive (Theiler)** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. eine Offensive zur aktiven und raschen Förderung von Telematikspezialisten in der Schweiz zu starten;
- b. die Aus- und Weiterbildung auf dem zukunftssträchtigen Gebiet der elektronischen Netzwerke und Softwaretechnologien in Richtung Spezialisierung mit einem entsprechenden Programm, z. B. im Rahmen des Nationalfonds, massiv zu stärken;
- c. seine Ansätze, die er am 18. Februar 1998 in der "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" formuliert hat, mit konkreten Massnahmen zu versehen bzw. Prioritäten zu setzen, die mithelfen, dass die Schweiz im Bereich der vernetzten Informationstechnologie eine wichtige Rolle spielen kann;
- d. die Grundlagen für private und öffentliche Initiativen zur Stärkung der Telematikforschung und -nutzung (z. B. im Bereich intelligenter Verkehrssysteme - Verkehrstelematik) in der Schweiz zu schaffen;
- e. die notwendige Infrastruktur für die konsequente Vernetzung aller Bereiche mit Telematiktechnologien im Rahmen eines klaren Massnahmenplanes zur Verfügung zu stellen;
- f. zu prüfen, inwiefern mit konkreten Aktionen und allenfalls Wettbewerben die Telematikfähigkeiten in unserem Land gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bühler, Christen, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vogel, Waber, Weigelt (14)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.06.2000 Nationalrat. Annahme.

07.12.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

98.3365 n Mo. Nationalrat. Sechsspüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (24.08.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den gemeinsamen Abschnitt der A1 und A2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf sechs Spuren auszubauen.

Mit der Planung und dem Bau soll umgehend begonnen werden. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes darf dadurch nicht verzögert werden.

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2000 Nationalrat. Annahme.

× **98.3557 n Mo. (Epiney)-Chevrier. Lex Friedrich. Wohnfläche** (09.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufzuheben.

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) soll die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern.

Nachdem es zugunsten der Industrie und des Gewerbes bereits gemildert worden ist, sollte es vereinfacht und schliesslich ganz aufgehoben werden.

Artikel 10 Absatz 2 BewV lautet: "Die Nettowohnfläche von Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels darf 100 Quadratmeter in der Regel nicht übersteigen; sie bestimmt sich in diesem Rahmen nach dem Bedarf des Erwerbers und, soweit sie die Wohnung regelmässig mitbenutzen, seiner engsten Angehörigen."

Diese Bestimmung ist veraltet und soll aus folgenden Gründen aufgehoben werden:

1. Die Wohnfläche fällt in den Bereich des Baurechtes, das sie durch seine Vorschriften über die maximale Bebauungsdichte einschränkt.
2. Artikel 10 Absatz 3 BewV beschränkt die Gesamtfläche des Grundstücks, das von Personen im Ausland erworben werden kann, auf 1000 Quadratmeter. Die Wohnfläche wird allerdings bereits durch die Bebauungsziffer eingeschränkt.
3. Jene Personen im Ausland, die in Ferienwohnungen wohnen wollen, sind meist relativ wohlhabend und möchten mehr als 100 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung haben.
4. Potenzielle Käufer einer Wohnung stört diese Einschränkung der Nettowohnfläche sehr. Sie können kaum verstehen, dass das Bundesrecht nicht nur den Grundstückerwerb auf 1000 Quadratmeter beschränkt, sondern auch noch zusätzliche Einschränkungen beim Baurecht vorsieht.
5. Diese Einschränkung erscheint in der aktuellen Konjunkturlage als unnötige administrative Schikane, die beseitigt werden sollte.

Wenn auf derselben Parzelle eine Ferienwohnung von 200 Quadratmetern statt von 100 Quadratmetern erstellt wird, so verstösst das in keiner Weise gegen das Gesetz, das die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern soll.

Ausserdem sollten die Ferien- und Zweitwohnungen gleich behandelt werden wie die Hauptwohnungen, bei denen durch die Revision der BewV vom 10. September 1997, die am 1. Oktober 1997 in Kraft getreten ist, die Flächenbegrenzung aufgehoben wurde.

Schliesslich scheint es klar, dass sich die Schweiz mitten in den Verhandlungen mit der EU solch restriktive und diskriminierende Hindernisse nicht mehr leisten kann. Dieses Gesetz trübt das Image der Schweiz schon genug, da braucht es keine weiteren unnötig schikanösen Bestimmungen.

Aus Distanzgründen haben die Westschweiz und das Tessin nicht den gleichen Zustrom aus der Region Zürich wie zum Beispiel Graubünden. Sie sind also auf ausländische Kundschaft angewiesen.

Kann sich unser Land in einer Zeit der Fusionen solche Anachronismen noch leisten?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel, Zapfl (38)

14.04.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Chevrier übernommen.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3565 n lp. Jutzet. Personal der Swisscom** (10.12.1998)

Das Personal der Swisscom ist seit längerer Zeit verunsichert. Viele Mitarbeiter machen sich Sorge um ihren Arbeitsplatz. Es

herrscht grosse Unsicherheit. Niemand kann genau Auskunft geben, ob der Arbeitsplatz erhalten bleibt. In Villars-sur-Glâne/FR wurde vor vier Jahren ein elektronisches Rechenzentrum eingeweiht. Es handelt sich hierbei um das bestgeschützte der Schweiz. Dieses Zentrum kostete etwa 55 Millionen Franken. Nunmehr soll dieses Zentrum geschlossen werden. Im Kanton Bern bestehen drei oder sogar vier derartige Rechenzentren. Alle sollen erhalten bleiben.

Die Eidgenossenschaft ist und bleibt Hauptaktionärin der Swisscom. Derzeit hat sie noch über 65 Prozent der Aktien. Als Hauptaktionärin kann sie die Unternehmenspolitik der Swisscom massgeblich bestimmen (trotz der Konkurrenz im liberalisierten Markt).

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, als Vertreter der Hauptaktionärin, auf die Unternehmenspolitik der Swisscom Einfluss zu nehmen, und zwar im Sinne einer Politik, die nicht in erster Linie auf Gewinnmaximierung und Aktienkurssteigerung aus ist, sondern auf die Erhaltung der Arbeitsplätze, eines guten Arbeitsklimas und eines gleich guten Services für alle Regionen der Schweiz ebenso Wert legt?

2. Trifft es zu, dass das besonders geschützte Rechenzentrum in Villars-sur-Glâne geschlossen werden soll? Bejahendenfalls, weshalb und weshalb gerade Villars-sur-Glâne, obwohl dieses Zentrum mit der modernsten Technik ausgerüstet und als bestgeschütztes (sogar atomisches) Zentrum gilt?

3. Trifft es zu, dass die Swisscom beabsichtigt, vom heutigen Personalbestand von etwa 22 000 mehr als ein Drittel abzubauen und dass in diesem Zusammenhang wiederum vor allem die Arbeitsstellen ausserhalb der grossen Zentren (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf) am meisten bluten müssen? Stimmt das Gerücht, das in Freiburg herumgeht, dass in Freiburg von 760 Stellen zwischen 250 und 300 abgebaut werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (65)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3571 n Ip. Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc** (10.12.1998)

Frankreich und die Schweiz haben mit der Aktionswoche "Mont-blanc 2000" auf den fehlenden Schutz des bedrohten Gebietes aufmerksam gemacht und Massnahmen für ein nachhaltiges Schutzkonzept gefordert. Deshalb stellen sich auch für die Schweiz, die mit Trient, dem Col de Balme und dem Val Ferret am Montblancmassiv Anteil hat, folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die internationalen und schweizerischen Anstrengungen zum Schutz des Montblanc während der letzten Jahre?

2. Ist dem Bundesrat bekannt, weshalb die 1991 gegründete Conférence transfrontalière Montblanc ihre Aufgabe, die nötigen Massnahmen für ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Montblancmassives, nur ungenügend erfüllt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien den Schutz des Montblanc wieder zu einem Anliegen der Zen-

tralstaaten zu machen und damit stärker zu gewichten als in den vergangenen Jahren?

4. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien Studien für ein Schutz- und Entwicklungskonzept zu initiieren und zu finanzieren sowie darauf aufbauend einen Aktionsplan zu lancieren und zu begleiten?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, für die Montblancregion, längerfristig die nötigen Massnahmen einzuleiten, um den Montblanc ins Verzeichnis der Weltnaturgüter aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Montblancgebiet im Sinne des internationalen Programmes der Unesco "Man and the Biosphere" zu einem Biosphärenreservat wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Bühler, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann Rosmarie, Dünki, Durrer, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, von Felten, Florio, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Heim, Herczog, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Langenberger, Leemann, Leu, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Rychen, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (115)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3572 n Mo. Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Berufe mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen dem BVG-Obligatorium unterstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (44)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3574 n Ip. (Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen** (14.12.1998)

Ich frage den Bundesrat an, wie und wann er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus umzusetzen gedenkt, die im Bericht "Antisemitismus in der Schweiz" vor-

geschlagen werden (Eigenmassnahmen, Empfehlungen sowie Koordination unter den Kantonen).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrlér, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Gadiént, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Langenberger, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (108)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.09.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Nabholz übernommen.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

98.3582 n Mo. Nationalrat. Einbürgerungen erleichtern (Hubmann) (15.12.1998)

Aufgrund der kürzlich vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen und Fakten fordere ich den Bundesrat auf, dem Parlament unverzüglich eine Änderung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (BüG) vorzulegen. Das Gesetz soll durch folgende Bestimmungen ergänzt werden:

1. In der Schweiz geborene und aufgewachsene Ausländer erhalten auf Gesuch hin das Schweizer Bürgerrecht.
2. Ausländer, welche ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, werden auf Gesuch hin gemäss Artikel 26ff. BüG erleichtert eingebürgert.
3. Das Wohnsitzerfordernis in Artikel 15 ist von zwölf auf sechs Jahre zu senken (Art. 15 Abs. 2 entfällt).
4. Die Einbürgerungsgebühren sind zu harmonisieren und generell zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Donati, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiént, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Lachat, Langenberger, Luper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger,

Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (121)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Staatspolitische Kommission*

14.06.2000 Nationalrat. Annahme.

× **98.3596 n Ip. Frey Claude. Unzulässiges Patronat** (16.12.1998)

Die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS) hat vor kurzem eine Pressekonferenz organisiert, um die Lancierung der Petition "Straffreiheit für den Drogenkonsum" anzukündigen. Es geht hier in keiner Weise darum, die Freiheit der Lancierung von Petitionen in Frage zu stellen.

Wir waren allerdings schockiert, als wir erfahren haben, dass die NAS bei Pro Juventute untergebracht ist, die ihr für das Presseaufgebot ihre eigenen Briefumschläge zur Verfügung stellte und das betreffende Porto bezahlte. Ihre Erklärung dafür lautet folgendermassen: "Die Droleg-Initiative wurde von den Wählern eindeutig mit 73,9 Prozent Neinstimmen verworfen. Wir sind dennoch der Ansicht, dass viele von ihnen, insbesondere jene, die beruflich mit der Drogenabhängigkeit zu tun haben, es für unerlässlich halten, das Betäubungsmittelgesetz zu ändern."

Wir fordern den Bundesrat nun dazu auf, uns zu sagen:

1. ob er das Verhalten von Pro Juventute, die zu einem sehr grossen Teil von der öffentlichen Hand finanziert wird, als akzeptabel erachtet; oder
2. ob er vorhat, die Unterstützung der NAS seitens der Pro Juventute zu unterbinden und damit einer Handlung ein Ende zu setzen, die wir als eindeutige Veruntreuung von Geldern erachten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Blaser, Comby, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Guisan, Philipona, Schenk, Scheurer, Schmied Walter, Stucky, Waber (15)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3597 n Mo. Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden BVG-Revision das Freizügigkeitsgesetz (FZG) so abzuändern, dass:

1. Bagatell-Freizügigkeitsleistungen nicht mehr an die Auffangeinrichtung überwiesen werden müssen;
2. der Verzugszins bei "vergessenen" Freizügigkeitsleistungen nicht geschuldet ist, wenn die erfüllungsbereite Vorsorgeeinrichtung nicht handeln kann.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bosshard, Comby, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Fritschi, Müller Erich, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steiner, Wittenwiler (11)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3601 n Mo. (Epiney)-Cina. Existenzminimum bei Betreuung** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen:

- um die von den Richtlinien bei der Betreuung festgesetzten Beträge für den Unterhalt der Kinder wesentlich zu erhöhen;

- um eine Berechnungsmethode auszuarbeiten, die eine objektive Bewertung der Bedürfnisse eines Kindes ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Borel, Christen, Debons, Donati, Ducrot, Gadiant, Guisan, Langenberger, Lauper, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Semadeni, Simon (16)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Cina übernommen.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3602 n Mo. Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge** (16.12.1998)

Der Bau der Alpentransversalen wurde vom Schweizervolk gutgeheissen. Ein Argument, das während der Kampagne für die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) auftauchte, war die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit einem Teil der Arbeiten an der Neat wurde das Unternehmen Shaft Sinkers Ltd. beauftragt, das südafrikanische Arbeiter beschäftigt und vor allem in Sedrun schwierige Stollen- und Tunnelbohrarbeiten vornimmt.

Aus mehreren Quellen haben wir erfahren, dass diese Bergarbeiter einen Hungerlohn von 826 Franken im Monat und 150 Franken Entschädigung erhalten!

An der WTO-Konferenz verurteilte Nelson Mandela, dass multinationale Unternehmen die Globalisierung so ausnützen, dass die Arbeitnehmer darunter zu leiden haben. Was in Sedrun geschieht, ist ein trauriges Beispiel dafür.

In Anbetracht dessen, dass die Verantwortung für diese Baustelle beim Bund liegt, ersuche ich den Bundesrat:

1. dafür zu sorgen, dass die von den Sozialpartnern unterzeichneten Gesamtarbeitsverträge 1998-2000 auf dieser Baustelle ebenso genau eingehalten werden wie auf allen anderen Baustellen;

2. zu verlangen, dass alle Bergarbeiter, die auf der Baustelle von Sedrun gearbeitet haben, eine Entschädigung erhalten und sofort gemäss den geltenden Gesamtarbeitsverträgen für die geleistete Arbeit bezahlt werden. Dies soll auch für jene Arbeiter gelten, die bereits wieder nach Hause gereist sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Chiffelle, Jaquet-Berger, Leuenberger, Rennwald, Ruffy (8)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3613 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik** (17.12.1998)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er heute ausschliessen, dass die bundesrätliche Verbotspolitik gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien zwischen 1940 und 1945 einen Verstoss gegen die Bundesverfassung darstellte?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass seine Politik während dem Zweiten Weltkrieg in bezug auf das Verbot kommunistischer und linkssozialistischer Parteien und deren Presseerzeugnisse Gegenstand einer historischen Aufarbeitung sein sollte?

3. Ist der Bundesrat bereit, diejenigen Personen zu rehabilitieren, die von dieser Verbotspolitik und den damit begründeten Repressalien betroffen waren, falls die historische Aufarbeitung ergibt, dass den betroffenen Personen und Organisationen kei-

nerlei staats- oder demokratiegefährdende Tätigkeit nachgewiesen werden kann?

Sprecherin: Weber Agnes

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3626 n Ip. Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)** (17.12.1998)

Im Februar 1999 wird europaweit ein neues ziviles Luftstrassennetz (ARN Version 3) eingeführt. Darunter muss man sich richtungsgetreunte, autobahnähnliche Flugstrecken vorstellen, welche die Verkehrsströme durch Europa neu zu verteilen versuchen.

Ziel ist es, vermehrte Luftraumkapazität für den zivilen Flugverkehr zu schaffen, damit es infolge des anhaltend stark wachsenden Luftverkehrs nicht zu noch dramatischeren Verspätungssituationen und chaotischeren Staus kommen wird.

Im schweizerischen Luftraum wird ein entsprechend abgestimmtes, eurokompatibles und kapazitätserhöhendes Flugstreckennetz, jedoch nur mit zeitlichen Einschränkungen, zur Verfügung gestellt werden. Während der militärischen Flugbetriebszeiten - jeweils von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 11.45 und von 12.30 bis 17.00 Uhr - soll der Entscheid bei der Luftwaffe liegen, ob die richtungsgetreunten Routen für den zivilen Verkehr zur Verfügung stehen oder ob die zivilen Luftstrassen infolge der Bedürfnisse der Luftwaffe verengt werden müssen. Letzteres wird für den schweizerischen und internationalen Flugverkehr erhebliche Verspätungen zur Folge haben.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum liegt die Entscheidungskompetenz bei der Luftwaffe und nicht bei den zivilen Instanzen?

2. Wer stellt sicher bzw. wie wird sichergestellt, dass die Luftwaffe ihre Tätigkeit so plant, dass die neuen zivilen Flugrouten möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen?

3. Was ist vorgesehen, falls die obengenannte Lösung zu massiven Verspätungen im Luftverkehr führen sollte?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (32)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3629 n Ip. Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes** (17.12.1998)

Bei der Planung von Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) spielen die Prognosen und Planungen des Bundes eine grosse Rolle, weil sich die zuständigen Behörden auf diese Angaben abstützen. Verschiedene KVA weisen eine Überkapazität auf, aber die Zahlen des Bundes werden herangezogen, um den Bau neuer Anlagen zu vertreten.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie zuverlässig sind die Zahlen des Bundes über die Entwicklung der Abfallmengen? Werden die Möglichkeiten der Abfallverminderung und des Recyclings nicht unterschätzt?

2. Werden die Möglichkeiten, Abfall bei der Zementherstellung zu verbrennen, nicht unterschätzt bzw. ungenügend in die Prognosen einbezogen?

3. Müsste der Bund nicht bestrebt sein, Überkapazitäten zu vermeiden, um so teure Überinvestitionen zu vermeiden, dies ins-

besondere auch deshalb, weil KVA die entstehenden Kosten auf eine "gefangene Kundschaft" abwälzen können, so dass kein Markt für automatische Korrekturen sorgt?

4. Sollte nicht die Möglichkeit, Abfälle dort zu verbrennen, wo Überkapazitäten bereits bestehen, stärker genutzt werden, dies insbesondere dann, wenn der Transport auf der Schiene erfolgen kann? Sieht er eine Möglichkeit, im Sinne einer solchen Verwendung vorhandener Kapazitäten tätig zu werden?

5. Ist er bereit, die Vorgaben für den Bau von KVA unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Überkapazitäten zu überprüfen?

26.01.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3633 n Mo. Jutzet. Gleichsetzung des betriebsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum** (17.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das heute von den Sozialämtern aufgrund der seit dem 1. Januar 1998 bestehenden neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) berechnete sogenannte soziale Existenzminimum auch von den Betriebsämtern bei der Berechnung des Notbedarfes (betriebsrechtliches Existenzminimum) angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (50)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3636 n Ip. Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe** (17.12.1998)

Sowohl das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel als auch völkerrechtliche Vereinbarungen lassen die ausserordentliche Heroinabgabe an Schwerstsuchtlinge nur unter der Hauptvorgabe der Abstinenz und damit nur im Rahmen einer abstinenzorientierten Therapie zu. In seiner Antwort auf die Interpellation Zwygart (98.3479) hat der Bundesrat diesen Grundsatz erneut bekräftigt und die ärztliche Heroinabgabe (ebenso wie die Verschreibung von Methadon und Ersatzmedikamenten) als Therapieform definiert; dies insoweit, als sie durch eine soziale und psychologische Betreuung unterstützt wird, die es dem Betroffenen erlaubt, ein suchtmittelfreies und eigenständiges Leben zu führen. Dies entspricht auch dem politischen Willen von Volk und Parlament. Dementsprechend sieht der dringliche Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über die ärztliche Verschreibung von Heroin eine regelmässige Erfolgskontrolle der Therapieverläufe - namentlich auch im Hinblick auf das Ziel der Drogenabstinenz - vor.

1. Wie wird die konkrete Zusammenarbeit mit abstinenzorientierten Therapien gefördert und strukturell geplant?

2. Wie wird die abstinenzorientierte Unterstützung im Rahmen von Projekten für eine ärztliche Heroinverschreibung auf kantonalen und Bundesebene finanziert?

3. Wie erfolgt die wissenschaftlich verwertbare Erfolgskontrolle mit Bezug darauf, wie sich die Therapieverläufe im Hinblick auf Drogenabstinenz entwickeln, und zu welchen Konsequenzen führen die periodischen Überprüfungen sowohl beim einzelnen

Heroinbezügler als auch bei den einzelnen Institutionen, die vom Bund die Erlaubnis zur Heroinabgabe erhalten haben?

4. Welche unerwünschten oder gefährlichen Nebenwirkungen von kontrollierten Heroininjektionen sind aus der Forschung bekannt? Gibt es insbesondere negative Auswirkungen auf Hirnfunktionen? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die kontrollierte Heroinabgabe?

Mitunterzeichnende: Beck, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dünki, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Schenk, Scheurer, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (18)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

30.11.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3654 n Ip. Gonseth. Flughafen Basel-Mülhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag** (18.12.1998)

Anlässlich der verschiedenen Fragen im Nationalrat zum umstrittenen Nachtragskredit für den Flughafen Basel-Mülhausen (98.046) hat Herr Bundesrat Villiger zugegeben: "Es ist in der Tat unüblich, dass Anhangsänderungen eines solchen Staatsvertrages nicht dem Parlament unterbreitet werden Mir als Finanzminister passt diese Geschichte auch nicht sehr. Ich gebe das gerne zu. Die Regionen müssen das bezahlen, aber es würde an uns hängenbleiben, wenn das Volk anders abstimmen würde. Es ist keine besonders kluge Konstruktion." (AB 1998 N 2538) Weitere Fragen sollten wir mit einer Interpellation stellen, damit sie vom Bundesamt für Justiz (BJ) im Detail geklärt werden könnten.

Zur Klärung der Auslegung von Artikel 19 des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen in Blotzheim muss die Botschaft zum Staatsvertrag (BBl 1949 II 741) herangezogen werden. Diese äussert sich aber nur wie folgt: "Die Artikel 19, 29, 21 behandeln die Änderung des Staatsvertrages, die Schiedsbestimmung, die staatliche Genehmigung und das Inkrafttreten des Staatsvertrages." Artikel 9 des Pflichtenheftes wird nicht behandelt. Weil dazu im "Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung" nichts gefunden wurde, kommt es also auf die grammatikalische Auslegung an; daraus ergibt sich:

a. dass die Änderung des Pflichtenheftes des Einverständnisses des Bundesrates bedarf;

b. dass sich keine Anhaltspunkte finden für eine Vollmacht, beliebige Änderungen, insbesondere über seine landesrechtlichen Kompetenzen hinausgehende Verpflichtungen, zu akzeptieren.

Ich bitte nun den Bundesrat, folgende Fragen eingehend zu beantworten:

1. Auf welche Dokumente stützt sich die von Bundesrat Villiger nach meiner Ansicht nicht haltbare Aussage, das Parlament habe bei der Genehmigung des Staatsvertrages bewusst (nicht nur einfache, sondern auch beliebig weitgehende) Änderungen und Anträge "in die Hände der Regierung gelegt"?

2. Wie begründet der Bundesrat seine Meinung, dass aus Artikel 19 des Staatsvertrages eine über "vereinfachte Abschlussverfahren" hinausgehende Vollmacht abgeleitet werden könne, welche es erlaube, unter Missachtung der landesrechtlichen Kompetenzordnung (d. h. unter Verzicht auf die Genehmigung durch das Parlament) beliebige Verpflichtungen des Bundes zu begründen?

3. Widerspricht die Interpretation des Bundesrates, im unscheinbaren Artikel 19 des Staatsvertrages eine materielle Kompetenzdelegation vom Gesetzgeber an den Bundesrat zu sehen, nicht auch in verschiedener Hinsicht den vom Bundesrat gutgeheissenen Grundsätzen für das Abschlussverfahren von Staatsverträgen (VPB 51 VI, 1987)? Gemäss diesen Grundsätzen "darf eine Ermächtigung keine Blankodelegation sein". Das wäre aber Artikel 19 sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht. Hat die diesbezügliche Beurteilung daher nicht auch aufgrund "landesrechtlicher Aspekte zu erfolgen"? Welche Argumente haben

demnach den Bundesrat bewegen, unser Luftfahrtgesetz völlig ausser acht zu lassen?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung nicht, dass der vom Parlament und vom Stimmvolk 1994 verabschiedete Artikel 101a des Luftfahrtgesetzes klar den Willen des schweizerischen Souveräns zum Ausdruck bringt, dass der Bund an die Flughäfen Basel-Mülhausen, Genf-Cointrin und Zürich-Kloten keine A-fonds-perdu-Beiträge mehr leistet, sondern nur (aber immerhin) noch zins- und amortisationsgünstige Darlehen leisten darf? Waren in der Botschaft dazu noch Ausnahmen vorgesehen, und welches wären allenfalls die einzuhaltenden Kriterien?

5. Welche Kriterien verpflichten den Bundesrat, im Rahmen seines Entscheidungsspielraumes in der Aussenpolitik auch dort die Schranken zu setzen, wo der schweizerische Souverän seinen Willen klar zum Ausdruck gebracht hat?

6. Der Bundesrat stützt sich bei seinen Aussagen auf das Gutachten des BJ vom 29. September 1993, welches den Nachtrag Nr. 3 zum Pflichtenheft betrifft. Im Gutachten heisst es irreführend und nicht wahrheitsgemäss, der Nachtrag sehe vor, dass beide Staaten gleichwertige A-fonds-perdu-Beiträge leisten sollten, wenn die Mittel des Flughafens für den weiteren Ausbau nicht ausreichen würden. Ist der Bundesrat auch der Meinung, diese Aussage sei falsch und irreführend, weil in Tat und Wahrheit der Nachtrag Nr. 3 nur aussagt, dass der Flughafen die nötigen Mittel aufzubringen habe, "unbeschadet der Möglichkeit der beiden Staaten oder ihrer Gebietskörperschaften, sich daran zu beteiligen"?

7. Hält man sich an den eindeutigen, sich für keine A-fonds-perdu-Beiträge verpflichtenden Wortlaut des Nachtrages Nr. 3, so hat der Bundesrat diesen Nachtrag Nr. 3 ohne Überschreitung seiner landesrechtlichen Kompetenzen unterschreiben können. Kann er bestätigen, dass das Gutachten des BJ von 1993 gar nichts zum Nachtrag Nr. 4, aus welchem die finanziellen Verpflichtungen erwachsen, aussagt? Ist er nicht der Meinung, dass es gerade dazu eines neuen Gutachtens bedürft hätte, weil sich aus dem Nachtrag Nr. 4 für den Bund eine finanzielle Belastung ergeben kann, welche über seine Kompetenz hinaus in diejenige des Gesetzgebers eingreift? Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Nachtrages Nr. 4 durch den Bundesrat (16. Januar 1998) war der Finanzierungsplan bereits bekannt (Vorlagen an den Landrat vom 20. Januar 1998). Kann er bestätigen, dass gemäss einschlägiger Literatur seine Kompetenz zur Genehmigung des Nachtrages Nr. 4 nicht gegeben war (z. B. Luzius Wildhaber: "Handbuch zur schweizerischen Aussenpolitik" S. 273: "Wesentlich ist, dass das Parlament alle politisch wichtigen, gesetzesändernden, finanzielle Ausgaben bedingende oder in kantonale Bereiche eingreifenden Verträge genehmigen kann.")? Hält er überdies den Widerspruch, der sich aus dem Nachtrag Nr. 4 zu unserem Luftfahrtgesetz ergibt, für zulässig?

8. Ist demnach die Annahme richtig, dass die Finanzdelegation durch die Behauptung, das Gutachten des BJ bestätige die Zuständigkeit des Bundesrates zur finanziellen Verpflichtung gemäss Nachtrag Nr. 4, bewusst oder unbewusst irreführend worden ist? Kann daraus gefolgert werden, dass die Finanzdelegation und anschliessend das Parlament den Kredit von 66,7 Millionen Franken aufgrund irreführender Unterlagen bewilligt haben?

9. Hätte, abgesehen von den bereits gestellten Fragen, der Nachtrag Nr. 4 bzw. das vom Bundesrat genehmigte Bauvorhaben des Flughafens Basel-Mülhausen nicht schon allein wegen seiner grossen sachlichen und politischen Bedeutung dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, weil davon zahlenmässig der grösste Teil der Bevölkerung der Nordwestschweiz betroffen ist und diese im weiteren Verlauf ihre Rechte nicht mehr oder nur noch sehr erschwert geltend machen kann, da der Flughafen in Frankreich liegt?

10. Welche Möglichkeit sieht er für den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Immissionen durch den Flugverkehr, die schon heute vielerorts das zumutbare Mass bei weitem überschreiten und den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes widersprechen?

Mitunterzeichnende: Fankhauser, von Felten, Keller Christine (3)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 98.3658 n Ip. (Ratti)-Raggenbass. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien (18.12.1998)

Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des europäischen Schienenverkehrs und der Kooperation der Eisenbahngesellschaften scheinen die Position und der Einfluss der SBB und der BLS im Vergleich zu ihren ausländischen Partnern nicht besonders vorteilhaft zu sein. Dies könnte den schweizerischen Interessen schaden. Deshalb ist es wichtig, sich mit allen denkbaren Strategien zu befassen und sie auszuwerten, um unsere Position im Interesse der Eisenbahngesellschaften und der ganzen Gesellschaft zu verbessern.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kann verhindert werden, dass die BLS und die SBB, die sich ausserdem noch gegenseitig konkurrenzieren, für die frei zugänglichen europäischen Strecken unrentable Tarife festsetzen?

2. Wie gross ist die Gefahr, dass die BLS nicht imstande ist, dem Bund das Darlehen zurückzuzahlen, das sie für die gerade erst fertig gestellte zweite Spur der Bergstrecke aufgenommen hat? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die ungedeckten Kosten auf andere öffentliche Dienstleistungen (Regionalverkehr, kombinierter Verkehr usw.) abgewälzt werden?

3. Wie kann das leider jetzt schon bestehende Problem der Zusammenarbeit (Verspätungen an den Grenzen; Rückstellung von Zügen, die die Schweiz durchqueren sollen) anderer europäischer Partner, die ihre eigenen Partner bevorzugen, angegangen werden?

4. Wäre es nicht an der Zeit, an eine verstärkte Förderung der Interessen unseres Landes zu denken, indem eine mit dem europäischen Markt kompatible Strategie ausgearbeitet wird? Dies könnte z. B. durch die Gründung einer Holding erreicht werden, unter deren Dach eine Gotthard AG und eine BLS AG zusammengefasst würden. Oder sind allenfalls neue Organisations- und Kooperationsformen notwendig?

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Raggenbass übernommen.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 98.3661 n Mo. (Semadeni)-Aeschbacher. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung vorzulegen. Dieser soll die Voraussetzungen für die Erweiterung des schweizerischen Nationalparks im Unterengadin schaffen, die Gründung weiterer Nationalparks ermöglichen und die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Fördermassnahmen des Bundes für weitere Schutzgebiete von nationaler Bedeutung festlegen. Die anstehende Revision des Nationalparkgesetzes bietet dazu eine willkommene Gelegenheit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann Rosmarie, Dünki, Dupraz, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner,

Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (96)

05.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Aeschbacher übernommen.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3662 n Ip. (Ducrot)-Raggenbass. "Post-Netz 2000"** (18.12.1998)

Die PTT-Betriebe wurden in zwei unabhängige Unternehmen mit eigener Rechtsform aufgeteilt: Die Swisscom und die Post. Die Quersubventionierung der Produkte und Dienstleistungen der beiden Unternehmen ist von jetzt an nicht mehr möglich.

Das Poststellennetz ist bekanntlich mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden, den sich die Post nur leisten kann, wenn sie neue Produkte lanciert oder eine Zwangspartnerschaft eingeht.

Die Verantwortlichen der Post haben sich einer grossen Herausforderung zu stellen. Es wurden Konzepte für eine Umstrukturierung untersucht. Die beiden Projekte, die zu Beginn des Jahres untersucht worden sind, "Postunternehmer" und "Postagentur", haben Unsicherheit hervorgerufen und Proteste ausgelöst, da sie Hunderte von Arbeitsplätzen gefährdet und die öffentlichen Dienstleistungen abgebaut hätten.

An einer anderen Strategie mit dem Namen "Poststellennetz 2000" wird gerade gearbeitet. Soweit ich informiert bin, sollen Formen der Zusammenarbeit zwischen der Post und der kantonalen sowie kommunalen Verwaltungen entwickelt werden. Selbst wenn die Zusammenarbeit manchmal die einzige Alternative zur Schliessung von unrentablen Poststellen ist, sollte klar sein, ob der Bund diesen Prozess aufmerksam verfolgt und ob er bereit ist, für die Hauptziele der Post einzustehen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele der 3600 Poststellen sollen verschwinden, und wie viele der 70 000 bestehenden Arbeitsplätze sind direkt bedroht? Wie verteilt sich diese Umstrukturierung auf die einzelnen Sprachregionen? Welche Kantone sind am stärksten davon betroffen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass nur eine Politik der Nähe mit einem Infrastrukturangebot vor Ort das soziale und wirtschaftliche Netz von Randregionen erhalten und die Abwanderung aus ländlichen Gebieten stoppen kann?

3. Kann der Bundesrat von der Post verlangen, dass die Umstrukturierung in Absprache mit den betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden geschieht?

Hinter dieser Interpellation stehen meine Besorgnis und die Besorgnis des Kantons Freiburg, der aufgrund seiner ländlichen Struktur ganz besonders stark betroffen sein könnte. Selbst eine marktorientierte Post muss ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb bleiben, der den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Burgener, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Epiney, Grossenbacher, Hubmann, Jutzet, Lachat, Lauper, Maitre, Philippona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Vogel, Vollmer (24)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben. NR AB 1999 I, 581

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Raggenbass übernommen.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3670 n Ip. Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz** (18.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass dem Parlament ausreichende Unterlagen zur Beurteilung der Fragen der Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung zustehen, auch wenn der Entscheid darüber nicht in die Kompetenz des Parlamentes fällt?

2. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass die bisher publizierten Zahlen (Jahresrechnung und Konzernrechnung) als Beurteilungsgrundlage für die Rechtfertigung der angestrebten Gebührenerhöhung nicht ausreichen?

3. Ist er bereit, die SRG einzuladen, ergänzende Zahlen über die Verteilung der finanziellen Mittel und der Mitarbeiter bezogen auf die Sprachregionen, namentlich differenziert nach den einzelnen operationellen Programmressorts, zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlmann, Schenk, Schliuer, Weyeneth (14)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

99.3026 n Ip. Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad (02.03.1999)

Ungerechte und unanständige Verladetarife

Bis heute bezahlte der Bund aus der Treibstoffzollkasse pro verladenes Fahrzeug Verbilligungsbeiträge an die Bahngesellschaften, so für den Lötschberg an die BLS, für Furka und Oberalp an die FO.

Preisschere geöffnet

Im Jahre 1985 belief sich dieser Verbilligungsbeitrag am Furkatunnel für ein Personenfahrzeug auf Fr. 18.35. Dieser Betrag wurde stufenweise - bei jeder eidgenössischen Sparübung - reduziert. Heute beträgt er nur noch Fr. 7.35.

Die Bahngesellschaften sahen sich gezwungen, ihre Verladetarife anzuheben. So betrug der Einzeltarif bei der FO 18 Franken 1985 und 36 Franken ab 1995. Der Eintrittspreis ins Wallis wurde dadurch richtig unanständig.

Gleichheitsprinzip verletzt

Wer aber die Strassentunnels am Gotthard oder San Bernardino benutzt, bezahlt höchstens die Vignette, also pro Jahr 40 Franken. Das ist entweder eine unzulässige Benachteiligung der Bewohner und Gäste im Oberwallis - die Situation am Grossen St. Bernhard im Unterwallis ist nicht besser - oder dann eine unzulässige Bevormundung anderer schweizerischer Regionen. Das Gleichheitsprinzip wird dadurch durch den Bund eindeutig verletzt. Das kann nicht hingenommen werden.

Systemwechsel nutzen

Der Bund hat nun einen Systemwechsel beschlossen. Die Verbilligungsbeiträge pro Fahrzeug werden aufgegeben und durch einen jährlichen Abgeltungsbeitrag ersetzt.

Aufgrund einer realistischen Planrechnung erhalten die transportierenden Bahnen einen Betriebsbeitrag, welcher es ermöglicht, die Rechnung der Sparte Autoverlad ausgeglichen zu gestalten.

Die Verladeeinnahmen setzen sich also zusammen aus dem Verkehrsertrag (Kundengelder) und dem Abgeltungsbeitrag (Bundesgelder).

Verladetarife senken

Ich fordere den Bundesrat höflich auf, im Rahmen dieses Systemwechsels zu veranlassen, dass die Verladetarife am Furkatunnel und auch im demnächst in Betrieb genommenen Vereinatunnel (Klosters-Engadin) gesenkt werden. Die Tarife dieser Tunnels müssen an diejenigen des Lötschbergs (25 Franken) angeglichen werden, also eindeutig unter 30 Franken zu liegen

kommen. Natürlich bedeutet dies umgekehrt eine Erhöhung des Bundesbeitrages.

Der Bundesbeitrag wird sich aber in den Folgejahren wieder schrittweise reduzieren, da mit einer kundenfreundlichen Senkung der Verladetarife die Verladefrequenzen wieder ansteigen werden, womit sich der von den Kunden entrichtete Verkehrsertrag gesamthaft ebenfalls anhebt.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Antille, Bezzola, Burgener, Columberg, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Epiney, Gadiant, Imhof, Kalbermatten, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Ratti, Ruf, Simon, Tschuppert, Widrig (26)

05.05.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3051 n Mo. (Kuhn)-Gonseth. Genlex. Vorsorgeprinzip
(08.03.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die in der Vernehmlassung zur GenLex-Vorlage in Artikel 29a Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgeschlagenen Grundsätze für den Umgang mit Organismen wie folgt zu erweitern:

Art. 29a Abs. 1

Mit Organismen darf nur so umgegangen werden, dass:

....

d. dem Vorsorgeprinzip, nach dem keine nachhaltigen Folgen für Mensch und Umwelt entstehen dürfen, vollumfänglich Rechnung getragen ist;

e. ein Nutzen für die Gesellschaft belegt werden kann;

f. keine soziale Unverträglichkeit, insbesondere keine Belastung für die Gesellschaft aus volkswirtschaftlichen, sozialen oder ethischen Gründen, entsteht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Dünki, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (23)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Gonseth übernommen.

99.3063 n Mo. Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2
(10.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Räten einen Entwurf zur Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen. Die Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollen nicht mehr die Möglichkeit haben, vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abzuweichen.

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Comby, Debons, Dettling, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Engelberger, Eymann, Florio, Föhn, Freund, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Hess Peter, Leu, Maurer, Ostermann, Philipona, Pidoux, Ratti, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Stamm Luzi, Vetterli, Weyeneth, Wyss (42)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3066 n Mo. Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion)
(15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.
2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.
3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.
4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.
5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bührer

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3068 n Mo. Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz
(15.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf eine allfällige Errichtung von DNA-Profil-Datenbanken die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz sicherstellen. Insbesondere muss - in Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Praxis - die Vernichtung der Proben bei denjenigen Betroffenen gewährleistet werden, deren Unschuld in einem konkreten Strafverfahren erwiesen ist.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Leemann, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Wiederkehr, Ziegler (28)

14.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3084 n Mo. Banga. Eurokompatible Luftstrassen
(17.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sowohl eurokompatible Luftstrassen einzuführen als auch - zumindest in Friedenszeiten - die Entscheidungskompetenz für die Benützung des Luftraumes ausserhalb der Luftstrassen zivilen Stellen zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Alder, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Béguelin, Bircher, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Goll, Gross Jost, Günter, Heim, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jutzet, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (36)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 99.3089 n Mo. Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz
(17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im ersten Jahr der kommenden Legislaturperiode in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses ein umfassendes und kohärentes Konzept der schweizerischen Aussenpolitik mit einem entsprechenden

Massnahmenplan zu unterbreiten. Dessen zeitliche Perspektive soll das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts abdecken.

Diese aussenpolitische Gesamtkonzeption soll sich an den am 29. November 1993 vom Bundesrat verabschiedeten und anschliessend durch die eidgenössischen Räte zur Kenntnis genommenen Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren anschliessen.

Im weiteren hat das zukünftige Konzept den Nachfolgeteil des Berichtes des Bundesrates vom 7. März 1994 über die Nord-Süd-Beziehungen der Schweiz in den neunziger Jahren (Leitbild Nord-Süd) als integralen Bestandteil zu enthalten.

Im Unterschied zu diesen beiden Berichten, die vom Bundesrat den eidgenössischen Räten nur zur Kenntnisnahme unterbreitet worden sind, wäre bei der Neukonzeption in der Erlassform eines einfachen Bundesbeschlusses das Parlament in die Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Keller Christine, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (16)

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt bezüglich Ziffer 1 seiner Antwort Umwandlung in ein Postula und bezüglich Ziffer 2 seiner Antwort Ablehnung der Motion.

14.12.2000 Zurückgezogen.

99.3095 n Mo. Oehli. Reduktion der Luchsbestände (17.03.1999)

Der Bundesrat wird dringend aufgefordert, so rasch als möglich die zuständigen Stellen dazu zu veranlassen, in Regionen mit zu grosser Luchsdichte die Luchsbestände auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 99.3101 n Mo. Nationalrat. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug (Raggenbass) (18.03.1999)

Das Arbeitsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz sind derart zu ändern, dass die heutigen regionalen eidgenössischen Arbeitsinspektorate (EAI) der Suva-Organisation anzugliedern, eventuell in Fachstellen umzuwandeln sind, die nur auf Beizug durch die kantonalen Inspektorate in technisch spezialisierten und komplexen Fällen tätig werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Egerszegi-Obrist, Engler, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kofmel, Kühne, Schmid Odilo, Stamm Judith, Steiner, Widrig, Zapfl (14)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.06.2000 Nationalrat. Annahme.

07.12.2000 Ständerat. Annahme.

99.3103 n Ip. Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern (18.03.1999)

Am 12. April 2001 sollen gemäss Entscheid der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) alle Telefonnummern in der Schweiz geändert werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Notwendigkeit, bereits per 12. April 2001, also schon fünf Jahre nach Abschluss der Umstellung auf die siebenstellige Telefonnumerierung, auf neunstellige Telephonnummern zu wechseln, aufgrund der neuesten Erkenntnisse ausgewiesen? Besteht ein Mangel an ganzen Nummernblöcken für Grossfirmen? Könnte dieser Mangel nicht durch Rückgabe der unge-

brauchten in Reserve gehaltenen Nummernblöcke beseitigt werden?

- Ist es nicht infolge internationaler Harmonisierungsbestrebungen (z. B. einheitlicher Telekommunikationsraum Europa) angebracht, sich mit der Umstellung in zeitlicher Hinsicht zurückzuhalten?

- Erachtet der Bundesrat die frühzeitige Umstellung trotz Nachwehen des Millenium-Computerproblems und der für die Schweizer Volkswirtschaft entstehenden Milliardenkosten kurz nach den im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 entstandenen aussergewöhnlichen Aufwendungen als richtig? Drängt sich aufgrund einer Gesamtanalyse der Situation nicht eine um zwei oder drei Jahre spätere Nummernumstellung auf?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Egerszegi-Obrist, Engler, Gadiant, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kofmel, Kühne, Leemann, Marti Werner, Schmid Odilo, Steiner, Widrig, Zapfl (17)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3111 n Mo. Grobet. Terminator. Technologie (18.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über das Verfahren zur Erteilung des mit dem Titel "Control of Plant Gene Expression" bezeichneten Patentes (die sogenannte Terminator-Technologie), für welches das amerikanische Unternehmen Delta and Pine Land Co. zusammen mit dem US-Landwirtschaftsministerium (USDA) beim Europäischen Patentamt (EPO) das Patentgesuch Nr. EP 775212 eingereicht hat, sowie über die Stellungnahme des EPO zu diesem Gesuch;

2. beim EPO oder bei jeder anderen zuständigen Behörde zu intervenieren, damit dieses Patent nicht erteilt wird, und dem USDA nahezu legen, auf das amerikanische Patent Nr. 5,723,765 zu verzichten und das europäische Patentgesuch Nr. EP 775212 zurückzuziehen;

3. vor allen zuständigen Gremien und namentlich im Rahmen der Biodiversitätskonvention, der Uno-Welternährungsorganisation, der Welthandelsorganisation und des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen gegen die Terminator-Technologie Stellung zu nehmen und alles zu tun, damit diese Technologie zur Sterilisierung von Saatgut weder geschützt noch in der Schweiz oder in anderen Ländern konkret eingesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Hubmann, Jaquet-Berger, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Weber Agnes, Ziegler (14)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 99.3112 n Mo. Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes (18.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3 StHG so zu ändern, dass ein Teil der Steuern (beispielsweise ein Drittel) einer steuerpflichtigen Person, die ihr Erwerbseinkommen hauptsächlich in einem anderen Kanton erzielt als in dem, in dem sie wohnt, dem Kanton ihres Arbeitsortes zukommt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Gross Jost, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Ziegler (12)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

× **99.3116 n Mo. (Jans)-Rechsteiner-Basel. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Zweck, dass versicherungstechnisch gleichwertige Renten und Kapitalleistungen im Rahmen der direkten Bundessteuer gleich hoch besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (14)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Rechsteiner-Basel übernommen.

13.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3122 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium (Binder) (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich konkrete Massnahmen vorzulegen, aufgrund derer der Schweizer Landwirtschaft im Sinne eines Moratoriums keine zusätzlichen, die Produktion verteuernenden Auflagen mehr aufgebürdet werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehri, Schlier, Schmied Walter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (19)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3134 n Ip. Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte er die Einführung einer Bedürfnisklausel für private Arztpraxen zur Bekämpfung einer weiteren Mengenausweitung im ambulanten Sektor in Betracht ziehen?
2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der zu erwartenden Mengenausweitung zu begegnen?

Mitunterzeichner: Scheurer (1)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3147 n Mo. Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip (19.03.1999)

Es sei eine generelle Gefährdungshaftung für gefährliche Tätigkeiten und Sachen zu schaffen, welche die Lücken im System der bestehenden Gefährdungshaftungen schliesst. Sie hat vom Grundsatz auszugehen, dass alle durch die gefährliche Tätigkeit oder Sache verursachten Schäden und Kosten, auch an nicht eigentumsfähigen Allgemeingütern, auf den Verursacher überwälzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Gonseth, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, ROTH-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (33)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3148 n Ip. Strahm. Zukunft der Lötschbergachse (19.03.1999)

Ich bitte den Bundesrat, seine Haltung zum zukünftigen Verhältnis des Bundes gegenüber der BLS bekannt zu geben und insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Zukunft der Bundesdarlehen von rund einer Milliarde Franken an die BLS für den Doppelspurausbau der Bergstrecke am Lötschberg;
2. Übernahme und Betrieb des neuen, vom Bund finanzierten Basistunnels am Lötschberg;
3. Finanzierung der bald nötigen neuen Investitionskosten für den Betrieb der rollenden Landstrasse und später des Gütertransitverkehrs am Lötschberg;
4. Betrieb und Trägerschaft des Gütertransitverkehrs über die Lötschberg-Simplon-Achse nach deren Ausbau;
5. vertraglich gesicherte Anbindung des Kantons Bern an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz im Personenverkehr, wenn sich die BLS auf ihr Kerngeschäft des Agglomerations- und Regionalverkehrs zurückziehen sollte.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Fankhauser, Gross Jost, Jans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Thanei, Vermot, Widmer (10)

01.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3151 n Mo. Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit (19.03.1999)

Die steile Zunahme des Flugverkehrs führt zu immer mehr gesundheits- und umweltschädigenden Immissionen, insbesondere zu einem eigentlichen Lärmterror, zu Nachtruhestörung, zu Luftverschmutzung. Zudem verlieren Grundstücke in den betroffenen Regionen deutlich an Wert. Massnahmen technischer, aber auch fiskalischer Art drängen sich deshalb auf, um diese unerträgliche Situation nicht weiter explodieren zu lassen und die Nachhaltigkeit des Flugverkehrs zu fördern.

Der Bundesrat wird gebeten, ein mögliches Massnahmenpaket oder einen Massnahmenplan zur Eindämmung des Flugverkehrs und zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Flugverkehr aufzuzeigen. Folgende Möglichkeiten sollen dabei in Erwägung gezogen werden:

1. Die emissionsabhängigen Lande- und Startgebühren sollen auf allen Flughäfen auf ein umweltwirksames Mass angehoben werden.
2. Einführung der Kerosinbesteuerung für Inlandflüge (z. B. norwegisches, schwedisches Modell) und/oder andere fiskalische Massnahmen, um die Konkurrenzsituation der Bahn für Distanzen unter 400 Kilometern zu verbessern.
3. Aktive Bemühung der Schweiz (Buwal und Bazl) auf europäischer und internationaler Ebene zur Einführung einer Kerosinsteuer und aktive Unterstützung der bereits ergriffenen Kerosinsteuer in Norwegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Hollenstein, Ostermann, Teuscher (8)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3156 n Ip. Randegger. 2001. Neue Telefonnummern (20.04.1999)

Ich möchte vom Bundesrat gerne folgende Fragen beantwortet haben:

1. Hat er Kenntnis von den neusten Entwicklungen bzw. Bedarfsanalysen, wonach der Nummernbedarf in der kritischen Netzgruppe Zürich (01) mindestens bis ins Jahr 2007 - wenn nicht noch länger - ausreicht?
2. Steht den volkswirtschaftlichen Kosten von zwei bis drei Milliarden Franken, die mit einer Umstellung auf das Jahr 2001 verbunden sind, ein entsprechender Nutzen gegenüber? (Die letzte

grosse Umnummerierung wurde erst im Jahre 1996 abgeschlossen.)

3. Entsteht mit dem von der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) anvisierten Zeitplan nicht die grosse Gefahr einer Insellösung (mit hohem Anpassungsbedarf in kurzer Zeit) gegenüber den "EU-Nummern-Harmonisierungen", die in ihrer Ausprägung noch zu unklar sind?

4. Welche Schwierigkeiten und Probleme würden entstehen, falls mit einer Umstellung noch zwei bis drei Jahre zugewartet wird?

5. Wie hoch schätzt er die Gefahr ein, dass mit dem von der Comcom vorgesehenen Zeitplan eine technologisch überholte Lösung eingeführt wird (Stichworte Konvergenz der Netze und der Telekommunikationsdienste), die nach kurzer Zeit bereits wieder einer Ablösung bedarf?

6. Mit welcher Argumentation hat die Comcom im Februar 1999 den Antrag des Schweizerischen Verbandes der Telekommunikationsbenützer (Asut) auf Verschiebung der Umnummerierung abgelehnt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Christen, Egerszegi-Obrist, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Fritschi, Kofmel, Müller Erich, Pelli, Philipona, Rycken, Schenk, Speck, Steiner, Vallender, Vetterli, Vogel (21)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3160 n Mo. (Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmer Dieseldieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung (20.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG) mit folgender Zielsetzung vorzulegen:

1. Sehr schwefelarmer Diesel ist fiskalisch so weit zu begünstigen, dass der Aufpreis zum herkömmlichen Dieseldieselkraftstoff eliminiert wird.

2. Um einen zusätzlichen Anreiz für die Anschaffung bzw. Umrüstung von Bussen auf das umwelt- und gesundheitsschonende Continuously Regenerating Trap System (CRT-System) zu schaffen, ist für eine befristete Zeit auf schwefelarmem Dieseldieselkraftstoff ein zusätzlicher Mineralölsteuer-Rabatt von 10 Prozent zu gewähren.

3. Es sind zudem weitere fiskalische Massnahmen zu prüfen, welche den Einsatz verbesserter Treibstoffe und effiziente Technologien der Abgasverminderung im öffentlichen Verkehr fördern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Geiser, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt die Ziffer 1 der Motion abzulehnen, die Ziffer 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Hans-Jürg Fehr übernommen.

× 99.3173 n Po. Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama (21.04.1999)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. die Forderung der drei Hungerstreikenden in Genf zu unterstützen, wonach u. a. die Uno-Menschenrechtskommission bei der chinesischen Regierung mit Nachdruck die Erlaubnis für ein Treffen zwischen einer Delegation des Uno-Komitees für die Rechte des Kindes und dem 11. Panchen-Lama und seiner Familie einfordern soll;

2. sich selbst bei der chinesischen Regierung nach dem Aufenthaltsort des Kindes und seiner Familie sowie seiner Förderung, Schulung und religiösen Unterweisung gemäss tibetischem Buddhismus zu erkundigen;

3. sich engagiert für die Freilassung des 11. Panchen-Lama einzusetzen;

4. dem Parlament regelmässig zu berichten, welche Schritte er gemacht hat und welche Ergebnisse erzielt wurden, um den demokratischen Rechten des tibetischen Volkes nach kultureller und religiöser Selbstbestimmung Nachachtung zu verschaffen und um die Freilassung der zahlreichen politischen Gefangenen in Tibet zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, David, Fritschi, Genner, Günter, Hollenstein, Kuhn, Leemann, Loeb, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stucky, Zwygart (15)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

14.12.2000 Nationalrat. Abschreibung.

99.3175 n Ip. Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten (21.04.1999)

An verschiedenen Demonstrationen der letzten Zeit, insbesondere von Kurden, Serben und Albanern, haben sich zum Teil gravierende Zwischenfälle ereignet. Zudem ist bei Gewalt- und Drogendelikten in der Schweiz ein hoher Anteil an ausländischen Beteiligten zu verzeichnen. Offenbar besteht vor allem bei Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten, wie dem ehemaligen Jugoslawien, eine höhere Gewaltbereitschaft.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Präventionsmassnahmen sind seitens des Bundes und der Kantone vorgesehen, falls Konflikte, z. B. zwischen Albanern und Serben, auf die Schweiz übergreifen?

2. Was gedenkt der Bundesrat bei kommenden Demonstrationen ausländischer Gruppierungen bezüglich Bewilligung und Sicherheit vorzukehren?

3. Was unternimmt er, um die Straftaten von sogenannten Kriminaltouristen zu unterbinden?

4. Von den Bosnien-Flüchtlings sind drei Viertel wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Wie viele sind noch in der Schweiz, und wie verteilen sie sich im Arbeitsmarkt?

Mitunterzeichnende: Dettling, Eberhard, Fehr Hans, Heim, Imhof, Leu (6)

08.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 99.3178 n Ip. (von Felten)-Zapfl. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates (22.04.1999)

Am EU-Sondertreffen in Berlin haben die 15 Mitgliedstaaten Ende März 1999 eine Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten verabschiedet. Die EU bestätigt dabei das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung und auf die Option der Staatsbildung. Die EU erklärt sich bereit, die Anerkennung eines palästinensischen Staates in Betracht zu ziehen. Eine ähnliche Erklärung hat die Regierung Kanadas abgegeben.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie ist die Rechtslage nach Ablauf der Interimsphase des Prozesses von Oslo aus seiner Sicht zu beurteilen?

2. Welche Konsequenzen hat das Ende dieser Phase für das Engagement der Schweiz in den palästinensischen Gebieten - rechtlich und faktisch?

3. Ist er bereit, dem Beispiel der EU und Kanadas zu folgen und im Hinblick auf die Situation nach dem 4. Mai 1999 eine Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten abzugeben?

4. Ist er insbesondere bereit, die Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates nach dessen Ausrufung in Aussicht zu stellen?

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird von Frau Zapfl übernommen.

14.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3179 n Po. Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Anteil der erneuerbaren Energien im schweizerischen Stromverbrauch mittels Beteiligung an Offshore-Windfarmen bis zum Jahre 2010 von 60 Prozent auf über 70 Prozent gesteigert werden kann, ohne dass dadurch der öffentlichen Hand Kosten entstehen. In einem Bericht sind die nötigen Rechtsgrundlagen für eine solche Entwicklung und die Kosten auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Finanzierung und wettbewerbsorientierter Einspeisungsregelungen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (37)

11.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3180 n Ip. Spielmann. Serbische Flüchtlinge** (22.04.1999)

Die Intervention der Nato und das Dayton-Abkommen von 1995 haben zu einem Waffenstillstand in Bosnien-Herzegowina geführt. Dies hatte leider auch zur Folge, dass man sich mit den schrecklichen, unannehmbaren ethnischen Säuberungen abgefunden hat.

Die Strategie des Westens bestand darin, den serbischen Nationalismus zu neutralisieren, indem man den kroatischen Nationalismus unterstützte und ihm freie Hand für ethnische Säuberungen liess. Diese Strategie hat Slobodan Milosevics Pläne begünstigt, Kosovo zu einer inneren Angelegenheit zu erklären. Franjo Tudjman und Slobodan Milosevic konnten so Bosnien-Herzegowina auseinanderreissen und ihre inakzeptable Politik der ethnischen Säuberung fortsetzen. Dies hat die Tendenz verstärkt, die nationalen Fragen ungleich zu behandeln, und hat bewirkt, dass Kriegsverbrechen ungestraft bleiben.

Unter diesen Umständen waren Hunderttausende von Serbinnen und Serben aus Kroatien sowie von Bewohnerinnen und Bewohnern Bosnien-Herzegowinas gezwungen, aus ihren bisherigen Wohnorten zu fliehen.

Ist der Bundesrat bereit zu intervenieren, um den nach Serbien geflohenen Menschen die Rückkehr nach Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu ermöglichen, wie er dies zugunsten der Kosovo-Flüchtlinge mit Recht getan hat?

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

14.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3198 n Mo. Leu. Operationelle Sicherheitspolizei-truppe auf Stufe Bund (22.04.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine operationelle Sicherheitspolizei-truppe auf nationaler Stufe zu schaffen, die rasch und, wenn nötig, für längere Dauer den kantonalen Behörden zur

Unterstützung ihrer Polizeikorps bei Schutzaufträgen zur Verfügung gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bonny, Bosshard, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fritschi, Gadiant, Hess Peter, Hochreutener, Lötscher, Schmid Odilo, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (18)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3199 n Mo. (Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen (22.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der Beschäftigten in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen wie auch der "neuen Selbständigen" in den Sozialversicherungen zu verbessern. Insbesondere soll:

- bei Teilerwerbstätigen in beruflicher Vorsorge und Unfallversicherung auch der Ausfall eines Vollzeit-Erwerbseinkommens versichert sein, wenn die versicherte Person ohne Eintritt des Risikos später (d. h. namentlich nach dem Wegfall von Familienpflichten) wieder voll erwerbstätig geworden wäre;

- das Versicherungsobligatorium bei der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung auf Personen, die zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, ausgedehnt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (38)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Thanei übernommen.

99.3209 n Mo. Nationalrat. Rindfleisch aus den USA. Importverbot (Sandoz Marcel) (31.05.1999)

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. die Vorschriften zu erlassen, die notwendig sind, um die Einfuhr von Rindfleisch aus den USA zu untersagen und damit dem Entscheid der Europäischen Kommission vom 21. April 1999 zu folgen, mit dem der Rindfleischimport auf den kommenden 15. Juni verboten wurde;

2. einen Bericht vorzulegen über die Fütterungsmethoden, die die amerikanischen Landwirte an den Futterplätzen anwenden, wo Tausende von Tieren völlig undifferenziert Hormone und andere wachstumsfördernde Substanzen erhalten;

3. den Inhalt der beiden europäischen Berichte über die in den USA verwendeten Hormone und deren Wirkungen auf die Volksgesundheit, insbesondere deren Einfluss auf die Entstehung von Krebs und Fettleibigkeit, zu veröffentlichen;

4. die Angaben über die Herkunft sowie über die Produktionsmethoden, die unseren Vorschriften nicht entsprechen, sofort als obligatorisch zu erklären und alles zu unternehmen, dass Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes unverzüglich zur Anwendung gelangt.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Banga, Beck, Bircher, Borel, Brunner Toni, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Epiney, Fässler, Gadiant, Guisan, Hess Otto, Hubmann, Jaquet-Berger, Kalbermatten, Kunz, Lachat, Langenberger, Lötscher, Maurer, Meyer Thérèse, Oehrl, (18)

Philipona, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Strahm, Suter, Thanei, Tschuppert, Vogel, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (45)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, Punkt 3 als Motion anzunehmen, die Punkte 2 und 4 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und Punkt 1 der Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.06.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3236 n Mo. Nationalrat. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung (Fraktion der Schweiz. Volkspartei) (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen so rasch als möglich dahingehend anzupassen, dass für Bergstrecken mit grosser Steigung die Anforderungen betreffend die Nutzleistung für Motorwagen wieder auf 10 PS pro Tonne erhöht werden.

Sprecher: Vetterli

16.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3237 n Ip. Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom (07.06.1999)

Der Generaldirektor der Swisscom hat den Beschluss bekanntgegeben, innerhalb der nächsten zwei Jahre mehr als 4000 Arbeitsplätze abzubauen. Diese Mitteilung hat die Öffentlichkeit und das Personal des Unternehmens zutiefst schockiert, um so mehr, als dessen Status immer noch ein öffentlich-rechtlicher ist, der durch ein Gesetz geregelt wird, und dessen Kapital mehrheitlich (zu 65 Prozent) in den Händen des Bundes liegt. Dieser Entscheid war für zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hart und schmerzlich, insbesondere auch in Anbetracht der hohen Gewinne, die die Swisscom realisiert hat, obschon sie die Verluste decken musste, die ihr infolge von unglücklichen Spekulationsgeschäften in Asien entstanden sind. Dies veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hatte der Bundesrat vom Beschluss zum Abbau von Arbeitsplätzen Kenntnis, bevor dieser definitiv getroffen wurde?
2. Falls ja, wie hat er darauf reagiert?
3. Wurde dieser Beschluss vom Verwaltungsrat der Swisscom gefällt, und wie standen die Vertreter und Vertreterinnen des Bundes dazu?
4. Wurden vorab Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung geführt?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Stellen in diesem wichtigen öffentlichen Unternehmen zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Ziegler (3)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3243 n Ip. Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf (09.06.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ein beträchtliches Grundstück von gegen 30 000 Quadratmetern, das zur Eisenbahnanlage von La Praille gehört und Eigentum der SBB ist, wird langfristig zum Bau eines Geschäftszentrums mit Büros und einem Hotel, das mit der Realisierung des Stadions von La Praille auf einer Nachbarparzelle zusammenhängt, ins Baurecht überführt. Wird dadurch nicht die Entwicklung der Eisenbahnanlage von La Praille, wie sie im Rahmen der Realisierung des Bahnhofs Genf-Süd und dessen Anschluss an das französische Eisenbahnnetz vorgesehen ist, in Frage gestellt?
2. Wird durch die Zweckentfremdung dieses Grundstücks, das eine Schlüsselfunktion für die Zukunft der Eisenbahnanlage von

La Praille hat, nicht die Realisierung der Verbindung Praille-Bahnhof von Eaux-Vives-Annemasse verhindert, zu der sich der Bund und die SBB zwar verpflichtet haben, an der beide offenbar aber in der letzten Zeit kein besonderes Interesse mehr hatten?

3. Im Rahmen des Finanzierungssystems für das künftige Stadion soll dieses Grundstück der SBB zudem der grossen Immobiliengruppe Jelmoli zu einem Baurechtszins überlassen werden, der im Vergleich zu dessen wirklichem Wert für eine solche gewerbliche Nutzung lächerlich ist - die Jelmoli-Gruppe selber schätzt den Wert auf das Fünffache von dem, was die SBB verlangen. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Sachverhalt angesichts der Tatsache, dass die SBB vom Bund namhafte Beiträge fordern?

4. Wie aus den Finanzplänen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Stadions von La Praille publik geworden sind, hervorgeht, bescheiden sich die SBB offenbar im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Grundeigentums, von den Promotoren des Stadions lediglich einen Baurechtszins von jährlich 250 000 Franken zu fordern (was einem Quadratmeterpreis von weniger als 200 Franken entspricht, und das in städtischem Gebiet), während die Promotoren vorsehen, das Grundstück zum fünffachen Preis, d. h. für 1,5 Millionen Franken, unterzuvermieten. Kapitalisiert entspricht dies 30 Millionen Franken, die einfach so wie ein Geschenk des Geschäftszentrums, eigentlich der SBB, in die Kassen des Fussballstadions fliessen, das unentgeltlich der multinationalen Gesellschaft Canal+ zur Verfügung gestellt werden soll. Wie konnten die SBB so etwas eingehen?

5. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die SBB ihren Auftrag erfüllen, wenn sie sich mit einem Betrag von 30 Millionen Franken für ein Fussballstadion einsetzen? Werden die SBB die Verträge, die sie im Zusammenhang mit diesem Geschäft geschlossen haben, veröffentlichen?

6. Haben die SBB abgeklärt, welcher Ausbaubedarf für die Eisenbahnanlage in La Praille in Zusammenhang mit dem zunehmenden Personenverkehr wie auch mit dem anwachsenden Warenverkehr, insbesondere in Containern (Zukunftslösung), in der Region Genf besteht? Wurde darin die Errichtung einer "Rollenden Strasse" mit Laderampe ab Genf berücksichtigt, wie dies die Hupac AG (die diese Dienstleistung der SBB wahrnimmt) nach der vorübergehenden Schliessung des Montblanctunnels beabsichtigt hat - ein Plan, der durchaus aktuell ist?

7. Haben im Übrigen die SBB in einer anderen Genfer Eisenbahnanlage, nämlich der von Cointin, auf ihrer Forderung, die Möglichkeit für die vorgesehene, aber noch nicht realisierte Verbindung zwischen diesem Bahnhof und der Frachthalle des Flughafens wie auch für eine allfällige Verbindung dieses Sackbahnhofes mit der Strecke Genf-Lausanne auf der Höhe von Versoix offenzuhalten, bestanden, wie dies in einer Projektstudie von Anfang der Neunzigerjahre vorgesehen war, auch wenn in unmittelbarer Zukunft deren Realisierung nicht vorgesehen ist? Allerdings könnte sie sich längerfristig als notwendig erweisen.

8. In den ersten Untersuchungen für den Bau einer zusätzlichen Palexpohalle über diesen Eisenbahnanlagen wurde die Forderung aufgestellt, dass die Tragstruktur der Halle nicht auf dem Gebiet, das für die Bedürfnisse der SBB vorgesehen ist, stehen und die allfällige Realisierung der erwähnten Anschlüsse nicht gefährden dürfe. Wurde diese Forderung eingehalten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, de Dardel (3)

23.08.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.3254 n Ip. Widrig. Exporte im Reiseverkehr** (14.06.1999)

Die Rückerstattung der Mehrwertsteuer an im Ausland wohnhafte Personen hat für die im Tourismus tätigen Geschäfte eine steigende Bedeutung. Die Rückerstattung erlaubt, die Preisdifferenz zum Ausland etwas abzuschwächen. Es ist deshalb angebracht, die Abwicklung für die Betroffenen (Geschäfte und Reisende) soweit wie möglich zu vereinfachen und attraktiv zu gestalten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zollabkommen Schweiz/EU: Das Zollabkommen regelt die Meldepflicht bei Verdacht. Für die Schweizer Zollbeamten bestehen jedoch keine klaren Richtlinien, in welchen Fällen eine Meldung erfolgen soll. Dies hat zu ungerechtfertigten Behandlungen von Reisenden und zu Meldungen geführt. Ist er bereit, die Oberzolldirektion anzuhalten, klare Richtlinien für Meldungen herauszugeben?

2. Mindestkaufbetrag: Gestützt auf die Verordnung vom 22. Juni 1994 über die Mehrwertsteuer hat das EFD mit der Verordnung vom 14. Dezember 1994 über die Steuerbefreiung von Inlandlieferungen zwecks Ausfuhr im Reisenden- und Grenzverkehr (im Folgenden VO genannt) den Mindestkaufbetrag auf 500 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) festgelegt (siehe auch Wegleitung 1997 für Mehrwertsteuerpflichtige Ziff. 550 Bst. a). Dieser Betrag wurde bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer am 1. Januar 1999 nicht geändert.

Bei 7,5 Prozent beträgt der Mindestrückerstattungsbetrag 35 Franken und ist der höchste im Vergleich zu allen Ländern in Europa und Übersee. Dies wird von vielen Reisenden nicht verstanden. Ist er auch der Auffassung, dass eine Reduktion des Mindestkaufbetrages auf 400 Franken dem Mindestrückerstattungsbetrag vor der Einführung der Mehrwertsteuer entsprechen würde? Trifft es zu, dass mit dieser Reduktion der Verkauf stimuliert wird, ohne den administrativen Aufwand zu erhöhen?

3. Dokumentenaufbewahrung: Gemäss Wegleitung 1997 für Mehrwertsteuerpflichtige (Ziff. 550 Bst. d) muss der Nachweis der Ausfuhr mit der zollamtlich gestempelten Kopie erbracht werden. Diese Kopien sind bis zur Verjährung aufzubewahren.

Die heutige Technologie erlaubt Aufzeichnungen auf Bildträgern oder Speicherplätzen (Scanning, CD). Im Ausland (z. B. Deutschland) ist diese Aufbewahrungsart für Exportdokumente erlaubt. Wann gedenkt er eine Änderung der Verordnung vorzunehmen, damit der Aufwand für die betroffenen Geschäfte reduziert wird und die Revisionen durch die Mehrwertsteuer-Verwaltung erleichtert werden?

4. Zollabfertigung: Die Exportzollabfertigung für die Ausfuhr im Reiseverkehr in den Flughäfen Zürich und Genf erfolgt über ein Videosystem. Aufgrund der Zunahmen der Ausfuhren entstehen insbesondere in Stosszeiten Warteschlangen, so dass vermehrt Zollpersonal eingesetzt werden muss.

In verschiedenen Ländern (z. B. Schweden) wird diese spezielle Zollabfertigung (mit entsprechenden Auflagen der Kontrolle und Meldung) einer Drittorganisation übertragen. Ist er auch der Meinung, ein gleiches Vorgehen in der Schweiz würde zu Kosteneinsparungen bei der Zollverwaltung und zu einer speditiveren Abwicklung führen?

Mitunterzeichnende: Imhof, Kühne, Leu (3)

23.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3255 n Mo. (Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht, Zehnter Titel, so zu ändern, dass der Arbeitgeber bei einer Geburt zur Lohnfortzahlung während eines Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen verpflichtet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald,

Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (64)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Goll übernommen.

99.3256 n Mo. Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit sämtliche EO-Beiträge von Frauen ab sofort auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (63)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3260 n Ip. Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz (15.06.1999)

Das kürzlich in London erschienene Buch "Dangerous Deceits. The Secret of Apartheid's Corrupt Bankers" von Frank Welsh (Harper Collins Publishers) beruht auf Ergebnissen von Recherchen über historische Begebenheiten zur Zeit des Apartheidregimes in Südafrika. Verschiedene Ergebnisse der gemachten Untersuchungen dürften auch für die offizielle Schweiz von Interesse sein.

Da heisst es u. a. auf Seite 40: "Die sehr grossen Summen von grosszügig ausgeteiltem Geld halfen Südafrika, manche loyale Unterstützerinnen und Unterstützer in Europa zu finden, und zwar in allen Rängen der Gesellschaft. In Genf zum Beispiel sorgte die Polizei dafür, dass alle Faxkopien, welche die südafrikanischen Geheimdienste hätten interessieren können, ihnen routinemässig geliefert wurden."

Für die schweizerische Öffentlichkeit sind diese Aussagen neu. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat obiges Zitat? Hatte er davon Kenntnis?

Falls dem Bundesrat diese Behauptung neu sein sollte, wäre genauer Abklärungsbedarf gegeben. Ich frage ihn deshalb:

2. Ist er bereit, eine Untersuchung einzuleiten und abzuklären, ob Polizei und PTT entsprechende Faxmeldungen haben überwachen lassen und die Informationen den südafrikanischen Geheimdiensten haben zukommen lassen? Wessen Fax sind in welchem Zeitraum überwacht worden? Waren auch solche von Uno-Institutionen dabei?

3. Ist er bereit, allenfalls eine Untersuchung wegen Korruption einzuleiten?

Weiter ist im erwähnten Buch auf den Seiten 48 und 49 zu erfahren, dass Hugo Biermann, Sohn des südafrikanischen Armeechefs und Patenkind der früheren Präsidenten P. W. Botha, etliche Erfolge bei der Beschaffung strategischer Güter während der Zeit des Uno-Embargos hatte. Dies, so Welsh, "arrangierten sie durch ihre Firma Inertec, der südafrikanischen Vertretung der schweizerischen Waffenfirma Oerlikon-Bührle (die - bezeichnend genug - ihre Büroräume im Gebäude der Südafrikanischen Reservebank hatte)."

Daraus ergibt sich die Frage:

4. Kann der Bundesrat diese Aussage bestätigen, und welche Konsequenzen leitet er allenfalls davon ab?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Carobbio, von Felten, Jutzet, Schaller, Ziegler (6)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3264 n Mo. (Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, noch vor Ende 1999 eine neue Vorlage zur Revision der Invalidenversicherung vorzulegen. Inhaltlich hat sich die Revisionsvorlage an die vom Volk am 13. Juni 1999 abgelehnte Gesetzesrevision zu halten, aber unter Beibehaltung der IV-Viertelsrente.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Columberg, Dettling, Ducrot, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Sandoz Marcel, Schenk, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (84)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Bortoluzzi.

× **99.3268 n Po. Schmid Odilo. Cash for shelter. Auch für Bosnien-Herzegowina** (15.06.1999)

Mit diesem Postulat lade ich den Bundesrat ein, das Vor-Ort-Programm "cash for shelter" sofort - und nicht in einer zweiten Phase - auch auf Bosnien und Herzegowina (BIH) auszuweiten.

Das Ziel wäre, Familien, die Flüchtlinge aufnehmen, zu helfen. Man denkt in BIH nicht etwa an eine direkte Geldzahlung, sondern an einen Beitrag für die Strom, Gas- und/oder Wasserrechnung. Ein Beitrag pro Familie, die z. B. zwei Flüchtlinge aufgenommen hat, von 50 bis 70 Franken pro Monat wäre unter den hier herrschenden Bedingungen eine sehr willkommene Unterstützung. Auch wäre es durchaus denkbar, die Aktion auf drei bis fünf Monate zu beschränken. Die Kosten einer solch wirklich sinnvollen Hilfsaktion vor Ort würden sich auf weniger als 5 Millionen Franken belaufen.

Das Projekt könnte von der Zentralregierung von BIH in Zusammenarbeit mit dem Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) durchgeführt werden. Die Vertreter des lokalen UNHCR-Büros würden eine solche Aktion ausserordentlich begrüßen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Antille, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bircher, Bosshard, Carobbio, Columberg, David, Donati, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fässler, Goll, Grossenbacher, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kühne, Lachat, Lauper, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Thérèse, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Ziegler, Zwygart (54)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

14.12.2000 Nationalrat. Abschreibung.

99.3269 s Mo. Ständerat. Lücken schliessen beim Mutterschutz (Spoerry) (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Uhlmann (21)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1999 Ständerat. Die Motion wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur näheren Prüfung überwiesen.

19.09.2000 Ständerat. Annahme.

99.3274 n Ip. Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik (16.06.1999)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsumentenpolitik verfolgt der Bundesrat? Teilt er unsere Ansicht, diese müsse noch ausgebaut werden?
2. Stimmt er mit uns darin überein, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen gegenwärtig unterbesetzt ist, und ist er bereit, das Personal aufzustocken?
3. Ist er bereit, das in der Botschaft zum Konsumentenschutzgesetz (KIG) enthaltene Versprechen einlösen, dass die Konsumentenorganisationen eine konsistentere Finanzhilfe erhalten werden als bisher (ungefähr 1 Million Franken)?
4. Ist er bereit, seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des europäischen Normierungsprozesses zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (25)

99.3282 n Po. Imhof. Revision der Sozialversicherungen (16.06.1999)

Die Frage der Finanzierung der Sozialversicherungen wird zunehmend zu einer sozialpolitischen Kernfrage. Nötig sind Massnahmen zur Steigerung der Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit) der Sozialpolitik.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zu überprüfen:

- die Sozialversicherungen als ganzheitliches System zu bearbeiten;
- die Revision einzelner Versicherungen zugunsten einer Gesamtbearbeitung aller Sozialversicherungen zurückzustellen;
- dabei den im internationalen Vergleich niedrigen familienpolitischen Ausgaben und Anliegen besondere Bedeutung beizumessen.

Obwohl der Bundesrat sich einig ist, dass anhand der IDA-Fisoberichte eine Gesamtbearbeitung der zehn Sozialversicherungen dringend wäre, werden nach wie vor Einzelrevisionen durchgeführt (AHV, IV, EO usw.), mit dem Nachteil, dass das Sozialversicherungsnetz unübersichtlich wird, die Kosten ständig wachsen und die Koordination der einzelnen Versicherungen nicht optimal ist.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, Donati, Durrer, Eberhard, Engler, Heim, Hochreutener, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Meyer Thérèse, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (23)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3283 n Po. Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut**
(16.06.1999)

Auf Ende der Legislatur sind alle nicht behandelten Vorstösse abzuschreiben. In der neuen Legislatur ist die Anzahl der Vorstösse durch geeignete Kontingentierung zu beschränken. Parlamentarische Initiativen sind von mindestens 40 Prozent der Ratsmitglieder eines Rates zu unterzeichnen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Kofmel, Tschuppert, Wittenwiler (6)

27.08.1999 Das Büro beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und der Staatspolitischen Kommission zur Prüfung im Rahmen der GVG-Revision zu übertragen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.12.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3284 n Mo. Nationalrat. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren (Durrer)
(16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass neue Regulierungen und Verfahren im Rahmen einer KMU-Verträglichkeitsprüfung einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie einem Vollzugstauglichkeitstest bei zehn KMU unterzogen werden, bevor sie dem Bundesrat oder dem Parlament zur Beratung unterbreitet werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bonny, Bosshard, Columberg, David, Dettling, Donati, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fischer-Seengen, Gadiant, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Lauper, Leu, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Oehri, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schmid Odilo, Speck, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vogel, Widrig, Wyss, Zapfl (53)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.06.2000 Nationalrat. Annahme.

× **99.3308 n Ip. Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln** (17.06.1999)

Die Verseuchungen und gesundheitsgefährdenden Skandale in der Futtermittel- und Lebensmittelbranche sowie der Landwirtschaft häufen sich: Rinder wurden aufgrund von verseuchtem Futter, dem Schlachtabfälle von kranken Schafen beigemischt wurde, von BSE bzw. dem Rinderwahnsinn befallen. Der Konsum von verseuchtem Fleisch führte zu Erkrankungen und - so muss angenommen werden - zum Tode zahlreicher Menschen.

Hormone und Antibiotika, zwei das Tierwachstum fördernde Mittel, beeinträchtigten jahrelang die Gesundheit von Fleischkonsumentinnen und -konsumenten. 1998 bescherten uns brasilianische Zitrustrester als Futtermittelzugaben für Milchkühe und Hühner einen weiteren Skandal. Zurzeit sind es polychlorierte Biphenole (PCB) und Dioxine, die, über Futtermittel verabreicht, Fleisch-, Milch- und Eierprodukte verseuchen.

Internationale Verflechtungen und Rücksichtnahmen erschweren und erschweren jeweils frühzeitig wirksame Kontrollen und präventive Massnahmen. Herkunfts- und andere Deklarationen führen oft selbst bei nur geringen Vermischungen und Verarbeitungen zu Umbenennungen und Verschleierungen des Herkunftsortes und des Produktionsverfahrens eines landwirtschaftlichen Gutes. Umfassende Produkte- und Herkunftstransparenz sowie Qualitätskontrollen im Bereich der Futter- und Lebensmittel sind dringend nötig.

Auf dem Hintergrund dieser Situation und der neuesten alarmierenden Skandale bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kürzlich erliess er Einfuhrverbote für verschiedene belgische Produkte und Tiere, die ab 15. Januar 1999 in Belgien gehalten wurden. Warum hat er im Hinblick auf die komplexen EU-internen länderübergreifenden Handelsströme von Futtermittelzutaten, Futtermitteln und Lebensmitteln, gepaart mit mangelhaften Deklarationspflichten und Dokumentationen, nicht wie die USA und andere Länder ein Importverbot aus dem ganzen, eng verflochtenen EU-Raum erlassen? Wie ist der 15. Januar 1999 als Stichtag begründet? Hat der Bundesrat beispielsweise Gewissheit, dass in französischem Futtermittel nicht auch kontaminierte belgische Anteile enthalten sind?

2. Ist die Kontrolle von Sekundärprodukten aus tierischen Abfällen (z. B. Salami, Würste, Fleischerzeugnisse usw.) in Belgien und der EU nachvollziehbar gesichert? Ist beispielsweise geklärt, zu welchen Endprodukten die Abfälle aus der Hühnerschlachtung verwendet werden? Fallen entsprechende Produkte ebenfalls unter das vom Bundesrat erlassene Importverbot?

3. Ist der Bundesrat bereit, zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten von den EG-Behörden umfassende Auskunft und Transparenz über den kontaminierten Futter- und Lebensmittelbereich zu verlangen?

4. Wie beurteilt er die Qualitätskontrolle und -sicherung von Futter- und Lebensmitteln einerseits in der EU und andererseits in der Schweiz?

5. Ist er bereit, die Futtermittel künftig einer intensiveren eidgenössischen Prüfung durch die Gesundheitsbehörden (Bundesamt für Gesundheit, Lebensmittelkontrolle der kantonalen Laboratorien) zu unterstellen?

6. Ist er um höchste Transparenz auf dem schweizerischen Futter- und Lebensmittelmarkt besorgt und bereit, irreführende Umdeklarationen aufgrund kleinster Eingriffe baldmöglichst zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (15)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

30.11.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3311 n Po. Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf die Bewilligung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, bis die Fragen der Haftung für aus diesem Anbau entstandene Schäden in der Gen-Lex-Vorlage geregelt sind. Davon ausgenommen sind Versuche für die Forschung, sofern daraus für Mensch, Tier und Umwelt keine Gefahren ausgehen.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3312 n Mo. Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft
(17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen einzuleiten, die es Frauen von Selbständigerwerbenden mit kleinen und mittleren Einkommen unter Berücksichtigung der Selbstverantwortung erlauben, kostengünstige Versicherungen für den Erwerbsausfall bei Mutterschaft abzuschliessen.

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3317 n Mo. (Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, erneut einen Bundesbeschluss vorzulegen, damit:

1. die überschüssigen Mittel des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlas-

senenversicherung zugunsten der Rechnung der Invalidenversicherung überwiesen werden;

2. der Beitragssatz zugunsten der Erwerbsersatzordnung gesenkt wird und jener zugunsten der Invalidenversicherung im gleichen Ausmass erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Berberat, Bircher, Dormann Rosmarie, Dünki, Eymann, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schaller, Strahm, Suter, Vermot, Zwygart (26)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Goll übernommen

99.3322 n Ip. Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen (18.06.1999)

Laut Presse wollen die Krankenkassen die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen (Abstrich) nicht mehr jedes Jahr wie bisher, sondern nur noch alle drei Jahre übernehmen.

Wäre dies der Fall, so bedeutete dies einen ebenso grossen wie absurden Rückschritt in Sachen Krankenkassenleistungen; denn diese Vorsorgeuntersuchungen haben sich in der Krebsfrüherkennung als wirksam erwiesen und sollten im Gegenteil generell durchgeführt werden.

Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen Absichten, und ist er bereit, bei den Krankenkassen gegen diese Praxisänderung zu intervenieren und für diese wichtige Errungenschaft einzustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, de Dardel, Jaquet-Berger, Spielmann (4)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3333 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG) (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Verordnungen zum KVG möglichst umgehend Rechtsgrundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass:

1. Transparenz über die einzelnen Leistungserbringer allfällig gewährten direkten oder indirekten Vergünstigungen besteht;
2. diese Vergünstigungen den Krankenversicherern weitergegeben werden, wie dies in Artikel 56 KVG gefordert ist;
3. Verstösse gegen die Pflicht zur Transparenz und zur Weitergabe sanktioniert werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, David, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engler, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadiant, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Randegger, Rycken, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschopp, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (55)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3334 n Ip. Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Wirtschaftlichkeit der Kernkraft aufzuzeigen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Investitionskosten zur Beibehaltung der heutigen Kernkraftwerke? Was machen diese Kosten pro Kilowatt Leistung aus?

2. Welches sind die mutmasslichen Entsorgungskosten, und was machen diese pro Kilowatt Leistung aus?

3. Mit welchen Kosten wäre im Falle des Abschaltens der Kernkraftwerke zu rechnen? Ist davon auszugehen, dass die Elektrizitätswirtschaft von sich aus Kernkraftwerke infolge Unwirtschaftlichkeit ausser Betrieb nehmen wird? Wenn ja, um welche Kernkraftwerke könnte es sich handeln, und welcher Aufwand für die Stilllegung wäre damit verbunden?

Mitunterzeichnerin: Nabholz

(1)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 99.3339 n Mo. Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation (18.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, jede künftige Erhöhung einer Steuer durch die Reduktion einer anderen Steuer vollumfänglich zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Blocher, Borer, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Steinemann, Vetterli (20)

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3341 n Mo. Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegenschaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Vetterli (13)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 99.3343 n Mo. Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. Massnahmen zu ergreifen, damit die Herkunft von Lebensmitteln und Getränken, die in der Schweiz verkauft werden, klar deklariert wird, ebenso das Vorhandensein transgener Elemente;
2. die Kontrolle von Lebensmitteln und Getränken aus dem Ausland zu intensivieren;
3. den Verkauf von Fleisch zu verbieten, das von Tieren stammt, deren Futter Bestandteile tierischer Herkunft enthält.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Ruffy, Spielmann (7)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

30.11.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3357 n Po. Wiederkehr. Studentakt auf der Bahnlinie Zürich-München (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Bahnunternehmen SBB AG und Deutsche Bahn AG sowie mit dem Bundesland Bayern dahingehend zu verhandeln, dass auf der

internationalen Bahnlinie Zürich-München baldmöglichst der integrale Stundentakt eingeführt werden kann.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3359 n Po. Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Stuttgart (via Zürich-Flughafen-Winterthur-Schaffhausen)
(18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Bahnverwaltungen von SBB AG und Deutsche Bahn AG, mit Cisalpino AG und mit dem Bundesland Baden-Württemberg dahingehend zu verhandeln, dass auf der internationalen Bahnlinie Zürich-Stuttgart via Zürich-Flughafen-Winterthur-Schaffhausen baldmöglichst der integrale Stundentakt eingeführt werden kann.

Die umsteigefreie und direkte internationale Bahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand soll beibehalten werden.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3363 n Mo. Raggenbass. Transparenz bei der Post
(18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei der Post für eine transparente Rechnungslegung besorgt zu sein und dabei insbesondere auf eine eindeutige Unterscheidbarkeit der Ergebnisse der Post im eigentlichen Sinne und der Postfinance zu achten;
2. eine verstärkte organisatorische Trennung der Post im eigentlichen Sinne und der Postfinance vorzunehmen und die Postfinance der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bosshard, Bühler, Columberg, Dettling, Eberhard, Engler, Hegetschweiler, Kühne, Leu, Schmid Samuel, Stamm Judith, Stucky, Vallender, Weyeneth, Wyss (17)

10.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3366 n Ip. Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog (18.06.1999)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die zahlreichen gesundheitlichen Beschwerden der Bevölkerung, die insbesondere im Bereich von Natel-D-Antennen auftreten? Welches sind seine Massnahmen, um diese Beschwerden zu reduzieren?
2. Kann er garantieren, dass die getroffenen Massnahmen dem im Umweltschutzgesetz (USG) verankerten Vorsorgeprinzip genügen?
3. Ist er bereit, die Forschungsergebnisse von unabhängigen Studien in der Schweiz, im Ausland und der WHO abzuwarten, bevor weitere Natel-D-Sendemasten in Wohngebieten gegen den Widerstand der Bevölkerung aufgestellt werden dürfen? Ist er allenfalls bereit, den Dialog zwischen Betreibern und Betroffenen sowie der Wissenschaft, z. B. im Rahmen eines "runden Tisches", zu fördern? Im Bundesland Salzburg konnte ja aufgrund solcher Gespräche eine Einigung auf weit tiefere Werte als die in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vorgesehenen Werte erzielt werden.
4. Ist er bereit, unabhängige ärztliche und wissenschaftliche Ambulatorien (wie diejenigen der Nachbarländer) zu bezeichnen, wo sich Patientinnen und Patienten mit Beschwerden kompetent untersuchen und beraten lassen können? Diesen Fachstellen wäre es auch möglich, die Befunde langfristig wissenschaftlich auszuwerten.
5. Bis wann wird er die Typisierung der Handys nach einheitlichen Messmethoden vorschreiben, damit sich die Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf auf verlässliche Angaben stützen und die möglichst wenig Strahlung abgebenden Handys kaufen können?

6. Britische Wissenschaftler haben kürzlich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen die Empfehlung abgegeben, dass der tägliche Gebrauch der Handys, um Gesundheitsschäden vorzubeugen, fünf Minuten nicht überschreiten sollte. Ist er bereit, solche Warnhinweise auf Handys vorzuschreiben?

7. Ist er bereit, einen schweizerischen Strahlungskataster erstellen zu lassen, der Auskunft über die belasteten Gebiete gibt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Hollenstein, Kuhn, Meier Hans, Ostermann, Teuscher (9)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3368 n Ip. Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt
(18.06.1999)

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Einführung einer Mutterschaftsversicherung hat gezeigt, dass unser Land durch einen tiefen Graben geteilt ist. Während die welsche Schweiz und das Tessin die Vorlage klar angenommen haben, wurde sie in der Deutschschweiz massiv verworfen. Solches geschieht allerdings nicht zum ersten Mal. Am 6. Dezember 1992 beispielsweise zeigte sich derselbe Graben zwischen den Sprachregionen unseres Landes anlässlich der Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum. Doch damals haben das Tessin wie die Deutschschweiz gestimmt, während sich die beiden Basel und zahlreiche Deutschschweizer Städte wie die welsche Schweiz für Europa ausgesprochen haben.

Dagegen war der Riss nie so tief wie am 13. Juni 1999. Deutschschweizer auf der einen Seite, Romands und Tessiner auf der anderen Seite. Der Riss klappte auch mitten durch die zweisprachigen Kantone: Während die französischsprachigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone Freiburg und Wallis die Mutterschaftsvorlage guthiessen, schickten sie die deutschsprachigen bachab. Und im Kanton Jura hat eine einzige Gemeinde, Ederswiler, die Vorlage verworfen. Ederswiler ist aber die einzige deutschsprachige Gemeinde in diesem Kanton.

Die Wiederholung dieses Phänomens würde den nationalen Zusammenhalt, ja das Bestehen unseres Landes auf jeden Fall gefährden und jegliche soziale und politische Öffnung gegen aussen verhindern.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Welche Schlüsse zieht er aus der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Mutterschaftsversicherung?

- Welche Massnahmen will er treffen, um zu verhindern, dass sich die Bildung eines so tiefen Grabens wiederholt, namentlich im Hinblick auf die verschiedenen Abstimmungen zur Integration der Schweiz in Europa in den kommenden Jahren?

- Ist er bereit, Vorkehrungen zu treffen, die es erlauben, die spezifische Kultur der betreffenden Sprachregionen zu respektieren, und zwar sowohl im Bereich der Innenpolitik (Sozialversicherungen z. B.) als auch im Bereich der Aussenpolitik (Beispielsweise Ausbau der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Kantone, die das wünschen, mit der Europäischen Union), damit in den überstimmten Sprachregionen nicht eine allfällige Demokratieverdrossenheit aufkommt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Borel, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffly (6)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3372 n Ip. Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak
(18.06.1999)

Wir wissen, dass die letzten Urwälder der Erde durch Holzschlag und Brandrodung bedroht sind. Täglich werden enorme Flächen zerstört. Einzigartiger Lebensraum für Menschen, Tiere und

Pflanzen mit Bäumen, die zum Teil mehr als tausend Jahre alt sind, verschwindet unwiederbringbar.

Dies gilt u. a. auch für den Lebensraum der Penan in Sarawak, Malaysia. Gemäss Informationen des Bruno-Manser-Fonds geht der Raubbau in dieser Region unvermindert weiter. Die Rechte der Ureinwohner auf einen intakten Lebensraum werden verletzt.

Eine der Möglichkeiten, wenigstens Teile dieser wertvollen Waldgebiete zu retten und der Urbevölkerung und der Nachwelt zu erhalten, ist die Schaffung von Biosphärenreservaten. Es ist bekannt, dass die Schweiz in der Vergangenheit versucht hat, die Schaffung solcher Reservate zu unterstützen. Konkrete Erfolge blieben aber bisher aus.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den verantwortlichen Behörden von Sarawak Gespräche betreffend die gemeinsame Schaffung eines Biosphärenreservates im Lebensraum der Penan aufzunehmen?
2. Zieht der Bundesrat die Möglichkeit in Betracht, den Verantwortlichen von Sarawak einen finanziellen Beitrag an die Kosten eines Biosphärenreservates zu leisten?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Schaffung eines solchen Biosphärenreservates abzugelten?
4. Kann sich der Bundesrat vorstellen, gemeinsam mit anderen Staaten partnerschaftlich ein solches Biosphärenreservat in Sarawak zu realisieren?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Brunner Toni, Dormann Rosmarie, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula (6)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3373 n Mo. (Lötscher)-Neiryneck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium (18.06.1999)

1. Der Bundesrat hat die Bewilligungsbehörden anzuweisen, keine Zulassung für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu erteilen, bis die offenen Fragen geklärt und die notwendigen rechtlichen Schritte in Kraft sind.

Ausgenommen von dieser Auflage sind Forschungsprojekte, die das Risiko, das von GVO auf die Umwelt ausgeht, ermitteln oder die in der Versuchsplanung ökologische Begleitforschung vorsehen.

2. Er unternimmt die notwendigen rechtlichen Schritte, um ein Moratorium für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erlassen.

3. Er wird eingeladen, im Rahmen der Gen-Lex die aufgeführten offenen Fragen zu klären.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Chiffelle, Dormann Rosmarie, Dünki, Engler, Fankhauser, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zwyrger (50)

20.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Neiryneck übernommen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3382 n Mo. Nationalrat. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.2013)) (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle vier Säulen der eidgenössischen Drogenpolitik erhalten bleiben, und erteilt Weisungen an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), diese Politik auch in der Praxis umzusetzen.

Er ordnet ein Moratorium an, das unverzüglich alle vom BSV bereits durchgeführten und angestrebten Leistungsveränderungen stoppt und bereits erfolgte Leistungskürzungen rückgängig macht.

Die aufgebauten Institutionseinheiten werden entsprechend der eingespielten Praxis finanziell abgesichert, bis neue Rahmenbedingungen ausgehandelt und Übergangslösungen implementiert sind.

Bei der Definition der zukünftigen Grundlagen - wie Suchtbegriff, Suchttheorie, Bestimmung der relevanten Institutionseinheiten, Verständnis von Hilfe- und Handlungsstrategien usw. - werden nicht nur ökonomische, sondern, mit ebensolchem Gewicht, auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die zuständigen Trägerorganisationen und Institutionsverantwortlichen werden massgebend in den Umgestaltungsprozess eingebunden und in nächster Zeit zu einer Aussprache eingeladen.

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.06.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3404 n Mo. Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg" (31.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen der Republik Österreich und des Kantons St. Gallen die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Flugplatz St. Gallen/Altenrhein rasch die geplante Konzession erhält. Insbesondere sind die notwendigen Verhandlungen mit Österreich für eine Anpassung des Staatsvertrages ohne Verzug aufzunehmen. Dabei soll über die Staatsvertragsverhandlungen unter Beachtung des bestehenden Lärmkorsetts ein binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg" nach dem Vorbild Basel-Mülhausen angestrebt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Bühler, Engler, Freund, Gusset, Hess Otto, Kühne, Mühlemann, Raggenbass, Ruckstuhl, Steinemann, Vallender, Widrig, Wittenwiler (15)

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3408 n Ip. Pelli. SRG SSR idée suisse. "Idée suisse" im Budget 2000? (31.08.1999)

Der Zentralrat der "SRG SSR idée suisse" hat im vergangenen Mai Weisungen für das Budget 2000 und für die Aktualisierung des Finanzplans 2003 herausgegeben. Nach diesen Weisungen soll dargestellt werden, in welchem Verhältnis die insbesondere für die drei Sprachregionen bestimmten finanziellen Mittel und die Einnahmen (Gebühren oder Werbeeinnahmen) aus diesen Regionen zueinander stehen. Der Mehr- oder Minderbetrag, der einer Region gemessen an den Einnahmen zufließt, wird unter dem Stichwort "Finanzausgleich" aufgeführt, wobei mir die Zweckmässigkeit der Verwendung dieses Begriffes sehr fragwürdig erscheint.

Abgesehen davon, dass vermutlich nicht die sprachliche Zugehörigkeit des Radio- und Fernsehpublikums, sondern einzig geografische Kriterien berücksichtigt wurden (weshalb die 3 Prozent der nicht im italienischen Sprachgebiet wohnhaften italienischsprachigen Personen schlicht übergangen worden sind), haben die neuen Richtlinien mindestens zwei Faktoren nicht Rechnung

getragen, die meines Erachtens viel eher geeignet wären, transparent zu machen, was die Verantwortlichen der SRG vermutlich als Verschiebung finanzieller Mittel von der deutschsprachigen Schweiz (SF DRS und SR DRS) auf die italienischsprachige Schweiz (TSI/TSR) betrachten.

Der erste Faktor besteht darin, dass die "SRG SSR idée suisse" - wie diese letzte, vom Management so vehement geforderte Ergänzung zeigt - ein gesamtschweizerisches Unternehmen ist, das Programme in drei Sprachen produzieren muss. Welche finanziellen Mittel die einzelnen Regionen benötigen, bestimmt sich nach den Kosten der Radio- und Fernsehprogramme, die sie produzieren (oder einkaufen) und senden müssen.

Die Zahlen belegen, dass SF DRS für die Produktion oder den Kauf von Fernsehprogrammen, die annähernd die gleichen Sendezeiten füllen, im Jahr 2000 über 330 Millionen Franken und TSR 224 Millionen Franken ausgeben wird, während TSI nur gerade 155 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Für Radio-sendungen wird das Radio der deutschsprachigen Schweiz 130 Millionen, das Radio der französischsprachigen Schweiz 91 Millionen und das Radio der italienischsprachigen Schweiz 61 Millionen Franken aufwenden. Hier stellt sich in der Tat die Frage, ob diese gewaltigen Kostenunterschiede alle gerechtfertigt sind und wie es die Verantwortlichen der italienischsprachigen Schweiz fertig bringen, die Kosten ihrer Programme derart tief zu halten.

Der zweite Faktor betrifft die Gebühren: Folgt man den Weisungen, welche die Verantwortlichen der "SRG SSR idée suisse" - sie wollen Einkünfte und Ausgaben nach Regionen unterteilt sehen und glauben, das Konzept des Finanzausgleichs einführen zu können - beschlossen haben, so wird die deutschsprachige Region neben den Werbeeinnahmen (170 Millionen Franken) Gebühren von über 770 Millionen Franken einkassieren, jedoch für Produktion, Einkauf und Ausstrahlung der Programme nur etwa 460 Millionen Franken aufwenden. Ein Finanzausgleich wird also nicht von der "SRG SSR idée suisse", sondern von den Gebührenzahlern in der Region mit mehrheitlich deutschsprachiger Bevölkerung herbeigeführt. Wäre es gerechtfertigt, von einem Finanzausgleich zu sprechen, so würde es sich um einen externen Finanzausgleich und nicht um einen Finanzausgleich innerhalb der "SRG SSR idée suisse" handeln. Nur ein solcher Finanzausgleich hat etwas mit jener "idée suisse" zu tun, an welche die Bevölkerung glaubt und die sich von der "idée suisse" unterscheidet, an die offensichtlich die Verantwortlichen der SRG SSR glauben, nämlich mit jener "idée suisse", der zufolge es ohne die verschiedenen Sprachregionen gar keine Schweiz gäbe.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Glaubt er, die Beharrlichkeit, mit der die Verantwortlichen der SRG den Begriff "idée suisse" verwenden, beruhe tatsächlich auf einem nationalen und nicht bloss auf einem regionalistischen Führungskonzept der "SRG SSR idée suisse"?
2. Wie beurteilt er, in politischer Hinsicht, das neue Modell der Geldmittelzuteilung, das von den Verantwortlichen der "SRG SSR idée suisse" ausgearbeitet worden ist?
3. Was meint er zu den beträchtlichen Kostenunterschieden, die zwischen den drei regionalen Sendeanstalten der "SRG SSR idée suisse" in den Bereichen der Produktion, des Einkaufs und der Ausstrahlung der Programme bestehen, und wie glaubt er, diese Unterschiede rechtfertigen zu können?

17.11.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3420 n Mo. (Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager (01.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen in die Lagerbaken der ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen unverzüglich zu untersagen und deren direkte Zwischenlagerung in der Schweiz anzuordnen;

2a. sofern und soweit noch nicht vorhanden, umgehend die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen selber zu schaffen oder der Bundesversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten; sowie

b. parallel dazu mit den Atomkraftwerkbetreibern in Verhandlung zu treten und mit ihnen, wenn möglich, eine Vereinbarung über den freiwilligen sofortigen Verzicht auf die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen abzuschliessen;

3. dafür zu sorgen, dass die langfristige Zwischenlagerung von bestrahlten Brennelementen mit rundum doppelwandigen Behältern erfolgt, die vollumfänglich dem Mehrfachbarrierenprinzip und den weiteren sicherheitstechnischen Auslegungskriterien entsprechen und zuverlässig auf ihre Langzeitdichtheit überwachbar sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (6)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2b und 3 abzulehnen und Ziffer 2a in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

99.3427 n Ip. (von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen (02.09.1999)

Im Jahre 1997 hat der Bundesrat letztmalig Zahlen über Telefonüberwachungen vorgelegt. Diese betrafen die Jahre bis 1996. Obwohl nur die Anordnungen ausgewiesen wurden, zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Überwachungen seit Anfang der Neunzigerjahre.

Mittlerweile ist ein spezieller Dienst eingerichtet worden, der es ermöglicht, wesentlich genaueres Zahlenmaterial vorzulegen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie oft ordneten die Strafverfolgungsorgane des Bundes und der einzelnen Kantone 1997 und 1998 Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis an?
2. Wie viele Anordnungen wurden von den für die Genehmigung zuständigen Richterinnen und Richtern zurückgewiesen?
3. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Verlängerungen bereits bestehender Überwachungen? Wie oft wurden diese Anordnungen verlängert?
4. Wie viele Telefon- bzw. sonstige Anschlüsse waren von diesen Anordnungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kantonen und den verschiedenen Strafverfolgungsorganen des Bundes, betroffen?
5. Wie viele Drittpersonen wurden in die Überwachung einbezogen?
6. In wie vielen Fällen betrafen die Überwachungen Trägerinnen und Träger von Berufsgeheimnissen?
7. In wie vielen Fällen wurden öffentliche Telefonzellen überwacht?
8. In wie vielen Fällen wurde zum Mittel der rückwirkenden Teilnehmerinnen- und Teilnehmeridentifizierung gegriffen?
9. Wie gliedern sich die einzelnen Überwachungsmaßnahmen nach Deliktsbereichen auf?
10. Wie hoch waren die Kosten der Überwachungen für die einzelnen Kantone sowie für die Strafverfolgungsorgane des Bundes?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3428 n Ip. (von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen (02.09.1999)

Das EJPD hat bereits 1995 einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung vorgelegt. 1998 folgte die Bot-

schaft zu diesem Gesetz, in dem die entsprechenden Polizeimethoden als unverzichtbar dargestellt wurden. Allerdings liegen dem Parlament keine Daten vor, wie oft und in welchen Bereichen derartige Massnahmen Anwendung fanden und um welche Art der verdeckten Ermittlung es sich dabei jeweils handelt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In wie vielen Fällen haben die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone in den vergangenen fünf Jahren den Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern angeordnet?
2. Wie lange dauerten die Einsätze?
3. Wurden die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verliehenen Legenden nach dem Abschluss des Einsatzes wieder zurückgenommen, oder wurden die Beamtinnen und Beamten auch danach wieder unter dieser Legende eingesetzt?
4. Um welche Deliktbereiche handelt es sich dabei?
5. In wie vielen Fällen kam es zum Scheinkauf von Drogen? Gab es auch Fälle von Scheinverkauf (undercover reverse operation)?
6. In wie vielen Fällen kam es zum Einsatz von ausländischen verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern in der Art, wie dies im Schweizerisch-deutschen Polizeivertrag vom 27. April 1999 verrechtlicht wurde? In wie vielen Fällen wurden ausländische, verdeckt ermittelnde Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für ein schweizerisches Verfahren eingesetzt? Wie oft ging es um Rechtshilfe für ausländische Ermittlungsverfahren?
7. Wie oft fanden kontrollierte Lieferungen statt? Handelte es sich dabei nur um kontrollierte Lieferungen illegaler Drogen?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3429 n Ip. (von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Observationen (02.09.1999)

Im Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung hatte das EJPD 1995 noch eine Regelung für Observationen vorgesehen. Diese wurde in der Botschaft von 1998 zurückgezogen. Dennoch dürften solche Massnahmen weiterhin erfolgen. Ich frage daher den Bundesrat:

1. In wie vielen Fällen haben Polizei- und Strafverfolgungsorgane des Bundes in den vergangenen fünf Jahren längerfristige Observationen (mindestens mehrere Stunden im Verlauf von mindestens zehn Tagen) durchgeführt?
2. Um welche Deliktbereiche handelte es sich dabei? Bestand jeweils ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren, oder wurden auch Observationen im Vorfeld von gerichtspolizeilichen Ermittlungen durchgeführt?
3. Wie oft wurden dabei technische Überwachungsmittel (Foto, Video, Wanzen usw.) eingesetzt? In wie vielen Fällen war dieser Einsatz technischer Mittel richterlich genehmigt? Wird in allen Fällen eine richterliche Genehmigung eingeholt oder nur, wenn sich die Überwachung auf Wohnungen bezieht?
4. Wie oft wurden im Rahmen von Observationen Geschäfts-, Betriebs- oder sonstige öffentlich zugängliche Privaträume betreten?
5. In welchen Kantonen gibt es spezialisierte Observationseinheiten? Hat der Bund solche Einheiten? Wenn nicht, benutzt er für seine Observationen Teams der Kantone? Welcher Kantone?
6. In wie vielen Fällen wurden Observationen ausländischer Polizeibehörden in der Schweiz fortgesetzt oder von schweizeri-

schen Behörden an der Grenze übernommen? In wie vielen Fällen geschah dies umgekehrt?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3437 n Ip. Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten (02.09.1999)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es unrealistisch ist, dass die Stilllegung schweizerischer Atomkraftwerke zwei- bis viermal billiger ist als die aktuell laufenden Stilllegungen in Deutschland?
2. Ist er bereit, die Kalkulationen der Schweizer Atomwirtschaft einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und die fehlenden Mittel unverzüglich einzufordern, unter Bildung angemessener Sicherheitsreserven?
3. Wer hat die schweizerischen Berechnungen durchgeführt, und wieso werden diese vom Bundesamt für Energie (BFE) nicht offen gelegt und kritischer gewürdigt?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Stilllegungskalkulationen in Zukunft durch unabhängige Experten zu veranlassen, zu publizieren, regelmässig zu aktualisieren und die Geldforderungen entsprechend zu revidieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Vollmer, Zbinden, Ziegler (23)

24.11.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3443 n Ip. Baumann J. Alexander. Journalistisches Ethos (03.09.1999)

Sieht der Bundesrat Vorkehrungen, die an die Hand genommen werden können, damit:

1. gravierende Verletzungen der Privatsphäre und der menschlichen Würde gegenüber der medialen Transparenz ausgeklammert werden und damit diese Werte als unantastbar respektiert werden müssen?
2. eine Abschirmung der Kernzonen der Bundesverwaltung vor Beschaffern von Indiskretionen aufgebaut werden kann?
3. das Bewusstsein der Medienschaffenden zur Erfüllung ihres Auftrages als Vermittler des Geschehens mit dem notwendigen journalistischen Ethos gestärkt und auch wieder anerkannt wird?

29.03.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3447 n Mo. Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern (03.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung der stationären und der ambulanten Pflege (Pflegeheime auf der Pflegeheimliste und der Spitex) grundsätzlich vollkostendeckend sicherzustellen (eventuell mit Selbstbehalt, differenziert nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit), unter Einbezug der Kantone in die finanzpolitische Verantwortung, entweder durch Gesetz (z. B. analog Art. 49 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG) oder durch Verordnungsrecht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jossen, Leemann,

Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (26)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3453 n Ip. Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er gewillt, seine Führungsfunktion wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Wille von Volk und Parlament für eine Regelung der Gentechnik rasch und unverfälscht umgesetzt wird?
2. Wie stellt er sich dazu, dass ein Amt, das Buwal, eine Vorlage ausarbeitet, die klar im Widerspruch zum politischen Auftrag steht?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen Buwal und anderen Bundesämtern verbessert wird?
4. Teilt er die Ansicht, dass ein Amtsdirektor zwingend eine Persönlichkeit sein muss, die als neutrale Persönlichkeit über der Sache steht?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Kofmel, Randegger (3)

01.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3454 n Mo. Nationalrat. Gesamtschweizerische Volksschulreform (Zbinden) (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Sinne des Chancengleichheitspostulates im Zweckartikel der neuen Bundesverfassung bei den Kantonsregierungen und bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in geeigneter Weise vorstellig zu werden und diese zur gemeinsamen Realisierung einer schweizerischen Volksschulmodernisierung aufzufordern. Dabei können die Erneuerungsimpulse der kürzlich durch den Zürcher Regierungsrat eingeleiteten Reform der Volksschule aufgenommen und in sinnvoller Weise landesweit adaptiert werden.

Damit soll der Weg zu einer interkantonal koordinierten Gesamtenerneuerung (mit strukturellen Eckwerten und inhaltlichen Treffpunkten) der weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammenden schweizerischen Volksschule geebnet werden, ohne dass diese dabei ihr gemeinschaftsorientiertes Wesen und eine föderale Teilkomponente verliert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bühler, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Gross Andreas, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (24)

20.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.09.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3458 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Swissmetro (08.09.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, im folgenden Sinne tätig zu werden:

Swissmetro wird als mehrjähriges Technologieprogramm auf Schweizer und internationaler Ebene gefördert.

Der Bund nimmt die Swissmetro-Idee als Vorschlag für eine neue Verkehrsträgergeneration der längerfristigen Zukunft (ab 2020) auf.

Er prüft die Möglichkeit, sie im Rahmen eines schweizerischen und europäischen Technologieförderungsprogrammes zu erwägen.

Der Bundesrat beauftragt die betroffenen Departemente und Stellen (UVEK, EDI, EFD, Gruppe für Wissenschaft und Forschung), in Zusammenarbeit mit den Initiatoren von Swissmetro ein mehrjähriges Finanzprogramm zur Vertiefung der Forschung und Verwirklichung einer Versuchsinfrastruktur zu erstellen.

12.01.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3473 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs (23.09.1999)

Wir beauftragen den Bundesrat, eine detaillierte Überprüfung des Katalogs der im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung vergüteten Leistungen vorzunehmen. Was nicht zur notwendigen medizinischen und pflegerischen Grundversorgung gehört, ist nicht mehr aus der Grundversicherung zu bezahlen. Leistungen, Leistungserbringer und Leistungserbringerkategorien dürfen nur nach strenger Überprüfung gemäss KVG-Kriterien (Wirtschaftlichkeit, wissenschaftlich belegte Wirksamkeit und Zweckmässigkeit) im Katalog belassen oder neu aufgenommen werden. Alle übrigen Leistungen sind über die frei wählbaren Zusatzversicherungen abzuwickeln.

Sprecher: Pelli

20.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3486 n Mo. Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer (30.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Post-, das Fernmelde- und das Eisenbahngesetz so zu ändern, dass alle privaten Unternehmen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig sind, ebenfalls die in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) von der Post, der Swisscom und der SBB vorgesehenen Lohn-, Arbeits- und Arbeitszeitvorschriften befolgen müssen. Ausserdem muss gesetzlich verankert werden, dass diese Pflicht auch gilt, wenn Unternehmen der öffentlichen Dienste gewisse Dienstleistungen auf private Unternehmen derselben Branche auslagern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (34)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3487 n Ip. de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektromog. Einführung von Kollektivantennen (30.09.1999)

Stadt und Land werden von den Antennen der Mobilfunkanbieter geradezu überschwemmt. Das gibt in der Bevölkerung zu Recht Anlass zu grosser Besorgnis. Da bald eine einschlägige eidgenössische Verordnung in Kraft treten soll, beschleunigen die Mobilfunkanbieter die Installation zusätzlicher Mobilfunkmasten, und zwar zulasten der Landschaft und der Umwelt.

Wirtschaftlich betrachtet ist die Installation weiterer Antennen absurd; sie führt zu einer Verschwendung, die von der Öffentlichkeit getragen werden muss, denn die Kosten werden ja auf die Konsumenten überwälzt.

Die grösste Sorge bereiten jedoch die möglichen Risiken für die Gesundheit. Heute werden häufig mehrere Meter hohe Mobilfunkmasten auf Wohnhäusern installiert. Die Wohnungsmieter

werden von den Vermietern, die Antennenstandorte auf Dächern vermieten, nicht gefragt. Die Mieten, die für solche Standorte bezahlt werden, sind so hoch, dass keine weiteren Fragen gestellt werden. Man vermutet jedoch, dass die von den Antennen ausgehende nicht ionisierende Strahlung Ursache für viele Gesundheitsbeschwerden ist: Kopfweh, Schlaflosigkeit, Hautekzeme usw. Auch wenn bisher kein eindeutiger wissenschaftlicher Beweis erbracht worden ist, ist doch zu befürchten, dass solche Strahlungen viel schwerwiegendere Krankheiten verursachen können. Der Verdacht, dass Elektromog Krankheiten verursachen kann, muss unbedingt in Betracht gezogen werden. Die grosse Anzahl Mobilfunkantennen, vor allem auf Wohnhäusern, zeigt aber, dass diesem generellen Risiko für die Volksgesundheit überhaupt nicht Rechnung getragen wird.

1. Aus ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen ist die grosse Anzahl Mobilfunkantennen ein Unsinn. Welche dringlichen Massnahmen plant der Bundesrat zu ergreifen, um die Installation weiterer Antennen zu verhindern? Findet er nicht, dass in Bezug auf Kollektivantennen eine Koordinationspflicht und eine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung eingeführt werden sollte? Ist für die Einführung einer solchen Pflicht eine Gesetzesänderung auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses notwendig, oder kann eine solche Massnahme mit einer Verordnung eingeführt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Antennen durch mehrere Anbieter einen Teil der bereits bestehenden Antennen zu beseitigen?

3. Wäre es nicht angezeigt, die Installation von Antennen auf Wohnhäusern ganz zu verbieten und die auf Wohnhäusern bereits aufgestellten Antennen beseitigen zu lassen, um die Bewohner vor dem vom Elektromog ausgehenden Gesundheitsrisiko zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

12.04.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3488 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung (30.09.1999)

Obwohl es aus den obersten Etagen anders tönt, hat der Bundesrat nicht vor, die Post oder die Postfinance zu privatisieren. Um diese Unsicherheit endgültig aus der Welt zu schaffen, sollte der Bundesrat seine Politik mit Argumenten finanzieller Natur untermauern.

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Folgen einer Teilprivatisierung oder einer vollständigen Privatisierung der Post auf den Staatshaushalt und die Dienstleistungen der Post zu verfassen. Dieser sollte vor allem folgende Fragen klären:

Variante Teilprivatisierung (nur Postfinance):

1. Kosten für die Bundeskasse. Dabei wird angenommen, dass die Post mindestens den Auftrag erhält, Qualität und flächendeckendes Angebot ihrer bisherigen Leistungen beizubehalten.

2. Kosten für die Kunden der Post, falls die Abkoppelung von Postfinance nicht zu 100 Prozent mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

3. Anzahl Poststellen, die nicht mehr rentabel wären, falls die Finanzdienstleistungen wegfallen.

4. Regionale und soziale Auswirkungen, falls sich die privatisierte Postfinance an einem Zusammenschluss beteiligt, wie es im Bankensektor gegenwärtig häufig vorkommt.

Variante Privatisierung von Postfinance und Postverkehr:

1. Kosten für die Bundeskasse, wenn das mit dem Postverkehr betraute Unternehmen einen Leistungsauftrag erhält, der mindestens den bisher angebotenen Leistungen entspricht.

2. Auswirkungen auf die Kunden und regionale Auswirkungen.

Sprecher: Borel

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 99.3496 n Mo. Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer (05.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit bei Parlamentswahlen der Abstimmungsprozess und die Teilnahme auf Wahllisten für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer optimiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bosshard, Bühler, Columberg, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Fischer-Seengen, Gadiant, Geiser, Grossenbacher, Gysin Remo, Heim, Hess Peter, Imhof, Jeanprêtre, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leu, Lötscher, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Suter, Vallender, Vermot, Widrig (36)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 99.3498 n Mo. Lauper. Regulierung der Luchspopulation (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass lokal zu grosse Luchspopulationen entstehen, und um den Luchsbestand bei zu hoher Dichte auf eine vernünftige Zahl zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Epiney, Guisan, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel (16)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

15.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3503 n Po. Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern (06.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mindestens ein TGV-Zugpaar Zürich-Paris über Basel (statt über Bern) nach Paris geführt wird.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3504 n Po. Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes (06.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zuhanden des zuständigen Departementes Vorschläge ausarbeitet, wie der Rechtsmissbrauch bei der Eheschliessung zwecks Erlangung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bircher, Brunner Toni, Columberg, Debons, Donati, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Oehrli, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steiner, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (36)

13.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer entgegenzunehmen.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3506 n Po. Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass in den Sommermonaten, wie in unseren Nachbarländern Deutschland, Italien und Österreich, an Samstagen ein Lastwagenfahrverbot gilt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Christen, Columberg, Dünki, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vermot, Wiederkehr (35)

01.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3512 n Mo. Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 29septies Absatz 1 AHVG so zu ergänzen, dass die Betreuungsgutschrift auch bei Pflege nach UVG und MVG gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kuhn, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (43)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

99.3515 n Po. (Donati)-Simoneschi. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft (07.10.1999)

Bereits im ersten Jahr der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat der Bundesrat geplant, einen Teil der Aktien der Swisscom zu einem Erfolg versprechenden Kurs an der Börse einzuführen.

Die Ausgabe weiterer Aktien ist möglich und zweckmässig.

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob ein Teil der Einnahmen aus der Aktienausgabe für eine systematische Förderung der Telekommunikationswirtschaft (Ausbildung, Forschung, Entwicklung, Verbreitung und Verwendung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse) und der Informationsgesellschaft verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Carobbio, Columberg, David, Debons, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dupraz, Durrer, Engler, Epiney, Grossenbacher, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Leu, Lötscher, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pidoux, Randegger, Ratti, Schaller, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Weber Agnes, Widmer (33)

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Simoneschi übernommen.

x 99.3518 n Mo. (Jans)-Gysin Remo. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten bis Ende des Jahres 2001 eine Vorlage zu unterbreiten, damit die Zahlung von Schmiergeldern im Rahmen der Gewinnsteuer von

Bund und Kantonen nicht mehr als geschäftsmässiger Aufwand betrachtet und zum Abzug zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (16)

29.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Remo Gysin übernommen.

13.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3521 n Ip. Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung (07.10.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen Sanierungen unter Beibehaltung der juristischen Person und Sanierungen mittels Auffanggesellschaft sachlich gerechtfertigt ist?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Wahl der Ausgestaltung einer Sanierung aufgrund von betriebswirtschaftlichen und nicht fiskalischen Überlegungen erfolgen sollte?

3. Hätte einer Praxisänderung, wonach in Härtefällen auch bei Sanierungen mittels Auffanggesellschaft der Emissionsstempel erlassen würde, eine spürbare Auswirkung auf den Bundesfinanzhaushalt?

4. Ist er bereit, seine bisherige Praxis bezüglich Sanierungen mittels Auffanggesellschaften zu ändern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumberger, Binder, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, David, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Hess Peter, Kunz, Maurer, Mühlemann, Pidoux, Schenk, Speck, Stucky, Vetterli (24)

13.12.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3527 n Mo. Bangarter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken (07.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf die Artikel 27 und 28 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz, den EO-Prämiensatz ab dem Jahr 2001 um mindestens 0,1 Prozent zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bonny, Bühler, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hess Peter, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Vallender, Vetterli, Weyeneth (30)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3534 n Po. Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung (08.10.1999)

Verkehrsunfälle wegen starken Alkohol- oder Drogeneinflusses oder wegen stark überhöhter Geschwindigkeit werden, wenn sie zum Tod eines oder mehrerer Opfer führen, in der Regel als fahrlässige Tötung geahndet. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die entsprechenden Normen zu ändern wären, damit vermehrt auf Gefährdung des Lebens oder eventualvorsätzliche Tötung erkannt werden könnte und erkannt würde.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3539 n Mo. Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens
(08.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Grenzkontrollkompetenz ganz zum Bund zu verschieben;
2. eine Übersiedlung des Grenzwachtkorps (GWK) aus der Oberzolldirektion ins EJPD einzuleiten;
3. das GWK umgehend mit zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächtern aufzustocken und die Übergangszeit mit der Armee zu überbrücken; die Ausrüstung ist zu verbessern (z. B. mobile Videoüberwachungsanlagen, Computer mit Spezialprogrammen für das Erkennen von Ausweiszuschaltungen); die Besoldung des GWK ist auf einen marktkonformen Stand anzuheben, um seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;
4. Massnahmen zur Verschärfung der Strafnormen gegen das Schlepperwesen und Massnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Strafnormen zu treffen;
5. eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und der EU, insbesondere im Informationsaustausch über Bewegungen von Schlepperbanden, sowie eine enge Zusammenarbeit des GWK mit den Partnerinstitutionen der Nachbarstaaten im Vollzug anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Donati, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Hochreitener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Widrig (20)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 99.3542 n Mo. Nationalrat. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht (Eymann) (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dupraz, von Felten, Gadiant, Gysin Remo, Rechsteiner-Basel, Strahm, Teuscher, Vollmer (10)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2000 Nationalrat. Annahme.

07.12.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

99.3545 n Mo. (Ratti)-Simoneschi. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (08.10.1999)

Das bilaterale Abkommen über die Landtransporte und die flankierenden Massnahmen in unserem Land ermöglichen es nicht - zumindest nicht bevor das Ziel von jährlich 650 000 Alpenderquerungen erreicht ist - zu verhindern, dass sich auf verschiedenen Autobahnabschnitten und in den Grenzübergangszonen während zahlreicher Tage und langer Stunden Staus und Kolonnen bilden.

Dass Lastwagen zeitweilig praktisch sogar auf der Fahrspur der Autobahn abgestellt werden, ist aus Gründen der Sicherheit und der Behinderung des gesamten Verkehrsflusses unzulässig. Es drängen sich spezifische Massnahmen auf, die jedoch grundsätzlich den Rahmen der geltenden Gesetzgebung nicht sprengen.

Der Bundesrat wird beauftragt:

- zusammen mit den betroffenen Kantonen ein intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr einzurichten und dabei insbesondere die Probleme der Autobahnstrecken mit häufigem Stau und der Grenzübergänge zu berücksichtigen;

- die Einführung eines hoch entwickelten elektronischen Verkehrsführungssystems zu prüfen, das den gesamten Verkehrsfluss optimieren soll und international abgestimmt ist;

- zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze bereitstellen, um zu vermeiden, dass sich auf den Fahrbahnen stehende Kolonnen bilden;

- eine Einsatzzentrale einzurichten, die imstande ist, Verkehrssituationen zu simulieren, in nützlicher Frist Informationen für die Strassenbenutzer auszuarbeiten sowie auch nötigenfalls den Verkehr umzuleiten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Comby, Debons, Donati, Ducrot, Dupraz, Grossenbacher, Leu, Maspoli, Meyer Thérèse, Pelli, Sandoz Marcel, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Theiler, Tschopp, Vogel, Wittenwiler, Zapfl (25)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Simoneschi übernommen.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3548 n Mo. Nationalrat. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (Christlichdemokratische Fraktion) (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (2006) bis spätestens 2001 ein Gesamtkonzept zur Reform des Steuersystems des Bundes vorzulegen, das folgende Ziele verfolgt:

1. Stabilisierung der Fiskalquote;
2. Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern, wobei insbesondere:
 - die Familien und der Mittelstand steuerlich zu entlasten sind; und
 - die Unternehmensbesteuerung massvoll zu halten ist;
3. Setzen ökologischer Anreize durch eine ökologische Steuerreform, deren Fiskalquotenneutralität über die Reduktion der Lohnnebenkosten sicherzustellen ist.

Sprecher: Raggenbass

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.10.2000 Nationalrat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden angenommen; Punkt 3 wird als Postulat überwiesen.

99.3550 n Po. Raggenbass. Fährverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 1.15 der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (BSO) derart zu ändern bzw. auf eine dahingehende Änderung hinzuwirken, dass fahrplanmässig verkehrenden Fahrgastschiffen nicht per se, sondern erst nach einer eingehenden Interessenabwägung ein Vorrang einzuräumen ist.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Häggingen, Hess Peter, Kühne, Leu, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3551 n Mo. Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die den Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie Schutzbedürftigen zu gewährenden medizinischen Leistungen

einschränkt und Karenzfristen für die Inanspruchnahme der Leistungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingsen, Hess Peter, Kühne, Leu, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

13.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3552 n Mo. Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Fortsetzungsarbeiten zur 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) geeignete Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Behinderten im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Durrer, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Schaller, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (101)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 99.3554 n Mo. Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die finanziellen Aufwendungen für das Integrationsbüro EDA/EVD auf die Hälfte reduziert werden und dass Beiträge in gleicher Höhe einem zu schaffenden Souveränitätsbüro zugeführt werden oder Institutionen zukommen, die sich für die Souveränität und die Unabhängigkeit unseres Landes einsetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Pidoux, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (36)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3555 n Mo. Nationalrat. Bildungsfinanzierung (Widrig) (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes dafür zu sorgen, dass sich der Bund finanziell mehr als im Vorentwurf vorgesehen engagiert. Insbesondere in folgenden Bereichen ist der Bund zu verpflichten, Berufsverbände und Betriebe gegenüber der heutigen Situation vermehrt direkt zu unterstützen:

- beim Aufbau und bei der Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien im gesamten Bildungsbereich;

- bei den überbetrieblichen Kursen (heute Einführungskurse);

- bei den Lehrabschlussprüfungen;

- für Interessierte, die direkt im Anschluss an die Lehre eine Berufsmatur absolvieren wollen.

Mitunterzeichner: Eberhard (1)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.06.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3559 n Ip. Bühler. Verkehr. Kostenwahrheit (08.10.1999)

Der Bundesrat ist eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass es für eine objektive Meinungsbildung angebracht wäre, neben den ermittelten Kosten auch den volkswirtschaftlichen Nutzen zu untersuchen?

2. Welche finanziellen Mittel hat der Bund bisher für Studien im Zusammenhang mit den externen Kosten ausgegeben, bei denen die Verwaltung Auftraggeber war oder bei denen der Bund massgeblich Einfluss auf die Forschungsfragen nahm (Nationalfondsprojekte)? Welche finanziellen Mittel wurden zur Ermittlung des Nutzens ausgegeben?

3. Welche Expertenbüros erhielten die Aufträge, und wie verteilen sich die aufgewendeten finanziellen Mittel auf diese Büros?

4. Warum lässt es der Bundesrat zu, dass mit diesen Studien in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, es handle sich um gesicherte Ergebnisse, indem die Verwaltung oder er selber bei den ermittelten Zahlen mit Genauigkeiten an die Öffentlichkeit tritt, die in keinem Verhältnis zu den Ungenauigkeiten der Ausgangsdaten stehen?

5. Ist unter diesen Umständen der Eindruck richtig, dass mit all diesen Studien zu den externen Kosten des Verkehrs im Auftrag oder unter Mitwirkung der Verwaltung das Terrain für höhere Verkehrsabgaben vorbereitet werden soll?

6. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass neue Verkehrsabgaben eine Sache der Politik sind und diese primär mit objektiven und vollständigen Entscheidungsgrundlagen, die auch die volkswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen, bedient werden muss?

7. Ist er bereit, eine Erhebung des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens in Auftrag zu geben, oder folgt er dem von Experten angeregten Vorgehen, den Nutzen in Teilschritten zu ermitteln?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (23)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3560 n Mo. Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den Vorschlag von Pro Natura, 20 Prozent der Landesfläche in Schutzgebiete umzuwandeln, zu konkretisieren, indem er folgende Massnahmen trifft:

- In den Alpen, im Jura und in den nördlichen Voralpen werden acht neue Nationalparks in der Grösse von 100 bis 1000 Quadratkilometern geschaffen, die insgesamt 5 Prozent der Landesfläche ausmachen.

- Über das ganze Land verteilt werden zwischen 50 und 100 "Wildnisgebiete" vom Typus "Aletschwald" in der Grösse zwischen 1 und 10 Quadratkilometern ausgeschieden. Speziell zur Förderung des Naturerlebnisses werden vor allen grossen Agglomerationen des Landes Gebiete des Typus "Sihwald" angelegt. Diese machen 2,5 Prozent der Landesfläche aus.

- Es werden sechs mosaikartige Biosphärenreservate geschaffen, bestehend aus Wildnisgebiet (Kernzone), Landschafts-

schutzgebiet (Pflegezone) sowie einer Entwicklungszone für Modelle nachhaltiger Entwicklung.

- Die klassischen Naturschutzgebiete werden arrondiert und besser geschützt. Jede Gemeinde hat mindestens ein Naturschutzgebiet. Dazu werden etwa 1500 Quadratkilometer (4 Prozent der Landesfläche) benötigt.

- In allen wichtigen Naturräumen werden insgesamt mindestens dreizehn Landschaftsschutzgebiete vom Typus "Binntal" ausgeschrieben, die alle wichtigen Kulturlandschaftsräume sowie hochalpine Landschaften abdecken. Die dazu benötigten 3800 Quadratkilometer entsprechen 9 Prozent der Landesfläche.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann (2)

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3561 n Mo. (Ratti)-Simoneschi. Zukunft der historischen Gotthardbahn (08.10.1999)

Die glorreiche historische Eisenbahnlinie am Gotthard - die Gotthardbahn - ist das Band der Einheit der modernen Schweiz par excellence!

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Plan zur Erhaltung der Eisenbahn-Berglinie am Gotthard - von Arth-Goldau bis Biasca - zu erarbeiten und vor allem einen umfassenden Plan zu entwickeln, wie dieses Bauwerk mittel- und langfristig genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Maspoli, Pelli, Steinegger (6)

23.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Simoneschi übernommen.

× **99.3582 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Sinnvoller Steuerwettbewerb** (06.12.1999)

Wir fordern den Bundesrat auf, einen Bundesbeschluss vorzulegen, in dem der konsequente Verzicht auf weitere Steuerharmomisierungen und damit der Verzicht auf eine weitere Einschränkung des Steuerwettbewerbes zwischen den Kantonen im Rahmen der Gesetzgebung erklärt werden.

Sprecher: Frey Walter

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3585 n Mo. Zisyadis. Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen (06.12.1999)

Die Büros des Nationalrates und des Ständerates werden aufgefordert, die Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Teuscher (9)

18.02.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3587 n Mo. Grobet. Leistungsver schlechterung der Post** (07.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, als Aufsichtsbehörde der Post zu intervenieren, damit die Post:

- ihre Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung wahrnimmt und auf ihre Pläne zur Schliessung von Poststellen und zur Reduzierung von Schaltern bzw. Dienstleistungen verzichtet;

- ihre Dienstleistungen den Bedürfnissen der Kundschaft anpasst, das Dienstleistungsangebot auf lokaler Ebene verbes-

sert und den Dialog mit den lokalen Behörden, der Kundschaft und dem Personal sucht.

Mitunterzeichnende: Cuche, Menétrey-Savary, Mugny (3)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3600 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen (15.12.1999)

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Absichten der Konzernleitung der Post, eine grosse Zahl von Poststellen zu schliessen sowie das Grundangebot bei vielen bestehenden Poststellen massiv einzuschränken, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Absichten der Schweizerischen Post zum Poststellennetz hinsichtlich des gesetzlichen Auftrages und des darin verankerten Service public?

2. Ist er sich ob der möglichen Auswirkungen des massiven Einschnittes beim Poststellennetz auf die Volkswirtschaft, die Beschäftigung und die Erhaltung von Postarbeitsplätzen in der Fläche bewusst?

3. Ist er bereit, die Interessen der Eidgenossenschaft als Eignerin wie auch als Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und die Konzernleitung der Post anzuhalten, gemäss dem gesetzlichen Auftrag eine Grundversorgung anzubieten, die den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung trägt und einen echten Service public garantiert?

Sprecher: Vollmer

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3602 n Ip. Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen (15.12.1999)

Die Revisionen der AHV und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) lösten heftige Debatten aus. Obschon die heutigen AHV-Renten nach einem Bericht des EDI das Existenzminimum nicht erreichen, wird von verschiedener Seite die Forderung laut, die Leistungen der ersten Säule nicht weiter zu erhöhen, sondern eher zugunsten der zweiten Säule zu reduzieren. Vor jeder politischen Erwägung stellt sich den zuständigen Behörden die fundamentale Frage nach der Transparenz der Regelungen im BVG. Das Parlament sollte die anstehenden Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage treffen können.

Es hat sich herausgestellt, dass die Statistiken der zweiten BVG-Säule mehrere Mängel aufweisen (siehe namentlich die Arbeiten des NFP 29). Die Statistiken erlauben es nicht, die Höhe der an die Empfänger überwiesenen Renten zu ermitteln, wie dies bei der AHV-Statistik der Fall ist; die Verteilung der Beiträge nach Einkommensniveau ist nicht bekannt; es werden keine Angaben über die Altersstruktur der Versicherten gemacht; die Betriebsrechnung ist wenig aufschlussreich: 52 Prozent der Ausgaben und 32 Prozent der Einnahmen 1996 sind unter dem Posten "Anderes2" aufgeführt.

In diesem Zusammenhang werden die widersprüchlichsten Behauptungen gemacht. Da vieles im Unklaren bleibt, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht aufgrund objektiver Kenntnisse des Systems, sondern aus ideologischen Motiven gefällt werden. Eine Vielzahl von Sonderlösungen und die Haltung einer Minderheit riskieren die Reformen zuungunsten der Mehrheit der versicherten Personen zu beeinflussen. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die statistische Situation des BVG, und welche Folgen ergeben sich für die Zielsetzung der AHV- und BVG-Revisionen?

2. Bis wann und mit welchen Mitteln gedenkt der Bundesrat die Mängel in der BVG-Statistik zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (27)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3607 n Po. Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO (20.12.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, bei seinen Handelsbeziehungen und künftigen Abkommen mit China sowie bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Aufnahme Chinas in die WTO folgende Bedingungen einzubeziehen:

1. Ratifikation der beiden Uno-Schlüsselkonventionen über die Menschenrechte, die China unterzeichnet hat: die Konvention über die zivilen und politischen Rechte und die Konvention über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte;
2. Freilassung der politischen Gefangenen in China und Tibet inklusive des zehnjährigen Panchen Lama; Beendigung der Verhaftung und Bestrafung von Menschen, die friedlich für ihre Meinungs- und Glaubensfreiheit demonstrieren;
3. Vorbehaltlose Aufnahme von Verhandlungen über die Situation Tibets mit dem Dalai-Lama oder seiner Vertretung.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Binder, Bosshard, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (102)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 99.3609 n Mo. Mugny. Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen (20.12.1999)

Jede Nationalrätin und jeder Nationalrat hat Anrecht auf mindestens einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission.

Die Sitze in den Kommissionen werden unter allen Fraktionen angemessen verteilt, so dass die Anzahl Sitze pro Fraktion möglichst proportional zur Fraktionsstärke steht.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Genner, Hollenstein, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rossini (9)

18.02.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3611 n Mo. Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte (21.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte spätestens im

Rahmen der 4. IV-Revision vorzulegen. Der Fonds soll Behinderten durch eine kostendeckende Finanzierung persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Invalidentversicherung, anderen Sozialversicherungszweigen (AHV, Unfallversicherung, Militärversicherung, Krankenversicherung), Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie die Beiträge der Kantone und Gemeinden im Bereich der Finanzierung sind zu berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cucho, de Dardel, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (64)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3615 n Ip. Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation (21.12.1999)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat auf völlig undemokratische Art einen radikalen Kurswechsel eingeleitet: In Europa sollen genmanipulierte Tiere und Pflanzen und auch "ein isolierter Bestandteil des menschlichen Körpers" patentierbar sein, "selbst wenn der Aufbau des Bestandteils mit dem Aufbau eines natürlichen Bestandteils identisch ist". Diese Uminterpretation steht in kräftigem Widerspruch zum Übereinkommen vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung Europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen, EPÜ; SR 0.232.142.2) und zum geltenden Bundesgesetz über die Erfindungspatente (PatG; SR 232.14), die gleichermaßen vorschreiben, dass "Pflanzensorten und Tierarten" nicht patentiert werden dürfen. Dies widerspricht auch den bisherigen Aussagen des Bundesrates, wonach für so weit reichende Patentierungen Artikel 53b EPÜ neu verhandelt werden müsse.

Auch die deutsche Bundesministerin der Justiz, Frau Herta Däubler-Gmelin, teilt in einem Schreiben vom 29. November 1999 an Greenpeace Hamburg "die Einschätzung, dass eine endgültige Regelung ohne Änderung des Europäischen Patentübereinkommens nicht möglich ist". Darauf hat die deutsche Delegation bei der Sitzung im Juni auch nachdrücklich hingewiesen.

Das EPA hat sich damit undemokratisch und widerrechtlich angemasst, Entscheidungen von grosser Tragweite über unsere Zukunft vorwegzunehmen. Dahinter stehen nicht nur grosse finanzielle Interessen der Genindustrie, sondern auch des Patentamtes selbst: Es finanziert sich nicht über Steuergelder, sondern über Gebühren für die Erteilung von Patenten. (1998 betrug der Gewinn 250 Millionen Deutsche Mark, die Einnahmen beliefen sich auf 1,3 Milliarden Deutsche Mark.)

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass die vorgenommene Uminterpretation dem geltenden EPÜ widerspricht?
2. Welche Haltung hat die Schweizer Vertretung beim EPA beim Beschluss zu dieser Uminterpretation eingenommen?
3. Wie garantiert er, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten und die Referendumsmöglichkeit nicht umgangen wird durch Vorwegnahme so wichtiger Entscheide durch das EPA, das seine Mitglieder quasi zum reinen Nachvollzug zwingt? Welcher Fahrplan punkto Revision des PatG in der Schweiz ist vorgesehen?
4. Teilt er die Meinung von Frau Herta Däubler-Gmelin? Wenn nein, wie erklärt er seine Meinungsänderung gegenüber seinen

eigenen früheren Aussagen? Wenn ja, nach welchem Fahrplan soll allenfalls das EPU geändert werden? Wird er sich dafür einsetzen, dass die gesetzwidrige Uminterpretation aufgehoben wird?

5. Mit der Einsetzung der Ethikkommission hat der Bundesrat diese auch beauftragt, ethisch relevante Themen mit der Bevölkerung zu diskutieren. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Diskussion endlich geführt werden sollte, und ist er bereit, die Kommission mit den dafür notwendigen Mitteln auszustatten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Haering, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Teuscher (10)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3621 n Mo. Simoneschi. Cannabisanbau** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich geeignete Vorkehrungen zu treffen, die:

- den Missbrauch im Bereiche des gewerblichen Cannabisanbaus zur Betäubungsmittelproduktion sowie beim gewerblichen Vertrieb von Cannabis und Cannabisprodukten, die als Betäubungsmittel geeignet sind, verhindern; und

- eine bessere Kontrolle des gewerblichen Cannabisanbaus sowie des gewerblichen Vertriebes von Cannabis, Produkten und Präparaten aus Cannabis oder Cannabisbestandteilen gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Gendotti, Heim, Leu, Leuthard, Mariétan, Maspoli, Meyer Thérèse, Pelli, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Widrig (16)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

30.11.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3625 n Ip. Gross Andreas. Europäische Verfassungskonzeption als Chance für die Schweiz (22.12.1999)

In einer Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Commission pour des relations parlementaires et publiques) hat im Auftrag der Kommission und mit Unterstützung der französischen Regierung Professor Dominique Rousseau, Montpellier, einen Bericht sowie einen Entwurf zu einer neuen europäischen Verfassung ausgearbeitet. Damit nimmt der Europarat ein Anliegen auf, das u. a. vor fünfzig Jahren zu seiner Gründung führte, im kalten Krieg jedoch keine Chance hatte, heute angesichts der enormen politischen Defizite der Globalisierung aber wieder mehr als nur aktuell geworden ist.

Eine europäische Verfassung ist ein Anliegen, an dem die Schweiz ein ganz besonderes Interesse hat, wäre sie doch eine wesentliche Voraussetzung für die Föderalisierung und Demokratisierung der EU. Da zudem im und mit dem Europarat nur dann wirklich wesentliche Reformen verwirklicht werden können, wenn auch Regierungen im Ministerkomitee Initiativen der parlamentarischen Versammlung unterstützen bzw. unterstützend begleiten, bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die These, wonach die Schweiz ein ganz besonderes Interesse an einem europäischen Verfassungsgebungsprozess hat, weil sich dieser einerseits sehr von schweizerischen Erfahrungen inspirieren lässt und er andererseits die Chancen, die Mehrheit von Volk und Ständen für Europa zu begeistern, erhöhen könnte?

2. Wie beurteilt er den originellen Ansatz von Professor Rousseau, die Verfassungsdebatte nicht ausschliesslich im Rahmen der EU anzusiedeln, sondern von vorneherein im grösseren Rahmen des Europarates zu führen, von dessen heute 41

Mitgliedsstaaten mindestens 20 in den kommenden zwanzig Jahren ebenfalls EU-Mitglied werden wollen?

3. Wie schätzt er Begründung und Konzeption des Verfassungsentwurfes von Dominique Rousseau ein - welcher der Schweiz als kleine Pointe das überraschende Geschenk macht und Genf, wohl in Anerkennung seines berühmten Namensvetters, zur europäischen Hauptstadt macht -, vor allem im Vergleich zu früheren Entwürfen, wie jenen von Max Imboden aus dem Jahre 1963?

4. Sieht er besondere Potenziale der direkten Demokratie für den europäischen Verfassungsgebungsprozess?

5. Ist er bereit, im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates die europäische Verfassungsdebatte zu unterstützen und zu fördern?

6. Kann er sich weitere Möglichkeiten vorstellen, um den Sinn, die Bedeutung und besonders den Stellenwert der europäischen Verfassungsidee für die Schweiz innerhalb der schweizerischen Bevölkerung zu verankern?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, Dormond Marlyse, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Koch, Lachat, Maillard, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schwaab, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden (33)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3626 n Mo. Nationalrat. Verstärkung des Grenzwachtkorps (Schmid Walter) (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Auftrag zu erteilen, so dass die Sicherheit an den Grenzen, über die gegenwärtig im Rahmen der Überprüfung der Gesamtressourcen der Schweiz im Bereich der Sicherheit eine Studie ausgearbeitet wird, umfassend und vordringlich verbessert wird.

In erster Linie sind folgende Punkte zu klären:

- Wie können, angesichts der neuen Gefahren, die Überwachung der Grenzen und die Sicherheit des Grenzpersonals verbessert werden, bis die Strukturreform greift?

- Wie lässt sich der unbestrittene Bedarf an Ressourcen des Grenzwachtkorps (GWK) möglichst rasch decken?

- Wie lässt sich das Rekrutierungsproblem lösen (durch Senkung der Altersgrenze, durch Aufhebung verschiedener restriktiver Kriterien)?

Mitunterzeichner: Freund

(1)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.10.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3627 n Mo. Berberat. Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die fünf Vorbehalte, die bei der Ratifizierung des Uno-Übereinkommens über die Rechte des Kindes angebracht wurden, aufgehoben werden können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary,

Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (87)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3630 n Mo. Kunz. Mehrwertsteuer. Befreiung der Landwirtschaft** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend vorzulegen, dass die Landwirtschaft bei produktionsgebundenen Investitionen von der Mehrwertsteuer befreit wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Freund, Glur, Hassler, Maspoli, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Zäch (21)

28.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3632 n Ip. Ehrler. Entwicklung zur Informationsgesellschaft. Wo bleibt die Schweiz? (22.12.1999)

Kürzlich hat die EU-Kommission die Initiative "eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle" gestartet. Im Weiteren wurde in verschiedenen Richtlinien der elektronische Geschäftsverkehr (E-Commerce) geregelt. Zudem soll künftig die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit auch für Internet-Angebote gelten. Das bedeutet, dass solche Dienste in der gesamten EU angeboten werden dürfen, wenn sie die gesetzlichen Vorschriften des Herkunftslandes erfüllen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Initiative "eEurope"?
2. Was unternimmt die Schweiz auf den verschiedenen in der Initiative "eEurope" angesprochenen Gebieten, damit sie in diesem für Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Bereich nicht ins Hintertreffen gerät?
3. Was unternimmt die Schweiz im Besonderen in Bezug auf eine möglichst rasche Regelung des rechtlichen Rahmens für den Bereich E-Commerce?
4. Sieht der Bundesrat in Bereichen, die in der EU-Initiative nicht enthalten sind, Handlungsbedarf?
5. Wie ist die Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Departementen geregelt?
6. Wie sieht der vorgesehene Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Imhof, Lauper, Leuthard, Maitre, Raggenbass, Walker Felix, Widrig, Zapfl (10)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3633 n Mo. Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen (22.12.1999)

Bei Massenentlassungen (Art. 335d des Obligationenrechtes; OR) und bei Arbeitsplatzabbau infolge Betriebsübernahme (Art. 333 OR) sei die Konsultationspflicht der Unternehmensleitung an verbindliche Fristen zu knüpfen, und es seien bei Nichteinhaltung Sanktionen vorzusehen, entweder die Nichtigkeit oder die aufschiebende Wirkung allfälliger Kündigungen. Ist der Arbeitsplatzabbau unvermeidbar, so hat die Unternehmensleitung einen Sozialplan vorzulegen, dessen Massnahmen in einem

angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Unternehmung stehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zäch (36)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3634 n Mo. Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages (22.12.1999)

Die Sozialversicherungen unseres Landes wie die AHV sind mittlerweile nicht mehr Versicherungen im engeren Sinn, sondern sie werden mehr und mehr mit anderen Mitteln finanziert als mit Mitgliederbeiträgen (Mehrwertsteuer, Abgaben, Beteiligung der Kantone usw.). Darum ist es an der Zeit, die Grundsätze dieser Finanzierung zu überprüfen, sie an die Wirklichkeit anzupassen und sich von der Idee zu lösen, die Sozialversicherungen sollten nur über das Erwerbseinkommen finanziert werden.

Die reichen Rentnerinnen und Rentner beispielsweise müssen sich an dieser Finanzierung nicht beteiligen, und die Einnahmen aus ihren Steuern fliessen anderen Aufgaben zu. Deshalb verlange ich die Einführung eines "Sozialbeitrages". In einer ersten Phase sollte dieser Beitrag nur bei Personen erhoben werden, die über umfangreiche Einkünfte verfügen, von denen keine Abzüge für AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden. Der Beitrag ist für diese Versicherungen bestimmt.

Längerfristig kann man sich aber auch vorstellen, dass die Erhebung des Sozialbeitrages generalisiert wird, so dass ein echtes Sozialbudget erarbeitet werden kann. Denn wenn jeder, abgestimmt auf sein Einkommen, aber unabhängig davon, woher es stammt, seinen Beitrag leisten würde, bedeutete dies eine willkommene Vereinfachung bei der Erhebung der "Mitgliederbeiträge". Der Sozialbeitrag wäre einfach, anpassungsfähig und gerecht und würde demnach wirklich dem Solidaritätsprinzip entsprechen.

Dieser Sozialbeitrag wäre Gegenstand eines einzigen zusätzlichen Artikels.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3635 n Ip. Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen (22.12.1999)

Die Post ändert auf den 1. Januar 2000 ihren Vertrag mit den Verlegern. Fortan werden in den Genuss eines Vorzugstarifs für den Versand nur noch jene Zeitungen kommen, welche mindestens 1000 Abonnenten nachweisen können. Der Nachweis soll auf einer teuren Erhebung beruhen, deren Kosten zulasten der Zeitungen gehen. Ich stelle dem Bundesrat hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese neue Regelung kleine Verbandszeitschriften oder Quartierzeitungen zusätzlich schwer belastet?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese kleinen Informationsblätter in unserem reichhaltigen Vereins- und Verbandswesen eine wichtige Rolle spielen?
3. Ist er bereit zu intervenieren, um diese teure Neuregelung zu verhindern?
4. Ist er zumindest bereit, die Kosten für die Abonnentenzahlerhebung der Post aufzubürden, statt den Vereinen und Verbänden?

den, die von Freiwilligenarbeit leben und deren Budget durch diese Kosten schwer belastet würde?

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3638 n Ip. Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen (22.12.1999)

Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Presse und Versicherte fragen sich jedes Mal, wie die Prämien berechnet werden und ob das BSV in der Lage ist festzustellen, ob die Erhöhungen berechtigt sind. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Kontrolle hat das BSV über die Kassen und über die Daten nach Artikel 23 KVG, die der Ermittlung der wahren Kosten dienen? Artikel 23 sieht in Absatz 1 Statistiken vor und bestimmt in Absatz 2, dass die Versicherer sowie die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erstellung der Statistiken mitwirken, dass der Bundesrat die Pflicht zur Mitwirkung auf andere Personen und Organisationen ausdehnen kann und dass er diese zuvor anhört.

2. Ist das BSV in der Lage, das Gesetz in diesem Bereich zu vollziehen?

3. Wenn ja, wer bestimmt die Prämien, und wie werden sie festgelegt? Geschieht dies aufgrund von Berechnungen, die sich nicht nur auf die Globalbudgets und die Rechnungen der Versicherer stützen, sondern auch die tatsächlichen Reserven der Versicherungen berücksichtigen?

4. Beantwortet der Bundesrat die Frage mit Nein, was gedenkt er zu unternehmen angesichts:

- der Belastung der Versicherten, die seit langem ständig zunimmt;
- der ebenfalls steigenden Belastung der Kantone (wo liegt die Grenze?);
- der Aufteilung unter den Leistungserbringern (Spitex und Spitäler), deren Kosten ungebremst wachsen?

5. Beantwortet der Bundesrat die Frage 3 mit Nein, ist er nicht der Ansicht, es sei:

- der Personalbestand zu erhöhen, um mit dieser Situation besser fertig zu werden;
- das Personal besser auszubilden, damit es den erwähnten Problemen gewachsen ist;
- das Gesetz fundamental zu ändern?

6. Was schlägt der Bundesrat zur Verbesserung der Situation vor?

02.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3640 n Mo. Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge (22.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu veranlassen, damit jene Kantone, in denen die Krankenkassenprämien über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, die Bundesbeiträge gemäss KVG vollumfänglich verteilen, so dass den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt und die Nachteile, die sie wegen ihres Wohnsitzkantons erleiden, gemildert werden können.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

99.3643 n Mo. Teuscher. Aufnahme ins Bundesinventar der Moorlandschaft Grimsel (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Moorlandschaft Grimsel ins Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und das Flachmoor Mederlouwe-

nen ins Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung definitiv aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Genner, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Wyss (29)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3645 n Po. Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (22.12.1999)

1a. Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschaffung der von ihm mit Beschluss vom 23. August 1995 eingesetzten Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

1b. Der Bundesrat wird beauftragt, als Eventuallösung an Stelle der Abschaffung der EKR eine Einschränkung und klare Definition ihres Aufgabenbereiches zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehend vorgeschlagene Revision von Artikel 57 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, SR 172.010) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

Abs. 2 (neu)

Die eidgenössischen Räte befinden auf Vorschlag des Bundesrates und in Abständen von einem Jahr über die Einsetzung und die Auflösung ausserparlamentarischer Kommissionen.

Abs. 3 (neu)

Für die ausserparlamentarischen Kommissionen erlässt der Bundesrat Bestimmungen über deren Zusammensetzung, Wahl, Aufgaben und Verfahren. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Verkehr mit in- und ausländischen Behörden sowie mit privaten Organisationen fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundesrates bzw. des zuständigen Departementes.

Abs. 4 (neu)

Aufsichtsbehörde über die ausserparlamentarischen Kommissionen ist der Bundesrat. Jedermann ist nach Massgabe von Artikel 71 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021) zur Aufsichtsbeschwerde gegen ausserparlamentarische Kommissionen befugt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (27)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3647 n Ip. Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten (22.12.1999)

Der überraschende Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 1999 im Falle Kodak gegen Jumbo betreffend Parallelimporte ist von grosser wirtschaftlicher Tragweite; er droht die wettbewerbspolitischen Bestrebungen zu unterlaufen, und er missachtet das Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten an einem funktionierenden Wettbewerb.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass es mit seinem Kodak-Entscheid eine gesetzgeberische Lücke im Immaterialgüterrecht (Frage der Patenter schöpfung) ausfüllen musste. Wie interpretiert er dieses Urteil in Bezug auf die heutige Gesetzeslage? Ist er nicht auch der Meinung, die Gesetzeslücke müsse geschlossen werden?

2. Das Kodak-Urteil läuft den bisherigen wettbewerbspolitischen Vorstellungen des Bundesrates und der Wettbewerbskommis-

sion entgegen. Wie beurteilt er das Urteil in Bezug auf das Unterlaufen seiner Wettbewerbspolitik (z. B. Parallelimporte von Medikamenten, Autoteilen usw.)?

3. Wäre er bereit, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um die erwähnte Rechtslücke zu schliessen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Schwaab, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Wyss, Zäch, Zbinden (35)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3648 n Mo. Wiederkehr. Für ein atomwaffenfreies nächstes Jahrtausend (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten:

1. damit die Schweiz als Mitglied des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) gemäss Artikel VIII dieses Vertrages einen Zusatzartikel vorschlägt, der den Artikel VI klarer definiert, indem er völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen postuliert, die möglichst bald zu vollständiger nuklearer Abrüstung führen sollen, unter effektiver internationaler Kontrolle;

2. damit die Schweiz als ein de facto atomwaffenfreier Staat das Verfahren einleitet, um mit dem de facto und de iure atomwaffenfreien Österreich eine atomwaffenfreie Zone gemäss den Richtlinien der Uno zu bilden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiler, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Koch, Kunz, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Oehrl, Pedrina, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Spuhler, Stahl, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vaudroz René, Vermot, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger, Zwygart (127)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3649 n Mo. Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Oberaar-, den Finsteraar-, den Lauteraar- und den Unteraargletscher, die den Kranz der Berner Hochalpen nach Osten abschliessen, mitsamt den dazugehörigen Vorfeldern in den Perimeter des Jungfrau-Aletsch-Gebietes einzubeziehen und beim Komitee für das Erbe der Welt zur Aufnahme in die Unesco-Liste anzumelden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Genner, Gonseth, Haering,

Hollenstein, Hubmann, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Wyss (29)

05.04.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3652 n Ip. Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise bei Neat/Alptransit (22.12.1999)

Der vorgesehene Ausbau des schweizerischen Schienennetzes ist mit grossen Investitionen für Tunnelbauten verbunden. Dies trifft insbesondere im Rahmen des Neat/Alptransit-Vorhabens zu. Dabei kommt einer sorgfältigen Evaluation der Baumethode im Interesse eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln grösste Bedeutung zu. Heute deutet aufgrund der ersten Vergabungen vieles darauf hin, dass die Neat massiv teurer wird als geplant und vom Parlament bewilligt. Bezüglich Baumethoden und Standards sind deshalb vor der Vergabe grosser Baulose alle Einsparungsmöglichkeiten nochmals zu überprüfen und, soweit vertretbar, zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die bevorstehende Vergabe von grossen Baulosen im Tunnelbau scheint zu Preiserhöhungen zu führen, die massiv über der allgemeinen Teuerung sowie jener im Baugewerbe liegen. Ist diese Tendenz über die Teuerungsklausel abgedeckt, oder müssen dazu bereits die im Baukredit vorgesehenen Reserven beansprucht werden?

2. Trotz der beim Vereinatunnel gemachten guten Erfahrungen mit einschaliger und demzufolge Kosten sparender Tunnelbauweise scheint dieses Verfahren in den Alptransit-Tunnels nicht zur Anwendung zu kommen. Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass nicht wenigstens in jenen Bereichen der Alptransit-Tunnels, die bezüglich Geologie und Hydrologie dafür in Frage kommen, das einschalige Verfahren zur Anwendung gelangt?

3. Ist die Meinung, dass der durchgehend doppelschalige Ausbau bei Tunnelängen ab 20 Kilometern unbedingt notwendig sei, auch wenn dies weder die Geologie noch die Hydrologie erfordert, noch haltbar?

4. Ist das einschalige Spritzbetonverfahren überhaupt gleichwertig und gleichzeitig wie die konventionelle Zweischalen-Baumethode in die Prüf- und Evaluationsverfahren einbezogen worden? Allenfalls, warum nicht?

5. Welche Schritte wird das BAV unternehmen, um die Ausbaustandards im Sinne der im Bericht der Neat-Aufsichtsdelegation (NAD) geäusserten Bedenken zu überprüfen?

6. Das offizielle Projekt beruht auf einer Konstruktion, wie sie "schon immer", z. B. auch beim neuen Bahntunnel Zürich-Thalwil, ausgeführt wurde. Wäre aufgrund der Bedenken der NAD nicht der Zeitpunkt gegeben, gemachte Erfahrungen im Inland (Vereinatunnel, Glatztollen) und Ausland (z. B. Flughafenbahn Oslo, vierte Röhre Elbetunnel) beizuziehen, um zu wirtschaftlicheren Lösungen zu gelangen?

7. Sind die Anforderungen an die Aerodynamik mit dem Erfordernis einer möglichst glatten Tunneloberfläche vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her gerechtfertigt, und wurden sie nicht durch neuere Untersuchungen relativiert? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?

8. Selbst unter Beibehaltung des Ausbruchquerschnitts für zweischalige Bauweise hätte die Anwendung der einschaligen Bauweise, soweit es die Geologie und die Hydrologie erlauben, gegenüber dem Vollausbau vermutlich erhebliche Kostenreduktionen zur Folge. Liegen entsprechende Untersuchungen und Kostenschätzungen vor?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Lalive d'Epinay, Messmer, Steiner, Triponez (9)

13.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 99.3656 s Mo. Ständerat. Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (Cottier) (22.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die verschiedenen Organisationsformen für den Zusammenschluss von Angehörigen der freien Berufe (Anwaltskanzleien, Ärztekollektive usw.) abzuklären und dem Parlament - soweit erforderlich - einen Entwurf für geeignete rechtliche Grundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brunner Christiane, Epiney, Frick, Hess Hans, Inderkum, Merz, Schiesser, Schweiger, Stadler, Wicki (11)

16.02.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

08.03.2000 Ständerat. Annahme.

07.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3015 n Ip. Vermot. Forschungsaufträge des Nationalfonds. Vergabepaxis (06.03.2000)

Ohne die bisherigen Verdienste des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Forschungsfragen zu schmälern, aber aufgrund verschiedener Vorkommnisse, die auch in der Presse aufgegriffen wurden, möchte ich vom Bundesrat Antwort auf folgende Fragen:

1. Vergabe von Forschungsaufträgen

Aus Informationen kann geschlossen werden, dass ein grosser Teil der zu verteilenden Forschungsaufträge jährlich an emeritierte Professoren geht. Warum werden nicht mehr jüngere Forscherinnen und Forscher - vor allem auch Frauen - berücksichtigt, wenn doch die Nachwuchsförderung als eine der wichtigsten Aufgaben des Fonds definiert wird? Gibt es eine obere Alterslimite für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller?

2. Schutz der eigenen Forschungsarbeiten/Urheberrechte

Wie können Personen, die Urheberinnen oder Urheber von Forschungsergebnissen sind, sicherstellen, dass die Ergebnisse nicht gegen ihren Willen für Nachfolgeforschungen durch andere Personen weiterverwendet werden? Wie wird die Richtigkeit überprüft?

3. Aufsichtspflicht des Nationalfonds

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt? Werden ausländische Expertinnen und Experten beigezogen?

4. Expertinnen und Experten

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt?

5. Rekurse

Gibt es zwischen dem Nationalfonds und den Personen der Rekursinstanz Verflechtungen (finanzieller oder personeller Art)? Wie viele Rekurse werden jährlich eingereicht? In wie vielen Fällen bewirkte der Gang vor die Rekursinstanz eine Meinungsänderung beim Forschungsrat des Nationalfonds?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (44)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3016 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitritts-gesuches (06.03.2000)

Nach den demokratischen Wahlen in Österreich hat sich die EU mit der Frage befasst, wie sie mit einer allfälligen Beteiligung der Freiheitlichen Partei an der Regierung Österreichs umgehen will. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich in der Folge zu Sanktionen entschlossen mit der fragwürdigen Begründung, erstmals so genannte gemeinschaftliche Werte und Prinzipien der Souveränität eines Mitgliedlandes überzuordnen. Dies wirft ein zweifelhaftes Licht auf das Demokratieverständnis in der EU.

Die Vorkommnisse haben auch in der Schweizer Bevölkerung zahlreiche Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit der EU aufkommen lassen. Ein negativer Einfluss auf den Urnentscheid zu den bilateralen Verträgen ist nicht auszuschliessen. Mit einem deutlichen Zeichen seitens des Bundesrates bezüglich der künftigen Europapolitik ist der gegenwärtigen Verunsicherung rasch entgegenzuwirken.

Wir bitten deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass das Verhalten der EU-Mitgliedländer bedenklich stimmt und zur Vorsicht bei den weiteren Beziehungen mahnt?

2. Ist er bereit, angesichts der vorliegenden Begebenheiten das Gesuch der Schweiz um Beitritt zur EU zurückzuziehen und damit ein klares Zeichen zu setzen?

3. Wird er in seinen aussenpolitischen Zielsetzungen die gegenwärtigen Entwicklungen berücksichtigen und das Ziel EU-Beitritt zurückstellen?

4. Teilt er die Meinung, dass künftig einer offenen Diskussion um weitere bilaterale Zusammenarbeit angemessener Raum zu lassen ist?

5. Welche Folgen werden die Vorkommnisse für die Politik des Integrationsbüros haben?

Sprecher: Schlüer

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3019 n Ip. Engelberger. Tarifierhöhungen bei der Briefpost (06.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat:

- die Kosten der Brief- und Paketpost offen zu legen, um damit den Nachweis zu erbringen, wonach diese Sparten nicht kostendeckend erbracht werden und damit eine Tarifierhöhung rechtfertigen;

- den für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Nachweis zu erbringen, wonach keine Quersubventionierung aus den reservierten Diensten in die Wettbewerbsdienste stattfindet;

- beim Aufbau neuer Wettbewerbsdienste (wie im Fall der angekündigten Hybrid-Post) eine marktconforme Investitionsrechnung anwenden zu lassen und diesbezüglich in der Öffentlichkeit für Transparenz zu sorgen;

- mit Rücksicht auf bestehende Jahreskontrakte und Jahresbudgets innerhalb der Wirtschaft und - sofern betriebswirtschaftlich gesehen - unumgänglich, eine Tarifierhöhung in reduziertem Rahmen erst per 1. Januar 2001 vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bühler, Kofmel, Müller Erich, Triponez, Weigelt, Widrig (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3025 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Akuter Mangel an Informatikpersonal (07.03.2000)

Nach Branchenangaben fehlen derzeit auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt 20 000 bis 25 000 ausgebildete und spezialisierte Personen im Informatikbereich. Angesichts dieser Mangelsituation gelangten gewisse Wirtschaftsverbände (u. a. die

Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer) an den Bundesrat mit dem Begehren, zusätzliche Ausländerkontingente für die Rekrutierung von Informatikspezialisten in Asien und in Osteuropa zuzulassen.

Wir bitten den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der akute Mangel an Informatikern weist darauf hin, dass das Berufsbildungssystem zu wenig flexibel ist und dem Strukturwandel hinterherhinkt. Wie beurteilt der Bundesrat die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Informatik- und Hightech-Berufe? Und wie beurteilt er die Klagen der Wirtschaftsverbände über den Mangel an ausgebildetem Personal?

2. Wird der Bundesrat dem Begehren der Wirtschaftsverbände nach zusätzlichen Rekrutierungskontingenten im Ausland stattgeben? Wenn nicht, welche Lösungen wird er den Verbänden vorschlagen? Wird er ihnen auch vermehrte Anstrengungen zur betrieblichen Ausbildung (Lehrstellen, Umschulung, On-the-Job-Training) vorschlagen, die gerade auch von den amerikanischen Niederlassungen in der Schweiz vernachlässigt wird?

3. Bisher sind auf Initiative des Parlamentes bereits Massnahmen für eine verstärkte Berufsbildung im Informatikbereich beschlossen oder anvisiert worden, so u. a.:

- der Lehrstellenbeschluss I (im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes 1997-1999);

- der Lehrstellenbeschluss II (aufgrund einer Parlamentarischen Initiative, 1999);

- die Ausbildungsverpflichtung für konzessionierte Telecom-Anbieter (Parlamentarische Initiative im Nationalrat).

Welche Auswirkungen auf den Informatikernachwuchs erwartet der Bundesrat von diesen Massnahmen? Erachtet er sie als ausreichend?

4. Eine rasche und kostengünstige Lösung für den Mangel an Informatikern könnte darin bestehen, in einjährigen Umschulungs- oder Weiterbildungskursen jene Erwerbstätigen für diesen neuen Berufszweig zu qualifizieren, die bereits eine anderweitige Ausbildung und eine Praxis in der Informatikanwendung haben, wie z. B. Leute aus dem KV-Bereich, aus der CIM-Praxis oder aus der Elektronik und Analogtechnik. Ist der Bundesrat bereit, mit einer rasch präsentierten Vorlage eine solche Informatikweiterbildungs-Offensive in Gang zu setzen?

Sprecher: Cavalli

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3034 n Mo. Nationalrat. Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Jutzet) (08.03.2000)

Der Bundesrat wird, gestützt auf Artikel 70 Absatz 4 der neuen Bundesverfassung, eingeladen, dem Parlament ein Gesetz betreffend die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Garbani, Glasson, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (57)

19.04.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

13.06.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3039 n Mo. Nationalrat. Integration ausländischer ETH-Ingenieure (Neiryneck) (08.03.2000)

Mit dieser Motion verlange ich, dass die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer dahingehend geändert wird, dass ausländische Forscherinnen und Forscher, die sich in Ausbildung an den ETH oder anderen Hochschulen befinden, oder die über ein Doktorat dieser Institutionen verfügen, den in der Verordnung vorgesehenen Begrenzungen nicht unterstehen. Zwei Gründe sind für die Änderung ausschlaggebend: Erstens soll während der Vorbereitung des Doktorats der Familiennachzug ermöglicht werden, damit eine bessere Integration des Ausländers in unser Land gewährleistet ist. Zu diesem Zweck sollen ETH-Doktoranden gleichzeitig eine Aufenthaltsbewilligung des Typs B zugebilligt bekommen. Zweitens sollen ausländische Forscherinnen und Forscher ab der Promotion eine Niederlassungsbewilligung des Typs C erhalten. Damit sollen sie motiviert werden, sich in die Schweizer Wirtschaft zu integrieren, der das während der Ausbildung vom Bund mitfinanzierte Know-how zugute kommen soll.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Fattebert, Gadiant, Glasson, Guisan, Jossen, Lauper, Maillard, Maitre, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Robbiani, Rossini, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (29)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

27.09.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3042 n Mo. Spielmann. Patentgesetz. Änderung (08.03.2000)

Angesichts der Tatsache, dass:

- der kürzlich getroffene Entscheid des Bundesgerichtes zu einem faktischen Verbot von Parallelimporten patentgeschützter Erzeugnisse führt;

- das Bundesgericht mit diesem Entscheid seine bisherige Praxis, mit der Parallelimporte begünstigt und damit Preissenkungen bei den betreffenden Produkten gefördert wurden, auf den Kopf gestellt hat;

- der Bundesgerichtsentscheid die betreffenden Unternehmen begünstigt, die nun von einem Monopol und von zusätzlichen Einnahmen profitieren können, welche mit den Kosten für die Forschung und die Herstellung der Produkte meist gar nichts zu tun haben;

- diese neue Praxis dazu führen wird, dass der Preis zahlreicher Produkte des täglichen Gebrauchs - auch im Heilmittelbereich - erheblich ansteigt;

ersuche ich den Bundesrat, den eidgenössischen Räten so bald wie möglich den Entwurf für eine Änderung des Patentgesetzes zu unterbreiten, mit der Parallelimporte von patentgeschützten Erzeugnissen und namentlich von Heilmitteln zugelassen werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3043 n Mo. Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände (09.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bund die Krankenversicherungsprämien, die nicht eingetrieben werden können, vollständig und unabhängig von den an die Kantone ausgerichteten Bundessubventionen übernimmt.

Die Beteiligungen gegenüber Versicherten, die ihre Krankenversicherungsbeiträge aufgrund wirtschaftlicher Notlage und sozialer Ausgrenzung nicht mehr bezahlen können, nehmen deutlich zu. Die entsprechenden Verluste gehen voll zulasten der Kantone.

Die Versicherungspflicht zieht eine direkte Verpflichtung des Bundes nach sich; andernfalls wird sich die finanzielle Belastung der Kantone, die unter der Wirtschaftskrise am meisten leiden oder gelitten haben, in den nächsten Jahren stark erhöhen.

Die gegenwärtigen Zahlungsausstände, die auf die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Situation des Landes zurückzuführen sind, dürfen nicht den Kantonen allein überbürdet werden.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Grobet, Menétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Tillmanns (9)

10.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3047 n Mo. Zisyadis. Telefonüberwachung (13.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zur unentgeltlichen Telefonüberwachung im Rahmen von Strafverfolgungen zu verpflichten.

Aufgrund der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes geht es nicht mehr an, dass den Kantonen die gesamten diesbezüglichen Kosten von Anbieterinnen von Fernmeldediensten aufgebürdet werden, ohne dass der Bund eingreift.

28.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3048 n Mo. Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen (13.03.2000)

Die beiden Ratsbüros werden eingeladen, die offensichtliche Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder zu beseitigen, durch:

1. Gewährung des festen Beitrages pro Fraktionsmitglied an alle Ratsmitglieder;
2. Entschädigung für die persönliche Teilnahme an Sitzungen zur Vorbereitung der Sessionen.

19.05.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3049 n Mo. Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer (13.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die eine einheitliche Regelung für die erleichterte Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Christen, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Kofmel, Randegger, Sandoz, Suter (10)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3052 n Mo. Garbani. Einbürgerungsverfahren (15.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit willkürliche Entscheide und Diskriminierung bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen ausgeschlossen werden. So sollte das Prüfungsverfahren auf allen Stufen den Vorschriften des Verwaltungsrechtes unterstehen, und die Kompetenz, Entscheide zu fällen, sollte den Behörden obliegen. Zudem müsste der Rechtsweg offenstehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot, Wyss, Zisyadis (49)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3054 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention (15.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz möglichst bald der Staatsangehörigkeitskonvention des Europarates beitreten kann.

Sprecherin: Vermot

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3062 n Po. Zisyadis. Bericht über den Reichtum (16.03.2000)

Ende der Achtziger- und zu Beginn der Neunzigerjahre führten der Bund, im Rahmen von Forschungsprogrammen, und zahlreiche Kantone Untersuchungen über Armutsgefährdung und Armut durch. Dank diesen Studien konnten bei den Erkenntnissen über die Armutsgrenze und über die kumulative Wirkung sozialer Ungleichheiten Fortschritte erzielt werden. Diese Studien haben sich auch bei politischen Entscheiden im sozialen Bereich als sehr hilfreich erwiesen.

Merkwürdigerweise scheint der Reichtum am anderen Ende der sozialen Stufenleiter die Fachleute für Statistik und Sozialwissenschaften nicht interessiert zu haben. Für dieses Desinteresse gibt es wahrscheinlich zahlreiche Erklärungen.

Jedenfalls können sich die politischen Entscheidungsträger mit diesem soziologischen Niemandsland und mit landläufigen Vorstellungen, denen jede reale Grundlage fehlt, nicht begnügen. Tatsache ist, dass wir politische Entscheide fällen müssen, die diese Bevölkerungsgruppe in mehreren Bereichen, zum Beispiel in der Steuer- und Raumplanungspolitik sowie der Wirtschaftsförderung, auch betreffen.

Es gibt also legitime Fragen, die wir nicht beantworten können:

1. Was bedeutet reich sein in der Schweiz heute?
2. Wie viele Reiche gibt es in unserem Land?
3. Was ist die Reichtumsgrenze?
4. Kann man von relativem bzw. absolutem Reichtum sprechen?
5. Besteht ein Zusammenhang zwischen Reichtum und ererbtem Vermögen oder zwischen Reichtum und unternehmerischem Erfolg?

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über den Reichtum und die Konzentration von Reichtum in der Schweiz vorzulegen, damit die Möglichkeiten staatlicher Politik auf diesem Gebiet besser erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Pedrina (9)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3065 n Mo. Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden (16.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen für eine verursacherorientierte Finanzierung der Katastrophenschäden (klimarelevante Emissionen und radioaktive Grossrisiken) zu erarbeiten. Kosten der Gebäudeversicherung, Elementarschäden sowie weitere Kosten, die durch den Verbrauch von nichterneuerbaren Energien verursacht werden, sind durch eine entsprechende Kausalabgabe zu decken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hubmann, Jutzet, Pedrina, Sommaruga, Stump (9)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3070 n Po. Zisyadis. Seh- und Hörbehinderte. Übernahme von Mehrkosten durch die IV (20.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Veterinärkosten für Blindenführhunde von Sehbehinderten sowie die Unterhaltskosten für Hörapparate von Hörbehinderten voll und ganz übernommen werden. Die entsprechenden Verordnungen müssen rasch geändert werden, damit behinderte Personen durch diese Kosten nicht noch zusätzlich benachteiligt werden.

Bevor Massnahmen ergriffen werden, sollte das Bundesamt für Sozialversicherung Konsultationen durchführen, die Interessen abwägen sowie die indirekten Kosten abschätzen, die dem Gemeinwesen dadurch entstünden.

10.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3074 n Ip. Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat (21.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist es Sache des Bundesrates oder des EDI, die Tarifstruktur TarMed zu genehmigen, oder hat der Bundesrat nicht erst auf den Plan zu treten, wenn die Verträge mit den Versicherern nach KVG, IVG und MVG unter Dach und Fach sind? Auf welche gesetzlichen Grundlagen will er sich abstützen? Kann man davon ausgehen, dass es sich um einen zweiphasigen Prozess handelt, in dem die Struktur nach Artikel 43 Absatz 5 KVG zu einem Vertrag gehört oder Bestandteil eines Vertrages ist, der schliesslich von der zuständigen Behörde nach Artikel 46 Absatz 4 KVG zu genehmigen ist?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die neue Tarifstruktur rasch genehmigt werden muss, damit die Verhandlungen auf Kantonesebene aufgenommen werden können? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist der Preisüberwacher in der Phase der Genehmigung der Struktur beizuziehen, auch wenn deren Auswirkungen auf die Kostenneutralität nicht abgeschätzt werden können, solange der Taxpunktwert nicht festgelegt ist?

4. Wie will er vorgehen und innerhalb welcher Fristen?

5. Wann ist nach Auffassung des Bundesrates der Moment erreicht, in dem sich die Vertragspartner nicht einigen konnten, auch wenn die Verhandlungen weiter gehen, und er selbst die Tarifstruktur festlegen muss?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Bühler, Christen, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Favre, Frey Claude, Gadiant, Gendotti, Glasson, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Heberlein, Hollenstein, Köfme, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Maitre, Meyer Thérèse, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Stahl, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch (46)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3075 n Ip. Schlüer. Anpassung der Genfer Konventionen (21.03.2000)

Moderne Technologie gestattet heute eine Kriegführung, welche sowohl die Truppen als auch das Material von eingesetzten Armeen maximal schützt, die Zivilbevölkerung im Kriegsgebiet aber weitgehend ungeschützt dem Kriegsgeschehen aussetzt. Das in den Genfer Konventionen, insbesondere in der Konvention IV vom 12. August 1949 zum Schutz der Zivilbevölkerung, festgehaltene Ziel, der Zivilbevölkerung auch im Kriegsfall maximal denkbaren Schutz zukommen zu lassen, wird damit nahezu in sein Gegenteil verkehrt. Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Was für Schlussfolgerungen zieht er im Blick auf eine Fortentwicklung der Genfer Konventionen aus Erfahrungen moderner Kriegführung, die Armeen maximal schont, die Zivilbevölkerung umso ungeschützter dem Kriegsgeschehen aussetzt?

2. Plant der Bundesrat, dem als Regierung des Sitzstaates des IKRK besondere Verantwortung für die Rotkreuz-Konventionen zukommt, konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Genfer Konventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung, damit dieser Schutz an die Realitäten moderner Kriegführung angepasst wird?

3. Wenn ja: Wie sehen diese konkreten Schritte aus?

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Speck, Spuhler, Walter Hansjörg, Zuppiger (25)

28.06.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3076 n Po. Zisyadis. Krankenversicherungsgesetz. Kostenstatistik der Kantone (21.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für jeden Kanton die Betriebsrechnung des Jahres 1998 für die obligatorischen Krankenversicherungen nach KVG vorzulegen. Trotz wiederholter Forderungen der Kantone ist die Kostenstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) lückenhaft, obwohl die Angaben wahrscheinlich sogar existieren. Die zusammenfassende Tabelle B.14 ist für jeden Kanton vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Grobet, Maillard, Spielmann (4)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3080 n Mo. Fattebert. Buwal. Überprüfung der Prioritäten (21.03.2000)

Gemäss Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um gewisse Ausgabenschwerpunkte des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Favre, Freund, Haller, Hassler, Stahl (10)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3082 n Mo. Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche (21.03.2000)

Die jüngsten Studien haben bestätigt, dass Familien und unter ihnen vor allem diejenigen, die aufgrund eines mittleren Einkommens keinen Anspruch auf die Hilfen nach der Sozialversicherungsgesetzgebung haben, immer mehr finanzielle Schwierigkeiten haben.

Deren wichtigste Ursache ist der erhebliche Anstieg der Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren.

Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

- einen Entwurf zur Änderung des KVG auszuarbeiten, wonach Jugendliche bis zum Beginn ihrer Erwerbstätigkeit, höchstens aber bis zum 25. Altersjahr, keine Krankenkassenprämien bezahlen müssen;

- zu prüfen, ob sich der Bund nicht an der Finanzierung dieser Befreiung, namentlich im Rahmen der Beiträge des Bundes an die Kantone, beteiligen könnte (indem die Gelder genutzt werden, welche die Kantone nicht zur Prämienverbilligung einsetzen);

- zu prüfen, ob diese Befreiung nicht in einem Dringlichkeitsverfahren eingeführt werden müsste.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3083 s Mo. Ständerat. Fachhochschulen. Zugang (Beerli) (21.03.2000)

Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz) ist dahingehend abzuändern, dass

im Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses auch ohne Berufserfahrung prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule aufgenommen werden können. Vor Beginn des dritten Studienjahres haben die Studentinnen und Studenten jedoch ein einjähriges, strukturiertes Praktikum in der Wirtschaft zu absolvieren.

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Briner, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Merz, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wenger, Wicki (26)

31.05.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.06.2000 Ständerat. Annahme.

00.3086 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung des Rechtsanspruches auf Einbürgerung (22.03.2000)

Wir bitten den Bundesrat, bei der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes den Rechtsanspruch auf Einbürgerung für alle Einbürgerungswilligen einzuführen.

Sprecherin: Bühlmann

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3090 n Ip. Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf (22.03.2000)

In der Ausgabe vom 18. Januar 2000 hat die Tageszeitung "24 heures" der breiten Öffentlichkeit enthüllt, dass sich die Untersuchungen von Patrick Hubert, Ingenieur ETHL, als richtig erwiesen haben. Die Waadtländerinnen und Waadtländer wie auch die Genferinnen und Genfer bezahlten tatsächlich 848 Millionen Franken zu viel Krankenversicherung. Die Waadtländerinnen und Waadtländer und in mindermem Mass auch die Genferinnen und Genfer haben von 1996 bis 1998 praktisch den ganzen Ertragsüberschuss aus den Prämien, der die Gesamtaufwendungen der Versicherer in der Schweiz übersteigt, geliefert (97,4 Prozent, d. h. Waadt 550 Millionen und Genf 276 Millionen Franken).

Am 12. März 1998 hat Nationalrat Guisan eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Der Bundesrat bestätigt den Sachverhalt nicht und gibt eine ausweichende Antwort. Im November 1999 hat der Chef des Amtes für Sozialversicherungen, Michel Surbeck, auf der Grundlage eines neuen Informatikinstrumentes geschätzt, dass die Waadtländerinnen und Waadtländer 600 Millionen Franken zu viel bezahlt haben. Damit stimmen die Zahlen praktisch mit denjenigen von Patrick Hubert überein.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht er zu den neuen Untersuchungen?
2. Was wird er unternehmen, damit die Krankenkassen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Kantone Waadt und Genf die Summen zurückerstatten, die diese zu viel bezahlt haben?
3. Welche konkreten Massnahmen hat er getroffen, um die gegenwärtige Ungerechtigkeit, die einen grossen Teil der Bevölkerung benachteiligt und weiter benachteiligen wird, zu beseitigen?
4. Die Reserven und Rückstellungen stiegen um 1,325 Milliarden Franken. 530 Millionen Franken entfallen auf die Reserven und 800 Millionen auf die Rückstellungen. Ist es wirklich notwendig, dass die Kosten dadurch dermassen in die Höhe getrieben werden?
5. Sollten die Reserven nicht in einen Sonderfonds eingespeist werden, der von der Verwaltung verwaltet und überwacht wird,

indem beispielsweise eine Regulierungsbehörde geschaffen wird?

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3092 n Mo. Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren (22.03.2000)

Der Bundesrat hat für die Realisierung der Grundrechte auf allen Stufen staatlichen Handelns zu sorgen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bürgerrechtes heisst das u. a., dass ein diskriminierungsfreies Verfahren sichergestellt werden muss.

Der Bundesrat wird ersucht, zu diesem Zweck die nötigen gesetzgeberischen Massnahmen auf Gesetzes- und eventuell auf Verfassungsstufe vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Christen, Cina, Cuhe, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gendotti, Genner, Goll, Gross Andreas, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Heberlein, Heim, Hofmann Urs, Janiak, Koch, Leuthard Hausin, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Vallender, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (58)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3093 n Po. Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse (22.03.2000)

Damit der erforderliche Schutz von Dutzenden Asyl suchender Jugendlicher nicht allzu lange infrage gestellt ist, wird der Bundesrat ersucht, der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) sämtliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese braucht, um über die hängigen Beschwerden betreffend die radiologische Knochenanalyse möglichst rasch entscheiden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Wyss (19)

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3096 n Ip. Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz (22.03.2000)

In der Sommersession wird der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage für eine Defizitgarantie zugunsten der Expo.02 beantragen. Das Parlament hat für die Expo.02 bereits zwei Kredite von insgesamt 380 Millionen Franken gesprochen. Bei der Debatte im Parlament im Dezember 1999 betonte der Bundesrat selbst, es sollte keine Defizitgarantie geleistet werden. Keine vier Monate später gilt dies offensichtlich nicht mehr.

Damit wir in Kenntnis der gesamten Engagements des Bundes und der übrigen öffentlichen Hand für die Expo.02 entscheiden können, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben den 380 Millionen Franken ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes (z. B. aus Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH oder Forschungsanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistungen, wie Planungsarbeiten, Bewachungsaufgaben usw.)? Die einzelnen Budgetposten bitte separat aufführen.
2. Sind vom Bund noch weitere Leistungen zugunsten der Expo.02 zu erwarten, z. B. aufgrund noch nicht entschiedener Projektanfragen an einzelne Ämter? Wenn ja, welchen finanziellen Umfang könnten diese Leistungen erreichen?
3. Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Engagements der Kantone und Gemeinden für die Expo.02 einschliesslich aller

hauptsächlich aufgrund der Expo.02 ausgeführten oder geplanten Infrastrukturinvestitionen und Massnahmen, wie z. B. Verkehrslenkung und Sicherheitsaufgaben durch die kantonalen und lokalen Polizeikorps (bitte nach Kantonen und Gemeinden separat ausweisen)?

4. Wie gross muss die Wahrscheinlichkeit nach heutigem Wissensstand eingeschätzt werden, dass die Defizitgarantie teilweise bzw. voll beansprucht wird?

5. Was ist für den "worst case" geplant: Das effektive Defizit der Expo.02 überschreitet die Defizitgarantie des Bundes? Muss dann mit einer nachträglichen Defizitdeckung durch den Bund oder die Kantone gerechnet werden?

6. Kann der Bundesrat garantieren, dass nach der allenfalls beschlossenen Defizitgarantie keine weiteren finanziellen Verpflichtungen zulasten der Bundeskasse erfolgen werden?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Genner, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot, Wyss, Zanetti (24)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3098 n Ip. Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit (22.03.2000)

Die Bundesverfassung hält in ihrem Artikel 41 (Sozialziele) in Absatz 2 fest, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter gesichert sein soll. Im Übrigen präzisiert Artikel 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung), dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen. In seinem Dreisäulenbericht (1995) hat das Eidgenössische Departement des Innern zugegeben, dass dieses Verfassungsziel nicht erreicht ist und dass die erste Säule den Rentenempfängerinnen und -empfängern die Deckung des Existenzminimums nicht garantiert. Nach Artikel 113 ermöglicht die berufliche Vorsorge zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise. Die eben verabschiedete Botschaft über die 11. AHV-Revision zeigt, dass dieses Ziel ebenfalls nicht erreicht ist.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er, angesichts der wirtschaftlichen Lage der Rentnerinnen und Rentner, wie sie sich aus den verfügbaren statistischen Informationen ergibt, die Umsetzung und das Funktionieren des Dreisäulensystems im Bereich der Altersvorsorge?

2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Verfassungsziele tatsächlich erreicht werden, sowohl im Hinblick auf die erste Säule (Deckung des Existenzminimums) wie im Hinblick auf die zweite Säule (Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung)? Wenn ja, wie und in welchem Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist er der Ansicht, dass mit der 11. AHV-Revision und der 1. BVG-Revision die Verfassungsziele erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (30)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3104 n Ip. Waber. Aids-Kampagne des BAG (22.03.2000)

In der Antwort auf die Fragen Waber 00.5023, "Neue Aids-Kampagne des BAG", und Zwygart 00.5027, "Fragwürdige Stop-Aids-Kampagne," verneint der Bundesrat die Verletzung von Artikel 197 StGB durch die neue Aids-Kampagne, gibt aber eine Provokation zu.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Muss die Bevölkerung mit pornographischen Aussagen und verfälschten Bibelversen aufgeklärt werden?

2. Ist er bereit, die jetzige Kampagne abzusetzen und der Bevölkerung neue Inhalte wie Treue und Verantwortung sowie Achtung des Nächsten vorzulegen?

3. Betrachtet er Artikel 261 StGB (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) als verletzt? Wird mit der Verfälschung von Bibelversen "die Überzeugung anderer in Glaubenssachen" nicht "in gemeiner Weise beschimpft oder verspottet"?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fehr Hans, Schmied Walter, Studer Heiner, Zwygart (5)

17.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3105 n Mo. Genner. Standardisierte Messvorschriften für nichtionisierende Strahlung (22.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung standardisierte Messvorschriften zu erlassen. Auch hat er dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf die Realisierung der in einer Vielzahl geplanten Antennen für Mobilfunksysteme die entsprechenden Leistungserbringer zur Finanzierung der zum Schutze der Bevölkerung notwendigen Untersuchungen beim Vollzug der Verordnung beigezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3113 n Mo. Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühr (23.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umweltschutzgesetzgebung in dem Sinne zu ändern, dass bei der Erhebung der Kehrichtgebühren die Wahl zwischen der Kehrichtsackgebühr bzw. der gewichtsabhängigen Entsorgungsgebühr einerseits und weiteren Möglichkeiten andererseits geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Engelberger, Fehr Hans, Gendotti, Haller, Leutenegger Hajo, Theiler, Triponez (11)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3114 n Mo. Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd (23.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu beantragen, dass die Bereiche des Waldes, der Fischerei und der Jagd dem Bundesamt für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angegliedert werden und dadurch ein Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Oehrlé, Pelli, Polla, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (72)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3116 n Ip. Leuthard Hausin. TarMed und Kostenneutralität (23.03.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um die kostenneutrale Einführung von TarMed sicherzustellen?
2. Was unternimmt er, wenn zwischen den Tarifpartnern auch bis Ende Sommer 2000 keine Einigung zustande kommt?
3. Kann die Genehmigung des TarMed an die Bedingung der Kostenneutralität geknüpft werden?
4. Ist der Bundesrat bereit, die Kostenneutralität bei Beschwerden gegen Entscheide von Kantonsregierungen über Taxpunktwerte als Grundlage seiner Entscheide zu nehmen?
5. Was unternimmt er, wenn nach Einführung des TarMed die Kosten für ärztliche Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ansteigen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Meier-Schatz, Neiryneck, Raggenbass, Simoneschi, Speck, Walker Felix (19)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3117 n Mo. Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung (23.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen innerhalb der Schweiz festlegt. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Eyman, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Keller, Leuthard Hausin, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3123 n Ip. Bezzola. Autoverlad durch den Gotthard-Eisenbahntunnel (23.03.2000)

1. Vor dem einspurigen Gotthard-Strassentunnel entstehen während der Hauptreisezeit, insbesondere an Ferienwochenenden, je länger desto mehr Staus. Der Bahntunnel verfügt demgegenüber an jenen Tagen über freie Kapazität. Ist der Bundesrat bereit, von den SBB eine Offerte zur Abdeckung dieser Verkehrsspitzen mittels Autoverladezügen ausarbeiten zu lassen?
2. Ab welchem Zeitpunkt könnte dieses Angebot zur Verfügung gestellt werden?
3. Sprechen Aspekte der Sicherheit gegen den Einsatz von Autozügen analog denjenigen, die durch den Lötschberg verkehren?
4. Ist es möglich, die Kapazität der Verladeanlagen und der Autozüge so zu dimensionieren, dass in Göschenen bzw. Airolo oder grossräumiger jeweils so viele Personenwagen übernommen werden können, dass Staus auf den Rampen gar nicht erst entstehen?
5. Besteht die Möglichkeit, Bau und Betrieb des Autoverlades analog einer Nationalstrasse durch Verbrauchssteuern auf Treibstoffen gemäss Artikel 86 der Bundesverfassung zu finanzieren? Es wäre in der Tat stossend, wenn die Fahrt durch die rund zehnmal teurere Strassentunnelröhre gratis wäre, während für den Autoverlad Gebühren zu entrichten wären. Wenn der Autoverlad nicht kostenlos angeboten würde, könnte er nicht erzwungen werden, den Strassentunnel nicht genügend entlasten und somit seinen Zweck nicht erfüllen.

6. Besteht die Möglichkeit, je nach Verkehrsaufkommen, den Verkehr in einer Richtung durch den Strassentunnel oder durch den Eisenbahntunnel zirkulieren zu lassen?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Decurtins, Gadiant, Gendotti, Giezendanner, Hassler, Heberlein, Kurrus, Lalive d'Epinay, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Randegger, Sandoz, Steinegger, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (22)

13.06.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3125 n Ip. Kurrus. Zusammenarbeit von Radio DRS und Radio X (23.03.2000)

Anlässlich der Jahrespressekonferenz von Radio DRS gab dessen Direktor, Walter Rüegg, am 21. Februar 2000 bekannt, dass Radio DRS mit einer 20-prozentigen Beteiligung beim Basler Regionalradio X einsteige und dass Radio X während täglich drei Stunden das Programm des SRG-Jugendsenders Virus übernehme. Die übrigen Regionalradios protestierten heftig, und auch das Bundesamt für Kommunikation meldete Bedenken an, so dass die SRG "vorerst" auf die Zusammenarbeit verzichtete.

Vor diesem Hintergrund stellen sich, am Vorabend der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), folgende Fragen, deren Beantwortung durch den Bundesrat mir wichtig erscheint:

1. Entspricht eine Beteiligung der SRG an Radio X, wie sie angekündigt worden ist, dem Lokalradiokonzert des Bundes bzw. den Vorgaben des RTVG, der Radio- und Fernsehverordnung sowie den Konzessionen von Radio DRS und von Radio X?
2. Wie gross sind die Mittel, welche die SRG bis heute, allenfalls sogar aus Konzessionsgebühren, für die Beteiligung an Radio X aufwendet? Besteht diese Beteiligung im heutigen Zeitpunkt noch, und wie sieht sie genau aus?
3. Wie beurteilt er das Vorgehen der SRG, das augenscheinlich den Vorstellungen des RTVG, der bisherigen Konzessionspraxis sowie den Konzessionen der beiden betroffenen Gesellschaften widerspricht, und welche Massnahmen ergreift er, um zu verhindern, dass eine sofortige Terrainbesetzung durch Radio DRS stattfindet, welche die gemäss bisheriger Konzessionspraxis gewährten Wettbewerbschancen der übrigen Radiobetreiber unterläuft?
4. Muss die SRG mit einem Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren rechnen?
5. Welchen Verfahrensweg hätte die SRG ordnungsgemäss begehen sollen, und wie sähen diesfalls die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für betroffene Dritte aus?

19.06.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.3138 n Mo. Nationalrat. Verhinderung der Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder (Liberaler Fraktion) (24.03.2000)

Parlament und Bundesrat werden eingeladen, Vorkehrungen zu treffen, um eine Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder bei der Kommissionsarbeit zu verhindern.

Sprecher: Eyman

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Staatspolitische Kommission*

22.06.2000 Nationalrat. Annahme.

14.12.2000 Ständerat. Ablehnung.

00.3139 n Ip. Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges
(24.03.2000)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um auch in der Schweiz den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung der marktbeherrschenden Anbieterin Swisscom im Interesse der Konsumenten zugunsten von anderen Fernmeldedienstbietern sicherzustellen?

Ist er der Meinung, dass die heutige Gesetzesregelung genügt, oder muss für echten Wettbewerb das Gesetz geändert werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Christen, Durrer, Estermann, Giezendanner, Heim, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Messmer, Müller Erich, Neiryneck, Pelli, Polla, Sandoz, Simoneschi, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Weigelt (24)

31.05.2000 Antwort des Bundesrates.

x 00.3140 n Po. Ehrler. Internet. Systemsicherheit
(24.03.2000)

Ich lade den Bundesrat ein, gegebenenfalls zusammen mit der privaten Wirtschaft, einen aktiven Beitrag für die Systemsicherheit im Internet zu leisten.

Mitunterzeichnende: Cuche, Leuthard Hausin, Raggenbass, Sandoz, Sommaruga, Tschuppert, Walker Felix (7)

31.05.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3143 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel (24.03.2000)

Der Bund hat sich die Erhaltung einer vielfältigen Presse zur Aufgabe gemacht. Die Rechtsgrundlage für seine unterstützenden Aktivitäten findet sich im Postgesetz. Als Instrument der Presseförderung wählte er die verbilligte Postzustellung für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften. Als besonders förderungswürdig wird in Artikel 15 die Regional- und Lokalpresse ausdrücklich erwähnt.

Der Post werden die als Folge der Taxvergünstigung eintretenden Ertragsausfälle als gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten. Die vom Bund aufgewendeten Mittel liegen jährlich bei ungefähr 90 Millionen Franken.

Die fortgeschrittene und fortschreitende Pressekonzentration macht deutlich, dass die gewählte Methode der Presseförderung die gewünschte Wirkung verfehlt. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass sie kontraproduktiv ist: Verlage, die aus Wettbewerbsgründen einen Teil der Auflage einer privaten Frühzustellorganisation übergeben, gehen der Treueprämie der Post mindestens teilweise verlustig, dies auch dann, wenn die Post gar keine konkurrenzfähige Frühzustellung anbieten kann. Zudem hat die Wettbewerbskommission kürzlich festgehalten, dass die derzeit praktizierte Methode der Presseförderung eine vom Gesetzgeber wohl nicht gewünschte Wettbewerbsverzerrung zwischen der Post und privaten Unternehmen zur Folge habe. Es müsse geprüft werden, "ob das Ziel der Gesetzgebung, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Lokal- und Regionalpresse, dadurch überhaupt erreicht werden kann".

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und ihrer Beurteilung durch die Wettbewerbskommission frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, wonach die Presseförderung mittels Verbilligung der Zustellkosten die vom Gesetzgeber gewünschte Wirkung nicht erreicht?

2. Teilt er die Meinung der Wettbewerbskommission, wonach es im Bereich der Zeitungszustellung wegen der gewählten Methode der Treueprämie zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?

3. Teilt er die Meinung, dass die Förderung der Lokal- und Regionalpresse ihr Ziel geradezu verfehlen muss, wenn mehr als tausend verschiedene Presseorgane in den Genuss der Portoverbilligung gelangen, hochrentable Grossverlage mit markt-

mächtigen Titeln sowie Grossverteiler mit ihren nicht abonnierten Wochenzeitungen den Löwenanteil der Fördermittel beanspruchen?

4. Teilt er die Auffassung, wonach die von der Post in Rechnung gestellten Ertragsausfälle in der Höhe von 90 bis 100 Millionen Franken viel zu hoch angesetzt sind, weil ihnen fälschlicherweise eine Vollkostenrechnung zugrunde liegt?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, durch Veränderung der Postverordnung dem Willen des Gesetzgebers kurzfristig besser Rechnung zu tragen und auf zielgerechtere Methoden der Presseförderung zu wechseln?

6. Ist er auch der Meinung, dass die Presseförderung unter Beibehaltung der bisherigen Zielsetzung mittelfristig ausserhalb des Postgesetzes geregelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (27)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3145 n Ip. Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen (24.03.2000)

Das vielseitig verwendbare Antimon ist stark toxisch. Es wird hauptsächlich als Flammhemmer in Textilien, Kautschuk und Kunststoffen eingesetzt und gelangt über diese Gegenstände in den Hauskehricht, wo sein Gehalt im Bereich von 20 bis 80 Milligramm pro Kilogramm liegt. In Abfallverbrennungsanlagen gelangt Antimon mit den anderen Schwermetallen in das Waschwasser.

Bis vor kurzem wurde dem Antimon im Wasch- bzw. Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Per 1. Januar 1999 ist nun die neue Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Sie beinhaltet neu einen Grenzwert für Antimon. Für Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, in speziellen Kehrichtverbrennungsanlagen, liegt der Grenzwert für Abwassereinleitungen in Gewässer oder in die Kanalisation für Antimon bei 0,1 Milligramm pro Liter.

Die zwischenzeitlich von der Industrie durchgeführten, kostspieligen Voruntersuchungen mit dem Ziel, die Stoffflüsse des Antimons in Kehrichtverbrennungsanlagen zu eruieren, ergaben für das Abwasser verschiedener Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz Antimonwerte zwischen 0,1 und 2,5 Milligramm pro Liter. Pro Tonne Kehricht werden somit im Mittel etwa 0,3 Gramm Antimon in Flüsse oder Seen geleitet. Gesamthaft sind dies 600 bis 800 Kilogramm pro Jahr.

Im Nachgang zu den Untersuchungen wurden Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, Antimon bis unter den Grenzwert aus dem Abwasser zu entfernen. Mit einer einfachen Nachrüstung, einer so genannten Adsorptionskolonne, kann diese Menge um über 90 Prozent reduziert werden und somit der in der Verordnung vorgegebene Grenzwert eingehalten werden. Die zusätzlichen Betriebskosten sind mit etwa 50 Rappen pro Tonne Kehricht gering.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 an die kantonalen Gewässerschutzfachstellen nimmt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Stellung zur Umsetzung des in der neuen Gewässerschutzverordnung vorgegebenen Grenzwertes für Entsorgungsbetriebe. Dabei wird empfohlen, die neuen Vorgaben bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden die in der Gewässerschutzverordnung vorgeschriebenen Grenzwerte nicht durchgesetzt, obwohl dies mit relativ kleinem Aufwand möglich wäre und die dazu notwendige Technologie von Schweizer Firmen vorhanden ist?

2. Ist es üblich, Gesetze und Verordnungen in Kraft zu setzen, diese dann kurz darauf über die Hintertüre quasi wieder ausser Kraft zu setzen?

3. Wie soll die einheimische Industrie in der Lage sein, zugunsten des Umweltschutzes zu investieren und neue Verfahren zu entwickeln, wenn entsprechende Erlasse nicht konsequent angewendet werden?

4. Welches sind die längerfristigen Ziele bezüglich Durchsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Lustenberger (3)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3148 n Mo. Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhangs des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse J20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Beck, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Garbani, Glasson, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (61)

24.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3150 n Ip. Walker Felix. Entwicklung der Postfinance (24.03.2000)

Immer öfter macht die Post klar, dass sie im Geschäft mit Finanzdienstleistungen weiter expandieren will. Der neue operative Chef der Post, Ulrich Gygi, legte gar öffentlich ein Bekenntnis für eine Postbank ab.

Ich fordere den Bundesrat auf, seine Absichten hinsichtlich seiner Gesamtstrategie für die künftige Entwicklung der Postfinance klar und unmissverständlich darzulegen.

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3151 n Ip. Meyer Thérèse. Massnahmen gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes (24.03.2000)

Der Feuerbrand tauchte in der französischen Schweiz das erste Mal im Jahr 1999 auf. Ich bitte den Bundesrat um Informationen, wie weit sich unterdessen diese für den Obst- und Gartenbau gefährliche Erkrankung ausgebreitet hat und welche Massnahmen vorgesehen sind, um ihr Vordringen einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fattebert, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Menétrey-Savary, Neiryneck, Polla, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (25)

24.05.2000 Antwort des Bundesrates.

23.06.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3152 n Mo. Baader Caspar. Gutgläubensschutz im Konkurs (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision der Artikel 204 und 298 des Bundesgesetzes über Schuldbetrei-

bung und Konkurs (SchKG) mit nachstehendem oder zumindest sinngemäss gleich lautendem Wortlaut zu unterbreiten:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkursöffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbes nach der Konkursöffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Engelberger, Gadiant, Joder, Mathys, Maurer, Steiner (7)

17.05.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3154 n Mo. Lustenberger. Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer dahingehend zu ändern, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einer gewissen Höhe, beispielsweise 2 Millionen Franken, wahlweise eine jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer ermöglicht wird.

Dabei sind vierteljährliche Akontozahlungen aufgrund der Vorjahreszahlen der Unternehmung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Bortoluzzi, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Imhof, Kunz, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Meier-Schatz, Raggenbass, Riklin, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (30)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2000 Nationalrat. Annahme.

× 00.3155 n Mo. Zuppiger. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung - als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär - aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig (51)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3161 n Ip. Grobet. Radioaktive Verstrahlung in Kosovo nach den Bombenangriffen der Nato (24.03.2000)

Nachdem, laut Presseberichten, eine Gruppe von Schweizer Wissenschaftlern auf die Situation aufmerksam gemacht hatte, ist die Diplomatengruppe Focus, der die Schweiz zusammen mit Österreich, Russland und Griechenland angehört, der Frage der radioaktiven Verstrahlung und der damit verbundenen Gefahren nachgegangen, die in Kosovo als Folge von Nato-Bombenangriffen aufgetreten sind, bei denen Bomben mit abgereichertem Uran (DU = depletet uranium) verwendet wurden. Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schlussfolgerungen der Untersuchung der Diplomatengruppe Focus zu publizieren.

Gemäss einem Bericht der Balkanarbeitsgruppe der Uno wurden im Zusammenhang mit den Nato-Bombardementen 9,45 Tonnen nukleare Abfälle über Kosovo verstreut. Dies bringt sowohl die Gesundheit der lokalen Bevölkerung als auch diejenige der dort stationierten Friedenskongingente in Gefahr. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um einerseits zu erreichen, dass solche Bomben künftig verboten sind, und um andererseits der von dieser schrecklichen Verstrahlung betroffenen Bevölkerung zu helfen und die in Kosovo stationierten Schweizer Kongingente zu schützen?

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

10.05.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3165 n Po. Suter. Behinderte und Chronischkranke. Freie Wahl von Assistenzpersonen (24.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, im Krankenversicherungsrecht (Art. 46 der Verordnung über die Krankenversicherung, KVV; Art. 9 der Krankenpflege-Leistungsverordnung) auch Personen für die Leistung ärztlich angeordneter Pflege zu Hause und im Heim zuzulassen, die nicht alle in der KVV festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die von Chronischkranken und Behinderten selbst angestellt werden.

31.05.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3169 n Mo. Sommaruga. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (24.03.2000)

Die im Zusammenhang mit Versandgeschäften gemachten Gewinnversprechen führen immer wieder zu Täuschung und Irreführung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, indem:

- die Gewinnchancen einklagbar gemacht werden;
- die Irreführung über Gewinnchancen und über zu gewinnende Preise als Straftatbestand genannt wird;
- die Strafbarkeit von juristischen Personen auch für das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gilt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Chappuis, Cucho, Dormond Marlyse, Eggly, Ehrler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Simoneschi, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss, Zäch (31)

05.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3172 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei Geräten (wie z. B. Handys, Mikrowellen, Solarien, Laserpointer, Laser in der Kosmetik), die

nichtionisierende Strahlen produzieren, eine Deklarationspflicht für die Strahlenbelastung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss (23)

19.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3181 n Ip. Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen (24.03.2000)

Am 21. März 2000 führte die parlamentarische Gruppe Luftfahrt auf dem Flugplatz Bern-Belpmoos eine Präsentation von Ecolight-Flugzeugen durch.

Auf Grund der anlässlich dieser Vorführung gewonnenen Erkenntnisse über Ecolight-Flugzeuge wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund werden Ecolight-Flugzeuge nicht zum Verkehr im schweizerischen Luftraum zugelassen?
2. Unter welchen Bedingungen würde der Bundesrat Ecolight-Flugzeuge zulassen?

x 00.3182 n Mo. Nationalrat. Mutterschutz und Mischfinanzierung (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (99.429)) (07.04.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Mutterschutzmodell vorzulegen, das eine 14-wöchige Arbeitsunterbrechung bei Geburt eines Kindes und eine Mischfinanzierung vorsieht: In dem Arbeitsgesetz vorgesehenen ersten 8 Wochen der Arbeitsunterbrechung würde den erwerbstätigen Frauen der Lohn fortbezahlt; hierzu müsste Artikel 324a des Obligationenrechtes entsprechend geändert werden. In den 6 weiteren Wochen würde den erwerbstätigen Frauen der Lohn über die EO-Kasse bezahlt, der sie einen Lohnbeitrag entrichten. Der Bundesrat kann für die 6 weiteren Wochen gegebenenfalls eine andere Finanzierungsart oder eine andere Aufteilung der Finanzierung vorschlagen.

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

23.06.2000 Nationalrat. Annahme.

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.429 Pa.Iv. Egerszegi-Obrist

00.3183 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.014). Perspektiven der Alterssicherung (07.04.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, in welchem die kurz- (2010), mittel- (2015) und langfristigen (2050) Perspektiven der Alterssicherung in der Schweiz dargelegt werden. Dabei sind insbesondere die Szenarien zum Wirtschaftswachstum und zur demographischen Entwicklung (einschliesslich geschlechterspezifischer Szenarien sowie Reproduktion, Immigration und Emigration) zu analysieren. Die Umverteilungswirkung (insbesondere nach Geschlecht bzw. nach sozioökonomischen Kriterien) ist zu quantifizieren. Zukunftsfähige Modelle der Alterssicherung (einschliesslich deren Finanzierungsvarianten wie z. B. Umlageverfahren, Kapitaldeckung, gemischte Systeme) mit ihren Vor- und Nachteilen sind darzustellen.

10.05.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 00.014 BRG

× **00.3184 n Mo. Nationalrat. Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (99.077))** (17.04.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Konzept vorzulegen, wie die Luftreinhalte-Ziele des Bundesrates erreicht und die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung bei allen Schadstoffen eingehalten werden können. Zu prüfen ist dabei auch, ob Änderungen der Zielvorgaben aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen erforderlich sind. Das Konzept soll die bisher getroffenen lufthygienischen Massnahmen im Hinblick auf ihre Zieleffizienz evaluieren und die zu ergreifenden Massnahmen insbesondere in Bezug auf die Schadstoffe Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen, Feinstaub und Ammoniak aufzeigen und quantitativ bewerten.

13.06.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

23.06.2000 Nationalrat. Annahme.

27.11.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.077 BRG

00.3186 n Mo. Nationalrat. Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (99.462)) (09.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute unbefriedigende Situation der Militärdienstleistenden, die:

- zwischen Lehr- und Schulabschluss und dem Militärdienst; oder

- zwischen zwei militärischen Ausbildungskursen;

keine Entschädigung erhalten, weil sie kein Erwerbseinkommen erzielen, durch Änderung des Avig, der EO oder durch geeignete organisatorische Massnahmen (möglichst nahtloser Übergang von der Rekruten- zur Unteroffiziersschule), zu beheben.

Zusammen mit der Botschaft zu einem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz, spätestens aber Ende März 2001, hat der Bundesrat Bericht und Antrag zu einem Lösungsvorschlag zu präsentieren.

28.06.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.10.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.462 Pa.Iv. Robbiani

00.3196 n Mo. Kommission für öffentliche Bauten NR (99.439). Minergie-Standard (11.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Minergie-Standard im Gebäudebereich als zusätzliches Ziel verfolgt wird; dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden.

25.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.439 Pa.Iv. Jossen

00.3227 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Gross Andreas. Einführung des Rechtes auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung bis Ende Frühjahr 2001 eine Vorlage zur Revision der Bundesverfassung vorzulegen, damit jede in der Schweiz berufstätige Person Anspruch auf eine Bildungs- und Weiterbildungszeit (BWZ) von drei bzw. fünf Tagen pro Jahr hat. Finanziert werden soll die

BWZ so, dass weder die Arbeitskosten noch die Belastungen der Unternehmer verteuert werden.

Mitunterzeichnende: Garbani, Hollenstein, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Pedrina, Sommaruga, Zapfl (7)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3228 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass in der Schweiz Vollbeschäftigung erreicht und die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Hollenstein, Janiak, Pedrina, Sommaruga (6)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3231 n Mo. Kommission 00.016-00.016-NR Minderheit Leutenegger Oberholzer. Stärkung der Familien mit Kindern (29.05.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Familien mit Kindern unabhängig von deren Zivilstand zu verbessern - dies insbesondere durch geeignete Massnahmen in der Steuerpolitik, Entlastungen bei der Krankenversicherung, Kinder- und Ausbildungszulagen, den Schutz der Mutterschaft und den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Andreas, Janiak, Pedrina, Sommaruga (5)

13.06.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 00.016 BRG

00.3235 n Ip. Tillmanns. Bekämpfung der Pädophilie (05.06.2000)

Immer wieder hört man, dass Netze aufgebaut werden, um die Wünsche einer pädophilen Kundschaft zu befriedigen.

Die Pädophilie muss mit wirksamen Mitteln bekämpft werden; sie hat schreckliche Taten zur Folge, die um so verwerflicher sind, als sie unschuldige, wehrlose Kinder treffen und diese schwer traumatisieren.

Leider hat dieses Dreckgeschäft durch das Internet internationales Ausmass angenommen und ist ausserordentlich leicht zugänglich geworden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass die Bekämpfung dieser Geissel auf Bundesebene zentralisiert wird. Nur so besteht eine Chance auf Erfolg. Es scheint nun aber, dass das Bundesamt für Polizeiwesen im Bereich der Pädophilie die Ermittlungen den Kantonen überlassen und selber nichts tun will. Neulich haben verschiedene Eltern (namentlich in Frankreich) ihre Kinder auf einer CD-Rom erkennen können. Aufgrund dieses Beweismittels sollte man eine wirksame Suche einleiten können. Das Bundesamt für Polizeiwesen, das diese CD-Rom im November 1998 erhalten hat, sagt aber heute, es handle sich dabei um ein kantonales Problem. Jeder Kanton müsste sich also die CD-Rom selbst beschaffen, so er dies will, und dann seine eigene Untersuchung einleiten. Damit ist der Misserfolg programmiert. Es wäre unendlich viel einfacher und wirksamer, auf Bundesebene einen spezialisierten Dienst mit Personal zu haben, das für die Bekämpfung dieses Übels besonders ausgebildet ist.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Ist er der Ansicht, man müsse die Pädophilie bekämpfen?

2. Wenn ja, welche Politik gedenkt er in diesem Bereich zu verfolgen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Haering, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Widmer, Zanetti (21)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3236 n Mo. Jossen. Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (05.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) derart zu ergänzen, dass Wiederauszahlungsklauseln für Kapitalhypotheken und Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung eine klare gesetzliche Grundlage erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Rossini, Schwaab, Stump, Vollmer, Widmer (20)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3237 s Ip. Wenger. Magnetresonanztomographen. Tarife** (05.06.2000)

Der Entscheid des Bundesrates, den Schaffhauser Magnetresonanztarif massiv herabzusetzen, hat im Kanton Schaffhausen einiges Befremden ausgelöst (vgl. Bundesratsentscheid vom 10. Mai 2000 auf die Beschwerde des KKV Schaffhausen gegen den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und die MRS Magnetresonanz Schaffhausen AG in Sachen Beschluss vom 30. März 1999 über den Tarif für die Magnetresonanztomographie). Die Gegebenheiten des Kantons Schaffhausen wurden im Entscheid überhaupt nicht berücksichtigt. Der Entscheid ist politisch motiviert und nicht von medizinischem Sachverstand geprägt. Er führt nun zu stossender Ungleichbehandlung eines Randkantons gegenüber den anderen Kantonen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit hat er sich bei seinem Entscheid allein vom Bestreben, gesamtschweizerisch bestehende Überkapazitäten abzubauen, leiten lassen und einfach ein Exempel statuiert?
2. Hat er bei seinem Entscheid die wirtschaftlichen Vorteile, die aus einem regionalen Angebot resultieren, angemessen berücksichtigt? Hat er sich zudem vom Vorhandensein mittelfristig genügender Kapazitäten in Winterthur oder Singen überzeugt? Welche Berechnungen hat er dazu vorgenommen?
3. Nimmt er mit diesem Entscheid bewusst die Benachteiligung von Randregionen in Kauf?
4. Ist er bereit, etwas gegen die stossende Ungleichbehandlung der MRT-Betreiber zu unternehmen? Drängt sich gar eine Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung auf?
5. Ist er nicht auch der Meinung, dass sein Entscheid einerseits für die Randregion Schaffhausen zu einem materiellen und personellen Qualitätsverlust führen kann und andererseits die unerwünschte Mengenausweitung geradezu fördert?

Mitunterzeichner: Briner (1)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

28.11.2000 Ständerat. Erledigt.

× **00.3238 n Mo. Mugny. Finanzdelegation. Vertretung der kleinen Fraktionen** (05.06.2000)

Hiermit fordere ich, dass die Nichtregierungsparteien in der Finanzdelegation vertreten sind und das entsprechende Postu-

lat, das vom Nationalrat 1991 überwiesen wurde, umgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Garbani, Genner, Menétrey-Savary, Teuscher (7)

24.08.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

00.3239 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (05.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes aufzuheben bzw. dahingehend anzupassen, dass der Bund nicht mehr verpflichtet wird, die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten.

Sprecher: Kaufmann

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3240 n Mo. Mugny. Steuerlicher Abzug der Kinderhüttekosten** (05.06.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den vollständigen steuerlichen Abzug von Kinderhüttekosten für Einzelternfamilien ermöglicht, wenn die Mutter oder der Vater gezwungen ist zu arbeiten, um für den Lebensunterhalt der Familie aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Garbani, Genner, Menétrey-Savary, Teuscher (7)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

13.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3241 n Mo. Mugny. Schaffung eines zivilen Katastrophenhilfekorps (05.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein eigentliches schweizerisches Katastrophenhilfekorps zu schaffen. Dieses Korps hätte gänzlich zivilen Charakter und bestünde aus denjenigen Personen, die der Gesellschaft auf andere Weise nützlich sein möchten als mit einem Dienst an der Waffe. Es unterstützte nicht dem VBS, sondern dem EDA. Der Verpflichtungszeitraum entspräche dem der Soldaten.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Menétrey-Savary, Teuscher (6)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3243 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. ILO-Konvention zum Schutz der Mutterschaft (06.06.2000)

Die Konvention Nr. 103 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist in Gefahr. Sie wurde 1919 verabschiedet und 1952 revidiert und ist noch immer die Grundlage für den Mutterschutz am Arbeitsplatz: Mutterschaftsurlaub, medizinische Leistungen und Barleistungen, Kündigungsschutz. Nun hat die Arbeitnehmerseite der ILO die Revision dieser Konvention verlangt. Diese ist für die nächste Sitzung der ILO traktandiert, die in den kommenden Tagen in Genf beginnen wird. Mit der Revision sollen unter dem Vorwand, die Konvention Nr. 103 sei lediglich von 36 Staaten ratifiziert worden und deshalb zu eng und obsolet, alle diese Errungenschaften infrage gestellt werden.

Der harte Flügel der internationalen Arbeitgeberschaft möchte namentlich die Geltung dieser Konvention auf bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen oder Unternehmen einschrän-

ken, das Obligatorium des sechswöchigen Urlaubs nach der Geburt eines Kindes abschaffen, die obligatorischen zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub infrage stellen, verschiedene Verpflichtungen durch einfache Empfehlungen ersetzen, das Verbot, schwangere Frauen zu entlassen, deutlich und gefährlich aufweichen, d. h. die Entlassung aus Gründen, die nicht mit der Schwangerschaft zu tun haben, zulassen. Die geplante Revision geht zum ersten Mal in Richtung Abbau von Rechten und folgt damit den Bestrebungen der WTO, des IWF und der Weltbank, das Arsenal von Vorschriften und Konventionen auszudünnen. Diese Revision würde auf einen Zwangsrückzug der Frauen an den Herd, zu deren Ausschluss vom Arbeitsmarkt und vom Sozialleben hinauslaufen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung hat die Schweizer Delegation anlässlich der Sitzung der ILO im Juni 2000 gegenüber diesen Revisionsvorschlägen eingenommen?
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die ILO nicht die Vorschriften verwässern, sondern eher dafür sorgen sollte, dass mehr Länder die Konvention Nr. 103 ratifizieren?
3. Will er die ILO-Konvention Nr. 103 in ihrem heutigen Wortlaut unterzeichnen und infolgedessen sicherstellen, dass diese Mindestanforderungen in unserem Recht verankert werden?

Sprecherin: Garbani

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3244 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (06.06.2000)

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass:

- die Swisscom - einhergehend mit der Aufhebung der gesetzlich verankerten Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes oder der gänzlichen Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes - in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 62ff. des Obligationenrechtes umzuwandeln ist?
- die Swisscom aufgrund der raschen Entwicklung in der Telekommunikationsbranche durch die spezialgesetzlich geforderte Mehrheitsbeteiligung des Bundes in ihrer Handlungsfreiheit beeinträchtigt und dadurch erheblich benachteiligt ist?
- eine solche Umwandlung die möglichen Konsequenzen für die Konsumenten und die Randregionen zu berücksichtigen hätte?
- die allfälligen Erträge aus der Veräusserung der Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zuzuführen wären?

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3245 n Po. Zisyadis. Völkermord in Armenien. Anerkennung durch die Schweiz (06.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten den Völkermord in Armenien von 1915 öffentlich anzuerkennen.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges fordert das armenische Volk auf der ganzen Welt immer häufiger, dass seine Tragödie von 1915 international anerkannt wird. 1987 trat das Europäische Parlament für diese Anerkennung ein, 1998 die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Auch in der Schweiz lebt eine armenische Bevölkerungsgemeinschaft, die sich im Bewusstsein ihrer Kultur in religiösen Gemeinden und solidarischen Vereinen zusammengeschlossen hat.

Die Schweiz sollte mit Blick auf die Geschichte und das geltende Recht den Völkermord in Armenien anerkennen. Sie würde sich

dadurch der Wahrung der Menschenrechte und der universellen Werte tief verpflichtet zeigen und angesichts der immer häufiger auftretenden Ablehnungstendenzen den unbeschreibbaren Charakter der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Erinnerung rufen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Marlyse, Maillard, Rennwald (4)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3250 n Mo. Eymann. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zur Schaffung einer obligatorischen Versicherung zur Deckung von Erdbebenschäden zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Cina, Eggly, Engelberger, Gadiant, Gysin Hans Rudolf, Polla, Ruey Claude, Scheurer Rémy (8)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3251 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung der Scheinehe (07.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zuge der Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer geeignete Bestimmungen aufzunehmen, mit denen missbräuchliche Eheschliessungen bekämpft werden können. Namentlich sind vorzusehen:

- die Möglichkeit für Zivilstandsbeamte, die Eheschliessung bei begründetem Verdacht auf Scheinehe zu verweigern, z. B. wenn bereits eine behördliche Ausreisefrist gesetzt wurde oder wenn die Ehepartner nicht zusammenleben;
- die strafrechtliche Ahndung der Scheinehe;
- die strafrechtliche Ahndung des Vermitteln von Scheinehen.

Sprecher: Föhn

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3252 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kein Einbürgerungsverfahren für vorläufig Aufgenommene (07.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bürgerrechtsgesetz so zu revidieren, dass künftig nur ein Einbürgerungsgesuch einreichen kann, wer über eine definitive Aufenthaltsgenehmigung verfügt.

Sprecher: Laubacher

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3256 n Ip. Menétrey-Savary. Medikamente und Entwicklungsländer (07.06.2000)

1. In den Entwicklungsländern sterben jährlich Millionen von Menschen an Malaria, Tuberkulose, Durchfallerkrankungen und Aids. Der Grund für dieses Massensterben liegt in der unzureichenden Versorgung mit Medikamenten. Mit welcher Politik gedenkt der Bundesrat zu reagieren, um die Situation zu verbessern?

2. Wie stellte sich der Bundesrat zum Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über handelsbezogene Aspekte an geistigem Eigentum, das die Patente für die Medikamente der Pharmakonzerne schützt und die Entwicklungsländer hindert, die unentbehrlichen Medikamente preisgünstig in Lizenz zu produzieren?

3. Laut Artikel 8 des Abkommens können die Unterzeichnerstaaten, scheinbar in Abweichung vom absoluten Patentschutz, "die Massnahmen treffen, die zum Schutz der öffentlichen Gesund-

heit notwendig sind". Welches sind notwendige Massnahmen, welche die Schweiz treffen könnte?

4. Beabsichtigt er, bei der WTO für eine Stärkung der gesundheitlichen Ausnahmeregelung einzutreten und zumindest die allerwichtigsten Medikamente vom Abkommen zum Patentschutz auszunehmen und eine Sonderregelung zu schaffen, um diese Katastrophe für Mensch und öffentliche Gesundheit zu beenden?

5. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit haben bereits gemeinsam Forschungsprojekte zu Medikamenten in Entwicklungsländern finanziert. Sollte diese Hilfe nicht ausgebaut werden?

6. Ein kürzlich getroffenes Abkommen zwischen fünf Pharmakonzernen und der Unids, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und weiteren internationalen Organisationen ermöglicht, Medikamente gegen Aids um 80 bis 90 Prozent billiger auf den Markt zu bringen. Dieser Preis ist angesichts der Kaufkraft dieser Länder aber immer noch zu hoch. Nach Auffassung der NGO ist dieses Abkommen nicht über jeden Zweifel erhaben, weil es den Entwicklungsländern nur in einigen Punkten entgegenkommt, es lediglich für eine der tödlichen Krankheiten gilt, von denen diese Länder betroffen sind, es in keiner Weise das Abkommen über die Patentrechte infrage stellt und es demnach das Problem einer eigenen Medikamentenproduktion in diesen Ländern nicht dauerhaft löst. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Gonseth, Hollenstein, Mugny, Teuscher, Zisyadis (9)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3258 n Po. Zisyadis. Organspenden und Ausweispapiere (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausweispapieren den Status als Organspender eintragen zu lassen. In der Schweiz sterben jährlich Dutzende von Menschen, weil ein Mangel an geeigneten Organen besteht.

Es wäre ohne weiteres möglich, ein Transplantationsregister einzurichten, dessen Registriernummern auf den Ausweispapieren der Spenderinnen und Spender verzeichnet wären.

Mitunterzeichnende: Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny (5)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3259 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umwandlung der Swisscom in eine AG nach Obligationenrecht (07.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 2000 einen Bericht vorzulegen, der:

- Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Swisscom in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss den Artikeln 620ff. des Obligationenrechtes und einer damit einhergehenden Abschaffung des Telekommunikationsunternehmensgesetzes (TUG) auflistet;

- mögliche Konsequenzen für die Konsumenten und Randregionen aufzeigt;

- allfällige flankierende Massnahmen beschreibt (es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden);

- konkrete Szenarien und Zeitpläne für die Umsetzung enthält.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3260 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Keine Pflicht für Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom (07.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2000 eine Vorlage auszuarbeiten, welche:

- die gesetzlich verankerte Pflicht zur kapital- und stimmenmässigen Mehrheitsbeteiligung des Bundes im Telekommunikationsunternehmensgesetz aufhebt;

- dem Bund aber Kontrollrecht einräumt.

Es ist dabei sicherzustellen, dass die Erlöse aus allfälligen Veräusserungen von Swisscom-Aktien in vollem Umfang und ohne Verrechnung der Finanzrechnung des Bundes zugeführt werden.

Sprecher: Bezzola

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3261 n Mo. Kofmel. Herabsetzung des Mindestnominalwertes von Aktien (08.06.2000)

Ich lade den Bundesrat ein, den im ersten Satz von Artikel 622 Absatz 4 des Obligationenrechtes lautend: "Der Nennwert einer Aktie muss mindestens 10 Franken betragen" abzuändern auf: "Der Nennwert einer Aktie muss mindestens 1 Rappen betragen."

Mitunterzeichnende: Bangerter, Gutzwiller, Lalive d'Epinay (3)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

00.3262 n Mo. Menétrey-Savary. Arbeitslosigkeit und Mutterschaft (08.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) so zu ändern, dass arbeitslose Arbeitnehmerinnen Taggeld für die Dauer ihrer Mutterschaft erhalten, zumindest für die acht Wochen, in denen sie nach Arbeitsgesetz (ArG) als nicht vermittlungsfähig gelten. Diese Teilrevision sollte unabhängig von der Gesamtrevision des Avig erfolgen, damit den derzeitigen illegalen Praktiken ein Ende bereitet werden kann. Des Weiteren sollte die Mutterschaft als ein von Krankheit und Unfall unabhängiger Begriff in das Gesetz aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Pedrina, Rossini, Schwaab, Teuscher, Zisyadis (14)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3263 n Ip. Sandoz. Landwirtschaftspolitik (08.06.2000)

1. Welchen Terminplan sieht der Bundesrat für die Vorbereitung des Landwirtschaftssektors auf die EU-Integration vor?

2. Ist er nicht der Meinung, dass der Landwirtschaftssektor nicht losgelöst von den anderen Wirtschaftssektoren auf einen Beitritt vorbereitet werden sollte?

3. Warum soll für die Landwirtschaft der Prozess der Vorbereitung beschleunigt werden, obwohl sich die Anpassung an den Integrationsprozess in den anderen Sektoren verzögert?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um in zeitlicher Hinsicht eine wirtschaftliche Abkoppelung der Landwirtschaft von den anderen Sektoren zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Dupraz, Ehrler, Oehrli, Walter Hansjörg (5)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3264 n Ip. Bignasca. Gesetzesänderungen aufgrund der bilateralen Verträge (13.06.2000)

Am 21. Mai 2000 wurden die bilateralen Verträge in der Volksabstimmung angenommen. Die Schweiz muss nun ihre Gesetze an diese internationalen Verträge anpassen, ausser sie würden von einem der Parlamente der fünfzehn EU-Staaten nicht ratifiziert.

Deshalb verlange ich die vollständige Liste der Erlasse (Gesetze, Verordnungen und weitere), die die Schweiz anpassen muss.

Mitunterzeichnende: Hess Bernhard, Maspoli (2)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3265 n Po. Schmied Walter. Rehabilitierung von James Gasana (13.06.2000)

Ich ersuche den Bundesrat:

1. die Unschuld James Gasanas gemäss dem Inhalt der offiziellen Dokumente und Gutachten öffentlich anzuerkennen;
2. James Gasana zu rehabilitieren und dazu alle nützlichen und angemessenen Massnahmen zu treffen.

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

00.3266 n Mo. Widrig. KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (13.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Revision von Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1993 über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung (SR 744.10) wie folgt einzuleiten:

1. Abschnitt: Geltungsbereich

Art. 1

Abs. 1

Unverändert

Abs. 2

Der zweite, vierte und fünfte Abschnitt dieses Gesetzes gelten auch für Eisenbahnen. (Der Rest des heutigen Absatzes 2 wird gestrichen.)

Abs. 3 (neu)

Das Personenförderungsregal und die Konzessionspflicht auf dem Sektor Seilbahn und Skilifte sind abgeschafft.

Abs. 4 (neu)

Der Bund erlässt eine Betriebsbewilligung, wenn die technische Sicherheit gewährleistet ist; er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an die Kantone delegieren.

Abs. 5 (neu)

Umweltverträglichkeitsprüfungen für Seilbahnen und Skilifte werden ausschliesslich von den Kantonen behandelt. Anhörungen des Bundes finden nicht statt.

Der Bundesrat revidiert die Verordnungen entsprechend und streicht die entsprechenden Bundesstellen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrlir, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (46)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3267 n Mo. Pedrina. Neat. Zweite Röhre am Gotthard (13.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuhanden der Räte die Ursachen der Staus auf der A2 am Gotthard abzuklären und alle Möglichkeiten zu prüfen - mit Ausnahme des verfassungsrechtlich unzulässigen Baus einer zweiten Röhre gemäss Artikel 84 Absatz 3 der Bundesverfassung -, die zur Verbesserung der Umwelt- und Verkehrssituation auf der Achse Basel-Chiasso führen können, sowie die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, insbesondere mit Bezug auf die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme des Gotthardbasistunnels.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Hämmerle, Schmid Odilo, Simoneschi, Steinegger (5)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3268 n Mo. Schwaab. Rassendiskriminierung. Beschwerdelegitimation (13.06.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf zu prüfen, ob antirassistischen Vereinigungen gemäss Artikel 261bis StGB (Strafnorm gegen Rassendiskriminierung) die Beschwerdelegitimation erteilt werden kann und, wenn ja, ob solche Vereinigungen nach dem gleichen Verfahren, wie es in Artikel 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) für Berufs- und Wirtschaftsverbände vorgesehen ist, Beschwerde beim Bundesgericht erheben können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Glasson, Haering, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryck, Pedrina, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Simoneschi, Spielmann, Stump, Vaudroz Jean-Claude, Widmer (30)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3269 n Mo. Schwaab. Zwangsweise Ausschaffung von Asylbewerbern. Bundesregelung (13.06.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, die Recht setzenden Massnahmen zu prüfen, die zu treffen sind, um dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Verfahrensrichtlinien für jene Kantone einzuräumen, die Asylsuchende, deren Gesuch definitiv abgelehnt wurde, ausschaffen müssen, und eine unabhängige Behörde und/oder eine humanitäre Hilfsorganisation mit der Überwachung dieser Ausschaffungen zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Glasson, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer (18)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3276 n Mo. Neiryck. Verwaltungsrat für den ETH-Bereich (14.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der laufenden Revision des ETH-Gesetzes für die ETH eine Organisation vorzuschlagen, die für jede ETH einen vom Bundesrat ernannten Verwaltungsrat vorsieht.

Jeder Verwaltungsrat soll für die entsprechende Hochschule die Befugnisse wahrnehmen, die heute nach Artikel 2 der Verordnung vom 6. Dezember 1999 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen dem ETH-Rat zukommen.

Für den Einsatz der finanziellen Mittel, die Koordination beider Lehranstalten und deren Harmonisierung mit anderen universitären Institutionen, wie sie in den Artikeln 5 und 6 der Verordnung vorgesehen sind, soll die Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF) unter der Aufsicht des EDI und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) zuständig sein.

Im Abstand von vier Jahren erhält jede der beiden ETH vom Bundesrat einen eigenen Leistungsauftrag. Die Organisation der vier Forschungsanstalten im ETH-Bereich ist nicht Gegenstand dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Bugnon, Chevrier, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Fattebert, Gadiant, Galli, Guisan, Heberlein, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Randegger, Robbiani, Sandoz, Schwaab, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude (24)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3277 n Mo. Neiryck. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner (14.06.2000)

Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeträge an Schweizer Rentenbezüger.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bugnon, Chevrier, Christen, Cuche, Fattebert, Gadiant, Galli, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Sandoz, Scheurer Rémy, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Widmer (20)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3279 n Ip. Robbiani. Taggeld bei Krankheit (14.06.2000)

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung enthält ein ganzes Kapitel über die Taggeldversicherung bei Krankheit (3. Titel). Die Bestimmungen dieses Kapitels bleiben jedoch weitgehend wirkungslos, weil sich die Versicherer eher am Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) orientieren.

Diese Situation führt zu immer schlimmeren Mängeln und grösserem Unbehagen. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es nicht auch für notwendig, dass das Gesetz möglichst rasch so revidiert wird, dass die Taggeldversicherung den Grundsätzen der Sozialversicherung gehorcht?
2. Können in der Zwischenzeit Vorkehren getroffen werden, um den offensichtlichsten Mängeln und Widersprüchen abzuwehren? Und wenn ja, welche?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3280 n Po. Fässler. Staatsbesuche ohne militärische Ehren (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, das Prozedere des Empfangs mit militärischen Ehren abzuschaffen und dazu das Règlement protocolaire de la Confédération vom 2. Mai 1990 wie folgt zu ändern:

"XI. Visites officielles

1. Visite d'Etat"

Fünfter Absatz: Den ersten Satzteil streichen: "Les honneurs militaires sont rendus et" und nur den zweiten Teil stehen lassen: "Les hymnes nationaux sont joués lors de l'accueil officiel à Berne et lors du départ de l'hôte."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (45)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3281 n Mo. Fässler. Ausnahme vom Kreditsperrungsbeschluss für Bagatellkredite (15.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, den Kreditsperrungsbeschluss vom 13. Dezember 1996 wie folgt zu ändern und diese Änderung auf den 1. Januar 2001, spätestens aber auf den 1. Januar 2002 in Kraft zu setzen:

Art. 1bis (neu)

Davon ausgenommen sind Kredite, welche den Betrag von 500 000 Franken nicht überschreiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (43)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3288 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abbau der RAV-Struktur (16.06.2000)

Im Jahr 1997 wurden 150 regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) geschaffen, die Kurse und Beschäftigungsprogramme für 25 000 Arbeitslose anboten. In Anbetracht der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt konnte das Angebot der RAV bereits deutlich reduziert werden. Es stellt sich die Frage, wie bei den erwarteten Arbeitslosenquoten von unter 2 Prozent die RAV weiter angepasst werden können.

Wir bitten den Bundesrat im Zusammenhang mit dieser Problematik um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die verschiedenen Kantone bei der Anpassung ihrer RAV-Strukturen vorgegangen?
2. Welche Modelle für die Anpassung der RAV haben sich als sinnvoll erwiesen, auf welche Modelle sollte in Zukunft verzichtet werden?
3. Wie wird der Bund die weitere Anpassung der RAV an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fördern?
4. Wie gross ist das daraus resultierende Sparpotential für Bund, Kantone und Sozialversicherungen?

Sprecher: Stahl

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3289 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Reduktion des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Die ausserordentlichen Massnahmen zur Erhöhung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (Art. 4a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Avig) sind früher als geplant aufzuheben. Der Beitragssatz von 3 Prozent für die Arbeitslosenversicherung ist per 1. Januar 2002 auf 2 Prozent zu reduzieren. Der Sonderbeitrag von 2 Prozent für höhere Gehälter ist ab 1. Januar 2003 abzuschaffen.

Sprecher: Stahl

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3290 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Einführung einer 30-tägigen Karenzfrist bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) dahingehend zu ändern, dass zu Beginn der Aus-

richtung der Leistungen eine Karenzfrist von 30 Tagen eingeführt wird.

Sprecher: Borer

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3292 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Halbierung der Erwerbsersatzbeitragssätze (16.06.2000)

Die für die Erwerbsersatzordnung erhobenen Abgaben auf den Erwerbseinkommen sind unverzüglich von 0,3 Prozent auf 0,15 Prozent zu halbieren.

Sprecher: Keller

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3293 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft (19.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;
- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;
- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;
- Kapital, das aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank stammt;
- ein wesentlicher Teil des Kapitalzinseszinses sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den strukturellen Wandel zu begünstigen und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft das Heimwesen der Familie die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Agrarpolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird nach und nach die Vorsorge für die Familie untergraben. Die vorgeschlagene Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Garbani, Grobet, Maillard (3)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3294 n Ip. Theiler. A2 Luzern Nord. Lärmschutz (19.06.2000)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 13. März 2000 das Lärmschutzprojekt A2 auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen genehmigt. Die Luzerner Bevölkerung dankt dafür. Die Ausführung wird allerdings auf einen Zeitpunkt nach Abschluss der Arbeiten auf dem A2-Trasse südlich des Sonnenbergtunnels verschoben. Dies bedeutet eine Verzögerung um drei bis vier Jahre.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist in Anbetracht der zu erwartenden Verkehrszunahme (u. a. durch das Landverkehrsabkommen mit der EU) eine solche Verzögerung für die betroffene Bevölkerung akzeptierbar? Ist er sich bewusst, dass im Untersuchungsperimeter rund 1600 Personen von Alarmwert- und teilweise grossen Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffen sind?
2. Wäre er bereit, mit dem Kanton Luzern über einen schnelleren Baubeginn zu diskutieren, der die Verkehrsbehinderungen auf das notwendige Minimum beschränkt, die Bauzeit möglichst kurz hält und damit den Schutz der betroffenen Bevölkerung baldmöglichst gewährleistet?
3. Die Baustellen Luzern Süd und Nord hätten insgesamt eine Länge von 12,5 Kilometern, was gemäss den Richtlinien des

Bundes zulässig ist. Zwischen den Baustellen liegen der Sonnenberg- und der Reussporttunnel mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 Stundenkilometern. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch diese spezielle Situation der Verkehrsfluss durch den umgehenden Beginn der Lärmschutzbauten nicht wesentlich behindert wird? Die Bauarbeiten auf dem südlichen Teil der A2 führten in den letzten Jahren zu keinen erheblichen Verkehrsbehinderungen.

4. Der Lärmschutz ist im Gesetz geregelt, die Unterhaltsstrategie nicht. Der Kanton Luzern hat ein Projekt rechtzeitig aufgelegt. Die Bevölkerung ist über die angekündigte Verzögerung empört. Will er tatsächlich gesetzliche Verpflichtungen weniger hoch gewichten als eine Unterhaltsstrategie auf Nationalstrassen?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Estermann, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Tschuppert, Widmer (9)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3299 n Ip. Pelli. Bilaterale Verträge. Massnahmen zugunsten des Kantons Tessin (19.06.2000)

Am 21. Mai 2000 haben das Schweizervolk und fast alle Kantone mit einer grossen Mehrheit die bilateralen Verträge, die der Bundesrat mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat, gutgeheissen. Im Kanton Tessin wurden diese Verträge allerdings mit 57 Prozent verworfen, obwohl drei der vier wichtigen Parteien wie auch die Arbeitgeberorganisationen und die Gewerkschaften für diese Vorlage eingetreten waren.

Dieser Ausgang hat die restliche Schweiz überrascht. Er lässt sich aber durch die konkreten Sorgen der Bevölkerung eines Grenzkantons erklären, der in einer ganz besonderen und in Bezug auf die anderen Kantone völlig unterschiedlichen Lage ist. Schon im Sommer 1999 hat der Tessiner Staatsrat den Bundesrat auf die besondere Situation hingewiesen, die im Tessin durch die bilateralen Verträge, namentlich durch das Landverkehrsabkommen und das Abkommen über den freien Personenverkehr, entsteht. Das erste wirkt sich im Tessin aus offensichtlichen geographischen Gründen besonders aus, das zweite vor allem, weil das Tessin an eine italienische Region, die Lombardei, grenzt, deren Wirtschaft sich äusserst dynamisch entwickelt, die aber in verschiedenen Sektoren Löhne bezahlt, die um bis zu 40 Prozent unter denjenigen im Tessin liegen, die wiederum 15 bis 20 Prozent unter dem schweizerischen Mittel liegen. Diese Tatsache, die zu einem weiteren Druck auf die Löhne und damit zu neuen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt führen könnte, wird unseres Erachtens nördlich der Alpen und in Bundesbern ungenügend wahrgenommen.

Trotz des Treffens zwischen der Tessiner Regierung und dem Bundesrat wurden weder diese Hinweise berücksichtigt noch Massnahmen zugunsten des Tessins getroffen, dies auch, weil der Bund keine regionalen Ausnahmen zu seiner Politik statuieren will. Nach Auffassung der Tessiner Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollte der Bundesrat aber aufgrund der grossen Sorgen, die im Tessin im Anschluss an den 21. Mai 2000 entstanden, seine Haltung zu den Vorschlägen der Tessiner Regierung neu überdenken. Wenn auch in der Regel Sondermassnahmen zugunsten einer einzigen Region vermieden werden, so muss nun die landesweite Solidarität spielen und berücksichtigen, dass es sich hier um eine ausserordentliche Situation handelt.

Der Bundesrat hat ein erstes positives Zeichen gesetzt, indem er die Verlängerung des Bonny-Beschlusses um weitere fünf Jahre beantragt hat. Die Tessiner Deputation schätzt das sehr, glaubt aber, das reiche nicht aus, auch weil die zur Verfügung stehenden Mittel sehr begrenzt sind. Weitere Massnahmen, wie sie die Tessiner Regierung vorgeschlagen hat oder in anderen Vorstössen verlangt wurden, müssen ergriffen werden, um die Risiken des Tessins in Bezug auf den Schwerverkehr und den Arbeitsmarkt zu minimieren.

Deshalb möchte ich im Namen der Tessiner Deputation vom Bundesrat wissen, ob er bereit ist:

1. die Regionalpolitik des Bundes zu überdenken und neu zu definieren und dabei die spezifischen Probleme, welche die bilateralen Verträge für die Grenzregionen mit sich bringen, zu berücksichtigen;

2. im neuen Finanzausgleich und bei der Umstrukturierung der Bundesbetriebe (Swisscom, Post, SBB) den Bedürfnissen der Randregionen, namentlich des Tessins, angemessene Rechnung zu tragen;

3. die Vorschläge, die der Tessiner Staatsrat seinerzeit vorgebracht hat, noch einmal zu prüfen und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, namentlich für die Schaffung und die Finanzierung einer Stelle zur Beobachtung der korrekten Umsetzung der bilateralen Verträge in den EU-Staaten und von deren Auswirkungen auf die Schweiz und die Grenzregionen;

4. mit gezielten Massnahmen, wie Strukturanpassungskrediten, Wirtschaftsförderungsmassnahmen, Krediten für Massnahmen zugunsten des Arbeitsmarktes, Beschäftigungslage und Strukturanpassungen in der Wirtschaft zu unterstützen;

5. die Schaffung eines integrierten Systems zur Führung der Lastwagenlawine am "Südportal" der Schweiz, das auf den Hauptachsen Staus verhindern und Alternativlösungen für den Güterverkehr Nord-Süd fördern soll, zu finanzieren;

6. die Projektierung bedeutender Strukturarbeiten, insbesondere am Eisenbahntunnel des Monte Ceneri, und den Weiterbau an der Eisenbahnstrecke gegen Süden auf der Linie Como-Chiasso voranzutreiben und somit deren Realisierung in den festgelegten Fristen sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Gendotti, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Simoneschi (6)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3301 n Ip. Sandoz. Landwirtschaft und Siedlungsabfälle (20.06.2000)

1. Sind Häufigkeit und Art der Kontrollen ausreichend, um die einwandfreie Qualität der Siedlungsabfälle (Klärschlamm, Kompost usw.) zu garantieren, die in der Landwirtschaft Verwendung finden?

2. Ist für den Fall, dass eine Fläche wegen einer Verunreinigung für eine gewisse Zeit landwirtschaftlich nicht nutzbar ist, die Haftpflicht des Anlagebetreibers gesetzlich eindeutig geregelt?

3. Wer kommt bei Schäden, die durch Verunreinigung entstanden sind, für die erlittenen Verluste auf, bis Verantwortung und Zahlungsfähigkeit der Verursacher eindeutig geklärt sind? Sollte zur Lösung dieses Problems nicht ein Fonds geschaffen werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gadiant, Hassler, Nabholz, Oehrli, Polla, Walter Hansjörg (11)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 00.3307 n Mo. Neiryneck. Swisscom-Verkauf. Schuldentilgung und Öffnung in die Zukunft (21.06.2000)

Der Bund behält sich das Recht vor, seine gesamten Swisscom-Anteile zu verkaufen, indem er die bestmöglichen Marktbedingungen ohne zeitliche Einschränkung nutzt.

Der Käufer darf ausschliesslich zur Tilgung der Schulden des Bundes verwendet werden.

Die daraus resultierende Minderbelastung soll allen Steuerpflichtigen zugute kommen, und zwar in Form eines für alle gleichen Guthabens. Dieses System soll für eine Anfangsphase von fünf Jahren gelten. Danach müssen neue Entscheide getroffen werden.

Die steuerpflichtige Person kann dieses Guthaben wahlweise zur Finanzierung der eigenen Weiterbildung oder derjenigen

ihrer Familienmitglieder nutzen oder für die Errichtung einer dritten Säule, indem sie Beteiligungsrechte an gerade gegründeten oder neu zu gründenden Gesellschaften erwirbt, verwenden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bugnon, Cina, Dupraz, Eberhard, Eggly, Estermann, Fattebert, Frey Claude, Glasson, Guisan, Haller, Hess Walter, Imhof, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maitre, Maspoli, Randegger, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Walker Felix, Zäch, Zapfl (30)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

15.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

00.3308 n Ip. Leutenegger Hajo. Auswirkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung auf die Elektrizitätsversorgung (21.06.2000)

Der Bundesrat setzte am 23. Dezember 1999 die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, gestützt auf das Umweltschutzgesetz und das Raumplanungsgesetz, in Kraft. Die Verordnung soll Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung schützen.

Die Verordnung war angesichts der durch den Bau zahlreicher Antennen für die Mobiltelefonie entstandenen Verunsicherung dringend notwendig. Sie erfasst aber auch die Anlagen der Elektrizitätsversorgung. In diesem Bereich scheint die Umsetzung der Verordnung nicht nur erhebliche Schwierigkeiten auszulösen, sondern auch massive, kostenintensive Auswirkungen zu haben, namentlich im Bereich von Leitungen und Umspannanlagen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Fachleute der Elektrizitätswirtschaft in die Vernehmlassung zur Verordnung einbezogen?

2. In welcher Art und in welchem Ausmass wurden deren Äusserungen und allfälligen Einwände berücksichtigt?

3. Worauf sind die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte abgestützt?

4. Wie sind die in der Verordnung festgelegten Emissions- und Immissionsgrenzwerte für Anlagen der Elektrizitätsversorgung im internationalen Vergleich angesiedelt?

5. Wie und wo ist der Anlagegrenzwert an elektrischen Anlagen zu messen?

6. Wurden vor der Inkraftsetzung der Verordnung konkrete Berechnungen über ihre Auswirkungen auf Anlagen der Elektrizitätsversorgung angestellt, insbesondere über dadurch bedingte faktische Freihaltebereiche?

7. In welchen Abständen werden welche Werte eingehalten?

8. Wurden Überlegungen über die Kosten von Massnahmen, die durch diese Verordnung in der Elektrizitätsversorgung entstehen können, angestellt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Mitunterzeichnende: Banga, Bosshard, Christen, Durrer, Fischer, Gutzwiller, Hegetschweiler, Keller, Mathys, Messmer, Müller Erich, Schneider, Speck, Theiler, Triponez (15)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 00.3309 n Ip. Fässler. Reform der Familienbesteuerung. Verteilung der Steuerausfälle (21.06.2000)

Um die finanziellen Auswirkungen der Steuerausfälle für die in die Vernehmlassung geschickten Modelle zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung besser beurteilen zu können, bitte ich den Bundesrat um Auflistung folgender Zahlen:

Verteilung der 900 Millionen Franken Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer auf verschiedene Einkommensgruppen, dies für alle vier Modelle (drei Modelle des Bundesrates, ein Modell der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates, WAK-SR).

Ich schlage vor, zur Bildung der Einkommensgruppen dieselben Bruttoeinkommensgrenzen (B) zu verwenden, wie sie im Anhang III der Vernehmlassungsvorlage vom Mai 2000 verwendet werden, also:

B kleiner als 30 000 Franken, B zwischen 30 000 und 40 000 Franken, B zwischen 40 000 und 50 000 usw. bis B 500 000 Franken und mehr.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Garbani, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (26)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

13.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3310 n Ip. Vaudroz Jean-Claude. Zukunft für die Betreiber touristischer Transportanlagen (21.06.2000)

Die touristischen Transportanlagen haben Mühe, sich zu finanzieren, und die Tourismusbranche ist davon stark betroffen. Sollte man sich nicht darüber Gedanken machen und die nötigen Rahmenbedingungen für die Aufstellung einer "Mannschaft" schaffen, die fähig ist, an der Meisterschaft auf dem internationalen Tourismusmarkt teilzunehmen, statt unsere besten Spieler von anderen Mannschaften zu günstigen Bedingungen abwerben zu lassen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bühler, Chevrier, Cina, Cucho, Durrer, Eberhard, Eggly, Estermann, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Mugny, Neiryneck, Polla, Raggenbass, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz René, Walker Felix, Zäch (43)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3311 n Mo. Polla. Aufhebung des Flugverbots für Flugzeuge des Typs Ecolight (21.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Flugverbot für Flugzeuge des Typs "Ecolight" in der Schweiz schnellstmöglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiler, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Peter, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neiryneck, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Schwaab, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (109)

00.3314 s Ip. Reimann. Aktienrechtliche Machtballung der Vorsorgeeinrichtungen (21.06.2000)

Die Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere diejenigen der zweiten Säule, werden dank ihrer auf gesetzlichen Obligationen beruhenden Mittelzuflüssen und deren zunehmenden Investments in Aktienanlagen je länger, je mehr zu dominierenden Playern auf

dem Aktienmarkt. Ihr Einfluss mittels Aktienstimmen auf Entschiede der Generalversammlungen wächst, wobei dabei nicht so sehr unternehmerische Weitsicht als vielmehr kurzfristig orientiertes Performance-Denken im Vordergrund stehen. Als alarmierendes Beispiel sei an die Zerschlagung und partielle Versteigerung der Feldschlösschen-Hürlimann-Gruppe erinnert, die nur mittels der Aktienstimmen einiger potenter Pensionskassen zustande kam.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Bedenken, dass die gesetzlichen Obligationen den Vorsorgeeinrichtungen zunehmend eine aktienrechtliche Machtballung verleihen, die vom Gesetzgeber so nicht gewollt war und für unsere Volkswirtschaft allmählich unerwünschte Dimensionen annehmen könnte?

2. Hält er es für richtig, dass Pensionskassenverwalter oder ausstehende Asset-Manager, denen die Verwaltung der Vorsorgegelder übertragen ist, nach freiem Ermessen von ihren Aktienstimmen Gebrauch machen können? Sollte die Aktienstimmenmacht der Vorsorgeeinrichtungen allenfalls eingeschränkt oder bei wichtigen Entscheiden der Generalversammlungen zumindest an die Instruktion durch die paritätischen Organe gebunden werden?

3. Wie verhält es sich bei den Vorsorgeeinrichtungen des Bundes? Sind z. B. die Asset Manager des AHV-Ausgleichsfonds und der Pensionskasse des Bundes frei, wie sie ihre Stimmrechte an der Generalversammlung von Aktiengesellschaften, an denen Beteiligungen gehalten werden, einsetzen?

4. Sieht der Bundesrat bei vorliegender Problematik gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Ein rein an der Performance orientiertes Verhalten von Pensionskassenmanagern mit Geldern, die ihnen nicht gehören, sondern bloss zur Verwaltung anvertraut sind, könnte sich für die langfristige Prosperität des Arbeitsplatzes Schweiz dereinst als kontraproduktiv erweisen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Stadler, Wenger (24)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

20.09.2000 Ständerat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3319 n Mo. Keller. Kernaufgaben der Wettbewerbskommission (22.06.2000)

Die Aufgaben der Wettbewerbskommission (Weko) sind gemäss heutigem Stand beizubehalten und nicht weiter auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Estermann, Eymann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zapfl, Zuppiger (55)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3320 n Ip. Guisan. Verzicht auf veraltete Schiessplätze (22.06.2000)

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schiessplatzes Vugelles-La Mothe wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo stehen die Arbeiten in Vugelles-La Mothe?

2. Besteht nicht die Möglichkeit, die Arbeiten auf die Schiessanlagen für Infanteriewaffen zu beschränken und von der Sanierung für Panzer Abstand zu nehmen oder angesichts seiner äus-

serst ungünstigen Lage sogar ganz auf diesen Schiessplatz zu verzichten?

3. Könnte er in Betracht ziehen, langfristige Kooperationsverträge mit unseren Nachbarländern abzuschliessen, in denen aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte Waffenplätze von mehreren Tausend Hektaren zur Verfügung stehen, die hochwertige technische Anlagen aufweisen und deren Nutzung nur mit einem Minimum an Belästigungen verbunden ist?

4. Wäre es dank solcher Kooperationsverträge möglich, auf Einrichtungen zu verzichten, die für eine adäquate Ausbildung in unserem Land offensichtlich unzureichend sind, gleichzeitig aber Bevölkerung und Umwelt in sehr hohem Masse beeinträchtigen?

Mitunterzeichner: Vaudroz René (1)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3321 n Mo. Zbinden. Reform der Pro Helvetia (22.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia rasch zu revidieren. Dadurch könnte die Institution als Hauptträgerin der Kulturbewahrung und Kulturförderung des Bundes die ihr zugewiesenen Aufträge mit den entsprechenden Mitteln zeitgemässer und perspektivischer wahrnehmen: fachlich kompetent, wirksam organisiert, auf Qualität bedacht und transparent bezüglich der Präferenzen und Prioritäten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (13)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3322 n Mo. Rennwald. Sanierung von Abfalldeponien. Beteiligung des Bundes** (22.06.2000)

Kürzlich haben die Basler Chemieunternehmen ihr prinzipielles Einverständnis zur definitiven Gesamtanierung der Sondermülldeponie in Bonfol (Jura) gegeben. Zahlreiche andere Standorte im ganzen Land bedürfen jedoch ebenfalls einer Sanierung. Dabei handelt es sich um ein äusserst komplexes Unterfangen, sowohl in technischer Hinsicht als auch bezüglich der Sicherheit der Arbeiter und der Bevölkerung. Aus diesem Grund wird der Bundesrat beauftragt, in der Gegend von Bonfol eine dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) unterstellte Bundeseinrichtung anzusiedeln, welche die Ergebnisse dieser Modellsanierung auswerten und nutzbar machen soll.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuhe, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Eymann, Fasel, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Galli, Garbani, Gendotti, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermont, Vollmer, Waber, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwyrgart (101)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3323 n Mo. Raggenbass. Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung in dem Sinne zu ändern, dass dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, die Taggelder nach Altersjahr zu differenzieren und je nach konjunktureller Wirtschaftslage zu verkürzen und längstens bis auf 520 Tage zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obriest, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Keller, Leu, Lustenberger, Messmer, Widrig, Zuppiger (14)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3325 n Mo. Weigelt. Von der Brutto- zur Nettopreisanschrift (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Übergang von der heute gültigen Bruttopreisanschrift (inklusive Mehrwertsteuer) zur Nettopreisanschrift zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Imhof, Stahl, Triponez (3)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3326 n Ip. Lustenberger. Transport von Rundholz. Engpässe der SBB (22.06.2000)

Es ist durchaus verständlich, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) nicht Rollmaterial auf Vorrat besitzen, um eine Extremsituation, wie sie sich nach dem Orkan Lothar stellt, zu bewältigen. Die hierzu erfolgte Kritik ist denn auch (mindestens teilweise) fehl am Platz. Einige Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang trotzdem.

Durch das Überangebot an Rundholz, hervorgerufen durch den Orkan Lothar, besteht auf dem Holzbinnenmarkt ein Absatzproblem. Deshalb setzt die Branche auf den Export. Momentan kann in grossen Mengen an italienische und österreichische Sägewerke geliefert werden. Doch der Absatz krankt am Abtransport des Holzes durch die Bahn. Die SBB sind offensichtlich überlastet. Rund 2000 Waggons werden pro Woche bestellt, diese sind aber oft nicht vorhanden. Die Waldbesitzer monieren überdies, dass die Zuteilung der Waggons willkürlich erfolge. Deshalb wird momentan des Öfteren das Holz per Lastwagen an die Grenze transportiert, wo es dann auf Bahnwaggons verladen wird und den Weg in die österreichischen Sägereien findet. In den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau hat man auf diese Weise bereits viel Sturmholz abführen können.

Im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene verursacht die jetzige Situation Sorgenfalten. Zudem sind die Tarife für den Holztransport per Bahn im internationalen Vergleich sehr hoch.

1. Welche Strategie verfolgen der Bundesrat und die SBB, um das besagte Logistikproblem zu lösen?

2. Sind die SBB bereit, ihre Tarifstruktur für die Transporte per Bahn in Ausnahmesituationen zu überdenken?

3. Ab wann sind die SBB bezüglich Rollmaterial auf die zu erwartende allgemein höhere Nachfrage nach Gütertransport gerüstet?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Bühlmann, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Keller, Kunz, Laubacher, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Oehrli, Raggenbass, Schmid Odilo, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zäch (12)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3327 n Ip. Eberhard. Bilaterale Verträge. Kontrolle der importierten Agrarprodukte (22.06.2000)

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen wird der tarifäre Grenzschutz vor allem beim Käse stark und rasch abgebaut. Mit den Abkommen werden auch die veterinärrechtlichen und milchhygienischen Bestimmungen gegenseitig als gleichwertig bestätigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Schweiz die Vorgaben der entsprechenden EG-Richtlinien nicht nur mehr als gleichwertig übernommen, sondern sie auch konsequenter und schneller als viele EU-Mitgliedsländer umgesetzt hat. Trotzdem müssen die schweizerischen Produzenten und Exporteure weiterhin strenge Kontrollen über sich ergehen lassen. Teilweise bleibt der Export auch verwehrt (Rindvieh) oder die Kontrollen weisen schikanöse Züge auf. Demgegenüber stellen wir fest, dass die Kontrollen der Importe nicht adäquat erfolgen, obwohl die Produkte die Anforderungen bezüglich Minimalstandards an tiergerechte Haltung, eingesetzte Futtermittel, in der Schweiz nicht zugelassene Zusatzstoffe, Betriebszulassungsnummer oder Deklaration in vielen Fällen offensichtlich nicht erfüllen. Das bestehende Untersuchungsprogramm ist ungenügend und auch nicht optimal koordiniert.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass bezüglich der Importkontrollen aufseiten der Schweiz das gleiche Niveau wie seitens der EU-Mitgliedsländer gerechtfertigt ist?
2. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Gleichwertigkeit nicht nur bei den Vorschriften, sondern auch bei den Kontrollen herzustellen, wobei dann in einem zweiten Schritt durchaus wieder ein Abbau, aber auf beiden Seiten, ins Auge gefasst werden kann?
3. Können diese notwendigen Massnahmen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der bilateralen Abkommen ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Estermann, Freund, Hassler, Leu, Lustenberger, Oehrl, Sandoz, Scherer Marcel, Tschuppert, Walter Hansjörg, Widrig (12)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3328 n Mo. Beck. Aktive Neutralitätspolitik gegenüber dem Irak (22.06.2000)

Im Sinne der Neutralitätspolitik wird der Bundesrat gebeten:

1. die Verordnung über Wirtschaftsmassnahmen gegenüber der Republik Irak dahingehend zu ändern, dass die Ausfuhr von Lebensmitteln, Hilfsgütern und Medikamenten liberalisiert wird;
2. die diplomatische Vertretung der Schweiz im Irak zu reaktivieren, damit die Schweiz ihre guten Dienste für die Beilegung des Konfliktes zwischen dem Irak und der Uno anbieten kann;
3. dass die Schweiz eine dynamischere humanitäre Politik zugunsten der irakischen Bevölkerung empfiehlt, die in erster Linie unter den von der Uno getroffenen Massnahmen leidet.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Berberat, Bosshard, Bugnon, Bühler, Cuche, Dupraz, Eggly, Estermann, Eymann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Frey Claude, Glur, Guisan, Janiak, Mariétan, Menétrey-Savary, Neiryck, Rennwald, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Studer Heiner, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3329 n Ip. Widmer. Unterstützung von Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten (22.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die gesellschaftspolitische Bedeutung der nichtberuflichen Weiterbildung für Seniorinnen und Senioren?

2. Ist er bereit, für die Förderung des Bereiches der "Erwachsenenbildung im Alter" die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?

3. Ist er bereit, im Sinne einer Überbrückungshilfe - allenfalls auch noch vor der Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen - die Seniorinnen- und Seniorenuniversitäten der Schweiz zu unterstützen, falls diese wegen des Ausfalls von Beiträgen im Sinne von Artikel 101bis Absatz 1 AHVG in ihrer Existenz bedroht sein sollten?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bignasca, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Durrer, Estermann, Fässler, Fehr Lisbeth, Gadiant, Garbani, Guisan, Gutzwiller, Laubacher, Leu, Maillard, Maspoli, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Neiryck, Pedrina, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Rossini, Scheurer Rémy, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zisyadis, Zwygart (32)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.3330 n Ip. Tschäppät. Agglomerationsverkehr (22.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Verkehrstrennungs-Verordnung unverzüglich wieder in Kraft zu setzen?
2. Ist er bereit, rasch eine Gesetzgebung zu schaffen, welche die bestehende Benachteiligung des Agglomerationsverkehrs teilweise ausgleicht und eine wesentliche Mitfinanzierung von grösseren Investitionsvorhaben des öffentlichen Verkehrs sicherstellt?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Christen, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Mario, Galli, Garbani, Günter, Haller, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zanetti (29)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3332 n Mo. Leutenegger Hajo. Urheberrechtsgebühren. Doppelbelastung von Kabelnetzkunden und -kundinnen (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) wie folgt zu ergänzen:

Artikel 22 Absatz 1bis

Im Übrigen gilt die Weitersendung von Sendeprogrammen, die der Verbreitungsverpflichtung gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterliegen (Service-public-Programme) und mit Hilfe von Leitungen im Inland verbreitet werden, als Teil des ursprünglichen Sendeprogrammes.

Mitunterzeichnende: Bangarter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Frey Claude, Gendotti, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinau, Laubacher, Mathys, Meier-Schatz, Müller Erich, Raggenbass, Scherer Marcel, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3333 n Mo. Bignasca. Verkauf der Mobiltelefonkonzessionen. Verwendung des Erlöses (22.06.2000)

Zurzeit werden die Konzessionen für den Zugang zum Internet für digitale Mobilfunksysteme der dritten Generation (UMTS) verkauft. 10 Prozent des Erlöses daraus sollen in den Kantonen dafür eingesetzt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler der

Primar- und Sekundarschulen mit am Internet angeschlossenen Computern ausgerüstet werden.

Mitunterzeichnende: Dunant, Gendotti, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Maspoli, Pelli, Polla, Robbiani (9)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3334 n Mo. Bangerter. Anreize für die Lehrlingsausbildung (22.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Schritte einzuleiten und Unternehmen bei der Ausbildung von Lehrlingen zu entlasten, indem diese pro Lehrling und Jahr einen Abzug von beispielsweise 2000 Franken bei der Bundessteuerrechnung vornehmen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadiant, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinau, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zapfl, Zuppiger (61)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3336 n Po. Widmer. Finanzplatz und Image der Schweiz (22.06.2000)

Die Schweiz gerät zunehmend unter den Druck der Staatenwelt, weil sie sich mit ihren Finanzplatzregeln nicht an die Standards zivilisierter Rechtsstaaten hält (z. B. internationale Rechtshilfe, Amtshilfe, Bankgeheimnis, Rechtshilfeverzögerung, nicht Penalisierung von Hinterziehung usw.).

Der Finanzausschuss der mächtigen G-7-Gruppe (Financial Stability Forum) hat die Schweiz im Mai 2000 auf eine schwarze Liste der Offshore-Zentren dieser Welt gesetzt. Es zeichnet sich ein langfristiger und unwiderruflicher Imageschaden für die Schweiz ab.

Der Bundesrat wird gebeten, mit einem Bericht an die eidgenössischen Räte seine Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein Rechtssetzungsprogramm in Aussicht zu stellen, wie er die Finanzplatzregulierung an die neue Situation anzupassen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Garbani, Grobet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (21)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3337 n Ip. Widmer. Mobbing in der Bundesverwaltung (22.06.2000)

In seiner Antwort vom 25. Februar 1998 auf die Einfache Anfrage 97.1183 "Mobbing in der Bundesverwaltung" gab der Bundesrat zwar zu, dass auch in der allgemeinen Bundesverwaltung eine Zunahme von Mobbingfällen zu verzeichnen sei. Die Schaffung einer Stelle, die ausschliesslich für Mobbingprobleme zuständig wäre, dränge sich allerdings nicht auf. Im Bereich der Prävention existiere ein rege benütztes Ausbildungsangebot, und zudem beschäftige sich die Sozialberatung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK); (zur Zeit der Anfrage im Frühjahr 1998) mit der Prüfung weiterer Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung.

Auf dem Hintergrund der damaligen Antworten stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende weiterführende Fragen:

1. Können in der Zwischenzeit genauere Angaben über das Ausmass von Mobbing in der allgemeinen Bundesverwaltung gemacht werden?

2. Welche Personengruppen sind von Mobbing besonders betroffen?

3. Genügen die bestehenden Beratungsangebote, oder sind Engpässe festzustellen?

4. Hat die Sozialberatung der EVK seither neue Massnahmen zur Verhinderung von Mobbing eingeführt?

5. Bestehen Instrumente zur Erfolgskontrolle über die Beratung und Prävention von Mobbing?

6. Falls eine solche Erfolgskontrolle durchgeführt wurde, zu welchen Resultaten ist sie gekommen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3338 n Mo. Bader Elvira. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen neuen Rahmenkredit für die Jahre 2001 bis 2003 für Darlehen an Dachorganisationen von gemeinnützigen Wohnbauträgern gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 sowie der dazu gehörenden Verordnung vom 30. November 1981 vorzulegen. Dieser Rahmenkredit soll längstens bis zum Inkrafttreten eines neuen Wohnbauförderungsgesetzes gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fässler, Fehr Hans, Fehr Mario, Fetz, Freund, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Hubmann, Jossen, Keller, Kunz, Lachat, Leu, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Marti Werner, Meyer Thérèse, Oehrl, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Stump, Thanei, Vaudroz Jean-Claude, Vollmer, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zäch, Zapfl (49)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3339 n Ip. Grobet. Kriminelle Gelder eines nigerianischen Ex-Diktators (22.06.2000)

Im Zusammenhang mit der Affäre Sani Abacha stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus dieser Affäre?

2. Wird er dafür sorgen, dass den schuldigen Banken strenge Strafen auferlegt werden, und fordern, dass sie dem nigerianischen Volk nicht nur das von ihnen unrechtmässig angenommene Geld erstatten, sondern zusätzlich den Gewinn, der ihnen aus diesen illegalen Depots entstanden ist?

3. Welche strafrechtlichen Folgen hat diese Affäre? Hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen?

4. Wurde den Schweizer Banken auferlegt, dass sie alle wichtigen Kundenkonten (insbesondere die Konten ausländischer Kunden oder durch "Strohleute" eröffnete Konten) aufmerksam und systematisch prüfen, und wurden sie an ihre Pflicht erinnert, verdächtige Konten der zuständigen Behörde zu melden?

5. Welche weiteren Sanktionen wird der Bundesrat dem Parlament zur Annahme unterbreiten?

6. Wie kann seiner Meinung nach die Beibehaltung des Bankgeheimnisses in Einklang gebracht werden mit der Pflicht unseres

Landes, andere Staaten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Maillard, Spielmann (4)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3340 n Mo. Rossini. Militärdienstbefreiung (22.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 18 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung, der die Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten regelt, zu ergänzen und in Absatz 1 einen neuen Buchstaben j einzufügen, wonach vom Militärdienst auch Sozialarbeiter befreit werden sollen, die behinderte Menschen in Heimen betreuen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (22)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3341 n Po. Rossini. Bundesuniversitätsspitäler (22.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Tiefenstudie durchzuführen über Zweckmässigkeit (Interessenlage, Vor- und Nachteile) und Konsequenzen (Funktionieren des Systems, Steuerung, Kosten, Personal, Ausbildung, Schaffung von Einrichtungen usw.) einer Umwandlung der derzeitigen Kantonsuniversitätsspitäler Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich in Bundesuniversitätsspitäler, beispielsweise nach dem Modell der ETH.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (22)

25.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3343 n Mo. Robbiani. Unterstützung der Grenzregionen (22.06.2000)

Mit der Annahme der bilateralen Verträge öffnen sich für die Wirtschaft unseres Landes neue Perspektiven. Am stärksten werden sich diese Verträge jedoch in den Grenzregionen auswirken. Diese stehen vor einer Strukturanpassungsphase, die umso intensiver sein wird, je grösser der sozioökonomische Unterschied zwischen der Region diesseits und der Region jenseits der Grenze ist.

Der Bund hat ein Interesse daran, diese Regionen nicht nur aus regionalpolitischen Überlegungen zu unterstützen, sondern auch, weil sie eine Brückenfunktion zu den Ländern und Märkten der Europäischen Union (EU) wahrnehmen und damit dem ganzen Land dienen.

Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

a. den Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete mit folgenden gezielten Massnahmen (und einer Erhöhung der entsprechenden Kredite) zu ergänzen:

- die Wirtschaft der Grenzregionen wird während der durch die bilateralen Verträge bedingten Strukturanpassungsphase unterstützt;

- die regionalen Stellen, welche die bilateralen Verträge umsetzen und die flankierenden Massnahmen überprüfen sollen, werden subventioniert;

- die Zusammenarbeit und die Initiativen, die sich positiv auf die Wirtschaft und/oder die Beschäftigungslage auswirken, werden über die Grenzen hinweg gefördert;

- die Verlagerung in die Grenzregionen von Aktivitäten und Dienstleistungen (namentlich der Bundesverwaltung und der

vom Bund kontrollierten Unternehmen), welche die Expansion auf die Märkte jenseits der Grenzen stärken, wird gefördert;

- die Forschung und die technologische Erneuerung werden unterstützt, wo die Distanz zu den wichtigsten Zentren unseres Landes und die Probleme, die sich aus der Grenznahe ergeben, die Erneuerungsprozesse behindern oder verlangsamen.

b. für die Erarbeitung eines entsprechenden Beschlusses zu sorgen, falls die erwähnten Unterstützungsmassnahmen nicht in den Beschluss zugunsten der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete integriert werden können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bignasca, Cavalli, Gendotti, Hassler, Imhof, Lachat, Maitre, Maspoli, Pedrina, Pelli, Rennwald, Simoneschi (13)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3345 n Ip. Bignasca. Pensionskassen. Handlungsspielraum (22.06.2000)

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Bundesrat beschlossen hat, den Pensionskassen für ihre Investitionsstrategien einen grösseren Handlungsspielraum einzuräumen. Der Beschluss ist seit dem 1. April 2000 rechtskräftig. Seither können die Pensionskassen mehr als 50 Prozent ihrer Anlagen auf dem Aktienmarkt tätigen.

Ich halte die Massnahme zur Öffnung, durch die Investitionen in Fremdwährungen wie auch zur Diversifizierung des Risikos in ausländischen Aktien getätigt werden können, für richtig. Ich bin mir auch bewusst, dass die Börsen boomen (auch wenn der Börsenindex, der nur die globale Entwicklung zeigt, nach qualitativen Gesichtspunkten differenziert werden sollte).

Trotzdem frage ich den Bundesrat:

1. Hält er es nicht für gefährlich zuzulassen, dass so viel grössere Summen auf dem Aktienmarkt angelegt werden?

2. Werden diejenigen Personen, die das Vermögen bewirtschaften, nicht durch die Pflicht, die 4 Prozent des technischen Zinssatzes zu erwirtschaften, dazu verleitet, gerade in Tiefzinsphasen grössere Risiken einzugehen und die Rentabilität durch Anlagen auf dem Aktienmarkt zu steigern und damit natürlich auch die Gefahr zu vergrössern, mindestens einen Teil des Vermögens zu verlieren?

3. Beabsichtigt er, in Zukunft den technischen Zinssatz (ganz oder teilweise) auf die Grundlage des offiziellen Diskontsatzes (oder auf andere ähnliche Parameter) abzustützen?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3346 n Ip. Bignasca. AHV. Ausgleichsfonds (22.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Weisungen liegen den Investitionen des Ausgleichsfonds zugrunde?

2. Wie sieht gegenwärtig die Anlagestruktur des Ausgleichsfonds aus? (Das heisst: Wie verteilen sich die Anlagen nach Anlageart?)

3. Wie viel hat der Ausgleichsfonds bisher in Schweizer Aktien investiert?

4. Wie viel werfen die Investitionen des Ausgleichsfonds jährlich ab?

5. Was für eine Portfoliostruktur wünscht sich der Verwaltungsrat und der Bundesrat für den Ausgleichsfonds? (Wie soll die Struktur der Anlagearten aussehen?)

6. Wurden die Risiken abgeschätzt, die für das Fondsvermögen mit Investitionen in ausländischer Währung verbunden sind? Und wie sehen diese Risiken aus?

7. Wurden die Risiken, die eine vermehrte Anlage in Aktien für das Fondsvermögen in sich birgt, abgeschätzt? Und wie sehen sie aus?

8. Entspricht die Portfoliostruktur, wie sie der Bundesrat für den Fonds vorsieht, derjenigen der Pensionskasse?

9. Stimmt es, dass die Banken die gegenwärtige Portfoliostruktur der Pensionskasse (über 50 Prozent Aktien) als Struktur für aggressive Kunden einstufen, die entsprechende Verlustrisiken in sich birgt?

10. Wäre angesichts des gegenwärtigen Börsenniveaus und der Volatilität der Aktienmärkte nicht eine gewisse Vorsicht in Bezug auf Investitionen in Aktien angebracht?

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3353 n Po. Oehrl. Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (23.06.2000)

In periodischen Abständen erfährt die Öffentlichkeit von der Gründung von Instituten, Zentren oder anderen Einrichtungen, die - in der Regel auf internationale Verhältnisse ausgerichtete - Fragen der Friedensförderung zur Zielsetzung haben (Beispiele: Genfer Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung, Schweizerische Friedensstiftung, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte).

Einzelne dieser Institutionen werden Pressemeldungen zufolge ganz oder teilweise aus dem Budget des VBS getragen. Da die Mittel für das VBS in den vergangenen Jahren überproportional reduziert werden mussten, kann nicht verhindert werden, dass derartige Ausgaben dazu führen können, dass an anderen, den Angehörigen der Armee nahen Bereichen zum Rotstift gegriffen werden muss, was nicht der Sinn der Sache sein kann. Es ist daher angezeigt, die Kosten der einleitend genannten Gruppe von Institutionen ganz oder schwergewichtig dem Budget des EDA zuzurechnen.

Ich ersuche den Bundesrat:

1. in einer Aufstellung sämtliche derartigen Institutionen aufzulisten mit ihren direkten Subventionen und den ihnen im Rahmen von Projekten zugewiesenen Mitteln und gegliedert nach Departementen;

2. die zulasten des VBS laufenden Kosten, sofern sie nicht ausschliesslich rein militärische Spezialfragen decken, ab nächster Budgetierung der Rechnung des EDA zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Freund, Frey Walter, Haller, Hassler, Keller, Kunz, Maurer, Wandfluh, Zuppiger (11)

02.10.2000 Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 des Postulates entgegenzunehmen, und beantragt, Ziffer 2 abzulehnen.

× 00.3355 n Mo. Grüne Fraktion. Massnahmen zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs auszuarbeiten.

Sprecherin: Hollenstein

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3358 n Mo. Liberale Fraktion. Investitionen in die Forschung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2001 die im Budget verankerten Zuweisungen an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und an die Nationalen For-

schungsschwerpunkte (NFS) um mindestens 25 Prozent anzuheben.

Sprecher: Scheurer Rémy

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3359 n Mo. Baumann Ruedi. Ausländische Fluchtgelder. Aufhebung Bankgeheimnis (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit in absehbarer Zeit das schweizerische Bankgeheimnis für ausländische Fluchtgelder aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Mugny, Sommaruga, Stump, Teuscher, Vermot (22)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3360 n Mo. Grobet. Gewässerschutz. Phosphatverbot für Spülmittel (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zu vervollständigen, indem er ein Phosphatverbot für Reinigungsmittel, insbesondere für Geschirrspülmaschinen, erlässt, wie er es seinerzeit für die Waschmittel erlassen hat.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Zisyadis (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3361 n Po. Beck. Pragmatische Höchstbelastung bei Holztransporten (23.06.2000)

Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die Nutzlast nicht aufgrund des Gewichtes, sondern aufgrund der Kubikmeterzahl festzulegen, und dafür eine Tabelle zu erstellen, die dem durchschnittlichen spezifischen Gewicht des Langholzes Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Antille, Giezendanner, Scheurer Rémy, Vaudroz René (4)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3362 n Po. Dormann Rosmarie. Ärztlich verschriebene Verhütungsmittel. Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 zum Krankenversicherungsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl (40)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 00.3363 n Po. Maury Pasquier. KVG. Übernahme der Kosten bei Sterilisation (23.06.2000)

Ich lade den Bundesrat ein, aus folgenden Erwägungen heraus die Sterilisation bei Frauen und bei Männern in die Liste der von

den Krankenkassen erstatteten Leistungen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung aufzunehmen:

- Die Verhütung einer Schwangerschaft ist sinnvoller als ein Schwangerschaftsabbruch.
- Die Sterilisation ist ein Mittel zur Verhütung von Schwangerschaften, das, wenn es aus freien Stücken und in voller Kenntnis der Sachlage gewählt wird, eine ebenso zufriedenstellende wie willkommene Lösung für das Problem der Geburtenkontrolle darstellen kann.
- Die Sterilisation, ob bei Frauen oder bei Männern, stellt einen operativen Eingriff durch eine Ärztin oder einen Arzt dar, der den im KVG festgelegten Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien entsprechen muss.
- Es wäre sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen falsch, wenn Kostengründe beim Entscheid über eine allfällige Sterilisation eine Rolle spielen würden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Goll, Gonseth, Gutzwiller, Haering, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zapfl (44)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

× **00.3364 n Po. Genner. Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, in dem er aufzeigt, wie ein umfassendes Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit bereitgestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Goll, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl (39)

18.10.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, einen Bericht zum bestehenden Angebot auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu erstellen sowie den Bedarf allfälliger weiterer Angebote und deren Finanzierung zu prüfen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3366 n Ip. Aeschbacher. Flughafen Zürich-Kloten. Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass in mehreren Volksabstimmungen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich sich aufgrund von Angaben und Prognosen entscheiden mussten, die sich im Nachhinein als massiv falsch herausstellten?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dies zerstöre Vertrauen und sei staatspolitisch bedenklich?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, namentlich im Zusammenhang mit der Aussicht, dass künftig nicht mehr so viele Anflüge über Deutschland abgewickelt werden können und deshalb die Belastungen noch markant weiter ansteigen werden, um nicht nur den Wirtschafts-, sondern auch den Lebensraum Kanton Zürich und angrenzende Gebiete einigermassen attraktiv erhalten zu können und die Bevölkerung ausreichend zu schützen?

4. Ist er allenfalls bereit, die kürzlich erfolgte Festsetzung der Lärmgrenzwerte im Hinblick darauf nochmals zu überprüfen, dass Deutschland wesentlich tiefere Grenzwerte ansetzen will, die übrigens ziemlich exakt jenen entsprechen, die auch die Expertenkommission dem Bundesrat empfohlen hatte?

5. Welche Massnahmen und Möglichkeiten sieht er, um nicht nur das Vertrauen und die Kooperation der Schweizer Bevölkerung in und um die Flughafenregion, sondern auch das Vertrauen und den Goodwill in Deutschland zurückzugewinnen, um weiterhin zumindest einen massgeblichen Teil der Anflüge von Norden her auf den Flughafen Zürich-Kloten zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Hollenstein, Hubmann, Keller, Leutenegger Hajo, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Riklin, Studer Heiner, Thanei, Waber, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (13)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3367 n Ip. Gonseth. Reduktion von hormonaktiven Substanzen (23.06.2000)

Im OECD-Bericht von 1998 "Environmental Performance Reviews Switzerland" schneidet die Schweiz im Vergleich zu den übrigen 28 Mitgliedstaaten beim Natur- und Landschaftsschutz schlecht ab. Der Verlust und die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten sei infolge Zersiedlung der Landschaft und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung des Bodens zu gross. Vom Aussterben bedroht sind laut OECD-Bericht in der Schweiz 34 Säugetierarten, 45 Fischarten und 22 Pflanzenarten. Als Ursache werden neben den oben genannten Ursachen auch der Eintrag einer Vielzahl von Chemikalien in die Umwelt vermutet. Deren Risikopotential, Langzeitwirkungen und eventuelle Funktionsänderungen in der Umwelt sind noch wenig erforscht. Zum Schutz der Artenvielfalt sollte gemäss OECD in der Schweiz mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

In der Fachpresse wird in jüngerer Zeit auch von einer Zunahme von Störungen der weiblichen und männlichen Reproduktion berichtet, wobei die Ursache noch unbekannt ist. Auch die Häufigkeit von Brustdrüsen-, Hoden- und Prostatakrebs hat deutlich zugenommen.

Bei der Frage, inwieweit hormonähnliche Wirkungen von Umweltchemikalien Lebensfunktionen von Menschen und Tieren negativ beeinflussen, besteht deshalb dringender Forschungsbedarf. Daran sollte sich auch die Schweiz vermehrt beteiligen. Es besteht aber auch Handlungsbedarf, dass verdächtige Substanzen nicht mehr in die Umwelt gelangen.

Im Jahr 1986 wurde die Verwendung von Octyl- und Nonylphenolethoxylaten in Textilwaschmitteln in der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe verboten. Gegen eine Beschränkung weiterer Verwendungen, z. B. in Reinigungsmitteln, wurden damals der mangelhafte wissenschaftliche Nachweis der Gefährdung und das Fehlen von Ersatzstoffen geltend gemacht. Kürzlich durchgeführte und noch laufende Messungen der Eawag lassen vermuten, dass in der Umwelt punktuell immer noch Konzentrationen des hormonaktiven Abbauproduktes Nonylphenol gefunden werden, welche die Umwelt gefährden können. Auch eine vertiefte Risikobeurteilung im Rahmen des Altstoffprogramms der EU hat ergeben, dass bei gewissen Verwendungen der Ethoxylate nicht tolerierbare Nonylphenolkonzentrationen in der Umwelt auftreten.

Aufgrund all der beunruhigenden Fakten und der nachgewiesenen Konzentrationen von Nonylphenol ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Verwendungen von Octyl- und Nonylphenolethoxylaten tragen hauptsächlich zu den nachgewiesenen Belastungen bei?
2. Sollten diejenigen Verwendungen, die direkt zu einem Eintrag der Ethoxylate ins Abwasser führen, nicht eingeschränkt oder verboten werden (Reinigungsmittel für Haushalt und Industrie, Textilhilfsmittel usw.)?
3. Kürzlich wurde auch über hormonähnliche Wirkungen von Sonnenschutzfiltern berichtet. Sind diese Substanzen auch in

den in der Schweiz gehandelten Sonnenschutzcremen enthalten und sollen sie allenfalls eingeschränkt oder verboten werden?

4. In der Antwort auf meine Interpellation 99.3259 hat der Bundesrat angekündigt, dass er spätestens im Frühjahr 2000 über weitere Forschungsvorhaben oder allenfalls über ein neues nationales Forschungsprogramm befinden wird. Was haben die Abklärungen des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft ergeben und welche Beschlüsse diesbezüglich hat der Bundesrat getroffen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Günter, Hollenstein, Mugny, Sommaruga, Teuscher (10)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3368 n Mo. Borer. Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und seine dazugehörigen Verordnungen durch Ergänzung eines Hinweises abzuändern, dass sich Selbstständigerwerbende und deren Familienangehörige aus einer Branche, die dem Suva-Bereich angehört, bei einem anderen Versicherer ihrer Wahl nach Artikel 68 UVG freiwillig versichern können.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eymann, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Kurrus, Mathys, Maurer, Oehrli, Schläuer, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponez, Zuppiger (26)

23.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3369 n Mo. Raggenbass. Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zur Milderung der Progression bei der direkten Bundessteuer einzuleiten mit dem Ziel, den Mittelstand zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bühler, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Hassler, Heberlein, Heim, Hess Peter, Imhof, Kurrus, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Riklin, Simoneschi, Spuhler, Walker Felix (23)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3370 n Ip. Hubmann. Regularisierung der "Sans-papiers" (23.06.2000)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass - dem Willen der Legislative und der 700 Unterzeichnenden des Manifestes entsprechend - umgehend praktikable Lösungen und entsprechende Vorschläge folgen müssen, um den "Sans-papiers", die unter prekären Bedingungen bei uns leben, ihre Menschenwürde zurückzugeben?

2. Welche Schritte hat er bereits unternommen, um die in der Stellungnahme auf die Motion Fankhauser erwähnte Absicht - "in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen die Situation zu prüfen und die notwendigen Massnahmen für die Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Behandlung solcher Gesuche in den Kantonen zu ergreifen" - in die Tat umzusetzen?

3. Die Motion Fankhauser forderte eine "breit abgestützte, unabhängige Kommission", welche die Kriterien des Bundesrates ausarbeiten soll. Denn nur mit klaren und generellen Kriterien ist es möglich, dass "Sans-papiers" es überhaupt wagen, sich bei

Regularisierungskommissionen und Behörden zu melden. Ist er bereit, eine solche Kommission mit diesem Auftrag zu schaffen?

4. Ist er bereit, insbesondere auch angesichts der anziehenden Konjunkturlage, dem Anliegen von Frau Fankhauser zu entsprechen und die Aufenthalts- und Arbeitssituation der bei uns lebenden "Sans-papiers" zu regularisieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (42)

02.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3371 n Mo. Hollenstein. Lenkungsabgabe auf Inlandflügen zur Lärm- und Schadstoffreduktion (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf die bestehende Bundesverfassung (insbesondere Art. 74), rasch möglichst die notwendigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, so dass auf Inlandflügen, für die eine zeitlich zumutbare Alternative in Form von Intercity-Bahnverkehr besteht, eine ökologisch bedingte Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Die Erträge sind für Lärminderungsmaßnahmen im Umfeld der Flughäfen zu verwenden. Auszunehmen von der Lenkungsabgabe sind Flugbillette, deren Inlandstrecke Teil einer Gesamtflugstrecke mit vorwiegend internationalem Anteil ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Stump, Teuscher (21)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3374 n Mo. Berberat. Schaffung von Regionalparks in der Schweiz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Rahmengesetz zu unterbreiten, das die Schaffung und Anerkennung von regionalen Naturparks in unserem Land ermöglicht.

Hierfür muss in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Konzept für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, damit die ländlichen Gebiete, die über eine ausgesprochene natürliche Vielfalt verfügen, diese schützen und gleichzeitig eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Der Bund sollte für sie in erster Linie ein Gütesiegel schaffen, das die Qualität der Projekte garantiert und den Regionen ermöglicht, die Naturschönheiten für den Bereich des Tourismus zu nutzen. Er sollte sich zudem langfristig an der Finanzierung der Strukturen beteiligen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eggly, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Garbani, Gendotti, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryck, Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz

Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot, Vollmer, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zisyadis, Zwygart (95)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3375 n Mo. Schneider. Armee XXI. Sicherstellung des Milizprinzips (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Armeeleitbild und in der zweiten Militärgesetzrevision dem Militärprinzip durch folgende Massnahmen Nachachtung zu verschaffen:

- Die Zahl der Zeitsoldaten ist auf 1000 zu beschränken; für die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben hat der Bund geeignete Massnahmen vorzusehen.
- Die Zahl der Durchdienenden darf den Anteil von 15 Prozent pro Jahrgang und/oder pro Truppengattung nicht übersteigen.
- Das Instruktionkorps ist als Ausbildungskorps signifikant zu verstärken (mindestens zu verdoppeln).

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fehr Hans, Föhn, Glasson, Gutzwiller, Haller, Hassler, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Maurer, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Speck, Spuhler, Stamm, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (45)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3376 n Ip. Baumann J. Alexander. Diskussion über die "Armee XXI". Treuepflicht der Generäle (23.06.2000)

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über Grundsatfragen im Rahmen der Armee reform öffnen sich Fragenbereiche, die zum Vorteil der Gesellschaft und des Staates offen diskutiert werden müssten. Dabei ist die so genannte "richtige" Lösung keineswegs eindeutig zu finden. Alternativen sind nicht von vornherein falsch, und mit den vom Bundesrat erlassenen Leitlinien sind längst nicht alle relevanten Fragen über die Zukunft der Schweizer Armee entschieden. Am 7. Juni 2000 hat Bundespräsident Ogi als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Nottwil den höheren Stabsoffizieren der Armee ein Sprechverbot zur "Armee XXI" verordnet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass eine öffentliche Diskussion über die "Armee XXI" wünschbar oder gar notwendig ist?
2. Ist er der Auffassung, über die Konzeption der "Armee XXI" dürfe ausschliesslich unter Zivilisten und allenfalls Milizangehörigen der Armee diskutiert werden?
3. Hält er es für zweckdienlich, dass die höheren Stabsoffiziere, wie Brigadiere, Divisionäre und Korpskommandanten, mit ihrem grossen Fachwissen für die Diskussion dieser Fragen in Nottwil einen Maulkorb fassen mussten?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Diskussion über die künftige Schweizer Armee dem Bereich der Gemeinwohldiskussion zuzuordnen ist?
5. Wo steht für ihn im Falle der höheren Stabsoffiziere die dienstliche Treuepflicht in Abwägung zum Grundrecht auf freie Meinungsäusserung?
6. Wo steht diese für den Vorsteher der Abteilung Militärwissenschaft und ordentlichen Professor für Internationale Beziehungen an der ETH, Jürg Martin Gabriel? Professor Gabriel gibt in seinem Buch "Sackgasse Neutralität" (Zürich 1997) u. a. Folgendes zum Besten: "Im 21. Jahrhundert benötigt die Schweiz eine Sicherheitspolitik jenseits der Neutralität." Oder in Kapitel 9: "Die Überwindung der Schweizer Neutralität": "Die Schweiz hat nur noch eine Neutralität für den Notfall In absehbarer Zeit wird

jedoch auch diese überwunden werden müssen, denn der Notfall, wie ihn der Bundesrat definiert, ist überholt. Mehrere kleine Armee reformen müssen mit einer schrittweisen Ausweitung unseres Engagements in Richtung Nato, WEU und Uno Hand in Hand gehen."

Man kann mit Fug davon ausgehen, dass diese Sirenentöne, die in paralleler Tonlage auch von Kurt Spillmann, Professor für Sicherheitspolitik und Konfliktforschung an der ETH, ausgestrahlt werden, dem VBS wenigstens zeitlich nicht in den Kram passen. Oder vielleicht eben doch, denn obwohl auch diese beiden Herren der Treuepflicht der Beamten unterstehen, passiert hier nichts.

Mitunterzeichnende: Blocher, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Giezendanner, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Stamm, Zuppiger (17)

18.09.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 00.3378 n Po. Baumann J. Alexander. Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ab 1. Januar 2001 die Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (GWK) so anzupassen, dass

1. der Bestand des GWK den übertragenen Aufgaben angepasst wird (Anhandnahme des Ausbaus des Bestandes um die anerkannten 200 fehlenden Mitarbeiter);
2. der Lohn der GWK-Angehörigen dermassen angepasst wird, dass vor allem die jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu konkurrenzfähigen Bedingungen im Korps gehalten werden können und dass im anziehenden Arbeitsmarkt Nachwuchskräfte rekrutiert werden können.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Dunant, Freund, Giezendanner, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (16)

25.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3382 n Ip. Bühler. Angriffe auf das Bankgeheimnis (23.06.2000)

Gemäss den Beschlüssen der EU-Finanzminister vom 20. Juni 2000 in Feira wird vorgesehen, mittelfristig im Zusammenhang mit der Zinsbesteuerung die Meldepflicht bei Steuerausländern einzuführen. Der Beschluss kommt den Interessen des Finanzplatzes London insofern entgegen, als nicht mehr zwingend eine Quellensteuer vorgesehen ist. Die Umsetzung wird seitens Österreichs und Luxemburgs allerdings davon abhängig gemacht, ob unter anderen auch die Schweiz das Bankgeheimnis zur Disposition stellt. Seitens der EU werden daher Gespräche in Aussicht genommen, damit Länder ausserhalb der EU gleichwertige Massnahmen ergreifen. Es ist somit davon auszugehen, dass der Druck auch auf die Schweiz zunehmen wird.

Angesichts der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzplatzes werden vom weiteren Verlauf dieser Angelegenheit die Interessen unseres Landes entscheidend tangiert.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass zuerst die neue Lage eingehend analysiert werden muss, bevor präjudizierende Äusserungen nach aussen gemacht werden?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Änderung der bisherigen Position, das heisst dem Festhalten am Bankkundengeheimnis, nicht zur Disposition steht?
3. Ist es nicht so, dass aufgrund des beschlossenen Vorgehens insbesondere Österreich und Luxemburg mit dem geforderten

Einbezug von Drittstaaten eine gewisse Ablenkungsstrategie verfolgen?

4. Die Richtlinien sehen vor, dass nur Zinszahlungen an natürliche Personen von der Meldepflicht erfasst werden. Ist er auch der Auffassung, dass dieses Vorgehen unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit stossend ist und die schweizerische Kooperationsfähigkeit beeinträchtigt?

5. Teilt er nach wie vor die Auffassung, dass ein Quellensteuersystem eine zumindest gleichwertige Massnahme darstellt?

6. Ist er auch der Auffassung, dass es in dieser Auseinandersetzung auch um die Durchsetzung von Interessen anderer Finanzplätze geht?

7. Verfügt er über eine Vorgehensstrategie und ein Kommunikationskonzept zur optimalen Durchsetzung derselben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Fischer, Frey Claude, Guisan, Kurrus, Müller Erich, Pelli, Polla, Stamm, Wasserfallen, Weigelt (11)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3383 n Mo. Bühler. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen und Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer;

2. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;

3. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

Mitunterzeichnende: Raggenbass, Spuhler (2)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3384 n Mo. Bühler. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Massnahmen zu einer substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Aktionär vorzusehen. Vorhaben zuhanden der Kantone sind auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bezzola, Blocher, Bosshard, Engelberger, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Gendotti, Hegetschweiler, Keller, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Schneider, Speck, Spuhler, Stamm, Theiler, Triponez, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig (28)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3386 n Mo. Kunz. Festlegung des Milchzielpreises (23.06.2000)

Ich verlange, dass Artikel 29 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes folgendermassen geändert wird: "Der Bundesrat kann für die Verkehrsmilch einen Zielpreis festlegen."

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Decurtins, Dunant, Eberhard, Ehler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehri, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Siegrist, Stamm, Tschuppert, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (41)

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3387 n Mo. Zisyadis. Fraktionslose. Kommissionsbeteiligung mit beratender Stimme (23.06.2000)

Die Büros der Räte werden beauftragt, der offensichtlich ungleichen Information der einzelnen Ratsmitglieder zu begegnen und die Kommissionen für Fraktionslose zu öffnen und ihnen eine beratende Stimme zu geben.

Damit jedes Ratsmitglied sich an der Kommissionsarbeit beteiligen kann, sollten die Fraktionslosen, die dies wünschen, in einer Kommission ihrer Wahl mitarbeiten dürfen, aber selbstverständlich ohne Stimmrecht. So könnten sie ihre Kolleginnen und Kollegen an ihrer Sicht der Dinge teilhaben lassen und wären nicht von der Vielfalt der parlamentarischen Arbeit ausgeschlossen.

Im Übrigen kommt es häufig vor, dass die Mitglieder der Kommissionen nicht vollzählig anwesend sind; die Fraktionen sind nicht in der Lage, alle durch Abwesenheiten entstehenden Lücken zu füllen.

Die vorliegende Motion fordert, dass den Fraktionen freigestellt wird, ob sie, je nach politischer Affinität und/oder Kompetenz, einen Fraktionslosen wählen oder nicht, um eine Vakanz oder die Abwesenheit eines ihrer Mitglieder in einer Kommission auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Maillard, Mugny, Neiryck, Tillmanns (8)

24.08.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3389 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom-Politik. Strategie des Bundesrates (23.06.2000)

Der Bundesrat hat vergangene Woche der Öffentlichkeit ein Swisscom/Post-Paket vorgestellt, in dessen Rahmen er letztlich die Möglichkeit einer vollständigen Privatisierung der Swisscom und im Gegenzug die Einrichtung einer Postbank vorsieht.

In der Stadt Zürich schlug der rotgrüne Stadtrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor, das städtische Elektrizitätswerk in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Obwohl die Vorlage lediglich die Vorstufe einer möglichen Privatisierung darstellte, lehnten die Stimmenden sie ab. Die Menschen in der Schweiz wollen keinen Ausverkauf guter Betriebe und in der Versorgung zentraler Werke der öffentlichen Hand. Deshalb hat die geplante vollständige Privatisierung der Swisscom auch politisch wohl kaum eine Chance.

Umso wichtiger ist es, dass der Bundesrat seine Verantwortung als Mehrheitsaktionär der Swisscom wahrnimmt. Dabei stellen sich in Bezug auf die Swisscom-Eignerstrategie des Bundesrates folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Bundesrat ersuchen:

1. Ist er bereit, als Mehrheitsaktionär der Swisscom mit einer aktiven Eignerstrategie einen Technologieschub in der ganzen Schweiz auszulösen, von dem alle Regionen und Bevölkerungskreise profitieren können?

2. Ist er bereit, mit einer zukunftsorientierten Eignerstrategie dafür zu sorgen, dass in der Schweiz der Bevölkerung innert kürzester Frist die führenden Telekommunikationstechnologien zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden und - wie in Schweden beispielsweise - flächendeckend ADSL installiert wird, damit alle Haushalte und Unternehmen in allen Regionen der Schweiz über das bestehende Kupfernetz telefonieren, ultraschnell "interneten" und frei wählbare Fernsehprogramme zu einem günstigen Tarif empfangen können, womit zugleich das Festnetz aufgewertet und der Swisscom ein entscheidender Vorsprung im Markt gesichert werden kann? Oder sieht er eine ADSL vergleichbare zukunftsweisende Technologie, die der Bevölkerung eine vergleichbare Leistung auf dem Kupfernetz der Swisscom bieten könnte? Ist er auch bereit, diese Technologie(n) der nächsten Ausschreibung der Grundversorgungskonzession in Bezug auf Umfang und Inhalt zugrunde zu legen?

3. Im Gegensatz zur ADSL-Technologie ist es fraglich, ob die UMTS-Technologie je Erträge erwirtschaften wird. Trotzdem muss die Swisscom eine entsprechende Lizenz erwerben. Dies führt - zusammen mit der flächendeckenden Einführung z. B. der ADSL-Technologie - zu einem hohen Finanzbedarf bei der Swisscom. Ist der Bundesrat bereit, die dafür sinnvollerweise vorzunehmende Kapitalerhöhung der Swisscom durch Erträge der UMTS-Lizenzvergaben zu finanzieren?

4. Ist er auch bereit, Mittel aus den ausserordentlichen Erträgen für eine Umschulungs- und Weiterbildungsinitiative im Bereich der Informationstechnologien einzusetzen?

5. Was kehrt er vor, um bei der Prüfung durchaus möglicher strategischer Allianzen für die Swisscom sicherzustellen, dass dem Bund die Verfügungsgewalt über sein wichtigstes Instrument zur Technologie- und Wirtschaftsförderung im Rahmen des digitalen Kapitalismus erhalten bleibt?

6. Wie beurteilt er die Voraussetzungen der Swisscom als Allianzpartnerin angesichts der Tatsache, dass die Swisscom im Telekommunikationsmarkt der Schweiz - ein Land mit einem hohen technologischen Ausstattungsgrad und hoher Kaufkraft - eine führende Stellung innehat?

7. Befürchtet er angesichts der digitalen Offensive anderer Staaten (flächendeckende Einführung von ADSL, Zugang der ganzen Bevölkerung zu den neuen Technologien, Ausbau der Hochschulen zu den führenden Informatik-Hochschulen der Welt) nicht einen massiven Wettbewerbsnachteil für den Standort Schweiz, wenn unser Land nicht eine vergleichbare Technologieoffensive lanciert?

8. Welche Folgen erwartet er von einer von verschiedenen Seiten zur Diskussion gestellten Trennung von Festnetz und Betrieb der Swisscom mit einer Überführung des Festnetzes der Swisscom in staatliche Hand bei gleichzeitiger Privatisierung des Betriebes angesichts der Konkurrenzsituation beim Netz (Kabelnetz, Funkverbindungen)?

9. Teilt er die Ansicht, dass eine flächendeckende Technologieoffensive die weitaus intelligenteste und nachhaltigste Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung auch für die Randregionen darstellt?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3390 n Mo. Spuhler. Direkte Bundessteuer. Gewinnsteuersatz (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer von 8,5 Prozent auf 7 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Épinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil,

Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Vallender, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (52)

02.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3391 n Mo. Bigger. Keine Diskriminierung des Viehexportes (23.06.2000)

Die vom Volk am 21. Mai 2000 angenommenen bilateralen Verträge basieren auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Dies ist jedoch beim Viehexport und Viehimport nicht der Fall, da diese nicht gleich behandelt werden. Dieser Mischstand muss aufgehoben werden.

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Viehexporte wieder stattfinden können;

2. den Viehexport aktiv zu unterstützen;

3. den Viehimport auszusetzen, bis die Diskriminierung des Viehexportes aufgehoben ist;

4. die Vorschriften des Gesundheitswesens in Bezug auf Viehimport und Viehexport nicht diskriminierend zu gestalten und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Siegrist, Spuhler, Stahl, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (53)

13.09.2000 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1, 2 und 4 der Motion als erfüllt abzuschreiben und Punkt 3 der Motion abzulehnen.

00.3393 n Mo. Nationalrat. Elektronische Massenwerbeseindungen. "Spamming" (Sommaruga) (23.06.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz vor unverlangten elektronischen Massenwerbeseindungen ("Spams") und den damit verbundenen Belästigungen, Persönlichkeitsverletzungen, Kosten und Gefahren für die Benutzer und die Betreiber der Systeme des Internets und anderer Fernmeldesysteme zu sorgen. Es ist dabei dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die heutigen rechtlichen Möglichkeiten für betroffene Konsumenten nicht praktikabel sind, diese aufseiten der Behörden kaum Unterstützung finden, technisch kein wirkungsvoller Schutz besteht und sich die Versender solcher Spams einer Selbstregulierung verweigern.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (15)

02.10.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

06.10.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3394 n Ip. Sommaruga. Service public sichern und ausbauen (23.06.2000)

Im Bereich des Service public sind in den nächsten Jahren weitgehende Entscheide zu fällen. Die Liberalisierungen und Privatisierungen in den umliegenden Ländern, aber auch die technologischen Entwicklungen fordern die Politik heraus, sich über die Sicherung und den Ausbau des Service public Gedanken zu machen. Die Strategie, die der Bundesrat kürzlich für die Bereiche Post und Telekommunikation vorgestellt hat, bedarf zusätz-

licher Abklärungen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, anlässlich der Ausschreibung der Grundversorgungskonzession im Jahr 2002 die Grundversorgung im Fernmeldebereich für die Haushalte und KMU dem neusten Stand der Technik anzupassen?
 2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit das Angebot der Swisscom AG bis zur Ausschreibung der Grundversorgungskonzession dem neusten Stand der Technik entspricht?
 3. Gedenkt er im Fernmeldegesetz die Kriterien festzulegen, unter welchen er die Mehrheit der Aktien an der Swisscom verkaufen kann? Wenn ja, ist er bereit, innerhalb dieser Kriterien der Erhaltung der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in der Schweiz oberste Priorität einzuräumen?
 4. Ist er bereit, vor dem Verkauf der Aktienmehrheit dem Parlament ein Konzept für die Verwendung der Einnahmen vorzulegen und dabei den Vorhaben in den Bereichen des Service public Priorität einzuräumen?
 5. Ist er bereit, sich eine Sperrminorität an der Swisscom zu sichern? Wenn ja, welche Bedingungen gedenkt er für die Sperre festzulegen? Welche Auswirkungen erwartet er von dieser Sperre?
 6. Ist er bereit, für die Erteilung einer Konzession im Fernmeldebereich die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrages sowie der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen vorauszusetzen?
 7. Wie schätzt er den kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in folgenden Bereichen des Service public ein: öffentlicher Agglomerationsverkehr, öffentlicher Regionalverkehr, Forschung und Bildung, Postbank, Wirtschaftsförderung in den Randregionen?
 8. Wie gedenkt er die Mittel für diese Investitionen zu beschaffen?
 9. Sieht er vor, die aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen und/oder Swisscom-Aktien anfallenden Mittel auch in diese Bereiche des Service public zu leiten?
- Mitunterzeichnende:* Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leuthard Hausin, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (31)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3395 n Mo. Brunner Toni. Gerechtere Jungparteienentschädigung (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das heutige System der Jungparteienentschädigung so zu korrigieren, dass eine sachgemässe und gleichberechtigte Zuteilung der finanziellen Mittel sichergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3396 n Ip. Nabholz. Stiftungsaufsicht (23.06.2000)

Die öffentlich gemachten Vorwürfe im Zusammenhang mit der möglichen Zweckentfremdung von Spendengeldern durch die schweizerische Paraplegikerstiftung und deren Gönnervereiner lassen die Frage als vordringlich erscheinen, ob die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in der Lage ist, ihre Aufgaben als Aufsichtsorgan wirksam wahrzunehmen.

Insbesondere stellt sich auch die Frage, ob mittels Ausgliederung der Finanzbeschaffung in einen Verein die Aufsicht nicht unterlaufen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Guisan, Pelli, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (11)

30.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3397 n Po. Suter. Schutz der direkten Demokratie (23.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Schutz der direktdemokratischen Willensbildung zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Christen, Dupraz, Galli, Gendotti, Glasson, Guisan, Meyer Thérèse, Nabholz, Sandoz, Vallender, Vaudroz René (13)

06.09.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3398 n Ip. Maillard. UMTS-Lizenzen. Vergabep Praxis (23.06.2000)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Will er im Dialog oder mit einem Erlass die Eidgenössische Kommunikationskommission dazu bringen, dass sie für die Vergabe der UMTS-Lizenzen neben der Versteigerung auch andere Möglichkeiten prüft, damit die Qualität des Pflichtenheftes, regelmässige Einnahmen und die Kapazität, in die Qualität des Leistungsangebotes zu investieren, mehr Gewicht erhalten?
2. Hat er Pläne, wie er die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen verwenden will? Frankreich beispielsweise investiert die Einnahmen aus den jährlichen Gebühren in die Altersvorsorge.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (12)

25.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3399 n Ip. Maillard. SBB-Werkstätten Yverdon. Erhalt der Arbeitsplätze (23.06.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Fühlt er sich, als Exekutivorgan und Vertreter des Volkes, das Eigentümer der staatlichen Unternehmen Eisenbahn, Post und Telekommunikation ist, mitverantwortlich für die ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Regionen?
2. Wenn ja, was gedenkt er angesichts des geplanten massiven Stellenabbaus in den Maschinenwerkstätten in Yverdon zu unternehmen?
3. Kann er zusammenfassend darlegen, welche zahlenmässige Entwicklung und landesweite Verteilung von Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst des Bundes in den Bereichen Post, Telekommunikation und Eisenbahn er für die Zukunft erwartet?

Mitunterzeichnende: Beck, Berberat, Chappuis, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Neiryneck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schwaab, Zisyadis (14)

00.3400 n Mo. Wyss. Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (23.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Integration der Jugendlichen in den politischen Prozess zu fördern. Er berücksichtigt dabei

Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g sowie Artikel 11 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cina, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zanetti (51)

18.09.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3401 n** Ip. **Wyss. Qualität des Staatskundeunterrichtes** (23.06.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Glaubt er, dass in allen Kantonen ein qualitativ hoch stehender Staatskundeunterricht angeboten wird?
2. Besteht ein Überblick, wie viel Staatskundeunterricht für welche Unterrichtsstufen angeboten wird?
3. Besteht ein Überblick über Art und Qualität der kantonalen Lehrmittel für den Staatskundeunterricht?
4. Hat sich die Form des staatsbürgerlichen Unterrichtes im Verlauf der letzten Jahre verändert? Wie hat er sich der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und des Bildes der Schweiz angepasst?
5. Erachtet er die generell tiefe Abstimmungsbeteiligung als problematisch? Erachtet er die speziell tiefe Abstimmungsbeteiligung der jungen Stimmberechtigten als problematisch?
6. Hat er eine Vorstellung, warum die Partizipation von Jugendlichen an demokratischen Entscheidungen (Abstimmungen und Wahlen) unterdurchschnittlich ist?
7. Besteht seines Erachtens diesbezüglich Handlungsbedarf? Falls ja, welche Mittel sieht er vor?
8. Welche Mittel sieht er vor, um die demographische Balance bei Entscheiden in der direkten Demokratie auch in Zukunft zu gewährleisten?

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3402 n Ip. **Maillard. Informationsgesellschaft. Vom Slo-gan zur Politik** (23.06.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er bei der Einführung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz nicht einen Finanzierungsmechanismus geschaffen, z. B. in Form eines Fonds für eine Informationsgesellschaft, damit Schwerpunktmassnahmen in Bereichen wie Ausbildung, Kultur und E-Government umgesetzt werden können?
2. Ist er sich bewusst, dass ohne den Einsatz eines angemessenen Finanzierungsmechanismus, der es der Bundesverwaltung erlaubt, direkt über das Internet ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen und somit offensiv zu agieren, das Risiko einer schleichenden Privatisierung des Service public besteht, weil immer mehr Private ungeordnet und mit kommerziellem Interesse Zugang zu den Bundesdiensten anbieten?
3. Warum hat er angesichts der Grenzen, die der privaten Initiative bei der Entwicklung einer Informationsgesellschaft gesetzt sind - einer Informationsgesellschaft, die keine Bevölkerungsgruppe marginalisiert -, nicht auf staatliche Unternehmen (in erster Linie Swisscom) zurückgegriffen und diese in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt, damit das erklärte Ziel des

"Zugangs für alle" zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und zum Internet erreicht werden kann?

4. Beabsichtigt er in diesem Zusammenhang, den Internet-Zugang für alle im umfassenden Telekommunikationsauftrag inhaltlich festzuschreiben oder zumindest der Bevölkerung eine spürbare Verbesserung der Datenübertragungsmöglichkeiten über das Telefonfestnetz, z. B. mittels der ADSL-Technologie, zu ermöglichen?

5. Ist er bereit, mit der Neudefinierung des öffentlichen Auftrages in der Telekommunikation, durch die gesichert wird, dass sich das nationale Telefonfestnetz in den Händen eines öffentlichen Anbieters kohärent und dynamisch entwickelt, dafür zu sorgen, dass, wie dies z. B. die französische Gesetzgebung vorsieht:

- das gesamte Territorium bedient wird, um die Konzession für den universalen Dienst in der Telekommunikation zu erhalten; und

- der universale Dienst in der Telekommunikation mit dem Gewinn aus den Verbindungsgebühren für die Bereitstellung des Teilnehmeranschlusses und aus einer anteiligen Zusatzgebühr für die Nutzung des Telefonfestnetzes durch Konkurrenzanbieter finanziert wird?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Garbani, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zisyadis (10)

06.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3403 n Ip. **Bühlmann. Verzögerung beim Sprachengesetz** (23.06.2000)

In der Legislaturplanung 1995-1999 kündigte der Bundesrat die Vorbereitung eines Gesetzes zu den Amtssprachen und zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften an. In der Antwort vom 8. Dezember 1997 auf die Interpellation Hubmann (97.3459) kündigte er das Resultat auf Ende 1998 an.

Inzwischen ist die neue Legislatur bereits fortgeschritten. Wir sind im Juni 2000, und die neue Ankündigung des Bundesrates in "Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2000" verspricht den Vernehmlassungsentwurf zum neuen Sprachengesetz auf die erste Hälfte dieses Jahres und die Botschaft auf Ende 2000 (Ziel 21). Das ganze Unterfangen ist also massiv verzögert. In diesem Zusammenhang werden ihm folgende Fragen gestellt:

1. Welches sind die Gründe für diese Verzögerung? Warum konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden?

2. Liegen dieser Verzögerung auch inhaltliche Auseinandersetzungen zugrunde?

3. Hat das Ganze mit dem Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom Juli 1998 einen Zusammenhang?

4. Besteht eine Zusammenarbeit mit der EDK in dieser Sprachenfrage?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Berberat, Bezzola, Bühner, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Eberhard, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Heberlein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Leu, Lustenberger, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Steinegger, Stump, Suter, Teuscher, Vermot, Walker Felix, Widrig, Zanetti (50)

23.08.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3404 n Ip. Gross Andreas. Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung (23.06.2000)

Bundesrätin Ruth Metzlers Auslegung von "Sinn und Tragweite" von Artikel 50 ("Gemeinden") der neuen Bundesverfassung anlässlich der tripartiten Aussprache Bund-Kantone-Städte/Gemeinden vom Februar 2000 ist zumindest höchst umstritten und für alle, die in der Verfassungskommission 1998 für diesen Artikel, der vom Bundesrat nicht vorgesehen war, gekämpft haben, fragwürdig.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um umsichtige Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann der Bund "Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen" nehmen, wenn "Direktkontakte zwischen dem Bund und den Gemeinden oder Städten (...) keinen Platz haben sollen", wie sich Bundesrätin Metzler ausdrückte?

2. Ist er sich bewusst, dass seine Auslegung, wonach "weder Absatz 2 noch Absatz 3 als Kompetenzgrundlage für ein Tätigwerden des Bundes, in welcher Form auch immer, verstanden werden können", der Meinung der grossen Mehrheit jener Parlamentarier, die für diese Absätze gekämpft haben, widerspricht? Weshalb ist er dann nicht zu einer wenigstens ein klein wenig offeneren und dynamischeren Auslegung bereit?

3. Meint er wirklich, selbst die grossen Städte dürften nur mit dem Bund in Kontakt kommen, wenn sie sich zuvor mit den Kantonen "ins Einvernehmen setzen" bzw. diese beiziehen? Ist dies nicht etwas zu viel an Bevormundung?

4. Sind die Kantone wirklich bloss "ein konstitutives Element der schweizerischen Eidgenossenschaft" und nicht eben eine ihrer beiden konstitutiven Säulen, während vielmehr die "Gemeindeautonomie" als "konstitutives Element" bzw. "konstitutives Prinzip" bezeichnet werden kann?

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Mario, Gysin Remo, Hubmann, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl (8)

13.09.2000 Antwort des Bundesrates.

06.10.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3407 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Umsetzung des Binnenmarktgesetzes. Beschwerderecht der Wettbewerbskommission (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM) vorzulegen, die die Wettbewerbskommission ermächtigt, gegen alle Formen öffentlich-rechtlicher Einschränkungen des freien Marktzuganges im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 BGBM Beschwerde zu erheben.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3408 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Anhörungsrecht der Wettbewerbskommission vor dem Bundesgericht (27.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vorzulegen, welche der Wettbewerbskommission die Möglichkeit gibt, in den das BGBM betreffenden Verfahren vor Bundesgericht angehört zu werden.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 00.3409 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR. Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen (27.06.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Zweckmässigkeit eines autonomen Beschwerderechtes für Konsumentenorganisationen zu

prüfen, das erlauben sollte, das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM) wirksamer umzusetzen.

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3410 n Mo. Staatspolitische Kommission NR (99.301). Verlängerung der Ausschaffungshaft (30.06.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) wie folgt zu ändern:

Art. 13a Abs. 1 Bst. e

e. Streichen

Art. 13a Abs. 2

Ausländer, die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen und andere Personen ernsthaft bedrohen oder an Leib und Leben erheblich gefährden und deshalb strafrechtlich verfolgt werden oder verurteilt worden sind, können während der Vorbereitung des Entscheides über ihre Aufenthaltsberechtigung für höchstens neun Monate in Haft genommen werden.

Art. 13b Abs. 2

Die Haft darf höchstens drei Monate dauern; stehen dem Vollzug der Weg- oder Ausweisung besondere Hindernisse entgegen, so kann die Haft mit Zustimmung der kantonalen richtelichen Behörde um höchstens neun Monate verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Eberhard, Leuthard Hausin, Lustenberger, Zwygart (5)

30.08.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 99.301 Kt.IV. Aargau

00.3411 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik (03.07.2000)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor bezüglich der Erschöpfungsproblematik bis Ende 2001. Er hat dabei in erster Linie die folgenden Fragen zu untersuchen:

- Wie würde sich die Einführung der internationalen Erschöpfung (empirisch) auf die schweizerische Volkswirtschaft auswirken, namentlich auf das Preisgefüge in den verschiedenen gewöhnlichen sowie staatlich preisregulierten Märkten, auf die beteiligten Wirtschaftsgruppen (insbesondere Patentinhaber, Zwischenhandel, Konsumentinnen und Konsumenten) sowie auf den Forschungsstandort Schweiz? Welche flankierenden Massnahmen können allenfalls gegen eine missbräuchliche Nutzung des Systems eingeführt werden?

- Wie haben sich die Preise innerhalb der EU in gewöhnlichen wie auch in staatlich preisregulierten Märkten nach Einführung der regionalen Erschöpfung verändert?

- Ist es der Schweiz unter Berücksichtigung der von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen erlaubt, die Erschöpfung nach Produkten bzw. Märkten differenziert zu regeln? Gibt es andere (WTO-Mitglied-)Staaten, welche ein derartiges Mischsystem kennen?

- Welches sind die Auswirkungen der heutigen Marktabschottung durch das Patentrecht (nationale Erschöpfung) auf die schweizerische Volkswirtschaft im Allgemeinen sowie auf die Preise, auf das Preisniveau und das Preisgefüge im Besonderen?

- Treffen die Schlussfolgerungen der EU-Kommission (so genannte Nera-Studie) zu, dass bei Einführung der internationalen Erschöpfung vor allem die Parallelimporteure und nicht die Konsumenten bzw. Konsumentinnen profitieren?

18.10.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist jedoch notwendig, die Frist zur Ausarbeitung des

Berichts bezüglich der Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002 zu verlängern.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3412 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Parallelimporte. Änderung des Kartellgesetzes (03.07.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung von Artikel 3 Absatz 2 des Kartellgesetzes vorzunehmen, damit eine grundsätzliche Zulässigkeit von Parallelimporten für alle Waren und Dienstleistungen sichergestellt ist.

Artikel 3 Absatz 2 des Kartellgesetzes ("Nicht unter das Gesetz fallen Wettbewerbswirkungen, die sich ausschliesslich aus der Gesetzgebung über das geistige Eigentum ergeben") ist sinngemäss um folgende Bestimmung zu ergänzen:

"Untersagt sind alle auf Rechte des geistigen Eigentums gestützten Verhinderungen von Parallelimporten aus Ländern, in denen die Bedingungen der Inverkehrsetzung der betreffenden Ware oder Dienstleistung mit den schweizerischen vergleichbar sind."

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 00.3413 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (00.3413) Minderheit Sommaruga. Parallelimporte. Änderung des Patentrechtes (03.07.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum Sommer 2001 Bericht und Antrag für die Einführung der internationalen Erschöpfung im Patentrecht vorzulegen. Die gesetzgeberische Lücke im Immaterialgüterrecht soll damit geschlossen werden, und es sollen damit:

- der internationale Preiswettbewerb gefördert;
- überhöhte Preise in der Schweiz verhindert; und
- Standortnachteile für die Schweiz abgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Marti Werner, Strahm, Zwygart (8)

18.10.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3418 n Mo. Nationalrat. Waffenimitationen und "soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (Sicherheitspolitische Kommission NR (00.400)) (21.08.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine bundesgesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Missbräuchen von Waffennachbildungen und "soft air guns" vorzulegen.

13.09.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.10.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.400 Pa.Iv. Banga

00.3419 s Mo. Ständerat. Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (99.309)) (24.08.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu beantragen oder in eigener Kompetenz zu treffen:

I. Zielsetzung

1. Bei weiterhin möglichst weitgehender Ausschöpfung des marktwirtschaftlichen Potenzials ist im Interesse der nationalen Kohäsion zur politischen Abstützung bisheriger und künftiger Liberalisierungen sicherzustellen, dass Bevölkerung und Wirtschaft landesweit über eine zur Wettbewerbsfähigkeit ausreichende Versorgung (Service public) verfügen.

2. Landesweit ist die Versorgung, wenn sie auch den Alpenraum, den Jurabogen sowie den ländlichen Raum im Mittelland abdeckt.

3. Nötig sind staatliche Massnahmen nur, wo sonst vermeidbare Engpässe eine nachhaltige regionale Entwicklung behindern. Besonders zu berücksichtigen sind Regionen, die überdurchschnittlich vom Arbeitsplatzabbau betroffen sind.

II. Mittel

1. Wo nötig, ist vom Bestell- und Abgeltungsprinzip mit einem Leistungsauftrag des Gemeinwesens als politischer Vorgabe für die Leistungserbringung auszugehen. Sie obliegt Unternehmen, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Die Öffentlichkeit führt die Aufsicht und das Controlling (mit Monitoring).

2. Anzustreben ist eine räumlich und sektoriell kohärente Umschreibung der Anforderungen nach Quantität, Qualität und Preis, wie dies die Gesetzgebung teils bereits tut.

3. Bund und Kantone haben zusammenzuarbeiten. Der Bund bestimmt die Mindestanforderungen der nationalen Infrastruktur (insbesondere bei Post, Telekom, öffentlicher Verkehr, Elektrizität) und den unerlässlichen Bedarf. Er setzt sich dabei mit der durch die Kantone zu schaffenden Raumplanung auseinander. Die Kantone können Zusätze bestellen und finanzieren.

4. Es sind insbesondere gezielte Massnahmen zu treffen, um Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.

5. Die Öffentlichkeit ist vermehrt über die Folgen zu informieren.

III. Finanzierung

Die finanziellen Mittel werden auf dem ordentlichen Weg (z. B. über einen Rahmenkredit) beschafft. Es werden kein Fonds und keine Zweckbindung eingerichtet.

IV. Einordnung

Die Massnahmen sind in die bisherige Raumplanungs- und Regionalpolitik sowie den künftigen neuen Finanzausgleich einzufügen. Sie sind aufeinander abzustimmen, und die Mittel sind rationell einzusetzen.

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.309 Kt.Iv. Graubünden

00.3420 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.2014). Sichereres Einkommen bei Krankheit (25.02.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Taggeldversicherung für den Krankheitsfall regelt. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Taggeldversicherung ist obligatorisch für alle Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer. Nicht obligatorisch versicherte Personen können sich der Versicherung zu angemessenen Bedingungen anschliessen.

2. Das Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit beträgt mindestens 80

Prozent des versicherten Lohnes, der demjenigen der obligatorischen Unfallversicherung entspricht.

3. Das Taggeld wird ab dem 31. Krankheitstag während mindestens 730 von 900

aufeinander folgenden Tagen ausbezahlt. Während der ersten 30 Krankheitstage bezahlt der Arbeitgeber den Lohn. Wird die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder öffentlich-rechtlicher Regelung garantiert, so kann der Beginn der Taggeldzahlung weiter aufgeschoben werden.

4. Arbeitslose, die sich innerhalb der für den Leistungsbezug der

Arbeitslosenversicherung geltenden Rahmenfrist befinden, sind ebenfalls obligatorisch versichert. Die Taggelder entsprechen mindestens denjenigen der Arbeitslosenversicherung.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem vom Gesetz zugelassenen Versicherer zu versichern. Die Versicherung muss nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betrieben werden.

6. Es wird ein Risikoausgleich geschaffen.

7. Die Versicherung wird durch Beiträge der Versicherten finanziert; ihre Arbeitgeber oder die Arbeitslosenversicherung zahlen mindestens die Hälfte der Beiträge.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Robbiani, Rossini (7)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3421 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.014). Altersvorsorge. Verbesserung der Statistik (07.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Mittel zur Erhebung der für die künftige Führung und Ausrichtung der Sozialversicherungen unerlässlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demographischen Daten bereitzustellen. Ziele dieser Erhebungen sind insbesondere:

- statistische Grundlagen zur Altersvorsorge der aktiven Bevölkerung nach Branche, Alter, Familienform und Lebenssituation zu erhalten, sowie das Zusammenspiel aller drei Säulen anhand einer Versichertenstatistik zu erfassen;

- die Einkommenssituation der Rentner- und Rentnerinnenhaushalte (für Paare, Alleinstehende, nach Altersgruppe, Zivilstand usw.) darzustellen;

- den Übergang von der Erwerbssituation in die Rentner- und Rentnerinnensituation zu dokumentieren, wie u. a. Zeitpunkt der Pensionierung, Gründe und Einkommenssituation bei Früh- oder Teilpensionierungen, Bedarfslagen, Invalidisierung, Arbeitslosigkeit.

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 00.014 BRG

x 00.3423 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Nennwertlose Aktie (11.09.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung der nennwertlosen Aktie im schweizerischen Recht zu prüfen und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere auch die Fragen zu erörtern, die sich beim Übergang einer Aktiengesellschaft vom System der Aktie mit Mindestnennwert zur nennwertlosen Aktie ergeben.

25.10.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

x 00.3424 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR (93.434). Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (11.09.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Einvernehmen mit den Kantonen Massnahmen zu treffen, um dem medizinischen Personal das Recht einzuräumen, die Mitwirkung an Schwangerschaftsabbrüchen zu verweigern, wobei die Versorgungssicherheit der Bevölkerung gewährleistet sein muss.

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.11.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 93.434 Pa.Iv. Haering Binder

00.3427 n Ip. Walker Felix. Revision des Kartellgesetzes (18.09.2000)

Zurzeit laufen Arbeiten zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG). Der Bundesrat will insbesondere die präventive Wirkung des Gesetzes durch die Einführung direkter Sanktionen erhöhen sowie die Wettbewerbsbehörden verkleinern und professionalisieren, indem bei der Ausgestaltung der Wettbewerbskommission künftig auf Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften verzichtet wird. Gleichzeitig sind in der Bundesversammlung mehrere Vorstösse lanciert worden, welche die Verhinderung von Parallelimporten immaterialgüterrechtlich geschützter Güter unterbinden wollen. Bekannt ist aber auch, dass Unternehmen den schweizerischen Markt vertraglich vom Ausland abschotten. Folge davon ist, dass in der Schweiz Medikamente, Autos, Parfums, Markentextilien, Uhren, Filme, Kameras, Brillen, Zigaretten, Software usw. teurer sind als im Ausland.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen eine Revision des KG. Auch aus meiner Sicht ist die Bilanz der Wettbewerbsbehörden nach vier Jahren Tätigkeit ernüchternd. Dies dürfte aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden Gesetzes bisher kaum ausgeschöpft hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, es bestünden bezüglich der Anwendung der Artikel 5 und 7 KG Vollzugsdefizite?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher insgesamt nach Artikel 5 erlassen? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

Wie viele Entscheidungen hat die Wettbewerbskommission bisher nach Artikel 7 erlassen? In welchen dieser Entscheidungen hat sie eine marktbeherrschende Stellung als Anbieter oder Nachfrager festgestellt? Wie oft hat sie unzulässiges Verhalten festgestellt? Wie viele dieser Entscheidungen sind rechtskräftig geworden?

2. Inwieweit bestehen bei der Kommission ihrem Sekretariat Defizite bei der Professionalität?

3. Hat er bzw. die Wettbewerbskommission die Möglichkeiten des geltenden KG zum Erlass klärender Verordnungen und Bekanntmachungen nach Artikel 6 KG bereits ausgeschöpft? Welche Verordnungen und Bekanntmachungen wurden bisher erlassen?

4. Sieht er die Rechtssicherheit durch die geplante Einführung direkter Sanktionen vor dem Hintergrund bestehender Vollzugsdefizite sowie der fehlenden Ausschöpfung der Kompetenz zum Erlass von Verordnungen und Bekanntmachungen nicht gefährdet?

5. Bringen die Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften nicht wertvolle Branchenkenntnisse in die Arbeit der Kommission ein? Haben Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften in der Kommission bisher mehrheitlich wettbewerbsfeindliche Positionen eingenommen?

6. Wie beurteilt er die Abschottung des schweizerischen Marktes durch Wettbewerbsabreden? Welche derartigen Fälle hat die Wettbewerbskommission bisher aufgegriffen? Welche dieser Fälle hat sie als unzulässig beurteilt? Welche Konsequenzen zieht er für die laufende Revision des KG aus den parlamentarischen Vorstössen betreffend die Parallelimporte?

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3428 n Ip. Grüne Fraktion. Sprachenfrieden in Gefahr (19.09.2000)

Die Zürcher Regierung hat entschieden, an Stelle von Französisch als erste Fremdsprache Englisch einzuführen. Dieser Entscheidung ist eine Provokation, insbesondere für die Minderheiten unseres Landes. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entscheidung der Zürcher Regierung in Bezug auf den Zusammenhalt unseres Landes und die Verständigung zwischen den Sprachregionen?

2. Ist er auch der Auffassung, dass dieser Entscheid eine Gefahr für den Sprachenfrieden in unserem Lande darstellt?

3. Wie beurteilt er die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, um diesen Entscheid der Zürcher Regierung zu korrigieren?

Sprecher: Fasel

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3430 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerflucht und Amtshilfeabkommen mit der EU (19.09.2000)

Im Zusammenhang mit den EU-Beschlüssen vom 20. Juni 2000 in Feira zur Einführung einer harmonisierten grenzüberschreitenden Kapitalzinsbesteuerung in Europa und den diesbezüglichen EU-Begehren an die Schweiz richten wir an den Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, die Schweiz müsse alles tun, um ein Unterlaufen der rechtsstaatlich zu Stande gekommenen Steuergesetzgebung der europäischen Staaten durch das schweizerische Bankgeheimnis zu verhindern?

2. Ist er bereit, kooperativ an einem europäischen Aktionsplan gegen die Steuerflucht mitzuwirken und in der Schweiz EU-kompatibel Massnahmen gegen Steuerfluchtgelder aus den EU-Ländern einzuführen?

3. Ist er bereit, der EU ein bilaterales Amtshilfeabkommen anzubieten, das die Behördenzusammenarbeit und die Bankenauskunft in Verwaltungsstrafverfahren bei Steuerhinterziehung und Zollvergehen ermöglicht?

4. Wenn ein solches Amtshilfeabkommen nicht akzeptiert wird, ist er aber mindestens bereit, den EU-Staaten eine analoge Informations- und Quellensteuerregelung anzubieten, wie sie die Schweiz im Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-USA den Vereinigten Staaten gewährt?

5. Was hält er von der Auffassung, es könne eine Lösung für die Bankenauskunft für Steuerflüchtlinge aus EU-Ländern gefunden werden, ohne dass die Steuererhebungspraxis (Bankgeheimnis) in der Schweiz verändert wird? Auch Deutschland bereitet eine Lösung vor, die das Bankgeheimnis für Steuerinländer und -ausländer differenziert regelt.

Sprecher: Strahm

00.3433 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Energieverteuerung und die damit verbundene Gefahr des wirtschaftlichen Einbruches (19.09.2000)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Energieverteuerung die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt?

2. Wie stark schätzt er die Auswirkungen auf die Wirtschaft ein?

3. Welche Branchen werden besonders betroffen sein?

4. Was sind die Folgen der Teuerung auf die Mietnebenkosten, Transportkosten, Baukosten und den Landesindex der Konsumentenpreise?

5. Wie werden die Folgen auf die Beschäftigungssituation sein?

6. Wie beurteilt er die künftige Entwicklung der Energiepreise?

7. Was unternimmt er in dieser Angelegenheit?

8. Ist er bereit - um die schwerwiegenden und wirtschaftlichen Folgen abzuwenden - die Steuern auf Benzin und Diesel zu senken, wie dies Frankreich und Deutschland vorsehen?

9. Wie beurteilt er die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, wenn die umliegenden Länder die Energie verbilligen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Blocher, Brunner Toni, Föhn, Frey Walter, Glur, Kaufmann, Keller, Laubacher, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Spuhler, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (20)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3434 n Mo. Aeppli Wartmann. Asylrecht. Flughafenverfahren (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, damit

1. der Zugang zum Asylverfahren am Flughafen gewährleistet ist;

2. die grundlegenden Verfahrensrechte gewahrt werden;

3. das Recht auf eine effektive Beschwerde und die qualifizierte Rechtsvertretung gewahrt ist.

Mitunterzeichnende: Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Schwaab, Stump, Tillmanns, Zanetti (20)

x 00.3435 n Mo. Tillmanns. Verbot der Tabakwerbung (20.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Tabakwerbung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Vermot, Widmer, Wyss (26)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 00.3436 n Ip. Tillmanns. Krieg und Diamantenhandel (20.09.2000)

Die Kriege in Sierra Leone, Angola und im Kongo haben schreckliche Folgen für die betroffene Bevölkerung. Diese Kriege werden mit Hilfe des Diamantenhandels finanziert.

Der Uno-Sicherheitsrat hat bestätigt, dass die Rebellen der Revolutionären Vereinigten Front (RUF) von Sierra Leone ihre Revolution mit Hilfe des Diamantenhandels via Liberia finanzieren.

1997 importierte die Schweiz noch keine Diamanten aus Liberia. 1998 importierte sie für 13 Millionen Franken Diamanten aus diesem Land und 1999 für 28,1 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2000 waren es bereits 51 Millionen Franken, obwohl Liberia selbst jährlich lediglich für 15 Millionen Franken Diamanten produziert. Der grösste Teil der aus Liberia importierten Diamanten stammt also von den Rebellen der RUF aus Sierra Leone; das Diamantengeld wird sodann in der Schweiz gewaschen.

Die Nichtregierungsorganisationen und die Uno versuchen, diesen Handel einzudämmen, und haben die Schweiz ersucht, den direkten oder indirekten Import von Rohdiamanten aus Sierra Leone zu verbieten. Der Bundesrat war damit einverstanden und hat das Verbot auf den 1. September 2000 in Kraft gesetzt. Leider betrifft dieses Verbot einzig Rohdiamanten und nicht geschliffene Diamanten, die jedoch den Hauptteil des Handels und der Einnahmen der Rebellen der RUF ausmachen. Das Seco hatte damals die Aufforderungen der Uno nicht befolgt, indem es vorgab, die Schweiz importiere keine Diamanten aus Sierra Leone (schliesslich werden sie ja via Liberia exportiert).

Ich stelle dem Bundesrat nun folgende Fragen:

- Weiss er, wem dieser immer umfangreicher werdende Handel mit Diamanten zugute kommt, die durch unser Land transitieren?

- Ist er bereit, das Importverbot für Rohdiamanten auf geschliffene Diamanten auszuweiten, damit das Waschen von Diamantengeld, das zur Finanzierung von Kriegshandlungen in manchen afrikanischen Ländern dient, unterbunden wird?

- Was hält er von der ursprünglichen Erklärung des Seco bezüglich der Herkunft dieser Diamanten?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Vermot, Wyss (19)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3437 n Mo. Chiffelle. Schiesspflicht. Schluss dem Schuss zu immer mehr Kostenüberschuss (20.09.2000)

Da die Motion 97.3582 "Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss" abgeschrieben wurde, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig war, ersuche ich den Bundesrat erneut, dem Parlament eine Änderung des Militärgesetzes (MG) zu unterbreiten, damit die in Artikel 63 MG vorgesehene jährliche Schiesspflicht freiwillig wird.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Tillmanns, Vermot, Wyss, Zanetti (30)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 00.3438 n Mo. Walker Felix. Neuer Finanzausgleich. Überbrückungshilfe für Kantone in kritischen finanziellen Verhältnissen (20.09.2000)

Der Bundesrat wird dazu eingeladen, die Akzeptanz des neuen Finanzausgleichs mit einer Überbrückungshilfe politisch abzusichern, welche aus der vorgesehenen Erhöhung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) finanziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zäch, Zapfl (31)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3439 n Mo. Walker Felix. Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (20.09.2000)

Der Bund hat sich zu verpflichten, zukünftige - insbesondere aus Privatisierungen und Lizenzversteigerungen resultierende - ausserordentliche Erträge zur Schuldentilgung zu verwenden. Er gibt sich zu diesem Zweck einen verbindlichen Schuldentilgungsauftrag.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

20.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

x 00.3440 n Ip. Robbiani. Granitindustrie (20.09.2000)

Die Granitindustrie ist in den Alpenregionen nach wie vor von grosser Bedeutung. Ihre Stellung wird jedoch immer stärker

bedroht, einerseits aufgrund der Konkurrenz von Ländern mit tiefen Lohnkosten und andererseits aufgrund der inzwischen eingeführten, ständig steigenden Abgaben.

Aus diesem Grund frage ich den Bundesrat, inwiefern diese für einige Alpenregionen unseres Landes so typische Industrie aufrechterhalten werden kann, und zwar im Zuge der Bemühungen, die der Bundesrat zur Unterstützung der Bergregionen und der wirtschaftlich benachteiligten Regionen unternimmt.

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

x 00.3441 n Ip. Robbiani. Zigaretenschmuggel und organisiertes Verbrechen (20.09.2000)

Die jüngsten Ereignisse haben u. a. gezeigt, dass der Zigaretenschmuggel eine neue Dimension erreicht hat. Zu einem grossen Teil wird er international abgewickelt und steht oft in Verbindung mit dem organisierten Verbrechen.

Aus diesem Grund frage ich den Bundesrat:

- ob er nicht beabsichtigt, die Gesetzgebung dahingehend zu überarbeiten, dass unser Land noch intensiver im Kampf gegen das organisierte Verbrechen mitarbeiten und so gegen die verschiedenen Arten illegaler Geschäfte vorgehen kann (einschliesslich des Zigaretenschmuggels, der eng mit den anderen verbunden ist);

- ob bereits Kontakte zu anderen Ländern bestehen oder aufgenommen werden sollen, um das Vorgehen zu koordinieren.

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

x 00.3442 n Po. Robbiani. Kompensationszahlungen für Randregionen (20.09.2000)

Mit seinem Entscheid, 80 Millionen Franken für diejenigen Regionen bereitzustellen, die von der Reorganisation der vom Bund kontrollierten Betriebe besonders betroffen sind, hat der Bundesrat vor kurzem in begrüssenswerter Weise die grossen Schwierigkeiten anerkannt, mit denen die Randregionen konfrontiert sind.

Aufgrund des Umfangs und des ausschliesslichen Geldcharakters der Massnahme beantrage ich, diesen bemerkenswerten Schritt durch eine ausgefeiltere und diversifiziertere Strategie zur Unterstützung der Regionen, die von der Privatisierung der öffentlichen Dienste am stärksten betroffen sind, zu ergänzen.

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3443 n Po. Vermot. Zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen. Bericht (20.09.2000)

Ich ersuche das EJPD um einen Bericht über die zukünftige Handhabung von politisch motivierten Haftbefehlen, die bei Interpol deponiert werden und auf die Auslieferung von anerkannten Flüchtlingen bzw. schweizerischen Doppelbürger und Doppelbürgerinnen in der Schweiz abzielen.

Im gleichen Bericht sollen zudem Expertinnen und Experten zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie soll ein ehemaliger politischer Flüchtling und Schweizer Bürger über politisch motivierte Haftbefehle und Auslieferungsgesuche informiert und vor ungerechtfertigten Gefängnisstrafen, langwierigen Prozessen und vor der Auslieferung bewahrt werden?

2. Ausserdem ist zu klären, ob durch die Haltung des Bundesamtes für Polizei (BAP) im kürzlichen Fall von Naci Öztürk (ehemaliger politischer Flüchtling und schweizerisch-türkischer Doppelbürger) Menschenrechte verletzt worden sind?

3. Geklärt werden muss, welche Instrumente der Schweiz zur Verfügung stehen und wie diese genutzt werden sollen, damit

Fälle wie Naci Öztürk verhindert werden können (Information, Ermittlungen, Proteste bei Interpol usw.). Wie sollen diese Instrumente in Zukunft genutzt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3444 n Mo. Zuppiger. Verzinsung Rückerstattungsanspruch der Verrechnungssteuer (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer im zweiten Abschnitt bezüglich der Rückerstattungspflicht so zu ändern, dass zumindest für natürliche und juristische Personen mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz eine marktübliche Verzinsung erfolgt. Der Anspruch auf Verzinsung beginnt spätestens am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem ein Rückerstattungsantrag eingereicht wurde.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Oehri, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh (29)

00.3445 n Mo. Schwaab. Lohnzahlung bei Krankheit (Art. 324a Abs. 1 OR) (20.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 324a Absatz 1 OR so zu ändern, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Lohn im ersten Jahr mindestens drei Wochen lang entrichten müssen, und zwar nicht nur, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen wurde, sondern auch im Falle eines Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot, Widmer, Wyss, Zanetti (36)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3446 s Mo. Hess Hans. Bundesgericht. Fristeinholung bei Zahlungen. Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen. Regelung (20.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes beauftragt, die gesetzliche Regelung betreffend die Fristeinholung bei Zahlungen vor Bundesgericht (Art. 32 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, OG) an die heute bestehenden Zahlungssusanzien anzupassen. Zudem wird der Bundesrat beauftragt, bezüglich der Zustellung nicht abgeholter eingeschriebener Postsendungen (Zustellfiktion) eine klare gesetzliche Grundlage im OG zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Inderkum, Jenny, Marty Dick, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Stadler, Stähelin, Wicki (19)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

× 00.3447 s Ip. Béguelin. SBB. Mehr Interesse am Agglomerationsverkehr in Grossbritannien als am Güterverkehr durch die Alpen (21.09.2000)

Die SBB haben angekündigt, dass sie sich für den Erwerb von zwei Betriebskonzessionen für zwei Bahnnetze von insgesamt 1400 Kilometern Länge (beinahe die Hälfte des SBB-Netzes) in der Agglomeration London interessieren. Gleichzeitig sind die SBB aufgrund des Mangels an Personal und an Lokomotiven aber nicht fähig, den anfallenden Transitgüterverkehr zu befördern. Dabei ist die Verlagerung dieses Verkehrs von der Strasse auf die Schiene doch unumstritten das oberste Ziel der nationalen Verkehrspolitik. Somit nimmt die Zahl der Lastwagen, welche die Alpentäler durchqueren, stärker zu denn je.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er diese Situation?
2. Welche Anstrengungen wird er unternehmen, damit die SBB nicht länger in Unternehmungen investieren, die nichts mit der Zielsetzung einer Verlagerung des Transitgüterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu tun haben?

Mitunterzeichnende: Bieri, Brunner Christiane, Gentil, Leuenberger, Stadler, Studer Jean (6)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

30.11.2000 Ständerat. Erledigt.

× 00.3448 n Ip. Haller. Entlastung der Kernstädte vom privaten Agglomerationsverkehr (25.09.2000)

Mangels Finanzierungsmöglichkeiten bestehen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Agglomerationsverkehr unerfreuliche Lücken und Engpässe. Diese Engpässe führen zu Staus, Umweltbelastungen, Wartezeiten sowie letztlich zu schweren Nachteilen für die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Zentren als Motoren der Wirtschaftsentwicklung.

Die Finanzierungsengpässe im Individualverkehr innerhalb der Agglomerationen werden dadurch, dass die Städte und Gemeinden bei der Verteilung der Mineralölsteuer praktisch leer ausgehen und jährlich rund 1,5 Milliarden Franken aus Steuermitteln für den Strassenunterhalt und -bau ausgeben, verschärft.

Unter anderem wegen dieser fehlenden Mittel wurden sinnvolle Entlastungsprojekte für den Individualverkehr in Genf und Bern vom Volk abgelehnt.

Im Falle der Stadt Thun beispielsweise kann ein Tunnel zur dringenden Entlastung der geschützten Altstadt (so genannte Aarequerung) mit Investitionskosten von über 100 Millionen Franken wegen fehlender Mittel bei Stadt und Kanton nicht realisiert werden.

Der Bund und die Kantone haben im Rahmen der Verwirklichung von Projekten im Kantonsstrassennetz erkannt, dass Grossprojekte weiterhin massgeblich direkt vom Bund mitfinanziert werden müssen. So wurde im Rahmen des neuen Finanzausgleiches beschlossen ("Neuer Finanzausgleich", Schlussbericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der Konferenz der Kantonsregierungen vom 31. März 1999, S. 97), dass Grossprojekte an Kantonsstrassen als Verbundprojekte vom Bund und den Kantonen einzustufen sind und weiterhin massgeblich vom Bund mitfinanziert werden.

Die Frequenzen zentraler Stadtstrassen übertreffen zum Teil jene der Hochleistungsalpentransversalen. Infolge der langen Planungs- und Realisierungsphasen sowie der zum Teil unhaltbaren Verhältnisse im individuellen Agglomerationsverkehr drängen sich deshalb Sofortmassnahmen des Bundes auf.

Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass sich in verschiedenen städtischen Agglomerationen Massnahmen zur Beseitigung der unhaltbaren Verhältnisse im individuellen Agglomerationsverkehr aufdrängen?
2. Ist er bereit, rasch die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in den städtischen Agglomerationen sinnvolle grössere Entlastungsprojekte für den Individualverkehr massgeblich aus

Mineralölsteuereinnahmen des Bundes mitfinanziert werden können?

Mitunterzeichnende: Banga, Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Christen, Dunant, Freund, Frey Walter, Joder, Laubacher, Oehrli, Schenk, Siegrist, Strahm, Tschäppät, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Zuppiger (20)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3449 n Mo. Mugny. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (25.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (sowie eventuell die Strafgesetzgebung) so zu ändern, dass die als Zwangsmassnahme angeordnete Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft für Ausländerinnen und Ausländer, die aus der Schweiz aus- oder wegweisen werden, einzig bei Personen angewendet wird, welche die Sicherheit und die öffentliche Ordnung gefährden oder diese schwer verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Studer Heiner, Suter, Teuscher, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Zanetti, Zisyadis (39)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 00.3450 n Po. Fehr Jacqueline. Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen (25.09.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht die Möglichkeiten einer Zertifizierung von Unternehmen aufzuzeigen, die eine familienfreundliche Unternehmenskultur fördern. Als Kriterien sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden: Förderung und Ausgestaltung von Teilzeitstellen auf allen Hierarchiestufen, Unterstützung der Angestellten in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Mitfinanzierung von Betreuungsplätzen; Beteiligung an Vermittlungsstellen usw.), Berücksichtigung der erworbenen Qualifikationen aus der Familienarbeit bei der Personalentwicklung. Im Bericht sollen schwerwichtig auch betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen angestellt werden. Der Bericht soll aufzeigen, wie allenfalls zertifizierte Unternehmen unterstützt werden könnten (Steuerermässigungen, Submissionswesen usw.).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Wyss, Zanetti (39)

08.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

x 00.3451 n Mo. Mathys. Senkung der Schulden des Bundes (25.09.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Plan vorzulegen, wie er die Schulden des Bundes bis Ende der Legislatur um mindestens 30 Prozent senken wird.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (16)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

15.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

00.3452 n Mo. Mathys. Weitere Senkung der direkten Bundessteuer (25.09.2000)

Ich bitte den Bundesrat, einen dinglichen Bundesbeschluss vorzulegen, der den folgenden Punkt umfasst: eine weitere Senkung der direkten Bundessteuer um 10 Prozent bis Ende der Legislaturperiode, von der vor allem der Mittelstand und die KMU profitieren.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Laubacher, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (15)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3453 n Mo. Vaudroz Jean-Claude. Aufteilung von Swisscom in zwei Gesellschaften (25.09.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aktienmehrheit des Bundes so einzusetzen, dass die Swisscom in zwei Aktiengesellschaften mit komplementären Zielen und Strategien aufgeteilt wird.

Die eine Gesellschaft soll als Besitzerin des bestehenden bzw. zukünftigen Fernmeldenetzes Unterhalt und Weiterentwicklung des gesamten Netzes garantieren. Sie legt in Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern von Fernmeldediensten und den Behörden die grossen strategischen Linien fest. Ihr Ziel ist es, für Benutzer und Anbieter auf dem gesamten Territorium den Netzzugang zu den gleichen Bedingungen sicherzustellen. Aus diesem Grund soll der Bund hier weiterhin die Aktienmehrheit halten; die Gesellschaften, die Fernmeldedienste anbieten, können Beteiligungen am restlichen Kapital erwerben.

Die andere Gesellschaft, die aus dieser Spaltung der Swisscom hervorgeht, soll eine gänzlich private Aktiengesellschaft sein. Diese Gesellschaft widmet sich denselben kommerziellen Tätigkeiten wie die übrigen auf dem Netz tätigen Anbieter; dabei ist sie weder in irgendwelcher Form bevorteilt, noch muss sie besondere Verpflichtungen wahrnehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bernasconi, Bugnon, Christen, Cina, Dupraz, Durrer, Eberhard, Heim, Hess Walter, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Neiryck, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz René, Walker Felix, Zäch (20)

00.3454 n Mo. Neiryck. Fonds für erneuerbare Energien (25.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Fonds zur Unterstützung erneuerbarer Energien, einschliesslich der Wasserkraftenergie, zu schaffen und dafür die zusätzlichen Steuereinnahmen zu verwenden, die durch die Verteuerung der Erdölzeugnisse seit dem 1. Januar 2000 erzielt wurden.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Bugnon, Chiffelle, Christen, Cina, de Dardel, Dupraz, Eberhard, Fetz, Garbani, Haller, Heim, Hess Walter, Lauper, Leu, Leuthard Hausin, Meyer Thérèse, Mugny, Robbiani, Schmid Odilo, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Zäch (27)

00.3455 n Ip. Menétrey-Savary. Die zweifelhaften Methoden der Tabakindustrie (25.09.2000)

Angesichts der Reaktionen in der Presse auf den WHO-Bericht von Thomas Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), über die Machenschaften der Tabakindustrie, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden sich insbesondere in der Schweiz die Enthüllungen dieses Berichtes über die Versuche der Tabakindustrie, Ergebnisse einzelner Studien zu verfälschen oder Entscheide im Kampf gegen den Tabakmissbrauch zu beeinflussen, auswirken? Wird eine vergleichbare Untersuchung in der Schweiz durchgeführt? Sind gegebenenfalls Schritte denkbar, um die begangenen Fehler zu korrigieren?

2. Wird eine neue Studie über die Schädlichkeit des Fungizids EBDC (Ethylenbisdithiocarbamat) angestellt und kann die Schweiz, falls die Ergebnisse dieser Studie dessen Schädlichkeit bestätigen sollten, eine Revision des Zulassungsverfahrens fordern?

3. Verwenden Schweizer Tabakproduzenten dieses Produkt? Ist geplant, die Verwendung dieses Produktes zu verbieten, bis die neuen Untersuchungen abgeschlossen sind?

4. Wie wird sich die Schweiz künftig gegenüber der Tabakindustrie verhalten? Wird sie mit dieser "paktieren", insbesondere indem sie am Treffen der WHO mit deren Vertretern teilnimmt? Oder wird sie ihre Massnahmen verstärken und so deren Handelsfreiheit einschränken?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Stump, Teuscher, Widmer (21)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3456 n Mo. Baumann Ruedi. Chance Biolandbau
(26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Direktzahlungen für den biologischen Landbau angemessen zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Freund, Gadiant, Genner, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hassler, Jossen, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Teuscher, Wyss, Zanetti (30)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3457 n Mo. Leuthard Hausin. Unruly Passengers
(26.09.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es erlauben, Passagiere eines Flugzeuges, das in der Schweiz landet, wegen ungebührlichen Verhaltens an Bord festzuhalten und gegebenenfalls den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden zu überstellen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Fehr Mario, Gysin Remo, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Lachat, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryck, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zapfl (24)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3458 n Mo. Meier-Schatz. AHV-Bezüger. Anpassung der Kinderrente (26.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 22ter des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend die Kinderrente zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (23)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3459 n Mo. Heim. Heroinabgabe. Keine Pflichtleistung der Krankenversicherungen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 2001 geplante Ausweitung des Leistungskatalogs der obligatorischen Krankenversicherung zu ändern und die Kostenübernahme der heroingestützten Behandlung von Drogenabhängigen durch die obligatorische Krankenversicherung rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Chevrier, Cina, Decurtins, Dunant, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Joder, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Neiryck, Oehrl, Pelli, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schenk, Schmid Odilo, Simoneschi, Speck, Spuhler, Stamm, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (70)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3460 n Mo. Mörgeli. Freiheit und Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen (26.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die notwendigen Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzuschlagen, damit die schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) von ihren bisherigen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, ihren Gebührenprivilegien und ihrem Leistungsauftrag entbunden und in jeder Hinsicht den bestehenden, privatrechtlich organisierten Programmanbietern gleichgestellt wird. Die SRG ist gänzlich vom Staat zu trennen, und der Bundesrat soll insbesondere nicht mehr berechtigt sein, die Mitglieder von leitenden Organen der SRG zu wählen oder zu bestätigen (Art. 29 Abs. 3 RTVG). Ausserdem ist es dem Staat (bzw. der von ihm ermächtigten Stelle) zu verbieten, beim Publikum Programmgebühren zu erheben (Art. 17 Abs. 1 RTVG und Art. 48ff. der Radio- und Fernsehverordnung). Generell sind die den Konzessionsnehmern auferlegten programmlichen Auflagen auf ein Minimum zu beschränken. Nötigenfalls kann der Staat als Konzessionsgeber weiterhin die Zuteilung von Sendepätzen nach rein technischen Massstäben vornehmen. Für die Kosten dieser Frequenzverwaltung und -überwachung sowie für die Kosten der Sendernetzplanung darf dann vom Bund weiter eine Frequenzgebühr eingezogen werden (Art. 17 Abs. 1 Bst. a. RTVG).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Heim, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zäch, Zuppiger (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3461 n Ip. Hess Walter. Planung Armee XXI. Offene Fragen (27.09.2000)

Die Planung der Armee XXI befindet sich in der Endphase. Ein solcher Reformprozess bringt logischerweise viel Nervosität und viel Unsicherheit mit sich. Diese Unsicherheit beschränkt sich nicht nur auf die direkt betroffenen Armeechefs und Verantwortlichen des VBS, sondern hat auch breite Kreise der Bevölkerung ergriffen. Die Sorge, ob auch die Armee XXI eine glaubwürdige, starke Landesverteidigung garantieren wird, ist nicht zu unterschätzen. Eine offene Informationspolitik kann viel beitragen,

den Prozess mit möglichst viel Akzeptanz zum richtigen Ende zu führen.

1. Fragen zur Strategie

- Welche "autonome Eigenleistung" ist bei der strategischen Umsetzung des verfassungsmässigen Auftrags der Verteidigung von Land und Volk durch die Armee zu erbringen?

- Wie ist die "Koalitionsverteidigung", 200 Kilometer im sogenannten Vorfeld, neutralitätsrechtlich abgestützt?

- Wie wird der verfassungsmässige Auftrag zur Unterstützung der zivilen Behörden (innere Sicherheit und Bewältigung ausserordentlicher Lagen) in der ordentlichen Lage (Friedenslage) sichergestellt?

- Wie wird dies (siehe Frage 1 Punkt 3) im Kriegsfall sichergestellt? (Die bisher bekannten Unterlagen sehen keine besonders geschulten Kräfte für die Abwehr der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle vor.)

2. Fragen zur Doktrin

- Ist es zutreffend, dass keine Bedrohungsszenarien entwickelt wurden, die wenigstens ansatzweise erlaubt hätten, die notwendigen Kräfte für einzelne Operationen festzulegen (z.B. Raumschutz, Verteidigung, Schutz der Transversalen usw.)?

- Ist es zutreffend, dass bei den Planern Armee XXI die Auffassung besteht, man bräuchte keine eigene operative Doktrin?

3. Fragen zum Milizsystem

- Wie kann eine "Zwei-Klassen-Armee" verhindert werden, wenn in den Lehrbrigaden und auch in den WK praktisch nur professionelle Auszubildner eingesetzt werden sollen?

- Erachtet man die - gemäss Konzeptstudie vom 28. April 2000 - ausgesprochen auf die US-Profi-Armee zugeschnittenen Ausbildungsmodelle als milizkonform und den schweizerischen Verhältnissen angepasst?

4. Fragen zur Ausbildung

- Die heute bekannten Ausbildungsstrukturen in der Planung setzen so viel Berufskader und Zeitsoldaten voraus, die bis zur Umsetzung 2003 kaum rekrutiert und ausgebildet werden können. Welche Alternativen sind vorgesehen (Ziffer 1.7 LL BR)?

- Wer trägt die Ausbildungsverantwortung in den WK? Miliz-Br-Stäbe oder Profi-Stäbe?

5. Fragen zum Zeitplan

- Sollten die aufgeworfenen Fragen nicht in den sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) beider Räte à fond durchberaten werden, bevor die Endredaktion des ALB an die Hand genommen wird?

- Ist der vorgegebene Zeitplan (Armee XXI im Jahre 2003) realistisch? Besteht überhaupt ein zeitlicher Druck?

6. Fragen zur Verwaltungsreform

- Sollte die Armeeerform und die Verwaltungsreform nicht gleichzeitig erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

- Wie stellt sich der Bundesrat zur Forderung, eine externe Beraterfirma sollte die zahlreichen Schnittstellen untersuchen, um Synergien zu nutzen und Prozessabläufe zu vereinfachen?

7. Fragen zum föderalistischen Aufbau

Was ist geplant, um dem föderalistischen Aufbau der Schweiz gerecht zu werden (z.B. Schaffung einer Territorial-Streitkraft als direkte Partnerin der Kantone?)?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Imhof, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Neiryck, Raggenbass, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (19)

00.3462 n Mo. Weigelt. Einführung schwefelfreier Treibstoffe (27.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich die Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung mit schwefelfreien

Treibstoffen für Personenwagen und Nutzfahrzeuge zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bühler, Durrer, Frey Walter, Hämmerle (4)

11.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

x 00.3463 n Po. Rennwald. Dreisprachige Schweizer Bevölkerung (27.09.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz Konzepte zu entwickeln, so dass in Zukunft möglichst viele Schweizerinnen und Schweizer mindestens drei Sprachen beherrschen werden, nämlich ihre Muttersprache, eine zweite Amtssprache sowie eine der Weltsprachen, wie zum Beispiel Englisch.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (20)

08.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

x 00.3464 n Po. Rennwald. Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen (27.09.2000)

In seiner Antwort auf meine Einfache Anfrage 99.1075 hat der Bundesrat implizit zugegeben, dass es in der Schweiz gegenwärtig zu wenig Steuerinspektoren für die Kontrollen bei der Erhebung der Mehrwertsteuer gibt, was einen erheblichen Verlust an Einnahmen mit sich bringt.

Laut dem Bundesrat ist diese Situation auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung aus Gründen der Entwicklung des Arbeitsmarktes, namentlich in der Deutschschweiz;

- hohe Anforderungen in fachlicher wie in menschlicher Hinsicht;

- ungenügende Bezahlung;

- negatives Image, das der Tätigkeit eines Steuerinspektors anhaftet.

Deshalb ersuche ich den Bundesrat, mit allen geeigneten Massnahmen für eine gute Ausbildung der Steuerinspektoren (namentlich in der Hauptabteilung Mehrwertsteuer) zu sorgen, damit das Image, das diesem Beruf anhaftet, verbessert wird und damit die Inspektoren ausreichend dafür bezahlt werden, dass sie eine Aufgabe erfüllen, die für das gute Funktionieren eines Staates unerlässlich ist.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Günter, Haering, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (17)

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

x 00.3465 n Ip. Fässler. Militärdienst. Verpflichtung zum Weitermachen (27.09.2000)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass im Militär darauf verzichtet werden soll, angehende Kaderleute unter Druck zu setzen, um zu einer Unterschrift und dadurch zu einer geschönten Statistik der freiwillig Weitermachenden zu gelangen? Befürchtet er auch, dass mit Druckversuchen die Motivation der Vorgeschlagenen einen Tiefpunkt erreicht?

2. Welche Massnahmen will das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ergreifen, damit solche Druckversuche unterbunden werden?

3. Ist er bereit zu prüfen, ob künftig auf die Verpflichtung zur Übernahme von Vorgesetztenfunktionen verzichtet werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss (21)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3466 n Po. Widmer. Funktionaler Analphabetismus. Bericht** (27.09.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über den funktionalen Analphabetismus zu erstellen, der:

1. die bisherigen Angebote und Massnahmen, die in der Schweiz gegen den funktionalen Analphabetismus unternommen wurden, auflistet;
2. die bestehenden Probleme und Handlungsmöglichkeiten des Bundes und der Kantone aufzeigt; und
3. insbesondere folgende Fragen beantwortet:
 - a. Welche Institutionen sind in der Untersuchung und der Beseitigung des funktionalen Analphabetismus in der Schweiz beteiligt?
 - b. Was unternehmen diese Institutionen im Bereich des funktionalen Analphabetismus?
 - c. Inwiefern werden diese Institutionen vom Bund unterstützt? Welche Gesamtsumme gibt der Bund für die Untersuchung und Beseitigung des funktionalen Analphabetismus aus?
 - d. Wo engagieren sich die Kantone?
 - e. Wo sehen die Institutionen und Untersuchungen Probleme und Handlungsbedarf?
 - f. Welche Probleme stellen sich Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit funktionalem Analphabetismus in Bezug auf die neuen Informationstechnologien, insbesondere der E-Informationenbeschaffung, des E-Commerce und des E-Government?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Wyss (19)

08.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3467 n Mo. Tillmanns. Aufhebung des Bankgeheimnisses (27.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufhebung des Bankgeheimnisses zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Haering, Hubmann, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Rossini (11)

00.3468 n Mo. Zisyadis. Ausweis C. Recht auf Abwesenheit (27.09.2000)

Das geltende Gesetz untersagt den Inhaberinnen und Inhabern des Ausweises C, die Schweiz für längere Zeit zu verlassen.

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die betroffenen Personen, die einen bedeutenden Teil der Wohnbevölkerung ausmachen, die einmal erworbenen Rechte nicht wieder verlieren. Die Gesetzänderung sollte die Aufhebung der betreffenden Bestimmung vorsehen und den Inhaberinnen

und Inhabern des Ausweises C eine Niederlassungsbewilligung ermöglichen, die durch eine längere Abwesenheit nicht erlischt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Hubmann, Maillard, Mugny, Neiryck, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Vaudroz Jean-Claude (16)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3469 n Mo. Janiak. Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (27.09.2000)

Gestützt auf Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Motion ein:

Der Bund erlässt - gestützt auf Artikel 11 und Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesverfassung - ein Rahmengesetz, in dem Grundlagen für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Jugendförderungs politik zu installieren. Der Bund schafft eine Stelle, welche die Arbeiten aller Verwaltungseinheiten, die mit Jugendfragen zu tun haben, koordiniert und die Kantone bei der Installierung und der Durchsetzung ihrer Jugendförderungs politik unterstützt. Das Büro verfügt über eine partizipative Struktur, d. h., Kinder und Jugendliche sind an den Diskussionen und den Beschlussfassungen beteiligt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Genner, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (35)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3470 n Mo. Grobet. Bestrafung von Geldwäscherei-Delikten (27.09.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung zur Geldwäscherei so zu ergänzen, dass Finanzinstitute und Personen, die diese Gesetzgebung verletzen, mit einer Freiheitsstrafe oder einer Busse bestraft werden, die bis zur Hälfte der entgegen dem Gesetz hinterlegten Summe betragen kann. Im Wiederholungsfall sollte einem Finanzinstitut die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb entzogen werden.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard, Pedrina, Spielmann, Zisyadis (7)

× **00.3471 n Ip. Oehrl. Tankstellenumrüstungen. Härtefälle** (27.09.2000)

Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) hält in Anhang 2 Ziffer 33 fest, dass Tankstellen mit Gasrückführungsanlagen ausgerüstet und betrieben werden müssen. Die Frist zur Umsetzung dieser Massnahme durch Sanierung läuft in wenigen Jahren ab. Für grosse Tankstellen in dicht besiedelten Gebieten ist die Installation einer Gasrückführungsanlage schnell amortisiert und wurde in den meisten Fällen bereits durchgeführt. Kleinere Tankstellen haben hingegen viel mehr Mühe, die benötigten Mittel aufzubringen. Viele Tankstellenbesitzer stellen sich ernsthaft die Frage, ob sie die erforderliche Sanierung durchführen oder den Betrieb einstellen sollen. Dies hätte zur Folge, dass z. B. in Berggebieten viele Kunden bedeutend längere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssten. Dies kann gut und gerne zehn Kilometer oder mehr ausmachen. Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die sonst nur im Verkehr zwischen Hof und Feld eingesetzt werden, resultiert daraus eine verstärkte Umweltbelastung.

Bei der Umsetzung der LRV handelt es sich also um einen einschneidenden Schritt mit weit reichenden Konsequenzen auf die Infrastrukturen der Berggebiete und auf die Umwelt, der gut

durchdacht sein muss. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Könnte er sich vorstellen, als regionalpolitische Massnahme abgelegene Kleinsttankstellen von der Pflicht zu befreien, Gasrückführungsanlagen einzubauen bzw. für solche Tankstellen reduzierte Minimalanforderungen zu erlassen?

2. Entspricht die Bestimmung in Anhang 2 Ziffer 33 LRV noch der besten heute verfügbaren Technologie, oder gibt es unternommen billigere Massnahmen, welche die gleiche Wirkung erzielen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Borer, Brunner Toni, Freund, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Kunz, Schenk, Scherer Marcel, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth (16)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

x 00.3472 s Emp. Hess Hans. Verzeichnis der Hindernisse auf Durchgangsstrassen (27.09.2000)

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 Litera a des Strassenverkehrsgesetzes bezeichnet der Bundesrat die Strassen, die für den allgemeinen Durchgangsverkehr notwendig sind, und ist ermächtigt, diese mit oder ohne Einschränkungen offen zu erklären. Diese Kompetenz hat er mit der Durchgangsstrassenverordnung genutzt. Es zeigt sich nun aber, dass die Durchgangsstrassen mit Kreisverkehrsplätzen und anderen baulichen Massnahmen so verändert wurden und noch immer werden, dass sie für Transporte der Versorgung, der Entsorgung, des Rettungswesens und für Ausnahmetransporte nicht mehr oder nur mehr beschränkt befahrbar sind. Um diese Transporte durchführen zu können, braucht es ein Verzeichnis der Hindernisse auf den Durchgangsstrassen. Dieses Hindernisverzeichnis soll auch dazu führen, dass Stellen saniert werden, die eine geordnete Befahrung mit schweren Fahrzeugen verunmöglichen. Damit kann zudem sichergestellt werden, dass das militärische Netz der Versorgungsstrassen auch zivil uneingeschränkt befahrbar wird.

Ich empfehle daher dem Bundesrat:

- ein Verzeichnis der Hindernisse für schwere Fahrzeuge auf Durchgangsstrassen zu erstellen;

- diese Stellen so zu sanieren, dass Fahrzeuge der Versorgung, der Entsorgung, des Rettungswesens und Ausnahmetransporte dort passieren können;

- mit der Festlegung eines Netzes von Versorgungsstrassen zu verhindern, dass künftig mit weiteren baulichen Massnahmen Transporte für Fahrzeuge der Versorgung, der Entsorgung, des Rettungswesens und Ausnahmetransporte behindert werden.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Dettling, Hofmann Hans, Pfisterer Thomas (4)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

30.11.2000 Ständerat. Annahme.

00.3473 n Po. Gysin Remo. Die Schweiz und die Konventionen der Vereinten Nationen (27.09.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, in jeder Legislaturperiode in einem Bericht darzustellen und zu begründen:

a. welche Uno-Konventionen die Schweiz ratifiziert hat und wie sie zu deren Durchsetzung beiträgt;

b. welche Uno-Konventionen die Schweiz unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat, weshalb nicht und mit welcher Priorität der Bundesrat sie dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten wird;

c. welche Uno-Konventionen die Schweiz nicht unterzeichnet hat, warum nicht und ob damit in näherer Zukunft gerechnet werden darf.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Dupraz, Egly, Eymann, Fässler, Genner, Günter, Gutzwiller, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jutzet, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Müller Erich, Pedrina, Polla, Randegger, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vallender, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zbinden (37)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 00.3474 n Ip. Spuhler. Optimale Wirkung der Auslandvertretungen der Schweiz (27.09.2000)

In verschiedenen Bereichen bemühen sich Bundesrat und Parlament zurzeit um eine Verstärkung der Präsenz der Schweiz im Ausland sowie die Stärkung der Absatzförderung für Produkte schweizerischer Unternehmen. Davon zeugen beispielsweise die Neuorganisation der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Koko) oder das neue Exportförderungsgesetz. Wichtigste Vertreter der Schweiz in einem spezifischen Land sind aber nach wie vor die Botschaften und insbesondere deren Missionschefs. Ihre Wirkung im Bereich der Imageförderung, Standortpromotion und Sensibilisierung ist zentral.

Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass eine möglichst optimale Wirkung durch unsere Missionschefs im Ausland erzielt werden kann. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Funktion der Botschaften und die Bedeutung der Missionschefs in die aktuellen Überlegungen zur Stärkung der Präsenz der Schweiz im Ausland mit einbezogen?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Wirkungsgrad eines Botschafters massgeblich von dessen Beziehungsnetz und dessen profunden Kenntnissen der besonderen Umstände in einem Land abhängen?

3. Hält er den Aufbau und die Pflege eines solchen Netzes bei einem strikten Versetzungsrhythmus von vier Jahren für realistisch und optimal?

4. Trifft es zu, dass ein durchgehender Versetzungsrhythmus von vier Jahren in der letzten Zeit - unbeschrieben von der Lebenssituation im Land und der Bedeutung der Mission - wieder verstärkt durchgesetzt wird?

5. Hält der Bundesrat den heutigen Versetzungsrhythmus in Bezug auf die Kosten für effizient?

6. Würden bereits Modelle zu einer flexibleren Handhabung des Versetzungsrhythmus, z. B. zwei bis drei Jahre für Länder mit schwierigen Lebensbedingungen und sechs bis sieben Jahre für Länder mit politisch und wirtschaftlich überdurchschnittlich wichtigen Missionen, diskutiert?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Durrer, Engelberger, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gysin Remo, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Mörgeli, Oehri, Pfister Theophil, Randegger, Scherer Marcel, Schlüer, Siegrist, Speck, Stahl, Triponez, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zäch, Zuppiger (51)

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

x 00.3475 n Ip. Zbinden. Nationales Forschungsprogramm 42 "Aussenpolitik der Schweiz" (27.09.2000)

Im Hinblick auf das Erreichen der deklarierten Hauptziele des demnächst fertig gestellten und rund 16 Millionen Franken kostenden Nationalen Forschungsprogrammes "Grundlagen

und Möglichkeiten der schweizerischen Aussenpolitik" (NFP 42) - nämlich die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der zuständigen Behörden und die Wirksamkeitsverbesserung der Aussenpolitik -, möchte ich dem Auftrag gebenden Bundesrat folgende Fragen unterbreiten:

1. Da aufgrund meines Kenntnisstandes als Mitglied der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates (APK-NR) weder die APK-NR noch die APK-SR in die Projektgestaltung miteinbezogen wurde, frage ich mich, ob und wie wenigstens die primär für die Aussenpolitik zuständigen Vorsteher und Verwaltungen des EDA und des EVD bei der Inventarisierung der zentralen Projektfragen, bei der Projektformulierung und bei der Projektsteuerung begrüsst wurden?

2. Spiegeln sich aus der Warte des Bundesrates im laufenden Forschungsprojekt die effektiv drängenden Fragen- und Problemstellungen der aktuellen und der absehbaren zukünftigen schweizerischen Aussenpolitik? Denn im Zielinventar der aktuellen nationalen Forschungsprogramme spricht man etwa vom angestrebten "problem solving", von Wissenstransfers, Valorisationen und Wirkungsanalysen der Projekte.

3. Die Aussenpolitik ist ein günstiger Objektbereich für interdisziplinäre und organisationsübergreifende Forschungsansätze. Auf welche Weise wurde im NFP 42 diesen ganzheitlichen Ansätzen gebührend Rechnung getragen?

4. Warum wurde der Forschungsbereich der Aussenpolitik, der wesensgemäss eine Inland- und eine Auslandperspektive enthält, nicht auch mit einer ausländischen Optik und deshalb unter Einbezug von ausländischen Expertinnen und Experten in den Steuerungsgremien und in der Forschung selbst angegangen?

5. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die zahlreichen, aber nicht gleichzeitig erschienenen Ergebnisse des Forschungsprogrammes nutzbar gemacht werden - beispielsweise, indem sie in die Praxis der für die schweizerische Aussenpolitik zuständigen Exekutiv- und Legislativgremien einfließen? Wer ist letztlich für die Nutzbarmachung (Implementierung) der Forschungsergebnisse zuständig und verantwortlich?

6. Wer sorgt für eine neutrale, wissenschaftliche Qualitätskontrolle (Evaluation) dieser Projekte, wenn in der Projektleitung und in der Projektbegleitung vorab Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den mit der Projektausführung betrauten Forschungsinstitutionen Einsitz hatten?

7. Erkennt der Bundesrat bei dieser konkreten organisatorischen und personellen Projektstruktur nicht auch allfällige Gefahren der wissenschaftlichen Selbstbezogenheit, der Praxisferne, der Binnenfixierung in der Problemwahrnehmung und der Wirkungsverminderung bei der Umsetzung?

8. Findet das auslaufende Programm im Bereich der Aussenpolitik bei den zukünftigen nationalen Forschungsschwerpunkten im Auftrag des Bundesrates eine Fortsetzung? Wenn ja: Mit welchen inhaltlichen und prozeduralen Lehren (Ausführungsplan) aus dem abgeschlossenen NFP 42?

9. Ist bei einem zukünftigen aussenpolitischen Forschungsprojekt vor allem auch gewährleistet, dass die Wissen nachfragenden und verantwortlichen Instanzen der Praxis bei der Projektformulierung und Ergebnismutzung gebührend Berücksichtigung finden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (18)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3476 s Mo. Hofmann Hans. Präzisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Verbandsbeschwerderechtes im USG und NHG (28.09.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehenden Artikel des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wie folgt zu ändern:

USG (SR 814.01)

Art. 9 Abs. 1

Bevor eine Behörde über Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, welche in erheblichem Mass Vorschriften zum Schutze der Umwelt verletzen können, prüft sie

Art. 9 Abs. 2

Der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ein Bericht zugrunde, der diejenigen Angaben enthält, die zur Prüfung des Vorhabens nach den Vorschriften über den Schutz der Umwelt zwingend nötig sind. Der Bericht wird nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörde eingeholt. Sind aufgrund eines summarischen Berichtes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, entscheidet die Behörde ohne weitere Abklärungen über das Vorhaben und allfällige Auflagen. Andernfalls umfasst der Bericht folgende Punkte:

....

Bst. d

Streichen.

Art. 9 Abs. 4

Streichen

Art. 55 Abs. 1bis (neu)

Solche Beschwerden sind auf Vorbringen beschränkt, die sich auf dieses Gesetz oder die ausführenden Verordnungen stützen. Sie hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

NHG (SR 451)

Art. 12 Abs. 1

Den Gemeinden sowie den gesamtschweizerischen Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen und mindestens seit zehn Jahren bestehen, steht zur Verfolgung dieser Ziele das Beschwerderecht zu, soweit

Art. 12 Abs. 1bis (neu)

Solche Beschwerden hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Schmid Samuel, Schweizer, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger, Wicki (30)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.12.2000 Ständerat. Annahme.

× 00.3477 s Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (99.055). Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt (03.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die mittel- und langfristige Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Markt im Hinblick auf die Erhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen zu prüfen und darüber einen Bericht vorzulegen, der auch erste Erfahrungen mit der Marktöffnung in anderen Ländern berücksichtigt. Insbesondere sind folgende Punkte zu untersuchen:

- energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft;

- Auswirkungen auf die einzelnen Wasserkraftwerke;

- zeitlicher Rahmen der anfallenden Investitionen;

- Höhe der erforderlichen Investitionen und Finanzierung;

- allfällig notwendige Massnahmen des Bundes und der Kantone;

- Wettbewerbsverzerrungen.

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3478 n Ip. Waber. Heroinabgabe. Langzeitschäden (02.10.2000)

Der Bericht des Bundesamtes für Gesundheit vom 13. September 2000 über die heroingestützte Behandlung im Jahre 1999 weist auf die Langzeitprobleme der Suchtmittelabgabe hin. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt oder die Mobilisierung der Arbeitsfähigkeit sind bei den HeGeBe-Patientinnen und -patienten aufgrund von starken Schädigungen durch den Drogenkonsum unerreichbar. Mit diesen Personen müssen andere Lösungen gesucht werden (S. 8 des Berichtes).

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Heroinabgabe nicht menschenverachtend, wenn der Bericht von einer daraus resultierenden Vollinvalidität ausgeht?
2. Besteht nicht ein Gegensatz in der Hinsicht, dass in somatischer, psychischer und sozialer Hinsicht ein grosser Erfolg erzielt wird, daneben Langzeitschäden aber ausgeklammert werden?
3. Die allgemeine Stabilisierung des gesundheitlichen Zustandes und des sozialen Umfeldes und die damit verbundene Reintegration waren die Hauptargumente der Befürworter der staatlichen Heroinabgabe. Nachhaltige Erfolge können aber nicht nachgewiesen werden. Der Bericht weist schon heute auf die Unerreichbarkeit der Wiedereingliederung hin! Wie wird der Bundesrat dieses Problem in sozialer und finanzieller Hinsicht lösen?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3479 n Ip. Glasson. Schweizer Wissenschaftspark für Holz** (02.10.2000)

Ist der Bundesrat bereit, die Errichtung und den Betrieb eines schweizerischen Wissenschaftsparks für Holz zu unterstützen?

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3480 n Ip. Mathys. Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen. Kosten** (02.10.2000)

Carla Del Ponte hat ihren Posten als Chefanklägerin des Uno-Kriegsverbrechertribunals in Den Haag am 15. September 1999 angetreten. Was damals bereits einige Wochen vor Amtsantritt bekannt wurde, nämlich dass der Bund grosszügig Auslagen von Carla Del Ponte übernimmt, zeigt sein wahres Ausmass erst jetzt allmählich. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat in einer Pressemitteilung bereits darüber orientiert, dass sie es ablehnte, das Nachtragskreditbegehren des Bundesrates von 920 000 Franken, das er im August 2000 einreichte, im Nachhinein dringlich zu bewilligen. Zum heutigen Zeitpunkt sind bereits 600 000 Franken ohne Bewilligung des Parlamentes und seiner beauftragten Organe ausgegeben worden. Der Nachtragskredit hat in der Finanzdelegation viele Fragen aufgeworfen. Sie hat denn auch den Bundesrat um zusätzliche Auskünfte gebeten. Die grosszügigen Spesenentschädigungen für Carla Del Ponte werden in der Öffentlichkeit nicht verstanden. Insbesondere nicht in einer Zeit, in welcher der Staat nach wie vor angehalten ist, zu sparen, die Finanzierung der Sozialwerke nicht sichergestellt ist und der Steuerzahler unter einer hohen Steuerlast leidet. Es besteht deshalb ein grosses öffentliches Interesse, dass der Bundesrat offen legt, mit welchen Mitteln und auf welchen Grundlagen der Bund die Chefanklägerin des Uno-Kriegsverbrechertribunals unterstützt.

Es ist anzunehmen, dass Carla Del Ponte die Steuerzahler weiterhin Geld kosten wird, insbesondere dann, wenn sie am Ende ihres Urlaubs als Bundesanwältin darauf besteht, wieder auf gleichwertiger Funktionsstufe eingesetzt zu werden, wie es ihr

aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen anscheinend zusteht. Nicht zu vergessen ist, dass ihre Stelle als Bundesanwältin bereits besetzt ist.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Abmachungen wurden mit Carla Del Ponte getroffen?
2. Hat er vor Abschluss der Verträge mit Carla Del Ponte die vollen finanziellen Konsequenzen detailliert berücksichtigt?
3. Hat er bereits mit Carla Del Ponte das Gespräch gesucht, um sie dazu zu bewegen, auf einen Teil ihrer Spesenentschädigung zu verzichten?
4. In welcher Funktion gedenkt er Carla Del Ponte nach ihrem Urlaub einzusetzen?
5. Gibt es weitere Bundesbeamte, die von der grosszügigen Regelung der Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen profitieren?
6. Ist er bereit, die Verordnung über den Einsatz von Bundesbeamten in internationalen Organisationen zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen?
7. Ist er bereit, künftige Einsätze von Bundesbeamten sowohl finanziell als auch personell sorgfältiger abzuklären?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Brunner Toni, Fattebert, Giezendanner, Haller, Joder, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (16)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3481 n Po. Nabholz. Finanzielle Mittel für den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg** (02.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates die Initiative zu ergreifen, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mehr Mittel für seine Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Christen, Dupraz, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Gysin Remo, Kofmel, Lachat, Polla, Schmied Walter, Siegrist, Vallender, Vaudroz René, Vermot, Zapfl (18)

08.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3482 n Mo. Waber. Kostenwahrheit bei der ärztlichen Abgabe von Heroin (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die ärztliche Verschreibung von Heroin Nummer 812.121.6 mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Kostenerfassung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfasst alle Kosten, die mit der heroingestützten Abgabe anfallen. Zu berücksichtigen sind ganzheitlich alle somatischen, psychischen und sozialen Aspekte in ihrer vollen Kostenwahrheit inklusive Langzeitschäden.

Die Statistik ist alle Jahre zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Beck, Bignasca, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Föhn, Glur, Hassler, Kunz, Laubacher, Maspoli, Oehrli, Polla, Scherer Marcel, Schliuer, Schmied Walter, Stamm, Studer Heiner, Wasserfallen (21)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3483 n Mo. Menétrey-Savary. Unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht (02.10.2000)

Ich verlange, dass die unentgeltliche Rechtspflege am Bundesgericht besser gewährleistet wird und dass zu diesem Zweck das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege wie folgt geändert wird:

Art. 152

Unentgeltliche Rechtspflege

Abs. 1

Das Bundesgericht gewährt einer bedürftigen Partei, deren Rechtsbegehren nicht mutwillig erscheint, auf Antrag Befreiung von der Bezahlung der Gerichtskosten sowie von der Sicherstellung der Parteientschädigung. Ausgenommen sind die Fälle der Prorogation.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Vermot, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zisyadis (34)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3484 n Mo. Gonseth. EuroAirport Basel-Mülhausen. Reduktion der Lärm- und Schadstoffbelastungen (02.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei den französischen Behörden für einen Nachtrag 5 zum Anhang II des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juni 1949 mit folgender Stossrichtung einzusetzen:

1. Der Flugbetrieb des Flughafens muss so ausgestaltet werden, dass die Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnungen auch in der Flughafenregion eingehalten werden. Dabei ist die Gesamtbelastung aus luft- und landseitigem Verkehr rund um den Flughafen zu berücksichtigen.

2. Es soll ein striktes Start- und Landeverbot zwischen 22.00 und 07.00 Uhr gelten.

Der Bundesrat wird ausserdem gebeten, sich bei den verantwortlichen Gremien dafür einzusetzen, dass möglichst schnell Standläufe im Freien verboten und lärmintensive Maschinen eliminiert werden als auch mehr Transparenz hergestellt wird. Zudem ist die Heraufsetzung der Lärmgrenzwerte rund um Flughäfen rückgängig zu machen und auf die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Werte herabzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fetz, Genner, Gysin Remo, Hollenstein, Imhof, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Teuscher (14)

00.3485 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Überprüfung der Ämterzuteilung (02.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Revision der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 in die Wege zu leiten, damit das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Kommunikation dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterstellt werden und das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Sprecher: Speck

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3486 n Ip. Aepli Wartmann. Fachkommissariat zur Bekämpfung der organisierten sexuellen Ausbeutung von Kindern (02.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird das zentrale Internet-Monitoring zur Fahndung nach Kinderpornografie und anderen Aktivitäten von Pädophilen wieder eingeführt?

2. Wenn ja, wann?

3. Trifft es zu, dass der neue Dienst für Analyse und Prävention (DAP) nicht über eine Fachstelle für Lageanalysen im Bereich des Kinder- und Frauenhandels, Kinderpornografie, Pädophilie und Sexualtourismus verfügen wird, wie es bis vor kurzem die Fachgruppe Menschenhandel oder die Internet-Monitoring-Gruppe zur Kinderpornografie übernahm?

4. Ist es zutreffend, dass die Abteilung für Voremittlungen und Koordination bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) keine auf Delikte gegen Kinder spezialisierte Fachgruppe aufweist?

5. Welche Einwände bestehen gegenüber der Einrichtung je einer Fachstelle im DAP und BKP, die national und international übergreifende Delikte gegenüber Minderjährigen im Bereich der organisierten Kriminalität analysieren und verfolgen?

6. Welchen Stellenwert hat die Verfolgung der kinderpornografischen Gewaltdarstellung, der Pädophilie und des Sextourismus im BAP?

7. Ist er sich bewusst, dass sich die organisierte Kriminalität gegenüber Kindern, der Handel von Kindern, die Kinderpornografie, die sexuelle Ausbeutung etc. viel ungehinderter ausbreiten können, wenn nicht mit höchster Professionalität und Fachwissen dagegen angetreten wird?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cina, Dormann Rosmarie, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gadiant, Genner, Gross Jost, Haller, Hassler, Leuthard Hausin, Nabholz, Schmid Odilo, Sommaruga, Suter, Tillmanns (17)

17.01.2001 Antwort des Bundesrates.

00.3487 n Po. Zisyadis. Verbot des Saatgutes Traitor (03.10.2000)

Das Hauptmerkmal eines Saatgutes ist seine Fruchtbarkeit. Es ist auch die wichtigste Beziehung zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und dem Boden. Die Terminator-Technologie hat mit ihrem Konzept der gentechnischen Sterilität des Saatgutes diesen menschlichen Faktor der Arbeit des Bauern aufgehoben. Gegenwärtig wird eine neue Technologie namens Traitor entwickelt. Sie kann als eine Perversion der Terminator-Technologie gesehen werden.

Mit Traitor wird es nämlich möglich sein, die Gene eines Saatkorns ein- und auszuschalten, indem man es mit einer bestimmten Chemikalie - wie mit einem Herbizid - besprüht. Diese Technologie wird die Landwirtinnen und Landwirte über kurz oder lang zu "neuen Sklaven" machen.

Ich fordere den Bundesrat auf, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Technologie in der Schweiz zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Garbani, Gonseth, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny (9)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3488 n Mo. Laubacher. Strassenkasse. Rechnungstrennung und Verzinsung zweckgebundener und freier Bundesmittel (03.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Reinerträgen aus der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlages zwischen frei verfügbaren und zweckgebundenen Bundesgeldern durch eine strikte Rechnungstrennung mehr Ordnung zu schaffen und die zweckgebundenen, zurzeit nicht benötigten Gelder der Strassenkasse angemessen zu verzinsen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Gutzwiler, Haller, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pfister

Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (57)

20.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3489 n Mo. Laubacher. Zweckgebundene Mineralölsteuern. Verwendung (03.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die noch nicht fertig gestellten Teilstücke des Nationalstrassennetzes gemäss den guten finanziellen Verhältnissen aus den teilweise zweckgebundenen Mineralölsteuern mit hoher Priorität zu behandeln, damit das Nationalstrassennetz endlich zu Ende gebaut werden kann.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zäch, Zuppiger (63)

x 00.3490 n Po. Engelberger. Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (03.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, als logische Fortsetzung der Analyse des Generalstabes der volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landesverteidigung in einer vergleichbaren, objektiven, wissenschaftlich fundierten Art und Weise unverzüglich zu erforschen und transparent darzulegen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Binder, Bosshard, Bühler, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pelli, Sandoz, Schneider, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (41)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3491 n Ip. Pfister Theophil. Fachhochschulen. Stand? (03.10.2000)

Die Gestaltung und Umsetzung der neuen Fachhochschulen nach einem einheitlichen Konzept ist weitgehend abgeschlossen. In der Praxis sind verschiedentlich noch Kritiken hinsichtlich regionaler Probleme und ungenügender Koordination und Konzentration zu hören. Viele sind an der Frage interessiert, ob das erklärte Ziel: "gleichwertig, aber nicht gleichartig" erreicht ist und die Strukturen heute den gewünschten Anforderungen entsprechen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Massnahmen vorgesehen, die komplizierten und undurchsichtigen Entscheidungswege im Hochschulsektor zu vereinfachen? Einerseits wird der Anspruch an die Hoch- und Fachhochschulen gestellt, dass sie "Bildungsunternehmen" sein sollen, andererseits gibt es diverse Räte, interkantonale Konferenzen und verschiedene Bundesämter und Departemente, denen irgendwelche Entscheidungskompetenzen zukommen, welche die einzelnen Schulen in ein enges Korsett zwingen.

2. Inwiefern wird im Bereich des Qualitätsmanagements, das effizient zu gestalten ist, von der grossen Erfahrung der Wirtschaft der letzten Jahre profitiert?

3. Wie weit sind im Rahmen der Fachhochschulen die weiter führenden Ausbildungsgänge (z.B. Masters) heute und zukünftig möglich?

4. Sind die heutige Anzahl der Teilschulen (mehr als 50) und die Anzahl der Studiengänge (mehr als 60) im Hinblick auf die geforderten Strukturen, Qualität und Effizienz richtig (wurden die gesetzten Ziele erreicht) oder sind Anpassungen erforderlich bzw. erwünscht?

5. Ist die Durchlässigkeit in der Anstellung von Unterrichtenden zwischen Wirtschaft und Schule im erforderlichen Ausmass erreicht und für die Betroffenen attraktiv bzw. wird dieser Punkt bei der Anstellung berücksichtigt?

6. Wie sind die Erfahrungen der einzelnen Fachhochschulen in der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Bereich Forschung und Entwicklung?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Glur, Haller, Joder, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (22)

00.3492 n Ip. Pfister Theophil. Angewandte Forschung. Feuerbrand und Varroa-Milben (03.10.2000)

Im Obstbau bestehen derzeit ernsthafte Bedrohungen durch das Feuerbrand-Bakterium und durch die Varroa-Milben bei den Bienen. Unser Land ist besonders betroffen, indem beim Feuerbrand zurzeit keine wirkungsvollen Hilfsstoffe zur Bekämpfung zugelassen sind und bei der Varroa die derzeit empfohlene und angewandte Bekämpfungsstrategie immer wieder zu massiven Völkerverlusten führt. Eine im bisherigen Stil weitergeführte Bekämpfung in beiden Problembereichen führt voraussichtlich zu bleibenden ökologischen und volkswirtschaftlichen Schäden. Ohne wirkungsvolle Abwehrmittel oder -strategien sind grosse Risiken für den gesamten Obstbau vorhanden. Es müsste doch unserem Land gelingen, dieser massiven Bedrohung der Kulturlandschaft wie auch der Produzenten wirkungsvoll zu begegnen. In diesem Sinne ist diese Bedrohungslage letztlich auch ein exemplarischer Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der schweizerischen Massnahmen bei der Umsetzung einer naturnah produzierenden Landwirtschaft. Seitens der Praktiker und Produzenten von Obst entsteht zunehmend der Eindruck, dass sich die aktuelle Forschung in der Schweiz infolge fehlender Ressourcen nur sehr ungenügend und zögerlich um diese Problematik kümmert. Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob sich unsere Forschung im Allgemeinen genügend mit den tatsächlichen Problemen unserer Produzenten befasst.

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Forschungsanstrengungen im Bereich des Feuerbrandes im Obstbau und der Varroa-Milben bei den Bienen zu überprüfen und, wenn nötig, die fehlenden Konzepte, Ressourcen und Koordinationen unverzüglich bereitzustellen?

2. Ist er bereit, geeignete Massnahmen (national und international) einzuleiten und zu fördern, um möglichst bald wirkungsvolle und geprüfte Abwehr- und Bekämpfungsmittel gegen das Feuerbrand-Bakterium und gegen die Varroa-Milben zur Verfügung zu haben?

3. Ist im Vergleich mit den führenden Ländern, z. B. Holland, die zielorientierte Zusammenarbeit von Forschung und Produktion in der Schweiz genügend berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Haller, Joder, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler (18)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3493 n Ip. **Vallender. Ökologische Steuerreform**
(03.10.2000)

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2000 hat die Energielenkungsabgabe für die Umwelt einen Achtungserfolg erzielt. Ich frage den Bundesrat an, ob und in welcher Form er den Gedanken der Einführung einer ökologischen Steuerreform - beispielsweise im Rahmen der Revision der Bundesfinanzordnung 2006 - weiter zu verfolgen gedenkt?

Mitunterzeichnende: Leuthard Hausin, Siegrist (2)

00.3494 s Mo. **Hofmann Hans. Gewässerschutzgesetz. Ausnahmeregelungen zur Erhaltung von historischen Kleinstwasserkraftwerken** (03.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) möglichst rasch wie folgt zu ändern:

Art. 32

Ausnahmen

Die Kantone können in folgenden Fällen die Mindestrestwassermengen tiefer ansetzen:

a.

e. Für ehehafte Kleinstwasserkraftwerke, wie historische Mühlen und andere, bestehende Wasserkraftanlagen mit wohlerworbenen Rechten unter 30 Kilowatt installierter Bruttoleistung, falls die Einbusse an Jahresnutzwasser mehr als 10 Prozent beträgt.

Art. 80

Sanierung

Ziff. 2

Die Behörde ordnet weiter gehende Sanierungsmassnahmen an, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, oder wenn dies andere überwiegende öffentliche Interessen fordern. Keine weiter gehenden Sanierungsmassnahmen erfolgen bei ehehaften Kleinstwasserkraftwerken wie historischen, denkmalgeschützten Mühlen und anderen bestehenden Wasserkraftanlagen mit wohlerworbenen Rechten unter 30 Kilowatt installierter Bruttoleistung. Das Verfahren für die Feststellung der Entschädigungspflicht und die Festsetzung der Entschädigung richtet sich nach dem Enteignungsgesetz.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, Forster, Hess Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid Samuel, Schweiger, Spoerry, Stadler, Wenger (15)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

27.11.2000 Ständerat. Annahme.

× **00.3495 s** Emp. **Reimann. UMTS-Lizenzen** (03.10.2000)

Im Zuge der sich im Aufbau befindenden dritten Mobilfunkgeneration UMTS lade ich den Bundesrat ein, folgende Massnahmen zu prüfen und anzuordnen:

1. Ein angemessener Teil aus dem Versteigerungserlös der UMTS-Lizenzen soll zweckgebunden für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

a. Abgeltung an jene Gemeinden, die als Standorte für Funkantennen dienen;

b. Mitfinanzierung von Studien über allfällige negative Langzeitfolgen, die im Umfeld der Funkantennen auftreten könnten;

c. Mitfinanzierung einer unabhängigen Ombudsstelle, an die sich Personen bei Problemen mit Mobilfunkstrahlung wenden können.

2. Die Lizenznehmer sollen verpflichtet werden, möglichst viele der neuen Funkantennen gemeinsam zu betreiben.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

30.11.2000 Zurückgezogen.

× **00.3496 s** Ip. **Forster. Beschleunigte Erschliessung der drahtlosen Kommunikation** (03.10.2000)

Gestützt auf Artikel 22ter des Geschäftsverkehrsgesetzes in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 4 des Geschäftsreglementes des Ständerates stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um Planung und Koordination bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen zu beschleunigen und generell den Netzaufbau für drahtlose Kommunikation zu erleichtern?

2. Teilt er die Auffassung, dass solche Schritte notwendig sind, um in Zukunft die zwischen Bund und Betreibern vertraglich vereinbarten Erschliessungsziele für GSM, WLL (Wireless Local Loop) und UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) sowie einen differenzierten Service public im Bereich drahtloser Telekommunikationsdienste sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Hess Hans, Hofmann Hans, Leumann, Merz, Reimann, Schweiger, Spoerry, Wenger (10)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

30.11.2000 Ständerat. Erledigt.

00.3497 n Mo. **Zisyadis. Einheitliche Bücherpreise**
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, vom Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und in der gesamten Schweiz einen einheitlichen Bücherpreis einzuführen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Tillmanns (11)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **00.3498 n** Mo. **Meyer Thérèse. Gleichbehandlung der Landwirte** (04.10.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, dafür zu sorgen, dass die landwirtschaftlichen Gebäude im Talgebiet erneut subventioniert werden, damit für sämtliche Anbauzonen die Gleichbehandlung der Landwirte wieder hergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dupraz, Eberhard, Estermann, Fattebert, Glasson, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch (18)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3499 n Mo. **Wandfluh. Flexible Pensionierung für den Mittelstand** (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der Beschäftigten bei der vorzeitigen Pensionierung zu verbessern. Insbesondere soll ermöglicht werden: die vorzeitige Pensionierung durch Geld zu finanzieren, das während des Arbeitsprozesses verdient, jedoch für das Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht benötigt und entsprechend auch nicht bezogen wird. Die auf diese Art zurückgelegten Mittel sollen erst im Zeitpunkt des Bezuges besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chappuis, Donzé, Dunant, Durrer, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Glur, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hess Bernhard, Joder, Jossen, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehri, Pfister Theophil, Schenk, Scherer Marcel,

Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Spuhler, Studer Heiner, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig (52)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3500 n Mo. Kaufmann. Abschaffung Umsatzstempel
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den zweiten Abschnitt des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben (StG) zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl (20)

00.3501 n Po. Vallender. Anbindung des Nationalstrassennetzes an Österreich (04.10.2000)

Nachdem die Nationalstrassenverbindung St. Margrethen-Bregenz offensichtlich in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten südlich davon zur Anbindung des schweizerischen Nationalstrassennetzes an die österreichische A14 (Bregenz-Feldkirch) realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Fässler, Freund, Hess Walter, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Spuhler, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (17)

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 00.3502 n Po. Widmer. Arbeitswelt und Gesundheit. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms
(04.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne von Artikel 4 der Forschungsverordnung (SR 420.11) ein Nationales Forschungsprogramm zum Thema "Arbeitswelt und Gesundheit" zu lancieren. In diesem Programm sollen die Veränderungen der Arbeitswelt und die Auswirkungen derselben auf die Volksgesundheit umfassend beschrieben und analysiert werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Chappuis, de Dardel, Fehr Jacqueline, Fetz, Galli, Garbani, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (30)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3503 n Po. Decurtins. Änderung der Zivilstandsverordnung (ZStvV) (04.10.2000)

Die revidierte Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStv) wurde auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Diese neue Verordnung hat einschneidende Auswirkungen auf Gemeinden und Städte. Insbesondere davon betroffen sind mittlere und kleinere Gemeinden in den ländlichen Gebieten unseres Landes.

Gemäss revidierter Zivilstandsverordnung (SR 211.112.1; ZStv), die auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt wurde, wird für die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten neu ein minimaler Beschäftigungsumfang von 40 Prozent festgesetzt (Artikel 3 Absatz 2bis ZStv). Dieser Beschäftigungsgrad soll ausschliesslich auf Grund zivilstandsamtlicher Tätigkeiten berechnet werden. Präzisierend sagt der Bund im Kommentar zu Artikel 3 Absatz 1bis ZStv, dass sich der Beschäftigungsgrad nicht auf

einzelne Zivilstandsämter bezieht, sondern auf jede Person, die in einem Kanton als Zivilstandsbeamtin oder Zivilstandsbeamter tätig ist. Er gilt auch dann, wenn in dieser Funktion ausschliesslich Stellvertretungsaufgaben erfüllt werden.

Die Auswirkungen dieser Bestimmungen von Artikel 3 der Verordnung sind insbesondere für mittlere und kleinere Gemeinden einschneidend. In diesen Gemeinden sind das Zivilstandsamt, das Friedhofvorsteheramt und die Einwohnerkontrolle eng verflochten. Es ergeben sich gegenseitige Synergien. Wird das Zivilstandsamt "herausgebrochen", so gehen nicht nur diese Synergien verloren, sondern in vielen Fällen auch die Möglichkeit, dank einem genügend grossen Arbeitspensum, eine professionelle Verwaltung zu betreiben. Wesentlich ist zudem, dass das Zivilstandsamt bei wichtigen Ereignissen wie Geburt, Heirat und Todesfall für die Einwohnerinnen und Einwohner von grosser Bedeutung ist. Die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind bei derartigen Ereignissen auf Hilfe angewiesen. Mit der Aufhebung des Zivilstandsamtes verlieren die Gemeinden eine ihrer Kerntätigkeiten.

Die Neuregelung im Zivilstandswesen hat weitere negative Folgen für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden. Die Bestimmungen der Verordnung sind nicht sehr kundenfreundlich. So müssen Bewohnerinnen und Bewohner oft erhebliche Reisewege mit beträchtlichen zeitlichen und finanziellen Folgen in Kauf nehmen, wenn sie von den Dienstleistungen der neu geschaffenen Zivilstandsämter Gebrauch machen müssen.

Die neue Verordnung hat zweifellos einige wesentliche Verbesserungen gebracht. Sie nimmt jedoch viel zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Sie schränkt zudem den Spielraum der Gemeinden allzu stark ein. Eine rasche Änderung der Verordnung drängt sich deshalb auf. Selbstverständlich soll auch in Zukunft die Qualität der Dienstleistung "Zivilstandsamt" im Vordergrund stehen. Bei der Revision der Verordnung sollen folgende Ziele anvisiert werden:

Der minimale Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamten soll überprüft werden. Allenfalls sind für die betroffenen Gemeinden und Regionen bezüglich Beschäftigungsumfang für Zivilstandsbeamtinnen und -beamte Ausnahmeregelungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Dupraz, Gadiant, Galli, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Loepfe, Lustenberger, Schmid Odilo, Walker Felix, Walter Hansjörg, Zäch (15)

00.3504 n Mo. Teuscher. Taggeldanspruch für Wiedereinsteiger (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Avig) so zu revidieren, dass Personen, die im Anschluss an die Erziehung von Kindern unter 16 Jahren eine unselbstständige Erwerbsarbeit aufnehmen, die volle Anzahl Taggelder gemäss Artikel 27 Absatz 2 Avig beziehen können.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuhe, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Spielmann, Stump, Wyss, Zisyadis (25)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 00.3505 n Ip. Gysin Remo. Politisch motivierte Haftbefehle
(04.10.2000)

Zum Verhalten des Bundesamtes für Polizei (BAP):

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass den Schweizer Behörden der politische Charakter des türkischen Haftbefehls und der vorausgehenden Auslieferungsgesuche der Türkei, die zweimal, am 9. und am 19. März 1999, abgewiesen wurden, erkennbar war und das BAP gewusst hatte oder hätte wissen müssen, dass dieser Haftbefehl dem internationalen Ordre public widerspricht?

2. Warum haben die zuständigen Schweizer Behörden nicht rechtzeitig bei Interpol interveniert und auf den missbräuchlichen Haftbefehl der Türkei aufmerksam gemacht?

3. Hat das BAP wenigstens nachträglich eine Berichtigung der Datenlage bei Interpol verlangt? Falls nein, warum nicht?

4. Wie beurteilt er das Verhalten des BAP gegenüber Naci Öztürk?

a. Wäre eine Warnung bzw. Information über den missbräuchlichen Haftbefehl seitens des BAP an Naci Öztürk im Hinblick auf die Interpol-Statuten (vgl. Bezug auf Menschenrechte und ausdrücklicher Verzicht auf Tätigkeit bei politischer Verfolgung), die Interpol-Richtlinien und die bundesrätliche Verordnung über das nationale Zentralbüro Interpol Schweiz (vgl. insbesondere Art. 6, der eine Informationspflicht natürlicher und juristischer Personen zur Abwendung einer drohenden Gefahr vorsieht) angezeigt gewesen?

b. Das BAP erklärte, eine solche Warnung sei rechtlich ausgeschlossen; dies wäre einer "strafbaren Begünstigung" (Aussage von BAP-Sprecher Jürg Pulver in der "Neuen Mittelland Zeitung" vom 9. August 2000) und einer "Amtsgeheimnisverletzung" (EJPD-Pressesprecher Schlumpf in einem Brief an Naci Öztürks Anwalt Marcel Bosonnet) gleichgekommen. Teilt er diese Meinung?

5. Trifft es zu, dass das Verhalten des BAP in ähnlicher Situation schon einmal vom Bundesgericht korrigiert bzw. gerügt wurde? (vgl. BGE 117 IV 209ff.)

Zu den Rechten der Betroffenen:

6. Haben die Betroffenen ein Recht darauf, vor missbräuchlichen Haftbefehlen gewarnt zu werden?

7. Welche Möglichkeiten der Auskunft bzw. Einsicht in die betreffenden Akten haben sie?

Verschiedenes:

8. Herr Öztürk hat während seiner 71-tägigen Haft einen einzigen, rund dreissigminütigen Besuch einer Mitarbeiterin der für Slowenien zuständigen Botschaft in Budapest erhalten. Die anwaltschaftliche Vertretung ist privat organisiert worden. Entspricht dies dem allgemein üblichen konsularischen Schutz bzw. der Betreuungsnorm von in Not geratenen Schweizerinnen und Schweizern im Ausland durch unsere offiziellen Schweizer Ausstellen?

9. Das Verhalten der Schweizer Behörden hat die missliche Situation von Herrn Öztürk und seiner Familie mitverursacht. Inwiefern fühlt sich der Bundesrat im Hinblick auf die offensichtlichen Verfahrensfehler verantwortlich? Welche Möglichkeiten einer Genugtuung zieht er in Betracht?

10. Wird er bei den zuständigen Stellen der Türkei gegen deren Ausstellung missbräuchlicher Haftbefehle intervenieren und dafür besorgt sein, dass Naci Öztürk zukünftig die Schweiz ohne Risiko auf Inhaftierung sowie Folter und Todesstrafe in der Türkei verlassen kann?

11. Professor Rainer Schweizer, Mitglied der internen Kontrollkommission des Interpol-Generalsekretariates in Lyon, schätzt die Anzahl Fälle der missbräuchlichen Haftbefehle, die allein in der Schweiz anfallen, auf mehrere Dutzend. Welche Lehren und Schlussfolgerungen zieht er aus dem Fall BAP/Interpol/Naci Öztürk, um in Zukunft ähnliche Situationen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Vermot, Wyss, Zanetti (21)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3506 n Mo. Fattebert. Kurzfristige Arbeitsverträge (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage dafür zu erarbeiten, dass Ausländerinnen und Ausländer kurzfristige Arbeitsverträge abschliessen können.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Dupraz, Ehrler, Glur, Guisan, Haller, Mathys, Meyer Thérèse, Sandoz, Schmied Walter, Schwaab, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Zäch (20)

× **00.3507 n Ip. Hollenstein. Wahlbeobachtung. Weg vom Einwegsystem** (04.10.2000)

Seit 1989 beteiligt sich auch die Schweiz vielerorts an Wahlbeobachtungen. Ziel ist es jeweils - ganz im Interesse der betreffenden Länder -, im sich entwickelnden Demokratisierungsprozess die demokratischen Regeln möglichst gut zu gewährleisten. Die internationale Präsenz kann meist als unterstützender Faktor gewertet werden. Es bleibt aber die Feststellung, dass Wahlbeobachtungen eine Einwegkommunikation darstellen. Die Gefahr der Einseitigkeit ist offensichtlich. Heute sollte jede Anstrengung unternommen werden, die einen echten Dialog ermöglicht.

Daher stellt sich die Frage, ob diese Einwegkommunikation nicht aufgebrochen werden sollte, in der Gelegenheiten gegeben wird, in das demokratische Funktionieren hier bei uns Einsicht zu geben. Zu denken ist an Einladungen vor Wahlen oder auch Abstimmungen, um in unser politisches System Einblick zu gewähren. Es könnte Gelegenheit geboten werden, mit verschiedenen politischen Parteien und Gruppierungen von Nichtregierungsorganisationen ins Gespräch zu kommen. Dies könnte den Charakter der "one way communication" etwas brechen.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

Ist er bereit zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, diejenigen Länder des Südens und Ostens, in die Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter aus der Schweiz reisen, in die Schweiz einzuladen? Dadurch böte sich Gelegenheit, Einblick zu bekommen, wie andersorts Demokratie im Werden ist. Es ginge darum, möglichst vielen Ländern, die aus der Schweiz Wahlbeobachtung erbeten oder zulassen, von uns aus die Möglichkeit zur Einsicht zu offerieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Galli, Gonseth, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Widmer (7)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **00.3508 n Po. Borer. Nutzen der Landesverteidigung** (04.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den direkten und indirekten Nutzen der Landesverteidigung periodisch - zunächst für das Stichjahr 1998 - mittels gezielter, wissenschaftlich abgestützter Erhebungen international vergleichend darzustellen und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bugnon, Freund, Oehri, Siegrist (5)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3509 n Mo. Maillard. Nur ein UMTS-Netz (04.10.2000)

Wir ersuchen den Bundesrat, unverzüglich eine Änderung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für ein gemeinsames,

leistungsfähiges Mobiltelefonnetz mit UMTS-Technologie vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Vermot, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (25)

00.3510 n Mo. Nabholz. Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (04.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, ein raumplanerisches Vollzugsförderprogramm zur Einschränkung des hohen Bodenverbrauches in der Schweiz (ein Quadratmeter pro Sekunde) zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Galli, Gonseth, Siegrist, Suter, Widmer, Zapfl (7)

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

x 00.3511 n lp. Fehr Hans-Jürg. Swisscom-Verkauf. Sicherheitsrisiken (04.10.2000)

Ein namhafter Experte der Risikoberatung in Computerfragen hat kürzlich via Tagespresse auf Gefahren und Risiken hingewiesen, die sich aus einem Verkauf der Swisscom an einen ausländischen Konzern ergeben könnten. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen, die sich aus den geäusserten Bedenken ableiten lassen:

1. Sieht er ebenfalls Gefahren und Risiken für die Datensicherheit, die sich aus dem Verkauf der Swisscom an einen internationalen Konzern ergeben können?

2. Wie beurteilt er insbesondere die Gefahren für sensible Daten in den Bereichen Forschungsergebnisse, militärische Geheimnisse, Patienteninformationen, Nanotechnologie, genetische Informationen und Wirtschaftsstrategien?

3. Welche Vorkehrungen fasst er zur Sicherstellung des Datenschutzes für den Fall eines Verkaufs der Swisscom ins Ausland ins Auge?

Sind technologische Schutzmassnahmen heute überhaupt so weit entwickelt, dass die vom Experten befürchteten Gefahren und Risiken gebannt werden können?

4. Wie liesse sich für den Fall einer internationalen Krise der Zugriff auf die für die Schweiz wichtigen digitalen Informationskanäle sicherstellen, wenn diese im Besitz eines ausländischen Unternehmens sind?

5. Was hält der Bundesrat von der vom Experten geäusserten Befürchtung, dem Verkauf der Infrastruktur werde die Abwanderung von Ausbildungsplätzen und der Verlust von Forschungs-kompetenz und Know-how auf dem Fusse folgen?

Mitunterzeichnende: Banga, Chevrier, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Vermot, Wyss, Zanetti (19)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3512 n Po. Rennwald. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Bundesebene (04.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob für ausländische Staatsangehörige, die sich seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, nicht das Stimmrecht auf Bundesebene eingeführt werden sollte.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost,

Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (53)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

00.3513 n Mo. Jutzet. Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (04.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) oder die Spezialgesetzgebung dahingehend zu ergänzen, dass Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs, die unmittelbar mit den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel zu tun haben (z. B. Buschauffeure, Lokführer, Kondukteure, Kontrolleure, Bahnpolizistinnen und -polizisten, Schalterpersonal usw.):

- von Amtes wegen verfolgt werden;

- sie und der Arbeit gebende Verkehrsbetrieb im Verfahren Par-teistellung erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bugnon, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (75)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3514 n lp. Galli. Übersicht über Aufwendungen zugunsten erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien (04.10.2000)

Nachdem der Ablehnung der drei Energievorlagen anlässlich des Abstimmungssonntags vom 24. September 2000 stellt sich nun die Frage, in welcher Form der Bund die Unterstützung von Forschung bis Produktion der verschiedenen Energieträger weiter führen kann und soll.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Realisierung bis Forschung) leistet der Staat an die verschiedenen erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, aus Fonds usw.)?

2. Welche Aufwendungen (Beiträge an Produktion, Realisierung bis Forschung) leistet der Staat an die verschiedenen nicht erneuerbaren Energien aktuell und im Jahr 2001 nach welchen Bestimmungen (Subventionen, einmalige Beiträge, aus Fonds usw.)?

3. Welche mittelfristigen Massnahmen erwägt er, um die erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren fördern zu können?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Chevrier, Cina, Decurtins, Donzé, Durrer, Heim, Hess Peter, Lachat, Lauper, Maitre, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Studer Heiner, Vaudroz Jean-Claude, Waber, Wiederkehr, Zäch, Zapfl (22)

00.3515 n Ip. Galli. Bundesfeieranlässe im Ausland
(04.10.2000)

Betreffend der Bundesfeieranlässe gingen u. a. folgende Bestimmungen an Botschaften und Konsulate:

"Falls es die örtlichen Verhältnisse erlauben, ist auf die Organisation von Bundesfeierempfangen zu verzichten. Für Bundesfeieranlässe der Kolonie sollte sich die Beteiligung der Auslandvertretung auf eine vertretbare Menge unentgeltlich zur Verfügung gestellter Getränke beschränken. Die Durchführung von Jungbürgerfeiern oder Kinderanlässen ist nicht angebracht.

Für Bundesfeieranlässe sind - vorbehaltlich der Einschränkung gemäss Artikel - die effektiven Kosten, maximal jedoch 15 Franken pro Person, abzurechnen. Ausnahmen sind vom Generalsekretariat zu bewilligen."

Ich bitte den Bundesrat, Auskunft zu geben:

- inwiefern er bereit ist, die Bestimmungen für Bundesfeiern der Auslandvertretungen neu anzugehen?

- in welcher Form er bereit ist, die Bundesfeierauftritte der Schweiz als Imagepflege für Schweizer im Ausland wie für die Schweiz im betroffenen Land mehr zu fördern und zu optimieren?

- inwiefern er gewillt ist, eine Jungbürgerfeier und Kinderanlässe usw. nicht mehr zu verbieten, wo im Ausland ein Wille für solche Veranstaltungen besteht?

- inwiefern er bereit ist, grundsätzlich und bei vorliegenden guten einzelnen Anlasskonzepten den Kostenrahmen zu erweitern bzw. neu zu gestalten?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bignasca, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Decurtins, Donzé, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Günter, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Joder, Kaufmann, Kurrus, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Oehli, Pedrina, Polla, Schenk, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Speck, Studer Heiner, Suter, Triponez, Vallender, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zapfl, Zuppiger
(46)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3516 n Mo. Imhof. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
(04.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, den eidgenössischen Räten eine Botschaft zu unterbreiten, in der eine Gesamtpolitik sowie aktive Beiträge der Schweiz zur Förderung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung dargelegt sind und zu der ein Finanzrahmen beschlossen werden kann. Die verschiedenen Instrumente der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik sollen dazu komplementär und gut koordiniert eingesetzt werden. Der Finanzrahmen soll sich am Schlüssel des Schweizer Lastenanteils (2 Prozent) am Engagement aller Länder in der internationalen Zusammenarbeit orientieren.

Bei der Erarbeitung einer Gesamtpolitik sollen die Erfahrungen anderer internationaler Unterstützungsprogramme für Chemiewaffenabrüstung berücksichtigt werden.

Aktive Beiträge der Schweiz sollen die eigentliche Chemiewaffenvernichtung fördern, wobei alle Optionen zu evaluieren sind; von Initiativen, die auf ein verstärktes Engagement der internationalen Gemeinschaft zielen, über vertrauensbildende Massnahmen, bis hin zur Teilnahme an konkreten Projekten zur Vernichtung von Chemiewaffen.

Unterstützung kann in verschiedenen Formen gewährt werden: durch bilaterale Verträge, Kooperationen in multilateralen Gemeinschaftsprogrammen, durch Projekte der Katastrophenprävention und der technischen Zusammenarbeit in Gebieten mit Chemiewaffenlagern, ausgeführt durch Wirtschaftsunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Spezialisten von Bund

und Verwaltung. Ein Monitoring der Aktivitäten durch eine unabhängige Stelle ist zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühler, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Estermann, Eymann, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Freund, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loeffle, Lustenberger, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Maspoli, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Oehli, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Schwaab, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermod, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis
(184)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 00.3517 s Emp. Plattner. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit (04.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten:

- Massnahmen zu treffen zur Förderung einer nachhaltigen Anlagepolitik in der Schweiz und insbesondere zur Umsetzung von Sustainability-Kriterien in der Anlagepolitik des Bundes und der ihm nahe stehenden institutionellen Investorinnen und Investoren, insbesondere der Bundespensionskasse, der AHV, der Suva und der Schweizerischen Nationalbank; und

- dem Parlament über den Stand der nachhaltigen Anlagepolitik des Bundes und der ihm nahe stehenden institutionellen Anlegerinnen periodisch Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Briner, Bürgi, Cottier, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leuenberger, Leumann, Pfisterer Thomas, Schweiger, Studer Jean, Wenger
(15)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

29.11.2000 Ständerat. Annahme und Abschreibung.

x 00.3518 s Ip. Merz. Swisscom. Verkauf des Broadcasting Service (04.10.2000)

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Verhandlungen zwischen der Swisscom und der britischen NTL Inc. betreffend Verkauf des Broadcasting Service an etwa 450 Standorten im Betrag von 400 bis 600 Millionen Franken weit gediehen sind. Dieser vorgesehene Verkauf erweckt in den Kantonen etliche Besorgnis.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, in seinen Funktionen als Mehrheitsaktionär der Swisscom und als Landesregierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden die Standortkantone in die Verkaufsverhandlungen nicht einbezogen, obschon sie teils durch Gesetzgebungen, teils durch Mitfinanzierungen, teils im Rahmen von Bewilligungsverfahren am Aufbau des Broadcasting-Netzes aktiv mitgewirkt haben?

2. Befürchtet er nicht auch, dass mit dem potenziellen Käufer NTL Inc. als Eigner der Cablecom eine unerwünschte und den Wettbewerb behindernde Vormachtstellung ermöglicht wird?

3. Teilt er die Auffassung, dass der Verkauf der Swisscom-Sendeanlagen, die teilweise nationalen Symbolcharakter haben und überdies via öffentliche Gebühren mitfinanziert wurden, problematisch ist?

4. Was geschieht im Falle von Anlagen wie die auf dem Säntis, wo eine Betriebsgemeinschaft mit privaten Unternehmen (Säntisbahn AG) besteht, die auf verlässlicher Partnerschaft beruhen muss?

5. Wie beurteilt er die Auswirkungen des Verkaufs bezüglich Verordnungssicherheit des Landes im Broadcasting-Bereich sowie bezüglich sicherheitspolitischer Aspekte?

6. Welche Handlungsalternativen bestehen für die Swisscom?

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Bieri, Brändli, Briner, Büttiker, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Plattner, Schmid Carlo, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Studer Jean, Wenger, Wicki (34)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

30.11.2000 Ständerat. Erledigt.

00.3519 s Mo. Paupe. Weltweite Chemiewaffenabrüstung
(04.10.2000)

Ich beauftrage den Bundesrat, den beiden Räten eine Botschaft zu unterbreiten, in der eine allgemeine Politik und konkrete Massnahmen der Schweiz zur Förderung der weltweiten Vernichtung chemischer Waffen dargelegt sind. Dabei sollen die verschiedenen aussen- und sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz aufeinander abgestimmt und einander ergänzend eingesetzt werden. Die Botschaft sollte mit einem Finanzrahmen ergänzt werden, der grosso modo dem Anteil entsprechen soll, den die Schweiz - verglichen mit den Beiträgen der anderen Länder - an die internationale Zusammenarbeit leistet (2 Prozent).

Für die Festlegung der allgemeinen Politik sind die Erfahrungen zu berücksichtigen, die bereits bei anderen internationalen Hilfsprogrammen zur Vernichtung chemischer Waffen gesammelt wurden.

Die Massnahmen der Schweiz sollen zur Förderung der endgültigen Vernichtung chemischer Waffen beitragen, wobei alle Optionen in Betracht zu ziehen sind: So sollen vertrauensbildende Massnahmen gefördert und Initiativen, die das Engagement der internationalen Gemeinschaft bei konkreten Projekten zur Vernichtung chemischer Waffen verstärken, unterstützt werden.

Sowohl Unternehmen, NGO als auch Fachleute von Bund und Verwaltung können auf ihre Art und Weise einen Beitrag leisten: mit bilateralen Verträgen, durch die Beteiligung an multilateralen Gemeinschaftsprogrammen und mit Projekten zur Verhütung von Katastrophen und zur verstärkten technischen Zusammenarbeit in Gebieten, in denen chemische Waffen gelagert werden. Zudem sollte ein unabhängiges Organ diese Massnahmen überwachen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Brunner Christiane, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum,

Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Plattner, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean, Wicki (32)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.12.2000 Ständerat. Annahme.

x 00.3520 n Po. Joder. Für die Erhaltung der Radio-Studios Bern und Basel (05.10.2000)

Der Bundesrat als Konzessionsbehörde gegenüber Radio DRS wird eingeladen zu prüfen:

1. ob eine allfällige Zentralisierung von Radio DRS in Zürich als Standort für das neue Hauptstudio staatspolitisch vertretbar ist;

2. ob sich dies mit dem Service-public-Auftrag von Radio DRS vereinbaren lässt;

3. ob dies mit dem generellen Auftrag des Radios gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen und mit dem Programmauftrag in der SRG-Konzession im Einklang steht;

4. ob die dezentrale Programmherstellung für Sendungen von Radio DRS in den drei deutschsprachigen Landesstudios Basel, Bern und Zürich in der neuen Konzession der SRG ab 1. Januar 2003 explizit zu verankern ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Cina, Donzé, Dunant, Engelberger, Eymann, Fattebert, Galli, Giezendanner, Glur, Gonseth, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Kurrus, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Sommaruga, Strahm, Suter, Teuscher, Triponez, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Waber, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Wyss (51)

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3521 n Mo. Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (05.10.2000)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Krankenpflege generell aufwertet und die rechtliche Stellung der Pflegeberufe stärkt.

Die Gesetzesvorlage muss insbesondere Folgendes beinhalten:

- Die Verankerung von Definition und Zielsetzung der Pflege im Sinne von Massnahmen, die auf eine Behandlung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie auf Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichtet sind;

- das Erfordernis des Nachweises einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und anderen Einrichtungen als Leistungserbringer;

- die Bezeichnung von Krankenschwestern und Krankenpflegern als selbstständige Leistungserbringende im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung.

2. Er wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen zum Ausbau der Pflegeforschung mit dem Ziel, die Wirkung der Pflege zu erfassen, zu erforschen und in der Praxis umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Cuche, Donzé, Dormond Marlyse, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glur, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Marty Kälin, Mathys, Maurer, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schenk,

Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Widmer, Wiederkehr, Zäch (64)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3522 n Ip. Leuthard Hausin. Berufsbildung Hauswirtschaft (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Gelder gemäss Lehrstellenbeschluss II (LSB2) wirklich nach den Kriterien, die in den Artikeln 1 bis 4 des Bundesbeschlusses aufgeführt sind, verteilt oder werden starke Berufsverbände oder bestimmte Branchen bei der Zuteilung bevorzugt?
2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der Bildung von Berufsfeldern in der Grundausbildung bei?
3. Ist er bereit, Massnahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden zu treffen?
4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass Lehrstellen im Familienhaushalt den Lehrstellen in der übrigen Wirtschaft gleichgestellt sein sollten?
5. Wenn ja, erachtet er es daher nicht für nötig, die steuerliche Abzugsfähigkeit der Lehrlingslöhne auch für Privathaushalte einzuführen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Gadiant, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stump, Walker Felix, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (18)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3523 n Ip. Gysin Remo. Montesinos-Gelder in der Schweiz (05.10.2000)

1. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um zu prüfen:
 - ob Banken und Finanzintermediäre in der Schweiz in Geschäftsbeziehungen stehen mit Vladimiro Montesinos Torres, dem Chef des peruanischen Geheimdienstes (SIN) und engen Vertrauten Fujimoris, mit Alberto Fujimori selbst oder mit anderen engen Vertrauten Fujimoris?
 - ob die genannten Akteure des Finanzplatzes Schweiz im Fall Montesinos/Fujimori ihrer erhöhten Sorgfaltspflicht sowie den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Korruption nachkommen?
 - ob in der Schweiz Bankkonten geführt werden, bei welchen Montesinos, Fujimori oder andere enge Vertraute Fujimoris als Vertragspartner oder als wirtschaftlich Berechtigte in Erscheinung treten oder vermutet werden?
2. Sieht er vor, mittels einer vorsorglichen Sperre über allfällige Montesinos- bzw. Fujimori-Vermögen auf Bankkonten in der Schweiz zu gewährleisten, dass künftige Bemühungen einer neuen Regierung in Peru um Rechtshilfe und eine Rückführung illegal entworfener Vermögenswerte nicht wirkungslos bleiben werden?
3. Ist ihm bekannt, ob sich Vladimiro Montesinos Torres oder ein anderes Mitglied des SIN in den vergangenen fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten hat und, wenn ja, zu welchem Zweck?
4. Bestehen direkte Beziehungen zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem SIN?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Marti Werner, Müller-Hemmi (3)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3524 n Ip. Steiner. Kontrolle privatisierter Unternehmen. Kosten (05.10.2000)

Unter dem Titel "Wer kontrolliert die Kontrolleure?" berichtet die NZZ in ihrer Nummer 221 vom 22. September 2000, Seite 23,

über die Kostenexplosion bei der Aufsicht über privatisierte Unternehmen in Grossbritannien.

Ich bitte den Bundesrat, bezüglich der in der Schweiz privatisierten Unternehmen einzeln aufzuzeigen, wem die Aufsicht obliegt, mit welchen Kosten diese Aufsicht verbunden ist, wie sich diese Kosten voraussichtlich entwickeln werden und mit welchen Massnahmen einer Kostenexplosion vorgebeugt werden kann.

00.3525 n Mo. Maury Pasquier. Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (05.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass bei einem Schüleraustausch zwischen Klassen aus verschiedenen Sprachgemeinschaften die SBB und alle anderen infrage kommenden öffentlichen Transportunternehmen die Klassen gratis oder zu einem stark reduzierten Tarif transportieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3526 n Ip. Maury Pasquier. Sprachenkenntnisse der Mitglieder von Expertenkommissionen (05.10.2000)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement stellt gegenwärtig eine Expertenkommission für die Revision des Opferhilfegesetzes zusammen. Deshalb hat es sowohl in der deutschen als auch in der französischen Schweiz vor kurzem Kontakt mit Fachleuten auf diesem Gebiet aufgenommen. Eine der angefragten französischsprachigen Personen, eine anerkannte Expertin in dieser Sache, wurde schliesslich mit den Worten abserviert, sie eigne sich nicht für diese Kommission, da "sie kein Deutsch spreche" - und das, obwohl nicht sie auf das Departement zugegangen war, sondern von diesem um Unterstützung gebeten worden war.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Seit wann müssen französischsprachige Mitglieder einer Expertenkommission Deutsch beherrschen?
- Gilt diese Bedingung auch für die Mitglieder der extraparlamentarischen Kommissionen?
- Müssen die deutschsprachigen Mitglieder dieser Kommissionen Französisch beherrschen?
- Müssen sich Personen, die Mitglied einer Kommission werden sollen, künftig einem Sprachtest unterziehen?
- Ist dies auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier und für Kandidatinnen und Kandidaten bei den eidgenössischen Wahlen vorgesehen?
- Findet der Bundesrat nicht auch, dass es für eine bessere gegenseitige Verständigung nicht viel wichtiger ist, vom Fachwissen und den Erfahrungen von Personen profitieren zu können, die eine der drei Amtssprachen der Schweiz sprechen, und dass diese ihre Arbeit in den Kommissionen schon so organisieren können, dass sie sich untereinander verstehen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bernasconi, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Scheurer Rémy, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Wyss (33)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **00.3527 n Mo. Maury Pasquier. Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Schweiz** (05.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz so rasch wie möglich das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet und ratifiziert.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Wyss, Zanetti, Zapfl (40)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3528 n Mo. Baader Caspar. Steuerliche Entlastung für Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 12 Absatz 2 des Automobilsteuergesetzes (AstG) durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

"Der Bundesrat kann Elektroautomobile sowie Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit anderen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ganz oder teilweise von der Steuer befreien."

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bortoluzzi, Cina, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Haller, Kaufmann, Keller, Köfme, Kurrus, Laubacher, Maurer, Oehrl, Schneider, Speck, Steiner, Wandfluh, Weyeneth (20)

00.3529 n Mo. Zuppiger. Aufnahme der A53 ins Nationalstrassennetz (05.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttsellen und der A3 bei Reichenburg (Oberlandstrasse) ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (22)

15.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **00.3530 n Ip. Stump. Würenlingen. Technische Mängel beim Plasmaofen und finanzielle Verluste** (05.10.2000)

Diversen Presseberichten konnte entnommen werden, dass beim Plasmaofen im Zentralen Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen (ZZL) gravierende Probleme auftraten, so dass die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die Bewilligung für die Inbetriebsetzung des Ofens bisher nicht erteilen konnte. Zudem droht der Generalunternehmerin Moser-Glaser & Co. (MGC) der Konkurs. Da die Probleme um diesen Plasmaofen und die Firma MGC seit über fünf Jahren bekannt sind und der Bund mit 30 Millionen Franken am Projekt beteiligt ist, stellt sich die Frage nach der Kompetenz der Verantwortlichen des Zwischenlagers Würenlingen AG (Zwilag) sowie nach der Tauglichkeit des Plasmaofenkonzeptes.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Verluste, die der Zwilag durch die Zahlungsunfähigkeit von MGC entstanden sind?

2. Wie viel muss der Bund an diese Verluste bezahlen? Wird es nötig werden, den seinerzeitigen Investitionsbeitrag zu erhöhen? Oder wirken sich die Verluste der Zwilag vor allem auf die Höhe der Behandlungsgebühren für die radioaktiven Abfälle aus? Wurde zwischen Bund und Zwilag für diese radioaktiven Abfälle aus dem Verantwortungsbereich des Bundes bereits eine verbindliche Gebührenordnung vereinbart? Was sieht sie vor?

3. Nachdem bereits vor fünf Jahren von verschiedensten Seiten auf die Probleme dieses Atomofens aufmerksam gemacht wurde und unterdessen offensichtlich die Inbetriebnahme dieses Ofens noch nicht gesichert ist, stellt sich die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit der zuständigen Leitung der Zwilag. Gedenkt der Bundesrat die weitere Entwicklung fachlich zu begleiten? Hat er der Zwilag verbindliche Termine bis zur Erfüllung des Auftrages gesetzt?

4. Wie viele Anlagen der gleichen Grössenordnung stehen heute weltweit generell für Abfallbehandlungszwecke im Einsatz? Wie sind die Betriebserfahrungen? Wie viele waren es im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung? Wie ist das Verhältnis zwischen den weltweiten Betriebserfahrungen bei der konventionellen und der radioaktiven Abfallbehandlung? Inwieweit und aufgrund welcher Ähnlichkeiten sind die Betriebserfahrungen in der Metallurgie auf den Einsatz der Plasmatechnologie im Abfallbehandlungsbereich, insbesondere im Bereich der radioaktiven Abfälle, übertragbar? Wie sind die Erfahrungen mit der sechsmal kleineren Entwicklungs- und Testanlage in Cadarache (Frankreich)? Verfolgt Frankreich nach den ersten Erfahrungen die Plasmaofentechnik für die Behandlung von radioaktiven Abfällen weiter? Mit welchen nächsten Entwicklungsschritten?

5. In der Presse werden die bestehenden Probleme von den Verantwortlichen als relativ harmlos und behebbar dargestellt. Hat er Einblick in die Prüfberichte des nicht funktionierenden Ofens? Teilt er aufgrund des Studiums dieser Prüfberichte die Auffassung, dass die noch bestehenden Mängel einfach zu beheben sind? Ein Problem bestand offenbar darin, dass der Abhitzekeessel zu klein dimensioniert wurde. Weshalb hat die HSK diesen Design-Fehler bei der Prüfung des Projektes nicht entdeckt? Wurde eine umfassende Nachberechnung aller Projektgrundlagen durch externe Fachleute vorgenommen?

6. Der ZZL-Betriebsleiter sagte in einem Interview der "Aargauer Zeitung" vom 4. September 2000, es sei noch unbestimmt, wann der Plasmaofen in Betrieb gesetzt werden könne. Wie gross sind die Kosten, die durch die Verzögerung pro Tag entstehen?

7. Wie lange ist er bereit, Verzögerungen zu tolerieren? Welche Alternativen werden geprüft, falls der Plasmaofen sich als völlig untauglich erweisen sollte?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Fehr Jacqueline, Fetz, Genner, Gonseth, Gross Jost, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Wyss (25)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3531 n Mo. Maspoli. Ärztliche Kontrolle für über 70-jährige Autofahrerinnen und Autofahrer. Änderungsbedarf (05.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises das Pflichtalter für eine regelmässige ärztliche Kontrolle von 70 auf 74 Jahre zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Donzé, Dunant, Durrer, Eggly, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Galli, Glur, Haller, Imhof, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Robbiani, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy,

Schlüer, Schmied Walter, Simoneschi, Spielmann, Stamm, Theiler, Waber, Wandfluh, Widrig, Zapfl, Zisyadis, Zuppiger (46)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3532 n Mo. Cina. Einsichtsrecht in das Betreibungsregister (05.10.2000)

Artikel 8a Absatz 3 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) ist wie folgt zu ergänzen:

3 Die Ämter geben Dritten von einer Betreibung Kenntnis, wenn:

...

d. der Schuldner die Betreibung durch Zahlung erledigt hat.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Glur, Hess Walter, Lauper, Leuthard Hausin, Mathys, Schmid Odilo, Stamm, Triponez, Widrig (11)

00.3533 n Ip. Schmied Walter. Nationale Anlaufstelle für Drogenabhängige (05.10.2000)

Bund und Kantone waren in den letzten zehn Jahren sehr einflussreich bei der Realisierung niederschwelliger Angebote für Drogenabhängige. Die meisten Angebote waren - wenigstens theoretisch - mit einer Beratungsaktivität verbunden. Leider hat sich der Bund bis jetzt der Idee zur Einführung eines gesamtschweizerischen Beratungsdienstes, der über eine kostenlose dreistellige Telefonnummer angewählt werden soll, verschlossen. Dieses Angebot wäre sofort überall verfügbar und erfüllte damit die Forderung nach niederschwelliger Bereitschaft in hervorragender Weise.

1. Welche Schritte hat der Bundesrat seit der Annahme des Postulates Schmied Walter (97.3515, Telefondienst für Drogenkonsumenten) vom 4. März 1999 unternommen?

2. Bestehen in anderen Ländern entsprechende Einrichtungen und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

3. Wurde im Rahmen von Umfragen, die in den letzten Jahren verschiedentlich gemacht wurden, die entsprechende Bedürfnislage von Drogenabhängigen abgeklärt?

4. Ist nicht davon auszugehen, dass die Einführung dieses Beratungsangebotes über mehrere Jahre hinweg aufgebaut werden muss, weil ältere Generationen von Drogenabhängigen diese Möglichkeit kaum mehr oder nur mit sehr grossem zeitlichen Verzug beachten?

5. Ist nicht davon auszugehen, dass das Telefon für Abhängige von gewissen Drogen, wie Kokain, Amphetaminen oder Partydrogen, das bevorzugte Kommunikationsmittel ist, weil das Handy zum "Lifestyle" dieser Bevölkerungsgruppen gehört?

6. Könnte die jährliche Präventionskampagne des Bundesamtes für Gesundheit nicht als Plattform zur Propagierung dieser Telefonnummer gewählt werden, weil auch für die Zielgruppen der Prävention das anonyme Telefongespräch das geeignete Mittel zur Unterstützung in Situationen der Krise und Unsicherheit ist?

7. Wie viele lokale telefonische Beratungsstellen existieren, und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

8. Inwiefern sind die Erfahrungen der Telefonberatung von Alkoholabhängigen von Bedeutung?

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3534 n Ip. Eberhard. Zielpreis für die Milch. Gezielte Kompensation für sinkende Marktpreise (05.10.2000)

Nach Artikel 7 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes setzt der Bund die Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse so fest, dass die Landwirtschaft nachhaltig und kostengünstig produzieren sowie aus dem Verkauf der Produkte einen möglichst hohen Markterlös erzielen kann. In der Tat sind die konkreten Rahmenbedingungen der "Agrarpolitik 2002" aber so ausgestaltet, dass sich bei

rein ökonomischem Verhalten der Landwirte Produzieren nicht mehr lohnt, und es vorteilhafter ist, aus der Produktion auszustiegen. Modellrechnungen der bundeseigenen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik Tänikon bestätigen diese Aussagen. Produktionsleistungen werden im geltenden System gegenüber Pflegeleistungen nur ungenügend abgegolten. Bei dieser Ausgangslage würde es den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und dem effizienten Einsatz öffentlicher Mittel, aber auch marktwirtschaftlicher Logik widersprechen, wenn der Bundesrat mit der Festlegung des Zielpreises auf tieferem Niveau mögliche Markterlöse vernichten und bei sinkenden Marktpreisen nicht gezielt, sondern ganz allgemein mit Streuverlusten bei den Pflegeleistungen kompensieren würde.

Solange der Marktpreis in der Nähe des Zielpreises liegt, besteht für den Bundesrat überhaupt kein Anlass, diesen zu senken. Der Zielpreis ist gemäss Landwirtschaftsgesetz der angestrebte Produzentenpreis, der für Milch erreicht werden sollte, die zu Produkten mit hoher Wertschöpfung verarbeitet und gut vermarktet wird. Selbst ein Abbau der Stützungsmitel innerhalb einer bestimmten Bandbreite, die im gestützten Bereich zu Korrekturen bei den Preisen führt, zwingt ihn nicht dazu. Mit dem Abbau des Zielpreises würde der Bundesrat Signale geben, die Preise auch dort zu senken, wo sie der Markt trägt.

Aufgrund der allgemeinen Ausgangslage bezüglich der Abgeltung von Produktions- und Pflegeleistungen muss bei sinkenden Marktpreisen gezielt dort kompensiert werden, wo die Einkommenseinbussen entstehen. Das gebieten die übergeordneten Ziele der Agrarpolitik, aber auch der möglichst effiziente Einsatz öffentlicher Mittel.

Ich frage deshalb den Bundesrat an, ob er gewillt ist:

1. den Zielpreis bei der Milch so festzulegen bzw. zu belassen, dass der grösstmögliche Erlös am Markt generiert werden kann;

2. die Erlösausfälle durch sinkende Marktpreise als Folge eines Abbaus der Marktstützung bei den Milchproduzenten gezielt zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Durrer, Ehrler, Estermann, Fattebert, Föhn, Freund, Joder, Kunz, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Stahl, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wiederkehr (26)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

x 00.3535 n Mo. Hess Bernhard. Rückkehr zur alten Rechtschreibung (05.10.2000)

Im Verwaltungsorganisationsgesetz und/oder in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung sind die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Schweiz bei der missglückten Rechtschreibereform nicht mehr mitmacht und somit zur alten Rechtschreibung zurückkehrt.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Maspoli (2)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

15.12.2000 Nationalrat. Ablehnung.

00.3536 n Mo. Gross Jost. Patientenfonds (05.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);

- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);

- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (60)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3537 n Mo. Jossen. Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (05.10.2000)

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass die ohnehin schon kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren bei Diebstählen im Zeitpunkt der Tat - und nicht erst mit Kenntnis der Tat - zu verjähren beginnt. Dies führt zu dem unter Umständen stossenden Ergebnis, dass Ansprüche von Bestohlenen im Zeitpunkt des Entdeckens des Diebstahls schon verjährt sein können.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (Artikel 46 VVG) entsprechend zu korrigieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Marty Kälin, Sommaruga, Vermot, Wyss (7)

10.01.2001 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

00.3538 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gleiche Versicherung für medizinische Leistungen bei Krankheit und Unfall (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die medizinischen Leistungen bei Krankheit und Unfall in Zukunft von einer umfassenden Pflegeversicherung gedeckt werden. Die Finanzierung der neuen Versicherung richtet sich nach dem gleichen System wie bisher und besteht aus Kopfprämien, lohnabhängigen Prämien und einer Beteiligung der Arbeitgeber. Die versicherten Leistungen bei Krankheit und Unfall müssen einander angepasst werden, wobei auf Kostenneutralität zu achten ist.

Sprecher: Bortoluzzi

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 00.3539 n lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gesundheitspass für alle (05.10.2000)

Ein Grund für die hohen Kosten im Gesundheitswesen ist das mehrfache Durchführen der gleichen Diagnoseleistungen durch verschiedene Leistungserbringer. Sehr oft werden Diagnosen (z. B. Laboranalysen, bildgebende Verfahren) unnötigerweise mehrfach vorgenommen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Glaubt er, die Einführung eines Gesundheitspasses für alle Versicherten, auf dem Resultate von Diagnosen in elektronischer Form gespeichert würden, könnte einen Beitrag an die Stabilisierung der Kosten für Diagnoseleistungen leisten?

2. Welche Erfahrungen wurden mit solchen Systemen in anderen Ländern gemacht?

3. Wie beurteilt er die Praktikabilität dieser Massnahme im Umfeld des schweizerischen Gesundheitswesens?

Sprecher: Dunant

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3540 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Zusammenfassung der Grund- und Zusatzversicherung im Gesundheitswesen in einem Departement (05.10.2000)

Die unnatürliche Trennung von Krankengrund- und Zusatzversicherung in der Bundesverwaltung ist aufzuheben. Es ist ein eigenständiges Bundesamt zu schaffen, das für den gesamten Bereich der Krankenversicherung zuständig ist. Dieses Bundesamt ist dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zu unterstellen. Die Schaffung des neuen Bundesamtes hat kosten- und personalneutral zu erfolgen.

Sprecher: Bortoluzzi

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3541 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (05.10.2000)

Ein wichtiges Marktelement des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist der vereinfachte Wechsel der Krankenversicherung. Für viele Versicherte gilt die gewünschte Freizügigkeit nur bedingt, da beim Wechsel der Zusatzversicherung von den Versicherern oft Vorbehalte wegen Erkrankungen gemacht werden, die zum Teil Jahre zurückliegen. Es ist deshalb eine maximale Frist einzuführen, während der beim Abschluss einer neuen Zusatzversicherung Vorbehalte angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Frist dürfen solche Beschränkungen nicht mehr zulässig sein.

Sprecher: Borer

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3542 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (05.10.2000)

Versicherungsvergünstigungen in der Zusatzversicherung, die den Versicherten durch die Anzahl der Versicherungsjahre, durch Schadensfreiheit usw. zugestanden werden, sind durch den Folgeversicherer ebenfalls zu gewähren, sofern er solche Vergünstigungen für seine bisherigen Versicherten vorsieht. Die so genannt "goldenen Fesseln" in der Zusatzversicherung können damit entfernt werden.

Sprecher: Borer

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3543 n lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Krankenversicherung. Fehlende Wirkung des Risikoausgleichs (05.10.2000)

Die Einführung des Risikoausgleichs unter den Krankenversicherern war bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stark umstritten. Als gut schweizerischer Kompromiss wurde schliesslich eine Befristung von zehn Jahren ins Gesetz aufgenommen. Diese Frist wurde gesetzt, um den Versicherern genügend Zeit für den Aufbau eines ausgeglichener Versichertenkollektives einzuräumen. Unterdessen ist die Hälfte dieser Zeit verstrichen, ohne dass der Risikoausgleich zu einem bedeutenden Ausgleich der Risikostrukturen geführt hätte. Trotzdem werden bereits jetzt Stimmen laut, die eine unbefristete Verlängerung dieses planwirtschaftlichen Instrumentes fordern.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass der Risikoausgleich seine Wirkung verfehlt hat?

2. Unterstützt er die Aufhebung des Risikoausgleichs per Ende 2005 (wie im KVG vorgesehen) als geeignete Massnahme, den Wettbewerb unter den Versicherern zu fördern und somit die Kosten in der Krankenversicherung zu senken?

3. Könnte er sich vorstellen, als Übergangsmassnahme zur Aufhebung des Risikoausgleichs, eine erneut befristete Stop-Loss-Rückversicherung einzuführen, die sich auf den Ausgleich hoher Schadensfälle beschränkt?

Sprecher: Borer

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3544 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (05.10.2000)

Durch eine Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung soll die für zahlreiche Branchen bestehende Pflicht aufgehoben werden, die obligatorische Unfallversicherung der Arbeitnehmenden bei der Suva abzuschliessen. Neu sollen die betroffenen Unternehmen selber entscheiden können, ob sie sich bei der Suva oder bei einem anderen Versicherer versichern lassen wollen. Die Finanzierung soll jedoch weiterhin nach dem geltenden System (u. a. lohnabhängige Prämien) ausgestaltet werden.

Sprecher: Stahl

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 00.3545 n Ip. Gysin Remo. Sanierung alter Chemiemülldeponien. Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten (05.10.2000)

Während zum Schutz des Rheins und in der Behandlung von Sonderabfällen eine institutionalisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet, lässt die Kooperation zur Sanierung der Chemiemülldeponien auf sich warten. Dadurch werden risikoreiche Altlasten nicht beseitigt und die Durchsetzung des Verursacherprinzips über die Landesgrenzen hinweg verhindert. Aufgrund dieser Situation bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit, die ungesicherten, alten Chemiemülldeponien der Basler Industrie in der Region Basel zu untersuchen und gegebenenfalls zu beseitigen?

2. Ist er bereit, den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei diesem Vorhaben die Unterstützung von Bundesbehörden zukommen zu lassen, wie er es bei der Chemiemülldeponie Bonfol im Kanton Jura zu Beginn des Jahres 2000 getan hat?

3. Ist er bereit, in Zusammenarbeit mit den regionalen und nationalen Behörden von Frankreich und Deutschland die Vorgehensweise über die Landesgrenzen hinweg zu koordinieren?

4. Ist er bereit, möglichst schnell die rechtliche Basis dafür zu schaffen, dass deutsche und französische Behörden mit vertretbarem Aufwand das Verursacherprinzip auch über die Landesgrenzen hinweg durchsetzen können? Das heisst, dass die benachbarten, ausländischen Behörden entsprechende Untersuchungs- und Sanierungsverfügungen für Deponien in den Nachbarländern auch in der Schweiz durchsetzen können, die nachweislich von Schweizer Firmen beliefert worden sind.

Mitunterzeichnende: Imhof, Janiak, Rechsteiner-Basel (3)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

x 00.3546 n Po. Teuscher. Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (05.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesamtschweizerische Studie auszuarbeiten, welche die schicht- und berufsspezifischen

Ungleichheiten bezüglich Invalidität und Mortalität erforscht. Als Basis für die Untersuchung dient die Studie des Genfer Arbeitsinspektorates "Mortalité prématurée et invalidité selon la profession et la classe sociale à Genève". Ausgehend von einer umfassenden Analyse der Gründe für Ausfalltage soll die Studie insbesondere auch die Ursachen für Invalidität und Sterblichkeit erforschen. In die Untersuchung sollen auch die jüngere Generation und die Frauen mit einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Janiak, Jossen, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti, Zisyadis (30)

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3547 n Ip. Schlüer. Neue Sicherheitslage als Folge des Schengener Abkommens (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet er die sich ergebenden neuen Sicherheitsprobleme für unser Land und seine Bewohner, nach einem Wegfall der Grenzkontrollen als Folge eines Anschlusses der Schweiz an das System von Schengen?

2. Wie gedenkt er diesen neuen Sicherheitsproblemen zu begegnen?

3. Welches Sicherheitsorgan ist für den Einsatz im Rahmen dieser neuen Sicherheitsprobleme bestimmt? Ist eine Umschulung des Grenzwachtkorps (GWK) im Hinblick auf die sich stellenden neuen Aufgaben vorgesehen oder steht die Schaffung eines neuen Organs zur Diskussion?

4. Nachdem die Kontrolldichte an der Landesgrenze schon heute ungenügend ist, das GWK im weiteren mit hartnäckigen Rekrutierungsproblemen konfrontiert ist, stellt sich im Zusammenhang mit dem entstehenden neuen Sicherheitsproblem auch die Frage nach dem Personalbedarf und der Entlohnung der Sicherheitskräfte. Wie begegnet er diesem Problem?

5. Wird sich der Bund nach einem eventuellen Beitritt der Schweiz zu Schengen um zusätzliche Kompetenzen im Bereich innerer Sicherheit bemühen?

6. Studiert der Bund von anderen Ländern getroffene Massnahmen zur Bewältigung der neuen Sicherheitsprobleme im Anschluss an die Schaffung des Schengen-Systems innerhalb der EU?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Haller, Joder, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger (27)

00.3548 n Ip. Hubmann. Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Kriterium der Zumutbarkeit im in der Begründung beschriebenen Fall keinen Platz hat und dem Artikel 8 Absatz 2 der neuen Bundesverfassung widerspricht?

2. Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht negativ entschieden hatte, gingen die beiden Frauen nach Neuseeland, um den Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten. Ist er nicht auch der Auffassung, dass es nicht angeht, den Gehorsam der beiden Frauen gegenüber dem Gesetz zum Nachteil der Betroffenen zu wenden?

3. Die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung für ihre ausländische Lebenspartnerin bedeutet für die Schweizerin faktisch

eine Landesverweisung und ein Berufsverbot, da sie in Neuseeland ihren erlernten Beruf nicht ausüben kann. Wie beurteilt er diese Sachlage?

4. Ein heterosexuelles Paar könnte das Problem der Aufenthaltsbewilligung ohne weiteres lösen, indem es heiraten würde. Gleichgeschlechtliche Paare können das nicht. Sie sind deshalb diskriminiert, was Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung klar widerspricht. Bei der Revision der Bundesverfassung hat die gesetzgebende Behörde aber den Grundsatz des Diskriminierungsverbotes aufgrund der Lebensform sehr bewusst und ausdrücklich aufgenommen.

Ist er nicht auch der Meinung, dass es angesichts dieses Gerichtsurteiles ganz dringend geworden ist, die Möglichkeit der registrierten Partnerschaft einzuführen? Was gedenkt er zu tun und welchen Zeitplan sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epina, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Stump, Thanei, Vallender, Vermot, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (56)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

x 00.3549 s Emp. Hess Hans. Gewerbmässiger Wertschriften- und Immobilienhandel (05.10.2000)

Dem Bundesrat wird aufgrund von Artikel 25 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Ständerates empfohlen, für eine klarere Abgrenzung zwischen steuerfreier privater Vermögensverwaltung und gewerbmässigem Wertschriften- und Immobilienhandel gemäss Artikel 16 Absatz 3 und Artikel 18 Absatz 1 und Absatz 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) bzw. Artikel 7 Absatz 1 und Absatz 4 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) die nötigen Massnahmen zu treffen. Dabei sind insbesondere nicht nur die Abgrenzungskriterien festzulegen, sondern:

1. sie sind zu quantifizieren bzw. zu konkretisieren;
2. es ist festzulegen, in welcher Kombination diese Kriterien erfüllt sein müssen, damit Gewerbmässigkeit vorliegt.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Büttiker, Hofmann Hans, Jenny, Merz, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (8)

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

12.12.2000 Ständerat. Die Empfehlung wird überwiesen.

x 00.3550 s Ip. Epiney. Revision des RTVG. Erhaltung des Regionalfernsehens (05.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er seine Meinung über die Rolle der regionalen Fernsehveranstalter in der schweizerischen Medienlandschaft geändert?
2. Ist er sich bewusst, dass er mit einer Abschaffung des für die regionalen Sender bestimmten Anteils am Ertrag aus den Empfangsgebühren den Zusicherungen, die er in den Antworten auf die vier unten genannten Interpellationen gemacht hat, öffentlich widersprechen würde?
3. Ist ihm bekannt, dass die Direktion der SRG dazu bereit ist, diesen Anteil auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen?
4. Ist er sich bewusst, dass mit der Abschaffung dieses Anteils einige der regionalen Fernsehsender verschwinden würden, namentlich in den schlechter gestellten Regionen, in denen der Werbemarkt relativ klein ist?

5. Ist er bereit, sich mit diesen Argumenten auseinander zu setzen, bevor er einen Entwurf zur Revision des RTVG in Vernehmlassung gibt, der unweigerlich auf grossen Widerstand stossen würde?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Büttiker, Cottier, Escher, Frick, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Langenberger, Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Saudan, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean, Wenger, Wicki (23)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

30.11.2000 Ständerat. Erledigt.

x 00.3551 s Po. Béguelin. Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Finanzielle Beteiligung des Bundes (05.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, abzuklären, ob es machbar wäre, mit Hilfe der Treibstoffzölle die Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen rascher voranzutreiben.

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

30.11.2000 Ständerat. Annahme.

00.3552 s Mo. Schweiger. Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (05.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen;
2. Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer mit dem Ziel, durch eine Milderung der Progression vor allem den Mittelstand zu entlasten;
3. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern zwischen Kantone und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;
4. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid Samuel, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger, Wicki (32)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3553 n Po. Bühler. Erweiterung des Anschlusses A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des geltenden Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz die Erweiterung des A4-Anschlusses Schaffhausen Süd zugunsten der Umfahrung (Galgenbucktunnel) von Neuhausen am Rheinfall zu prüfen.

Dadurch sollen die Zufahrt zur Nord-Süd-Achse der A4 erleichtert und die Verkehrssituation in Neuhausen entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Messmer, Müller Erich, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (16)

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

00.3554 n Ip. Eymann. Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für die Auflösung des Rates für nachhaltige Entwicklung?
2. Ist sichergestellt, dass sich der Rat für Raumordnung zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auch noch um den Themenbereich "nachhaltige Entwicklung" kümmern können?
3. Ist vorgesehen, andere Persönlichkeiten zusätzlich in den Rat für Raumordnung zu berufen, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern?
4. Sind die offenbar vorhandenen drei Stellen genügend, um den professionellen Support für diese wichtige Querschnittsaufgabe sicherstellen zu können? Bräuchte es nicht zusätzliches Personal?
5. Teilt er die Meinung, dass es sich bei der nachhaltigen Entwicklung um ein Schwerpunktthema handelt, das in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird?
6. Existiert eine Definition der Aufgaben und der Prioritäten hinsichtlich der Bearbeitung der nachhaltigen Entwicklung für den Rat für Raumordnung?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Gadiant, Gonseth, Hämmerle, Leu (5)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3555 n Mo. Berberat. Ausübung eines politischen oder gewerkschaftlichen Amtes. Urlaub (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Obligationenrechtes vorzulegen, nach der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ein politisches oder gewerkschaftliches Amt ausüben, ein bezahlter Urlaub bis zu insgesamt 15 Tagen pro Jahr gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (52)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 00.3556 n Po. Zisyadis. Inventar der regionalen Spezialitäten (06.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, ein Inventar der kulinarischen Spezialitäten der Schweiz zu erstellen. Alle Länder der EU haben bereits für die einzelnen Regionen einen solchen Spezialitätenkatalog zusammengestellt. Wenn unser Land an diesem sowohl kulturell als auch wirtschaftlich bedeutenden Projekt nicht teilnimmt, isoliert es sich und lässt die kulinarischen Spezialitäten der Schweiz in Vergessenheit geraten sowie den Geschmacksinn der Bevölkerung und insbesondere der Kinder verkümmern.

Der Bundesrat sollte sich für eine solche europäische "Bestandesaufnahme" entscheiden.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, de Dardel, Maillard, Spielmann (5)

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3557 n Ip. Hollenstein. Aussagekräftige Daten über die Gesundheitsversorgung (06.10.2000)

Welche Strategie verfolgt der Bundesrat zur Verbesserung der Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung? Dabei bitte ich insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bund, damit die Datenlage betreffend Gesundheitsversorgung, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung und der Gesundheits- und Krankenpflege, verbessert wird und zeitgerecht aussagekräftige Informationen für politische Entscheide zur Verfügung stehen?
2. Wie unterstützt der Bund konkrete Projekte, welche die erwähnten Ziele anstreben?
3. Genügen die im Rahmen des ordentlichen Voranschlags zur Verfügung gestellten Mittel, um entsprechende Projekte massgeblich finanziell zu unterstützen, oder müssen ausserordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die dringendsten Lücken im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege geschlossen werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Genner, Gonseth, Gross Jost, Günter, Maury Pasquier, Stump, Vermot, Wittenwiler (9)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3558 n Po. Kurrus. Swissmetro. Weitere Finanzierung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Subventionierungspraxis für Swissmetro in dem Sinne zu ändern, dass der Bund dieses Vorhaben als Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprojekt finanziell unterstützt, sofern dieses in ein entsprechendes Programm der EU aufgenommen wird. Diese Forschungsbeiträge des Bundes dürfen kein Präjudiz für eine Konzessionserteilung oder für Investitionsbeiträge des Bundes an den Bau einer kommerziellen Swissmetrolinie sein.

Mitunterzeichnende: Beck, Bezzola, Binder, Durrer, Hämmerle, Hegetschweiler (6)

00.3559 n Mo. Kurrus. Förderung der Telekommunikationsforschung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fernmeldegesetz dahingehend zu ergänzen, dass aus einem Teil der Erträge von Lizenzen und Konzessionsgebühren von Fernmeldediensten und Funkkonzessionen ein Forschungsfonds geöffnet wird, dessen Mittel für die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation und Telematik verwendet werden. Dabei sollen dieselben Mechanismen wie bei der Förderung der Strassenforschung aus den Mitteln der zweckgebundenen Mineralölsteuer zur Anwendung kommen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Beck, Binder, Hegetschweiler, Heim, Leutenegger Oberholzer (6)

00.3560 n Mo. Riklin. 100 Millionen Franken zur Beschleunigung der Bildungsoffensive im Jahre 2001 (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für das Jahr 2001 Mittel von 100 Millionen Franken aus Gold- oder UMTS-Einnahmen für konkrete Schritte der Bildungsoffensive einzusetzen.

- Der Betrag soll zur Einrichtung schweizerischer Bildungssoftware dienen; insbesondere soll damit ein schweizerischer Bildungsserver eingerichtet werden.

- Ein weiterer Betrag soll dafür eingesetzt werden, dass alle Schulen bzw. Klassenzimmer am Internet angeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Galli, Neiryck, Riklin, Simoneschi (5)

00.3561 n Ip. Hegetschweiler. Beschleunigter Ausbau des Nationalstrassennetzes (06.10.2000)

Aussagen des Bundesrates zu parlamentarischen Vorstössen, welche die beschleunigte Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen auf dem bestehenden Netz verlangen, veranlassen mich zu folgenden Fragestellungen:

1. Auf welche Legitimation stützt der Bundesrat seine Prioritätenordnung beim Nationalstrassennetz, die immer noch die Fertigstellung und den Erhalt des Netzes sowie die optimale Auslastung mittels Telematik vor den Ausbau neuralgischer Streckenabschnitte setzt? Wo ist sie rechtlich verankert?

2. Hält er weiterhin an seiner Auffassung fest, wonach auf den Ausbau bestehender Autobahnabschnitte bis zur Realisierung von "Bahn 2000" zu verzichten sei (siehe Stellungnahme auf die Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 24. August 1998)?

3. Wie beurteilt er die ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der drastisch zunehmenden Stausituationen, wenn in den nächsten zwölf bis fünfzehn Jahren bei schon heute bestehenden Engpässen keine Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden?

4. Welche positiven Kapazitätsauswirkungen erwartet er vom Einsatz der Verkehrstelematik?

5. In welcher Art und bis wann werden auf welchen Strecken Verkehrstelematiksysteme installiert?

6. Sind positive Ergebnisse dank Verkehrstelematik aufgrund von Erfahrungen in anderen Ländern zu erwarten? Wenn ja, in welchen Ländern?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Kurrus, Lalive d'Epina, Messmer, Müller Erich, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Wasserfallen, Weigelt (15)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 00.3562 n Ip. Studer Heiner. Halten von Hunden. Neue Regelungen (06.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die Einführung einer Hundehalterprüfung vorzusehen?

2. Ist er folglich auch der Meinung, dass Möglichkeiten für den Entzug von Hunden bzw. bei bestimmten Personen ein Halteverbot geschaffen werden müsste?

3. Ist er bereit, eine zentrale Kennzeichnung aller Hunde durch implantierte Mikrochips einzuführen?

4. Ist er bereit, ein gesamtschweizerisches Hunderegister zu schaffen?

5. Sieht er es auch als sinnvoll an, eine Art Ombudsstelle für Hundeprobleme zu schaffen?

6. Unterstützt er das Anliegen, dass in der Öffentlichkeit in einem wesentlichen Ausmass eine Leinenpflicht eingeführt wird?

7. Hält er die Einführung einer Meldepflicht für Hundebisse auch für sinnvoll?

8. Ist er nicht auch der Auffassung, dass für Hundezüchter eine Art Produkthaftungspflicht eingeführt werden sollte?

9. Teilt er die Haltung, dass eine Bewilligungspflicht für die Zucht und den Import von Hunden eingeführt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Günter, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Simoneschi, Wiederkehr (7)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Erledigt.

00.3563 n Mo. Sommaruga. Transparente Abstimmungen im Nationalrat (06.10.2000)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, das Geschäftsreglement dahingehend zu ändern, dass in Zukunft - mit Ausnahme von Abstimmungen gemäss Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes - sämtliche Abstimmungen namentlich festgehalten und öffentlich zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Günter, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (30)

27.11.2000 Das Büro empfiehlt, die Motion abzulehnen.

00.3564 n Ip. Sommaruga. Gleichberechtigte Partizipation aller WTO-Mitglieder (06.10.2000)

Die Ministerkonferenz in Seattle hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Intransparenz und die Informalität der Entscheidungsfindung innerhalb der WTO, vor allem für viele mittlere und kleine südliche Länder, ein grosses Problem darstellt. Da bereits Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich sowie zu den geistigen Eigentumsrechten im Gang sind, besteht ein dringender Bedarf, die Stellung der ärmeren Länder zu verbessern. Andernfalls verschärfen diese Verhandlungen das Ungleichgewicht zwischen reicheren und ärmeren Ländern. Delegierte kleinerer südlicher Länder beklagen folgende gravierenden Mängel:

- die mangelnde diplomatische Vertretung vieler südlicher Länder in Genf;

- die personelle Zusammensetzung des WTO-Sekretariates, das vorwiegend Mitarbeitende aus Industrieländern beschäftigt;

- die intransparenten "Green room"-Prozesse, an denen lediglich wenige mächtige Mitglieder teilnehmen.

Der Generalrat der WTO sammelt zurzeit Vorschläge, wie die Stellung ärmerer Länder innerhalb der WTO verbessert werden könnte.

Ist der Bundesrat bereit, sich für folgende Mindestforderungen einzusetzen:

1. die finanzielle und technische Unterstützung dahingehend aufzustocken, um auch ärmeren Ländern eine angemessene Vertretung - mindestens vier Delegierte pro Land - an den WTO-Prozessen und Verhandlungen zu gewähren;

2. das WTO-Sekretariat vermehrt mit Vertreterinnen und Vertretern aus ärmeren Ländern umzusetzen;

3. die Abschaffung der "Green room"-Prozesse anzustreben und dabei die folgenden Punkte besonders zu berücksichtigen:

- alle Sitzungen sollten vorab allen Delegationen bekannt sein;

- die Textentwürfe oder Vorschläge, die an diesen Treffen diskutiert werden, sollten zugänglich gemacht werden;

- jedes Treffen muss vom Vorsitzenden des jeweiligen Hauptgremiums einberufen werden, und dieser muss ankündigen, wer am Treffen teilnehmen soll und aus welchem Grund;

- informellen Treffen soll weder eine förmliche noch eine faktische Entscheidungskompetenz eingeräumt werden - Entscheidungen dürfen nur in den formellen Sitzungen getroffen werden;

- die Ergebnisse eines informellen Gesprächs sind lediglich als Vorschläge an das Plenum und nicht als Ergebnisse zu behandeln?

Zusammenfassend soll - wie ein Vorschlag aus Mexiko es formuliert - der "green room" in einen "glass room" verwandelt werden, dessen Prozesse auch für nicht anwesende Mitglieder vollkommen transparent sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maury Pasquier, Rossini, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (19)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3565 n Mo. Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Grenzwerte (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um für die Abgabe von nichtionisierenden Strahlen von Handys und anderen Geräten, die solche Strahlen abgeben (Laserpointer, Solarien usw.), Grenzwerte festzulegen. Dabei soll der Grenzwert die nach wie vor unbekanntenen Auswirkungen von nichtionisierenden Strahlen im Sinne eines Vorsorgewertes berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, Cina, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch (34)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3566 n Mo. Sommaruga. Flächendeckendes Hausarztmodell (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne einer besseren Koordination unter den Leistungserbringenden und um beispielsweise Mehrfachabklärungen zu vermeiden, in der Grundversicherung das Hausarztmodell bzw. verwandte Modelle, wie HMO oder Ärztenetze, obligatorisch und flächendeckend einzuführen. Die behandelnden Personen übernehmen gleichzeitig die Budgetverantwortung für die von ihnen behandelten Personen. Für Hochrisikofälle wird ein Fonds eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Haering, Jossen, Jutzet, Marty Kälin, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (27)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

00.3567 n Mo. Borer. Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die Krankenversicherung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige verselbstständigt und deren Administration öffentlich ausgeschrieben wird. Diese Versicherung ist als besondere Versicherungsform mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers nach Artikel 62 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung auszuge-

stalten. Sämtliche Kosten werden vom Bundesamt für Flüchtlinge getragen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüter, Schmied Walter, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh (26)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 00.3568 n Mo. Schneider. Versicherung des privaten Delkreder-Risikos durch die Exportrisikogarantie (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die zur Einführung der Versicherung des privaten Delkreder-Risikos durch die Exportrisikogarantie des Bundes (ERG) notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen. Diese haben insbesondere vorzusehen, dass:

- die Versicherung des privaten Delkreder-Risikos sowohl im kurz- als auch im mittel- und langfristigen Bereich als Einzel- oder Globalgarantie zusammen mit dem politischen und Transfer-Risiko als Ergänzung des bisherigen Versicherungsangebotes eingeführt wird;

- die Versicherung im kurzfristigen Bereich mindestens für Lieferungen in Nicht-OECD-Länder (aber auch für Lieferungen in die Türkei, nach Mexiko, Korea, Polen, Tschechien und Ungarn) verfügbar ist;

- im mittel- und langfristigen Bereich die Versicherung für alle Länder angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Estermann, Favre, Fischer, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Glasson, Gutzwiller, Imhof, Kofmel, Lalive d'Epinau, Laubacher, Leutenegger Hajo, Meier-Schatz, Müller Erich, Randegger, Scherer Marcel, Spuhler, Triponez, Vaudroz René, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Zapfl (33)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 00.3569 n Mo. Rossini. Statistik der öffentlichen Finanzen (06.10.2000)

Jedes Jahr veröffentlicht die Eidgenössische Finanzverwaltung die Statistik der öffentlichen Finanzen. Diese bietet insbesondere für die verschiedenen institutionellen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden einen Gesamtüberblick über die öffentlichen Ausgaben, die einerseits nach wirtschaftlichen Kriterien und andererseits nach Sachgebieten geordnet sind. Diese Statistik beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen diesen drei institutionellen Ebenen. Aufgrund folgender Punkte ist der Inhalt der Statistik der öffentlichen Finanzen neu zu überdenken und neu zu gestalten:

- Die öffentlichen Politiken werden immer komplexer und erfassen immer weitere Bereiche.

- Die neuen Ansprüche an Transparenz erfordern eine Statistik, die dem Entscheidungsprozess und dem optimalen Einsatz der Mittel dient.

- Es besteht Bedarf an Instrumenten zur Steuerung und zur Evaluation der öffentlichen Politiken.

- Die Zahlen der einzelnen Kantone müssen so miteinander verglichen werden können, dass sich ein kohärentes und verlässliches Bild ergibt. Verschiedene Feststellungen der Verwaltung sowie jüngste Studien in verschiedenen Bereichen haben gezeigt, wie wichtig und dringend ein solches Vorhaben ist.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die Statistik der öffentlichen Finanzen so schnell wie möglich zu revidieren, und zwar mit aller Entschlossenheit. Dem Projekt könnten nämlich verschiedene Hindernisse in den Weg gelegt werden. Angesichts

der Bedeutung der Daten und des Einsatzes, die deren Erhebung voraussetzt, darf man nicht erwarten, dass der Plan einhellige Zustimmung findet oder alle Meinungsunterschiede ausgeräumt werden können. Der Bund muss also mit aller Entschiedenheit vorgehen, damit er die Erwartungen und die Anforderungen der heutigen Zeit im Zusammenhang mit einer Steuerung der öffentlichen Politiken erfüllen kann.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Wyss, Zanetti (28)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3570 n Mo. Hofmann Urs. Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (06.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, wonach Artikel 46 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG; SR 221.229.1) dahingehend abgeändert wird, dass die minimale Verjährungsfrist auf zehn Jahre erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bigger, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Fischer, Garbani, Giezendanner, Glur, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maspoli, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Siegrist, Sommaruga, Speck, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden (84)

10.01.2001 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3571 n Po. Leutenegger Oberholzer. Anlagepolitik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten:

- Massnahmen zu treffen zur Förderung einer nachhaltigen Anlagepolitik in der Schweiz und insbesondere zur Umsetzung von Sustainability-Kriterien in der Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Investorinnen und Investoren, insbesondere der Bundespensionskasse, der AHV, der Suva und der Schweizerischen Nationalbank; und

- dem Parlament über den Stand der nachhaltigen Anlagepolitik des Bundes und der nahe stehenden institutionellen Anlegerinnen und Anleger periodisch Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, Donzé, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kurrus, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vallender, Vollmer, Wyss, Zanetti (38)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben

× 00.3572 n Po. Leutenegger Oberholzer. Lärmsituation in der Schweiz (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- eine Analyse der Lärmsituation in der Schweiz durchzuführen;
- einen Bericht zum Stand der Lärmbekämpfung zu erstellen;
- Massnahmen zu treffen, die insbesondere eine raschere Umsetzung der im Umweltschutzgesetz (USG) und in der Lärmschutz-Verordnung (LSV) vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen bei Strassen bewirken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Chappuis, Cuche, Donzé, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss (29)

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3573 n Ip. Baumann Ruedi. Ermatingen/TG. Fall Ulmberg (06.10.2000)

Im Zusammenhang mit dem Landkauf und der Umzonung Ulmberg in der Gemeinde Ermatingen/TG drängt sich eine Reihe von Fragen auf:

1. Ist es mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vereinbar, dass in einem nationalen Schutzgebiet eine isolierte Bauzone von lediglich rund 15 000 Quadratmetern errichtet wird?
2. Wie und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen können die Bundesbehörden, namentlich das Bundesamt für Raumentwicklung im Rahmen der Nutzungsplanung sicherstellen, dass die Vorgaben des RPG eingehalten werden, insbesondere wenn kein Rechtsmittelverfahren stattfindet?
3. Wenn im Rahmen der Nutzungsplanung ein Gebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung betroffen ist, bedarf es der Zustimmung von Bundesbehörden? Falls nein, wie wird seitens des Bundes sichergestellt, dass die Interessen des Naturschutzes durch die Kantone bzw. Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung genügend berücksichtigt werden, insbesondere wenn finanzielle Interessen der Gemeinde bzw. des Kantons entgegenstehen?

4. Welches sind die Voraussetzungen, dass das Bundesamt für Raumentwicklung in die Nutzungsplanung der Kantone eingreift, wenn kein Rechtsmittelverfahren vorliegt? Weshalb hat das damalige Bundesamt für Raumplanung im konkreten Fall Ulmberg - trotz Akteineinsicht und Augenschein - nichts gegen die Einzonung unternommen, obschon das Bundesgericht wiederholt die Festsetzung von isolierten Bauzonen als bundesrechtswidrig abgelehnt hat?

Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht stellt man im Fall Ulmberg (und in anderen Fällen in anderen Kantonen) einen eigentlichen Vollzugsnotstand fest.

5. Warum wurde im Fall Ulmberg das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht:

- betreffend Selbstbewirtschaftung umgangen?
- betreffend Vorkaufsrecht des Pächters verletzt?
- betreffend Erwerbspreisbeschränkung nicht beachtet?

6. Warum nehmen die Bundesbehörden ihre Oberaufsicht betreffend bäuerliches Bodenrecht nicht wahr?

7. Welcher Bewilligungsgrund gemäss Bewilligungsgesetz (Lex Friedrich) fand im Fall Ulmberg Anwendung, nachdem sowohl der Pachtbetrieb als auch das gesamte Bauland durch eine Person mit Wohnsitz im Ausland erworben wurde?

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.3574 n Mo. Scherer Marcel. Tiertransit durch die Schweiz** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der schweizerischen Schweinebestände nicht durch den Bahntransit von Nutz- und Schlachttieren gefährdet wird. Es sind im Rahmen der bilateralen Verträge nur Durchfahrten von Schweinen mit demselben, kontrollierten Gesundheitsstatus wie dem schweizerischen zu bewilligen. Nationale Tierschutzvorschriften, insbesondere bezüglich Transportdauer und Platzverhältnisse, sind unbedingt einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Dunant, Dupraz, Eberhard, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Hess Peter, Hollenstein, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehri, Pedrina, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Siegrist, Sommaruga, Speck, Stahl, Stamm, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (53)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3575 n Ip. Stamm. Verkehrsstau am Gotthard. Mitverantwortung der Behörden? (06.10.2000)

1. Wer ist für die Rotlichtschaltung vor dem Gotthardtunnel verantwortlich?
2. Falls kantonale Behörden (mit-)verantwortlich sind: Wie beurteilt der Bundesrat die kantonale Zuständigkeit in Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gotthardstrecke eine der wichtigsten Nationalstrassen ist, die einen Teil des Strassennetzes des Bundes darstellt?
3. Wie oft wird diese Art (oder eine ähnliche) von Rotlichtschaltung angewendet?
4. Wird dieselbe Art der Rotlichtschaltung auch am Nordportal angewendet?
5. Welches sind die Gründe für diese gezielte Verlangsamung des Verkehrs?
6. Hält er diese Rotlichtschaltungen für richtig?
7. Sollte die Luftverschmutzung im Tunnel für die Rotlichtschaltungen massgebend sein? Bedeutet dies, dass die Lüftung im Tunnel nur gerade 300 Fahrzeuge pro Stunde verkraften kann? Weist der Tunnelbau somit Mängel auf? Wenn ja, wer ist für diese Mängel verantwortlich?

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3576 n Ip. Stamm. Nachrichtendienst. Problematische Reorganisation (06.10.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die enge Zusammenarbeit der berufsmässigen Mitarbeiter des strategischen Nachrichtendienstes (SND) und der Milizpersonen bisher der Schweiz Nutzen gebracht hat?
2. Ist die Einschätzung richtig, dass die geplante Umstrukturierung zur Folge hat, dass der Milizbeitrag drastisch sinkt?
3. Wie lässt sich diese Entwicklung mit den dauernden Beteuerungen des VBS vereinbaren, die Miliz werde in Zukunft einen wichtigen Stellenwert behalten?
4. Teilt er die Meinung, dass ein Verdrängen der Miliz aus angestammten Bereichen als staatspolitisch gefährliches Zeichen verstanden werden kann?
5. Wie will er die neuen Aufgaben (unter anderem anrollende Angriffe auf den Finanzplatz Schweiz) abwehren, wenn er den Nachrichtendienst durch Abschaffung der Milizarmeestabteile verkleinert?

6. Wie soll die Leistungsfähigkeit des Nachrichtendienstes aufrecht erhalten werden können, wenn eine Vielzahl von Milizpersonen mit ihrem ausgewiesenen Sachverstand praktisch ersatzlos gestrichen werden, obwohl sich die Gefahren und Risiken immer mehr in den zivilen Bereich verlagern?

00.3577 n Ip. Lustenberger. Auswirkungen der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf die Wald- und Güterstrassen (06.10.2000)

Die Schweiz hat die Vorschriften über Masse und Gewichte der Lastwagen - mit Ausnahme der

28-Tonnen-Limite - schrittweise an die europäischen Bestimmungen angepasst. Die 28-Tonnen-Limite wird mit dem Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens mit der EU definitiv aufgehoben. Es ist anzunehmen, dass die neuen Lastwagentypen mit den höheren Gesamtgewichten bis zu 40 Tonnen auch auf den Wald- und Güterstrassen verkehren werden, wie dies auch nach dem Orkan "Lothar" in der Frühjahrsession 2000 von den eidgenössischen Räten für den Abtransport des Sturmholzes bewilligt wurde.

Im Zusammenhang mit der generellen Einführung der 40-Tonnen-Limite wird befürchtet, dass vor allem auf den relativ schwach dimensionierten Strassen im ländlichen Raum, insbesondere auch auf den Wald- und Güterstrassen, starke Schäden auftreten, was zu kostspieligen Sanierungsmassnahmen führen würde. Der grösste Teil der etwa 60 000 km Wald- und Güterstrassen wurde, wie die meisten Strassen im ländlichen Raum, zu einer Zeit erstellt, in der die höchst zulässige Lastwagenbreite 2,3 Meter und das zulässige Maximalgewicht 28 Tonnen betragen.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen diese Befürchtung bezüglich einer vorzeitigen Abnutzung und Beschädigung dieser Strassen zu? Ist damit zu rechnen, dass die Wald- und Güterstrassen für diese höheren Belastungen ausgebaut und verstärkt werden müssen?
2. Ist zu befürchten, dass infolge der höheren Gesamtgewichte und der Wirkung der neuen Lastwagen (z.B. 5-achsige Sattelmotorfahrzeuge) ein grosser Teil der Naturbeläge durch Asphaltbeläge ersetzt werden muss?
3. Sind die Strassenbreiten für diese Fahrzeugtypen noch ausreichend oder müssen die Wald- und Güterstrassen teilweise verbreitert werden?
4. Gibt es bereits Erkenntnisse und Empfehlungen zu dieser Thematik oder werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Brunner Toni, Cina, Eberhard, Ehrler, Estermann, Hassler, Heim, Kunz, Leu, Loeffle, Oehri, Tschuppert, Widmer, Zäch (16)

00.3578 n Mo. Baumann J. Alexander. Expo.02. Volltransparenz über die Gesamtkosten für den Bund. Limitierungserklärung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuhanden des Parlamentes in vierteljährlichen Schritten die Kosten der Gesamtverpflichtungen des Bundes für die Expo.02 zu ermitteln.

Dazu gehören (je mit Verweis auf die entsprechenden Positionen im Voranschlag des Bundes):

- die zugesicherten festen Beiträge;
- die Kosten der einzelnen Projekte des Bundes;
- die Eckkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Expo.02 (z. B. Rüstungschef);
- die Eckkosten der von Organen des Bundes erbrachten personellen Leistungen zugunsten der Bundesprojekte (z. B. Rüstungschef);
- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. Bauleistungen Genietruppen,

vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für Bundesprojekte;

- der Gegenwert der von der Armee erbrachten und zu erbringenden Dienstleistungen (Bauleistungen Genietruppen, vorgesehener Einsatz von Truppen für Infrastrukturdienstleistungen) für die Expo.02;

- die mutmassliche Beanspruchung der vom Bund gesprochenen Defizitgarantie.

Information wird auch gewünscht über:

- den effektiven Eingang der Beiträge aus der Wirtschaft, die gemäss Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1999 in Höhe von 380 Millionen Franken als Nachweis eines verbindlichen Gesamtengagements der Wirtschaft vom Bundesrat am 26. Januar 2000 als Voraussetzung für die Freigabe des Zusatzkredites als "erfüllt" beurteilt wurden.

Der Bundesrat wird zudem beauftragt, den Verantwortungsträgern der Expo.02 formell mitzuteilen, dass die vom Parlament gesprochenen festen Beiträge und Defizitgarantien die unwiderprüfliche Obergrenze der Bundesleistungen darstellen. Ebenso sind die Obergrenzen für die Bundesprojekte und direkt und indirekt erbrachten Unterstützungsleistungen klar zu limitieren.

Ziel dieser Motion ist es, Klarheit darüber zu verschaffen, wie viel die Expo.02 den Bund schliesslich kostet, sowie zu verhindern, dass über die bereits extrem hohen Zusicherungen des Bundes hinaus am Ende der Veranstaltung noch zusätzliche Forderungen an den Bund gestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl (11)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3579 n Ip. Baumann J. Alexander. Armee 95. Umsetzung (06.10.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gründe für das Scheitern der "Armee 95" zu untersuchen und darzulegen, welche Massnahmen er zu treffen beabsichtigt, damit:

- die "Armee 95" soweit als nötig und möglich zur Schaffung einer sauberen Ausgangsbasis für die "Armee XXI" zum Ziel geführt wird;

- den derzeit feststellbaren Anzeichen von Verwirrung, Verunsicherung und Vertrauensverlust in vielen Bereichen entgegen gewirkt werden kann;

- die Beseitigung der seit langem in einer Fehlerliste aufgeführten Mängel der "Armee 95" soweit möglich endlich an die Hand genommen wird;

- diese angeblich über 80 Punkte umfassende Fehlerliste dem Parlament zugänglich gemacht wird;

- die politischen Verantwortlichkeiten für die Mängel der "Armee 95" und für diejenigen bei deren Umsetzung geklärt und nötigenfalls sanktioniert werden;

- sich die zu den Mängeln führenden Abläufe und Vorgehen für die "Armee XXI" nicht wiederholen können.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl, Zuppiger (11)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

15.12.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

00.3580 n Mo. Baumann J. Alexander. Bekämpfung des Aufenthaltsbetruges bzw. Einbürgerungsbetruges mit Scheinehen (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Massnahmen er den massiv grassierenden Einbürgerungsbetrag, der mittels Scheinehen begangen wird, bekämpfen will. Insbesondere sind auch Bestimmungen über die Annullierung der Einbürgerung aufzuzeigen.

Ferner sollen auch einheitliche Vollzugsrichtlinien für die kantonalen Behörden erlassen werden, nach welchen durch Scheinehen ersichlene Aufenthaltsbewilligungen zu widerrufen und die betreffenden Personen auszuweisen sind.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Stahl, Zuppiger (12)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3581 n Mo. Baumann J. Alexander. Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im neuen Armeeleitbild zur "Armee XXI" umfassend dazulegen, mit welcher Doktrin und mit welchen Mitteln die folgenden beiden in der Verfassung festgelegten Aufträge der Schweizer Armee erfüllt werden:

- sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung;

- sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen.

Dies vor allem, wenn die beiden Aufträge gleichzeitig anstehen, was in einer Krisen- oder Kriegslage zu erwarten wäre.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Hess Walter, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (12)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3582 n Ip. Baumann J. Alexander. Armee XXI und VBS XXI. Führungsstrukturen (06.10.2000)

- Welche Massnahmen sind vorgesehen, parallel zur Armee XXI eine Reform des VBS zum VBS XXI durchzuführen?

- In welchem Rahmen kann eine Straffung der zentralen Militärverwaltung in Bern erfolgen?

- Welche Massnahmen sind in den Regionen unvermeidlich?

- Wird ein externes neutrales Beratungsteam mit der Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation beauftragt?

- Welche Führungsstruktur soll das VBS XXI erhalten?

- Welche Führungsstruktur soll die Armee XXI erhalten?

- Mit welchen Mitteln soll die Bindegliedfunktion zwischen der zentralen Führung in Bern und den Regionen und Kantonen im Sinne unseres föderalistischen Staates wahrgenommen werden?

- Wird die Schaffung einer dritten Teilstreitkraft (neben Heer und Luftwaffe) im Sinne eines Territorialkommandos zur Abdeckung dieses Aufgabenbereiches in die Überlegungen der Armee- und VBS-Planer einbezogen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Hess Walter, Kaufmann, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Schlüer, Zuppiger (12)

00.3583 n Ip. Haering. RUAG-Kanonen für Jordanien (06.10.2000)

Die schweizerische Unternehmung für Waffensysteme (SW) in Thun, die sich zu 100 Prozent im Besitz des Bundes befindet, plant, Jordanien das Recht zu erteilen, die SW-120-Millimeter Panzerkompaktkanone in Lizenz nachzubauen. Gleichzeitig erschüttert die neueste Welle von Gewalt in Israel und Palästina die Weltöffentlichkeit. Der Nahost-Friedensprozess ist trotz vielfältiger internationaler Bemühungen, an denen sich auch die schweizerische Aussenpolitik und das internationale Komitee des Roten Kreuzes beteiligen, weitgehend zum Erliegen gekommen. Zudem musste die Menschenrechtssituation in Jordanien

bereits vor dem Machtwechsel, der neue Ungewissheiten nach sich zog, als unbefriedigend beurteilt werden.

Offensichtlich soll die SW-120-Millimeter Panzerkompaktkanone als "Baugruppe" deklariert werden, so dass gemäss Artikel 18 Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG), auf eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verzichtet werden kann. Bei dieser Betrachtungsweise müsste Jordanien beim Import eines Gewehres erklären, dieses ohne Rücksprache mit der Schweiz nicht wieder auszuführen. Demgegenüber könnte aber Jordanien die in Lizenz hergestellte SW-Panzerkanone, die eine Reichweite von 40 Kilometer aufweist, ohne Weiteres in alle Spannungsgebiete der Welt exportieren.

Die israelische Armee hat in den letzten Tagen auch mit schweren Waffen in die Strassenkämpfe eingegriffen. Es ist bekannt, dass mehrere RUAG-Unternehmen seit Jahren eine intensive kriegstechnische Zusammenarbeit mit israelischen Rüstungsproduzenten unterhalten (Ranger, FA-18, Kanistermunition usw.)

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, sich im Sinne von Artikel 5 der Verordnung über das Kriegsmaterial (KMG) für "die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität" einzusetzen und der "Situation im Innern des Bestimmungslandes, namentlich bezüglich der Respektierung der Menschenrechte", Rechnung zu tragen, indem er den Verkauf der SW-Kanonen-Lizenz nach Jordanien nicht bewilligt?
 2. Ist er bereit, dieser untragbaren Situation ein Ende zu bereiten, indem er die SW-Panzerkanone nicht mehr als "Baugruppe" einstuft und in jedem Fall eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung fordert?
 3. Ist er bereit, im Rahmen der laufenden Revision des Kriegsmaterialgesetzes die untragbare Ausnahmebestimmung in Artikel 18 Absatz 2 KMG ersatzlos zu streichen?
- Selbst die Exportpolitik - selbst von befreundeten OECD-Staaten - genügt den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen vom Rat der damaligen KSZE vom 30. November 1993 in Rom und den Prinzipien der Nichtverbreitung des OSZE-Gipfels vom 5. und 6. Dezember 1994 in Budapest nicht, wie deutsche Kriegsmaterialexporte nach der Türkei oder französische und britische Kriegsmaterialexporte nach Indonesien zeigen. Die Schweiz kann deshalb die Verantwortung für ihre Exportpolitik nicht delegieren.
4. Ich ersuche ihn, darüber zu informieren, welche kriegstechnischen Kontakte zwischen der Schweiz und Israel bestanden haben und heute noch fortgesetzt werden.
 5. Ich ersuche ihn, diese kriegstechnische Zusammenarbeit angesichts der neusten politischen Entwicklung entsprechend den Bewilligungskriterien in Artikel 5 KMG und den erklärten Zielen der schweizerischen Aussenpolitik zu überprüfen.
 6. Ich ersuche ihn zu prüfen, ob nicht die von Israel mit dem Flugzeugwerk Emmen (SF) gemeinsam entwickelte Aufklärungsdrohne Ranger, die keine andere Verwendung hat als eine militärische, wieder dem KMG zu unterstellen ist.

00.3584 n Mo. Wyss. Freiwilligendienste für die Jugend (06.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, dass allen Jugendlichen die Möglichkeit offen steht, sich als Freiwillige zu engagieren: mit praktischer sozialer, pädagogischer oder kultureller Tätigkeit, für die Umwelt oder in Sozialdiensten, für die Gemeinschaften und zugleich zum eigenen Nutzen.

Insbesondere soll die Schweiz:

1. am Programm des "europäischen Freiwilligendienstes" teilnehmen;
2. auf nationaler Ebene einen sozialen und ökologischen Freiwilligendienst etablieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Donzé,

Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Lalive d'Epina, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maspoli, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zbinden (75)

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

00.3585 n Mo. Fetz. Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz (06.10.2000)

Die Diskussionen um die 18-Prozent-Initiative sowie die guten Erfahrungen der Kantone Neuenburg und Basel-Stadt zeigen, dass es neben der Migrationssteuerung gleichzeitig eine kohärente und wirksame Integrationspolitik des Bundes braucht. Die im Entwurf zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen sind für eine moderne Integrationspolitik völlig ungenügend.

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich das Ausländergesetz mit den Grundlagen für eine zielorientierte, wirksame Integrationspolitik mit verpflichtenden Vorgaben für Bund und Kantone zu ergänzen.

Es sollen folgende Massnahmen gesetzlich verankert und finanziert werden:

- Die staatliche Integrationspolitik wird neben der Migrationssteuerung als zentraler Politikbereich definiert. Dabei muss ein Paradigmawechsel vom alten Defizitansatz zum neuen Potenzialansatz vollzogen und gesetzlich verankert werden, d. h., die staatliche Integrationspolitik soll durch rasch wirksame und nachhaltige Massnahmen für den zügigen persönlichen und beruflichen Erfolg der Immigrantinnen und Immigranten sorgen. Denn die Qualität des Zusammenlebens wird entscheidend durch die Integrationsgeschwindigkeit bestimmt.

- Die Mittel sollen produktiv in Information, Bildung und Mediation fliessen und damit mittelfristig zu einer Verringerung der Symptomkosten fehlender Integration (z. B. Sozial-, Gesundheits- und Strafjustizkosten) führen.

- Im Ausländergesetz müssen die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente für eine rasche und erfolgsorientierte Integrationsarbeit durch den Bund verbindlich geregelt werden. Der Bund wird zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten verpflichtet.

- Die Kantone werden zur Schaffung eigener Strukturen bzw. Koordinationsstellen für eine rasch wirksame Integrationspolitik verpflichtet. Vorbild sind die Kantone Neuenburg und Basel-Stadt.

- Der Bund setzt eine Migrationsbeauftragte oder einen Migrationsbeauftragten ein bzw. eine eigene Koordinationsstelle, die zusammen mit den Kantonen und allen relevanten Stellen die staatliche Integrationspolitik koordiniert und steuert.

- Der Bund finanziert so genannte Integrationskurse, die zielgruppenspezifisch allen Immigrantinnen und Immigranten angeboten werden müssen. Sie werden von Kantonen, Gemeinden und Betrieben angeboten und enthalten an die Zielgruppen angepasste Informationen über die Gepflogenheiten in der Schweiz (Arbeit, Wohnen, Schule, Staatskunde usw.) sowie Sprachkurse. Der Kursbesuch kann an den Bezug staatlicher Sozialleistungen gekoppelt werden. Holland hat damit beste Erfahrungen gemacht: Mit den Immigrantinnen und Immigranten werden so genannte Integrationsverträge abgeschlossen, die zu

einem Kursbesuch verpflichten und bei Erfolg mit der Einbürgerung enden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Dormann Rosmarie, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hämmerle, Imhof, Janiak, Jossen, Kurrus, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Stump, Tschäppät, Zanetti, Zapfl (25)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3586 n Po. Scherer Marcel. Harmonisierung des Baus der Westumfahrung Zürich mit der Fertigstellung der A4 im Knonaeramt (06.10.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Westumfahrung Zürich und das Teilstück der N4 im Knonaeramt gleichzeitig dem Verkehr übergeben werden können.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Giezendanner, Glur, Kunz, Laubacher, Maurer, Zuppiger (11)

× 00.3587 n Po. Aeppli Wartmann. Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht (06.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat um Erstellung eines Berichtes, der Auskunft über den aktuellen Stand des bezahlten Mutterschaftsurlaubes gemäss Obligationenrecht (OR) in Gesamtarbeitsverträgen und im öffentlichen Dienstverhältnis und betreffend die Dauer der Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeber gibt. Der Bericht soll auch Antwort darauf geben, wie viele Frauen von einer Neuregelung im OR mit einer Lohnfortzahlungspflicht von acht Wochen (und der nach weiteren Dienstjahren allenfalls vorgesehenen Verlängerung) gegenüber heute profitieren würden. Zudem sollte aus dem Bericht hervorgehen, wie viele Frauen im gebärfähigen Alter selbstständig erwerbend sind und wie viele Frauen sich privat gegen Lohnausfall zufolge Mutterschaft versichern.

Mitunterzeichnende: Banga, Chappuis, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vermot, Wyss, Zanetti (23)

15.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3588 n Mo. Aeppli Wartmann. Asylbereich. Leistungsvereinbarung für die Abgeltung an die Kantone (06.10.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, den eidgenössischen Räten die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Einführung eines Leistungsnachweises der Kantone für die pauschale Abgeltung nach Artikel 88 Asylgesetz (AsylG) möglich wird.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller Erich, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Studer Heiner, Thanei, Tschäppät, Vermot, Walker Felix, Wyss, Zanetti (23)

× 00.3589 s Po. Briner. Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (06.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des geltenden Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz die Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten der

Umfahrung (Galgenbuckeltunnel) von Neuhausen am Rheinfall zu prüfen. Dadurch soll die Zufahrt zur Nord-Süd-Achse der A4 erleichtert und die Verkehrssituation in Neuhausen entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Hofmann Hans, Jenny, Pfisterer Thomas, Spoerry, Wenger (6)

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

30.11.2000 Ständerat. Annahme.

00.3590 s Ip. Dettling. Grundstückserwerb. Publikationspflicht (06.10.2000)

Mit der Inkraftsetzung des so genannten Immobiliarsachenrechtes am 1. Januar 1994 wurde in Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückserwerbes vorgeschrieben. Mit der Veröffentlichung sämtlicher Grundstückserwerbe sollte vermehrte Transparenz im Immobilienmarkt geschaffen werden. Nach einer Anwendungszeit von beinahe sieben Jahren drängt sich eine Reihe von Fragen zu dieser Publikationspflicht auf:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass mit der geltenden Publikationspflicht das Ziel einer vermehrten Transparenz im Immobilienmarkt erreicht wurde ist bzw. auch inskünftig erreicht werden kann? Wie beurteilt er die Wirksamkeit dieser Publikationspflicht?
2. Besteht bei der geltenden Publikationspflicht ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis, namentlich hinsichtlich der Publikationskosten und des damit verbundenen Aufwandes der zuständigen Amtsstellen für die Publikation der vorgeschriebenen Daten?
3. Steht die Publikation der Vielzahl von Detaildaten im Dienste der Transparenz? Würde die Konzentration der Datenfülle auf wenige, zusammengefasste Angaben dem Gebot der Transparenz nicht besser dienen? Wie könnte gegebenenfalls eine solches "Konzentrationsmodell" aussehen?
4. Steht die Publikationspflicht im Falle der Erteilung, des Erbvorbezuges, des Ehevertrages oder einer güterrechtlichen Auseinandersetzung überhaupt im Dienste der Transparenz im Immobilienmarkt, nachdem in diesen Fällen Dritte ohnehin vom Eigentumserwerb ausgeschlossen sind?
5. Ist der Bundesrat bereit, allfällige im Dienste der Transparenz stehende Anpassungen der Publikationspflicht vorzunehmen und namentlich die unter Ziffer 4 erwähnten Fälle von der allgemeinen Publikationspflicht auszunehmen? Bis zu welchem Zeitpunkt könnte allenfalls eine solche Anpassung vorgenommen werden?

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.3591 s Ip. Marty Dick. Kontrollorgan in Sachen Geldwäscherei (06.10.2000)

Die Kündigungen von Beamtinnen und Beamten und von Fachleuten bei der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei haben sich derart gehäuft, dass sogar die Presse eingehend darüber berichtet hat. Weitere Kündigungen sollen unmittelbar bevorstehen.

Angesichts dieser besonderen und äusserst besorgniserregenden Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches sind die Gründe für diese gehäuften Kündigungen, und welche Massnahmen wurden oder werden getroffen, damit diese bei der Bekämpfung der Geldwäscherei so wichtige Institution wieder normal funktionieren kann?
2. Ist die Kontrollstelle noch in der Lage, den bedeutenden Aufgaben nachzukommen, die ihr vom Gesetz übertragen wurden?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass das kürzlich in Kraft getretene Gesetz einzig eine Aufzählung ausgezeichnete Grundsätze ist, die vor allem bei der praktischen Anwendung aufgrund fehlender Mittel leere Worte bleiben?

4. Findet der Bundesrat nicht, dass diese schwere Krise die Glaubwürdigkeit unseres Landes bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Geldwäscherei beeinträchtigen und seinem Ruf schwer schaden könnte?

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

07.12.2000 Ständerat. Erledigt.

× **00.3592 s** Ip. **Forster. Raubeobachtung** (06.10.2000)

Die neue Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 sieht in Artikel 45 eine Raubeobachtung vor. Insbesondere sollen dabei die räumlichen Auswirkungen der Anwendung der Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen überprüft werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und in welchem Zeitablauf soll diese Raubeobachtung konkret durchgeführt werden?
2. Wann beginnt die Raubeobachtung?
3. Woran soll der Erfolg bzw. Misserfolg der Anwendung der neuen Bestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen gemessen werden?
4. Wie sollen später allfällige Korrekturen in den Bestimmungen und in der Praxis vorgenommen werden, wenn sich negative Effekte zeigen?

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

04.12.2000 Ständerat. Erledigt.

× **00.3593 s** Emp. **Wenger. Ungünstige Ämterzuteilung** (06.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 25. November 1998 in die Wege zu leiten, um die mit der Umsiedlung des Bundesamtes für Raumplanung begonnene Aktualisierung der Ämterverteilung sinnvoll weiterzuführen. Insbesondere sind das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Kommunikation dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zu unterstellen und das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Hess Hans, Jenny, Leumann, Lombardi, Merz, Reimann, Schmid Samuel, Schweiger (11)

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

14.12.2000 Ständerat. Ablehnung.

× **00.3594 s** Emp. **Büttiker. Kontingentslösung mit der LSVÄ-Einführung** (06.10.2000)

Ich gehe davon aus, dass die LSVÄ am 1. Januar 2001 eingeführt wird. Die bilateralen Verträge sind zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht ratifiziert. Verschiedene Probleme an der Grenze und Retorsionsmassnahmen des Auslandes sind absehbar. Deshalb empfehle ich dem Bundesrat, mit der LSVÄ auch die Kontingentslösung - als teilweiser Vorausvollzug des Landverkehrsabkommens - für EU- und Schweizer Camions einzuführen, um Retorsionsmassnahmen anderer EU-Staaten oder sogar ausländischer LKW-Unternehmen (Italien) zu verhindern.

22.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

30.11.2000 Ständerat. Ablehnung.

× **00.3595 s** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren** (19.10.2000)

Der Bundesrat legt bis Ende 2001 eine Botschaft über die Änderung oder den Erlass von Bundesgesetzen zur administrativen Entlastung von Unternehmen vor.

Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen vorzuschlagen:

1. die periodische Erarbeitung eines Regulierungsberichtes an das Parlament mit Angabe jener bundesrechtlichen Bewilligungs-, Konzessions- und Genehmigungspflichten, die beibehalten, vereinfacht, abgeschafft oder durch andere Formen staatlicher Aufsicht abgelöst werden sollen;
2. die Verpflichtung der Vollzugsbehörden zur Führung einer Statistik über die von ihnen erledigten Bewilligungs-, Konzessions- und Genehmigungsverfahren, insbesondere mit Angaben der Verfahrensdauer;
3. die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Stelle, an die sich die an einem Verfahren betreffend Anwendung von materiellem Bundesrecht beteiligten Parteien, namentlich bei einem für sie unbefriedigenden formalen Verlauf des Verfahrens, wenden können;
4. eine Schulung der mit dem Vollzug von bundesrechtlichen Bewilligungs-, Konzessions- und Genehmigungsverfahren betrauten Organe, dank der diese die Bedürfnisse der Gesuchsteller erkennen lernen, um die Verfahren entsprechend zu gestalten;
5. die Möglichkeit zu einem umfassenden Geschäftsverkehr mit Verwaltungsbehörden auf elektronischem Weg. Insbesondere sind die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Gesuchs- und Deklarationsformulare (einschliesslich Steuererklärungen) elektronisch eingereicht werden können;
6. eine Gebührenregelung oder andere Vorkehrungen, die einer zu langen Dauer von Rechtsmittelverfahren entgegenwirken;
7. eine Neuordnung des Verfahrens in dem Sinne, dass die Bundesrechtskonformität eines Projekts rechtsverbindlich beurteilt wird, bevor eine Volksabstimmung über dieses Projekt stattfindet.

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 3, 4 und 6 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 7 der Motion abzulehnen. Er ist bereit, Punkt 5 des Vorstosses als Motion entgegenzunehmen.

14.12.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **00.3596 s** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Administrative Entlastung von Unternehmen. Einführung eines vereinfachten Lohnabrechnungsverfahrens** (19.10.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, bis Ende 2001 zu prüfen und den eidgenössischen Räten zu berichten, inwiefern ein vereinfachtes Lohnabrechnungsverfahren zur administrativen Entlastung von Unternehmen führen kann, wobei allfällige Massnahmen keine Verschlechterung der sozialen Absicherung zur Folge haben dürfen.

Dabei soll der Bundesrat insbesondere prüfen:

1. ob der Arbeitgeber seine Pflichten zur Abrechnung mit dem Beschäftigten und mit den Sozialversicherungen neu zu schaffenden Abrechnungsstellen übertragen können soll;
2. ob solche Stellen den Arbeitgeber bei diesen Arbeiten mit rechtsverbindlichen Auskünften wirksam unterstützen können sollen; und
3. ob ein System eingeführt werden kann, in dem sehr tiefe Löhne von der AHV-Abrechnungspflicht befreit werden.

Die Erleichterung der Abrechnungsverfahren für den Arbeitgeber durch eine dritte Stelle soll:

- auf befristete oder teilzeitliche Anstellung von Personal ausgerichtet werden;

- sich über alle Branchen erstrecken (also auch eine Erleichterung des Verkehrs mit den Sozialversicherungen für Arbeitgeber von Hausdienstangestellten vorsehen);

- den heute geltenden Arbeitnehmerschutz nicht schmälern;
- Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen nicht gefährden;
- eine offene Organisationsform für diese dritten Stellen vorsehen.

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.12.2000 Ständerat. Annahme.

× **00.3597 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Finanzierung Mutterschaftsschutz** (24.10.2000)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, im Lichte der Ablehnung der Vorlage über die Mutterschaftsversicherung vom 13. Juni 1999 durch Volk und Stände darzulegen, wie er den Verfassungsauftrag von Artikel 116 Absatz 3 der Bundesverfassung umzusetzen gedenkt.

2. Der Bericht soll Entscheidungsgrundlagen enthalten hinsichtlich der Finanzierung einer künftigen Mutterschaftsversicherung, insbesondere:

- a. eine Darstellung verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten;
- b. eine Übersicht über die gegenwärtige Verteilung der Leistungen der Sozialversicherungen auf die ältere und die jüngere Generation.

3. Zu prüfen ist auch die Frage, wie lange in Anbetracht neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über die gesundheitlichen und psychischen Anforderungen einer Wöchnerin und des Neugeborenen eine Arbeitspause nach der Geburt sein sollte.

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es hat sich dafür ausgesprochen, durch eine Revision des Obligationenrechtes einen Mutterschaftsurlaub von mindestens acht Wochen einzuführen, schliesst aber langfristig den Einbezug einer Versicherungslösung oder einer Mischfinanzierung nicht aus.

13.12.2000 Ständerat. Annahme.

× **00.3598 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Einführung der nennwertlosen Aktie** (30.10.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung der nennwertlosen Aktie im schweizerischen Recht zu prüfen und den eidgenössischen Räten bis zum 31. Dezember 2001 Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere auch die Fragen zu erörtern, die sich beim Übergang einer Aktiengesellschaft vom System der Aktie mit Mindestnennwert zur nennwertlosen Aktie ergeben. Daneben sind namentlich die steuerlichen Konsequenzen der Einführung der nennwertlosen Aktie vertieft zu untersuchen.

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

30.11.2000 Nationalrat. Annahme.

× **00.3599 s Emp. Staatspolitische Kommission SR. Verhinderung der Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder** (06.11.2000)

Das Ratsbüro und der Bundesrat werden eingeladen, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder bei der Kommissionsarbeit zu verhindern.

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

14.12.2000 Ständerat. Die Empfehlung wird überwiesen.

00.3600 n Mo. Finanzkommission NR (00.063). Reduktion der Staatsquote (07.11.2000)

Der Bundesrat hat das Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2005 so zu konzipieren, dass sich die Staatsquote - unter Ausklammerung des Demographieinflusses auf AHV/IV - merklich reduziert. Soweit hierzu Gesetzesänderungen nötig sind, sind diese zu skizzieren.

Mitunterzeichnende: Hofmann Urs, Maillard, Marti Werner, Mugny, Tschäppät, Zanetti (6)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.11.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3601 n Mo. Finanzkommission NR (00.063). Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den Kantonen eine Lösung zu finden, wie die Kosten für die Übernahme der Strafverfolgung, der Ermittlung und des Strafvollzuges bei organisierter Kriminalität, Korruption und Drogendelikten sowie in schweren Fällen von Wirtschaftskriminalität durch den Bund und die entsprechende Entlastung bei den Kantonen zu mindestens zwei Dritteln abgegolten werden können.

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.11.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3602 n Mo. Finanzkommission NR (00.063) Minderheit Pfister Theophil. Begrenzung des Ausgabenwachstums im Aufgabengebiet Entwicklungshilfe (07.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Wachstum des Aufgabengebietes Entwicklungshilfe im Finanzplan 2002-2004 auf die Teuerung (1,75 Prozent) zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Glur, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger (4)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **00.3603 s Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR (00.307). Waffengesetz. Änderung** (14.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Revision des Waffengesetzes vorzubereiten, mit dem Ziel, eine bessere Kontrolle über die in der Schweiz zwischen Privaten gehandelten Feuerwaffen zu erreichen.

27.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3604 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Ratifizierung der IAO-Konvention 169 durch die Schweiz (14.11.2000)

In vielen Teilen der Welt ist das Leben indigener Völker durch die Missachtung ihrer Landrechte sowie ihrer politischen und zivilen Rechte, die Zerstörung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensweise sowie durch Völkermord bedroht.

Der Bundesrat ist daher aufgefordert, die Konvention 169 der internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren bzw. alle dazu notwendigen Schritte umgehend einzuleiten.

Diese einzige international gültige Übereinkunft zum Schutze der Ureinwohner trat am 27. Juni 1989 in Kraft. Sie verankert nicht nur die Gleichberechtigung indigener Völker in der Arbeitswelt, sondern legt überdies Grundrechte, wie das Recht auf ein eigenes Territorium, eine eigene Lebensweise, Kultur und Sprache fest.

00.3605 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (99.304). Nachfrageorientierte Weiterbildung (16.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeiten eines Systemwechsels oder einer Systemergänzung in der Finanzierung der Weiterbildung. Unter Weiterbildung wird dabei jegliche Bildung Erwachsener nach Abschluss einer ersten Ausbildung verstanden; der Begriff umfasst die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildung Erwerbsloser.

Das System soll so geändert oder ergänzt werden, dass an Stelle oder zusätzlich zur Finanzierung des Bildungsangebots die Nachfrage finanziert wird mit dem Ziel, die Beteiligung an der Weiterbildung zu stärken und den Zugang zum lebenslangen Lernen für alle zu gewährleisten.

Für den Systemwandel sind Modelle auszuarbeiten und wenn möglich Pilotversuche zu definieren, die alle Angebote der Weiterbildung einbeziehen und die aus unterschiedlichen Finanzierungsarten resultierenden verschiedenartigen Interventionsmöglichkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden berücksichtigen. Der Bericht soll klären, für welche Angebote in welchen Bereichen ein derartiger Systemwandel erwünscht ist, wie die Berechtigung zum Bezug von Gutscheinen auszugestalten ist, welche Auswirkungen die Nachfragefinanzierung auf die Vielfalt, Kontinuität und Qualität des Bildungsangebotes haben kann und in welcher Beziehung zum Stipendienwesen die Bildungsgutscheine stehen.

Zu berücksichtigen sind Erfahrungen aus dem Ausland, die Vorarbeiten zur Revision des Berufsbildungsgesetzes und der Bericht über die Weiterbildung.

Das Forum Weiterbildung Schweiz ist einzuladen, die Ausarbeitung des Berichtes zu begleiten.

00.3606 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (16.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2002 die Kreditrubrik "Verständigungsmassnahmen" um 1 Million Franken aufzustocken. Dieser Betrag soll der Mitfinanzierung des Projekts "EXCHANGE" (Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo-02) dienen. Diese Mitfinanzierung ist an die Bedingung zu knüpfen, dass eine Koordination des Projektes durch die Standortkantone in Zusammenarbeit mit der ch-Stiftung erfolgt.

00.3607 s Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (17.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

22.11.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

30.11.2000 Ständerat. Annahme.

x 00.3608 s Emp. Finanzkommission SR (00.062). Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche (17.11.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Mittel zu prüfen, um Einbürgerungsgesuche in Zukunft rascher bearbeiten zu können, sowie, wenn notwendig, Antrag auf eine entsprechende Erhöhung der Mittel zu stellen.

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

05.12.2000 Ständerat. Annahme.

00.3609 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen - Sicherheit und Geheimhaltung (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

Insbesondere verlangen wir den Einbezug sämtlicher sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der inneren und äusseren Sicherheit, sowie deren Geheimhaltung.

00.3610 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (23.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

x 00.3611 s Mo. Finanzkommission SR (00.063). Reduktion der Staatsquote (17.11.2000)

Der Bundesrat hat das Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2005 so zu konzipieren, dass sich die Staatsquote unter Ausklammerung des Demographieinflusses auf die AHV/IV merklich reduziert. Soweit hierzu Gesetzesänderungen nötig sind, sind diese zu skizzieren.

04.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.12.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

00.3612 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (00.3612) Minderheit Gysin Hans Rudolf. Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002 (21.11.2000)

Der Bundesrat legt bis Ende 2002 einen Bericht bezüglich der Erschöpfungsproblematik vor. Er hat dabei in erster Linie die folgenden Fragen zu untersuchen:

- Wie würde sich die Einführung der internationalen Erschöpfung (empirisch) auf die schweizerische Volkswirtschaft auswirken, namentlich auf das Preisgefüge in den verschiedenen gewöhnlichen sowie staatlich preisregulierten Märkten, auf die beteiligten Wirtschaftsgruppen (insbesondere Patentinhaber, Zwischenhandel, Konsumentinnen und Konsumenten) sowie auf den Forschungsstandort Schweiz? Welche flankierenden Massnahmen können allenfalls gegen eine missbräuchliche Nutzung des Systems eingeführt werden?

- Wie haben sich die Preise innerhalb der EU in gewöhnlichen wie in staatlich preisregulierten Märkten nach Einführung der regionalen Erschöpfung verändert?

- Ist es der Schweiz unter Berücksichtigung der von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen erlaubt, die Erschöpfung nach Produkten bzw. Märkten differenziert zu regeln? Gibt es andere (WTO-Mitglied-)Staaten, welche ein derartiges Mischsystem kennen?

- Welches sind die Auswirkungen der heutigen Marktabschottung durch das Patentrecht (nationale Erschöpfung) auf die schweizerische Volkswirtschaft im Allgemeinen sowie auf die Preise, das Preisniveau und das Preisgefüge im Besonderen?

- Treffen die Schlussfolgerungen der EU-Kommission (so genannte Nera-Studie) zu, dass bei Einführung der internationalen Erschöpfung vor allem die Parallelimporteur und nicht die Konsumenten und Konsumentinnen profitieren?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Bühler, Donzé, Favre, Kaufmann, Laubacher, Oehrl, Speck, Tschuppert (10)

04.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

00.3613 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR (00.427) Minderheit Haering Binder. Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte (24.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Kriterien der Waffenausfuhrpolitik aus der Verordnung über das Kriegsmaterial in das Kriegsmaterialgesetz zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bernasconi, Cuche, Garbani, Günter, Jutzet, Polla, Wiederkehr, Zäch (9)

11.12.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 00.3614 n Po. Sicherheitspolitische Kommission NR (00.427). Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte. Kindesrechte (24.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, den Begriff "Kindesrechte" als Bewilligungskriterien für Auslandsgeschäfte in Artikel 5 Buchstabe b der Kriegsmaterialverordnung einzuführen.

11.12.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er teilt die Besorgnis der SiK bezüglich des Einsatzes von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten. Er weist aber darauf hin, dass bei der auf Artikel 5 Buchstabe b KMV abgestützten Beurteilung der Menschenrechtssituation, welche in einem Bestimmungsland für Kriegsmaterialexporte herrscht, bereits heute - und auch in Zukunft - die Beachtung der Kindesrechte in die Abklärung einbezogen wird.

13.12.2000 Nationalrat. Annahme.

00.3615 n Mo. Triponez. Titelschutz für Psychologieberufe (27.11.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden (fehlender eidgenössischer Titelschutz);
2. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühmann, Cina, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fasel, Fehr Lisbeth, Gadiant, Glasson, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Imhof, Kofmel, Laubacher, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Messmer, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Randegger, Seiler Hanspeter, Speck, Stahl, Steiner, Strahm, Tschäppät, Widmer, Widrig, Zapfl, Zuppiger (43)

00.3616 n Mo. Schmied Walter. Fütterungsverbot von Tiermehl (27.11.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein sofortiges Verwendungsverbot von Mehlen tierischer Herkunft zu erlassen. Die für den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Massnahme muss nebst dem Inland gleichzeitig auf das aus dem Ausland kommende Futtermittel, Schlachtnebenprodukte, Tiermehl, Fleisch von Grossvieh und lebendes Grossvieh angewandt werden.

00.3617 n Ip. Tillmanns. Verwendung der Mobutu-Gelder (27.11.2000)

Die Regierenden aus dem früheren Zaire haben seit ihrem 1997 gestellten Rechtshilfeansuchen immer noch keine präzisere Angaben über Vermögenswerte der Familie Mobutu geliefert. Die Gelder des Ex-Diktators befinden sich folglich immer noch in der Schweiz. Leider scheint die Regierung Kabila derjenigen von Mobutu um nichts nachzustehen, so dass es undenkbar ist, dem derzeitigen Diktator Vermögenswerte zu übertragen, die sein Vorgänger dem kongolesischen Volk gestohlen hat. Kann uns der Bundesrat sagen, was mit den Geldern Mobutus geschehen wird?

Die in der Schweiz deponierten Mobutu-Gelder wurden vom Justizminister der demokratischen Republik Kongo 1997 auf rund 11 Milliarden Franken geschätzt. Schweizer Banken haben jedoch Vermögenswerte von nur 6 Millionen Franken gemeldet. Was hält der Bundesrat davon, dass die Geldinstitute ihrer Sorgfaltspflicht einmal mehr nicht nachgekommen sind?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

00.3618 n Ip. Tillmanns. Bekämpfung der Geldwäscherei. Misserfolg (27.11.2000)

Nach der Kündigungswelle bei der Meldestelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei vor einigen Monaten, häufen sich jetzt auch in der Kontrollstelle die Abgänge: vier der sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Kündigung eingereicht. Zahlreiche Finanzintermediäre haben sich weder einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen noch darum ersucht, der Kontrollstelle direkt unterstellt zu werden. Flächendeckende Kontrollen wurden nicht durchgeführt, und circa 600 Gesuche von Finanzintermediären, die sich der Kontrollstelle unterstellen wollten, wurden nicht erledigt. Der Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung hat für Anzeigen ein Moratorium angeordnet. Potenzielle Geldwäscher können sich also wieder ungestraft ihrem "schmutzigen" Geschäft hingeben. Sie ermuntern damit, bei der Kontrollstelle gemeldete Kollegen ihre Geldwäschereitätigkeit wieder aufzunehmen.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Ist er der Ansicht, dass die Umsetzung der neuen Geldwäschereigesetzgebung bisher ein Misserfolg war?
- Ist er der Ansicht, dass das "privatisierte" Selbstregulierungssystem seine Aufgaben korrekt erfüllt?
- Was hält er davon, dass für Anzeigen ein Moratorium angeordnet wurde?
- Ist er bereit, das Übel Geldwäscherei mit allem Nachdruck zu bekämpfen? Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen müssen vorgenommen und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Zanetti (22)

00.3619 n Ip. Hess Bernhard. BSE. Neubewertung des Risikos (27.11.2000)

Auf Grund der akuten Gefahr, dass die Zahl der BSE-Fälle erneut zunehmen kann (Frankreich verzeichnet für das Jahr 2000 bereits 86 neue Fälle), bitte ich den Bundesrat um dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet er das aktuelle BSE-Risiko?
2. Welche Massnahmen werden zur Vermeidung neuer Infektionen mit BSE bei Rindern vorgenommen?
3. Werden diese Massnahmen auch auf andere Tierspezies ausgedehnt?
4. In welchem Masse werden Tests zur Vermeidung der Übertragung von BSE auf die Konsumenten von Fleischprodukten durchgeführt?
5. Welche Organe, die als infektiös erkannt oder vermutet werden, sind aus der Nahrungs- und Futtermittelkette zu entfernen?
6. Wie wird die Praxis beschlossener Massnahmen kontrolliert?
7. In welchem Masse kann Importfleisch im gleichen Sinne zuverlässig kontrolliert werden?
8. Kann die Schaffung eines kontrollierten Qualitätsstandards von Fleischprodukten zur Wiedererlangung des Vertrauens des Fleischkonsumenten in Betracht gezogen werden?

00.3620 n Ip. Abate. Rekrutierungszentren (28.11.2000)

Im Tessin haben gewisse Informationen bezüglich der nächsten Armeereform Befürchtungen geweckt. Es geht dabei vor allem um Neuerungen bei der Aushebung, die in Zukunft anscheinend drei Tage dauern soll. Ausserdem sollen die Rekrutierungsstandorte im Sinne einer Zentralisierung verlegt werden. Die jungen Tessiner müssten sich zur Aushebung folglich nach Luzern oder Schwyz begeben. Das erregt Besorgnis im Kanton Tessin, wurden doch in den vergangenen Jahren bereits des Öfteren in diesem Kanton angesiedelte Dienste des Bundes aufgelöst oder in andere Kantone verlegt, was äusserst negative Folgen hatte.

Unter diesen Voraussetzungen könnte man nur schwer verstehen, dass eine Aktivität verlegt wird, die keine besonderen technische Anforderungen stellt. Die Aufhebung umfasst im wesentlichen ärztliche Untersuchungen, Eignungstests und die Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Diese Untersuchungen und Prüfungen können immer noch unter den besten Voraussetzungen in den bestehenden Strukturen des Kantons Tessin durchgeführt werden (Monte Ceneri, Losone).

Ausserdem sind nach wie vor alle Bedingungen dafür gegeben, dass auch der Kanton Tessin spezifische öffentliche Dienste beherbergen kann, so nicht zuletzt auch die Aushebung.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Absichten hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bezüglich der Reorganisation der Aushebung?
2. Soll tatsächlich die Aushebung in Luzern oder Schwyz zentralisiert und der Kanton Tessin in diese Zentralisierung einbezogen werden?
3. Wäre es unter Umständen auch möglich, die Aushebung im Sinne einer Konzentration in einer Struktur des Kantons Tessin durchzuführen?

00.3621 n Ip. Theiler. BSE-Test (28.11.2000)

Die Schweiz hat grosse Anstrengungen zur Bekämpfung von BSE unternommen. Die aktuellen Ereignisse in der EU zeigen, dass das Problem jedoch nicht als gelöst betrachtet werden kann. Das bevorstehende Verbot von Tiermehlfutter in der Landwirtschaft wird trotz sehr hoher Kosten leider keine Gewähr bieten können, dass die BSE-Krankheit ausgerottet werden kann, solange man die genauen Infektionswege nicht wirklich kennt. Es drängen sich deshalb Fragen auf, welche zusätzlichen oder alternativen Massnahmen sinnvoll und notwendig sind, um das Risiko der Übertragung von BSE auf den Menschen auf das möglichst kleinste Mass zu reduzieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Anfangs- und die jährlichen Kosten zur Umsetzung des umfassenden Tiermehlverfütterungsverbot?
2. Angenommen, die beiden BSE-Fälle, die nach dem Mai 1996 geboren wurden, haben sich tatsächlich durch Tiermehl infiziert: Wie erklärt man sich dies angesichts der Tatsache, dass Tiermehl seit Mai 1996 kein Risikomaterial mehr enthalten sollte?
3. Wann wird man wissen, ob das vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) jetzt beantragte umfassende Tiermehlverfütterungsverbot eine Wirkung zeigt?
4. Ab wann kann das Tiermehlverfütterungsverbot einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?
5. Betrachtet es der Bundesrat unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge, der Fleischqualität und des Vertrauens der Kunden als sinnvoll, alles vorzukehren, dass subklinische BSE-Rinder nicht in die menschliche Nahrungskette gelangen?
6. Bisher wurden bei Kälbern auf Grund der langen Inkubationszeit noch keine BSE-Erreger nachgewiesen. Kann man aus diesem fehlenden Nachweis schliessen, dass Kälber keine BSE-Erreger in sich tragen?
7. Ist es vom Alter eines subklinischen Kalbes bzw. Rindes oder von der Anzahl Erreger abhängig, ob BSE mittels BSE-Test nachgewiesen werden kann?

8. Wie hoch schätzt er die Anfangs- und die jährlichen Kosten für flächendeckende BSE-Kontrolltests?

9. Ab wann könnten flächendeckende BSE-Kontrolltests einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor BSE leisten?

10. Die Bevölkerung ist verunsichert; der Konsum von Rindfleisch sinkt tendenziell. Wie hoch schätzt er den wirtschaftlichen Schaden ein, der durch diese Verunsicherung entsteht?

11. In der EU werden zurzeit flächendeckende BSE-Kontrolltests an allen Schlachtrindern ab 20 Monaten vorbereitet. Kann sich die Schweiz einen Alleingang ohne flächendeckende BSE-Kontrolltests leisten?

12. Wie kann gewährleistet werden, dass alles Fleisch, das aus dem Ausland kommt, den gleichen Standard erfüllt wie das schweizerische Fleisch? Wie hoch ist das Risiko durch den Import von Lebendvieh?

00.3622 n Ip. Cuche. BSE. Dringliche zusätzliche Massnahmen (28.11.2000)

Damit Vorkehrungs- und Ausrottungsmassnahmen so rasch wie möglich umgesetzt werden, fordere ich den Bundesrat auf, in folgenden Punkten tätig zu werden:

1. Sofortige Umsetzung des Verbots für die Verwendung von Mehlen tierischer Herkunft zur Fütterung aller Nutztiere sowie die Beschlagnahme und die Entsorgung aller Lagerbestände.
2. Rückkehr zu einer ausschliesslich pflanzlichen Fütterung der Pflanzenfresser sowie das Verbot der Verwendung von Fleischmaterial, von Fetten tierischer Herkunft und von Fischmehl.
3. Importverbot: Die Bemühungen der Schweiz dürfen nicht durch die Einfuhr von tierischen Abfällen und Futtermitteln, die den Anforderungen der Schweiz nicht genügen, zunichte gemacht werden. Eine Beurteilung der aktuellen Lage bedingt, dass alle Importe verboten werden müssen, da die Herkunft von Fleisch sich nicht zurückverfolgen lässt.
4. Verstärkung der Kontrollen und Verhängung von Sanktionen. Das Problem muss an der Wurzel angepackt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle im Handel erhältlichen Erzeugnisse keine Gefahr der Ansteckung durch BSE in sich bergen. Dieses Resultat ist von den Bundesbehörden mittels verstärkter Kontrollen und geeigneter Sanktionen herbeizuführen. Alle Fragen nach der Haftung bei Ausbreitung der BSE-Seuche haben sich bisher am Immobilismus des Bundes gestossen!

00.3623 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS-Konzessionen (28.11.2000)

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat nach Rücksprache mit der ComCom die auf Mitte November 2000 angeetzte Versteigerung der UMTS-Konzessionen gestoppt. Nachdem auf Grund von Rückzügen, Unternehmenskonzentrationen und Absprachen nur noch vier Bewerberinnen im Rennen um die vier Lizenzen verblieben sind, drohte eine Vergabe zum Mindestangebotspreis von 50 Millionen Franken pro Konzession - ein Verscherbelungspreis im Vergleich zum Ausland. Der Stopp bietet die Chance, die Rahmenbedingungen der Konzessionsvergabe nochmals zu überprüfen.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der UMTS-Konzessionsvergabe folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die vier Konzessionen nicht mit einer "Auktion" zu vergeben, sondern zwischen den vier verbleibenden Bewerberinnen für die gesamte Laufzeit (fünfzehn Jahre) zu einer Gebühr zuzuteilen sind, die sich am Mittelwert der in den europäischen Nachbarländern erzielten Einnahmen orientiert und jährlich zu bezahlen ist?
2. Ist er bereit, die Einnahmen aus den UMTS-Konzessionsgebühren - nach Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen des Bundes im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe - zweckgebunden für die Förderung der Telekommunikation und für eine alle Bevölkerungsschichten umfassende Bildungsfor-

sive im Bereich der Informationstechnologie in der Schweiz zu verwenden?

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Konzessionsnehmerinnen ihre Betriebsrechnung für das Schweizer Netz gesondert ausweisen und Quersubventionierungen zu Lasten der Schweiz verhindert und überhöhte Gewinne mit Tarifsenkungen den Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden? Ist er auch bereit, gegebenenfalls die notwendigen Instrumente für eine transparente Rechnungslegung und Preiskalkulation zu schaffen?

4. Ist er bereit, die Umwelt- und Gesundheitsauflagen für die Erstellung der UMTS-Antennen unter Einbezug der Umweltorganisationen nochmals zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Anlagen - soweit dies zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung sinnvoll ist - gemeinsam betrieben werden?

5. Wie viele Mittel setzt der Bund heute für die Erforschung der Umwelt- und der gesundheitlichen Folgen der nichtionisierenden Strahlung ein? Ist er bereit, den Mitteleinsatz zu erhöhen?

6. Auf wann ist mit der Errichtung der Beratungsstelle des Bundes für die Bevölkerung, die Kantone und die Gemeinden für Fragen im Zusammenhang mit den Mobilfunkantennen zu rechnen?

7. Wie wird sichergestellt, dass alle Regionen den gleichen Zugang zur mobilen Breitbandtechnologie erhalten und regionale Preisdifferenzierungen der Netzbetreiberinnen ausgeschlossen sind? Ist er bereit, nach vier Jahren die regionale mobile Breitbandabdeckung zu evaluieren und mit der Konzessionserteilung die Auflage zu verbinden, dass die vier Netzbetreiberinnen in Regionen mit einer ungenügenden Erschliessung zur gemeinsamen Erstellung eines allen vier zugänglichen UMTS-Netzes verpflichtet werden können?

8. Ist er bereit, die Konzessionserteilung mit der Auflage zur beruflichen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrlings-, Aus- und Weiterbildung) und zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu verpflichten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

00.3624 n Mo. Aeschbacher. Mineralölsteuern. Aufhebung der Zweckbindung (28.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament möglichst bald die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um die Zweckbindung auf der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Genner, Gonseth, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Pedrina, Studer Heiner, Stump, Wiederkehr, Zapfl (23)

00.3625 n Mo. Hollenstein. Nationalstrassenbau. Moratorium (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Verkehrspolitik einzuleiten. Als Massnahme im Bereich Verkehr verhängt er ein zehnjähriges Moratorium im Nationalstrassenbau. Das Moratorium umfasst:

- eine Neubeurteilung der im Bau befindenden Nationalstrassen;
- eine Sistierung laufender Projekte;
- einen Verzicht auf neue Projekte.

Die Moratoriumsfrist von zehn Jahren wird genutzt, um Massnahmen einzuleiten und umzusetzen, die einer nachhaltigen Verkehrspolitik gerecht werden und zur Erreichung der Ziele des Protokolls von Kyoto führen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Fässler, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Günter, Jossen, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Studer Heiner, Teuscher, Wyss, Zisyadis (16)

00.3626 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Vollzug des Geldwäschereigesetzes (28.11.2000)

Die SP-Fraktion ist äusserst besorgt über die Vorgänge, namentlich die Kündigungen in den verschiedenen Vollzugsorganen des Geldwäschereigesetzes. Sie bittet den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe der Kündigungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Besteht ein Zusammenhang mit dem unkooperativen Verhalten der Selbstregulierungsorganisationen (SRO)?
3. Wie beurteilt er die Empfehlungen der Expertengruppe Zuffrey, die unter anderem das Konzept der Selbstregulierung in Frage stellt?
4. Auf welche Weise will er den raschen und rechtsgleichen Vollzug des Gesetzes gewährleisten?
5. Teilt er die Auffassung, dass die Zustände in den Vollzugsbehörden die Glaubwürdigkeit der Bestrebungen der Schweiz gegen die Geldwäscherei im Ausland schwer schädigen?
6. Ist er bereit, das Konzept der Selbstregulierung durch ein Konzept der staatlichen Aufsicht zu ersetzen?

Sprecher: Gross Jost

00.3627 n Mo. Bigger. Tiermehlverbot. Mehrkosten (28.11.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Mehrkosten der Schlachtkörperabfälle und die Konfiskationsentsorgung bei Inkrafttreten des gänzlichen Tiermehlverbotes über die Bundesausgaben abzugelten;
2. und ebenfalls die Kosten für die begleitenden Massnahmen, wie die Entsorgung der Schlachtabfälle, zu übernehmen, da es sich um eine seuchenpolitische Massnahme handelt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spuhler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (44)

00.3628 n Ip. Grüne Fraktion. Massnahmen gegen BSE (28.11.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind aus der Sicht des Bundesrates die Vor- und Nachteile eines flächendeckenden BSE-Tests? Wie hoch wären die Kosten für einen flächendeckenden BSE-Test und von wem müssten diese übernommen werden?
2. Welches sind aus seiner Sicht die Vor- und Nachteile eines generellen Verbotes der Tiermehlverfütterung? Welche Kosten entstehen bei der Verbrennung aller Schlachtabfälle und von wem müssen diese übernommen werden?
3. Welches sind die Folgen eines generellen Tiermehlverfütterungsverbotes unter den Gesichtspunkten Flächenverbrauch, Transportenergie, Pestizideinsatz und Gentechnik?
4. Woher werden die pflanzlichen Tierfutter importiert, wenn ein generelles Tiermehlverfütterungsverbot in Kraft tritt?
5. Soll mit der Verbrennung der Schlachtabfälle verhindert werden, dass Fleischreste von BSE-Rindern, deren BSE-Erkrankung bei der Schlachtung nicht erkannt wurde, unbeabsichtigt verfüttert werden? Falls ja, wäre es dann nicht ökologischer und billiger, dieses Risiko durch den generellen Einsatz von BSE-Tests bei geschlachteten Rindern zu minimieren?
6. Wäre es nicht sinnvoll, die Schlachtabfälle von Rindern, deren "wertvolles" Fleisch in den Verkauf gebracht wird, längerfristig wieder zu Tiermehl zu verarbeiten, das dann ausschliesslich an Schweine und Hühner verfüttert wird?

7. Wäre es denkbar, Tiermehl als organischer Dünger zu verwenden oder besteht auch dabei eine Infektionsgefahr?

8. Besteht eine wissenschaftliche Hypothese, dass BSE in Rindern dadurch entstehen kann, dass diese Rinder eine geringe Menge von Futtermehl frassen (als unbeabsichtigte Verunreinigung von pflanzlichem Kraftfutter), das aus Muskelfleisch und Innereien gesunder Tiere hergestellt wurde? Falls ja, wäre es dann nicht sinnvoller, diese unbeabsichtigte Verunreinigung durch Auflagen an die Futtermittelhersteller auszuschliessen statt mit riesigem Kostenaufwand sämtliche Schlachtabfälle zu vernichten?

9. In England und Spanien sind Rinder an BSE erkrankt, die nie mit Tiermehl in Berührung kamen. Welche anderen Übertragungsmöglichkeiten für BSE werden in der Wissenschaft diskutiert und können als Ursache nicht wirklich ausgeschlossen werden?

10. Welche weiteren Schutz- und Seuchenbekämpfungsmassnahmen erachtet der Bundesrat als prüfenswert, um auch weitere mögliche Wirkungsketten bei der BSE-Übertragung zu eliminieren?

11. Wäre es nicht angebracht, angesichts der nun seit Jahren ungelösten BSE-Problematik, die Fleischproduktion in der Schweiz auf ein den schweizerischen Futtermittelressourcen entsprechendes Niveau zu senken?

Sprecherin: Teuscher

00.3629 n Ip. Hess Bernhard. Satellitenanlage in Leuk (28.11.2000)

Im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsbereichen, die nicht mehr zum Kerngeschäft des ehemaligen Telekom-Monopolisten Swisscom gehören, wurde eine Satelliten-Bodenstation (Parabolantennen) in Leuk / VS an die US-amerikanische Gesellschaft Verestar verkauft. Verestar arbeitet unter anderem mit der US-Navy zusammen und soll möglicherweise auch mit der National Security Agency (NSA) in Verbindung stehen. Am selben Standort, in unmittelbarer Nähe der verkauften zivilen Anlagen, befinden sich auch die Parabolspiegel des Schweizer Aufklär- und Abhörsystems Satos 3.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Befürchtung von Militärexperten, dass Verestar zu den Firmen gehört, welche die NSA mit ihrer Infrastruktur beim internationalen Abhörprojekt Echelon unterstützen?

2. Hat die Swisscom mit ihrem Verkauf ihrer Satellitenschüsselanlage (in Leuk, Basel, Genf und Zürich) gar die Sicherheitsbestimmungen verletzt?

3. Wie weit müsste bei einem Verdacht bei NSA-Verstrickungen der Verestar nicht sogar der eidgenössische Datenschutzbeauftragte angerufen werden?

Mitunterzeichnende: Donzé, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Günter, Jutzet, Kunz, Laubacher, Maspoli, Schenk, Scherer Marcel, Studer Heiner, Wiederkehr (13)

00.3630 n Ip. Fässler. Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in den Bergregionen (29.11.2000)

Die meisten Verordnungen, die auf dem neuen Landwirtschaftsgesetz basieren, sind seit 7. Dezember 1998, also seit knapp zwei Jahren, in Kraft. Nun wird eine ganze Reihe davon geändert, auch jene über die Direktzahlungen.

Ein Ziel der neuen Landwirtschaftspolitik ist nach meiner Ansicht, jene landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu fördern, die unter schwierigeren Bedingungen ihren Beitrag zur Erfüllung des dreiteiligen Verfassungsauftrages beisteuern. Unbestritten ist wohl, dass die Bewirtschaftung einer Flächeneinheit in der Bergregion mit Hanglage zur Bewirtschaftung mehr Aufwand erfordert und weniger Ertrag abwirft als in der Tal- oder Hügellregion.

Im Agrarbericht 2000 findet man auf Seite 56 eine Übersicht über die Einkommenssituation der Betriebe in den verschiede-

nen Höhenlagen. Dort wird deutlich, dass ein durchschnittlicher Betrieb in der Bergregion massiv weniger Einkommen hat als einer in der Talregion. (Durchschnittlicher Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 1999: Talregion 39 210 Franken, Hügellregion 31 290 Franken, Bergregion 24 750 Franken, Quelle FAT.) Auch wenn sich diese Werte seit 1996 angenähert haben, scheinen mir doch ein paar Faktoren dazu beizutragen, diesen Angleichungsprozess zu behindern.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten und darzulegen, ob bei den vorgesehenen Verordnungsänderungen die angesprochenen Punkte beibehalten oder geändert werden:

1. Wieso sind die Ökobeiträge für extensiv genutzte Wiesen, Hecken und Ähnliches und für wenig intensiv genutzte Wiesen abgestuft? (Extensiv: Tal 1500 Franken, Hügel 1200 Franken, Bergzone I und II 700 Franken, Bergzone III und IV 450 Franken. Wenig intensiv: Tal, Hügel 650 Franken, Bergzone I und II 450 Franken, Bergzone III und IV 300 Franken pro ha.)

2. Wieso erhalten Betriebe ohne Milchkontingent fast in allen Fällen weniger Direktzahlungen als jene mit Milchkontingent? Gerade in der Bergregion haben viele Betriebe auf Milchverwertung über Kälbermast umgestellt. Sie tragen zum Abbau der Milchproduktion bei und fühlen sich nun als "Verlierer" bei der Neuordnung der Direktzahlungen.

(Beispiel: Drei Bergbetriebe Zone II, gleiche Hangneigung, 17 ha, Grünland, 18,7 RFGVE.

Betrieb 1: 80 000 kg Milchkontingent. Neu: Beiträge wie bisher.

Betrieb 2: 60 000 kg Milchkontingent. Neu: RFGVE-Beitrag 3330 Franken.

Betrieb 3: Ohne Milchkontingent. Neu: Kürzung der Beiträge bis zu 13 520 Franken.

Quelle B. Vetsch, Gams.)

3. Welche Auswirkungen zeigt der Milchkontingenthandel aus heutiger Sicht für:

- Die Fleischproduktion?
- Die produzierte Milchmenge?
- Das landwirtschaftliche Einkommen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bigger, Cuche, de Dardel, Decurtins, Eberhard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hassler, Hubmann, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Oehrl, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (33)

00.3631 n Ip. Vollmer. Adressenhandel und Datenschutz im Postbereich (30.11.2000)

Der Handel mit aktualisierten Postadressen entwickelt sich mehr und mehr zu einem lukrativen Wirtschaftssektor. Über die Tochterfirma DCL Data Care betätigt sich auch die Post in diesem Bereich.

Grundsätzlich ist gegen entsprechende Aktivitäten der Post nichts einzuwenden, so lange dafür Gewähr besteht, dass die unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes sensiblen Personendaten unter den strengen Anforderungen des Datenschutzes behandelt werden.

Insbesondere muss die Erhebung von monatlichen Gebühren für Kunden, welche die ihnen zustehenden Datenschutzrechte in Anspruch nehmen, als fragwürdig betrachtet werden. In einem Grundsatzentscheid im Zusammenhang mit Gebührenerhebungen im Bereich der Telekom hat die eidgenössische Datenschutzkommission unmissverständlich festgehalten, dass "die Ausübung der datenschutzrechtlichen Abwehrrechte grundsätzlich kostenlos sein muss".

Die als Folge des Postmonopols und der öffentlich-rechtlichen Stellung der Post verfügbaren Daten erfordern einen besonders sorgfältigen und kundenfreundlichen Umgang unter dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er im Bereich des Postadressenhandels keinen Handlungsbedarf zur Klärung der Datenschutzrechte der Postkunden?

2. Ist er bereit, bei der Post im Zusammenhang mit den im Jahre 2001 vorgesehenen Regelungen zu intervenieren, nach denen Postkunden, welche die Weitergabe ihrer Adressen an entsprechende Adressenhandelsfirmen unterbinden möchten, für ihren Nachsendeauftrag monatlich 20 Franken bezahlen müssen?

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss (23)

00.3632 n Mo. Dormond Marlyse. Reserven der Krankenversicherer (30.11.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, Artikel 78 Absatz 4 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) dahingehend zu ändern, dass die Reserven der sozialen Krankenversicherung nicht mehr auf den geschuldeten Prämien, sondern auf den Ausgaben des letzten Rechnungsjahres berechnet werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Donzé, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sandoz, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (59)

00.3633 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückweisung des Flüchtlingsberichts der Kommission Bergier (30.11.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den Flüchtlingsbericht der unabhängigen Expertenkommission (UEK) "Schweiz - Zweiter Weltkrieg" vom Dezember 1999 zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Sprecher: Mörgeli

00.3634 n Ip. Abate. Locarno wie Venedig (04.12.2000)

Im Herbst 1993 ist der Lago Maggiore über die Ufer getreten und hat die Region um Locarno überschwemmt. Die Wassermassen reichten bis zur Piazza Grande und brachten alle nur denkbaren Nachteile mit sich. Die Schäden wurden auf mehrere Dutzend Millionen Franken geschätzt.

Diesen Oktober hat sich infolge von Unwettern, die im Wesentlichen die italienische Region um Ossola heimsuchten, das gleiche Problem gestellt. Vor allem die in den Lago Maggiore mündenden italienischen Flüsse haben zur Erhöhung des Seespiegels beigetragen, wohingegen die Tessiner Flüsse (Maggia, Ticino und Verzasca) kein Besorgnis erregendes Niveau erreicht haben.

Trotzdem ist der Seespiegel, der normalerweise bei 195,50 m liegt, um 2 Meter angestiegen!

Die bei solchen Katastrophen zum Einsatz kommenden Stellen sind auch bei dieser Gelegenheit hart geprüft worden. Die Unwetterschäden belaufen sich allein für das schweizerische Gebiet auf ungefähr 200-250 Millionen Franken.

Fachleute haben sich bereits eingehender mit dem Phänomen der Naturkatastrophen auseinandergesetzt und sind dabei zum Schluss gekommen, dass Überschwemmungen in diesem Ausmass angesichts der besonderen klimatischen Bedingungen keine Ausnahmen mehr sind. Ausserdem ist aus der Analyse

hervorgegangen, dass der See bei einer Verschiebung des Epizentrums der letzten Niederschläge um etwa 20 Kilometer Luftlinie gegen Osten, d.h. in Richtung Tessiner Berge, einen Wasserstand von 199,60 m erreichen würde. Deshalb müssen nun dringend gemeinsam mit den italienischen Behörden Vorkehrungen getroffen werden.

Im Bereich der Information, konnten nämlich vor allem in der Organisation der italienischen Kontrollorgane offensichtliche Mängel festgestellt werden. Diese informierten die zuständigen schweizerischen Behörden nicht rechtzeitig über das Ansteigen der in den Lago Maggiore mündenden Flüsse.

Ausserdem wissen wir, dass die Schleusen von Sesto Calende bei Hochwasser wegen ihrer Unterdimensionierung limitierte Regulierungsmöglichkeiten bieten. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass deren Öffnung für die südlichen Regionen verheerende Folgen mit sich brächte, da die Bewässerungskanäle des Tessins und die Ufer des Po für Hochwasser nicht ausreichend befestigt sind.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Besteht zwischen der Schweiz und Italien im Fall derartiger Vorkommnisse eine gegenseitige Informationspflicht?
2. Wenn nicht, hält er es für angebracht, mit Italien eine entsprechende Vereinbarung zu treffen bzw. entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um zumindest den Informationsaustausch zu gewährleisten, so dass sich die Einsatzstellen auf den Katastrophenfall entsprechend vorbereiten können?
3. Was gedenkt er angesichts des Problems zu unternehmen, dass die Dämme nur einen ungenügenden Abfluss zulassen?
4. Bestehen Kontakte zu den italienischen Behörden mit dem Ziel, diese für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, die Ufer der Flüsse Ticino und Po entsprechend zu sichern?
5. Ist er der Ansicht, dass eine allfällige Zusammenarbeit das Problem lösen könnte?

00.3635 n Ip. Baumann Ruedi. Staudämme und Entwicklung (04.12.2000)

Im November 2000 hat die Weltkommission für Staudämme (World Commission on Dams) ihren Schlussbericht veröffentlicht. Darin kommt sie zusammenfassend zum Schluss, dass die durch Staudämme verursachten Schäden oft grösser sind als deren Nutzen. Zudem gibt sie eine Anzahl von Empfehlungen ab, die künftig berücksichtigt werden müssen, um bessere Ergebnisse zu erzielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht er aus dem Staudammbericht?
2. An welchen Staudammprojekten ist der Bund zurzeit direkt oder indirekt beteiligt (ERG, DEZA, Seco, Mischkredite usw.)?
3. Wie hoch war das finanzielle Engagement des Bundes während der letzten zehn Jahre und wie sieht es heute und in unmittelbarer Zukunft aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher, Wiederkehr (9)

00.3636 s Ip. Langenberger. Tschernobyl (04.12.2000)

Es scheint, dass die französische Justiz erstmals die Klage eines an (typhusartigem) Krebs Erkrankten zulassen und ein entsprechendes Verfahren einleiten will. Der Betroffene macht geltend, seine Krankheit sei eine Folge der Verstrahlung durch die radioaktive Wolke über der Region Champagne-Ardenne, die von der Explosion des Kernreaktors Nr. 4 von Tschernobyl vom 26. April 1986 stammte.

Man muss sich vor Augen halten, welche Angst die Bevölkerung damals hatte, welches Gefühl der Bedrohung besonders auch die Genfer Bevölkerung hatte, die jahrelang den Gefahren ihres französischen Nachbarn Superphoenix ausgesetzt war. Ich

habe diesen Versuchsreaktor, der heute stillgelegt ist, damals besucht und muss sagen, dass mich die französischen Atomaufsichtsbehörden, was ihre Effizienz und Seriosität anbelangt, sehr nachdenklich gemacht haben.

Die erwähnte Klage stützt sich auf ein medizinisches Gutachten, das die Ansicht vertritt, es gebe zahlreiche gute Gründe für die Annahme einer Kausalverbindung zwischen der Krankheit des Patienten und der Verstrahlung in der Folge der Katastrophe von Tschernobyl.

Die Pariser Staatsanwaltschaft vertritt zwar gegenwärtig die Meinung, «gemäss den Vorschriften» müsse sie in der Sache nicht ermitteln. Andere Juristen sind jedoch der Auffassung, es sei nicht Aufgabe des Klägers, den Kausalzusammenhang zwischen seiner Krankheit und der Verstrahlung zu beweisen, sondern vielmehr Aufgabe der Justiz, gegebenenfalls den Beweis dafür anzutreten, dass dieser Zusammenhang nicht besteht.

Als ehemalige Vizepräsidentin des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und ehemalige Präsidentin der Association Vaudoise de protection civile möchte ich darauf hinweisen, dass wir im AC-Bereich über eines der weltbesten Forschungszentren verfügen, und vor diesem Hintergrund die folgenden Fragen stellen:

1. Welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung haben die Behörden beim damaligen Vorfall angeordnet, im Vergleich mit denjenigen der Nachbarländer?
2. Welches sind die Höchstwerte an Radioaktivität, die damals unmittelbar nach dem Unfall gemessen worden sind?
3. Was würde man heute bei einem vergleichbaren Vorfall hinsichtlich der Messung der Radioaktivität und des Bevölkerungsschutzes, verglichen mit dem Ausland, unternehmen?
4. Sprechen die Wissenschaftler und die Politiker, wo es um Massnahmen in der Zukunft geht, die gleiche Sprache?
5. Hat man in der Schweiz in den letzten 14 Jahren in bestimmten Gegenden eine Zunahme an Krebserkrankungen festgestellt, welche die Annahme eines Kausalzusammenhangs erlauben würde?
6. Gibt es internationale Abmachungen - insbesondere in Bezug auf die gegenseitige Information - über gemeinsame Massnahmen im Falle eines solchen Ereignisses, das ja bekanntlich nicht an den Landesgrenzen Halt macht?

00.3637 n Mo. Scherer Marcel. Freihandelszone Genf
(05.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das erlassene Tierimportverbot für lebendes Grossvieh auch auf die Freihandelszone Genf auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Hess Bernhard, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrlí, Stahl, Tschuppert, Weyeneth (23)

00.3638 n Mo. Hollenstein. Gesetz über Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind (05.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung ein Gesetz zu unterbreiten, das die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsdienstverträge regelt. Es anerkennt darin den Wert der Entwicklungseinsätze freiwilliger Fachleute für die zivile Gesellschaft und regelt insbesondere die soziale Sicherung der Personen, die in der Entwicklungsarbeit tätig sind.

Freiwillige Fachleute im Entwicklungseinsatz sind - ohne Erwerbsabsicht - für mindestens zwei bis drei Jahre in lokalen Institutionen eines Entwicklungslandes tätig. Von den rund 800 Schweizerinnen und Schweizern im freiwilligen Berufseinsatz in Übersee sind knapp 200 vom Bund, d.h. von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) mitfinanziert. Sie erhalten einen Bedarfslohn, der einen einfachen Lebensstil am Einsatzort erlaubt. Diese Art von Berufstätigkeit ist in unserem System von Sozialversicherungen nicht vorgesehen. Die soziale Absicherung für die freiwilligen Fachleute im Ausland ist deshalb

erstens rechtlich weder eindeutig noch einheitlich gelöst und zweitens von den Leistungen her absolut ungenügend. Es geht auch anders. Deutschland z.B. hat - wie andere Länder auch - bereits 1969 ein so genanntes "Entwicklungshelfergesetz" geschaffen, um diese Lücke zu schliessen und freiwilligen Fachkräften im Entwicklungseinsatz eine soziale Sicherung zu garantieren, die mindestens derjenigen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Hause entspricht, teils auch darüber hinaus geht. Ich glaube, dass in der Schweiz dringend ein ähnliches Gesetz erlassen werden muss.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, Donzé, Dormond Marlyse, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Frey Claude, Galli, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Lauper, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Riklin, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vermot, Walker Felix, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (50)

00.3639 n Po. Gonseth. Internationale Wasserkonvention
(05.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich in den zuständigen Gremien für eine internationale Wasserkonvention mit folgenden Zielen einzusetzen:

1. Der gleichberechtigte Zugang zu sauberem Trinkwasser wird als Menschenrecht verankert.
2. Wasser als öffentliches und allgemeines Gut wird wirksam geschützt.
3. Es werden Strukturen geschaffen, die bei Konflikten um die Nutzung von Wasserressourcen möglichst präventiv eingeschaltet werden können.
4. Der Verschwendung von Wasser wird mit entsprechenden technischen Massnahmen und finanziellen oder anderen Anreizen Einhalt geboten.
5. Der Gewässerschutz wird nach dem Verursacherprinzip durchgesetzt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dunant, Eberhard, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadiet, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Joder, Jossen, Jutzet, Keller, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Pfister Theophil, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Schenk, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler Hanspeter, Siegrist, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (103)

00.3640 n Ip. Fässler. Reform des schweizerischen Steuersystems (07.12.2000)

Die Ansprüche an ein gerechtes Steuersystem sind gross, und sie werden durch die verbesserte Mobilität und den besseren Informationsstand unserer Bevölkerung eher noch höher. Wer den Wohnort oder gar den Kanton wechselt, macht Bekanntheit mit der Verschiedenheit unserer kantonalen Steuersysteme, vor allem aber mit der unterschiedlich hohen Steuerbelastung. Wohl gilt es, der Steuerhoheit der Kantone Rechnung zu tragen. Der dadurch entstehende Steuerwettbewerb zeitigt über unerwünschte Effekte, wie Steuertourismus von sehr Reichen.

In einem Artikel der NZZ vom 3. Februar 1998 machte Dr. Carl August Zehnder, Professor für Informatik an der ETHZ, einen Vorschlag zur Neuordnung unseres Steuersystems, der fast einer Quadratur des Zirkels gleichkommt. Er schlägt vor, die Kompetenz zur Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen dem Bund, jene von kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen den Kantonen und Gemeinden zu übertragen (Modell "Zehnder").

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Modell "Zehnder" im Vergleich zur heutigen Situation bezüglich:

- materieller Harmonisierungswirkung?
- kantonaler Steuerautonomie?
- Wirkung gegen Steuertourismus?
- Wirkung auf die Gemeindedemokratie?
- Steuergerechtigkeit?
- individueller Steuerzufriedenheit.

2. Teilt er die Ansicht, dass das Modell "Zehnder" mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) kompatibel ist, ja ihn sogar vereinfachen hilft?

3. Welches ist der Zeithorizont, in dem das Modell "Zehnder" umgesetzt werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot, Widmer, Wyss, Zanetti (41)

00.3641 n Ip. Pfister Theophil. NOVE-IT. Stand der Umsetzung (07.12.2000)

NOVE-IT ist nicht nur eines der aufwändigsten Reformprojekte, das die Bundesverwaltung je unternommen hat, es ist vermutlich auch eines der komplexesten. Die grosse Bedeutung ist auch daraus ersichtlich, dass der Bund jährlich mehr als eine Milliarde Franken für die Informatik aufwendet und mehr als 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür beschäftigt.

Für das Projekt NOVE-IT ist nebst den ordentlichen Investitionen ein Zusatzkredit im Gesamtbetrag von 310 Millionen Franken bereitgestellt. Als Ergebnis wird ein jährlicher Nutzen von 150 Millionen Franken erwartet (Effizienzsteigerungen, Einsparungen).

Gemäss den Unterlagen des eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) vom 26. November 1998 müsste im Jahre 2001 der finanzielle Mehrbedarf durch die Effizienzsteigerung mindestens kompensiert sein.

Die nachfolgenden Fragen sollen der Vertrauensbildung in die eingeleiteten Projekte und deren Umsetzung und der begleitenden Kontrolle seitens des Parlamentes dienen:

1. Sind die wesentlichen internen Dispositionen und die Ergebnisse der unabhängigen externen Qualitätssicherung sowie der Beschrieb der nachträglich eingeleiteten Änderungen am Masterplan für das Parlament zugänglich?
2. Wie ist der momentane Stand der Umsetzung von NOVE-IT? Gibt es wesentliche Verzögerungen und Planungsmodifikationen?
3. Genügen die bestehenden Massnahmen und die gesetzten Zwischenschritte (Milestones), um den Fortgang des Projektes hinsichtlich Kosten, Umsetzung und Antwortzeiten genügend zu überwachen?
4. Ist die Koordination unter den Departementen hinsichtlich der Nutzung von Synergien und Vereinheitlichung der Strukturen und Routinen im erwünschten Ausmass vollzogen?
5. Sind die Vorbereitungen für die durchgehende Kosten-Leistungsrechnung in allen Departementen auf Zielkurs?

6. Wann erfolgt die nächste Orientierung des Parlamentes über den Stand der Arbeiten?

7. Wie weit lassen sich die proprietären Systeme des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit dem neuen System (SAP) verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Borer, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Schliuer, Seiler Hanspeter, Wandfluh, Weyeneth (23)

00.3642 n Ip. Banga. Jurasüdfusslinie. Fahrplanprojekt 2001-2002 (07.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Stadt Grenchen als zweitgrösste Stadt zwischen Biel und Zürich auch mit dem Fahrplan 2001 - 2002 keinen echten Halbstundentakt erhalten wird?

2. Geht er mit mir einig, dass in der FinöV-Vorlage immer deutlich von Verbesserungen des Angebotes auch auf der Jurasüdfusslinie gesprochen wurde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Berberat, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Gross Jost, Günter, Heim, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Steiner, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

00.3643 n Mo. Wyss. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchführen zu können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Zanetti, Zbinden (40)

00.3644 n Mo. Galli. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (07.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchführen zu können.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Eymann, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Lauper, Leuthard Hausin, Lustenberger, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Polla, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Walker Felix, Wiederkehr, Zäch, Zapf (35)

00.3645 n Ip. Nabholz. Begehren der EU an die Schweiz
(07.12.2000)

Die EU verlangt von der Schweiz Verhandlungen betreffend Bekämpfung des Zigarettschmuggels und Gewährung von Amtshilfe.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die bisherige Weigerung der EU, der Schweiz den Beitritt zum Schengener-Abkommen und damit den Zugang zum Schengener-Informationssystem zu gewähren, die Effektivität unserer Behörden bei der Bekämpfung des Zigarettschmuggels und damit des internationalen Verbrechens beeinträchtigt?
2. Wäre es nicht angezeigt, eventuelle Verhandlungen mit der EU zum Thema Amtshilfe von der Gewährung des Beitritts der Schweiz zum Schengener-Abkommen abhängig machen?
3. Beabsichtigt er auch andere Begehren der EU gegenüber der Schweiz mit der Frage Schengener-Abkommen zu verknüpfen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Bosshard, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Fehr Lisbeth, Gadiant, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Kofmel, Pelli, Sandoz, Schmied Walter, Siegrist, Suter, Vallender, Wasserfallen, Zapfl (21)

00.3646 s Mo. Wicki. Titelschutz für Psychologieberufe
(07.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz:

- a. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union wegen fehlendem eidgenössischem Titelschutz in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden;
- b. adäquat und transparent geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, Cottier, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Slongo, Stadler, Studer Jean (18)

00.3647 s Po. Bieri. Maturitätsreform. Gesamtschweizerische Evaluation
(07.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und den Universitäten die 1995 in die Wege geleitete Maturitätsreform auf breiter Basis zu evaluieren und sich allfällig aufdrängende Anpassungen der Maturitätsanerkennungsregelung unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Berger, Briner, Cottier, Dettling, Frick, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Leumann, Maissen, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (22)

00.3648 n Po. Freund. Bundesverwaltung. Politische Ausgewogenheit
(11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zur Sicherung der Transparenz und der politischen Ausgewogenheit der Bundesverwaltung im Interesse der Behörden, des Parlamentes und der Öffentlichkeit zu prüfen:

- die Offenlegung der Parteizugehörigkeit von Chefbeamtinnen und Chefbeamten;
- die Schaffung einer Ombudsstelle zur Gewährleistung der politischen Ausgewogenheit in der Zusammensetzung des Kadern der Bundesverwaltung, insbesondere bei deren Rekrutierung.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Hassler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehri, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (16)

00.3649 n Po. Widmer. RAV. Arbeitsvermittlung für Behinderte
(11.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen (z.B. mit Leistungsaufträgen) die Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung und den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) im Bereich der Eingliederung und der Arbeitsvermittlung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Banga, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Estermann, Fässler, Garbani, Günter, Jossen, Lustenberger, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Zäch (22)

00.3650 n Ip. Hess Walter. Armee XXI. "Denkpause" mit Sofortmassnahmen
(11.12.2000)

Am 27. September 2000 habe ich eine Interpellation zur Planung der Armee XXI eingereicht. Bis heute konnte sie aus zum Teil plausiblen Gründen nicht beantwortet werden. Unterdessen stelle ich fest, dass die Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern des Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), hohen Offizieren und Teilen der Bevölkerung nicht kleiner geworden sind, sondern an Schärfe zugenommen haben.

Es gibt gute Gründe, die ein rasches Handeln verlangen - es gibt aber auch gute Gründe, die Armeereform ohne Zeitdruck und so gründlich wie nur möglich durchzuführen, um nicht Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, zu wiederholen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Sieht er die Möglichkeit einer einjährigen "Denkpause" bei der Armeepflicht mit gleichzeitiger Einleitung von Sofortmassnahmen, welche die Reform nicht präjudizieren, die aber drängende Probleme zu lösen im Stande sind?

00.3651 n Ip. Hess Walter. Kleiner Grenzverkehr. Gegenseitige Anerkennung der Autobahnvignetten
(11.12.2000)

Sowohl in der Schweiz wie auch im benachbarten Österreich herrscht Autobahnvignettenpflicht. Andere Nachbarländer können in Zukunft die Vignette ebenfalls einführen. Bewohnerinnen und Bewohner solcher Grenzregionen sind aus verschiedenen Gründen (Beruf, Familie etc.) gezwungen, die Strassennetze beider Länder zu benutzen. Viele unterlassen es aber, beide Vignetten zu kaufen, meiden dann die Autobahn des Nachbarlandes und schleichen sich durch die Siedlungen. So wie dies heute schon in der Region St. Gallen-Rheintal-Vorarlberg geschieht, könnte dies später auch in anderen Grenzregionen der Fall sein.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er eine Möglichkeit, mit Österreich (später eventuell auch mit anderen Nachbarländern) einen Vertrag auszuarbeiten, in dem die gegenseitige Anerkennung der Autobahnvignetten in einer bestimmten (noch zu definierenden) Grenzregion geregelt werden könnte?
2. Teilt er die Meinung, dass dies stark zur Entlastung vieler Dörfer in dieser Region führen würde, und ist er gewillt, diesbezüglich etwas zu unternehmen?

00.3652 n Ip. Widrig. Ersatzbeiträge im baulichen Zivilschutz
(11.12.2000)

Per 31. Dezember 1999 sind in der Schweiz 341,718 Millionen Franken an Ersatzbeiträgen für die Abgeltung des Baues eingenommen worden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie viele dieser 341 Millionen Franken wurden bis Ende 1999 in Unterhalt, Wartung und Ausrüstungsbeschaffung investiert?
2. Gemäss Weisung des Bundesamts für Zivilschutz über die Steuerung des Schutzraumbaus vom 8. August 1996 wurden in den Gemeinden der Schweiz das Verfahren Ausgleichsgebiet

realisiert. Wie viele der etwa 3000 Gemeinden haben den Auftrag erfüllt und wie ist das Resultat?

3. Was bezwecken die kommenden neuen Gesetze:

a. Zivilschutzgesetz (Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (BMG) und

b. Baumassnahmegesetz (Verordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (BMV)

und wann gehen sie in die Vernehmlassung?

Können mit einer Übergangsfrist Massnahmen vorgezogen werden respektive können mit Erlassen in jenen Gemeinden die Ersatzbeiträge reduziert werden, falls ein Überangebot an Schutzplätzen besteht und die Unterhaltskosten klein sind?

4. Haben die Kantone über die weitere Verwendung der Ersatzbeiträge schon anderweitig entschieden (Artikel 2 Absatz 3 BMG und Artikel 7 Absatz 1 und 2 BMV)? Wie setzen sich die 63 Millionen Franken Ersatzbeiträge des Kanton Wallis zusammen und wie wurden sie verwendet?

Mitunterzeichnende: Imhof, Leu (2)

00.3653 n Mo. Zisyadis. Existenzminimum bei Betreibungen. Gleicher Ansatz wie bei Ergänzungsleistungen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das von den Betreibungs- und Konkursämtern angewendete Existenzminimum an dasjenige der Ergänzungsleistungen anzugleichen.

Der Bundesrat wird gebeten, der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten vorzuschlagen, als Berechnungsansatz das Existenzminimum gemäss Ergänzungsleistungen (EL) zu verwenden, das als einheitliche Basis bereits vorliegt. Es wäre inkohärent, von dieser Basis nur aus Rücksicht auf die Autonomie der Vollzugsbehörden abzugehen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Spielmann (6)

00.3654 n Po. Triponez. Totales Fütterungsverbot von Tiermehlen (11.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die durch das totale Fütterungsverbot von Tiermehlen entstehenden Mehrkosten für die Entsorgung tierischer Reststoffe vollständig durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Ehrler, Engelberger, Freund, Gysin Hans Rudolf, Messmer, Seiler Hanspeter, Simoneschi, Speck, Walter Hansjörg, Widrig (12)

00.3655 n Mo. Simoneschi. Ehrenamtliche Arbeit (11.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Wissen, Fertigkeiten und praktische Lebenserfahrung, die in allen Arten unentgeltlicher Arbeit (Familienarbeit, freiwillige Tätigkeit und ehrenamtliche Arbeit) gesammelt wurden, bei einer Anstellung in der Bundesverwaltung anzuerkennen, aufzuwerten und zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Durrer, Eberhard, Estermann, Fasel, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Gonseth, Haller, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Imhof, Jossen, Lachat, Leuthard Hausin, Lustenberger, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Raggenbass, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Stump, Teuscher, Walker Felix, Widmer, Zapfl, Zbinden (46)

00.3656 n Po. Robbiani. Regionalpolitik überdenken (12.12.2000)

Der wirtschaftliche Wandel beeinflusst auch die Beziehungen unter den verschiedenen Regionen unseres Landes und verändert die bestehende Balance.

Vor den Auswirkungen dieses Wandels ist auch die Regionalpolitik des Bundes nicht gefeit. Deren Instrumente genügen heute nicht mehr, um die Randgebiete angemessen zu schützen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat auch im Namen der Tessiner Deputation, einen Bericht zu erarbeiten, der die veränderte Wirtschaftswelt, die Folgen der tief greifenden Umstrukturierungen der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes und die Auswirkungen der Liberalisierung in anderen zentralen Bereichen (Energie, Landwirtschaft usw.) analysiert. Dessen Zweck muss sein, neue Leitlinien und Instrumente für die Regionalpolitik zu finden. Der Bericht über die Regionalpolitik könnte namentlich:

- das Umfeld darstellen, in dem sich die Regionalpolitik heute situiert;

- zeigen, wie sich die geltenden direkten Instrumente für die einzelnen Regionen in quantitativer Hinsicht ausgewirkt haben und wie wirksam sie sind;

- neue Möglichkeiten und Ausrichtungen vorschlagen;

- das Verhältnis zwischen Regionalpolitik und Finanzausgleich vertieft untersuchen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Bernasconi, Bezzola, Cavalli, Chevrier, Decurtins, Fasel, Gadiant, Hämmerle, Hassler, Mariétan, Maspoli, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Schmid Odilo, Simoneschi (18)

00.3657 n Mo. Liberale Fraktion. Departement für Bildung und Forschung (12.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufgaben unter den sieben Departementen neu zu verteilen, und zwar so, dass einem einzigen Departement die Gesamtheit der Aufgaben betreffend Bildung, Forschung und Kultur übertragen werden.

Sprecher: Scheurer Rémy

00.3658 n Ip. Abate. Luftverkehrskorridore (12.12.2000)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält er es nicht für gerechtfertigt, die Luftstrassen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne der diesbezüglichen Verordnung (UVPV) zu unterstellen?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, um das Problem der Luftstrasse A9 zu lösen?

3. Aus welchen Gründen gibt es auf dieser Luftstrasse eine solche Massierung von Flügen?

4. Ist er vor dem Inkrafttreten des neuen Luftkorridornetzes jemals konsultiert worden? Wenn ja, wie hat er sich dazu geäussert?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Maspoli, Pedrina, Pelli, Robbiani, Simoneschi (6)

00.3659 n Po. Menétrey-Savary. Stellung der Frauen in der Asylpolitik (12.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Stellung der Frauen in der schweizerischen Asylpolitik vorzulegen.

Artikel 3 des neuen Asylgesetzes (AsylG) legt fest, dass Frauen spezifische Fluchtgründe zu berücksichtigen sind. Der Bericht soll darlegen, ob gestützt auf diesen Artikel Frauen aufgenommen und geschützt werden können, die ihres Geschlechtes wegen verfolgt werden, d.h. sexueller Verstümmelung, sexuellen Übergriffen, oder im Zusammenhang mit Ehebruch, Verwitwung oder mit einem Lebenswandel, der fundamentalistische Regeln nicht respektiert, unverhältnismässiger Strafe und Verletzung der körperlichen Integrität ausgesetzt sind.

Der Bericht sollte ebenfalls darstellen, wie der Flüchtlingsbegriff ausgedehnt werden und dem Umstand Rechnung getragen wer-

den kann, dass Verfolgung zunehmend mehr von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgeht als vom Staat.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fasel, Garbani, Genner, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Polla, Rossini, Ruey Claude, Schwaab, Simoneschi, Stump, Teuscher, Thanei, Zapfl, Zisyadis (28)

00.3660 n Ip. Scheurer Rémy. Sammlung Rau (12.12.2000)

Unter der Überschrift "Berne convoite la collection Rau" kritisiert die Pariser Tageszeitung "Le Figaro" in ihrer Ausgabe vom 2./3. Dezember 2000 den Bundesrat im Zusammenhang mit der Sammlung von Dr. Rau, einer zurzeit im Zollfreilager Embrach (ZH) eingelagerten Sammlung von Bildern, Plastiken und Kunstgegenständen, die vor kurzem dem Uno-Kinderhilfswerk Unicef vermachte wurde und deren Wert auf mehrere Milliarden Franken geschätzt wird.

Laut "Le Figaro" hätten die Bundesbehörden 1998 "verfügt, Dr. Rau sei geistig nicht mehr in der Lage, seine Sammlung selber zu verwalten. Seine drei Schweizer Stiftungen mit humanitärer Ausrichtung ... wurden verbeiständet", und ein Zürcher Anwalt sei "vom schweizerischen Innenministerium" als Beistand eingesetzt worden. Das Bundesgericht habe die Geschäftsunfähigkeit von Dr. Rau bestätigt, obwohl ein Gericht in Baden-Baden kurz zuvor befunden hatte, Dr. Rau sei vollkommen in der Lage, sein Vermögen selbst zu verwalten. Derselbe Artikel rügt "das Interesse der Schweiz an der Sammlung von Dr. Rau" sowie die vom Eidgenössischen Departement des Innern unternommenen Anstrengungen, um den Abtransport der Sammlung aus der Schweiz anlässlich einer Ausstellung in Tokio und später in Paris zu verhindern. In Tokio habe der Schweizer Botschafter eingreifen müssen, damit die Ausstellung zu Stande kam, und in Paris, wo bereits ein Leihvertrag mit dem Senatspräsidenten unterzeichnet worden war, sei die Situation so verfahren gewesen, dass "das Eidgenössische Departement mit Verfügung vom 24. Mai 2000 die sofortige Rücksendung der Kunstgegenstände nach Zürich angeordnet" habe. Nach der darauf folgenden Reaktion der Anwälte von Dr. Rau und der Einreichung einer Klage wegen Kompetenzüberschreitung gegen das "Eidgenössische Departement" hätten diese Anwälte "vor der schweizerischen Justiz" Recht bekommen.

Ich ersuche den Bundesrat:

- zu dem im "Figaro"-Artikel dargestellten Sachverhalt Stellung zu nehmen und insbesondere klarzustellen, ob die Bundesverwaltung die Unfähigkeitsklage gegen Dr. Rau veranlasst hat;

- mitzuteilen, welcher Art die Interventionen der Departemente des Innern und für auswärtige Angelegenheiten waren;

- zu erklären, was er im Zusammenhang mit dem "Figaro"-Artikel zu tun gedenkt, entweder um die von der Schweiz allenfalls begangenen Fehler zu korrigieren oder um das Image unserer Bundesbehörden reinzuwaschen, falls der Artikel unwahre Behauptungen enthielt.

00.3661 n Mo. Baumann Ruedi. Zusammengehörige Volksinitiativen. Gleiches Abstimmungsdatum (12.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine gesetzliche Regelung vorzulegen, wonach zwei oder mehrere Volksinitiativen, die vom gleichen Initiativkomitee gleichzeitig eingereicht werden, auch am selben Datum Volk und Ständen vorgelegt werden müssen.

Ausnahmen sind im Einverständnis mit dem Initiativkomitee zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (8)

00.3662 s Emp. Stadler. Familienpolitik in der Schweiz. Bericht (12.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament alle fünf Jahre einen Bericht zur Situation der Familien in der Schweiz vorzulegen. Dieser Bericht soll unter anderem Auskunft geben über:

- statistische Grundlagen zur Situation der schweizerischen und ausländischen Familien;

- die Familie im Spannungsfeld des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels;

- die sozio-ökonomische Situation der Familien;

- den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation der Familien;

- die Strategie und das Konzept einer kohärenten Familienpolitik des Bundes;

- die in den Kompetenzbereich des Bundes fallenden und geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien und zur Stärkung der Familien.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Cornu, Cottier, David, Epiney, Escher, Frick, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Paupe, Plattner, Schiesser, Slongo, Stähelin, Studer Jean, Wenger, Wicki (26)

00.3663 s Ip. Büttiker. Handelsstreit EU-USA. Haltung der Schweiz (12.12.2000)

Die EU hat im Handelsstreit um das amerikanische Exportförderungsinstrument der "Foreign Sales Corporation (FSC)" bei der WTO um die Genehmigung von Sanktionen gegen die USA ersucht. Es geht dabei um Handelssanktionen in der Höhe von bis zu 4,043 Milliarden Dollar pro Jahr gegen die USA. Das amerikanische Exportförderungssystem tangiert auch die Wirtschaft der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er grundsätzlich das amerikanische Exportförderungsinstrument der FSC?

2. Hält er das vom US-Kongress soeben revidierte FSC-System für die schweizerische Exportwirtschaft für akzeptabel?

3. Welche Haltung vertritt die Schweiz in der WTO im Handelsstreit zwischen der EU und den USA?

00.3664 s Ip. Berger. Steuererleichterungen für Familien (12.12.2000)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Kinderabzüge von derzeit 5100 Franken auf künftig 9000 Franken zu erhöhen. Wäre er damit einverstanden, diese Massnahme zur steuerlichen Entlastung der Familien rückwirkend auf den Januar 2001 in Kraft zu setzen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bieri, Cornu, Cottier, David, Epiney, Escher, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Paupe, Schiesser, Stadler, Studer Jean (15)

00.3665 n Ip. Bezzola. Substanz- und Werterhaltung des Nationalstrassennetzes (13.12.2000)

Mit dem kürzlich in die Vernehmlassung gesandten Leitbild zur Strassenverkehrstelematik will der Bund die Rahmenbedingungen schaffen, um die vorhandene Strassenverkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommt in seinem "Erläuterungsbericht" zum Schluss, dass "ein faktischer Ausbau (der Infrastruktur) ohne zusätzlichen Landverbrauch möglich scheint" (Seite 64), ohne diese Annahme konkreter zu begründen.

Das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung hat im Auftrag des Dienstes für Gesamtverkehrsfragen im UVEK die voraussichtliche Entwicklung des Personenverkehrs 1990 - 2015 und des Güterverkehrs 1992 - 2015 berechnet. Je nach Szenario ermittelt die Studie Zunahmen des Personenverkehrs um nicht weni-

ger als 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent auf der Strasse bis zum Jahr 2015. Auch die Delphi-Umfrage des UVEK zur Zukunft des Verkehrs in der Schweiz geht von einer ungebrochenen Mobilitätszunahme aus. Bis zum Jahre 2020 rechnet sie mit einer Verkehrszunahme auf der Strasse von über 30 Prozent im Personenverkehr und von über 40 Prozent im Güterverkehr. Gleichwohl betont das UVEK in seinem Begleitschreiben vom 4. September 2000 zum Leitbild Strassenverkehrstelematik, dass der Bundesrat im Nationalstrassenbereich zuerst die Fertigstellung des beschlossenen Netzes ins Auge fassen, dann die Substanzerhaltung, die Ausnutzung der Strassenverkehrstelematik und erst an vierter Stelle einen allfälligen Weiterausbau des Nationalstrassennetzes.

Wenn der Idealfall eintritt und die Zuwachsraten im Strassenverkehr vollumfänglich durch die Telematik auf die bestehende Strasseninfrastruktur verteilt werden kann, wird das Strassennetz zusätzlich erheblich belastet. Auf diese Konsequenzen geht das UVEK nicht näher ein. Ebenso verzichtet es darauf, die finanziellen Auswirkungen dieser Begleiterscheinung abzuschätzen. Ohne ergänzende Informationen zu diesen Punkten ist eine fundierte Stellungnahme zum Leitbild Strassenverkehrstelematik aber kaum möglich.

Obwohl die grundsätzliche Stossrichtung der optimalen Nutzung vorhandener Infrastrukturen und die Erhöhung der Verkehrssicherheit Unterstützung verdienen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen weiteren Vorkehrungen (nebst der Einführung der Telematik) beabsichtigt er, die von Experten erwartete Zunahme des Personenverkehrs um 15 bis 35 Prozent bzw. des Güterverkehrs um 45 bis 80 Prozent im Strassenverkehr bis zum Jahre 2015 zu bewältigen?

2. Welche finanziellen Folgen sind aus den Telematikinvestitionen durch den vermehrten Substanzverschleiss für den Unterhalt der Strassenverkehrsinfrastruktur zu erwarten?

3. Kann durch Fakten untermauert werden, mit welchen finanziellen Aufwendungen die Substanz- und damit die Werterhaltung der Schweizer Nationalstrassen geplant ist, welche Aufwendungen für Betrieb und Neubau erwartet und wie diese Mittel beschafft werden sollen?

4. Können die voraussichtlichen Aufwendungen zukünftig mindestens alle vier Jahre neu aufdatiert und nach Betrieb, Substanzerhalt und Kapazitätserweiterung getrennt ausgewiesen werden?

5. Wann wird das zuständige Departement die Planung der künftig erforderlichen Infrastruktur für die absehbaren Verkehrszunahmen an die Hand nehmen, nachdem im Durchschnitt 15 Jahre vergehen, bis jene Abschnitte im Nationalstrassennetz in ihrer Kapazität erweitert wären, die bereits heute überbelastet sind?

Mitunterzeichnende: Abate, Bigger, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Föhn, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Pelli, Polla, Raggenbass, Steiner, Theiler, Triponez, Vallender, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (29)

00.3666 n Ip. Guisan. Luftfahrt. Schweizer Hub mit mehreren Standorten? (13.12.2000)

Mit der Verlagerung mancher Swissair-Flüge von Genf-Cointrin nach Zürich hat der Luftverkehr am Flughafen Kloten bedeutend zugenommen. Hinzu kommt die Forderung der deutschen Behörden, künftig andere Anflugrouten zu wählen. So sind der Luftverkehr über den Zürcher Vororten und Randgebieten sowie die damit verbundenen Unannehmlichkeiten, besonders die Lärmbelastung durch die Flugzeuge, erheblich angestiegen. Dies löste in der Bevölkerung Reaktionen aus. Mit kantonalen Initiativen versuchte man, den Lärm und die zukünftige Entwicklung des internationalen Flughafens Kloten einzuschränken.

Der Luftverkehr wird sich jedenfalls in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Die Bevölkerungsdichte im Schweizer Mittelland ist sehr hoch und in keinem Vergleich zu derjenigen unserer Nach-

barländer. In der Schweiz ist kein Flughafen in einem Gebiet denkbar, das nur minimal bevölkert und mindestens 50 Kilometer von den wichtigsten Wirtschaftszentren entfernt ist, so dass die Bevölkerung nicht belästigt wird. Angesichts dieser potenziellen, durch neue Restriktionen hervorgerufenen Pattsituation gibt Swissair deutlich zu verstehen, dass sie bereit ist, ihr Hauptgeschäft nach Brüssel oder Paris zu verlegen. Der Bundesrat wird im kommenden Frühjahr über die Ernennung der Konzessionen für die Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten neu beraten müssen. Daher bitte ich ihn, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von der Swissair ursprünglich geplante Schaffung eines Hubs für die Schweiz in Zürich-Kloten überhaupt noch realistisch?

2. Kann die Verwaltung der internationalen Flughäfen und somit die Aufteilung des Luftverkehrs weiterhin in die Zuständigkeit der Kantone fallen?

3. Ist angesichts der vorhersehbaren Zunahme des Luftverkehrs und der damit verbundenen Nachteile für die Schweiz nicht ein Hub denkbar, der auf mehrere Standorte, wie auf Genf-Cointrin, Zürich-Kloten und Basel-Mulhouse, verteilt wäre?

4. Kann man einer privaten Luftgesellschaft (Swissair) weiterhin Entscheide überlassen, welche die Aufteilung des Luftverkehrs betreffen und damit die Interessen des Landes gefährden können?

5. Ist der Bund bereit, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Glasson, Gutzwiller, Hegetschweiler, Maitre, Nabholz, Steiner, Suter, Vaudroz René (14)

00.3667 n Ip. Lalive d'Epinay. Informatik als Maturitätsprüfungsstoff (13.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Verfügt er über ein Konzept für die Lancierung einer gymnasialen Informatikausbildung?

- Ist er bereit, im Rahmen einer Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung die Informatik als Wahlfach (Schwerpunktfach oder Ergänzungsfach) einzuführen?

Mitunterzeichner: Kofmel (1)

00.3668 n Ip. Bortoluzzi. Stärkung der Palliativmedizin (14.12.2000)

Der Entscheid der Stadt Zürich, in den städtischen Alters- und Pflegeheimen aktive Sterbehilfe zuzulassen, veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt er den Entscheid der Stadt Zürich:

a. in Bezug auf die Rechtsgrundlage?

b. in Bezug auf die ethischen Richtlinien der schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften?

2. Sieht er Möglichkeiten, die Palliativmedizin als ethisch vertretbare Sterbebegleitung in der Bevölkerung besser bekannt zu machen und die Förderung auf medizinischer Ebene aktiv zu unterstützen.

00.3669 n Ip. Jossen. Vermessungsoffensive der Bauzonen (13.12.2000)

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches - vor Jahrzehnten versprochen und als Ziel definiert - verzögert sich unter anderem auch deshalb, weil die Kantone mit ihren Vermessungsprogrammen hoffnungslos im Hintertreffen liegen.

Gegenwärtig führt das Bundesamt für Landestopografie im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft einen Grossauftrag aus, um die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die teilweise nicht stimmen, neu zu vermessen.

Was für die Ausschüttung für landwirtschaftliche Beiträge nötig ist, wäre vorab auch für die Bauzonen dringend, nämlich die raschest mögliche Vermessung in allen Kantonen.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass nicht nur die Waldränder neu vermessen, sondern vielmehr und vorab auch die Baugebiete des Landes nun endlich sauber inventarisiert werden sollten?
2. Sieht er Synergieeffekte mit den erwähnten Arbeiten des Bundesamtes für Landestopografie?
3. Ist er bereit, im Zusammenhang mit einer IT-Offensive nun endlich auch das Problem der raschen Einführung des eidgenössischen Grundbuches an die Hand zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Jost, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Strahm, Tillmanns, Vermot (10)

00.3670 n Mo. Meyer Thérèse. Krankenkassen. Transparenz und Kontrolle (13.12.2000)

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den Krankenkassen eine detailliertere Rechnungslegung einzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen einheitliche Rechnungen vorlegen, die namentlich die Beträge für:

- Rückerstattung von Leistungen;
- Verwaltungskosten;
- Abschreibungen;
- Rückstellungen;
- Reserven

enthalten müssen, aufgliedert nach Art der Versicherung und nach Kanton.

Die Krankenkassen müssen ferner - aufgliedert nach Art der Versicherung (Grundversicherung und Zusatzversicherungen) - eine einheitliche Erfolgsrechnung vorlegen.

Die Zahlen für die Grundversicherung müssen veröffentlicht werden.

2. Ich fordere den Bundesrat ebenfalls auf, die Reserven zu plafonieren.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Ehrler, Gadiant, Genner, Glasson, Hassler, Heim, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Neiryneck, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl (29)

00.3671 n Ip. Leuthard Hausin. Neues Arbeitsgesetz und Spitäler (13.12.2000)

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die von ihm erlassenen Verordnungen zum neuen Arbeitsgesetz im Bereich der Spitäler einen enormen Kostenschub verursachen und das Gesundheitswesen massiv belasten?

2. Ist er sich bewusst, dass die Verordnung 2 eine gravierende Rechtsungleichheit und ungleiche Behandlung unter den Spitälern auslöst?

3. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, und wie konnte es überhaupt dazu kommen?

4. Ist er bereit, die Einführungsfrist bis zum 31. Dezember 2001 zu verlängern?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Raggenbass, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig (11)

00.3672 n Ip. Hollenstein. Übervertretung von Männern im oberen Kader (13.12.2000)

Kürzlich wurde der Bericht des eidgenössischen Personalamtes an den Bundesrat über die zweite Frauenförderungsperiode in der allgemeinen Bundesverwaltung 1996-1999 veröffentlicht.

Während bei den tieferen bis mittleren Lohnklassen der Frauenanteil erhöht wurde, hat sich im oberen und obersten Kader nur sehr wenig verändert.

Während das Parlament eine zweite Bundesrätin, erstmals eine Bundeskanzlerin und erneut eine Generalsekretärin der Bundesversammlung wählte, hat der Bundesrat die Spitze von Bundesämtern fast nur mit Männern besetzt.

Ich bitte folgende, im Bericht nicht berücksichtigte Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Direktorinnen von Bundesämtern gibt es zurzeit? In welchen Ämtern?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat die kleine Zahl von Amtsdirektorinnen?

3. Wie viele Vizedirektorinnen gibt es, in welchen Ämtern?

4. Wie viele stellvertretende Direktorinnen gibt es, in welchen Ämtern?

5. Was gedenkt er im oberen Kaderbereich zu unternehmen, um diese sehr stossende Ungleichheit zu beseitigen?

6. Der Bericht kommt auch zum Schluss, dass der gesamte Frauenanteil in der Bundesverwaltung bis 2030 stagnieren würde, sofern die Rahmenbedingungen sich nicht ändern.

Welche neuen Massnahmen gedenkt er einzuleiten, dass die erwähnte Stagnation nicht eintritt? Und wie wird er die Rahmenbedingungen ändern?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gonseth, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Pedrina, Stump, Teuscher, Wyss (13)

00.3673 n Mo. Spuhler. Entrümpelung des Bundesrechts (13.12.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine systematische Überprüfung des Bundesrechts mit dem Ziel einleitet, die Rechtssetzung und Rechtsanwendung zu wesentlichen und mittels Änderung von Gesetzen und Verordnungen nicht angewendete oder aus heutiger Sicht unnötige Erlasse und Regelungen zu streichen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Decurtins, Dunant, Eberhard, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Heberlein, Heim, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Theophil, Raggenbass, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Siegrist, Speck, Stahl, Triponez, Tschäppät, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Zäch, Zuppiger (49)

00.3674 n Mo. Teuscher. Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 der EMRK zur Verhinderung von Diskriminierungen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorbereitungen aufzunehmen, damit die Schweiz unverzüglich das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Verhinderung von Diskriminierungen unterzeichnen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Chiffelle, Cuche, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Simoneschi, Spielmann, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (32)

00.3675 s Ip. Bürgi. Direktzahlungen in der Landwirtschaft (13.12.2000)

Zentrales Element der auf 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Neuorientierung der Agrarpolitik sind die Direktzahlungen. Sie bezwecken eine Trennung von Preis- und Einkommenspolitik, und sie gelten die Leistungen der Landwirtschaft zu Gunsten der Gesellschaft ab. Bereits im zweiten Jahr der neuen Agrarpolitik

ist festzustellen, dass als Folge der finanziellen Situation, der Arbeitsüberlastung und der verzögerten Strukturanpassung immer mehr Betriebsleiter von gut strukturierten, entwicklungsfähigen Betrieben erwägen, die hauptberufliche Tätigkeit als Landwirt aufzugeben.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, durch entsprechende Massnahmen den Strukturverbesserungsprozess, zu Gunsten hauptberuflicher Landwirte zu fördern und zu beschleunigen? Und worin könnten derartige Impulse bestehen?

2. Teilt er die Auffassung, dass ein Teil der Direktzahlungen, die Empfängern mit einem Vollerwerb ausserhalb der Landwirtschaft zufließen, die angestrebte Strukturverbesserung von Haupterwerbs-Familienbetrieben verhindert bzw. verzögert, was der Zielsetzung der Agrarpolitik zuwiderläuft, nämlich eine nachhaltige auf den Markt ausgerichtete Produktion durch entsprechend qualifizierte Betriebsleiter zu fördern?

3. Ist er bereit, an Stelle der einseitigen Anbindung der Direktzahlungen an die Fläche, diese vermehrt an eine leistungsbezogene landwirtschaftliche Tätigkeit zu knüpfen und deshalb für die Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb - und damit als Voraussetzung für die Ausrichtung von Direktzahlungen an Stelle von bisher 0,3 neu eine Arbeitsleistung von 0,5 Standardarbeitskräften im Talgebiet festzulegen bzw. innerhalb der verschiedenen Produktionsbereiche vermehrt zu differenzieren?

4. Teilt er die Auffassung, dass der Einbezug der Milchkühe in die Ausrichtung einer Leistung von Beiträgen für die Haltung Rauhfutter verzehrender Nutztiere eine taugliche Massnahme darstellt, um die arbeits- und kostenintensive Milchviehhaltung längerfristig konkurrenzfähig zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Beerli, Briner, Dettling, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger (17)

00.3676 s Ip. Langenberger. Anwendung des Leistungslohnes (13.12.2000)

Das Bundespersonalgesetz wurde in der Volksabstimmung mit grossem Mehr angenommen. Für die Umsetzung sind zweifellos noch einige Probleme zu klären. Deshalb wünsche ich Informationen über die Regelung zum Leistungslohn. Es scheint zwar sinnvoll, dass besonders engagierte, verantwortungsbewusste, organisierte und innovative Personen belohnt werden, doch werden bei der Anwendung sicher Schwierigkeiten auftauchen.

Kann der Bundesrat folgende Fragen beantworten?

- Wie wurden die Kriterien, die Anspruch auf einen Bonus geben, festgelegt, und wer hat sie festgelegt? Wurden für die Festlegung dieser Kriterien Fachleute beigezogen? (Erhält ein Briefträger nun einen Bonus, wenn er seine Post rasch verträgt oder aber wenn er mehr Zeit aufwendet, weil er sich um die alten Leute kümmert, denen er die AHV bringt?)

- Wie lässt sich Demotivation des Personals vermeiden, wenn dieses, obwohl es gut arbeitet, im Gegensatz zu einem Kollegen keinen Bonus erhält?

- Wie lässt sich vermeiden, dass der Leistungslohn eher als Kontroll- als als Belohnungsinstrument eingesetzt wird?

- Muss diese Belohnung in Dienststellen eingeführt werden, in denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überdurchschnittlich gute Leistungen erbringen? Wie lässt sich ein Ausbleiben solcher Belohnungen rechtfertigen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin ausserordentliche Leistungen erbringen?

- Es ist zu hoffen, dass künftige Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu den Leistungslohnempfängern gehören. Dagegen kann man sich fragen, ob es am Platze ist, dass Kaderleute Leistungslohn empfangen. Wie soll dieser Aspekt geregelt werden?

- Muss ein Fonds für diese Art von Belohnung geschaffen werden oder ist sie in das Globalbudget zu integrieren? Wenn der Bonus im Globalbudget integriert ist, heisst das, dass einer Mitarbeiterin nur ein Bonus gewährt werden kann, wenn man einem anderen Mitarbeiter den Lohn kürzt?

- Gelten die Leistungslohnkriterien für das gesamte Bundespersonal?

- Kennt das Personal diese Kriterien?

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Bieri, Briner, Cornu, David, Epiney, Lombardi, Paupe, Pfisterer Thomas, Stadler (12)

00.3677 s Ip. Maissen. Internationales Jahr der Berge 2002 (13.12.2000)

Zehn Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), die im Juni 1992 in Rio de Janeiro stattfand und an der Staaten aus aller Welt teilnahmen, wird nun von der UNO das Jahr 2002 zum internationalen Jahr der Berge deklariert. Dieses Jahr ist somit Anlass, die spezifischen Anliegen der Gebirgsregionen innerhalb der einzelnen Nationen wie auch im Zusammenhang mit globalen Entwicklungen zum Ausdruck zu bringen und Lösungen für die Zukunft aufzuzeigen, einzuleiten und umzusetzen. Die Schweiz trägt für diese Anliegen eine besondere Verantwortung. Innerhalb ihres Staatsgebietes befinden sich zwei Drittel der Landesfläche im Berggebiet und sowohl der Alpenraum wie auch der Jura sind in den europäischen Gebirgsräumen von zentraler Bedeutung. Dass die Schweiz diese Verantwortung auch wahrnimmt, zeigt das grosse Engagement schweizerischer Persönlichkeiten anlässlich des Umweltgipfels Rio 1992, was massgebend zur Entstehung des Kapitels 13 in der "Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung" (Mountain Agenda) beigetragen hat, die Führungsrolle schweizerischer Forscher in globalen und europäischen Forschungsinitiativen (Diversitas, Mountain Initiative, Alpenforschung) wie auch die grosse Bedeutung des Berggebietes in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Was schweizerisches Engagement im Hinblick auf umsetzbare, demokratisch abgestützte Regelungen bewirken kann, hat auch die erfolgreiche zweijährige schweizerische Präsidentschaft der Alpenkonvention bestätigt.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat er für das Jahr 2002 besondere Programme und Aktivitäten vorgesehen, die im Rahmen des internationalen Jahres der Berge der einzigartigen Situation der Schweiz als Land mit ausgedehntem Berggebiet Rechnung trägt? Wird im Besonderen beabsichtigt, die für die Schweiz ausgeprägt wichtige Verbindung zwischen den Bergen und dem Tourismus international darzustellen?

2. Sind in den einzelnen Departementen Mittel vorgesehen, um Institutionen und Organisationen zu unterstützen, die Programme und Veranstaltungen zu diesem internationalen Anlass planen und durchzuführen beabsichtigen?

3. Ergreift er die damit gegebene Möglichkeit, in der Schweiz bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung und Rolle des Berggebietes für den Staat und die Volkswirtschaft hinzuweisen, und nimmt er im Rahmen seiner aussenpolitischen Führungsverantwortung die Chance wahr, die internationale Zusammenarbeit unter den Gebirgsregionen zu stärken?

4. Teilt er die Auffassung, dass im Zusammenhang mit dem internationalen Jahr der Berge 2002 für die Expo.02 die Chance bestünde, sich in einem für die Schweiz typischen und unverwechselbaren Expositionssegment für einen weiteren, sonst nicht erreichbaren internationalen Interessentenkreis attraktiv zu machen, sofern das Thema "Berge" oder "Bergwelt" als zeitgemäss aufgemachter Ausstellungsteil in der Expo.02 Eingang finden würde?

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Cornu, David, Epiney, Escher, Frick, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Marty Dick, Paupe, Plattner, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (21)

00.3678 n Po. Walker Felix. Effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei (13.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur wirksameren Verhinderung der Geldwäscherei zügig die derzeitigen, unterschiedlichen Kontrollinstanzen zu überprüfen mit dem Ziel einer bestmöglichen Vereinheitlichung der Abwicklung analoger Funktionen. In die Prüfung einzubeziehen ist auch eine institutionalisierte Zusammenarbeit und Koordination zwischen der strafrechtlich ausgegerichteten Meldestelle und den Aufsichtsinstanzen. Gegebenenfalls ist eine umfassende Finanzmarktaufsicht anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Raggenbass, Zäch, Zapfl (21)

00.3679 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Wirtschaftliche Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Massnahmenpaket vorzulegen, das Eltern in mittleren und unteren Einkommensklassen wirtschaftlich deutlich stärkt.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

00.3680 n Po. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Benutzung der Ratssäle (13.12.2000)

Die Büros des National- und Ständerates werden eingeladen, eine klare und konsequente Handhabung der Erteilung des Hausrechtes sicherzustellen und Missbrauch der Räumlichkeiten der Bundesversammlung für interessenpolitische Anliegen mittels Richtlinien oder Massnahmen zu verhindern.

Sprecher: Schlüer

00.3681 n Po. Jutzet. Anwendung des neuen Scheidungsrechts (13.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Praktikern des neuen Scheidungsrechtes (Richterinnen und Richtern, Anwältinnen und Anwälten bzw. deren Organisationen und andere) Berichte einzuholen über die Erfahrung mit dem neuen Scheidungsrecht und aufgrund der Ergebnisse gegebenenfalls frühzeitig eine Gesetzesrevisionen in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cina, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (42)

00.3682 n Po. Wyss. Elektromog. Forschung (13.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von Elektromog, insbesondere der Strahlung von Mobilfunksendern und Stromleitungen, auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Baubiologie und der Erfahrungsmedizin einbezogen werden. In Ergänzung dazu ist die Grundlagenforschung im Bereich der biologischen Wirkungen schwacher, nicht ionisierender Strahlung zu fördern.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brunner Toni, Cavalli, Chappuis, Decurtins, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Fässler, Fischer, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Sommaruga, Speck, Strahm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot, Zanetti (29)

00.3683 n Ip. Schwaab. Situation in Kolumbien (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die soziale und politische Situation in Kolumbien ein?
2. Wie steht er zum Plan Colombia?
3. Ist er bereit, sofort eine Delegation nach Kolumbien zu entsenden, die den Frieden beobachten soll, oder bei den verantwortlichen internationalen Stellen in diesem Sinne zu intervenieren?
4. Ist er bereit, auf Schweizer Gebiet soziale und politische kolumbianische Organisationen aufzunehmen, die den Friedensprozess weiter vorantreiben und die soziale Gerechtigkeit wieder herstellen wollen?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Genner, Grobet, Gross Jost, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot, Widmer, Zanetti, Zbinden (27)

00.3684 n Po. Robbiani. Wohneigentumsförderung (14.12.2000)

Die Einkommensgrenzen, die im Rahmen der Vorschriften über die Wohneigentumsförderung Anspruch geben auf eine Zusatzverbilligung, wurden seit sechs Jahren nicht mehr geändert. Deshalb lade ich den Bundesrat und durch ihn das zuständige Departement ein zu überprüfen, ob diese Grenze nicht angepasst werden sollte, damit der Zweck des Wohnbau- und Eigengütersförderungsgesetzes nicht geschmälert wird.

00.3685 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Revision des eidgenössischen Stipendiengesetzes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen ohne Verzug eine Revision des Stipendiengesetzes (Ausbildungsbeihilfengesetz vom 19. März 1965, SR 416.0) in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, in der Schweiz eine Stipendiengesetzgebung sicherzustellen, die allen aus- und weiterbildungsfähigen und -willigen Personen vergleichbare Unterstützungsmöglichkeiten, unabhängig von ihrer Kantonszugehörigkeit und ihrem Wohnort, gewährt. Niemand soll auf Grund ihrer oder seiner wirtschaftlichen Situation eine öffentliche Bildungseinrichtung nicht besuchen können. Dies gilt auch für Frauen, die sich nach einer Familien- und Betreuungsphase für den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereiten wollen. Falls diese Ziele durch eine Gesetzesrevision nicht erreicht werden können, ist auch eine Verfassungsrevision in Aussicht zu nehmen.

Sprecher: Widmer

00.3686 n Po. Widmer. Neue Technologien. Beratungsgremium (14.12.2000)

Die technologischen Entwicklungen nehmen einen Verlauf, der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu fundamentalen Umwälzungen führen wird. Der Mensch und die gesamte Natur werden in einer Weise verändert werden können, die alle bisherigen Eingriffe als harmlos erscheinen lassen.

Die Frage nach der politischen Diskussion, Begleitung und Kontrolle dieser Prozesse stellt sich mehr als je zuvor.

Der Bundesrat wird daher aufgefordert, die Schaffung eines "Beratungsgremiums für neue Technologien" zu prüfen.

Das Beratungsgremium für neue Technologien soll:

1. die technologischen Entwicklungen umfassend verfolgen, insbesondere in den Bereichen Computerwissenschaften, Biotechnologie und Nanotechnologie;
2. sich mit den grundlegenden politischen, ethischen und philosophischen Fragen befassen, die sich angesichts der sich abzeichnenden Möglichkeiten ergeben;
3. Stellung nehmen zu den Chancen, den Risiken und politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der neuen Technologien;

4. Strategien entwerfen für den Umgang mit diesen Technologien;
5. die Zusammenarbeit suchen mit den bestehenden nationalen und internationalen Gremien, Initiativen und Instituten;
6. Bundesrat, Parlament und der Öffentlichkeit regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Heim, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Neiryck, Pedrina, Rennwald, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Waber, Zbinden (26)

00.3687 n Po. Zisyadis. Erstklass-Reisen für SBB-Angestellte (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei der SBB-Direktion dafür einzusetzen, dass SBB-Angestellten die soziale Errungenschaft der Erstklass-Reisen erhalten bleibt. Dieser Vorteil muss als Abgeltung der schwierigen Bedingungen verstanden werden, unter denen die SBB-Angestellten arbeiten müssen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Garbani, Maillard (4)

00.3688 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Erbschaftssteuer (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer auszuarbeiten. Diese Steuer soll die kantonale Erbschaftssteuer ersetzen. Sie soll zur Hälfte den Kantonen übertragen werden und zur Hälfte der AHV-Finanzierung dienen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Cuche, Garbani, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Rossini, Spielmann (9)

00.3689 n Ip. Kofmel. Bundesamt für Landestopographie (14.12.2000)

Vor allem im Rahmen von Sonderprojekten tritt das Bundesamt für Landestopographie neben seiner hoheitlichen Funktion auch als Anbieterin vermessungstechnischer Leistungen am Markt auf. Etwa bei Projekten rund um die Erhebung der Daten der so genannten Schäden des "Lothar" oder bei jüngst vergebenen Aufträgen zur Kontrolle von Stauseemauern oder beim Flugdienst besteht dabei sogar die Befürchtung, dass Ausschreibungen auf die Möglichkeiten der Landestopographie zugeschnitten worden sein könnten, um private Anbieter zu verdrängen. In Einzelfällen soll auf die Submission sogar verzichtet worden sein.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

- inwieweit der Auftritt der Landestopographie als Anbieterin vermessungstechnischer und anderer Leistungen, die ebenso gut zu Wettbewerbsbedingungen durch Private erbracht werden könnten, mit dem gesetzlichen Auftrag der Landestopographie zu vereinbaren ist;

- ob er bereit ist, der Landestopographie diesbezüglich in Zukunft eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen oder nicht (zukünftige Praxis).

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Lalive d'Epina, Randegger (4)

00.3690 n Mo. Kofmel. Revision des Fachhochschulgesetzes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fachhochschulgesetz einer umfassenden Revision zu unterziehen (Umwandlung in ein Rahmengesetz). Das revidierte Gesetz muss folgende Eckpunkte aufweisen:

1. Bezüglich Zulassungsbedingungen soll

- für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität wie bisher eine einjährige Arbeitspraxis verlangt werden, die jedoch neu nicht mehr an die Fachrichtung gebunden ist und die even-

tuell nicht mehr zwingend vor dem Eintritt an die Fachhochschule geleistet werden muss;

- jede der fünf Berufsmaturitäten zum prüfungsfreien Eintritt an die Fachhochschule berechtigen;

- das bei einzelnen Studienrichtungen bisherige Obligatorium einer zusätzlichen Berufspraxis zwischen Berufsmaturitätsabschluss und Studienbeginn abgeschafft werden;

- für Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer höheren Fachprüfung oder eines erfolgreichen Abschlusses an einer höheren Fachschule der prüfungsfreie Eintritt an die Fachhochschule sichergestellt werden.

2. Bezüglich der akademischen Grade sollen

- die Grade "Bachelor" und "Master" erworben werden können.

3. Bezüglich Bewilligung von Studiengängen soll

- die heute beim Bundesrat liegende Kompetenz an die eidgenössische Fachhochschulkommission delegiert werden.

Mitunterzeichnende: Christen, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Lalive d'Epina, Neiryck, Randegger (7)

00.3691 n Mo. Schmied Walter. Beleuchtungsvorschriften für Ställe (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt im Zuge der für das Jahr 2001 vorgesehenen Revision des Tierschutzgesetzes, die Beleuchtungsvorschriften für Ställe zu lockern.

00.3692 n Ip. Mathys. Transportsystem VBS (14.12.2000)

Das VBS hat im Januar 1999 ein eigenes Transportsystem (TS VBS) ins Leben gerufen. Offensichtlich herrschen bei diesem Transportsystem unbefriedigende und chaotische Zustände: Die eigene Umsetzung des Systems stützt das VBS auf von ihm erstellte, indes jedoch eher zweifelhafte Vergleichszahlen mit der ehemaligen Betreiberin, der CDS Cargo Domizil AG. Fragwürdig erscheinen auch die Organisations- und die Infrastruktur des TS VBS: Trotz erheblichem personellem und materiellem Aufwand ist ein mangelnder Auslastungsgrad der eingesetzten Transportmittel und insgesamt eine Verschlechterung des Services zu verzeichnen.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das eigene Transportsystem zum Erhalt von Arbeitsplätzen beim VBS erfolgt ist und eine zusätzliche Stelle für deren Leitung geschaffen wurde?

2. Stimmt es, dass die Vergleichszahlen, auf welchen das System aufgebaut ist, von externen neutralen Fachpersonen nie geprüft wurden?

3. Ist es richtig, dass die Flächenverteilung in Eigenregie zu einer grösseren Belastung der Strasse und damit auch der Umwelt führt?

4. Trifft es zu, dass bereits heute Transporte privater Organisationen (z.B. der RUAG) über den TS VBS abgewickelt werden?

5. Wer trägt die Verantwortung für den verschlechterten Service?

6. Wird ein Zurückkommen auf privatwirtschaftliche Transporteur ins Auge gefasst und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

00.3693 n Mo. Keller. ETH-Rat. Einsitz einer Bauexpertin oder eines Bauexperten des Bundes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vorzulegen, gemäss der eine kompetente Bauexpertin oder ein kompetenter Bauexperte der Bundesverwaltung Einsitz in den ETH-Rat erhält. Dies sollte z.B. die Direktorin oder der Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bortoluzzi, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Messmer, Schmid Odilo, Theiler (9)

00.3694 n Mo. Hess Bernhard. Ausländische Straftäter. Strafvollzug im Heimatland (14.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Schritte in die Wege zu leiten, dass bei in der Schweiz zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilten ausländischen Straftätern die Strafe vermehrt und auch ohne Zustimmung des oder der Verurteilten im Heimatland vollzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schlüer (3)

00.3695 n Ip. Hess Bernhard. Aufhebung der Passkontrollen (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 1997, 1998 und 1999 an der Landesgrenze zurückgewiesen?

1.1 Wie viele aufgegriffene Personen hatten keine gültigen Papiere?

1.2 Wie viele aufgegriffene Personen besaßen bereits eine Einreiseperrre?

1.3 Wie viele Personen wurden bereits polizeilich gesucht?

2. Was bewegt den Bundesrat, möglicherweise die bewährten Grenzkontrollen aufzuheben?

3. Sollten die Kontrollen der Aussengrenzen nicht infolge der verstärkten illegalen Einwanderung noch verstärkt und allenfalls das Grenzwachtkorps noch aufgestockt werden?

4. Welche Massnahmen sieht er sonst noch vor, die Mächenschaften der organisierten Kriminalität (Menschen-, Waffen- und Drogenhandel) an der grünen Grenze einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Schlüer (3)

00.3696 n Po. Riklin. Universitäten und FHS. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob und wie auf Bundesebene - unabhängig von laufenden Diskussionen rund um die Regierungs- und Verwaltungsreform - die administrative Zuständigkeit für den gesamten Tertiärsektor (Universitäten und Fachhochschulen) in einem Bundesamt konzentriert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Hubmann, Imhof, Lachat, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryneck, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl, Zbinden (30)

00.3697 n Po. Riklin. Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht darüber vorzulegen, weshalb mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Studien bei jungen Leuten nicht attraktiv sind, und was unternommen werden kann, um diese Attraktivität deutlich zu steigern. Der Bericht soll dabei insbesondere die Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen) und den Hochschulbereich (Universitäten und Fachhochschulen) ansprechen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Estermann, Heim, Hubmann, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Leuthard Hausin, Loepfe, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neiryneck, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Widrig, Zäch, Zbinden (28)

00.3698 n Ip. Bangerter. Amtliche Vermessung (14.12.2000)

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Vollendung der amtlichen Landesvermessung ist aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten. So kann etwa das im Bundesbeschluss über die Abgeltung der amtlichen Vermessung vom 20. März

1992 vorgesehene Kostenbeteiligungsmodell für die Kantone dazu führen, dass diese den ihnen erteilten Auftrag zur Ersterhebung der Daten der amtlichen Vermessung aus finanziellen Gründen zurückstellen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert räumt er der Vollendung der amtlichen Vermessung heute ein?

2. Hält er es für richtig, dass die Vollendung der amtlichen Vermessung weiterhin wesentlich von der Finanzlage der Kantone und der Gemeinden abhängig bleibt?

3. Hält er die heutigen Kompetenzen des Bundes für ausreichend, um gegen Kantone, die den Aufgabenbereich der amtlichen Vermessung bewusst vernachlässigen, vorzugehen und sie zum Vollzug des Bundesrechtes anzuhalten?

4. Ist er bereit, mehr Mittel bereitzustellen, um die Kantone zu motivieren, diese aktiver zu beanspruchen und damit die amtliche Vermessung voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Engelberger, Gutzwiller, Hegetschweiler, Leutenegger Hajo, Messmer (6)

00.3699 n Po. Eymann. Überschwemmungen im Tessin. Massnahmen zur Verhinderung (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Behörden des Kantons Tessin und den zuständigen Behörden in Italien Massnahmen zu treffen, die Überschwemmungen des Lago Maggiore verhindern sollen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Beck, Cuche, Donzé, Eggly, Gadiant, Janiak, Polla, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Siegrist, Studer Heiner (12)

00.3700 n Ip. Widrig. Schweizerische Tabakpolitik und WHO-Rahmenkonvention (14.12.2000)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die einfache Anfrage Widrig (00.1092: WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums. Position der Schweiz) bekannt gegeben, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes auf der Grundlage eines Arbeitspapiers der WHO, verfügbar ab Mitte Dezember 2000, die Position der Schweiz zur WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums definieren und dem Bundesrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreiten werde. Andererseits sieht der in die öffentliche Vernehmlassung geschickte Entwurf "Tabakpräventions-Programm 2001-2005" vor, im Laufe der nächsten fünf Jahre eine nationale Tabakpolitik zu entwickeln.

Ich frage den Bundesrat, wie und zu welchem Zeitpunkt er die Schweizer Position gegenüber der WHO mit einer in der Schweiz noch zu erarbeitenden nationalen Tabakpolitik in Einklang

zu bringen gedenkt? Dies insbesondere unter folgenden Aspekten:

- Vorliegen klarer Grundzielsetzungen und Prioritäten einer nationalen Tabakpolitik;

- Abstimmung der Tabakpolitik mit einer ganzheitlich orientierten schweizerischen Gesundheits- und Präventionspolitik;

- Berücksichtigung kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Besonderheiten und Interessen der Schweiz;

- Respektierung der Handels- und Gewerbefreiheit (Herstellung, Verkauf, Werbung etc.);

- Berücksichtigung legitimer Interessen (z.B. Anhörung, Dialog, Zusammenarbeit) der direkt betroffenen Wirtschaftszweige;

- Respektierung der Kompetenz der Kantone im Gesundheitswesen und in der Prävention;

- Wahrung der nationalen Souveränität grundsätzlich, speziell aber im Bereich der Handels- und Fiskalpolitik.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Eberhard, Engelberger, Imhof, Leu, Triponez (6)

00.3701 n Ip. Weigelt. Rationierung im Gesundheitswesen. Keine Verschiebung einer ungeliebten Diskussion
(14.12.2000)

In den letzten Monaten setzte eine breite Diskussion über die Rationierung im Gesundheitswesen ein, deren Brisanz mit der sich verschärfenden Problematik der Ressourcenzu- und -umverteilung zunimmt. Zudem muss festgestellt werden, dass heute im Gesundheitswesen auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlichsten Formen (verdeckt / offen) Rationierungen stattfinden, ohne dass verbindliche Rahmenbedingungen bestehen. Denn die von der eidgenössischen Kommission für Grundsatzfragen (EGK) erarbeiteten Thesen bilden offensichtlich keine taugliche Grundlage, um die mit der Rationierung im Gesundheitswesen zusammenhängenden Probleme konkret anzugehen und rasch zu klären.

Vor diesem Hintergrund hat die RVK RÜCK, der Verband der kleineren und mittleren Krankenversicherer - gestützt auf die Forderungen aus dem 3. schweizerischen Forum der sozialen Krankenversicherung vom 14. September 2000 in Zürich - an dem rund 350 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Politik, Ethik, medizinische und pflegerische Leistungserbringer, Versicherte / Patienten, Versicherer usw. teilgenommen haben, das eidgenössische Departement des Innern aufgefordert, bezüglich der Grundlagen im Zusammenhang mit der Rationierung im Gesundheitswesen aktiv zu werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er ebenfalls der Meinung, dass ein System, in dem offene oder verdeckte Rationierungsentscheide, die durch Mediziner und Pflegepersonal ohne jegliche Richtlinien zu fällen sind, weder wünschbar noch gerecht sind?
2. Hält er Massnahmen, die einer solchen Situation vorbeugen, als notwendig?
3. Teilt er die Ansicht, dass die EGK auf Grund ihres grossen Pflichtenheftes nur beschränkt in der Lage ist, diese Frage Praxis orientiert und kurzfristig wirksam zu beurteilen und anzugehen?
4. Ist er bereit, ein neues Gremium mit Vertretern aus Medizin, Pflege, Ethik, Recht, Versicherten / Patienten und Versicherern zu bilden, das sich auf die Rationierungsproblematik konzentriert und diesbezügliche Fragen offen diskutiert, mit dem Ziel, möglichst rasch verbindliche Lösungsvorschläge zu unterbreiten?

00.3702 n Mo. Heim. Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen
(14.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, in der festgehalten wird, wie die Kosten aufgeteilt werden, die im Zusammenhang mit altlastbedingten Bodensanierungen bei Schiessanlagen entstehen. Der Bund hat sich in angemessener Form an den Sanierungskosten zu beteiligen.

Mit seinem grossen fachlichen Know-how muss der Bund die Kantone in diesen schwierigen Fragen beraten, damit auf Landesebene eine koordinierte Entsorgungslinie aufgebaut werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Borer, Bosshard, Cina, Decurtins, Durrer, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Galli, Gutzwiller, Gysin Remo, Hess Walter, Hofmann Urs, Imhof, Kofmel, Kurrus, Lauper, Leuthard Hausin, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Oehrli, Riklin, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Spuhler, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden (48)

00.3703 n Ip. Teuscher. Expo.02. Unseriöses Baubudget
(14.12.2000)

In schöner Regelmässigkeit sorgen die mangelhaften Planungsarbeiten der Expo.02 für Schlagzeilen. Jüngstes Beispiel sind

die gegenüber dem Budget explodierenden Baukosten. Gemäss Presseberichten waren im ursprünglichen Baubudget weder Beträge für die normale Bauteuerung noch für Unvorhergesehenes eingeplant. Alle, die mit langjährigen Projekten im Allgemeinen und mit Bauprojekten im Speziellen zu tun haben, wissen, dass immer mit unvorhergesehenen Ereignissen und mit einer Bauteuerung zu rechnen ist. Daher werden in einem seriösen Budget immer auch Reserven vorgesehen. Wenn das Baubudget der Expo.02 tatsächlich keine Reserven für Unvorhergesehenes und für die Teuerung vorsieht, dann ist dies unseriös. Denn die Expo.02 ist ein komplexes und anspruchsvolles Bauvorhaben, weil unter anderem in den wenig stabilen und somit bautechnisch sehr anspruchsvollen Seegrund gebaut wird.

Das Budget der Expo.02 sollte eigentlich mehrfach geprüft worden sein. Zumindest die Hayek Engineering sollte die Budgetzahlen überprüft haben. Auch die Fachstellen des Bundes sollten bei der Ausarbeitung der Vorlagen für einen Zusatzkredit für die Expo.02 und für die Defizitgarantie des Bundes das Expobudget kritisch geprüft haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass für die Expo.02 ein Baubudget erstellt wurde, in dem keine genügenden Reserven für die Teuerung und für Unvorhergesehenes enthalten sind?
2. Wer trägt dafür die Verantwortung?
3. Wie war es möglich, dass das Baubudget nicht wenigstens um einen Beitrag für die Teuerung aufgestockt wurde, als man beschloss, die Expo.01 um ein Jahr zu verschieben?
4. Wie war es möglich, dass dieses Baubudget von allen Kontrollinstanzen akzeptiert wurde? Und wo liegen hier die Verantwortlichkeiten?
5. Kann er garantieren, dass im Budget nicht weitere Kosten fehlen?
6. Welche Konsequenzen zieht er aus diesem Fall?
7. Ist er auch klar der Meinung, dass die Defizitgarantie für solche Fehlbudgetierungen nicht zur Verfügung steht?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

00.3704 n Ip. Lalive d'Épinay. Steuerordnung in der Informations- und Wissensgesellschaft und Reduktion der Steuerobjekte
(14.12.2000)

Ich frage den Bundesrat an, ob er im Hinblick auf die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft gedenkt, das bestehende Steuersystem grundsätzlich unter folgenden Aspekten neu anzugehen:

- Bei welchen Steuerobjekten scheint das Ertragsvolumen über eine längere Zeit auch in Zukunft gesichert?
- Welche Steuerobjekte sind in einer künftigen Gesellschaft sinnvoll (z.B. unter dem Aspekt Demographie)?
- Wie kann dabei die Zahl der Steuerobjekte reduziert werden (übersichtlicherer Katalog)?
- Wie kann der Wettbewerb orientierte und föderalistische Charakter unseres Steuersystems (Bund, Kantone, Gemeinden) dennoch erhalten werden?

00.3705 n Ip. Eymann. Unterstützung eines "Klima-Flugtickets" auf freiwilliger Basis
(14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er die Einführung eines "Klima-Flugtickets", mit dem Flugreisende auf freiwilliger Basis eine Kompensationszahlung für beim Fliegen emittierten Treibhausgasen leisten, als sinnvoll?
2. Ist er bereit, die Anstrengungen einer privaten Organisation, wie z.B. CLIPP (Climate Protection Partnership) zu unterstützen?
3. Besteht Bereitschaft des Bundes, für die im Dienste des Bundes erfolgenden Flugreisen auf freiwilliger Basis Beiträge zur

Kompensation der beim Fliegen emittierten Treibhausgase zu leisten?

4. Besteht Bereitschaft, dieses Projekt national und international zu fördern?

5. Erachtet er es als sinnvoll, die Erträge im Inland, z.B. zur Vorbeugung von durch Unwetterkatastrophen verursachten Schäden und zur Behebung der Folgen solcher Katastrophen, einzusetzen?

6. Erachtet er es als sinnvoll, im Ausland, z.B. über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und die anerkannten Hilfswerke, die Mittel für zu definierende Zwecksetzungen einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Gadiant, Genner, Gonseth, Hollenstein, Janiak, Nabholz, Siegrist, Studer Heiner, Teuscher (12)

00.3706 n Mo. Vaudroz René. Integrierung der Apothekerschule Lausanne in die ETHL (14.12.2000)

Unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung im trilateralen Projekt, an dem die UNIL, die UNIG und die ETHL beteiligt sind und besonders angesichts der Schaffung eines Zentrums für Biowissenschaften an den ETHL, bitte ich den Bundesrat, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Apothekerschule Lausanne in die ETHL integriert werden kann, so wie die Apothekerschule Zürich in die ETH integriert wurde. Das soll dazu beitragen, dass die Erfolgchancen der neuen Ausrichtung der ETHL vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Frey Claude, Glasson, Kurrus, Menétrey-Savary (5)

00.3707 n Mo. Egerszegi-Obrist. Zulassung von Sitzungen nicht eidgenössisch-parlamentarischer Organisationen im Bundeshaus (14.12.2000)

Das Büro des Nationalrates wird zusammen mit der Verwaltungsdelegation aufgefordert, das betreffende Reglement über die Nutzung der Ratssäle der eidgenössischen Bundesverfassung derart anzupassen, dass Anlässe mit Parlamentscharakter, sofern sie den ordentlichen Betrieb der eidgenössischen Räte nicht stören, im Bundeshaus nach festgelegten Kriterien ermöglicht werden. Insbesondere für das schweizerische Jugendparlament soll es möglich sein, einmal pro Jahr seine Parlamentssitzungen im Bundeshaus durchführen zu können.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Nabholz, Randegger, Theiler (8)

00.3708 s Ip. Langenberger. UN-Menschenrechtsbeobachtung und Haltung der Schweiz zum Konflikt in den palästinensischen Gebieten (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, sich für die dringliche Einsetzung einer internationalen, von der UNO mandatierten, unbewaffneten Beobachtungspräsenz für Menschenrechte in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten zu verwenden, die Menschenrechtsverletzungen aller Konfliktparteien untersucht, volle Bewegungsfreiheit und Zugang zu allen Personen und Orten geniesst und ihre Ergebnisse veröffentlicht?

2. Welche Kräfte kann die Schweiz für eine solche Beobachtungspräsenz zur Verfügung stellen und inwiefern können die in Hebron mit der Temporary International Presence TIPH gemachten Erfahrungen dabei berücksichtigt werden?

3. Wie wird die Schweiz darüber hinaus ihrer Rolle als Signatarstaat der Vierten Genfer Konvention gerecht, die sie in Artikel 1, Artikel 146 und Artikel 147 verpflichtet, Vorgänge zu untersuchen und Informationen zu sammeln, die auf schwere Verletzungen des Völkerrechtes hindeuten?

4. Welche Vorkehrungen trifft die Schweiz als Depositarstaat der Vierten Genfer Konvention, damit die am 15. Juli 1999 auf Grund der Aussicht auf eine verbesserte Atmosphäre im Nahen Osten

vertagte Konferenz zur Durchsetzung der Respektierung der Vierten Genfer Konvention durch Israel neu angesetzt und konkrete Resultate zum Schutz der Opfer von Verletzungen des humanitären Völkerrechtes erreicht werden können?

5. Wie will der Bundesrat seiner kontinuierlichen Haltung, dass die von Israel in den besetzten Gebieten errichteten Siedlungen auf Grund der Vierten Genfer Konvention illegal errichtet wurden und ein Hindernis zu einem Friedensschluss darstellen, durch konkrete Massnahmen Nachdruck verleihen?

00.3709 s Ip. Brunner Christiane. Zukunft der Zollpost in Genf (14.12.2000)

Obwohl der Kanton Genf noch immer die höchsten Arbeitslosenzahlen in der Schweiz aufweist, plant Swiss Post International (SPI), die Zollpost in Genf zu schliessen und deren Tätigkeiten nach Basel und Zürich zu verlegen. Das bringt die Aufhebung von 50 Arbeitsplätzen im Zoll und von 70 Arbeitsplätzen bei der Post in der Stadt Genf und auf dem Flughafen mit sich.

Von dieser Massnahme könnten auch Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen in Genf betroffen sein (Zollfreilager, Deklarantinnen und Deklaranten, Transportgewerbe).

Wenn die geplanten Investitionen in die neuen, sehr effizienten Sortiermaschinen realisiert sein werden, wird die Zukunft des Briefverteilzentrums in Genf unsicher (200 Arbeitsplätze).

Die Post hat bereits mehrere Bereiche aus Genf verlagert (Postcheque, Paketverteilung, Verkaufsdirektion, usw.), obwohl 1984 ein 260 Millionen Franken teures neues Gebäude eingeweiht worden ist.

- Ist der Bundesrat der Meinung, dass die öffentlichen Betriebe bei ihren strategischen Entscheidungen der Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt Rechnung tragen sollten?

- Ist er der Meinung, dass die öffentlichen Betriebe auf eine gleichmässige Verteilung ihrer Tätigkeiten auf die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz achten sollten?

- Erachtet er es als notwendig, dass die öffentlichen Betriebe bei der Standortwahl für ihre Tätigkeitsbereiche auf die örtliche Wirtschaft Rücksicht nehmen sollten, wie beispielsweise in Genf auf die Geschäfte für Luxusuhren, Schmuck und Diamanten, für welche die Verlagerung der Zollpost nach Basel eine gewisse Benachteiligung bedeutet?

- Die Aufhebung der Zollpost des Flughafens ist eine Folge der Streichung der Langstreckenflüge ab Genf durch die Swissair. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass angesichts des absehbaren Endes der Monopolstellung der Swissair und der Widerstände gegen die Lärmbelastigungen rund um den Flughafen Zürich-Kloten der Flughafen Genf-Cointrin wieder an Bedeutung gewinnen könnte und damit auch die Beibehaltung einer Zollpost wieder interessant wird?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Gentil, Leuenberger, Studer Jean (4)

00.3710 s Ip. Forster. Fördermassnahmen für Hochstammobstbäume (14.12.2000)

Die veränderte Marktlage, Siedlungstätigkeit, Sturmereignisse und Krankheiten, wie der Feuerbrand, haben dem hochstämmigen Obstbau in der Schweiz stark zu schaffen gemacht. Die hochstämmigen Obstbäume drohen aus der Kulturlandschaft zu verschwinden, wenn der heutige Trend fortschreitet. Es stellt sich die Frage nach neuen Fördermassnahmen.

Ich frage den Bundesrat an,

1. was vorzukehren ist, um den fortschreitenden, grossen Verlust an hochstämmigen Feldobstbäumen aufzuhalten?

2. ob rechtliche Massnahmen, beispielsweise im Bereich der Landwirtschaftsverordnungen und des Alkoholgesetzes, ergriffen werden sollten?

3. in welcher Weise verbesserte raumplanerische Vollzugs-massnahmen zum Schutz der siedlungsnahen Obstbäume beitragen könnten?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, David, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Leumann, Merz, Reimann, Schweiger, Slongo, Sperry, Stähelin, Wicki (16)

00.3711 s Ip. Reimann. Umweltkatastrophe Schweizerhalle von 1987 (14.12.2000)

Liegen dem Bundesrat Indizien dafür vor, wonach die Brandkatastrophe von 1987 im Werk Schweizerhalle der Sandoz (heute Novartis) von Geheimdiensten des damaligen Ostblocks angestiftet worden ist, um von der Tschernobyl-Katastrophe abzulenken?

Was hat er unternommen, um diesbezügliche aus ehemaligem Stasi-Kreis in Umlauf gesetzten Behauptungen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Merz, Pfisterer Thomas, Schweiger (12)

00.3712 s Mo. Bieri. Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der bevorstehenden Teilrevision des Fachhochschulgesetzes sicherzustellen, dass nebst den Bereichen soziale Arbeit und Gesundheit auch die Bereiche Musik und Kunst im Gesetz berücksichtigt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Regelungsdichte im Fachhochschulgesetz zu verringern und die Regelungen, so weit als möglich, denjenigen im Universitätsförderungsgesetz (UFG) anzupassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Briner, Büttiker, Cornu, Cottier, David, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Paupe, Plattner, Schiesser, Schmid Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (26)

00.3713 s Mo. Pfisterer Thomas. Institutionelle Hilfen für die bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik im parlamentarischen Alltag (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, kurzfristig von sich aus seine Praxis auszubauen und dann Gesetzesänderungen zu beantragen, um dem Parlament in den Entscheidungsprozessen zu den einzelnen Sachgeschäften aller Art die Verknüpfung von Sach- und Finanzpolitik zu erleichtern.

00.3714 s Mo. Pfisterer Thomas. Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (14.12.2000)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz des Internet im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft in erster Priorität rasch eine rechtssichere, praktikable, international möglichst harmonisierte Regelung im Strafrecht, eventuell in einzelnen weiteren Bestimmungen zu beantragen.

2. Er soll nötigenfalls unerlässliche weitere Rechtsänderungen beantragen (spätere Priorität).

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Berger, Briner, Brunner Christiane, Bürgi, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Paupe, Reimann, Schmid Carlo, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wenger, Wicki (27)

00.3715 n Mo. Hubmann. Ex-Saisonniers aus Kosovo. Vor rund zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Schweiz geholt und jetzt weggewiesen? (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, für Ex-Saisonniers aus Kosovo, die seit über acht Jahren in der Schweiz leben, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fattebert, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruey Claude, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Widmer, Wyss, Zbinden (49)

00.3716 n Mo. Hubmann. Ein Bleiberecht für alleinstehende Frauen aus Kosovo (14.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, allein stehenden Frauen (geschiedene und verwitwete Frauen oder ledige Mütter) aus Kosovo, die in der Schweiz leben und aus frauenspezifischen Gründen (drohende soziale Ausgrenzung) nicht in ihre Heimat zurückkehren können, ein Bleiberecht zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot, Widmer, Wyss, Zbinden (42)

00.3717 n Ip. Hubmann. Verschandelung von geschützten Landschaftsteilen? (14.12.2000)

Die Planung der Nationalstrasse A4 im Abschnitt Jonentobelbrücke-Lochhof läuft schlecht. Obwohl sich alle Gutachten klar für die Lösung im ursprünglichen generellen Projekt aussprechen, die eine Landschaft schonende Variante vorsah, hat der Bundesrat ein neues generelles Projekt genehmigt, das gravierende Eingriffe in zusammenhängende geschützte Landschaftsteile vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er das ursprüngliche generelle Projekt für die A4 durch das Knouneramt, das eine Landschaft schonende Linienführung mit der Überdeckung Lochhof vorsah, durch ein schlechtes generelles Projekt mit einem weithin sichtbaren Landschaft zerstörenden Lehnenviadukt ersetzt?
2. Welchen Stellenwert misst er den zusammenhängenden, geschützten Landschaftsteilen zu, die dadurch zerstört werden?
3. Warum schützt der Bund die heute noch zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete nicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rennwald, Riklin, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden (42)

00.3718 n Mo. Neiryneck. Einschränkung der Casinobesuche (14.12.2000)

Artikel 21 Absatz 2 des Spielbankengesetzes (SBG) vom 18. Dezember 1998, der bestimmt, welche Personen einem Spiel-

verbot in einer Spielbank unterliegen, soll wie folgt ergänzt werden:

c. Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde, in der sich ein Casino mit einer Konzession A befindet, und der angrenzenden Gemeinden in einem Umkreis bis zu zehn Kilometern.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Genner, Heim, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Robbiani, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Tillmanns, Zapfl, Zisyadis (16)

00.3719 n Po. Eberhard. WTO. Absicherung des schweizerischen Agrarkonsenses (14.12.2000)

In den letzten Jahren wurde in unserem Land ein politischer Konsens über die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft sowie die Agrarpolitik erreicht und auch an Volksabstimmungen mit eindrücklichen Ergebnissen bekräftigt.

Ich bitte den Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass dieser Konsens in den WTO-Verhandlungen abgesichert wird, insbesondere in den folgenden Punkten:

1. Jedes Land muss einen eigenen Gestaltungsspielraum erhalten, um seine eigenen agrarpolitischen Zielsetzungen auch umsetzen zu können.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass unsere Bauernfamilien auch in Zukunft für ihre Arbeit gerecht entschädigt werden und damit die von ihnen erwarteten Leistungen auch erfüllen.
3. Die Deklaration der Produktionsmethoden muss im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten sichergestellt werden.
4. Die Agrarpolitik muss auch in Zukunft die Erbringung der Leistungen der Landwirtschaft im Interesse von Umwelt und Landschaft ermöglichen.
5. Der wirtschaftlichen Rolle der Landwirtschaft in ländlichen Regionen muss Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Ehrler, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Lustenberger, Oehri, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch (17)

00.3720 n Ip. Rennwald. OECD. Kriegserklärung an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften (14.12.2000)

In ihrem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Schweiz 1999/2000 betont die OECD im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Integration der Schweiz in Europa, dass die Zunahme der Flexibilität des Arbeitsmarktes dank des freien Personenverkehrs von grosser Bedeutung sei. Dies dürfe durch eine allfällige Anwendung von Begleitmassnahmen nicht gefährdet werden.

Diese Aussage veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

- Ist er nicht auch der Auffassung, dass eine solche Aussage eine wahre Kriegserklärung und eine Provokation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften unseres Landes darstellt, wenn man bedenkt, dass diese die bilateralen Abkommen nur unter der Voraussetzung unterstützt haben, dass flankierende soziale Massnahmen ergriffen werden, die diesen Namen auch verdienen?
- Kann er gewährleisten, dass er alles unternehmen wird, damit die flankierenden Massnahmen in kohärenter und wirksamer Weise umgesetzt werden?
- Ist er nicht auch der Ansicht, dass er bei der OECD intervenieren sollte, damit diese Organisation in Zukunft keine Empfehlungen mehr abgibt, die grosse Teile unserer Bevölkerung vor den Kopf stossen?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Jossen, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Spielmann, Tillmanns, Widmer, Zbinden, Zisyadis (23)

00.3721 n Ip. Wasserfallen. Medienloses Parlament? (14.02.2000)

Die Beschlüsse der Verwaltungsdelegation sowie der Ablauf der Entscheidungsfindung betreffend "Ausquartieren der Journalistinnen und Journalisten" aus dem Parlamentsgebäude haben die Vereinigung der Bundeshausjournalistinnen und -journalisten (VBJ) aufgeschreckt. Sie sind laut Communiqué vom 13. Dezember 2000 nicht einverstanden. Zu Recht.

Der freie Journalismus - wozu auch gute Arbeitsbedingungen gehören - ist ein Eckpfeiler einer freien Gesellschaft und unserer Demokratie. Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen ein vitales Interesse daran haben, dass alle Medien gute Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben. Dazu gehört in unserem Falle die Nähe zum Parlament.

Ich bitte die Verwaltungsdelegation, aber auch den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es im Interesse unserer Demokratie, der Information und des Parlamentes, wenn die Arbeit der Medien ungebührlich behindert wird?
2. Ist die Verwaltungsdelegation bereit, auf ihre Entscheide zurückzukommen bzw. diese Angelegenheit dem Parlament zum Entscheid vorzulegen?
3. Kann man in der Zwischenzeit davon ausgehen, dass keine Präjudizien geschaffen werden?

00.3722 n Mo. Schmid Odilo. Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit der in der Vorbereitung stehenden Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, damit der Schutz vor Elementarschäden dem Brandschutz gleichgestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Banga, Cina, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Estermann, Fässler, Gadiant, Galli, Gonseth, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Leuthard Hausin, Marti Werner, Meyer Thérèse, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Rossini, Studer Heiner, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (38)

00.3723 n Po. Nabholz. 12. Protokoll zur EMRK (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst bald das 12. Protokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention betreffend Diskriminierungsverbot zu unterzeichnen und dem Parlament Bericht und Antrag zur Ratifikation zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bernasconi, Bühlmann, Christen, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eggly, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gadiant, Galli, Glasson, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Hubmann, Jossen, Jutzet, Kofmel, Lachat, Leuthard Hausin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Pelli, Polla, Riklin, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Siegrist, Simoneschi, Studer Heiner, Suter, Vallender, Vermot, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (51)

00.3724 n Mo. Eberhard. Landwirtschaft. Direktzahlungsverordnung. Ökologische Ausgleichsflächen. Anrechnung der Flächen für Bäume, insbesondere Hochstamm-Obstbäume (14.02.2000)

Als Ökobeiträge gelten unter anderem Beiträge für den ökologischen Ausgleich (Art. 1 der Direktzahlungsverordnung [DZV]). Gemäss Artikel 7 DZV müssen die ökologischen Ausgleichsflächen mindestens 3,5 Prozent der mit Spezialkulturen belegten landwirtschaftlichen Nutzfläche und 7 Prozent der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes betragen. Bäume nach Artikel 54 und Anhang Ziffer 3.1.2.3 und 3.1.2.4 werden mit

einer Are angerechnet, jedoch höchstens 100 Bäume pro Hektare bestockte Fläche. Gemäss Absatz 4 darf der ökologische Ausgleich nach Absatz 1 höchstens zur Hälfte durch die Anrechnung von Bäumen nach Absatz 3 erbracht werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, Absatz 4 DZV zu streichen oder in der Weise zu ändern, dass baumbestockte Flächen uneingeschränkt als Ökofläche angerechnet werden können.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Decurtins, Ehler, Fehr Hans, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Leuthard Hausin, Lustenberger, Oehli, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Sommaruga, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch (20)

00.3725 n Po. Kurrus. Verkehrsverlagerung. Gleichstellung grenznaher und inländischer Terminals (14.12.2000)

Im Zusammenhang mit dem Landverkehrsabkommen und der schrittweisen Erhöhung der Gewichtslimits für Lastwagen haben Bundesrat und Parlament eine Reihe von flankierenden Massnahmen zur Unterstützung der Verlagerung des Güterschwerverkehrs auf die Schiene beschlossen. Ein wichtiges Element bildet dabei auch die Förderung des kombinierten Verkehrs und der Terminals in der Schweiz und im grenznahen Gebiet.

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob die grenznahen Terminals des kombinierten Verkehrs den inländischen Terminals gleichgestellt werden können, insbesondere in Bezug auf die Rückerstattung der LSVA im Vor- und Nachlauf zu einem Bahntransport.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Binder, Durrer, Polla, Vollmer (5)

00.3726 n Ip. Aeschbacher. Volkszählung. Irreführende Erhebung der Verkehrsmittelwahl (14.12.2000)

In den letzten Wochen haben Millionen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes die Fragebogen zur Volkszählung ausgefüllt. Dabei hatten sie sich auch zu ihrem Mobilitätsverhalten zu äussern. Die entsprechenden Fragestellungen nach der Verkehrsmittelwahl beim Arbeitsweg sind nun allerdings dergestalt, dass befürchtet werden muss, dass einmal mehr die Bedeutung des Fussverkehrs stark unterschätzt werden wird. Denn ankreuzen sollte im Fragebogen das Feld für die Fussmobilität nur, wer den ganzen Weg zur Arbeit per pedes zurücklegt. Es ist klar, dass damit bei der Mobilitätshebung ein bedeutender Anteil aller täglichen Fusswege unter den Tisch fällt. Es sind insbesondere all jene Fusswege, die als Teilstrecken einer Mobilitätskette zurückgelegt werden, also z.B. Fussweg - öffentlicher Verkehr - Fussweg oder Fussweg - Auto - Fussweg.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass durch die Art der Fragestellung bei der Erhebung der Arbeitswege der Fussverkehr - einmal mehr - stark unterschätzt werden wird, weil die Fusswege all derjenigen völlig ausgeblendet werden, die auf ihrem Arbeitsweg nicht ausschliesslich die Füsse, sondern auf einer Teilstrecke auch noch ein anderes Transportmittel (öffentlicher Verkehr, Auto etc.) benutzen?
2. Wie stellt er sich vor, die durch die ungeschickte Fragestellung im Bereich Fussverkehr verfälschten Ergebnisse bei der Auswertung einigermaßen zuverlässig korrigieren zu können?
3. Was kehrt er vor, um künftig ähnliche Befragungsspannen zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Donzé, Durrer, Genner, Haller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Kurrus, Messmer, Neiryneck, Pedrina, Studer Heiner, Teuscher, Vollmer, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden (20)

00.3727 n Ip. Eymann. Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch für Verkehrsinfrastruktur-Einrichtungen in Agglomerationen und Städten (14.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgende Frage zu beantworten:

Erachtet er es als sinnvoll, das Bundesgesetz (BG) über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG) insofern zu ändern, dass zusätzlich auch Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen, wie Quartierparkings, Quartierentlastungsstrassen, Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme usw., mitfinanziert werden könnten?

Mitunterzeichnende: Beck, Eggly, Scheurer Rémy (3)

00.3728 n Ip. Zapfl. UN-Menschenrechtsbeobachtung und Haltung der Schweiz zum Konflikt in den palästinensischen Gebieten (14.12.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, sich für die dringliche Einsetzung einer internationalen, von der UNO mandatierten, unbewaffneten Beobachtungspräsenz für Menschenrechte in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten zu verwenden, die Menschenrechtsverletzungen aller Konfliktparteien untersucht, volle Bewegungsfreiheit und Zugang zu allen Personen und Orten geniesst und ihre Ergebnisse veröffentlicht?
2. Welche Kräfte kann die Schweiz für eine solche Beobachtungspräsenz zur Verfügung stellen und inwiefern können die in Hebron mit der Temporary International Presence TIPH gemachten Erfahrungen dabei berücksichtigt werden?
3. Wie wird die Schweiz darüber hinaus ihrer Rolle als Signatarstaat der Vierten Genfer Konvention gerecht, die sie in Artikel 1, Artikel 146 und Artikel 147 verpflichtet, Vorgänge zu untersuchen und Informationen zu sammeln, die auf schwere Verletzungen des Völkerrechtes hindeuten?
4. Welche Vorkehrungen trifft die Schweiz als Depositarstaat der Vierten Genfer Konvention, damit die am 15. Juli 1999 auf Grund der Aussicht auf eine verbesserte Atmosphäre im Nahen Osten vertagte Konferenz zur Durchsetzung der Respektierung der Vierten Genfer Konvention durch Israel neu angesetzt und konkrete Resultate zum Schutz der Opfer von Verletzungen des humanitären Völkerrechtes erreicht werden können?
5. Wie will der Bundesrat seiner kontinuierlichen Haltung, dass die von Israel in den besetzten Gebieten errichteten Siedlungen auf Grund der Vierten Genfer Konvention illegal errichtet wurden und ein Hindernis zu einem Friedensschluss darstellen, durch konkrete Massnahmen Nachdruck verleihen?

00.3729 n Mo. Spielmann. Die Schweiz und die Ereignisse in Palästina (15.12.2000)

Die Schweiz zählt zu den Unterzeichnerstaaten des Genfer Flüchtlingsabkommens, weshalb ihr auf der internationalen Bühne eine besondere Verantwortung zukommt.

Seit Jahren verstösst der Staat Israel in den von ihm besetzten Palästinenser-Gebieten gegen dieses Abkommen.

Angesichts der derzeitigen Ereignisse bitte ich den Bundesrat, sofort:

1. alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, damit eine internationale Konferenz unter der Schirmherrschaft der UNO und mit Teilnahme der betroffenen Parteien abgehalten werden kann;
2. für diese Konferenz die guten Dienste der Schweiz anzubieten;
3. zu verlangen, dass zur Aufteilung Palästinas und folglich zur Anerkennung des palästinensischen Staates endlich die UNO-Resolutionen und besonders die Resolution 181 vom 29. November 1947 angewendet werden;
4. den israelischen Botschafter in die Schweiz zu zitieren, um ihn auf Israels Verstösse gegen das Genfer Abkommen hinzuwei-

sen und die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention durch den Staat Israel zu fordern;

5. jede militärische Zusammenarbeit mit Israel abzubrechen.

00.3730 n Po. Strahm. Tourismus. Neuordnung Sondersatz Mehrwertsteuer und Qualifizierungsoffensive (15.12.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu prüfen und dazu eine Zweckmässigkeitsanalyse durchzuführen, das ab 2004 den Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen (so genannter Tourismus-Sondersatz) wie folgt neu regelt:

- Der reduzierte Sondersatz wird nach Ablauf der Befristung Ende 2003 aufgehoben.

- Der Gegenwert des Mehrertrages aus der Aufhebung des Sondersatzes wird zeitlich befristet (z.B. für acht bis zehn Jahre) für eine Qualifikationsoffensive und für die Strukturverbesserung im Gastgewerbe und Tourismus eingesetzt. Dabei sind die im zukünftigen Tourismuskonzept vorgesehenen Massnahmen, wie Ausbildung, Finanzierung (Entschuldung) und Innovation / Kooperation sowie ev. auch Auslandwerbung aus diesen zweckgebundenen Mitteln zu finanzieren. Die Branchenorganisationen des Tourismus sind für den Vollzug beizuziehen.

00.3731 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. UMTS. Quersubventionierung zu Lasten der Schweiz verhindern (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der günstigen Vergabe der UMTS-Konzessionen in der Schweiz im Vergleich zum Ausland die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Gefahr besteht, dass die schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten die teuren ausländischen UMTS-Konzessionen quersubventionieren?
2. Sind allenfalls Gesetzesänderungen nötig, um eine solche Quersubventionierung des Auslandes zu Lasten der Schweiz zu verhindern?
3. Wie wird sichergestellt, dass die UMTS-Anbieterinnen für das schweizerische Netz eine getrennte Rechnung führen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

00.3732 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Kompetenzen ComCom und Stellung BAKOM überprüfen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kompetenzen der eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) zu überprüfen und neu zu regeln. Ebenfalls in die Evaluation miteinzubeziehen ist die Stellung des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM).

Im Rahmen dieser Überprüfung ist insbesondere die Verordnung über Fernmeldedienste dahingehend zu ändern, dass politisch wesentliche Entscheide im Rahmen von Konzessionsvergaben nicht mehr von der ComCom, sondern vom Bundesrat als politisch verantwortliche Behörde gefällt werden. Dazu gehört insbesondere der Entscheid, ob eine Konzession auf Grund eines Kriterienwettbewerbes oder einer Auktion vergeben wird. Im Falle eines Kriterienwettbewerbes sind die wesentlichen zu erfüllenden Kriterien vom Bundesrat festzulegen. Im Falle einer Auktion sind die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Inhalte ebenfalls vom Bundesrat zu bestimmen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

00.3733 n Po. Leutenegger Oberholzer. Tieflohne und Lebenshaltungskosten. Bericht (15.12.2000)

In der reichen Schweiz arbeiten hunderttausende von Frauen und Männern, die auch bei einer Vollzeitwerbsarbeit keinen Existenz sichernden Lohn erhalten. Trotz wachsender Wirtschaft nehmen die Tieflohnbereiche nicht sichtbar ab. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Schweiz ein Land mit hohen Lebenshaltungskosten ist. Wesentliche Faktoren sind hohe Wohnkosten, die Nahrungsmittelpreise und die unsoziale Finanzierung der Krankenkassen (Kopfprämien). Viele Lohnabhän-

gige werden dadurch trotz einer Vollzeitstelle zu Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

Aktuelles Beispiel sind die in den Medien jüngst thematisierten Löhne beim Grossverteiler Migros (vgl. dazu unter anderem Rundschau vom 22. November 2000, Blick vom 24. und 25. November 2000): Ein Rayonchef mit vierköpfiger Familie kommt bei einer Vollzeitstelle auf einen Nettolohn von 3200 Franken im Monat. Zur Existenzsicherung ist er auf eine Unterstützung der Sozialhilfe in der Höhe von 550 Franken im Monat angewiesen.

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Tieflohnsituation in der Schweiz, die Möglichkeiten zur Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit und den Einfluss der Lebenshaltungskosten zu erstellen. Aus dem Bericht sollten insbesondere die nachfolgenden Auskünfte hervorgehen:

1. Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Schweiz trotz einer Vollzeitstelle zu einem Lohn arbeiten, der nicht zur Existenzsicherung reicht (differenziert nach Branchen, Regionen und Geschlecht).

2. Ausmass der Belastung von Sozialhilfeeinrichtungen / Fürsorge, insbesondere von Kantonen und Gemeinden als Folge nicht Existenz sichernder Löhne. Wie viel Steuergelder (Bund, Kantone, Gemeinden) werden jährlich ausgegeben, um Beschäftigte von Unternehmen existenziell zu unterstützen, die Gewinne erzielen bzw. ausschütten?

3. Der Einfluss der realen Lebenshaltungskosten auf die Existenzsicherung in der Schweiz im Vergleich zu den Löhnen und Lebenshaltungskosten in den benachbarten europäischen Ländern.

4. Mögliche Massnahmen zur Senkung der Lebenshaltungskosten, wie z.B. eine sozialere Finanzierung der Krankenversicherung (Abschaffung der unsozialen Kopfprämien), eine aktive Politik im Bereich der Miet- und Bodenpreise sowie der Nahrungsmittelpreise.

5. Instrumente zur Durchsetzung der Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit.

6. Bedeutung der Kinder- und Familienzulagen für die Existenzsicherung von Familien.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot, Wyss, Zanetti, Zbinden (47)

00.3734 n Mo. Vollmer. Online-Shopping. Konsumentenrechte (15.12.2000)

Innerhalb der EU-Staaten gelten ab dem kommenden Frühjahr neue Rechtsbestimmungen, unter anderem bezüglich der Gerichtszuständigkeit bei Vertragsstreitigkeiten aus Online-Geschäften. Die neuen, konsumentenfreundlicheren Bestimmungen sollen nach Ansicht der EU-Kommission das Vertrauen in den E-Commerce stärken und damit dessen Verbreitung verbessern.

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament die dazu notwendigen Rechtsanpassungen vorzuschlagen, damit diese Regelungen auch in der Schweiz zur Anwendung kommen können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Widmer (16)

00.3735 n Mo. Christen. Energie-Schweiz. Rahmenkredit
(15.12.2000)

Förderung von Energie-Schweiz: Rahmenkredit zur Umsetzung von Artikel 89 der Bundesverfassung (BV) ab 2002: 100 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Rahmenkredit für vier Jahre vorzulegen, der folgende Elemente berücksichtigt:

1. Verwendung der Mittel (direkte und indirekte Förderung)

- Rationeller Energieverbrauch, z.B. durch den Minergie-Standard und unter Berücksichtigung des neusten Standes der technischen Entwicklung (Solarpreis) bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher und privater Gebäude.

- Erneuerbare Energien, unter anderen die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse, Solarenergie, Umgebungswärme, Erdwärme und Wind.

- Förderung der besten Produkte von Energie 2000, einschliesslich Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Methoden der energetischen Diagnose.

2. Vorgehen und Ausführung

Im Rahmen von Energie-Schweiz nach dem Modell Energie 2000 als Programm von nationaler Bedeutung:

- Freiwillige Massnahmen und indirekte Massnahmen durch die Verstärkung der bisherigen Aktivitäten.

- Programm der direkten Förderung (insbesondere Minergie und erneuerbare Energien) nach dem Modell des Investitionsprogramms Energie 2000 (1997-1999) sowie Globalbeiträge an die Kantone.

- Musterprogramm des Bundes für seine Gebäude usw. (in diesem Bereich hatte der Bundesrat zu Gunsten des Programms Energie 2000 für fünf Jahre 500 Millionen Franken vorgesehen: 324 Millionen Franken wurden in zehn Jahren ausgegeben).

3. Rechtliche Form: Rahmenkredit (auch für Forschungs- und Entwicklungskredite)

- Direkte Förderung, einschliesslich Globalbeiträge, Forschung.

- Indirekte Förderung: Information, Aus- und Weiterbildung, Führung, Qualitätssicherung für Schweizer Technologien, die in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stehen, sowie Pilotprojekte für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

- Bisherige Kredite: 55 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 200 Millionen Franken.

- Zusatzkredite: 100 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 400 Millionen Franken. Total Rahmenkredit: für vier Jahre: 620 Millionen Franken (wovon 30 Millionen Franken pro Jahr, d.h. 120 Millionen Franken in vier Jahren, für Musterprojekte des Bundes).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Wiederkehr (51)

00.3736 n Po. Genner. Forschung zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein interdisziplinäres Forschungsprogramm zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes in Auftrag zu geben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Decurtins, Dupraz, Fässler, Hämmerle, Hassler, Sandoz, Sommaruga, Vollmer, Walter Hansjörg (11)

00.3737 n Po. Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, durch Änderung von Artikel 23 der Verordnung zum Alkohol- und zum Hausbrennereigesetz (Alkoholverordnung) den Steuersatz von Spirituosen mit dem Ziel der Konsumverminderung deutlich zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Dormann Rosmarie, Dunant, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Jossen, Kaufmann, Menétrey-Savary, Waber, Wiederkehr (12)

00.3738 n Ip. Lachat. Neuer Finanzausgleich (15.12.2000)

In einer Pressekonferenz vom 9. November 2000 haben der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Kaspar Villiger, und der Vorsteher der Konferenz der Kantonsregierungen, Ständerat Hans Lauri, mitgeteilt, dass der neue Finanzausgleich frühestens 2006 in Kraft tritt.

Seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten zum NFA-Projekt Anfang der neunziger Jahre haben sich die Unterschiede zwischen den Kantonen im Bereich der Steuerbelastung weiter vergrössert und alles deutet darauf hin, dass sich dieser unerwünschte Prozess in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Während steuerrechtlich attraktive Kantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden die Steuerbelastung senken können, stehen die Kantone der Westschweiz dieser ungerechten Steuerkonkurrenz ohnmächtig gegenüber.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser gefährliche Prozess gestoppt wird, der jeglicher Steuergerechtigkeit entgegenläuft und den nationalen Zusammenhalt bis zum Inkrafttreten des NFA bedroht?

00.3739 n Ip. Dormond Marlyse. Zusätzlich fakturierte Verwaltungskosten von Krankenkassen (15.12.2000)

Nachdem ich auf meine im Dezember 2000 gestellte Frage keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, fordere ich den Bundesrat mit dieser Interpellation auf, das Parlament über folgenden Punkt aufzuklären:

Westschweizer Presseberichten vom 17. und 18. November 2000 ist zu entnehmen, dass eine gewisse Krankenkasse eine fragwürdige Verrechnungspraxis anwendet. Versicherte, welche die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei dieser Krankenkasse kündigen, sehen sich mit Rechnungen konfrontiert, auf denen pro Monat und pro Zusatzversicherung ein zusätzlicher Betrag von 13 Franken für angebliche Verwaltungskosten verrechnet wird. Dieses Vorgehen scheint mir sowohl was die Form als auch was die verlangten Beträge anbelangt äusserst fragwürdig. In der Tat variieren die Prämien mancher Zusatzversicherungen je nach Alter der versicherten Person zwischen 7 und 15 Franken. In diesen Fällen sind die Verwaltungskosten beinahe doppelt so hoch als die Prämie der jeweiligen Zusatzversicherung. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in den vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und für die Zusatzversicherungen in den vom Bundesamt für Privatversicherungswesen (BPV) genehmigten Prämientarifen bereits enthalten sind. Gemäss Artikel 84 Absatz 1 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) müssen die Verwaltungskosten auf die folgenden Bereiche aufgeteilt werden:

- obligatorische Krankenpflegeversicherung;
- Taggeldversicherung;
- Zusatzversicherungen und weitere Versicherungsarten.

Das hier beanstandete Vorgehen besteht darin, zu den üblichen Verwaltungskosten zusätzliche Verwaltungskosten hinzuzurechnen, die - so scheint es - weder dem BPV unterbreitet wurden noch Gegenstand einer Überprüfung oder Genehmigungen waren. Ausserdem zielt diese Praktik klar darauf ab, Versicherte, die gemäss Artikel 4 Absatz 1 KVG von ihrem Recht der freien Wahl des Versicherers Gebrauch machen wollen, an die bisherige Krankenkasse zu binden. Angesichts der Tatsache, dass dieses Vorgehen ein offensichtlicher Versuch ist, Rechte zu umgehen, die den Versicherten im KVG zugestanden werden,

wundere ich mich über die Aussage des BSV, es sei von diesem Problem nicht betroffen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wusste er über dieses Vorgehen Bescheid?
2. Ist er der Auffassung, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, das KVG zu umgehen? Was gedenkt er zu unternehmen, um diese Praktiken zu beheben?
3. Gedenkt er Massnahmen zu ergreifen, um ein Ausbreiten solcher Praktiken zu verhindern? Wenn ja, binnen welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (24)

00.3740 n Mo. Pfister Theophil. Freigrenze für Eigenbrand in der Selbstvermarktung (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die heimische Produktion von Spirituosen, insbesondere von Kleinmengen und Spezialitäten im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung, mit einer limitierten Zollbefreiung und den notwendigen Zusatzmassnahmen vor der Verdrängung durch Billigimporte zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Bugnon, Cuche, Dunant, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Maurer, Oehrli, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (30)

00.3741 n Ip. Bugnon. Handelsabkommen mit Mexiko (15.12.2000)

Die EFTA-Länder, unter ihnen die Schweiz, haben am 3. November 2000 ein Handelsabkommen mit Mexiko paraphiert, das - wenn ich mich nicht irre - mit der Unterzeichnung durch die Vertreter der betreffenden Länder Ende November ratifiziert wurde. Das Abkommen muss noch von den Parlamenten der EFTA-Länder und von Mexiko ratifiziert werden, bevor es wie vorgesehen am 1. Juli 2001 in Kraft treten kann.

Einerseits ist es erfreulich, dass neue Handelsabkommen abgeschlossen werden, die den wirtschaftlichen Austausch zwischen den betreffenden Ländern fördern. Dies gilt auch für das Abkommen mit Mexiko, das eine sehr hohe Arbeitslosenquote aufweist. Andererseits wirkt sich im Allgemeinen jedes neue Handelsabkommen auf die schweizerische Landwirtschaft negativ aus. Dank solcher Abkommen können nämlich Schwellenländer, aber oft auch Industrieländer, Agrarerzeugnisse in unser Land exportieren, die es bei ihnen im Überfluss gibt oder die - wie im vorliegenden Fall - ganz einfach ihre wichtigste Ressource und somit ihr einziges Austauschgut darstellen. Diese Produkte konkurrenzieren direkt oder indirekt die einheimische Produktion.

Der Bundesrat kommt nicht an der Tatsache vorbei, dass die Situation der schweizerischen Landwirtschaft schwierig ist und dass jede neue Konkurrenz die Lage weiter verschlechtert. Er kann auch nicht ignorieren, dass die Produzenten der Schwellenländer weder die kostspieligen Anforderungen der Umweltschutzmassnahmen, die wir in der Schweiz kennen, zu erfüllen haben noch mit den hohen strukturellen Kosten rechnen müssen, mit denen sich die Schweizer Landwirte auf Grund des hohen Lebensstandards in unserem Land konfrontiert sehen. Weiter sind die Lohnbedingungen - wenn es überhaupt solche gibt - in den meisten Schwellenländern äusserst schlecht, was den Preisunterschied zwischen den dort produzierten und den einheimischen Waren weiter akzentuiert.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Werden die mit Mexiko abgeschlossenen Abkommen die Einfuhr von Nahrungsmitteln in die Schweiz gestatten oder erleichtern?

2. Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um ein weiteres Abbröckeln der landwirtschaftlichen Einkommen in der Schweiz zu verhindern?

3. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass neue Nahrungsmittelimporte regelmässig zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen im schweizerischen Agrarbereich führen und dieser Sektor somit immer weniger in der Lage ist, seinen Auftrag zur Pflege von Natur und Landschaft, den ihm das Parlament übertragen hat, zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Beck, Brunner Toni, Ehrler, Fattebert, Freund, Gadiant, Glur, Hassler, Keller, Kunz, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zäch (16)

00.3742 n Ip. Dormond Marlyse. Anerkennung der Technikerschulen. Minimalbedingungen (15.12.2000)

Ich habe erfahren, dass das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Ausnahmen von Artikel 9 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Technikerschulen zulässt. Der Artikel sieht vor:

"Die Studierenden an einer Technikerschule müssen sich über eine abgeschlossene einschlägige Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung ausweisen. Sofern es die Verhältnisse erfordern, können zusätzliche Voraussetzungen verlangt werden."

Nun scheint es aber, dass das BBT die Aufnahme von Jugendlichen in Technikerschulen zulässt, die über keinen Lehrabschluss in der entsprechenden Branche verfügen. Ausnahmen solcher Art führen zwangsläufig dazu, dass das Niveau einer Ausbildung sinkt, die von den Arbeitgebern besonders auf Grund ihrer hohen Qualität geschätzt wird. Zudem können Ausnahmen solcher Art der Berufslehre nur schaden.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass solche Ausnahmen gewährt wurden?
2. Denkt er daran, vor solche Praktiken einen Riegel zu schieben, damit die geltenden Gesetze und Verordnungen respektiert werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Fässler, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Widmer, Zbinden (22)

00.3743 n Po. Baumann J. Alexander. Gesamtschau für die Sozialwerke (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesamtschau über die Entwicklung der Sozialwerke für den Zeitraum bis 2010 bzw. 2025 auszuarbeiten. Als Parameter ist vorab eine tragbare und langfristige stabile Soziallastquote festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Blocher, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Gutzwiller, Imhof, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Raggenbass, Schlüer, Stamm, Theiler, Triponez, Widrig, Zuppiger (21)

00.3744 n Mo. Baumann J. Alexander. Bundespersonal für staatswichtige Kommunikations-Anlagen (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Anordnungen zu treffen, dass die Betriebssicherheit und Geheimhaltung der unabdingbaren Kernkommunikationsmittel der zivilen und militärischen Führung unseres Landes durch bundeseigene Anlagen und bundeseigenes Personal sichergestellt sind.

Mitunterzeichnende: Banga, Borer, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Raggenbass, Schlüer, Stamm, Theiler (13)

00.3745 n Mo. Suter. Besseres Angebot für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Zollabfertigungen für Lastwagen zeitlich den erlaubten Fahrzeiten anzupassen bzw. die Abfertigungsdienstleistungen am Abend, namentlich unter der Woche, sicherzustellen und die Schalterzeiten bis mindestens 22.00 Uhr auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Dupraz, Giezendanner, Nabholz (3)

00.3746 n Mo. Sommaruga. Gesunde Tiere statt Millionen für den Rinderwahnsinn (15.12.2000)

Der Rinderwahnsinn verunsichert die Konsumentinnen und Konsumenten. In der Landwirtschaft zeichnen sich erneut Absatzprobleme ab. Die Forschung hat auf viele Fragen, z.B. in Bezug auf die Übertragungswege von BSE, noch keine schlüssigen Antworten. Die Bevölkerung erwartet von der Politik echte und nicht Scheinlösungen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen, denn sie tragen einerseits zu einer raschen Klärung in Sachen BSE bei, sie dienen aber auch einer nachhaltigen, natur- und artgerechten Fleischproduktion:

1. Ein sofortiges, befristetes Verbot von Tier- und Fleischmehl.
2. Die Verlagerung von Forschungsgeldern von der konventionellen (IP-) Landwirtschaft in den Biolandbau. Die Bundesgelder werden heute im Verhältnis 1 zu 30 eingesetzt.
3. Die Förderung der Hof eigenen Fütterung.
4. Den Verzicht auf Gentech-Futtermittel.
5. Eine Deklaration von Lebensmitteln, die auch über die Tierfütterung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Brunner Toni, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eberhard, Ehrler, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gadiant, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hassler, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kunz, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rossini, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wyss, Zuppiger (38)

00.3747 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. ComCom. Personelle Konsequenzen der UMTS-Auktion (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, aus der missratenen UMTS-Auktion die nötigen personellen Konsequenzen zu ziehen, die aktuelle Zusammensetzung der ComCom fachlich zu überprüfen und allenfalls personell auszuwechseln.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

00.3748 n Ip. Ehrler. Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vollzug (15.12.2000)

Im neuen Landwirtschaftsgesetz (LwG) wurden verschiedene Bestimmungen über die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Produkte aufgenommen, so etwa in Bezug auf die Produktionsverfahren oder die Herkunft (Art. 14 - 16 LwG). Im Weiteren hat der Bundesrat gemäss Artikel 18 LwG die Kompetenz, für Erzeugnisse, die nach in der Schweiz verbotenen Methoden hergestellt werden, Vorschriften über die Deklaration zu erlassen. Schliesslich gibt Artikel 182 LwG dem Bundesrat die Möglichkeit, ein Kontrollsystem zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen, unter anderem im Bereich der geschützten Kennzeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einzuführen. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels hat der Bundesrat den Vollzug des Lebensmittelgesetzes, des Zollgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes usw. zu koordinieren.

In der Praxis zeigt sich, dass der Vollzug und die Kontrolle der erwähnten Bestimmungen nicht spielt. Produzentinnen und Produzenten, die ihre Produkte kennzeichnen, werden für ihre Anstrengungen nicht belohnt. Es gibt immer mehr Fälle, in denen solche Anstrengungen durch falsche und irreführende

Kennzeichnungen unterlaufen werden. Umgekehrt erhalten Konsumentinnen und Konsumenten nicht die gewünschte Transparenz, sondern werden vielmehr über die wahre Beschaffenheit, Herkunft usw. von Produkten getäuscht.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er den heutigen Vollzug der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen?
2. Was unternimmt er, damit die gesetzlichen Bestimmungen im Interesse von Produzentinnen und Produzenten bzw. Konsumentinnen und Konsumenten Wirkung entfalten?
3. Wie gedenkt er die in Artikel 182 LwG verlangte Koordination des Vollzuges von verschiedenen Gesetzen wirkungsvoll umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Estermann, Galli, Lustenberger, Sandoz, Sommaruga (7)

00.3749 n Po. Günter. Schweizerisches Zentrum für Transplantationsmedizin (15.12.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Errichtung eines schweizerischen Zentrums für Transplantationsmedizin zu prüfen.

Transplantationen, die hohe medizinische Anforderungen stellen und hohe Kosten verursachen, sollen in diesem Zentrum durchgeführt werden. Das Zentrum soll gleichzeitig ein Dienstleistungszentrum von höchster Qualität wie auch das schweizerische Zentrum für angewandte Forschung im Bereich der Transplantation sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Garbani, Jossen, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Zäch (13)

00.3750 n Po. Günter. Projekt Waldgrenze (15.12.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Projekt zu initiieren, das zum Ziel hat, die Waldgrenze an exponierten Stellen unseres Berggebietes in grössere Höhen zu verschieben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Jossen, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns (13)

00.3751 n Mo. Suter. Recht auf einheimische Energien (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Änderung des Energiegesetzes (EnG) und der EnG-Verordnung im nachstehenden Sinne in Erwägung zu ziehen und sie dem Parlament zu unterbreiten:

1. Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und Vermieterinnen und Vermieter haben - gestützt auf Artikel 89 der Bundesverfassung - Anspruch auf effiziente und nachhaltige Nutzung der einheimischen Energien, insbesondere von Holz- und Biomasseenergie sowie der auf Dach- und Fassadenflächen einstrahlenden Solarenergie, sofern diese Anlagen dem neuen Stand der Technik entsprechen und optimal integriert sind.
2. Bei jedem öffentlichen Bau, bei Neubauten und bei grösseren Umbauten prüft die Baubehörde die nachhaltige Nutzung einheimischer Energien gemäss Absatz 1 und darf sie nur verweigern, wenn zentrale Landesinteressen tangiert oder erhebliche nationale öffentliche Interessen dagegen sprechen.
3. Bauherrschaften, welche die Heiz- und / oder die Energiekosten sowie die Emissionen gegenüber den bewilligungsfähigen "Durchschnittsbauten" um minus 30 Prozent und mehr senken, erhalten eine angemessene Reduktion der Anschlussgebühren.
4. Den Kantonen, welche die Bestimmungen gemäss Ziffer 1 und 2 nicht erfüllen, kann der Bund Globalbeiträge entsprechend und angemessen kürzen.

Mitunterzeichnende: Fehr Mario, Nabholz (2)

00.3752 n Ip. Waber. Todesmanagement in Alters- und Pflegeheimen (15.12.2000)

In den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich ist ab dem Jahre 2001 Selbstmord mit Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation erlaubt. Voraussetzung ist die Urteilsfähigkeit der Sterbewilligen. Angesichts der einsetzenden Meinungsbildung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Der Begriff "Euthanasie" (griechisch "eu" = gut und "thanatos" = Tod) wird heute mit dem Wort Sterbehilfe übersetzt. Müssten nicht von Anbeginn an klare Definitionen erfolgen? Beispielsweise aktive Euthanasie = Töten, passive Euthanasie = Sterben lassen?
2. Teilt er die Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger, dass der Schutz des Lebens im Alter mit der getroffenen Zürcher Lösung nicht mehr gewährleistet ist?
3. Was unternimmt er gegen die bedenkliche Missachtung der heutigen Strafgesetzgebung?

00.3753 n Ip. Stamm. Arbeit der Bergier-Kommission (15.12.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der kürzlich publizierte Bericht der Bergier-Kommission (UEK) mit dem Titel "Roma, Sinti und Jenische, schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus" wenig bis nichts mit dem Auftrag zu tun hat, "Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art zu untersuchen", die im Umfeld des Zweiten Weltkrieges in die Schweiz flossen?
2. Hält er als Auftraggeber der UEK an seiner bisherigen Praxis fest, dass er die Kommission selbst dann nicht kritisiert, wenn diese offensichtlich an ihrem Auftrag vorbei Berichte produziert?
3. Ist er tatsächlich der Auffassung, dass es das Parlament nichts angehe, wie die der UEK zur Verfügung stehende Gelder verwendet werden und wer von diesem Geld wie viel bezieht?
4. Die in der Interpellation Nr. 00.3373 gestellte und nicht beantwortete Frage wird hiermit wiederholt: Wohin ist das der UEK zur Verfügung stehende Geld bisher im Detail geflossen? Wie viel hat Professor Georg Kreis bisher bezogen? Wie viel haben weitere Mitarbeiter erhalten, die aus dem Umfeld von Prof. Kreis stammen (z.B. Mitarbeiter Europainstitut Basel) oder von Prof. Kreis vorgeschlagen wurden?

Die Frage wird noch erweitert: Welche Honorare in welcher Höhe bezieht Prof. Kreis sonst noch aus der Bundeskasse? Wie viel hat schliesslich der jüngste Bericht der UEK über die Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus gekostet? Wie viel Geld hat der Hauptverfasser dieses Berichts bezogen?

00.3754 n Po. Bühler. Erleichterungen im grenzüberschreitenden Güterverkehr (15.12.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, die Oberzolldirektion mit der Prüfung folgender Massnahmen zur Erleichterung der Güterabfertigung zu beauftragen:

- Förderung der Verzollung auf elektronischem Weg hinter der Grenze (zugelassene Versender und Empfänger) und entsprechend beschleunigte Abfertigung (ohne Zuweisung Stauräume) an der Grenze.
- Forcierung der Verhandlungen mit der EU, um integrierte elektronische Abfertigungsverfahren zur Entlastung an der Grenze auszubauen.
- Lagegerechte Ausweitung der Zollöffnungszeiten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kurrus, Leu, Messmer, Müller Erich, Pelli, Raggenbass, Spuhler, Stamm, Triponez (13)

00.3755 n Po. Haering. Evaluation Forschungsanstalten im ETH-Bereich (15.12.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf die anstehende Revision des ETH-Gesetzes Aufgabe und Stellung der For-

schungsanstalten im ETH-Bereich zu überprüfen. Für jede der Forschungsanstalten sind dabei zu analysieren:

- Funktionenprofil und Leistungsauftrag

Definition des Profils und der Prioritätensetzung der einzelnen Forschungsanstalten bezüglich Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Lehre und Dienstleistungen; Abgrenzung zu verwandten Instituten innerhalb des ETH-Bereichs.

- Rechtliche Form

Für jede der Forschungsanstalten ist die optimale rechtliche Form zu definieren. Dabei stehen verschiedene Optionen offen: Form der Forschungsanstalt wie bisher, Integration in die ETH, Verselbstständigung ganzer Forschungsanstalten oder aber von Teilbereichen der Forschungsanstalt.

- Stellung innerhalb des ETH-Bereichs

Entsprechende Anpassung der Stellung der Forschungsanstalten innerhalb des ETH-Bereichs.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen sind bei der anstehenden Gesetzesrevision zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Strahm, Tschäppät, Widmer (14)

00.3756 s Ip. Marty Dick. Neuer Finanzausgleich. Lange Reifezeit und wachsende Steuerdisparitäten (15.12.2000)

Der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Villiger, und der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, Regierungsrat Hans Lauri, haben anlässlich einer Medienkonferenz vom 9. November 2000 erklärt, dass der neue Finanzausgleich (NFA) frühestens im Jahr 2006 in Kraft treten kann.

Seit Beginn der Arbeiten am Projekt NFA Anfang der neunziger Jahre haben die interkantonalen Disparitäten bei der Steuerbelastung weiter zu genommen, und alles deutet darauf hin, dass dieser unerwünschte Prozess in den nächsten Jahren weitergehen wird.

Während die steuergünstigen Kantone, wie Zug, Schwyz oder Nidwalden, ihre Steuern weiter senken können, sind die steuerlich hoch belasteten Kantone der westlichen Landeshälfte nicht in der Lage, in diesem unfairen Steuerwettbewerb mitzuhalten.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit dieser für die Steuergerechtigkeit und die nationale Kohäsion gefährliche Prozess bis zum möglichen Inkrafttreten des NFA aufgehalten werden kann?

00.3757 s Ip. Schiesser. Kataster der belasteten Standorte (15.12.2000)

Gemäss Altlasten-Verordnung werden Betriebsstandorte in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen "... wenn feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie belastet sind" (Art. 5 Abs. 3). Die Auslegung des Begriffs "mit grosser Wahrscheinlichkeit" ist von entscheidender Bedeutung, denn Firmen, die im Kataster eingetragen sind, haben mit erheblichen Nachteilen bei Bank- und Versicherungsgeschäften zu rechnen. Für KMU kann dies zu einer existenziellen Frage werden. Die Interpretation des Begriffs "mit grosser Wahrscheinlichkeit belastet" steht meistens im Zentrum der Bewertung und entscheidet über die Eintragung eines Betriebsstandorts in den Kataster. Bei Betriebsstandorten ist, anders als bei Ablagerungs- und Unfallstandorten, zu Beginn der Bearbeitung noch nicht klar, ob überhaupt Abfälle an den jeweiligen Standorten gelagert sind.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) erstellt jetzt zwar für die Kantone eine Vollzugshilfe "Erstellen des Katasters der belasteten Standorte (Ende 2000)", doch sollte ein derart weitreichender Entscheid, wie die Einstufung einer Firma als "belasteter Standort", auf Verordnungsebene erfolgen. Diese Vollzugshilfe beinhaltet für einige der wichtigsten Branchen Entscheidungsbäume. Die verwendeten Entscheidungsfragen genügen jedoch dem hohen Anspruch, einen Betriebsstandort "mit grosser Wahrscheinlichkeit" als belastet

einzustufen, überhaupt nicht. In vielen Fällen wird lediglich ein Belastungsverdacht erzielt oder ausgeräumt. Fragen nach den früher verwendeten Sicherheits- und Umweltstandards fehlen weitgehend, obwohl diese für das Vorliegen einer Belastung entscheidend sind.

Daher bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er auch der Meinung, dass ein so bedeutender und weitreichender Entscheid, wie die Eintragung einer Firma in den Kataster der belasteten Standorte, auf Verordnungsebene und nicht mit einer rechtlich unverbindlichen Arbeitshilfe geregelt werden sollte?

- Wie stellt er sich zur Absicht des BUWAL, die bisher in den Firmen nachweislich eingesetzten Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen bei der Beurteilung der Standorte nur marginal zu berücksichtigen?

- Ist er bereit, die Kriterien für die Eintragung der Betriebe in den Kataster der belasteten Standorte so festzulegen, dass nur die Firmen erfasst werden, bei denen "... feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass sie belastet sind" (Art. 5 Abs. 3)?

- Ist er auch der Auffassung, dass ein Verdacht nicht genügt, um eine Firma in den Kataster der belasteten Standorte einzutragen?

Einfache Anfragen

Fraktion

Nationalrat

00.1106 n Baader Caspar. BAV. Regelungsdichte bei kleineren Bahnen und Trambahnen (05.10.2000)

× **00.1115 n Baumann J. Alexander. Ausweitung des VBS-Maulkorbes auf Offiziersgesellschaften (06.10.2000)**

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1117 n Baumann J. Alexander. Propaganda für oder gegen das teilrevidierte Militärgesetz an dienstlichen Anlässen (06.10.2000)**

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1138 n Baumann J. Alexander. World Economic Forum. Sicherheit für Davos (13.12.2000)**

17.01.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1149 n Baumann J. Alexander. Einbürgerung als ultima ratio gegen Ausweisung? (15.12.2000)**

× **00.1084 n Berberat. Einhaltung der technischen Normen durch die Lokalradios (20.09.2000)**

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1103 n Berberat. Revision des RTVG. Erhaltung des Regionalfernsehens (05.10.2000)**

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1086 n Cuche. Verzicht auf GVO-Futtermittel. Rolle der Wettbewerbskommission (25.09.2000)**

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1055 n de Dardel. Asylgesuch eines Exministers aus Rwanda (07.06.2000)**

25.10.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1118 n de Dardel. Brutale Polizeieinsätze in Prag (06.10.2000)**

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

00.1119 n de Dardel. Schweizer Bürgerrecht. Verlust und Wiedererwerb (06.10.2000)

* **00.1131 n de Dardel. Kulturverständnis von Botschafter Borer (12.12.2000)**

× **00.1089 n Fässler. Zivildienst. Schweiz/EU (27.09.2000)**

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

00.1095 n Fässler. Mustergesetz zur Erbschafts- und Schenkungssteuer (02.10.2000)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1101 n Fässler. Gleichbehandlung bei der Befreiung vom Wehrpflichtersatz** (04.10.2000)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1122 n Fässler. Direktzahlungen. Höhere Einkommensgrenze** (30.11.2000)

* **00.1144 n Fässler. Hausfrauen (und Hausmänner) in der Volkszählung 2000** (14.12.2000)

* **00.1156 n Fehr Hans. Missstände in der Asylrekurskommission** (15.12.2000)

× **00.1052 n Fehr Hans-Jürg. Magnetresonanztomographen. Tarife** (05.06.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1098 n Fehr Jacqueline. Reform der Familienbesteuerung** (03.10.2000)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1127 n Fehr Jacqueline. Alternative Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Stärkungen von Familien** (07.12.2000)

* **00.1154 n Fetz. Unregelmässigkeiten bei den Berufsmatura-Prüfungen** (15.12.2000)

× **00.1094 n Freund. Extremismus. Ursachen erkennen statt Symptome bekämpfen** (02.10.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1104 n Garbani. Unruhen in Sri Lanka** (05.10.2000)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1148 n Garbani. Unruhen in Sri Lanka** (15.12.2000)

* **00.1150 n Garbani. Iran. Asylpolitik der Schweiz** (15.12.2000)

× **00.1109 n Genner. Stelle für Frauengesundheit** (05.10.2000)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1153 n Genner. Schutzwürdigkeit des Rheinfalls** (15.12.2000)

× **00.1091 n Glasson. Stimmrecht der Auslandschweizer** (02.10.2000)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1152 n Goll. Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung** (15.12.2000)

× **00.1116 n Grobet. Hausangestellte ausländischer Botschaften. Arbeitsbedingungen** (06.10.2000)

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1110 n Gross Andreas. Uno-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (05.10.2000)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1069 n Haering. Verteidigung im "operativen Vorfeld"?** (21.06.2000)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1140 n Hofmann Urs. Entzug der Aufenthaltsbewilligung wegen Invalidität** (14.12.2000)

× **00.1113 n Hollenstein. Präsidium der NFP-Studienkommission zur Aufarbeitung der Beziehungen Schweiz/Südafrika** (06.10.2000)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1085 n Joder. Erschwerte Benutzung der Eisenbahn für Hörbehinderte** (20.09.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

00.1039 n Jossen. Neue Generation von Leichtflugzeugen (23.03.2000)

* **00.1134 n Jossen. Visp. Westanschluss und Fortsetzung Richtung Raron** (12.12.2000)

× **00.1114 n Jutzet. Stipendien an rwandische Studenten** (06.10.2000)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1126 n Kurrus. SBB Cargo. Gütertariferhöhungen** (07.12.2000)

* **00.1133 n Kurrus. UMTS-Auktion. Konsequenzen auf die Taxen in der Schweiz** (12.12.2000)

× **00.1083 n Leutenegger Oberholzer. Freigabe der Heizpflichtlager** (20.09.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1090 n Leutenegger Oberholzer. Swisscom. Veräusserung der Broadcasting-Aktivitäten** (27.09.2000)

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* 00.1145 n Leutenegger Oberholzer. Arbeitsbedingungen im Berner Hotel Bellevue (15.12.2000)

* 00.1146 n Leutenegger Oberholzer. Billag/BAKOM: Radio/TV-Gebühreninkasso (15.12.2000)

* 00.1132 n Mugny. Irak. Beteiligung der Schweiz an der Kriegsbeute? (12.12.2000)

* 00.1135 n Müller-Hemmi. Bosnien-Herzegovina. Aufenthaltsverlängerung für traumatisierte Flüchtlinge (13.12.2000)

× 00.1081 n Neirynek. Frankophonie-Vertreter der Schweiz (18.09.2000)

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.1097 n Pfister Theophil. Erfahrungsmedizinisches Register (03.10.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.1087 n Rennwald. Zusammenarbeit mit Osteuropa in der Berufsbildung (25.09.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.1105 n Rennwald. Landwirtschaft und Wasserbau. Gewährleistung von Koordination und Information (05.10.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* 00.1124 n Rennwald. Zwangsarbeit. Sanktionen gegen Burma (05.12.2000)

* 00.1128 n Rennwald. Ökologische Gleichgewichte in Gefahr (11.12.2000)

* 00.1151 n Rennwald. ETHL. Personalverleih (15.12.2000)

* 00.1136 n Rossini. FHS-Gesundheit / Sozialwesen. Aufnahmebedingungen (13.12.2000)

* 00.1137 n Rossini. Einführung einer "Soziallehre" (13.12.2000)

× 00.1102 n Schluer. Jean Ziegler. Entlohnung als Uno-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung (04.10.2000)

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* 00.1139 n Schluer. KFOR-Einsatz in Kosovo. Bisherige Opferbilanz (13.12.2000)

00.1036 n Schwaab. Ultraleicht-Flugzeuge (22.03.2000)

× 00.1096 n Strahm. Immobilienverkäufe der Swisscom. Vorkaufsrecht für Gemeinden und Kantone (03.10.2000)

08.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* 00.1125 n Strahm. Umschulungs- und Ausbildungsverpflichtung für Elektrizitätsunternehmen. Vollzugsfahrplan EMG (07.12.2000)

* 00.1147 n Strahm. Vergleich der effektiven Unternehmenssteuerbelastung Schweiz-Deutschland (15.12.2000)

* 00.1123 n Studer Heiner. Rechenfehler bei der Berechnung der Teuerung (04.12.2000)

20.12.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.1107 n Stump. Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (05.10.2000)

11.12.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.1108 n Stump. Nachhaltigkeit in der Raumplanung (05.10.2000)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.1080 n Tillmanns. Visumverweigerung gegenüber einer Folkloregruppe (18.09.2000)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* 00.1120 n Vallender. Gleichbehandlung der Kantone (27.11.2000)

* 00.1121 n Vallender. Sterbehilfe. Neuregelung in der Stadt Zürich (27.11.2000)

* 00.1130 n Vallender. Bericht über kumulierte Abgabelast (11.12.2000)

× 00.1093 n Waber. Christenverfolgung in Indonesien (02.10.2000)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× 00.1099 n Widmer. Beteiligung an der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (03.10.2000)

15.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* 00.1141 n Widmer. Anti-Rauch-Kampagne bei Jugendlichen (14.12.2000)

* 00.1142 n Widmer. Qualitätssicherung beim Bundesamt für Statistik (14.12.2000)

× 00.1092 n Widrig. WHO-Rahmenkonvention für die Bekämpfung des Tabakkonsums. Position der Schweiz (02.10.2000)

04.12.2000 Antwort des Bundesrates.

× 99.1162 n Wiederkehr. Raserei im Tessin (08.10.1999)

18.10.2000 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

* **00.1143 s Berger. Rückzahlung des Selbstbehaltes**
(14.12.2000)

× **00.1082 s Bürgi. Vereinbarung vom 6. September 1996 mit dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland** (18.09.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1155 s Dettling. Nachrüstung von privaten Schutzräumen** (15.12.2000)

00.1088 s Plattner. Tram- und Regionalbahnen. Regulierung durch das BAV (25.09.2000)

× **00.1111 n Reimann. Radikale Nichtregierungsorganisationen. Bundessubventionen** (05.10.2000)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

× **00.1100 s Saudan. Stationärer, teilstationärer und ambulanter Bereich. Begriffsbestimmung** (03.10.2000)

27.11.2000 Antwort des Bundesrates.

* **00.1129 s Spoerry. Delegation der Registerpflicht von Effekthändlern** (11.12.2000)

× **00.1112 s Stähelin. Förderkampagne für die Ausbildungen in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen** (05.10.2000)

22.11.2000 Antwort des Bundesrates.